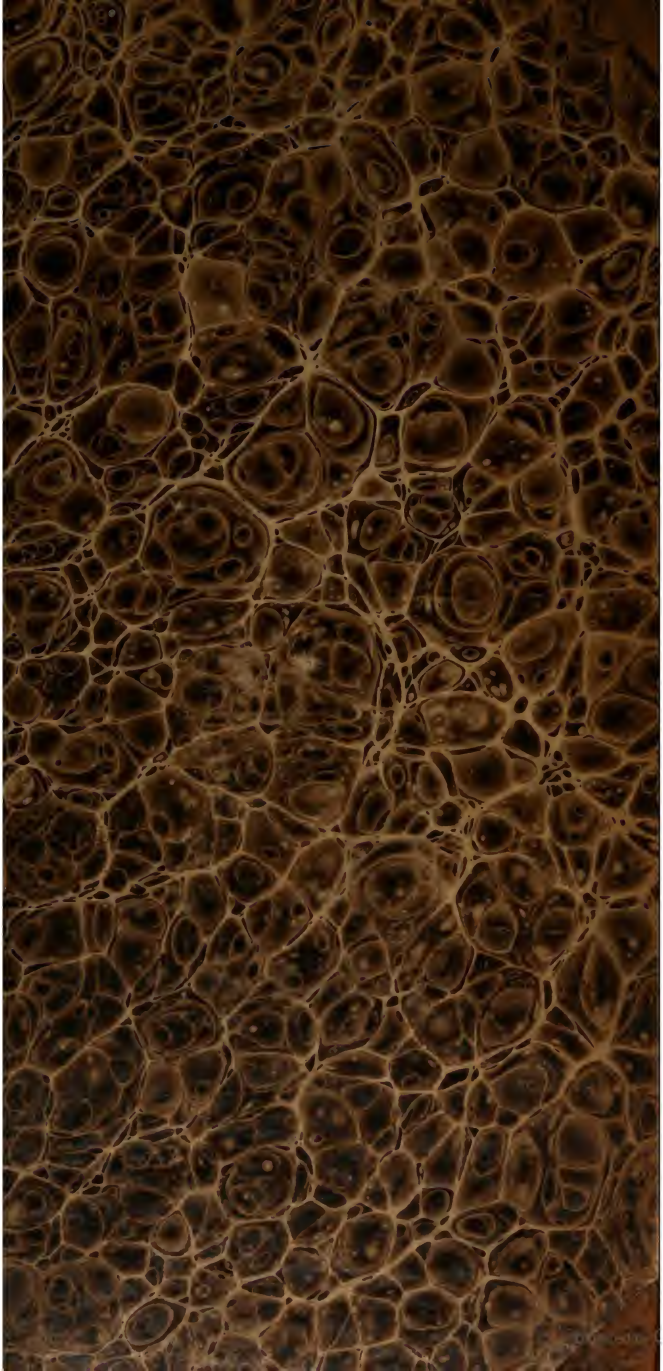

Pavat
1101

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.

<36618555430017

<36618555430017

Bayer. Staatsbibliothek

R

Digitized by Google

Die
Schutzpocken-Impfung
in
Bayern,
vom
Anbeginn ihrer Entstehung und gesetzlichen Einführung
bis auf gegenwärtige Zeit,
dann
mit besonderer Beobachtung derselben
in
auswärtigen Staaten.

Dargestellt
von
Dr. Franz Seraph Giel,
königlich-bayer'schem Central-Impfarzt und praktischem Arzt, Inhaber der silbernen Medaille des Civilverdienst-Ordens der bayer'schen Krone.

München, 1830.
Bei Jakob Giel.

Digitized by Google

Res, non verba daturi sumus.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Seiner Königlichen Hoheit

dem

Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn

Herrn

Wilhelm,

Herzoge in Bayern ꝛc.

Großmeister des hohen bayer'schen Haus-Ritter-Ordens vom heiligen Michael ꝛc. ꝛc.

Seinem

gnädigsten Herrn

in

tiefster Ehrfurcht unterthänigst und ehrerbietigst gewidmet

vom

Verfasser.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorrede.

Getreu meiner Pflicht, besorgt für die Menschen, und derselben Erhaltung im Gesundsheits-Zustande, auch bemüht, dem in mich gesetzten Zutrauen beßtens zu entsprechen, war stets mein Bestreben und mein Bemühen, die Schutzpockenimpfung auf unmittelbarem Wege, nämlich von Arm zu Arm, zu unterhalten, wie auch zur mittelbaren Verbreitung immer einen guten und frischen Impfstoff im Vorrathe zu besitzen, daher ich denselben auch jederzeit unentgeltlich an Jene zum Beßten der Menschheit mitgetheilt habe, die desselben eben bedürftig gewesen, und mich darum angesprochen haben.

Da ich seit dem Jahre 1801 mich diesem Geschäfte mit gedeihlichem Nutzen unterzogen hatte; so geschah es, daß ich im Jahre 1804 von der damals in München bestandenen churfürstlichen Landes-Direktion als churfürstlicher Impfarzt gnädigst angestellt und verpflichtet wurde,

Digitized by Google

indem nur durch die Einführung einer bestehenden und zweckmäßig geregelten Schutzpocken-Impfung für die Gesundheit der Menschen gesorgt werden kann.

Geehrt durch dieses von der höchsten Stelle in mich gesetzte Zutrauen, unterstützt in meiner praktischen Ausübung von den hohen Staats-Behörden sowohl, als auch von dem Magistrate der königlichen Haupt- und Residenz-Stadt München, war ich unermüdet besorgt, diesem, mir übertragenem Geschäfte, zum Wohle und zum Schutze der Menschen gegen das verheerende Blattern-Gift, nach Kräften zu entsprechen: und wirklich widerfuhr mir auch das Glück, das leisten zu können, was Recht und Billigkeit forderten und fordern konnten, daher mir auch die allerhöchste Gnade zu Theil ward, daß ich von Seiner Majestät dem Höchstseligen Könige Maximilian Joseph, zum Central-Impfarzte allergnädigst ernannt worden bin, wodurch ich auch einen ausgebreiteten Wirkungskreis in diesem, der Menschheit so wichtigen Fache erhalten habe.

Von selbst fällt es auf, daß ich in dieser meiner amtlichen Stellung, und während meiner, durch so viele Jahre erworbenen praktischen Erfahrungen, so wie auch durch die von andern Herren Aerzten mir durch amtliche Korrespondenzen mitgetheilten Erfahrungen und gemachten Bemerkungen in dieser Sache umfassende Materialien mir gesammelt, auch selbst Kenntnisse erworben habe, die ich nicht sowohl meinem Fleiße, meinem Nachdenken über diesen Gegenstand, als vielmehr meinem amtlichen Wirkungs-

Digitized by Google

kreise, dann dem freundschaftlichen Einvernehmen mit auswärtigen Herren Aerzten zueigne.

Aber eben daher auch die Ursache, daß in dieser hier dem Publikum von mir mitgetheilten geschichtlichen Darstellung nicht nur meine gemachten Beobachtungen, meine Meinungen und Ansichten, sondern, vorzüglich, auch die Erfahrungen, Theorien, Grundsätze und Aeusserungen der mit der Schutzpockenimpfung im Königreiche Bayern sowohl, als auch in andern Staaten, sich beschäftigten Herren Aerzte angegeben und mitgetheilt sind.

Da die Erfahrung stets die beßte und sicherste Lehrerin ist, und bleibt, eben daher auch den Vorzug vor, oft nur zu sehr gewagten, Theorien und modernen Meinungen behauptet; so glaube ich, hier keine unverdienstliche Arbeit unternommen zu haben, und schmeichle mir eben deßwegen, etwas Nützliches, und vielleicht selbst manchem Arzte Willkommenes gesagt, gesammelt, geordnet und mitgetheilt zu haben.

Ich mache keinen Anspruch auf Originalität, auf neue Erfindungen, wohl aber wage ich die Bitte, man wolle dieses Werk als das aufnehmen, anerkennen und würdigen, was es ist und seyn soll; man wolle meinen guten Willen zum allgemeinen Beßten beachten, das Gute, das Nützliche, was es enthält, berücksichtigen, in Ausübung bringen, und so also die Goldkörner gewinnen, die Schlacken aber liegen lassen.

Uebrigens war mein Bestreben, mich deutlich, faßlich, und für Jedermann verständlich auszudrücken.

Digitized by Google

Mit einem Schwall voll klingender Phrasen, glänzenden Wörtern und zierlich geputzten Redensarten die Leser zu gewinnen, war und ist nie meine Sache.

Wohl mir, wenn mein beßter Wille, meine reine Absicht, zu nützen, und nicht lediglich als Autor zu erscheinen, nicht verkannt werden.

Dieß ist alles, was ich wünsche.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Verzeichniß
der
P. T. Herren Subscribenten
in
alphabetischer Ordnung.

A.
In München.

Ahles, Dr. med. et chir., k. Stabsarzt.
Asan, Jakob, Hof-Chirurg am St. Josephspital.
Beer, Dr., praktischer Arzt.
Berger, Dr. med. et chir., Direktor der Hebammenschule, Professor und Medizinalassessor.
Breßlauer, Dr. med. et chir., Professor und Medizinal-Assessor.
Bibliothek der Stände des Königreichs Bayern.
Braun, Dr., k. Medizinalassessor und Professor.
Distelbrunner, Dr., k. Medizinalrath und Leibmedikus.
Dumhof, v. Dr., k. Kreis- und Stadtgerichtsarzt, Medizinalrath.
Feghelm, Dr., prakt. Arzt.
Flehschütz, Dr., k. Regimentsarzt.
Fuchs, Dr., k. Strafarbeitshaus-Physikus.
Furtner, Dr., k. Regimentsarzt.
Gebhard, Joh., k. Stabsarzt.
Geiger, Jos. Dr., prakt. Arzt.
Graf, Dr., Hofrath und Leibarzt Ihro Majestät der Frau Königin Wittwe.
Hudler, Dr., prakt. Arzt.
Koch, Dr., Ober-Medizinalrath.
Lindhammer, Dr., der k. Leibgarde der Hartschiere Physikus.
Leuthner, Edler v., Dr., k. Hof- und Stabsmedikus.

Digitized by Google

Loë, Dr. Karl von, k. Leibarzt, Ober-Medizinalrath, Direktor des allgemeinen Krankenhauses, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Lehrer der Heilkunde an der Ludwig Maximilians Universität, Ritter des Civilverdienstordens der b. Krone.

Mack, Dr., praktischer Arzt.

Merle, Dr., praktischer Arzt.

Müller, Regimentsarzt im ersten Kürassirregiment.

Oppenheimer, Dr., Regimentsarzt und prakt. Arzt.

Oettinger, Dr., prakt. Arzt und Augenarzt.

Orff, Dr. Karl von, k. Ober-Medizinalrath und Vorstand des Medizinal-Komité, des Civilverdienstordens der bayerischen Krone Ritter ꝛc.

Pichlmayr, Doktor der Rechte und k. Advokat.

Post, k. Hof- und Stabschirurg.

Proff, Karl Freiherr von, k. b. Kämmerer, Hofrath und Geschäftsführer Sr. K. Hoheit des Herrn Herzogs Wilhelm in Bayern, Großkreuz und Kanzler des k. Hausordens vom h. Michael.

Reubel, Dr., fürstl. Oetting-Wallerstein'scher Leibarzt und praktischer Arzt.

Ringseis, Dr. med. et chir., k. Ober-Medizinalrath und Medizinal-Referent.

Röhrer, Dr., praktischer und Armenarzt.

Röschlaub, Andr., Dr., ordentlicher Professor der Medizin an der mediz. Fakultät.

Saal, Joseph, Dr., k. wirklicher Rath und Hofarzt.

Sailer, Dr., prakt. Arzt und Physikatsassistent.

Sar, Dr., Irrenhausphysikus.

Sartori, k. Landrichter von Schwaben.

Schmölzl, Bataillonsarzt.

Schneider, Dr. med. und Professor.

Schwab, Dr., k. Rath, Professor an der Central-Veterinärschule und Mitglied des Medizinalkomité.

Seitz, Dr., praktischer Arzt.

Schnetter, Joh. Kaspar, Fabrikant chir. Instrumente, Pensionär der Akademie der Wissenschaften zu München, Mitglied des k. b. Civilverdienstordens, der k. k. großen goldenen Civil-Ehrenmedaillen, und Ritter des k. schwed. Wasaordens.

Siber, junior, Dr., k. Hofmedikus und Landgerichtsarzt.

Siber, senior, Dr., k. Hofmedikus.

Späth, Ignaz, prakt. Arzt.

Stadler, G. K., Hofkapell- und Metropolitan-Organist.

Digitized by Google

Strasser, v., Dr., Oberstabsarzt und Ministerialreferent im Kriegsministerium, Ritter des k. b. Ludwigsordens, des kais. russischen Wladimirordens 4. Klasse u. Mitglied der franz. Ehrenlegion.

Stürzer junior, v., k. Ober-Appellationsrath, Ritter des Civilverdienstordens der b. Krone.

Tillmetz, Stadt-Apotheker.

Trettenbacher, Wundarzt und ausübender Geburtshelfer.

Tribolet, v., Dr. med. und prakt. Arzt.

Vogel, Dr., prakt. Arzt.

Wagner, Dr., prakt. Arzt.

Walther, von, Dr. med. et chir., k. b. geheimer Rath, Direktor der chirur. Klinik im allgem. Krankenhause, ordentlicher Professor, Augenoperateur, Ritter des Civilverdienstordens der bayer'schen Krone.

Wenzel, Dr. med. et chir., k. Hof- und Stabsarzt, Medizinalrath und Leibarzt Sr. Majestät des Königs.

Wiedemann, Dr., Medizinalrath.

B.

Auswärtige.

Die Herren Doktoren und Aerzte:

Ackermann, k. Landgerichtsarzt in Windsheim.

Angely, k. Stadtgerichtsarzt und Medizinalrath in Erlangen.

Attenberger, k. Landgerichtsarzt in Tölz.

Bauberger, Herrschaftsphysikus in Tannhausen und Edelstetten.

Baumgartner, k. Landgerichtsarzt in Illerdießen.

Baumgartner, k. Landgerichtsphysikus in Kötzting und Mitglied des k. k. österreichischen Civilverdienstordens.

Beck, J., k. Landgerichtsarzt in Roggenburg.

Beck, Kantonsarzt in Roggenhausen im Rheinkreise.

Beck, Joh. Heinr., k. Gerichtsarzt in Weißenhorn.

Benz, k. Stadt- und Landgerichtsarzt in Kaufbeuern.

Berger, k. Landgerichtsarzt in Reichenhall.

Bernhuber, praktischer Arzt in Passau.

Bettinger, k. Kantonsarzt in Lauterecken.

Bezold, k. Landgerichtsarzt in Rothenburg a. d. T.

Bogner, Anton, k. Landgerichtsarzt zu Naunburg v. W.

Bremer, Ritter, Direktor der k. preußischen Schutzpockenimpfungsanstalt, prakt. Arzt in Berlin und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied.

Digitized by Google

Burkhard, k. Landgerichtsarzt in Wassertrüdingen.
Cassanova, Leibchirurg Ihrer K. H. der Frau Herzogin von Leuchtenberg.
Delser, Bataillons- und Garnisonsarzt in Passau im 8ten Regiment.
Eccard, k. Landgerichtsarzt in Erlbach.
Ebersberger, k. Landgerichtsarzt in Lichtenau.
Ehrhart, Johann v., k. k. wirkl. Gubernialrath und Landesprotomedikus in Innsbruck.
Eireiner, k. Landgerichtsarzt in Vilshofen.
Eisenreich, k. Landgerichtsarzt in Passau.
Ekel, Anton, k. Hofrath und Professor in Landshut.
Emmerich, Doktor der Medizin und Chirurgie in Sachsen.
Engel, Landgerichtsarzt in Eschenbach.
Erhard, fürstl. Leiningen'scher Herrschaftsgerichtsarzt in Amorbach bei Miltenberg.
Erhard, prakt. Arzt in Passau.
Fabris, Ch., Professor und Landgerichtsarzt in Altdorf.
Fellinger, Kantonsarzt in Frankenthal. 2 Exempl.
Fink, k. Landgerichtsarzt in Wunsiedel.
Finsterwalder, Patriz, Pfarrer zu St. Zeno.
Flacho, k. Landgerichtsarzt in Höchstadt.
Fritsch, k. Landgerichtsarzt zu Neustadt a. d. Aisch.
Fröhlich, k. Landgerichtsarzt in Weilheim.
Fuchsberger, Oberamtschirurg und Accoucheur in Ellwangen.
Gall, Oberamtschirurg in Neresheim.
Geiger, Karl, k. Kantonsarzt in Dahn.
Gerzner, Landarzt in Eschenbach.
Geßner, k. Regierungsrath in Ansbach.
Gierl, k. Stadt- und Landgerichtsarzt in Lindau.
Gierlinger, k. Landgerichtsarzt in Kehlheim.
Greswein, k. Landgerichtsarzt zu Parsberg.
Gruber, k. Landgerichtsarzt in Spalt.
Guggomoos, k. Landgerichtsarzt in Windsheim.
Güntler, k. Landgerichtsarzt in Beilngries.
Güntler, k. Landgerichtsarzt in Nördlingen.
Haag, k. Stabsarzt in Würzburg.
Haas, k. Landgerichts- und Brunnenarzt in Kissingen.
Haas, H. Ch., Stadtgerichtsarzt zu Weißenburg.
Hacker, k. Landgerichtsarzt in Cham.
Hafner, k. Landrichter in Burghausen.
Hall, k. Landgerichtsarzt in Grönenbach.

Digitized by Google

Heigel, k. Landgerichtsarzt in Waldmünchen.
Heim, C. L., k. preußischer geheimer Rath, Ritter des rothen Adlerordens zweiter Klasse, des Nordsternordens und Ehrenbürger in Berlin.
Hell, Jos., k. Landgerichtsarzt in Miesbach.
Henkenthiel, Hofrath in Erlangen.
Heinrichmeier, k. Landgerichtsarzt in Dinkelsbühl.
Heinrich, k. Landgerichtsarzt in Schönberg.
Henke, Hofrath in Erlangen.
Herrmann, k. Landgerichtsarzt in Feuchtwangen.
Herr, k. Landgerichtsarzt in Donauwörth. 2 Exempl.
Hettinger, Kantonsarzt in Frankenthal.
Hieronymy, großh. Mecklenburg-Strelitz'scher geh. Medizinalrath und Leibarzt in Neustrelitz.
Hillmayer, Landarzt in Eschenbach.
Hilpl, Johann, Spital- und prakt. Arzt in Neuburg a. d. D.
Horlacher, k. Medizinalrath und Stadtgerichtsarzt in Ansbach.
Haseloff, C., prakt. Arzt in Berlin.
Höglauer, k. Landgerichtsarzt in Roding.
Huber, k. Landgerichtsarzt in Bruck.
Hufeland, Staatsrath und Leibarzt Sr. Majestät des Königs von Preußen in Berlin.
Hutterlet, Stadtphysikus in Schweinfurth.
Jann, von, Gerichtsphysikus in Wallerstein.
Jehlin, k. Langerichtsarzt in Traunstein.
Keßler, Chirurg in Traunstein.
Kettner, prakt. Arzt in Neuburg a. d. D.
Kirchner, k. Landgerichtsarzt in Uffenheim.
Klein, k. Landgerichtsarzt in Heidenheim.
Klinger, k. Landgerichtsarzt in Eltmann.
Koll, J. G., k. Landgerichtsarzt in Kadolzburg.
Kopp, Xav., k. Landgerichtsarzt in Greding.
Kopp, Karl, k. Landgerichtsarzt in Neustadt a. d. Waldnab.
Kosack, k. Landgerichtsarzt in Mühldorf.
Krappmann, k. Landgerichtsarzt in Lichtenfels.
Krals, Landgerichtsarzt in Hilders.
Krist, k. Landgerichtsarzt in Füssen.
Kneussel, k. Landgerichtsarzt in Ottobeuern.
Küttlinger, k. Landgerichtsarzt und Medizinalrath in Erlangen.
Kunstmann, Verweser der k. Physikate Hof und Rehau.
Langenbruner, G. H., k. Landgerichtsarzt in Simbach.

Digitized by Google

Laubreich, Distriktsarzt in Arnstein.
Lindner, k. Landgerichtsarzt in Pfarrkirchen.
Link, Gallus Heinrich von, k. Kreis- und Stadtgerichtsarzt in Amberg.
Lippel, k. Landgerichtsarzt in Wasserburg.
Maas, k. Landgerichtsarzt in Kissingen.
Magistrat der k. Universitätsstadt Erlangen.
Magistrat der k. Stadt Neuburg a. d. D.
Magistrat der k. Stadt Amberg.
Magistrat der k. Stadt Landshut.
Markgraf, k. Kantonsarzt in Germersheim.
Mayr, Moritz, k. Landgerichts- und Salinenarzt in Berchtesgaden.
Mayr, Martin, k. Landgerichtsarzt in Vilsbiburg.
Maurer, k. Landgerichtsarzt in Eggenfelden.
Meinel, k. Landgerichtsarzt in Lauf b. Nürnberg.
Meirner, k. Landgerichtsarzt in Schrobenhausen.
Mösle, k. Landgerichtsarzt in Dinkelscherben.
Mugger, Kantonsarzt in Germersheim.
Muck, Ferdinand, k. Kantonsarzt in Kaiserslautern.
Mussinant, Staatsrath und Leibarzt in Berlin.
Nißler, k. herzogl. Leuchtenbergischer Stadt- und Herrschaftsgerichtsarzt in Eichstädt.
Nußhard, Leopold, k. Kreismedizinalrath in Passau.
Ohlhaut, in Schweinfurt.
Oegg, k. Landgerichtsarzt in Vohenstrauß.
Pauli, k. Medizinalrath und Kantonsarzt in Landau.
Peitscher, k. Landgerichtsarzt in Hennau.
Pfisterer, k. Landgerichtsarzt in Regen.
Pirkel, J., k. Landgerichtsarzt in Erding.
Pitzner, Hofrath und Doktor in Freysing.
Puhn, L. G., k. Landgerichtsarzt Weismain in Burgkundstadt.
Raab, fürstl. Wrede'scher Herrschaftsgerichtsarzt in Ellingen.
Redenbacher, k. Landgerichtsarzt in Pappenheim.
Reischer, Joh. Anton, k. Landgerichtsarzt in Türkheim.
Reschauer, Lorenz, k. Landgerichtsphysikus zu Wolfstein.
Riegel u. Wießnersche Buchhandlung in Nürnberg. 3 Exempl.
Röckel, k. Landgerichtsarzt in Griesbach.
Rüttel, Joh. Georg, Kantonsarzt zu Neuhörnbach b. Zweibrücken.
Saurheimer, k. Landgerichtsarzt in Baireuth.
Sauter, funktionirender Gerichtsarzt in Tittmoning.
Schaller, k. Landgerichtsarzt in Neumark a. d. Rott.
Scharnberger, Johann, Kantonsarzt zu Pirmasens.

Digitized by Google

Schäffer, herzogl. Leuchtenberg. Herrschaftsgerichtsarzt in Kipfenberg.
Scharf, Georg, k. Landgerichtsarzt in Ebermannsstadt.
Schiesl, Christ. Ferd., k. Landgerichtsarzt in Starnberg.
Schleiß, k. Landgerichtsarzt in Amberg.
Schlözer, Kantonsarzt in Kusel.
Schmauß, k. Landgerichtsarzt in Hohlfeld.
Schmidt, k. Landgerichts- und Salinenarzt in Rosenheim.
Schmidt, k. Landgerichtsarzt in Wörth.
Schmid, k. Landgerichtsarzt in Viechtach im Walde.
Schmith, G. H., prakt. Arzt in Berlin.
Schnitzlein, k. Landgerichtsarzt in Monheim.
Schneemann, k. Landgerichtsarzt in Burgau.
Scala, k. Landgerichtsarzt in Babenhausen.
Schobacher, k. Landgerichtsarzt in Deggendorf.
Schreck, Jos. Ignatz, Kantonsarzt zu Grünstadt.
Schreyer, k. Landgerichtsarzt in Nain.
Schretinger, Kantonsarzt in Lautereck.
Schröder, k. Landgerichtsarzt zu Landau a. d. J.
Schuler, k. Landgerichtsarzt in Wolfratshausen.
Schulz, C. H., Professor der Universität in Berlin.
Schwarz, k. Landgerichtsarzt in Schwabach.
Seidl, Fr. X., Kanonikus und Pfarrer in Tölz.
Selig, J. G., k. Landgerichtsarzt in Waldsassen, und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied.
Siller, Joseph, k. Landgerichtsarzt in Burglengenfeld.
Sinzel, k. Landgerichtsarzt in Moosburg.
Sirtus, k. Landgerichtsarzt in Alzenau.
Solbrig, k. Stadtgerichtsarzt in Fürth.
Solga, Herrschaftsgerichtsphysikus in Tann.
Sparrer, k. Landarzt in Nesselwang.
Steinbauer, k. Gerichtsarzt in Kleinhörnbach.
Strecker'sche Buchhandlung in Würzburg. 3 Exempl.
Stremsdörfer, k. Regiments- und prakt. Arzt in Nürnberg.
Sturz, k. Garnisonsarzt zu Neustadt a. d. Aisch.
Tronsberg, k. Landgerichtsarzt in Weiller.
Trutzmiller, k. Landgerichtsarzt in Buchloe.
Waker, k. Landgerichtsarzt in Dillingen.
Wackler, k. Landgerichtsarzt in Memmingen.
Weicht, k. Kantonsphysikus in Speyer.

Digitized by Google

Weißensee, J. G., Oberwundarzt, praktischer Arzt und Geburtshelfer in Schweinfurt.
Wiedmann, k. Landgerichtsarzt in Gunzenhausen.
Winder, k. Kreis- und Stadtgerichtsarzt in Augsburg.
Wiesend, k. Landgerichtsarzt in Kemnath.
Wittwer, Joh. Konrad, k. Landgerichtsarzt in Oberndorf.
Wohlwend, Joh. Nepomuck., Hofrath und praktischer Arzt zu Wertingan.
Zeller, Joseph, k. Gerichtsarzt in Laufen.
Zeller, k. Landgerichtsarzt in Mallersdorf.
Zierl, k. Landgerichtsarzt in Schongau.
Zimmerer, k. Oberamtschirurg und Accoucheur in Neresheim.
Zimmermann, k. Landgerichtsarzt in Krumbach.
Zöller, praktischer Arzt in Frankenthal.
Zör, Bernhard, k. Landgerichtsarzt in Immenstadt.

Verbesserung.

Bei den Uebersichten der Impfungen, in der Rubrik: Ohne Erfolg,

Seite	30	soll	es	heißen	3	statt	4.
»	91	»	»	Summa	7330	statt	7030.
»	197	»	»	»	398	»	348.
»	238	»	»	»	47	»	46.

Digitized by Google

Jahr 1801.

Die Menschenblattern, die fast in allen Welttheilen und unter allen Nationen wütheten, sind der verheerendste Feind des Menschengeschlechtes. Die politischen Rechner stimmen damit überein, daß es auf unserer Erde keine so mörderische Seuche gibt, als die Pocken; denn kaum ist der Mensch geboren, so ergreifen sie denselben, und tödten im Durchschnitte den zehnten, so, daß die jährliche Sterblichkeit durch dieselbe weit stärker ist, als selbst durch die Pest, auch wenn sie am heftigsten wüthet.

In Deutschland würgten die Menschenblattern, nach einem mäßigen Durchschnitte angenommen, jährlich 72000 Menschen; in Europa 400,000. So viele andere blieben entstellt, verstümmelt, oder ungesund nach denselben, und wurden früher oder später eine Beute des Todes. In den verschiedenen Theilen der Erde jährlich 800,000 Menschen.

Seit 15 bis 20 Generationen, als sie in Europa herrschen, haben sie eine ganze Generation, 100 bis 150 Millionen Menschen, ums Leben gebracht. Die Menschenblattern-Pest verheeret, ein Jahr in das andere gerechnet, jährlich 400,000, in 33⅓ Jahr, oder in einer Generation, 13,333,333, in einem Jahrhundert 40,00,000 Menschen, größtentheils hülflose Kinder.

In Amerika rieben sie zum Theil ganze Stämme auf. Die Kamtschaden wurden früherin bis auf wenige Hunderte durch sie weggerafft.

Unter den Großen dieser Erde wurden eine Beute derselben:

Digitized by Google

Der Kaiser Zamthe von Sina starb 1661, 27 Jahr alt; der Prinz Christian von Dänemark starb 1675 zu Ulm auf einer Reise nach Italien; die Königinn Maria, Gemahlinn Wilhelm III. von England starb 1694; der römische Kaiser Joseph starb 1711 im 32sten Jahre; der einzige Prinz Ludwig XIV. von Frankreich starb 1711; der churbayer'sche Prinz Philipp Moritz starb 1719; der König von Spanien Ludwig starb 1724; der Churfürst von Sachsen Friedrich Christian starb 1768; der König von Frankreich Ludwig XV. starb 1774; der Churfürst von Bayern Maximilian Joseph, unvergeßlichen Andenkens, starb 1777; der Prinz von Asturien Philipp starb 1777. Ein Opfer der inokulirten Menschenblattern wurden Prinz Ottokar von England, starb 1786, und Erzherzoginn Karoline von Oesterreich, starb 1799.

Diesem verheerenden Blatternübel abzuhelfen, beschäftigten sich seit dem Jahre 1721 fast alle Völker Europens mit der Inokulation der Menschenblattern; sie setzten ihre Versuche 50, 60, 70 und mehrere Jahre fort, ohne sich über ihren Versuch Glück wünschen zu dürfen; denn welche traurigen Folgen mußten sie nicht auch an den inokulirten Menschenblattern sehen.

Sehr oft wurden die Inokulirten mit den bösartigsten Menschenblattern befallen, und schwebten in beständiger Todesgefahr, welcher sie auch vielfältig unterliegen mußten; eben so entstanden nach denselben die langwierigsten und bösartigsten Geschwüre, welche vielseitig bis zur Hinwegnahme eines Gliedes ausarteten, während sie als Folgekrankheit noch überdieß eine Beute des Todes wurden. *)

Während nun Deutschlands Bevölkerung stets mit dieser Blatternseuche befallen wurde, wüthete sie auch vorzüglich in den Jahren 1799, 1800 und 1801 in Bayern, indem im Jahre

*) Haygard schließt aus genauer Todtenliste, daß Großbrittanien allein, ohne Irland, jährlich 38,941 Personen durch die Menschenblattern verlor, und in keinem Lande war doch die Menschenblattern-Impfung so häufig und allgemein, als in diesem.

Digitized by Google

1799 in der Haupt- und Residenzstadt München an denselben mehrere Tausend Menschen starben.

In dem nämlichen Jahre verlor die Gemeinde Straubing alle ihre Kinder an den Blattern, und mit ihnen eine große Anzahl von mehreren Hundert Bürgern.

Eben so starben im Jahre 1800 in Ansbach und Bayreuth 4509 Menschen an den Menschenblattern, nicht eingerechnet, wie viel, zwar mit dem Leben Entronnene, das Loos der Entstellung, Verstümmelung, eines schwächlichen, siechen Daseyns und frühen Todes traf.

Im Rezatkreise starben jährlich 1500 Menschen.

In Oesterreich unter der Ens erlagen an derselben 2000 Kinder, wovon auf Wien allein 650 kamen.

Palermo verlor in diesem Jahre so viel Menschen an den Blattern, als zur Bevölkerung einer Provinz hingereicht hätten.

In dieser für die Menschheit so verhängnißvollen Zeit wurde uns von England aus die Kuhpocken-Impfung bekannt gemacht, indem uns folgendes in ihren Miscellen mitgetheilt wurde:

„Die Menschenfreunde, die diese liebliche Restitution unterstützen, sind bereits schon 2000 an der Zahl; — auch sind gegen 60,000 Menschen mit bestem Erfolge geimpft worden."

Diese, von dem unsterblichen Jener für die Menschheit so wohlthätige Entdeckung war um so wichtiger, als nach Jurins Berechnung vor Erfindung der Kuhpocken der Zehnte, Sechszehnte, Zwanzigste von hundert gestorben sind, welches in Zeit von 25 Jahren eine Anzahl von beiläufig 15 Millionen Menschen, die Population von Europa zu 150 Millionen Menschen angeschlagen, ausmacht.

Hier mag es der rechte Platz seyn, anzuführen, auf welche Art Jener die Schutzpocken entdeckte.

Eduard Jener, der jüngere Sohn von Stephan Jener, Prediger in Berkeley, ward im Jahr 1749 geboren. Er erhielt eine gute Erziehung, und bestimmte sich früh für die Medizin.

Ungefähr im Jahre 1768 hörte er, daß die Kühe in der großen Heerde von Glouceſterſhire nicht selten an einem Ausschlage

Digitized by Google

am Euter litten, der die Hände der Melker anstecke, und daß man glaube, diese werden dadurch vor den Menschenblattern geschützt.

Diese Menschen kamen häufig zu Jener, um die auf diese Weise erhaltenen Geschwüre an den Fingern verbinden zu lassen, und dadurch erhielt er Gelegenheit, die Krankheit gehörig zu beobachten.

Zugleich war es notorische Thatsache, daß manche Bauern in der Grafschaft, trotz der mehrmaligen natürlichen Blatternimpfung, der Ansteckung der Menschenblattern widerstanden.

Alles dieses machte einen tiefen Eindruck auf Jener. Zwei Jahre darauf ging er nach London, um sich weiter auszubilden, und ward Lehrling von Jon Hunter. Als Jener seine Studien beendigt hatte, kehrte er zurück, und fixirte sich als Chirurg in Berkeby, und nun fing er ernstlich an, über die Kuhpocken weitere Nachforschungen zu machen.

Er fand bald mehrere Personen, welche, trotz der mehrfachen Einimpfung, niemals die wahren Pocken gehabt haben.

Der Sache auf den Grund nachforschend, begab er sich selbst in die Kühställe, um die Krankheit selbst an den Thieren zu beobachten.

Hier fand er nun, daß die Kühe verschiedenartigen Ausschlagskrankheiten an dem Euter ausgesetzt seyen, von denen einige ansteckend waren, andere aber nicht, und daß man jeden Ausschlag der Kühe, welcher Geschwüre an den Händen der Melker hervorbrachte, ohne Unterschied Kuhpocken nannte.

Jener vermuthete, daß nur ein bestimmter Ausschlag die Schutzkraft vor den Menschenblattern habe, und fand auch bald denjenigen, dem diese Eigenschaft gebührte.

Am 14ten Mai 1796 öffnete er eine Blatter an der Hand eines Melkmädchens, Namens Sara Nelmes, mit einer Lanzette, und machte darauf mit demselben Instrumente an dem Arme eines Knaben, Namens Philipps, zwei kleine Hautverletzungen.

Zu seiner unaussprechlichen Freude verlief die Krankheit eben so gut, wie bei dem Mädchen; es blieb also nichts übrig, als zu entscheiden, ob der Knabe dadurch nun auch vor den Blattern geschützt war.

Digitized by Google

Erst im Jahre 1798 konnte Jener wieder impfen, weil früher die Kuhpocken sich nicht bei den Kühen zeigten, fand nun aber seine Hoffnung bestätiget, daß die Schutzkraft der Kuhpocken in einer langen Reihe von Individuen sich halten würde.

Zugleich forschte er nach dem Ursprunge der Blatternkrankheit bei den Kühen, wovon er vermuthete, daß sie ursprünglich bei diesen Thieren entstehe, und fand nach vielfältigen Nachforschungen, daß sie sich nur zeigte, wenn die Pferde an der Mauke (Grease) litten, daß sie nur da entstand, wo die Knechte, welche die Pferde warteten, zugleich die Kühe melkten, daß also die Mauke der Pferde die Blatternkrankheit der Kühe hervorbringe, und daß wahrscheinlich die Lymphe aus dem Bläschen der Mauke eben so schütze, wie die aus den Kuhblattern; alles dieses fand er später bestätiget.

Er impfte einen Knaben von einem Geschwüre, welches durch das Maukengift an der Hand eines Mannes entstanden war, und der Verlauf war ganz, wie bei den Kuhpocken. Die Pächter in Glouceſterſhire vermieden deßhalb die Ursache, und die Pocken der Kühe sind daher dort eine sehr seltene Krankheit geworden.

Im Jahre 1798 entschloß sich Jener, seine wichtigen Beobachtungen der Welt bekannt zu machen, und als Mitglied der Royal Societé in London, glaubte er keinen bessern Weg wählen zu können, als durch die phylosophical transaction. Er schickte seine Abhandlungen an den Präsidenten der Gesellschaft; allein man schickte sie ihm zurück mit der freundschaftlichen Erinnerung, daß man fürchte, er werde durch solche gewagte und unwahrscheinliche Folgerungen seinem begründeten Ruhm schaden. Jener ließ sich dadurch doch nicht abhalten, sondern gab eine Schrift heraus unter dem Titel:

> An inquiry intothe causes andeffets of the variale vacinae, a diseafe discovered in Sowe ot the western conties of England, particulary Gloucestershire and Known the name of-cow-pox.

Dr. Bullhorn hat das Verdienst, diese wichtige Entdeckung im Jahre 1799 sammt den von Jener gemachten Beob-

Digitized by Google

achtungen überſetzt zu haben, von welchen gemachten intereſſanten Erfahrungen bloß einige angeführt folgen.

Joſeph Meret, in der Folge Pächter auf den Gütern des Grafen Perkeley, war im Jahre 1770 in der Nähe bei einem Pächter in Dienſten, und verrichtete auch das Melken; als Folge deſſen er auch die Kuhpocken bekam.

Im Jahre 1795, alſo 25 Jahre nach ſeinen überſtandenen Kuhpocken, wurde eine allgemeine Blatternimpfung vorgenommen, woran auch Meret mit ſeiner ganzen Familie Theil nahm. Ob nun gleich die Blatternmaterie mehrmals auf ſeine Haut gebracht wurde, ſo konnte er doch nie angeſteckt werden. Eines ſeiner Kinder bekam ſehr viele Blattern, und ungeachtet er beſtändig bei dem Kinde zu Hauſe war, blieb er doch völlig frei von Anſteckung.

Sara Portlock, des nämlichen Orts, damals Magd auf einer benachbarten Maierei, war vor 27 Jahren von den Kuhpocken angeſteckt. Sie hielt ſich deßhalb von der Blatternanſteckung frei, und ſtillte im Jahre 1792 ihr mit den Pocken befallenes Kind. Sie ward nicht krank, blieb die ganze Zeit in dem Krankenzimmer, man impfte ihr auf beiden Armen die Blattern ein, jedoch ohne Erfolg.

Johann Philipp, ein Handwerker hieſigen Orts, hatte ſchon als Knabe von 9 Jahren die Kuhpocken überſtanden. Ich impfte ihn in ſeinem 62ſten Jahre und ſuchte dazu die allerwirkſamſte Blatternmaterie aus, gerade vor dem Ausbruchsfieber entnommen; ohne irgend eine Wirkung auf den Körper hervorzubringen.

Im Jahre 1778 graſſirten die Blattern zu Perkeley allgemein; ſie wurden mit dieſer Blatternmaterie inokulirt, der Erfolg war fruchtlos.

Die Armen in dem Dorfe Tortworth wurden im Jahre 1795 von Heinrich Jener, Wundarzt in Perkeley, mit Kuhpocken geimpft; ſie blieben durch dieſe Impfung, ungeachtet des Aufenthalts bei den an den Menſchenblattern krank Gelegenen, gegen dieſelben geſchützt.

Dieſer Zuſtand von Sicherheit war um ſo vortheilhafter, da gerade unter dieſen Armen einige ſchwangere Weiber waren.

Digitized by Google

Früher schon, als im Jahre 1799, kaum als Jener's Schrift erschienen war, machte Faust einen Auszug aus derselben. Auch war die schützende Kraft der Kuhpocken, bevor Jener seine Versuche anstellte, mehreren Aerzten und Chirurgen Englands bekannt. Im Jahre 1795 übergaben die Wundärzte Sutton und Tewster zu Tarbourg der medizinischen Gesellschaft in London die Resultate ihrer Versuche, nach welchen sie durch Ueberzeugung des Volks aufmerksam gemacht, vielen Personen, welche die Kuhpocken gehabt hatten, die Menschenblattern ohne allen Erfolg einer Ansteckung einimpften.

Der ärztliche Verein fand aber diese, das menschliche Geschlecht zu näheren Versuchen auffordernde Thatsachen zu wundervoll, um denselben die verdiente Würdigung zu schenken.

Dr. Elisha North von Gosen beobachtete sie in Conecticut und machte mit ihnen glückliche Versuche.

Im Departement del Lario bemerkte sie Dr. Carloni.

In dem Departement del Sirio im Thal von Sclavo Dr. Moscheni.

In Agardo, Departement de la Piave, Dr. de Marchi.

In Haselbach stellte im Jahre 1792 der dort gewesene Schullehrer Plett mehrere günstige Versuche damit an.

In Persien kennen die Elinats, oder die wandernden Stämme, die Kuhpocken sehr gut, und wissen, daß die Menschen, welche die Kühe melken, sie davon bekommen, und dadurch vor den andern Blattern geschützt werden.

Man vermuthet, daß die Indianer mit denselben schon lange bekannt waren, daher sie der Kuh, als einer schützenden Gottheit, große Verehrungen bewiesen haben.

Wenn nun gleich, wie wir uns überzeugten, die Kuhpockenimpfung und ihre schützende Kraft gegen die Menschenblattern allenthalben dem Volke, einigen Aerzten und Wundärzten, auch selbst Laien (wie bei Plett der Fall war) bekannt waren, so war es doch Jener vorbehalten, diese merkwürdige Erscheinung näher zu untersuchen, — ihm gebührt daher der große Ruhm, — die schützende Kraft der Kuhpocken durch 20 Jahre lange gemachte Erfahrungen in einer Gegend, wo diese Krankheit am häufigsten herrscht, zum Heil der Menschheit allgemein verbreitet

Digitized by Google

zu haben. Mit vollem Rechte wird daher Jener's Name in den Annalen der Menschheit glänzen, und der Name dieses verewigten Menschenbeglückers stets mit Entzücken und dem innigsten Dankgefühle ausgesprochen werden.

Der Kuhpocken so wichtige Entdeckung wissenschaftlich behandelnd, erwarben sich die englischen Aerzte Georg Pearson*) und Woodwille um die Kuhpockenimpfung die größten Verdienste.

Woodwille**) hat, wie in seinem Werke vorkommt, 44 Personen, welche früher von ihm vaccinirt worden sind, nachher die Menschenblattern inokulirt; jedoch alle blieben von denselben ansteckungsfrei.

Lettson war der erste, welcher die Kuhpockenlymphe nach Amerika verbreitete, indem er dieselbe an seinen Freund Watterfause Campridge in Massachusetts schickte.

Im nämlichen Jahre machte Dr. Marschall zu London eine Reise nach Spanien, Sardinien, Italien und Malta, um in diesen Gegenden die Kuhpockenimpfung zu verbreiten, und ließ von denen zu diesem Behufe zu seiner Reise mitgenommenen Kindern unter denselben die ehevor an ihnen vorgenommene Impfung von Arm zu Arm fortpflanzen.

Eben so kam durch Engländer die Kuhpocke nach beiden Indien, und in der Folge wurde dieselbe durch sie auf dem ganzen Erdkreise verbreitet.

Kaum erscholl der Ruf von dieser neuen Entdeckung der Kuhpocken in Europa, als schon der sich um dieselbe ruhmvollst gemachte Dr. de Carro***) in Wien, der Erste in Deutschland war, der seine eigenen Kinder vaccinirte.

---

*) An Inquiry concerning the History of the cow pox. London 1798.

**) Reports of a series Inoculation for the Variolae Vaccinae or cow Pox, with Remarks and Observations on this disease considera as a substitute for the Small Pox. Londen 1799.

***) Dr. de Carro observations et experiences sur l'inoculation de la Vacine. à Vienna 1801.

Digitized by Google

Im nämlichen Jahre verbreiteten dieselben die Aerzte Ballhorn und Strohmeyer *) mit von Dr. Pearson erhaltener Lymphe durch ihre Werke.

Auch Ludwig Sacco, Generaldirektor der Vaccination in Italien und erster Arzt am Krankenhause zu Mailand, machte die Ausübung der Dr. Jener'schen Kupockenimpfungs-Erfindung sich zu seinem besondern Augenmerk.

Da er selbst die Kuhpocken nicht hatte, so impfte er sich mit, aus den Pusteln dieser Thiere entnommenem, Euter. Er überstand dieselbe mit glücklichstem Erfolge. Er impfte sich nachher auch die Menschenblattern ein, jedoch ohne allen Erfolg.

Durch seine wiederholt angestellten Erfahrungen fand er, daß diese von ihm beobachteten Kuhpocken weder in sich, noch von den englischen verschieden wären.

Eine in den Provinzen Guissano und Sesto ausgebrochene Pockenepidemie, die durch dessen Bemühungen unterdrückt wurde, war Folge, daß Sacco zu seinen Versuchen das Direktorium einer medizinisch-chirurgischen Gesellschaft übertragen, und das Findel- und Waisenhaus zu denselben eingeräumt wurde.

Da in Bologna eine wüthende Blatternepidemie ausgebrochen war, wurde Sacco, nachdem die Bologneser die Hülfe der Regierung nachgesucht hatten, dahin gesendet.

Da derselbe durch sein thätiges Zuthun durch die Vaccine die Blatternkrankheit unterdrückte, so wurde Sacco von den Bolognesern mit einem goldenen Medaillon belohnt, und bald darauf, weil er auch Brescia und das ganze Departement der Sicilla durch die Vaccine von den grassirenden Menschenblattern befreit hatte, ebenfalls wieder mit einem goldenen Medaillon beschenkt.

Dr. Sacco führt in seinem bekannt gemachten Erfahrungen an,**) unter tausend und tausend Proben der Engländer,

---

*) Ballhorn et Strohmeyer traité de l'inoculation de la Vacine avec lespose, et les resultats faits sur ces object a tharowne. Leipzig.

**) S. Rapporto dol Salenne publico experimento di contro prove de L. Sacco. Milano 1802.

Digitized by Google

ohne von den unendlich vielen Experimenten, die bei allen kultivirten Nationen angestellt worden sind, welche immer den glücklichsten Erfolg hatten, zu reden, beschränke ich mich darauf, einige der berühmten Erfahrungen anzuführen, die in Italien mit ausgezeichnetem Erfolge angestellt, weder Zweifel noch Ausnahme gestatteten.

In Mailand wurde in Gegenwart aller Civilbehörden an 73 Vaccinirten zu verschiedenen Zeiten die Gegenprobe gemacht, und dieselbe konnte keinen bessern und glücklicheren Ausgang haben.

Aehnliche Versuche wurden in Pavia unter der Direktion des berühmten Professors und Ritter Scarpa vorgenommen, dessen besondere Verdienste von unserm Kaiser und König würdig ausgezeichnet sind.

In Bologna, Brescia, Venedig, fast in jeder andern Stadt unsers Reiches und ganz Italien wurden wiederholt diese Experimente immer mit gleich glücklichem Erfolge gekrönt.

In Florenz stellte er selbst auf Befehl der Regierung, ehemaligen Königinn von Hetrurien, in Gegenwart vieler angesehenen Männer dieser kultivirten und blühenden Stadt dieselben Versuche im Spital degl' Inocenti an, und auch hier lieferten sie dieselben Resultate. Eine siegreiche Probe *) der schützenden Kraft der Vaccine ist es, daß man in vielen Ländern von grassirenden Pockenepidemien von denselben unbarmherzig die Kinder wegraffen sah, die eine mißverstandene Zärtlichkeit der Eltern der Vorsorge der Vaccination entzogen hatten, während die Vaccinirten durchaus niemals angegriffen wurden. Eine eben so bedeutende Probe ist gewiß die, daß, wenn die Epidemie in einer Stadt sich ausbreitet, und vielleicht schon viele Opfer gemordet hat, sie in Zeit von wenigen Tagen aufhört, sobald die Vaccine eingeführt wird.

Hiefür zeugen Brescia und der größte Theil des dazu gehörigen Gebiets, Verona, Bologna, Venedig und so viele an-

*) S. Rapporto della Vaccinationi fatti in Firenze de Sacco. Firenee 1805.

Digitized by Google

dere Städte, die, von fürchterlichen Epidemien verheert, Rettung und Leben fanden, sobald die Sorgfalt der Regierung die Kuhpocken dort einführte.

In allen Städten und Ländern, wo allgemeine Vaccinationen angestellt, und die heilsamen Maßregeln fortgesetzt wurden, sah man nie wieder die Pocken erscheinen.

Im Hospital di Santa Caterina in Mailand waren mit allem Fleiße große Säle zum Aufenthalte für die Pockenkranken bestimmt, die vor Einführung der Vaccine immer besetzt waren; sobald man aber hier die Kuhpockenimpfung anfing, ward dieser verderbliche, immer gewachsene Keim gänzlich unterdrückt. Ueber diesen guten Fortgang der Kuhpockenimpfung spricht sich Sacco folgendermaßen aus:

„Sind wir also so weit gekommen, diesen Keim in den Spi„tälern, in vielen Städten und Ländern zu vertilgen, warum „sollte es uns nicht glücken, ihn im ganzen Reiche, ja auf der „ganzen Erde auszurotten? Wenn nun alle, noch so emsigen „Versuche, einem Vaccinirten die Pocken einzuimpfen, fruchtlos „waren; wenn in den mörderischen Epidemien die Vaccinirten, „obwohl den Einflüssen der Contagii ausgesetzt, unverletzt blie„ben; wenn die Vaccine der verwüstenden Hydra so schnell das „Haupt abschlägt; so muß man nothwendig als feste Norm an„nehmen, daß derjenige, bei dem die ächte Vaccine sich vollkom„men entwickelt hat, auf sein ganzes Leben vollkommen geschützt „ist, und daß es also in der beständigen und eifrigen Sorg„falt der Obrigkeiten und der betriebsamen Aerzte liegt, diesel„ben zur ewigen Verbannung zu verdammen.“

„Hievon überzeugt, bemüheten sich die kultivirten Nationen „der Welt, die Vaccine so viel als möglich auszubreiten, und im„mer hatte dieses dieselben glücklichen Erfolge, und wollte ja Je„mand einmal behaupten, die Pocken hätten einen Vaccinirten „dennoch ergriffen; so fand sich immer bei der Untersuchung durch „rechtschaffene und unterrichtete Männer, daß die Nachricht „falsch war.“

„Bald hatte das Kind, welches man für gut vaccinirt hielt, „aus Unerfahrenheit des Impfers nur die falschen Kuhpocken, „bald war der Ausschlag, den man für Pocken hielt, es keines-

Digitized by Google

„wegs, oder ein Arzt, dem daran lag, die Vaccine in Mißkre„dit zu bringen, hätte jenen dafür ausgegeben."

„Ich, der aus Berufspflicht oft die Wahrheit solcher Ge„rüchte untersuchen mußte, habe mich, der Quelle nachforschend, „immer von ihrer Falschheit, und oft genug von der Bosheit „desjenigen überzeugt, der sie behauptete und ausbreitete. So „voll Vertrauen zur guten Sache, frage ich öffentlich, wer kann „mit Recht versichern, daß ein mit voller Wirkung Vaccinirter „hernach die natürlichen Blattern gehabt habe? Ich war im „Gegentheil so sicher und überzeugt, daß ich einem jeden mit Er„folg Vaccinirten, der beweisen konnte, hinten nach von den „ächten, wahren Pocken angesteckt worden zu seyn, einen Preis „von 50 Zechinen aussetzte, aber, obwohl verschiedene Leute, „mancherlei Ausschläge falsch beurtheilend, Ansprüche auf die„sen Preis machten; so gab mir doch keiner Beweise eines ge„wissen und unwiderlegbaren Faktums." *)

Auch in Paris verband sich eine Gesellschaft zur Verbreitung der Kuhpocken durch Begünstigung der Aerzte Pinel, le Roux, Parfait, Salmade, Doussin, Dubreuil, Marin und Colon.

Nachdem ich nun von meinen ärztlichen Reisen nach München zurückgekehrt war, befaßte ich mich mit von Dr. Lehr in Frankfurt erhaltenen Lymphe bei dem Antritte meiner ärztlichen Laufbahn als Assistent bei Herrn Obermedizinalrath Dr. Oeggl, (mich meines rühmlichst bekannten Lehrers stets dankbar erinnernd) sogleich mit der Kuhpockenimpfung, welche ich den 23. Juli im Jahre 1801 in Gegenwart der churfürstlichen Medizinalräthe Dr. Schubbauer, Dr. Oeggl, Ritter von Orff, Dr. Graf, Dr. Hagemeyer, Professor und Veterinärdirektor Dr. Will, Dr. Simon Häberl anfing, und dieselbe in deren Gegenwart wöchentlich ununterbrochen fortsetzte.

Zu meinen Impfungen bediente ich mich folgender Methoden, als:

---

*) Ludwig Sacco neue Entdeckungen über die Kuhpocken.

Digitized by Google

der Lanzette,
des Vesikators,
getränkten Fadens, und
pulverisirter Kruste.

Die Impfung mit der Lanzette erhielt bald den Vorzug vor den übrigen Methoden, weil die Erfahrung lehrte, daß auf diesem Wege die Impfung am frühesten gelinge, mit keinem Schmerzen verbunden ist, und in ihrer Abtrocknung sowohl schnellern, als leichtern Verlauf hat. Bei der Impfung von Arm zu Arm benützte ich nur immer solche Kinder, deren Pusteln mit regelmäßiger, wasserheller Lymphe versehen waren.

Da sich die churfürstliche Landesdirektion theils von meinen, unter ihren strenge prüfenden Augen, erhobenen günstigen Resultaten der Impfung, als auch durch allenthalben, von allen Seiten erhaltenen Berichten, wie auch eingeholten literarischen Nachrichten (alle über den besten Erfolg der Kuhpockenimpfung gleichlautend) überzeugt hatte, ward Höchstderselben das frohe Gefühl zu Theil, nun endlich einmal mit einem Mittel bekannt worden zu seyn, wodurch ein allgemeines Elend des Menschengeschlechts (die Menschenblattern) nicht bloß vermindert oder abgewendet, sondern gänzlich vertilgt werden könne, indem Derselben aus den immer eingelaufenen günstigen Resultaten der Impfung die Ueberzeugung in vollem Maße zu Theil wurde, daß die wichtigste Entdeckung, die jemals in der Arzneikunde gemacht wurde, die Entdeckung der Kuhpockenimpfung sey, wodurch die Menschenblattern (der Erbfeind des Menschengeschlechts) ausgerottet werden könne.

Da die wohlthätigen Eigenschaften der Kuhpocken, die sie vor den Menschenblattern gewähren, von den gelehrtesten Beobachtern geschildert worden sind, führe ich bloß einige, auch mir vorgekommene Fälle an.

Die Kuhpocken können zu jeder Zeit geimpft, in jedem, noch so zarten Kindesalter, bei Schwangern bis zur Niederkunft, ja selbst im höchsten Greisenalter angewendet werden.

Ich impfte sie im Frühjahre, Sommer, Herbst und Winter immer mit gleich gutem Erfolge.

Ferner sind sie oft schwächlichen Kindern ungemein zuträg-

Digitized by Google

lich, indem sie durch ihre wohlthätige Veränderung im menschlichen Organismus das Zahnen erleichtern, Hautkrankheiten bei ihrer Abtrocknung heben.

In meiner Praxis beobachtete ich:

Ludovika Hahnmüller bekam während des Blatternverlaufes die Aphten, mit Zahnbeschwerden verbunden, welche Anfälle nach der Impfung bestens verliefen.

Monika Ruppert war schon vor der Impfung mit einem Flechtenausschlage behaftet, indeß dieselben mit den Blattern abtrockneten.

Amalia Kollmann und Franziska Rost hatten vor der Impfung einen Hautausschlag, welcher sich mit der Blatternabstoßung verloren hat.

Joseph Heß, ein schwächlicher Knabe, wurde nach einer überstandenen Brustkrankheit geimpft, die er sehr gut überstand, und in der Folge an Kräften zunahm.

Nanette Werthheimer, sehr schwächlicher Konstitution, überstand die Blattern vollkommen gut, und nahm in der Folge zu Jedermanns Verwunderung immer mehr und mehr an Kräften zu.

Sebastian Gams, von sehr schwächlichen Eltern erzeugt, (dessen Vater ein Mann von 72 Jahren, die Mutter 42 Jahre alt) seit seiner Geburt immer kränklich, hatte Anlage zur Wassersucht, ging überdieß noch mit Zahnen um, während ich denselben wegen ausgebrochenen Menschenblattern impfen mußte; mit dem Erscheinen der Kuhpocken und deren regelmäßigem Verlaufe, erleichterte sich sein Zahngeschäft, auch verschwand dessen wassersüchtige Anlage, indem er von Zeit zu Zeit an Kräften gewann, wurde er in der Folge vollkommen gesund.

Germain Maria Heyne mußte ebenfalls wegen Menschenblattern-Ausbruch zu einer Zeit geimpft werden, während welcher ihr Bruder die Rötheln überstanden, und er auch schon Fieber hatte. Die Rötheln gingen ihren regelmäßigen Verlauf, und erst nach diesen folgten eben so regelmäßig die Kuhpocken mit ihrem normalen Verlaufe.

Rudolph Baron von Prilmaier war mit Katarrhfieber und Zahnschmerzen behaftet, während ich ihn gleichfalls impfen mußte;

Digitized by Google

die Kuhpocken machten ihren regelmäßigen Verlauf durch, und der Impfling wurde wieder vollkommen gesund.

Eben so sah ich oft Skropheln, böse Augen, Milchschorf, trockene Husten, Kopfgrind, ungeachtet der vorher vergebens angewandten Arzneimittel, durch die Anwendung der Vaccination verschwinden.

Aus diesen und von andern Aerzten bekannt gemachten ähnlichen Erfahrungen erhellet, daß die Schutzpockenimpfung die größte Wohlthat für die Menschheit ist, daher nie genug verbreitet werden kann; indem aus den sorgfältigst angestellten Erfahrungen und Prüfungen aller Art unter den verschiedenen Himmelsstrichen und mannigfaltigsten Umständen sie die unwiderlegbare Wahrheit begründen, daß, wer die ächten Kuhpocken überstanden hat, niemals mehr von den Menschenblattern befallen wird.

Millionen, denen bereits die Kuhpocken geimpft wurden, erfreuen sich um so mehr dieser Wohlthat, da sich deren schützende Kraft eben so bewährt hat, als durch dieselbe dem menschlichen Organismus kein Nachtheil zugefügt wird.

Nachdem es nur zu bekannt ist, daß alle neuen Entdeckungen und Erfindungen, wenn dieselben auch von noch so nützlichen und heilsamen Folgen waren, Anfangs jederzeit ihre heimlichen und öffentlichen Gegner hatten; so erging es auch der Kuhpocke nicht anders. Kein Wunder nun, daß dieselbe auch in der Haupt- und Residenzstadt München um so mehr Unbilde erdulden mußte, indem man sich emsig bemühte, gegen sie zu Felde zu ziehen, und zwar mit folgenden Einwendungen.

1) Die Erfindung der Kuhpocken ist noch zu neu, als daß dieselbe Glauben verdiente, indem wenigstens 30 Jahre erfordert werden, bis man beurtheilen kann, ob denn die Kuhpocken ein wahres Schutzmittel gegen die Menschenblattern sind.

Dagegen folgt:

Im Jahre 1790 fing Dr. Jener in England die Kuhpockenimpfung an. Dessen technisch erhobene und eben so durchgeführte Entdeckung bezweckte bald solch eine Menge Erfahrungen, als man über andere Entdeckungen in Jahrhunderten kaum

Digitized by Google

aufzuweisen hat, so daß dieser Einwurf als nichts beweisend erscheinen mußte.

2) Unser Klima ist von dem englischen zu sehr verschieden, folglich kann bei uns nicht die nämliche Krankheit der Kuhpocken hervorgebracht werden.

Lesen wir nicht in den Journalen und Zeitungen, daß die Kuhpockenimpfung nicht nur allein in ganz Deutschland, sondern auch in allen, sowohl südlich als nördlichen Ländern Europens, selbst in allen Welttheilen mit beßtem Erfolge verbreitet wurde.

In den nordamerikanischen Freistaaten stellte man damit viele Versuche an.

Nach Ost- und Westindien wurde Lymphe zum einimpfen versendet.

Der König von Spanien hat die Einführung der Kuhpocken in seinem Staate sehr begünstigt.

Auch im Napolitanischen wurde sehr fleißig vaccinirt.

3) Wie ist es möglich, daß eine oder mehrere Pocken so viel Gift aus dem Körper zu schaffen vermögen, wie es die natürlichen Blattern gewöhnlich thaten?

Dieser Einwurf gründete sich auf die Meinung, daß in unserm Körper eine Menge Blatternstoffes jederzeit befindlich seyn müßte, welcher nur durch den Blatternstoff fortgeschafft werden könne.

Dieser Meinung steht entgegen, daß uns kein Gift angeboren ist, weder das Gift der Krätze, der Venusseuche, noch der Hundswuth, Masern; sondern diese von aussen in unsern Körper gebrachten Gifte bringen ihrer eigenen Natur zur Folge in uns die Wirkung hervor, den nämlichen Stoff selbst wieder zu erzeugen, auszubilden und zu verbreiten, und ohne solch einer Ansteckung (Infectio) blieben wir auch von den Wirkungen solcher Gifte verschont.

4) Die Kuhpocken sind eine Viehkrankheit, es wäre daher die Uebertragung derselben auf die Menschen von äusserstem Bedenken, indem dadurch der Mensch zum Vieh herabgewürdigt würde, und seine Natur die Natur des Viehes annehmen könnte.

Digitized by Google

Dagegen muß man erwähnen: der menschliche Organismus hat die Eigenschaften, alle Nahrungsmittel aus dem Thier- und Pflanzenreiche in seine Natur zu verwandeln, sich dieselben zu assimiliren, davon zu reproduciren. Es müssen daher also wohl thierische und Pflanzentheile zu Menschentheilen verwandelt werden, nicht aber umgekehrt, so lange der menschliche Organismus lebt.

So sehen wir Menschen genug, welche sich nur von bloßer Milch und Pflanzenkost nähren, ohne daß dieselben weder in eine Kuh, noch in eine Pflanze verwandelt werden. Warum soll also gerade das ungemein flüchtige Theilchen der Kuhpockenlymphe eine thierische Mittheilungseigenschaft haben? Die Erfahrung beweiset ja täglich durch tausendfältige Beispiele das Gegentheil.

5) Die Kuhpocken sichern nicht für immer gegen die Menschenblattern.

Seit beinahe einem Jahrhundert haben die Pächter in der Grafschaft Glouceſter in England beobachtet, daß, wenn eine Blatternepidemie herrschte, diejenigen Bauern, welche die Kuhpocken einmal überstanden hatten, von denselben, was sie auch immer für eine Natur und einen Grad der Bösartigkeit haben mochten, verschont blieben. Mehrere Bauern dieser Gegend, vollkommen überzeugt, daß die Kuhpocken vor den Menschenblattern schützen, impften ihre Kinder mit einem Dorne, Pfriemen, Federmesser u. dgl. Gegen einen Einwurf dieser Art diesen Beweis angeführt zu haben, glaube ich, füglich behaupten zu können, daß die Kuhpocken, nachdem sie, wie die in ungeheuerer Menge angestellten langjährigen englischen Erfahrungen lehren, so lange schon sichern Schutz gewähren, ihn auch immer behaupten werden.

Wenn sie übrigens für die Menschenblattern eine Empfänglichkeit haben sollten, so hätten alle jene, die man mit Kuhpocken impfte, in der Folge aber zur Probe mit Menschenblattern inokulirt hat, dieselben wieder bekommen müssen.

Mit Gegenimpfungen (bei vorhergegangenen natürlichen Blattern) hatte ich Gelegenheit, folgende Beobachtungen machen zu können.

Digitized by Google

Um von der schützenden Kraft der Kuhpockenimpfung vollkommen überzeugt zu seyn, inokulirte ich Nanette Holz, von Dr. Koch mit beßtem Erfolge vaccinirt, mit natürlichen Menschenblattern. Jedoch sie blieb unangesteckt, selbst ihre Gesundheit erlitt keine Veränderung.

Ferner inokulirte ich mit Menschenblattern nach vorhergegangener ächter Vaccine:

Joseph Kreitmaier .	8	Jahr alt.
Karl Fenk	5	= =
Augusta Kegelberger	8	= =
Christoph Riß . . .	5	= =
Karoline Grandauer .	2	= =
Elisabetha = = .	1	= =
Anna Stöchlin . .	6	= =
Elisabetha Lacherbauer	4	= =
Anna Schindlmaier .	3	= =
Theresia = = .	1	= =
Josepha = = .	10	Monat alt.

Es zeigte sich bei allen, nachdem sie schon früher mit Erfolg vaccinirt waren, nicht die geringste Spur von Ansteckung.

Gleichwie nun die Schutzpockenimpfung auf menschliche Individuen mit beßtem Erfolge verpflanzt wurde, so war es auch der churfürstlichen Landesdirektion sehnlichster Wunsch, die nämlichen günstigen Resultate an Thieren bezwecken zu können, zu welchem Behufe auch Dieselbe auf ärarische Kosten in der Veterinärschule Kühe, Kälber und Schafe eigends verpflegen ließ.

Den 4. November vaccinirte ich daher, in Folge allerhöchsten Befehls, im Beiseyn des churfürstlichen Medizinalrathes und Direktors Dr. von Orff, Medizinalrathes Dr. Oeggl, Direktors und Professors Will, Direktors und Professors Schwab, von Johann Tufinger, dessen Blattern am achten Tage der Impfung in schönster Reife waren, mehrere Kühe an den Strichen, und in der Mitte der Striche mittels Inzision und darauf folgender Punktion.

Nachdem ich dieselben täglich besichtigte, bemerkte ich am achten Tage bei einer Kuh eine hervorkommende Blatter, die Tags darauf mit wasserheller Lymphe gefüllt, mit vertiefter Ein-

Digitized by Google

kerbung und peripherischer Röthe versehen, sich als volle, ausgebildete Kuhblatter zeigte.

An einem der Schaafe zeigte sich mit den nämlichen Erscheinungen ebenfalls eine ähnliche Pocke, wie bei der Kuh.

Da wegen eingetretener Hindernisse nicht zu der Zeit, wie gewünscht, die Abimpfung vorgenommen werden konnte, so ging, ungeachtet meiner abgegebenen Gegenäusserung, daß Verschub zu spät seyn möchte, meine Besorgniß leider in Erfüllung; denn bis es zur Abnahme kommen konnte, waren bei beiden, der Kuh und dem Schaafe, die vorher mit wasserheller Lymphe gefüllten Blattern im Eiterungszustande — somit blieben die mit der größten Wahrscheinlichkeit gelungenen Impfungen unbenutzt.

Auf Verlangen des churfürstlichen geheimen Rathes und Leibmedikus von Besnard wurde den 4. Dezember die nämlichen Kuh und das Schaaf nochmals geimpft; jedoch die Impfung war fruchtlos.

Nachdem ich bereits die Impfungen unmittelbar von Arm zu Arm ununterbrochen unterhielt; so wurden die fernern Impfstoffversuche an Thieren eingestellt.

Ausweis

über die vorgenommene Schutzpockenimpfung und Impfstoff-Versendungen.

Verzeichniß der Geimpften.					Verzeichniß der Impfstoff-Versendungsportionen				Auf besonderes Verlangen.	In das Ausland.
Anzahl der Geimpften.	Mit Erfolg.	Ohne Erfolg.	Zur Gegenprobe.	Summa.	auf feinen Glasplatten.	in getränkten kl. Nadeln.	in getränkter Baumwolle.	in getränkten Fäden.	Summa.		
151	144	7	12	151	—	400	160	57	617	An Herrn Leibchirurg u. Leibmedikus Lauterbacher nach Bamberg zur Impfung für die Familie des Herrn Kanzlers v. Theodory.	An den Thierarzt Herzog nach Böhmen, in getränkten Faden. An den kaiserl. russischen Hof der Kaiserinn Mutter durch den am hiesigen Hoflager befindlich gewesenen Herrn v. Poschinger.

Digitized by Google

Während nun in der Haupt- und Residenzstadt München die Kuhpockenimpfung eifrigst fortbetrieben wurde, widmeten sich auch allenthalben die Aerzte der Verbreitung derselben mit vollem Eifer, wie folgt.

Dr. Hofmann, Landgerichtsarzt in Ebern war der erste Arzt in Franken, welcher die Schutzpockenimpfung in dieser Gegend bekannt machte, und ins Leben einführte. Den Impfstoff hiezu hatte er von Dr. Strohmeyer aus Hanover bezogen. Da zur nämlichen Zeit Menschenblattern in der dortigen Gegend erschienen, so war er so glücklich, Zutrauen zur Schutzpockenimpfung selbst in der gemeinen Klasse in Menge zu finden.

Regensburg. Ausser vielen andern geimpften Kindern wurde auch von Herrn geheimen Hofrath von Schäfer in Regensburg die einjährige Prinzessinn von Thurn und Taxis geimpft.

Eben so wurden von Dr. Moser in Steingaden, als praktischer Arzt daselbst, viele Kinder geimpft, welches die churfürstliche Landesdirektion öffentlich bekannt machen ließ, wie folgt:

Die Schutzpockenimpfung betreffend.

Allen Kindern der Hofmark Steingaden, 200 an der Zahl, sind erst vor Kurzem die Schutzpocken glücklich eingeimpft, und auch selbst Versuche bei Kindern, welche die natürlichen Blattern schon gehabt haben, gemacht worden; ohne daß dieselben dafür mehr eine Empfänglichkeit zeigten.

Dieses nachahmungswürdige Beispiel wird vermöge höchster Entschließung vom 20. d. M. hiemit bekannt gemacht.

München, den 30. Dez. 1801.

Churfürstliche General-Landesdirektion.

Frhr. v. Weichs, Präsident.

v. Schmöger.

Erlangen. Mit einer ganz besondern Thätigkeit erwarb sich auch gleichzeitlich der nunmehrige k. b. Landgerichtsarzt und Medizinalrath Dr. Küttlinger in Erlangen das Verdienst, die Schutzpocken in dem vormaligen sogenannten Bayreuther Unterlande zuerst eingeführt zu haben, nachdem derselbe kurz vorher das deutsche Publikum durch eine Uebersetzung des Pearsoni-

Digitized by Google

schen Werkes: An inquiry concerning the history of the cow pox, London 1798;*) auf diese wichtige Entdeckung aufmerksam gemacht hatte.

Er machte nämlich damals als praktischer Arzt mit dem, von Dr. Ballhorn und Hofchirurg Strohmeier in Hanover, so wie von Dr. de Carro in Wien erhaltenen Stoffe die ersten glücklichen Versuche an den Kindern des Herrn Studienrektors Deyer zu Neustadt an der Aisch.

Eben so verzweigte Dr. Küttlinger die Kuhpockenimpfung in der Stadt und auf dem Lande, indem er sich und der guten Sache das allgemeine Zutrauen immer mehr und mehr gewann, mit bestem Erfolge fort.

Diese so wichtigen Dienstesleistungen blieben aber auch von der k. preussischen Regierung, welche das Nützliche und Gute stets mit Auszeichnung unterstützte, nicht unbeachtet, indem Dieselbe des Dr. Küttlinger Bestreben und rühmlichen Eifer für die gute Sache mit Ertheilung des Medizinalraths-Titels und einer Vaccinations-Medaille belohnte.

Eben so erwarb sich der k. b. Medizinalrath Dr. Pauli zu Landau im Rheinkreise um die Kuhpockenimpfung die nämlichen Verdienste, wie folgt:

In dem Rheinkreise, welcher zur Zeit der Einführung der Kuhpockenimpfung zu Frankreich gehörte, war die Vaccination in dieser deutschen Provinz vor den übrigen französischen Provinzen am frühesten beachtet.

In dem Bezirke der Stadt und des Kantons Landau wurde sie durch die Aufmerksamkeit von Aerzten, und nicht sowohl durch Staatsverordnungen verbreitet.

Medizinalrath Dr. Pauli und Kantonsphysikus Dr. Menzolph von Landau vereinten ihre Bemühungen, Impfstoff von Paris zu erhalten, und es gelang ihnen auch, durch den damaligen Inspecteur general des subsistances de convois militaire Mr. Bajard in kurzer Zeit Impfstoff von Paris zu bekommen, mit welchem sie ihre Versuche anstellten, die auch den erwarteten

*) Untersuchung der Kuhpocken; aus dem Englischen übersetzt von Dr. Küttlinger. Nürnberg 1800.

Digitized by Google

Erfolg hatten. Jedoch bekam die Impfung noch keinen schnellen Fortgang, und fand erst dann eine bessere Aufnahme, nachdem beide Aerzte ihre eigenen Kinder impften.

Durch dieses Beispiel aufgemuntert, gewann dieselbe in der Stadt Landau, und in der Umgegend, besondern Einfluß, und nun erst konnte Medizinalrath Dr. Pauli auch an andere Aerzte, die sich ebenfalls um die Einführung und Verbreitung der Kuhpockenimpfung beiferten, Impfstoff abgeben. Auf diese Weise ward im Rheinkreise die Impfung rühmlichst begonnen, und durch beider Aerzte harmonisches Benehmen fortgesetzt.

Eben so nahm Dr. Deppen, ein hanöverischer Arzt, welcher sich damals in Würzburg aufhielt, mit aus Hanover erhaltenem Impfstoffe die ersten Impfungen in Würzburg vor. Desgleichen machte er in dem nämlichen Jahre die ersten Impfungen in der Stadt Ansbach, von wo aus sich dann diese große Entdeckung der Vaccination nach allen Richtungen hin und her ausbreitete, so daß im Jahre 1801 schon 3384 Individuen vaccinirt wurden.

Kaum war die Kuhpockenimpfung allgemein bekannt, als Heinrich Sartori, damals Klosterrichter in Dießen, um das Wohl seiner Familie innigst besorgt, dieselbe den 23. September von Dr. Niethhamer in Augsburg, wohin dessen Frau mit drei Kindern, Rosina 4 Jahr 5 Monat, Theresia 1 Jahr, und Karl 10 Monat alt, auf eigene Kosten reisete, impfen ließ.

Um die Impfung zu unterhalten, wurde von Rosina Sartori Anton Höfelmeyer, Kloster-Hofmarksbauern-Sohn, 4 Jahre alt, abgeimpft, und von diesem Höfelmeyer in der Folge die Impfung durch eine Reihe von 62 Individuen unterhalten, und dann in der benachbarten Umgebung des Kloster-Hofmarksgerichts Seefeld, Landgerichts Landsberg, verbreitet.

Zur nämlichen Zeit wurde die Impfung in Traunstein eingeführt.

Die erste Impfung übernahm Herr Pfarrer Hippeli, damals Coadjutor in Miesenbach, mit einem von Dr. von Doutrepont in Traunstein erhaltenen Stoffe, von welchem anfan-

Digitized by Google

gend er 63 Kinder einimpfte. In der Folge belief sich die Zahl seiner Impflinge auf 139.

Eben so zeichnete sich Patriz Finsterwalter, damals Cooperator in der Inzt, nunmehr freiresignirter Pfarrer zu St. Zeno, um die Schutzpockenimpfung aus, indem er durch seine Thätigkeit und allgemein anerkannte Leutseligkeit bald das Zutrauen des Volks gewann, weßhalb er, ungeachtet aller entgegengestellten Hindernisse, die Kuhpockenimpfung in dem ganzen Bezirke Reichenhall, Traunstein und Rupolding eingeführt und verbreitet hat. Eben so führte er dieselbe in vielen Bezirken des Salzburgischen Gebiets, von einem Augustiner unterstützt, mit größtem Erfolge ein.

Wien. Dr. Johann Gottfried Bremser war einer derjenigen, welche sich die Verbreitung derselben ganz besonders angelegen seyn ließen.

In Folge des Beschlusses der k. k. Regierung, im allgemeinen Krankenhause damit Versuche anzustellen, welche ihren erwarteten Hoffnungen auch vollkommen entsprachen, wurden in den österreichischen Staaten nach allen Richtungen Kuhpockenlymphe versendet, als nach Böhmen, Kärnthen, Steiermark, Ungarn, Siebenbürgen, in das Venetianische, nach Tyrol, Dalmatien, Bosnien u. s. w.

In Ungarn wurden ebenfalls von vielen eifrigen Aerzten Impfversuche mit beßtem Erfolge vorgenommen. Einige derselben bezogen den Kuhpocken-Impfstoff unmittelbar aus England, andere von Dr. de Carro, wieder andere brachten den frischen Stoff durch die Kinder, die sie in Wien impften, nach Ungarn. Auf diese Weise wurde die Vaccine beinahe in allen Provinzen des Königreichs Ungarn verbreitet.

Böhmen. Den 2. Mai 1801 wurden von dem Herrn Chirurg Dr. Karl Fiedler vier aus dem Waisenhause auserlesene Kinder von Herrn Dr. Lehr von Frankfurt erhaltenen Impfstoffe geimpft. Von diesen am 10. Mai wieder andere 15, theils Waisen-, theils ansehnlicher Eltern Kinder.

Die Herren Dr. Mayer, Dr. v. Reilly, die Chirurgen de Andan und Feninger, waren die vorzüglichsten Männer, welche von dem Werthe und Nutzen der Kuhpockenimpfung

überzeugt, ihre frühern Verdienste um die Einimpfung der Menschenblattern willig unterließen, indem sie der Vaccination den Vorzug einräumten.

Dr. Holly ließ einen von ihm verfaßten Aufsatz, die Geschichte und Verbreitung der Kuhpocken betreffend, bekannt machen, wobei er sich erbot, jedem Kunstverständigen nach Möglichkeit Kuhpockenlymphe unentgeltlich mitzutheilen. Diese Schrift ließ Fürst Isidor Anton von Lobkowitz in das Böhmische übersetzen und unentgeltlich durch das ganze Land vertheilen; auch wirkte dieser Fürst bei jeder Gelegenheit sehr thätig zur Verbreitung der Schutzpockenimpfung mit.

Durch diese dem Publikum von dem glücklichen Erfolge der Kuhpockenimpfung gegebenen Nachrichten, wie auch dadurch, daß sich in Prag die Mehrzahl der Aerzte und Wundärzte bald für die Impfung erklärten, und beinahe alle der Impfung mit Kinderpockenstoff entsagten, und daß auch die hohe Landesstelle der neuen Impfungsart ihre Aufmerksamkeit würdigte, und dieselbe beförderte, fand die Vaccination unter allen Klassen von Einwohnern einen fast unerwarteten Eingang, und sie wurde in der Stadt Prag so schnell verbreitet, daß man in der Hälfte des Monats Juny schon über 250 vaccinirte Kinder zählte.

Auch auf dem Lande war theils durch die Impfungsanstalt, theils durch die Bemühung des Doktors Berut und einiger Impfärzte, die Kuhpockenimpfung bald verbreitet.

Graf von Wrbna hat von seiner Herrschaft Horgowitz im Bernauer Kreise, einen Wundarzt mit 4 Kindern nach Prag geschickt, welche in der Impfungsanstalt von Herrn Chirurg Dr. Fink mit flüßiger Lymphe und mit vollem Erfolge geimpft worden sind.

Im Monate Dezember d. J. ist von der hohen Landesstelle verordnet worden, daß alle, die sich mit der Vaccination abgeben, ein vollständiges Verzeichniß ihrer Impflinge dieses Jahres nebst den hiebei gemachten Beobachtungen mit dem Anfange des Jahres 1802 einzuschicken haben.

Der Arzneikunde Doktor David Porges hat durch eine von ihm verfaßte, und mit hebräischen Charakteren gedruckte

Digitized by Google

Schrift unter dem Titel: „Die Kuhpockenimpfung, ein bewährtes Mittel zur Verhütung der Blattern, allen Eltern und Kinderfreunden gewidmet;“ zur Aufnahme und Verbreitung der neuen Impfung unter der Judenschaft Böhmens sehr viel beigetragen.

Nachdem die Kuhpockenimpfung unter den Aerzten und Wundärzten Böhmens bald viele Anhänger und bei den Eltern große Aufnahme fand; so wurde schon in diesem Jahre die Impfung beinahe im ganzen Lande ausgeübt, auch zählte man mit Ende des Jahres schon 1910 Impflinge.

Berlin. So wie der erste Entdecker ein Engländer war, so sollte auch Berlin die eigentliche Einführung der Kuhpocken einem Engländer verdanken.

Es war nämlich der königliche Leibarzt, Herr geheime Rath Brown, welcher mit unmittelbar von London erhaltenem Impfstoffe am 17. Oktober d. J. die Tochter des Banquier Juanne vaccinirte. Hier entstanden Kuhblattern von der beßten Art, weßhalb man allgemein darauf bedacht war, die jetzt geöffnete Quelle derselben nie mehr versiegen zu lassen.

Zu diesem Zwecke boten die Aerzte Berlins fast ohne Ausnahme einander brüderlich die Hände. Ueber der Größe der Wohlthat vergaßen sie allen Sektengeist, und alle Trennung durch Systeme.

Was ihnen den entscheidenden Sieg verschaffte, war der Umstand, daß Se. Majestät der König seinen jüngstgebornen Prinzen impfen ließ.

Dieß war das Signal zu allgemeinen Maßregeln.*) Das k. preussische Ober-Medizinalkollegium fand sich nunmehr durch die Anzahl und durch das übereinstimmende Gelingen aller dieser Versuche, so wie durch die Unverwerflichkeit der Zeugen im Stande, der Jener'schen Entdeckung öffentlich seine Sanktion zu ertheilen, und Untetricht und Verfügung zu erlassen, die für das ganze Land Gesetzkraft erhielten.

Der k. erste Staatsminister, Herr Graf von der Schulenburg-Kehnert, als Chef des Ober-Medizinalkollegiums, er-

*) Die Kuhpocken. Kurzgefaßte Uebersicht von J. J. Bremer.

leichterte auch allen Klassen von Einwohnern des preussischen Staates die Mittel, dieser Verordnung Folge zu leisten. Es wurde nämlich in der Residenz, so wie in den Hauptstädten der vornehmsten Provinzen des gesammten preussischen Landes ein Institut errichtet, in welchem, unter Leitung eines besoldeten Impfarztes, an bestimmten Tagen alle zu diesem Zwecke dargebrachten Kinder unentgeltlich geimpft, und für die unablässige Erzeugung des ächten Impfstoffes gesorgt, endlich durch Versendung desselben die Verbreitung dieses Schutzmittels auf das Allgemeinste und Zweckmäßigste bewirkt werden sollte.

Das in Berlin angelegte öffentliche Institut im großen Friedrichs-Waisenhause ward der Oberaufsicht der k. Leibärzte und geheimen Räthe von Hufeland und Formey übergeben, und die Stelle eines dirigirenden Impfarztes ward Herrn Dr. J. J. Bremer, k. Hofrathe, dirigirendem Arzte am k. Schutzblatterninstitute und bestelltem Arzte bei dem k. großen Friedrichs-Waisenhause anvertraut, welcher ohnedieß schon das große Verdienst für sich hatte, nächst Herrn geheimen Rath Heim und Herrn Professor Zenker, der Erste Arzt Berlins gewesen zu seyn, der Jener's Entdeckung geprüft und sie durch Lehre und That, und durch von ihm eigenthümliche künstliche Hülfsmittel möglich auszubreiten sich angelegen seyn ließ.

Auch hatte dieser thätige Menschenfreund schon vor Einrichtung dieses Instituts bereits 497 Kinder vaccinirt.

Paris.

Bericht, um die wichtige Entdeckung der Kuhpockenmaterie zu prüfen.

Den 28. Vendemairs Jahr 9.

In Gegenwart Dr. Woodwille, Arzt des Josephspitals in London, wurden 9 Kinder mit frischer Materie aus Boulogne geimpft.

Bei allen Geimpften war die Krankheit ungemein mild.

Der Ausschuß ließ es sich gleichfalls angelegen seyn, mehrere mit Kuhpocken geimpfte Individuen, welche die Kuhpocken wirklich gehabt haben, mit wahrem Blatterngifte zu impfen.

An keinem zeigte sich nur die leiseste Spur von allgemeinem Ausschlage.

Digitized by Google

Schlüsse des Ausschusses:

1) Die Kuhpocken sind eine eigene Krankheit, welche sich vor allen bekannten Ausschlagskrankheiten und insbesondere von den gewöhnlichen Kinderpocken unterscheidet.

2) Die Kuhpocken scheinen eine der gutartigsten Krankheiten zu seyn, und kaum den Namen Krankheit zu verdienen.

3) Diese Krankheit scheint weder durch die Luft, noch durch Berührung ansteckend zu seyn.

Kinder, welche lange beisammen waren, wurden nach und nach geimpft, und bei keinem zeigte sich die Krankheit vor der Impfung.

4) Diese Krankheit bewirkt keinen allgemeinen Ausschlag. Es wirft sich allein an der Impfungsstelle eine Pustel auf, und immer nur eine einzige an jedem Impfstiche.

5) Die Kuhpockenimpfung ist ausführbar, und ohne alle Gefahr für die Individuen.

Jedes Alter, Säuglinge, wie Mehrjährige, Fünfzig- und Sechzigjährige wurden mit gleichem Vortheile geimpft.

Diese Wahrnehmungen treffen genau mit dem Resultate überein, welches Dr. Odier in Genf erhielt, und wovon er in einem Berichte Rechenschaft gibt.

An 600 mit Kuhpockenmaterie geimpften Kindern zeigte sich eben die Gutartigkeit, eben der regelmäßige Gang, der nichtansteckende Charakter und eben die Abwesenheit von nachfolgenden Uebeln.

Ein merkwürdiger Umstand gab den Genfer Aerzten Gelegenheit, auch die präservative Wirkung der Kuhpocken gegen die Menschenblattern zu prüfen.

Eine sehr mörderische Blatternepidemie griff in Genf um sich. Mehr als 150 Kinder wurden die Opfer; 76 Kinder starben allein im Monat Fruktidor; hingegen alle, welchen zuvor die Kuhpocken eingeimpft wurden, blieben von den Menschenblattern verschont.

Im Namen des Ausschusses.

Tornet,

Direktor der medizinischen Schule.

Digitized by Google

Eben so günstig und befriedigend lauten allenthalben die Nachrichten von fremden Orten her.

Stuttgart. Die Kuhpockenimpfung gewinnt nicht nur hier, sondern im ganzen Lande, trotz der widersinnigsten Vorurtheile, immer größern Fortgang.

Göttingen. Herrn Professor Werdenbergs Erfahrungen, als Vorsteher eines sehr ausgebreiteten klinischen Instituts, sprechen für die Kuhpocken.

In einem, nahe bei Göttingen gelegenen Orte wurde eine angefangene sehr bösartige Blatternepidemie, die bereits einige Kinder weggerafft hatte, durch die schnelle Inokulation der Kuhpocke gehemmt.

Baden. In den badischen Landen machte man die ersten Versuche mit der Kuhpockenimpfung, und ließ dazu Impfstoff von Stuttgart kommen. Zuerst wurde in Pforzheim geimpft. *)

Rußland. Zur Pflanzschule der Schutzpockenimpfung wurde das Kinderhaus zu St. Petersburg bestimmt. Aus allen Theilen von Rußland meldete man sich dahin. **)

Die Kaiserin Mutter nahm sich um die Schutzpockenimpfung sehr thätig an.

Gibraltar. Dr. Marschall schreibt aus Gibraltar, daß er daselbst den Soldaten der Garnison und ihren noch nicht geblatterten Kindern die Kuhpocken mit größtem Erfolge geimpft habe, und bemerkt dabei, daß ungeachtet der Verschiedenheit des Klima's die Symptome bei diesen Impfungen die nämlichen, wie in England gewesen seyen.

Von da impfte er in Minorka die daselbst befindliche Garnison.

Indien. Die englische Regierung hat Befehl gegeben, bei allen englischen Besatzungen in beiden Indien, wo sich noch ungeblatterte Subjekte befinden, die Kuhpockenimpfung vorzunehmen.

*) Geschichte der Kuhpockenimpfung im Churfürstenthum Baden, von Oberhofrath Dr. Mahler. Karlsruh 1804. S. 5.

**) Salzburger Med. Chir. Zeitung. Jahrg. 1802. Nro. 16.

Digitized by Google

Jahr 1802.

Mit dem Beginn dieses Jahres fing auch ich, mittels Beschluß des für das Wohl ihrer Jugend sorgfältig bedachten Israelitenkultus, mit den israelitischen Töchtern Josepha und Rebecka Binnefeld, Regina und Leopold Maier, die Schutzpockenimpfung auch unter den israelitischen Glaubensgenossen an. Da der Erfolg dieser Impfungen den großen Erwartungen entsprach, den sie in denselben setzten; so verzweigte sich dieselbe auch mit Schnelle auf ihre übrigen Glaubensgenossen.

Nachdem mir bei meinen Impfungen die Gelegenheit zu Theil ward, viele interessante Beobachtungen erheben zu können; so führe ich hievon bloß nur einige an.

Walburga Werwitzky, k. k. österreichische Hauptmannstochter, wurde am siebenten Tage der Impfung mit Konvulsionen befallen, welche sich nach verflossener Blatternreife minderten, und bald darnach die Patienten gänzlich verließen.

Frau Katharina Tauber, 68 Jahre alt, überzeugt, niemals geblattert zu haben, ließ sich aus freiem Antriebe impfen, indem dieselbe behauptete, daß sie sich eben so unempfänglich für die Schutzblattern fühle, als sie es gegen die natürlichen Blattern war.

Der Erfolg der Impfung war so günstig, daß ich von ihren Blattern Anna Maria Schedel und Philipp Toms vaccinirte, welche auch wieder die schönsten Blattern erhielten, die ich dann wieder auf andere mit bestem Erfolge verzweigte.

Ferner gab ich auch von Katharina Tauber an mehrere Aerzte Impfstoff ab, welchen dieselben ebenfalls mit bestem Erfolge verwendeten.

Digitized by Google

Fanny Richard bekam nach schon abgestoßenen Pockenkrusten den Kuhpockenausschlag, der sich wieder ohne Beschwerde verloren hat.

Als Gegenprobe bei schon überstandenen natürlichen Blattern ließen sich zur vollen Ueberzeugung vacciniren:

Franziska Steinbach, 16 Jahre alt;
Frau Landesdirektions-Räthin von Wolf, 30 Jahre alt;
Frau Gräfinn von Lamberg, 23 Jahre alt;
Klara Hämerl, 21 Jahre alt;
Frau Landesdirektions-Räthin von Plank, 28 Jahre alt;
Joseph Vital, 13 Jahre alt;
Lorenz Jägerhuber, 18 Jahr alt, und
Herr Andreas Aestfällner, Professor.

Bei allen diesen Individuen blieb die Menschenblattern-Impfung ohne Erfolg, und ohne nachtheilige Folgen.

Uebersicht
der heurigen Impfung

Verzeichniß der Geimften.					Verzeichniß der Impfstoff-Versendungs-Portionen an die bayer'schen Aerzte.				
Anzahl derselben.	Mit Erfolg.	Ohne Erfolg.	Zur Probeimpfung.	Summa.	Zwischen Glasblatten.	In getränkter Baumwolle.	In getränkten Nadeln.	In getränkten Faden.	Summa.
211	198	4	8	211	150	30	100	50	330

Digitized by Google

Als besonders merkwürdig finde ich mich verpflichtet darzuthun, mit welch erhabenem Beispiele Seine Königliche Majestät Maximilian Joseph von Baiern seinem Volke zur Aufmunterung voranging. Den 17. Juni wurden die durchlauchtigsten Zwillings-Prinzessinnen, 8 Monate alt, von der Pustel des Kindes eines Hofkoches, Namens Joly, von dem Leibmedikus und geheimen Rathe von Besnard mit Schutzpocken geimpft.

Die älteste Prinzessinn erhielt auf jeden Arm drei Lanzettstiche, die jüngste drei auf den rechten und zwei auf den linken Arm.

Während des ganzen Verlaufes des Blatterngeschäftes waren die Prinzessinnen im Zahnen befindlich; auch brachen nach überstandener Impfung bei denselben ohne alle Beschwerden die Zähne durch.

Diesem ermunternden Vorbilde konsequent, wurde zur nämlichen Zeit gleichfalls der durchlauchtigste Prinz Max, anderthalb Jahre alt, welchen Allerhöchstdero Frau Mutter auf Ihrer Reise mitzunehmen geruheten, in Karlsruhe durch Herrn Hofrath und Leibmedikus Schickel von der Pustel eines gesunden Bauernknaben vaccinirt.

Der Erfolg fiel eben so glücklich, wie bei den Prinzessinnen aus, indem sich das ganze Impfgeschäft ebenfalls mit dem Ausbruche eines Backenzahns ohne den geringsten Zufall endete.

Heil dem Menschengeschlechte, wenn die Fürsten der Völker in Verbreitung des Guten erhabene Muster zur Nachahmung sind.

Eben so Heil der churfürstlichen Landesdirektion von Bayern, welche mit unbefangenem Späherblicke alle auf die Kuhpocken nachtheilig scheinenden Folgen aufsuchte, auf sie aufmerksam machte, und ihnen zuvorzukommen trachtete, um dadurch die Anzahl der Geretteten von Jahr zu Jahr zu vermehren.

Daß dieser Segen bringende Wunsch in Erfüllung übergegangen ist, überzeugte sich die churfürstliche Landesdirektion durch die häufig von allen Seiten Bayerns eingetroffenen Berichte der mit beßtem Erfolge vorgenommenen Impfungen.

Digitized by Google

Eben so wurden in diesem Jahre durch das eifrige Bestreben des k. Kantonsphysikus, Medizinalraths Dr. Pauli zu Landau im Rheinkreise, aufgemuntert, sowohl in der Stadt Landau, als vorzugsweise in den Orten Kandel, Erlenbach, Steinweiler, Röhrbach, Innsheim, Impflingen, Merzheim, Offenbach, Niethheim und Arnheim viele Kinder geimpft, deren Anzahl sich über mehrere Hunderte belief.

Bei dieser Verbreitung zeichneten sich besonders durch ihre Thätigkeit die Ortsgeistlichen aus, als:

Pfarrer Bruckner von Heichelheim,
= Gumbert = Impflingen,
= Förl = Landau,
= Gelden = Offenbach,
= Ulz = Erlenbach,
= Wolf = Märzheim,

deren Zutrauen bei ihren Gemeinden, und das Beispiel der Impfung an ihren eigenen Kindern der guten Sache den beßten Vorschub gab.

Eben so that sich der Herrschaftsgerichts-Physikus Dr. Frickinger hervor, welcher im Markte Ordenburg die Impfung anfing, dieselbe in dem churfürstlichen Markte Grißbach, von da in dem fürstbischöflichen Markte Windorf, sodann in dem Gränzstädtchen Vilshofen, weiter in dem reichsgräflich Taufkirch'schen Markte Aidenbach verbreitete, und zusammen 200 Kinder mit beßtem Erfolge impfte.

Oesterreich. Die Kuhpockenimpfung fand eben so bald nach ihrer Bekanntwerdung in den k. k. österreichischen Staaten Eingang, und die Bemühungen sowohl der Staatsverwaltung, als der Privaten vereinigten sich, diese nach Möglichkeit zu befördern und allgemein zu machen.

Zu diesem Ende wurden von Seite der erstern Belehrungen und Aufmunterungen an das Volk erlassen, Belohnungen den Heil-Individuen, welche durch eine größere Anzahl von Impflingen sich auszeichnen würden, zugesichert, und, da Beispiele immer am wirksamsten sind, so ließen Seine Majestät die Erzherzoginn Karolina, geboren den 1. April 1802, die Erzherzoginn Maria Klementina, geboren den 1. März 1798,

Digitized by Google

am 28. August 1802 vacciniren, welche dieselben mit dem glücklichsten Erfolge überstanden haben.

Dr. de Carro, dem ein Theil von Deutschland, Ungarn und die Türkei die Einführung der Kuhpocken verdankt, hat nun dieselbe auch in Asien verbreitet.

Er schickte nämlich Kuhpockenstoff nach Baygad an den dortigen englischen Residenten Herrn Hofer Jones.

Ein englischer Arzt, Dr. Schort, impfte glücklich damit, und theilte Kuhpockenstoff dem Dr. Milar in Baßano mit, welcher die Kinder des englischen Residenten Herrn Mairety zuerst, und dann eine große Anzahl Einwohner impfte. Ausser diesen sind viele Schiffleute, die nach Bombay zu segeln bestimmt waren, eingeimpft worden.

Dr. Milar hat bereits nach Baschirar und mehrern Orten Impfstoff versendet.

In Hyderabad, in Misore, Madras und allen Provinzen von Canara und Malabar hat die Kuhpockenimpfung festen Fuß gefaßt.

In Bombay sind mehr als 1000 Personen geimpft worden; auch verbreitete sie sich schnell in ganz Indien.

Die Anzahl der auf der Insel Ceylon mit Kuhpocken Geimpften beläuft sich auf 10,000.

Ungarn. Eben so hat Herr Dr. Michel von Lenhosseck innerhalb 6 Monaten mehr als 300 Subjekte mit glücklichstem Erfolge geimpft, ohne irgend unangenehme Ereignisse wahrgenommen zu haben; indeß alle in dessen Physikat mit Kuhblattern Geimpfte während einer verheerenden Blatternepidemie, in welcher ein Drittheil der befallenen Kinder starb — beständig ausgesetzt — unangesteckt blieben.

Diese nämlichen Erfahrungen machten bei ihren vielfältig vorgenommenen Impfungen die Herren Dr. Brenner zu Pest, Dr. Seth zu Komorn, Dr. Sebastanzi zu Neuhäusel.

Eben so vortheilhaft spricht sich Dr. Sacco**) in einem Briefe an Professer Odier aus, wie folgt:

*) W. Wilken.

**) Dr. Sacco,

„Mit der Impfung der Kuhpocken könnte es in der ita„lienischen Republik keinen bessern Fortgang haben. „Man überzeugt sich in allen Departements von dem „Nutzen derselben, und zählt 44000 Geimpfte, wovon „mehr als 1400 von mir allein geimpft worden sind.“

Böhmen. Im Jahre 1802 den 3. April wurde durch das Wochenblatt, der böhmische Wandersmann betitelt, dem Publikum bekannt gemacht, daß die Eltern alle Montage um 8 Uhr Morgens ihre Kinder zu Herrn Dr. Fiedler in das allgemeine Krankenhaus zur unentgeltlichen Impfung bringen können, jedoch gegen Verpflichtung, ihre geimpften Kinder an den ihnen bestimmten Tagen in die Wohnung des Herrn Dr. Fiedler zur Kontrolle zu bringen. Nebstdem machte sich Dr. Fiedler anheischig, jedem Arzte oder Wundarzte den erforderlichen nöthigen Unterricht im Vaccinationsgeschäft unentgeltlich zu ertheilen.

Aus dem erstatteten Jahresbericht ging das Resultat hervor, daß der Verlauf der Schutzpocken sehr gutartig, und ohne bedenkliche Zufälle gewesen sey, und die Schutzpocken viele Aufnahme finden, indem bereits 8180 Subjekte geimpft worden sind. *)

Geschichte der Kuhpockenimpfung in der Moldau.

Der Hospodar der Moldau, Fürst Alexander Morusi, ließ in Folge der vom Dr. de Carro in diesem Fürstenthume gemachten Einführung und Verbreitung der Kuhpocken, die Einwohner des Landes durch Cirkularbriefe mit dem Nutzen derselben bekannt machen, und in der Hauptstadt eine Anstalt errichten, in welche die Einwohner ihre Kinder unentgeltlich, und zwar zweimal in der Woche, zur Impfung der Kuhpocken bringen können.

Diese Impfanstalt steht unter der Aufsicht des Herrn Dr. Hesse, der sich als Arzt an diesem Hofe befindet.

Als einen besondern Beweis der Freundschaft ließ Fürst

*) Medizinische Jahrbücher des k. k. österr. Staats.

Morusi dem Dr. de Carro für diese Bemühung einen indischen Shawl als Präsent zustellen. *)

Berlin. Seit dem 5ten Dezember 1802 werden durch Herrn Dr. Bremer an jedem Sonntage Mittags von 12 bis 2 Uhr in dem hiezu bestimmten Friedrichs-Waisenhause Alle, die sich dazu melden, Kinder und Erwachsene, aus der Stadt und vom Lande, unentgeldlich geimpft.

Gleichfalls bewilligten Seine Majestät der König von Preussen auf den Vorschlag des Ober-Medizinalkollegiums zu Königsberg, Magdeburg und Posen ähnliche Impfinstitute zu errichten, woselbst fortwährend mehrere geimpfte Kinder vorhanden seyn müssen, und worin es Jedermann frei steht, sich oder den Seinigen die Schutzpocken ganz unentgeltlich impfen zu lassen, von welchen Impfinstituten ebenfalls ächte Impfmaterie unentgeltlich auf Verlangen überall in die Provinzen verschickt wird.

Diese Impfungsanstalten, welche mit eigenen Fonds dotirt sind, haben ihren Impfarzt, Wundarzt, Wärterinn u. s. w., und werden in einem schicklichen Lokale unter besonderer Aufsicht des Collegii medici et sanitatis der Provinz, worin sie sich befinden, in steter Aktivität erhalten.

Zu eben der Zeit fing man an, diejenigen Aerzte, Wundärzte und selbst Laien, welche sich auf eine unbezweifelte Weise um die Schutzpockenimpfung verdient gemacht hatten, durch Ertheilung von Preismedaillen aufzumuntern und zu belohnen.

Paris. Erklärung des Comité de Vaccine zu Paris über die Fortschritte und den Erfolg der Kuhpockenimpfung in Frankreich.

„Der Frühling, welcher in jedem Jahre Ausschlagskrankheiten mit sich bringt, hat schon wieder seinen Einfluß durch die Wiederkehr dieser Konstitution geäussert."

„Schon sind die Kinderblattern in einigen Departements zum Vorschein gekommen."

„Alle Aerzte, welche während dem Jahre 9 die neue Impfung eingeführt haben, und die jetzt die Blatternepidemie wieder erscheinen sehen, versichern uns, daß keiner der Vaccinirten

*) Dr. Friedrich Gotthilf Frise.

Digitized by Google

von der Epidemie ergriffen wurde, obschon sie alle in der Athmosphäre der Blatternkranken sich befanden. Alle äussern das Verlangen, daß man ihnen neuen Stoff sende, und geben uns Nachricht von den zu späten Klagen solcher Eltern, welche es unterlassen haben, ihre Kinder impfen zu lassen."

„Andere, welche durch verführerische Deklamationen irre geleitet wurden, fühlen sich nun gedrungen, der Erfahrung den Sieg einzuräumen, und sehnen sich nach Mitteln, den wiedererscheinenden Blattern einen Damm entgegenzusetzen. Nicht Einer führt uns eine widrige Thatsache an, und von allen Gegenden Frankreichs zeugen übereinstimmende Berichte zu Gunsten der Vaccination."

„Der Bürger Faurier, Arzt zu Gisors in Euredepartement, hat jüngsthin angezeigt, daß die Blatternepidemie, welche in mehrern benachbarten Dörfern herrschte, nicht eindringe, weil sie den Schutz der Vaccination genießen, indem mehr als 200 von ihren Einwohnern eingeimpft wurden."

„Der Bürger Sarrau, Arzt im Departement Gars, berichtet, daß in Fleureure eine sehr mörderische Blatternepidemie alle vaccinirte Kinder verschone."

„Der Bürger Desbores schreibt aus Anon im Departement Nievre, daß in einem Dörfchen, in welchem 5 Kinder von der Blatternkrankheit dahingerafft und alle übrigen davon angesteckt wurden, 3 geimpfte von der verheerenden Epidemie unangetastet geblieben sind."

„Seitdem der Bürger Laroche Foucould Liancourt allen Kindern von Liancourt und der umliegenden Gemeinden durch den Bürger Guerbois die Kuhpocken hat impfen lassen, hat sich in dem ganzen Umkreise dieser Gegend, wo dieser Wohlthäter noch täglich die Beweise seines Eifers und seiner Philantropie vermehrt, nicht ein einziges Beispiel von entstandenen Kinderblattern ergeben."

„Der Bürger Grosjean, Arzt zu Plombiers, berichtet, daß die Blatternepidemie, welche in den vogesischen Gebirgen herrscht, keinen Geimpften angesteckt habe; woher ein unwiderlegbarer Beweis von der schützenden Kraft der Kuhpocken entstehe."

„Dieß ist ein fühlbarerer Beweis, als die isolirten Proben, der auf mehrere Bewohner unseres Gebirges wirkt, wo die Kinderblattern, von denen die Vaccinirten durchaus verschont bleiben, jetzt eine erschreckliche Verwüstung anrichten."

„Der Bürger Gendron versichert, daß in Chateau du Loir keines von den geimpften Kindern die Blattern bekommen habe, obgleich sie schon über ein Jahr dort herrschen."

„Der Bürger Carre, Arzt des Bürgerspitals zu Bourges, schreibt, daß, nachdem er 12 vorher Vaccinirten die Kinderblattern inokulirt hatte, ohne daß einer derselben damit behaftet wurde, er folgende Erfahrung gemacht habe:

„Der Zufall führte eine Militärperson in das Spital, „bei welcher ganz zusammenfließende Kinderblattern waren. Ich benutzte diesen Umstand, um die 12 geimpften „Kinder nach einander bei ihm schlafen zu lassen. Jedes „derselben brachte zwei Nächte in dessen Bette zu, und „alle überstanden diese neue Probe vollkommen, ohne daß „ihre Gesundheit im mindesten davon gelitten hat."

Während dem als meine jungen Impflinge von dem Blatterngifte ganz verschont blieben, wurden drei Erwachsene, welche noch nicht geblattert hatten, die in dem nämlichen Saale schliefen, ganz schnell davon ergriffen. Einer davon starb, und die andern zwei wurden mit Mühe von der Gefahr der bösartigen Blattern gerettet."

„Auf gleiche Weise hat das Comité central durch das engste Beisammenwohnen von 36 Vaccinirten mit Blatternkranken die Mittheilung zu bewirken gesucht; allein hievon ließ sich keine Wirkung beobachten."

„Das Comité erklärt, daß die Kuhpockenimpfung durchgehends befriedigende Resultate geliefert habe"

Unterzeichnet von allen Mitgliedern des Comité.

Paris, den 9. Prairial d. J. 10.

Thouret, Präsident, Guillotin-Pinel, de la Roche, Parfait, J. J. Leroux, Montgenot, Jodelot, Marin, Dousin, Dubreuil, Salmade-Hussson, Sekretär.

Digitized by Google

Nicht minder wichtige Beobachtungen wurden in Schweden erhoben, wie folgt:

Stockholm. Die Einimpfung der Kuhpocken hat in kurzer Zeit bei uns ein großes Vertrauen gewonnen, wozu Dr. von Rosenskiöld durch seine Schriften und seinen thätigen Patriotismus besonders beigetragen hat.

Rotterdam. In Rotterdam wurden 4000 Kinder mit beßtem Erfolge vaccinirt. Kinder und Erwachsene, welche vorher die natürlichen Blattern (variolae verae) gehabt hatten, wurden fruchtlos mit Kuhpocken geimpft; eben so die früher Vaccinirten fruchtlos mit Menschenblattern.

Kuhpocken-Geschichte in Ostindien.

Auszüge aus einem Briefe des Herrn Thomas Christie, erstem Arzte der brittischen Regierung auf Ceylon, an Sir Walter Farquhar, Baronet, datirt Columbo den 19ten November 1802.

„Das neue Schutzmittel der Impfung wurde zuerst im August 1802 zu Trinkonomale an John Sybelle versucht, und kaum war man bei diesem Impfling des Erfolgs gewiß, so ertheilte das Gouvernement die nöthigen Befehle, mit der bisher getriebenen Inokulation der gewöhnlichen Blattern inne zu halten, und dafür in den verschiedenen Stationen der Insel die Kuhpocken, vermittelst der bereits damit geimpften Personen, aufs baldigste einzuführen."

„Von John Sybelle weiter geimpft, wurde dieses Geschäft mit so reißend schnellem und glücklichem Erfolge fortgesetzt, daß die Kuhpocken aus dieser einzigen Quelle über alle Stationen der Insel verbreitet werden konnten, so, daß in weniger als drei Monaten mehr als 7000 Menschen geimpft worden sind." *)

Höchst merkwürdig und interessant wird in der Geschichte der Vaccination immer das Benehmen des englischen Parlements bleiben, als darauf angetragen ward, dem Dr. Jener für seine Entdeckung eine Belohnung auszusprechen.

---

*) Dr. Friedrich Gotthilf Friese.

Digitized by Google

Am 27ten Mai 1802 ward die Sache im Unterhause vorgebracht. Es ward ein Comité ernannt, um Jener's Ansprüche mit der strengsten Unpartheilichkeit zu prüfen.

Dieses vernahm nicht nur allein die Urtheile derer, welche die meisten Erfahrungen in der Vaccination gemacht, sondern auch ihre Gegner. Die Resultate dieser Untersuchungen waren: daß nach den genauesten Berechnungen die Menschenblattern jährlich zwischen 34 bis 36000 Menschen in Großbritannien und Irland tödten; daß das Impfen der Menschenblattern, statt diese Sterblichkeit zu mindern, sie vielmehr vermehrt habe; daß ein Drittheil der Population durch diese Krankheit aufgerieben werde; daß die Vaccine ein wirksames Mittel gegen sie sey; nicht allein unschuldig an und für sich, sondern auch in soferne, als sie nicht so viele Folgekrankheiten, wie die Blattern, veranlasse, als Skropheln u. s. w.; daß endlich die Vaccination die größte Entdeckung sey, welche jemahls in der Medizin gemacht worden, und daß man Dr. Jener für den einzigen Entdecker derselben ansehen müsse.

Nachdem das Comité ihre Arbeiten vollendet hatte, überlieferte es die Resultate desselben dem Unterhause und dieß gab Verlassung zu höchst interessanten Diskussionen, und zur Auseinandersetzung der großen und unvergeltbaren Verdienste des Dr. Jener.

Es zeigte sich hier, daß Dr. Jener mit der größten Offenheit und Uneigennützigkeit seine Entdeckung der Welt bekannt gemacht hatte, daß er, hätte er das Geheimniß für sich behalten, unermeßliche Summen damit hätte erwerben können; daß er, anstatt sich zu bereichern, im Gegentheile durch seine, nach allen Welttheilen ausgebreitete Korrespondenz einen bedeutenden Geldverlust erlitten, so wie seine ärztliche Praxis ganz aufgehört hatte. Man kam überein, daß es unmöglich sey, den Entdecker nach dem Werthe der Entdeckung genugsam zu belohnen, glaubte aber, daß die Nation ihm zum allerwenigsten einen Ersatz für seine angewandten Bemühungen und Aufopferungen schuldig sey. Es wurde ihm deßhalb eine Belohnung von 10,000 Pfund Sterling bewilliget.

Digitized by Google

(Im Jahre 1807 nahm man die Sache von Neuem auf, und fügte jener Summe noch die von 10,000 Pfund Sterlingen hinzu.)

Auch ließ das Sanitätskollegium des Seewesens zu London zu Ehren Jener's eine goldene Medaille prägen, und überreichte sie dem unsterblichen Manne mit großer Feierlichkeit.

Jahr 1803.

Im Namen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht von Pfalzbayern.

Seitdem man in ganz Bayern, und vorzüglich hier in München, die Wohlfahrt der Kuhpockenimpfung allenthalben mit bestem Erfolge, so wie im Auslande, eingeführt hat, verbreitete sich schon öfter das falsche Gerücht, daß solche Individuen, welche die wahren Kuhpocken gehabt haben, nachher doch wieder von den wahren Kinderblattern überfallen worden.

Die churfürstliche General-Landesdirektion ließ immer die ihr bekannt gemachten Individuen durch die hiesigen Sanitätsräthe aufs Genaueste untersuchen, wobei sich ergab, daß der Ausschlag, der sich nach überstandenen Kuhpocken zeigte, und den man für Kinderblattern ausgab, entweder der gleich die erste Woche auf die wahren Schutzblattern hie und da folgende sogenannte Kuhpockenausschlag, oder die mehr gewöhnlichen Wasser- oder Schutzblattern, welche von jeher die Kinder, und auch einige Erwachsene bekommen, oder die Masern, sogenannte Kinderflecken (Morbilli), Nesselsucht, Blasenrothlauf, oder gar die Krätze (Scabies) waren.

Der letzte Fall ereignete sich noch vor etlichen Wochen bei einem 32jährigen Fräulein, welche zu Anfang des vergangenen Sommers die

Digitized by Google

wahren Schutzpocken recht gut überstanden hatte, darauf aber im Monate Dezember 1802 einen Ausschlag bekam, den man in der ganzen Stadt für wahre Kinderblattern ausschrie.

Die churfürstlichen Sanitätsräthe Oeggl und Graf fanden bei der Untersuchung statt der wahren Kinderblattern einen sehr starken Krätzeausschlag.

Welches man dem Publikum hiemit zur Nachricht und Beruhigung mittheilet.

München, den 10. Jäner 1803.

Churfürstliche General-Landesdirektion.
Frh. v. Weichs, Präsident.
Mayr, Sekretär.

Ausweis

Verzeichniß der Geimpften.					Verzeichniß der Impfstoff-Versendungs-Portionen an die bayer'schen Aerzte.				
Anzahl derselben.	Mit Erfolg.	Ohne Erfolg.	Zur Probeimpfung.	Summa.	Auf reinen Glasblatten.	In geräucherter Baumwolle.	In getränkten Nadeln.	In getränkten Faden.	Summa.
260	245	15	2	260	380	200	195	100	875

Fortschritte der Schutzpockenimpfung im Rheinkreise.

Durch Beschluß des Oberpräfekten des Niederrheinischen Departements, Mr. Laumond, welcher dieselbe in den bürgerlichen Spitälern unentgeltlich auszuüben befahl, wurde dieselbe dadurch befördert, daß viele Kinder, und auch solche ge-

Digitized by Google

impft wurden, welche nicht darin aufgenommen, sondern von ihren Eltern dahin zur Impfung gebracht wurden.

Seit diesem Zeitpunkte hat dieselbe in dem Bezirke Landau ihren ungestörten Fortgang.

Eben so ist schon seit drei Jahren die Kuhpockenimpfung in der Provinz Schwaben vorzüglich durch die eifrige Bemühung des geschickten und durch Schriften bekannten Dr. von Erhart k. Stadtgerichts-Arzt in Memmingen, und in der umliegenden Landschaft eingeführt; auch sind durch ihn und andere Aerzte einige Hundert Kinder geimpft worden. Eben so haben auch die Landgeistlichen dieses wohlthätige göttliche Geschenk anempfohlen.

Vorzüglich fand die Kuhpockenimpfung in den Dörfern Burach, Hort, Volkratshofen, Berg, Lauben und Frikenhausen Eingang.

Pfarrer von Kassandy von Götting hielt an seine Pfarrgemeinde über die Wichtigkeit der Einimpfung mehrere Reden, die bei Vielen Eingang fanden. Er ließ sich den Impfstoff von München kommen, und theilte denselben dem Chirurg Franz Sales Huber in Willing, Pfarrei Aibling, mit, welcher damit mit beßtem Erfolge impfte.

In dem nämlichen Jahre machte Chirurg Lechner von Niederaschau die Schutzpockenimpfung am Priener Fluß und dem Gebirge bekannt; sein erster Impfling war der Sohn des Herrn Pflegers Buehl. Die Anzahl seiner Impflinge belief sich auf 77 Kinder.

Schutzpockenimpfung in der Pfarrei Wattenweiller.

Nachdem sich der thätige Pfarrer Forrerius Bauer, zu Wattenweiller, mit dem Chirurg Friedrich Edelmann, in Neuburg an der Kamel, besprochen hatte, hielt er eine kurze Abhandlung über die unschätzbare Wohlthat der Entdeckung der Kuhpocken und die weisesten und sorgfältigsten Vorkehrungen unseres Landesfürsten, das Beßte der Unterthanen zu befördern. Dadurch empfahl er die Sache angelegentlichst, auch ließ er die Kinder zusammenholen. In Folge dieses thätigen Benehmens wurden in kurzer Zeit in seinem Pfarrhofe 38 Kinder mit dem beßten Erfolge geimpft.

Digitized by Google

Oesterreich. Den 21. April d. J. wurden dem Erzherzoge Franz Karl, geboren den 7. Dezember 1802 die Schutzpocken eingeimpft.

Auszug aus einem Schreiben des Herrn Dr. Doutrepont in Salzburg.

„Vor einem Jahre schrieben mir drei Aerzte, die einander gänzlich unbekannt sind, die Herren Doktoren Lafont, Saloni und Auban (letzterer ein in Konstantinopel etablirter französischer Arzt), daß sie die Schutzpockenimpfung ebenfalls für ein Schutzmittel gegen die Pest hielten.

„Vor beiläufig acht Tagen erhielt ich durch die französische Gesandtschaft die Nachricht von Dr. Auban, daß seine Vermuthung sich bestätige, und daß die Wahrscheinlichkeit der Sache an die Gewißheit gränze.

1) Von 5 bis 600 Individuen, denen in Konstantinopel die Schutzblattern eingeimpft wurden, hat noch keines die Pest bekommen.
2) Vaccinirte Kinder saugten ohne Nachtheil die Milch ihrer pestkranken Mütter.
3) Dr. Valli, der eigends nach Konstantinopel reisete, um die Natur der Pest zu studiren, und der vor 10 Monaten sich mit Erfolg die Schutzblattern eingeimpft hatte, sperrte sich eine Zeitlang in ein Pestlazareth ein, und berührte die Pestkranken auf verschiedene Weise, impfte sich mit einer Mischung aus Blattern- und Pestgifte, und blieb ganz gesund dabei.
3) Sowohl Auban, als andere Personen, fanden in einigen Dörfern bei Konstantinopel die Kuhpocken an den Zitzen der Kühe, so wie an den Fingern einer Frau, welche die Kuhpockenkranke Kühe melkte, und erfuhren, daß die Landleute daselbst weder von der Pest, noch von den Blattern angesteckt werden; (obgleich diese Krankheiten in ihrer Nähe große Verwüstungen anrichteten) daß ein mit jenen Krankheiten Behafteter, wenn er in ihre Gegend käme, Niemanden anstecke; daß endlich der Glaube an die Schutzpockenkraft gegen die Pest bereits fest begründet sey, und daß viele Leute, besonders Armenier, durch

Digitized by Google

die Schutzblattern sich gegen die Pest und Blattern schützen.

„Auch benachrichtet Dr. Auban, man habe in der Türkei bemerkt, daß die mit Kuhpocken Geimpften nicht von der Pest angesteckt werden."

„Von 5 bis 6000 Vaccinirten, die in allen Quartieren Konstantinopels und seinen Vorstädten verbreitet waren, ist kein einziger von der Pest angesteckt worden."

„Der Impfstoff, den ich nach Adrianopel versendete, hat sich in zwei Familien von Kaufleuten vollkommen wirksam erhalten."

„Auch nach Groß-Cairo sandte ich Kuhpockenstoff durch einen Arzt, der dahin ging, um seine Kunst auszuüben." *)

Berlin. In Folge der von der k. preussischen Regierung getroffenen, durchaus günstigen, und zur Beförderung der Schutzblatternimpfung so heilsamen Maßregeln ergab sich aus den ärztlichen Berichten des Jahres 1803 das angenehme Resultat von bereits 50,047 dargebotenen Impfungsfällen. **)

Paris, den 6. Frinair im 11. Jahre der französischen Revolution.

Central-Comité der Kuhpocken.

Es ist beinahe kein Departement, in dem man nicht seit drei Jahren die Kinderblattern in sehr vielen Städten und auf dem Lande epidemisch herrschen sah; kein einziges Beispiel konnte aufgewiesen werden, daß von den Tausenden mit Kuhpocken Geimpften nur ein einziges Kind die Kinderblattern bekommen hätte, obgleich dieselben mitten unter den Angesteckten lebten.

Sehr genaue Berichte von der Sterblichkeit, die sich das Comité aus den 12 Bezirken von Paris verschafte, zeigten, daß

*) Dr. Auban.

**) Salzburger medlz. chirurg. Zeitung.

in einigen der vierte, in andern der dritte Theil, und in einigen über die Hälfte der Kranken an den Kinderblattern gestorben sind.

Gegeben und beschlossen in der Sitzung vom 4ten Frimair des Jahres 11.

Unterzeichnet von allen Mitgliedern des Comité.

Thournet, Präsident.
Pinel, Guillotin, Lerour u. s. w.

Madrid, den 3. August.

Um die Kuhpockenimpfung auch in dem spanischen Amerika einzuführen, wurde auf Befehl des Königs eine Seeexpedition ausgerüstet, unter der Leitung des Leibarztes Don Francesco de Balmis. Es soll eine hinlängliche Anzahl Kinder mitgenommen und ihnen unterwegs die Kuhpocken eingeimpft werden, damit dieselben in völliger Kraft bleiben, und bei der Ankunft der Schiffe sogleich die erste Operation von Arm zu Arm gemacht werden könne, die in der Folge auch auf den Philippinischen Inseln (Ostindien) statt haben soll.

Einführung der Kuhpocken bei den Kaffern.

Die Schutzblatternimpfung hat so gerechten Anspruch auf die Segnungen der Mit- und Nachwelt, daß fast gar nicht zu zweifeln ist, die Geschichte ihrer wohlthätigen Verbreitung über den Erdboden werde unter den dankbaren Nachkommen einmal einen eigenen Forscher und Darsteller finden. Einem solchen Unternehmer diene folgende Notiz.

Schon im Jahre 1801 machten die Engländer einen Versuch, die Schutzblattern am Kap einzuführen, der aber fruchtlos blieb.

Im Monate November 1803 lief das portugiesische Schiff Pimpolla de Rosa in die Tafelbay ein. Der Kapitän erklärte sogleich, daß er eine Ladung Sklaven am Bord habe, unter welchen keine andere Krankheit herrsche, als die Schutzblattern. Der gemachten Anzeige gemäß wurde für's Erste das Schiff strengstens bewacht, damit Niemand an Bord gehen oder von dem Schiffe ans Land kommen könne.

Digitized by Google

Am Tage nach seiner Ankunft mußte der Kapitän einige der geimpften Sklaven auf eine Schaluppe aussetzen lassen, und diese wurden von einer ärztlichen Kommission, an deren Spitze sich der Hospitaldirektor Dr. Dibbez befand, und die in einer Schaluppe vom Lande sich ihnen entgegen rudern ließ, auf offener Rhede untersucht.

Nachdem man sich überzeugt hatte, daß die Ausschlagskrankheit wirklich in nichts anderem, als in wahren Kuhpocken bestehe, ward Gemeinschaft mit dem Schiffe erlaubt, und auf den Bericht des Hospitaldirektors beschlossen, von einigen der tauglichsten Subjekte Lymphe zu nehmen, und damit die Impfung an einigen Personen aus der Dienerschaft des Gouverneurs und anderer aufgeklärter öffentlicher Beamten zu beginnen.

Nachdem man an zehn geimpften Subjekten die Gefahrlosigkeit und Milde der so gefürchteten neuen Krankheit sattsam bewiesen hatte, wurde, ohne auf weitere Gegenvorstellungen zu hören, auf die allgemeine Verbreitung der Schutzblatternimpfung gedrungen. Die mehresten Einwohner ließen sich demnach durch diese Erfahrungen sogleich überzeugen, und einer der angesehensten Männer in der Kapstadt, ein geborner Afrikaner, ging mit einem guten Beispiele voran, indem er gleich in der zweiten Woche sich selbst und seine ganze zahlreiche Familie ohne Bedenken der Impfung unterwarf.

Unter dem Vorsitze des Direktors Dibbetz trat eine Gesellschaft von Aerzten zu einer Schutzblatternkommission zusammen, die mit eben so viel Eifer die schleunige Ausbreitung der Schutzblatternimpfung beförderte, als sie nachher Vorsicht anwendete, um für eine lange Zeit im voraus impffähige Subjekte zu behalten, um den Schutzblatternstoff für die Kolonie zu bewahren.

Als ich einige Monate später von meiner ersten Reise nach der Kapstadt zurückkam, waren schon 2000 Menschen geimpft, und diese Zahl war bis zum Anfange des Jahres 1806, in welchem ich die Kolonie verließ, bis beinahe an 10,000 gestiegen.*)

*) Dr. Heinrich Lichtenstein.

England. Den 17. Mai 1803 wurde bei dem glänzenden Feste, das am Geburtstage des Dr. Jener gefeiert, der großen Verdienste des Dr. de Carro um die Verbreitung der Kuhpockenimpfung rühmlichst gedacht. Mehr als 500 Personen, die sich durch ihren hohen Rang im Staate, oder durch ihren in der Republik der Wissenschaften erlangten Ruhm auszeichneten, versammelten sich bei dieser Veranlassung in der Cewn and Anchor-Taferne unter dem Vorsitze des Grafen Egremont zu einem Mittagsmahl. Bei dieser Gelegenheit las Dr. Brodley eine Uebersicht der Geschichte der Kuhpocken vor, worin er besonders der glücklichen Bemühungen des Dr. de Carro in Wien erwähnte, der die Kuhpocken auf dem Wege von Bassaro nach Ostindien beförderte, wo die Menschenpocken unter den Verehrern des Brama von 10 damit Angesteckten 9 wegzuraffen pflegten. Als Dank für die Einführung der Kuhpockenimpfung in den brittischen Besitzungen wurde dem Dr. de Carro von der ostindischen Kompagnie ein Geschenk von 200 Guineen zugestellt. *)

*) Dr. Friedrich Gotthilf Friese.

Jahr 1804.

Da in dem Monate Dezember d. J. in der Vorstadt Au und dem Patrimonialgerichte Haidhausen die natürlichen Blattern ausgebrochen waren, so erhielt ich von der churfürstlichen Landesdirektion den Auftrag, schleunigst in diesen Gegenden eine allgemeine Impfung vorzunehmen.

In Folge dieses Auftrages begab ich mich sogleich mit einem zur Impfung geeigneten Subjekte in die benachbarten Orte. Von Seite der Polizei und des Pfarramtes thätigst unterstützt, konnte ich sogleich dem erhaltenen Auftrage vollkommen entsprechen, indem die am achten Tage vorgenommene Kontrolle bei allen geimpften Kindern durchaus den beßten Erfolg der Impfung nachgewiesen hatte.

Uebersicht

der wegen natürlichen Blatternausbruch vaccinirten Individuen.

Vorstadt Au.			Patrimonialgericht Haidhausen.			Total-Summe.
Zahl.	Mit Erfolg.	Ohne Erfolg.	Zahl.	Mit Erfolg.	Ohne Erfolg.	
150	150	—	200	200	—	350

Digitized by Google

Rekapitulation

der vom Jahre 1801 bis zum 15. Februar 1804, als meiner erfolgten Anstellung, vorgenommenen Impfungen, und abgegebenen Impfstoff-Portionen.

Jahr.	München und Umgebung. Zahl der Geimpften.	Mit Erfolg	Ohne Erfolg.	Zur Gegenprobe.	Summe	Wegen Blattern-Ausbruch in	Mit Erfolg.	Summe.	Total-Summe.	Abgegebene Impfstoff-Portionen: in getränkter Baumwolle.	zwischen Glasblatten.	in getränkten Fäden.	in getränkten kl. Nadeln.	Zahl.	Total-Summe.
1801	151	144	7	12	151	Vorstadt Au Haidhausen	150 200	350 —	501 —	60 —	— —	57	400	617	
1802	211	207	4	9	211		—	—	211	30	150	50	100	330	
1803	160	158	2	2	160		—	—	160	200	380	190	190	875	
1804	50	50	—	—	50		—	—	50	50	160	23	136	369	
Zusammenstellung	572	559	13	23	572		350	350	922	440	690	320	826	2191	4467

Aus dieser genauen Rekapitulation ergibt sich, daß ich schon vor meiner Anstellung 922 Subjekte geimpft, so wie 4467 Portionen Impfstoff abgegeben habe.

Nehme ich nun an, daß durch jede Versendungsart, besonders mittels getränkten Nadeln, jeder einzelne Empfänger zu seinen Vorimpfungen nur zehn Individuen geimpft; so ergibt sich aus den überschickten 4467 Portionen eine Anzahl, gering angeschlagen, von 44,670 versendeten Impfstoff-Portionen.

Digitized by Google

Im Namen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalzbayern

Eröffnet man dem Franz Seraph Giel, Medicinae Doctor, daß Höchstsie den diesseitigen Antrag, in welchem derselbe wegen Verbreitung und Anwendung der Schutzblatternimpfung Seiner Churfürstlichen Durchlaucht als verdient anempfohlen, und als Impfarzt vorgeschlagen worden, dergestalt gnädigst genehmiget haben, daß derselbe sich dieses Geschäftes unter der Aufsicht und Leitung der dritten Sektion zweiten Deputation der churfürstlichen Landesdirektion in Bayern, nach seinen gesammelten Kenntnissen und Erfahrungen mit anhaltender Sorgfalt widmen, dagegen derselbe jährlich einen Sold von 200 fl. (welcher ihm unter Heutigem bei dem Provinzial-Zahlamte a dato Reskript gegen Erlag oder Abzug von 21 fl. geheimen Taxen angewiesen worden) zu beziehen haben solle.

Gedachter Doktor Giel hat sich daher auf die ihm nunmehr gnädigst übertragene Stelle (worüber ihm eine eigene Instruktion, welche seine Pflicht und Dienstobliegenheiten genauer bestimmt, mitgetheilt werden wird) am Montage den 27. d. M. zur Verpflichtung bei dießortiger Stelle früher Rathszeit zu stellen, und sonach seinen Obliegenheiten thätigst nachzukommen.

München, den 15. Februar 1804.

Churfürstliche Landesdirektion von Bayern.

Frhr. v. Weichs, Präsident.

Kroiß, Sekr.

Instruktion

für den gnädigst aufgestellten Impfarzt Dr. Giel.

Durch die gnädigste Anstellung eines Impfarztes für die bayer'schen Staaten in der Person des Doktors Giel, will eine hohe und weise Regierung vorzüglich sechs Punkte erzwecken, welche hiemit dem gnädigst dekretirten Impfarzte, Doktor Giel, der strengen Nachachtung wegen als Pflichten des Impfarztes vorgezeichnet und angewiesen werden.

A. Hat der Impfarzt Doktor Giel das ganze Jahr hindurch die Impfung in oder um die Residenzstadt von Arm auf Arm zu unterhalten, um jedem Arzte und jedem erfahrnen Chirurgen in der Stadt im Begehrungsfalle unentgeltlich einen Impfling liefern zu können.

Digitized by Google

B. Muß der Impfarzt beständig einen hinlänglichen Vorrath von trockner Impfmaterie in allen bekannten, und nur möglichen Formen bereit halten, um jeden Landgerichtsarzt und geprüften Chirurgen auf Verlangen abzugeben, ohne sich dafür mehr bezahlen zu lassen, als die nöthige Emballage kostet; die zweckmäßige Mühe deckt die Besoldung.

C. Soll der Impfarzt Doktor Giel, seinem eigenen Versprechen gemäß dem Antrage der Landesdirektion von Bayern und dem höchsten Reskripte, das ihn als Impfarzt auf- und anstellte, eine genaue Tabelle aller von ihm geimpften Subjekte, aller Mittheilungen, von welchem und zu welchem Subjekte, und durch welche Mittelspersonen diese geschehen sey, und eine ähnliche Tabelle über Versendungen an Aerzte, Chirurgen und andere Personen im Innlande halbjährig zur bayerischen Landesdirektion pflichtmäßig einsenden, und dergleichen Tabellen von denjenigen Individuen zu fordern berechtigt seyn, denen er auf Verlangen der hohen Regierung Impfmaterie sendete; daher hätte der Impfarzt Giel eine solche Tabelle der Regierung zu entwerfen.

D. Da die Hauptsache der Anstellung eines Impfarztes, Pseudoimpfungen zu verhüten, von einer hohen Regierung die Gesundheitstabelle ist; so hätte der Impfarzt Doktor Giel nach Verfluß eines Jahres der von ihm unmittel- und mittelbar geimpften Subjekte der hohen Regierung eine Gesundheitstabelle einzubefördern.

Die von ihm unmittelbar geimpften Subjekte werden dem Impfarzte und der Impfung in der Residenzstadt den wohlthätigen Ruf sichern, und die durch ihn mittelbar Geimpften werden nach einem jährlichen Wohlbefinden den Ruf der Mittelspersonen und der von der Regierung bezweckten guten Sache aufrecht erhalten.

E. Hat der Impfarzt Doktor Giel aufmerksam zu wachen, in so ferne es in seinem gegenwärtigen Standpunkte möglich ist, daß, wenn sich die geringste Spur von den wirklichen Blattern in der Gegend von der Residenz zeigen würde, er sogleich der Landesdirektion von Bayern die Anzeige mache, durch welche allenfalls die gemessenen polizeilichen Vorkehrungen getroffen werden müssen.

München, den 2. März 1804.

Churfürstliche Landesdirektion von Bayern.

Frhr. v. Weichs.

Sekretär Kroiß.

Digitized by Google

Auftrag

an

alle Landgerichte, Pfarrer, Kooperatoren, Aerzte, Chirurgen und Schullehrer.

(Die nothwendige und nützliche Verbreitung der Schutzpockenimpfung betreffend.)

So sehr sich die Regierung seit mehreren Jahren durch öffentliche Anrühmung der Schutzpockenimpfung, durch die Bekanntmachung der sprechendsten Beispiele dieses wohlthätigen Schutzmittels wider eines der verheerendsten Uebel, die natürlichen Menschenblattern, ja Se. Churfürstliche Durchlaucht Selbst durch Impfung Allerhöchst Dero Familie Sich bestrebten, der Schutzpockenimpfung allgemeinen Eingang zu verschaffen, und der Verbreitung und sicherer Leitung wegen einen eigenen Impfarzt aufstellte, so sehr Sie mit wahrem Vergnügen die besten Fortschritte in München und in einigen Orten Bayerns sieht und belobet; so macht sie doch täglich mit gerechtem Unwillen die Erfahrung, daß die natürlichen Blattern doch noch nicht ganz verdrängt sind, ja in einigen Landgerichten noch nicht einmal mit der Schutzpockenimpfung die Einleitung gemacht ist.

In der vollkommensten, aus lauter erprobten Thatsachen entstandenen Ueberzeugung, daß die Schutzblatternimpfung wider eine der fürchterlichsten Menschenplagen, die natürlichen Blattern, vollkommen, ohne irgend einen Nachtheil sichere; ergeht daher an alle Landgerichte, Pfarrer, Kooperatoren, Aerzte, Chirurgen und Schullehrer der ernste Auftrag, sich mit vereinten Kräften der allgemeinen Einführung dieses Schutzmittels auf folgende Art anzunehmen:

a) Haben die Seelsorger auf öffentlichen Kanzeln, in Christenlehren, und bei jeder Gelegenheit das Nothwendige und Nützliche den Eltern und Kindern einzuprägen.

b) Das nämliche haben die Schullehrer in den gewöhnlichen Feiertagsschulen pflichtschuldigst zu thun.

c) Haben die Aerzte, Chirurgen und Hebammen in den ihnen angewiesenen Landgerichten ein genaues Verzeichniß der geblatterten und nicht geblatterten Individuen zu verfassen, bei jeder Gelegenheit, wie ohnehin ihre Pflicht, und Ueberzeugung erheischt, der Schutzpockenimpfung das Wort mit Nachdruck zu sprechen, und dieses Verzeichniß dem einschlägigen Landgerichte, das dem Arzte und geübten Chirurgen alle nur mögliche Hilfe zu leisten hat, und den zweckmäßigsten Vorschub geben muß, einzuliefern, welches nach einem Vierteljahre eine tabellarische Uebersicht aller Geimpf-

Digitized by Google

ten. Geblatterten oder Nichtgeimpften zur Landesdirektion von Bayern einzubefördern hat.

Die churfürstliche Landesdirektion wird in Zukunft bei Beförderung der obengenannten Individuen, von denen sie bei diesem so wichtigen Geschäfte thätige Hilfleistung zu erwarten berechtigt ist, immer, und allezeit coeteris paribus dasjenige Individuum vorziehen, das sich diesem Geschäfte mit Nachdruck angenommen hat, daher hat jedes Landgericht in dieser Hinsicht ein genaues Protokoll zu halten, und ebenfalls hierorts einzusenden.

München, den 2. Juni 1804.

Churfürstliche Landesdirektion von Bayern.
Frhr. v. Weichs, Präsident.
Kroiß, Sekr.

Diesem Auftrage zufolge ließ mich, nach vorher gepflogener mündlicher Unterredung, der Pfarrer von Schäftlarn, Herr Adrian Frohwieser, den 11. Juli mit einem mit reifen Schutzblattern zur Abimpfung geeigneten Kinde abholen, um in seinem Pfarrsprengel die Schutzpockenimpfung einzuführen und zu organisiren, woselbst ich im Schulhause sowohl die in Schäftlarn und der Umgegend befindlichen, als die von den umliegenden Gegenden, Baierbrun, Oberschäftlarn, Wangen, Irrschenhausen und Neufahrn herbeigeführte Kinder, 209 an der Zahl, vaccinirte.

Da ich den Ortschirurg mit der Impfung unterrichtet hatte, so übertrug ich ihm die Fortsetzung der Impfung.

Nach vorgenommener Kontrole benachrichtigte mir das churfürstliche Landgericht die bei allen gut angeschlagene Impfung.

Auf ähnliches Ansuchen reisete ich mit Herrn Kommerzienrath von Arnhard, welchen patriotischer Eifer antrieb, nach seinem Gute Baierberg, und nahm sowohl in Baierberg, als auch in dessen Umgebungen eine allgemeine Impfung vor; die Zahl der Geimpften belief sich auf 66 Kinder.

Den 6. August wurde ich von dem churfürstlichen Landrichter von Wolfratshausen, Herrn Licentiat Baierhammer, abgeholt, um in Wolfratshausen und den umliegenden Gegenden, als Deining, Minsing, die Schutzpockenimpfung zu organisiren, wozu ich mehrere von den vor acht Tagen in Baierberg

vaccinirten Subjekte benutzte; die Anzahl der Geimpften betrug 25 Kinder.

Oeffentliche Belobung der um die Schutzpockenimpfung sich vorzüglich verdient gemachter Personen.

Der salzburgische Hofmarksbeamte v. Klöckl, der Schullehrer Jaud von Schwindkirchen, der Chirurg Steeger von Schwindeck, die Pfarrer Wolfmüler, Wollnhofer und Weinsperger, der Kanonikus Seidl, Kooperator Adlgeist, Beneficiat Strasser, welche sich mit vereinigten Kräften der Verbreitung der Vaccine in der Gegend und an den Gränzen der Landgerichte Erding, Wasserburg und Mühldorf seit dem Monate März thätigst vereinigten.

Der Chirurg Steeger impfte durch diese thätige Vereinigung unterstützt, unentgeltlich 167 Individuen.

Eben so verdient auch der würdige Pfarrer zu Schäftlarn, Frohwieser, hier öffentlich angerühmt zu werden. Auf seine Veranstaltung wurden 25 Kinder geimpft, und der Impfarzt von München nebst dem Subjekte, von dem die Lymphe genommen ward, auf seine eigene Kosten nach Schäftlarn abgeholt, nachdem er die unentgeltliche Impfung und die Aufmunterung hiezu mit den nachdrücklichsten Worten von der Kanzel seinen Pfarrkindern verkündiget hatte.

Die Landesdirektion von Bayern stellt genannte Personen als Eiferer der guten Sache zum Beispiele der Nachahmung für Beamte und Seelsorger auf.

München, den 27. July 1804.

Churfürstliche General-Landesdirektion.

Frhr. v. Weichs, Präsident.

Kroiß, Sekr.

Nachdem ich bei allen meinen vorgenommenen Schutzpockenimpfungen dieselbe immer als schützend befunden habe; so kann ich nicht unterlassen, unter den vielen erhobenen interessanten Beobachtungen folgende anzuführen.

Den 15. Oktober d. J. impfte ich Johann Nepomuck Murmann, churfürstlichen Hartschiertrompeters-Sohn, dessen Mutter mit Menschenblattern übersäet, an denselben am Tode krank

Digitized by Google

lag. Der benannte Impfling hielt sich Tag und Nacht in dem Zimmer seiner Mutter auf, deren eiternde Blattern einen unerträglichen Geruch verbreiteten, und ungeachtet Murmann dieser Ansteckungsgefahr, wegen Unmöglichkeit der Absonderung, beständig ausgesetzt seyn mußte, bekam derselbe die regelmäßigsten Schutzblattern, und blieb auch völlig frei von der Ansteckung.

Verzeichniß der Geimpften vom 15ten Februar bis Ende des Jahres.						Impfstoff-Versendungs-Portionen.				
In München und Umgebung.	Mit Erfolg.	Ohne Erfolg.	Summe.	Wegen Blattern-Ausbruch in	Anzahl derselben.	Zwischen Glasblatten.	In getränkten Faden.	In getränkter Baumwolle.	In getränkten Nadeln.	Summe.
200	190	10	200	St. Wolfgang	39	234	159	170	375	938
				Schäftlarn	200					
				Baierberg	66					
				Wolfrathshausen	25					
200	190	10	200		330	234	159	170	375	938

Auch die kurfürstliche Landesdirektion in Schwaben ließ es sich nicht minder thätig angelegen seyn, die Schutzpockenimpfung durch allgemeine Bekanntmachung, unterstützt und mit den weisesten Regierungs-Verordnungen begleitet, durch öffentliche Ausschreibung eines in Ulm errichteten Impfinstituts, und öffentliche Belobung der sich um dieselbe verdient gemachten Individuen, zum Wohl der Unterthanen allgemein zu machen, und daher derselben vollen Zugang zu verschaffen.

Diese Besorgniß für das Wohl Ihrer Unterthanen wurde aber auch dadurch gekrönt, daß die churfürstliche Landesdirektion Sich überzeugt sah, daß durch Ihre weisen Verfügungen schon vom Monat Juni bis Monat Dezember, also binnen sechs Monaten, 4024 Subjekte mit Schutzpocken geimpft wurden.

Digitized by Google

Kassel. Eben so hat der Churfürst von Hessenkassel, Wilhelm der Erste, nach dem Beispiele mehrerer Staaten, welche sich von der Heilkraft der Kuh- oder Schutzblattern überzeugt halten, zur Beförderung des Wohls seiner getreuen Unterthanen beschlossen, eine besondere Kuhpockenimpfungs-Anstalt in dessen Residenzstadt errichten zu lassen. *)

Oesterreich. Um die wohlthätige Anstalt der Kuhpockenimpfung mehr zu verbreiten, wurde befohlen, daß ein Aufruf an die Eltern veranstaltet werden solle, durch welchen diese aufgemuntert werden, die Kuhpockenimpfung an ihren Kindern, als ein sicheres Bewahrungsmittel gegen die natürlichen Blattern, vornehmen zu lassen, welcher der Landesstelle zugestellt werden soll, um denselben in die Landessprache übersetzen, und an die Seelsorger im Lande in der Absicht gelangen zu lassen, damit sie solchen bei der Taufe der Kinder an die Eltern austheilen.

Nachdem aber die Kuhpockenimpfung auf dem flachen Lande vorzüglich durch die Chirurgen verrichtet und verbreitet werden muß; so wurde den studirenden Chirurgen zur Pflicht gemacht, sechs Wochen lang in dem Findelhause, in welchem immer Schutzpockenimpfungen vorgenommen werden, zu praktiziren.

Um immer frischen Impfstoff in jeder Provinz vorräthig zu haben, wurde befohlen, in dem Gebähr- und Findelhause allen Kindern, welche in demselben geboren, oder in solche abgegeben wurden, die Kuhpocken einzuimpfen, dabei aber mit der Einimpfung eine solche Einrichtung getroffen, daß, so viel es möglich ist, immer frischer Kuhpockenstoff daselbst vorräthig sey.

Im Uebrigen hat das Gouvernium auf jene Aerzte und Wundärzte, welche mittels Atteſt ausweisen, einer bedeutend großen Anzahl von Kindern die Kuhpocken eingeimpft zu haben, und welche sich überhaupt bei dieser Anstalt auszeichnen, wenn sie im Uebrigen mit den erforderlichen Eigenschaften versehen sind, bei der Erledigung von Physikaten, oder andern angemessenen Stellen den thunlichen Bedacht zu nehmen.

---

*) Churfürstliches Intelligenzblatt. 1804. S. 61.

Digitized by Google

Unterm 2ten August wurde die Erzherzoginn von Oesterreich, Maria Anna, geboren den 8. Juni 1804, vaccinirt.

Ungarn. Im Jahre 1804 wurde in Ungarn eine Centralkommission ernannt, um das Vaccinationsgeschäft im Angesichte der ungarischen Statthalterei im ganzen Königreiche zu befördern, und in der Hauptstadt Ofen zu organisiren. Zum Präses dieser Kommission wurde ernannt der Reichsprotomedikus, und als Beisitzer derselben die Professoren der medizinischen Fakultät der Ofener und Pester Stadt, und andere, von dem Präses ernannte, sich um das Impfgeschäft verdient gemachte Ärzte.

Jene, welche sich um dieses Institut vorzüglich verdient gemacht, werden dem Monarchen durch die Landesstelle für besondere Belohnungen vorgeschlagen, Allerhöchstwelche das Verdienst um die Vaccine durch die Civilverdienst-Medaille, oder andere Auszeichnungen, ja wohl auch durch Ertheilung des ungarischen Adels belohnen.

Positive Zwangsmittel werden in Ungarn hinsichtlich der Kuhpockenimpfung nicht angewendet; dagegen kann aber kein Kind in ein öffentliches Institut ohne Zeugniß über die mit gehörigem Erfolge erhaltene Impfung, oder über die überstandenen Menschenblattern aufgenommen werden.

In den Waisenhäusern werden alle Kinder, ohne Ausnahme, vaccinirt, und die in den Militärstand eintretenden Individuen werden, in so ferne keine unzweideutigen Narben der Kuhpocken vorhanden sind, ohne weiters geimpft.

Böhmen. Das Landesgouvernium hat veranstaltet, daß zur Beförderung der Schutzpockenimpfung Denkmünzen geprägt wurden, bestimmt zur Vertheilung an diejenigen Unterthanen, welche sich durch Verbreitung der so nützlichen Impfungsanstalt um das Wohl ihrer Mitmenschen verdient gemacht, und zwar namentlich an jene Eltern, von deren Kindern man den Impfstoff zur weitern Fortpflanzung genommen hat

Beschreibung der Denkmünze.

Vorderseite: Eine Mutter auf das rechte Knie gesenkt, ihr

*) K. k. österr. Hofdekret vom 30. Juni 1804.

Kind auf dem linken Arme, blickt im dankbaren Gefühle gegen die Vorsehung auf ein umstrahltes Aug' (das Sinnbild der Gottheit), und zeigt auf die am entblößten Arme des Kindes geimpfte Pockenpusteln. — Ein Gefäß, mit dem böhmischen Wappen geziert, und mit Blumen (das Sinnbild der Gesundheit) gefüllt, deutet auf die wichtigste Frucht der Anstalt. Die Umschrift: Wir danken dir, o Gott! für diese Wohlthat — drückt ihre Empfindung aus. Rückseite: Aeskulaps Stab von einem Rosen- und Eichenkranze umschlungen; die Umschrift: Gestalt, Gesundheit, Leben, zeigt im steigenden Verhältnisse den Werth dieser wohlthätigen Erfindung. Im Abschnitte: Schutzpocken-Kommission; 1803 als das Jahr ihrer Errichtung. *)

Berlin. **) Seit Eröffnung des Impfinstituts am 5ten Dezember 1802 bis zum 2ten April d. J. wurden von Herrn Hofrath Dr. Bremer 2326 Individuen vaccinirt.

An Lymphe auf Lanzetten, Glasblatten, Haarpinseln, besonders aber auf baumwollenen Fäden, wurden durch denselben 1443 Portionen versendet.

Ferner wurden vom Jahre 1800 bis 2. April d. J. geimpft, vom Herrn Professor Zenker 1191, und vom Herrn geheimen Rath v. Heim 817. In Impffäden wurden vom Herrn Professor Zenker versendet 296 Portionen, und vom Herrn geheimen Rath v. Heim 200 Portionen.

Westphalen. Dr. Küster zu Konitz in Westpreussen hat 60 mit Kuhpocken geimpften Kindern 8 bis 10 Tage nach überstandener Vaccination die Menschenblattern nachgeimpft; jedoch keines von allen diesen Kindern ist dadurch angesteckt worden.

Paris. Der Minister des Innern hat der Centralsocietät der Vaccine von einem zu Isle de France angestellten Versuche Nachricht gegeben, der einer der merkwürdigsten dieser Art ist.

„Sechs vaccinirte Negerkinder wurden an den Bord eines nach den Inseln Seychelles bestimmten Schiffes, auf wel-

*) Dr. v. Lenhossek ꝛc. ꝛc.

**) Dr. v. Bremer.

Digitized by Google

chem die Blattern ausgebrochen waren, gebracht, und mußten am letztern Orte mit der Equipage Quarantäne halten. So lebten, aßen und schliefen sie 3 Monate hindurch unter lauter gefährlichen Blatternkranken, wurden sogar zweimal inokulirt, und kein einziges zeigte eine Spur von Ansteckung."

Koppenhagen. Die Vaccinationskommission in Koppenhagen hat im Jahr 1804 nach verschiedenen Städten und Orten in Dänemark, nach Norwegen, nach den Herzogthümern Island und Grönland, China, Ostindien und Schweden Impfstoff versendet.

Die Gesammtzahl der Vaccinirten betrug in diesem Jahre 7985. Die Resultate der Erfahrungen waren durchaus günstig und befriedigend.

Die Kommission nimmt es als unbezweifelte Thatsache an, daß die Vaccination die Menschen auf immer vor den Kinderblattern schütze. Das Gerücht, daß mit Erfolg vaccinirte Kinder von den Menschenblattern wären angegriffen worden, wurde immer als ungegründet befunden, da diese nicht die rechten, sondern die falschen Kuhblattern hatten.

Junge und Alte, Gesunde und Schwache, auch Schwangere, wurden mit gleich gutem Erfolge vaccinirt.

Auch erhielt sich der Impfstoff immer in gleicher Kraft und Reinheit. Wenn man ihn also nur gehörig aufbewahrt, so wird man nicht leicht wieder genöthigt seyn, zu der Kuh Zuflucht nehmen zu müssen, um von ihr Materie zu erhalten. *)

Rußland. Daß die Vaccination im russischen Reiche sehr in Aufnahme kam, ist daraus ersichtlich, weil in dem einzigen Gouvernement Kursk bis Mitte des Jahres 1804, ohne alle üble Zufälle, 8004 Kinder vaccinirt worden sind.

Dänemark. Im Jahr 1804 ernannte der König von Dänemark eine eigene Kommission, durch deren Verwendung in beiden Königreichen, Dänemark und Norwegen, die Schutzpockenimpfung mit bestem Erfolge betrieben wird.

---

*) Bericht der Vaccinationskommission in Koppenhagen.

Digitized by Google

Amerika. Um die Kuhpockenimpfung nach den Kanarischen Inseln und nach ihren Niederlassungen in Südamerika zu verpflanzen, schickte die spanische Regierung die Korvette Maria Pita den 9. Dezember v. J. nach Teneriffa. Von den 12 Kindern, welche sie zur Verbreitung der Kuhpockenimpfung auf diesen Inseln und in Südamerika am Bord hatte, waren vier beim Auslaufen von Koruna vaccinirt worden; und da ihre Pusteln eben in der vollkommensten Reife standen, so wurden noch dieselbe Nacht ihrer Ankunft durch die thätigen Anstalten des Kommandanten, Marquis de Casa Cazigal, und des Direktors der Expedition, Don Franz Xaver de Balmis, 10 Kinder der angesehensten Familien der Insel vaccinirt. Die Seekrankheit und andere bei Seereisen gewöhnliche Zufälle hatten bei den vier Vaccinirten den Verlauf der Krankheit nicht im mindesten gestört. Der Gouverneur und alle Regierungsbehörden auf der Insel haben mit Zuziehung der Geistlichkeit die zweckmäßigsten Maßregeln getroffen, um der Kuhpockenimpfung bei dem Volke Zutrauen und Eingang zu verschaffen. *)

Ceylon. Seit dem August 1802 bis zum April 1804 wurden über 21000 Individuen vaccinirt. Nirgends waren die Kinderblattern verheerender, als auf dieser Insel. Sie waren so mörderisch, daß die Einwohner oft die Flucht nahmen, und die Kranken ohne Hilfe und Rettungsmittel ihrem Schicksal überließen.

Brassilien. Um die Impfung einzuführen, sandte Marquis Barbacena mit einem Chirurg von Bahia 12 Kinder auf seine Kosten nach Brassilien. Auf diese Weise verbreitete sich die Impfung durch das ganze Land. Diese Verbreitung war um so wichtiger, als dieses Land oft von der Blatternseuche verheert worden ist.

In Ostindien wurden vom 1. September 1802 bis zum 26. April 1804 145,840 Personen mit Erfolg geimpft.

Nämlich 165 Europäer, 4141 Braminen, 41,806 Malaba-

*) Dr. Friedrich Gotthilf Friese ꝛc.

Digitized by Google

ren, 40,022 Gentouren, 10,906 Mahumedaner, 444 vermischte Kasten, 1092 Portugiesen, 35,975 Pahrias, 440 Maratten, 10,367 Kanadier und 462 Rajaputs.

Der Fürst, Raja von Tanjore unterstützte sie auf das Kräftigste, und der Devan von Travacor hat sich selbst derselben unterzogen.

Jahr 1805.

Um die Schutzpockenimpfung noch mehr allgemein zu verzweigen, erließen Se. Churfürstliche Durchlaucht folgendes allerhöchste Reskript.

Im Namen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht von Pfalzbayern.

Da vermög höchsten Reskripts vom 5ten dieses gnädigst verordnet worden, daß in keinem Kinderhause, Jugend- und Erziehungs-Institute ein Kind, welches nicht die natürlichen Blattern überstanden hat, oder mit Schutzpocken geimpft wurde, aufgenommen, die aufgenommenen aber unter den nöthigen Vorschriften, und in schicklichen Zeitpunkten der Schutzpocken-Einimpfung unterworfen werden sollen; so haben sich alle churfürstlichen Polizeibehörden hienach genau und gehorsamst zu achten.

München den 21. März 1805.

Churfürstliche Landesdirektion von Bayern.

Frhr. v. Weichs, Präsident.

Schmöger, Sekr.

Anbei reihe ich an, in wie ferne ich mir bei meiner Amtsführung die Zufriedenheit des churfürstlichen General-Landeskommissariats erringen konnte.

Digitized by Google

Im Namen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht von Pfalzbayern.

Aus dem Bericht der churfürstlichen Landesdirektion von Bayern haben Seine Churfürstliche Durchlaucht mit gnädigster Zufriedenheit die Fortschritte entnommen, die durch das thätige Bemühen des aufgestellten Impfarztes Doktor Giel in der Schutzpockenimpfung gemacht worden sind, und werden mit Anfang des künftigen neuen Etatsjahres auf Vermehrung dessen bisheriger Besoldung von 200 fl. die geeignete Rücksicht eintreten lassen.

Es wird daher dieses dem Doktor Giel mit dem Anhange eröffnet, daß Seine Churfürstliche Durchlaucht bei der Fortbestehung seines bisher bewiesenen Eifers auch eine Gratifikation pro praeterito als einigen Ersatz für seine bisherigen besondern Auslagen zu verleihen geneigt sind.

München, den 29. Mai 1805.

Churfürstliches General-Landeskommissariat von Bayern.

Frhr. v. Weichs, Präsident.

Schmöger, Sekr.

Darauf bedacht, die Schutzpockenimpfung auch unter das chirurgische Personal verzweigt zu wissen, erschien folgende allerhöchste Verordnung.

Im Namen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht von Pfalzbayern

Erhält der churfürstliche Impfarzt den Auftrag, diejenigen Schüler von dem chirurgischen Institute in der Schutzblatternimpfung förmlich und praktisch zu unterrichten, die ihm von Dekanatswegen als geeignete Subjekte zugeschickt werden.

München, den 10. Juli 1805.

Churfürstliche Landesdirektion von Bayern.

Frhr. v. Weichs, Präsident.

Kroiß, Sekr.

Bekanntmachung,

die falschen Menschen- und Schutzpocken betreffend.

Seit der Bekanntwerdung der Schutzpockenimpfung (Vaccinatio) hat sich schon öfter das Gerücht verbreitet, daß mit den Schutzpocken

Digitized by Google

geimpfte Subjekte doch wieder von den wahren natürlichen Menschenblattern überfallen worden seyen. — Die hierüber vielfältig angestellten nähern Untersuchungen bewiesen aber jedesmal, daß dergleichen Gerüchte entweder ganz falsch, oder daß die erschienenen Pocken falsche Menschenblattern (sogenannte Wasser- oder Schafblattern), oder andere Hautausschläge waren, oder daß unächte Schutzpocken, oder die ächten wahren zu spät — nämlich dann erst eingeimpft wurden, wenn die wahren Menschenblattern die ungeblatterten Subjekte schon ergriffen hatten, und also die nachgekommene milde Schutzpockenmaterie das schon vorausgegangene, und in der Entwickelung begriffene Menschenpockengift nicht mehr vertilgen konnte. — Das Obengesagte kann durch auffallende Beispiele erprobt werden.

So wurde im Jahresverlaufe des Monats Juni dieses Jahres die Anzeige gemacht, daß einer der drei Knaben des hiesigen Schneidermeisters Riederer, welcher vor drei Jahren vaccinirt wurde, von den jetzt herrschenden Menschenblattern befallen worden sey. — Die zur Untersuchung abgeordneten Medizinalräthe Oeggl und Graf fanden, daß der ältere, etwa sechsjährige Knabe wirklich an häufigen, ganz reifen Menschenblattern darniederlag, von welchen die Eltern behaupteten, daß er mit seinen zwei jüngeren Brüdern vor drei Jahren von dem bei dem hiesigen Hof- und Stadtchirurg Schußmann konditionirten Obergesellen geimpft worden sey, worauf bei allen drei Knaben schöne Blattern erschienen wären.

Ueber diese Vaccination wurde derselbe ausführlich zu Protokoll vernommen, das derselbe eigenhändig unterzeichnete, und von Jedermann bei der churfürstlichen Landesdirektion eingesehen werden kann.

Daraus ergibt sich klar, daß dem Riederischen Knaben (denn späterhin wurden auch noch die zwei jüngern von den natürlichen Menschenblattern befallen) die falschen Kuhpocken eingeimpft worden seyen, welche von den chirurgischen Schülern mißkannt wurden.

Nachdem aber der täglichen Erfahrung gemäß, die falschen Pocken vor den natürlichen Menschenpocken nicht schützen, und sowohl die falschen Menschen- als Schutzpocken dem Publikum noch zu wenig bekannt sind; so will man, der nöthigen Belehrung halber, die deutlichen Unterscheidungsmerkmale derselben hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringen.

I. Aechte wahre Menschenpocken.

Dem Ausbruche ächter wahrer Menschenpocken geht fast immer eine fieberhafte Krankheit voraus, welche gewöhnlich drei Tage lang andauert; sie brechen nur nach und nach über den ganzen Körper hervor, entzünden sich, und eitern ebenfalls nur nach und nach in drei bis fünf Tagen, trocknen endlich wieder nur langsam in mehrern Tagen

Digitized by Google

ab, so daß diese Krankheit bis zum Abfallen der Blatternkrusten über 14 bis 20 Tage, und darüber dauert.

Die ächten Menschenpocken geben sich auch durch einen ganz besondern, äusserst widrigen Gestank vor allen andern Krankheiten zu erkennen.

II. Aechte wahre Schutzpocken.

Den ersten und zweiten Tag nach der Impfung (wenn sie, wie es immer seyn sollte, durch Lanzettstiche gemacht wurde) ist der Impfstich wie verwischt, man sieht kaum mehr eine Spur davon. Erst am dritten, vierten Tage nach der Impfung, zuweilen noch später, bemerkt man an den Impfstellen kleine rothe, großen Flöhstichen ähnliche Dupfen, welche durch einen Fingerdruck augenblicklich verschwinden, nach dem Drucke aber sogleich wieder erscheinen.

Den fünften oder sechsten Tag zeigen sich perlenweiße Bläschen, in ihrer Mitte vertieft, mit einem erhabenen Rande, den siebenten und achten Tag ist die Vertiefung in der Mitte größer, der Rand erhabener, ziemlich hart, mit einer schmalen rothen Einfassung umgeben, die perlweißen Bläschen enthalten eine wasserhelle Feuchtigkeit (den eigentlichen, zur Impfung anderer Menschen brauchbaren Schutzpockenstoff). Den achten, auf den neunten Tag ist die Blatter strotzend voll von wasserheller Feuchtigkeit, so, daß sie oft von sich selbst aufspringt, mit einem sehr hart anzufühlenden und wulstigen Rande, und einem zirkelrunden hellrothen Umkreise umgeben, welcher brennend heiß ist. Der Oberarm, (wo die Impfpusteln sich befinden,) ist stark entzündet, und geschwollen, eben so auch die Achseldrüsen schmerzhaft, besonders wenn mehrere als eine geimpfte Pocke zum Vorschein kommen. Vom neunten auf den zehnten Tag verwandelt sich der hellrothe Umkreis in einen blaßrothen, die Impfblattern werden größer, sehen jetzt graulich-weiß aus, enthalten keine wasserhelle, sondern dicklichte eiterförmige Feuchtigkeit, welche zur Impfung nicht mehr taugt.

Die folgenden Tage wird der Umkreis von aussen nach innen immer kleiner, nimmt eine braungelbe Farbe an, zieht sich am Rande der Blatter zurück, und verschwindet, indeß die Blatter immer mehr austrocknet, schwarzbraun und hart wird wie eine gedörrte Sauerkirsche (Weichsel); sie sitzt sehr fest an der Oberhaupt an, von der sie sich nur langsam dadurch los macht, daß sich an ihrer Grundfläche immer mehrere weiße kleine Schuppen erheben, und endlich gegen den 20sten oder gar erst gegen den 26sten Tag fällt sie auf einmal ganz, nicht stückweise ab, und läßt eine bleibende Grube zurück.

Digitized by Google

III. Falsche Menschenpocken.

Dem Ausbruche falscher Menschenblattern, Wasserblattern oder sogenannten Schaafblattern geht gar keine Krankheit voraus, sondern sie erscheinen ganz unvermuthet, ohne daß man Ursache hätte, an eine Krankheit zu denken. Sie erscheinen sehr schnell auf der Haut, eitern schon am zweiten Tage, sind viel kleiner, als die gewöhnlichen Blattern, und verschwinden schnell wieder, so, daß diese Krankheit gewöhnlich in sieben oder acht Tagen ganz vorüber ist; sie hinterlassen zwar auch Narben, wie die wahren ächten Menschenpocken, sind aber nie gefährlich, wie diese, und man hat kein Beispiel, daß je ein Mensch daran gestorben wäre.

Sie überfallen fast alle Menschen, und man kann ihnen weder durch die wahren Menschen- noch durch die wahren Schutzpocken entgehen.

Es ist also ein großer Irrthum, wenn man diese unbedeutende falsche Pockenkrankheit mit der wahren ächten, meistens sehr gefährlichen Menschenpocken-Krankheit verwechselt, und falls sie, nach den geerbten Menschenpocken (denn wer wird diese noch impfen?) oder den geimpften Schutzpocken erscheint, sogleich behauptet, es seyen die Menschenblattern zweimal erschienen, oder die Schutzblattern umsonst eingeimpft worden.

IV. Falsche Schutzpocken.

Gleich den ersten, noch mehr den zweiten Tag nach der Impfung, ist die Impfstelle schon deutlich roth, den dritten und vierten Tag ist schon eine weißgelblichte Blatter vorhanden, welche in der Mitte erhaben und spitzig, mit einem niedern flachen Rande, und einer schmalen rothen Einfassung umschlossen ist.

Den fünften und sechsten Tag ist sie schon mit einer gelben dicklichten wasserhellen Feuchtigkeit angefüllt, sie hat keinen harten, wulstigen Rand, der rothe Umkreis ist nicht zirkelrund, nicht sehr groß, nicht hart, nicht heiß anzufühlen, wie bei den wahren Schutzblattern, die Blatter trocknet schnell ab, wird nicht so dürr, wie eine gedürrte saure Kirsche, die Rinde (Kruste) ist in der Mitte nicht platt gedrückt, sondern erhaben, kegelförmig, gelblich, es fließt oft lange eine gelblichte eiterige Feuchtigkeit davon weg, und die Impflinge fühlen oft beißenden Schmerz um die Blattern her, und was nie bei den wahren ächten Schutzpocken geschieht, sie fallen schon frühzeitig, zwischen dem zehnten und sechszehnten Tage, ab, und hinterlassen auch eine Grube, wie die wahren.

Die falschen Kuhpocken sind also wesentlich von den wahren unter-

Digitized by Google

schieden, ihr Verlauf ist viel kürzer, ihre Form, ihr Aussehen, ihre Farbe ganz verschieden. Die Falsche ist nicht, wie die Wahre, eine perlenweiße, in der Mitte niedergedrückte, mit erhabenen wulstigem Rande versehene, langsam austretende braune, endlich auf einmal abfallende Blatter, sie enthält nie eine wasserhelle Feuchtigkeit, ist nie mit einem zirkelrunden, hellrothen, großen heißen Umkreis umschlossen, sie schützt nie gegen die wahren Menschenblattern, wie die wahren ächten Schutzpocken. Sie entstehen aber (die falschen Schutzpocken), wenn mit zu altem Stoffe geimpft wurde, oder zu spät, wo er mehr wasserhell war, entnommen, oder, falls er vertrocknet war, zu viel mit Wasser erweicht, und also geschwächt, oder mittels eines unreinen Instruments beigebracht wurde, oder, wenn ein Subjekt, das schon geblattert hatte, geimpft wird, oder der Impfstoff von falschen Schutzpocken, von kränklichen Kindern genommen u. s. w.

Wenn also diejenigen, welche die Schutzblattern einimpfen, nicht die genauen Kenntnisse der wahren und falschen Blattern, noch die erforderliche Geschicklichkeit, zu impfen, besitzen; so kann es sehr leicht geschehen, daß falsche, unächte Schutzpocken eingeimpft, und solche Subjekte von den wahren Kinderpocken ergriffen werden.

Diesem Irrthume, falsche Schutzpocken für wahre zu halten, und dadurch die unschuldigen Kinder der natürlichen Blatternpest auszusetzen, kann man dadurch am leichtesten entgehen, wenn man entweder den gnädigst aufgestellten Impfarzt Doktor Giel, oder gut unterrichtete und in der Impfung schon geübte Aerzte und Wundärzte rufen läßt.

Schlüßlich will man noch bemerken, daß ja mit der Impfung der Schutzpocken nicht so lange zugewartet werden müsse, bis das natürliche Pockengift die ungeblatterten Subjekte schon ergriffen hat, denn in diesem Falle sind die Menschenblattern nicht mehr zu vertilgen, sondern sie erscheinen zugleich, oder gewöhnlich mit den zu spät eingeimpften Schutzpocken. *)

München, den 16. Juli 1805.

Churfürstliche Landesdirektion von Bayern.

Frhr. v. Weichs, Präsident.

Kroiß, Sekr.

Nachdem in Wasserburg die Menschenblattern ausgebrochen waren, reisete ich den 25. August auf Ansuchen der Klosterrichter Thalerischen Eheleute, welche wegen deren Ausbruch mir ihre Kinder von Wasserburg nach München zur Impfung ge-

*) Churpfalzb. Regierungsblatt. Jahrg. 1805. Stück 30. S. 789.

schickt hatten, mit denselben, von der Klosterrichterin abgeholt, dahin, um von ihren, mit den schönsten Blattern versehenen Kindern die übrigen Kinder Wasserburgs, wozu sie die Eltern beredet hatten, zu impfen.

Die Aufmunterung dieser beiden, sowohl um ihrer eigenen, als der Kinder ihrer Mitbürger Wohl besorgten Eheleute, wirkte so sehr ein, daß ich in Folge dessen den Tag nach meiner Ankunft, von dem Landgerichte thätigst unterstützt, eine allgemeine Impfung vornehmen konnte.

Nachdem wir in diesem Jahre auch mit des Kriegs Drangsalen heimgesucht wurden, und die churfürstliche Landesdirektion Sich bewogen fand, in der neuen Hofgarten-Kaserne für die damals hier befindlichen k. k. österreichischen Kriegsgefangenen ein Lazareth zu errichten; so geruhte Dieselbe, den Hofmedikus Dr. v. Tain und mich mit Ihrem Zutrauen zu beehren, und uns beide zu Aerzten dieses Spitals zu ernennen, indem Sie uns die Besorgung desselben übertrug.

Nachdem Hofmedikus v. Tain in der vierten Woche vom Lazarethtyphus angesteckt wurde, und, von seinem Vaterlande bedauert, daran erblich; so ward mir, zu der mir ohnedieß schon zugetheilten Zahl der Kranken, ganz allein die Spitalbesorgung übergeben.

Jedoch auch mir wäre bald das Loos zu Theil geworden, als ferneres Sühnopfer in des Vaterlandes hohem Berufe unterliegen zu müssen, wie aus nachfolgendem allerhöchsten Reskripte erhellet.

Im Namen Seiner Königlichen Majestät von Bayern.

Mit Wohlgefallen haben Seine Königliche Majestät aus vorgelegten Akten die menschenfreundliche und thätige Verwendung entnommen, womit der hiesige Impfarzt Doktor Giel in dem Kriege von 1805 das hierorts bestandene Spital der kaiserl. österr. Kriegsgefangenen versah, und mit Aufopferung seiner eigenen Gesundheit die weitere Verbreitung der gefährlichen Krankheiten dieser Kriegsgefangenen zu verhindern bemüht war.

Zum Beweise der allerhöchsten Zufriedenheit ist daher durch ein

Digitized by Google

allergnädigstes Reskript vom 18. Mai d. J. dem Doktor Giel die silberne Verdienstmedaille bewilliget worden.

München, den 19. Juli 1805.

Frhr. v. Weichs, Präsident.

Schmöger, Sekr.

An
den k. Impfarzt Doktor Giel,
die bewilligte silberne Verdienstmedaille betr.

Da diese Spitaldienstleistung (um dem hohen Berufe, sowohl meinem Vaterlande, als auch dem k. k. österreichischen Staate in ihren Militär-Individuen nach Kräften dienen zu können,) mich in Hinsicht des hiezu erforderlichen Zeitaufwandes in großen Anspruch nahm, besonders aber durch mein langes und schweres Krankenlager, meinem Amtsberufe nicht nachkommen konnte; so liefere ich eine Uebersicht über die, mir dennoch möglich gewesenen Impfungen und Impfstoffabgaben.

Wegen natürlichen Blattern-Ausbruch in	Zahl derselben.	In der Haupt- und Residenzstadt und Umgebung.	Zahl derselben.	Total-Summe.	Impfstoff-Versendungs-Portionen.				
					In Glasblattern.	In gerauhter Baumwolle.	In gebrauchten Fäden.	In gebrauchten Nadeln.	Summe.
Wasserburg	35		180	215	174	69	74	144	461

Um sich überzeugen zu können, welche große Fortschritte die Schutzpockenimpfung in der bayer'schen Provinz Schwaben machte, füge ich folgenden Konspekt an.

Digitized by Google

Konspekt

über

die Anzahl aller im Jahre 1805 in den sämmtlichen Landgerichten und Städten der Provinz Schwaben vaccinirten Personen.

Landgerichte.	Anzahl der Vaccinirten.	Landgerichte.	Anzahl der Vaccinirten.
Albeck	807	Söflingen	1024
Buchloe	535	Sondhofen	2092
Dillingen	1135	Türkheim	765
Elingen	1052	Ursberg	674
Füßen	1723	Wertingen	1483
Geißlingen	1098	Wettenhausen	562
Göggingen	621	Wiesensteig	924
Grönenbach	1200	Zusmarshausen	1126
Illertissen	768		
Kaufbeuern	635	Städte.	
Kempten	2211	Buchhorn	119
Mindelheim	1448	Kaufbeuern	279
Oberndorf	1333	Kempten	382
Obergünzburg	896	Leutkirch	196
Ottobeuern	1830	Memmingen	1327
Ravensburg	94	Ravensburg	349
Roggenburg	481	Ulm	1635
Schwabmünchen	829	Wangen	478
Summe	18696	Total-Summe	32093

Koppenhagen. Die Zahl der in Kopenhagen Geimpften betrug in diesem Jahre 23,155. Mit Vergnügen liest man die Bemühungen, und die allgemeine Verbreitung der Impfung bis in die entferntesten Staaten.

In diesem Jahre starb in Koppenhagen nicht ein einziges Kind an den Menschenblattern. *)

*) Königliche Vaccinationskommission in Koppenhagen.

Digitized by Google

Westphalen. Dr. Mühlbein zu Schöningen, im Königreiche Westphalen, hat eine Liste von 670 in seinem Physikate unentgeltlich und mit eigener Aufopferung vorgenommenen Impfungen mit dem Bemerken übergeben, daß er mit Einschluß des benachbarten Preussischen seit 1800 schon über 4000 Kinder geimpft habe, wodurch er rühmlich bezweckte, daß seit dieser Zeit in seinem Bezirke bei aller drohenden Gefahr keine Blatternepidemie sich verbreitete.

Paris.

Bericht der Kommission, welche von der Klasse der mathematischen und physikalischen Wissenschaften des Nationalinstituts zu Paris zur Untersuchung der Methode, die Kinderblattern durch die Impfung der Kuhpocken zu verhüten, ernannt war.

„Die Impfung der Kuhpocken ist eine eben so ausser allem Zweifel gesetzte Thatsache, wie ihre schützende Eigenschaft, und es ist nun gänzlich ausgemacht, daß sie nicht nur nicht ansteckend sind, und daß sie nicht anders, als durch die unmittelbare Impfung fortgepflanzt werden; sondern daß sie auch keine traurigen Folgen, und nicht einmal einen bedenklichen Zustand nach sich ziehen."

„Wenn man nun die allgemeine Sterblichkeit, und besonders die der Kinder, von dem ersten Lebensjahre an betrachtet, und findet, wie viele von diesen nur allein an den Kinderblattern gestorben sind, wenn man auch nicht einmal der traurigen Folgen und schrecklichen Spuren, die sie bei einem großen Theile derjenigen, die auch mit dem Leben davon kommen, hinterlassen, gedenken will; so wird man doch einsehen, wie schätzbar die Entdeckung der Kuhpocken schon durch die Hoffnung ist, endlich einmal eines von den traurigsten Uebeln, unter denen die Menschheit bisher seufzen mußte, verschwinden zu sehen, so wird man endlich auch einsehen, wie wichtig die Verbreitung der Kuhpockenimpfung und die Entfernung der Vorurtheile sind, die ihrem Eingang bei dem gemeinen Volke noch im Wege stehen, wie sehr es das

Digitized by Google

Interesse der Regierungen erfordert, sie sogar durch spezielle Unterrichte und Anstalten zu begünstigen, und durch dieses Mittel auf die gänzliche Vertilgung der Kinderblattern los zu arbeiten." *)

Jahr 1806.

Im Namen Seiner Königlichen Majestät von Bayern.

Aus der ursprünglichen rückzusendenden Beilage wird der königliche Impfarzt ersehen, daß in Wasserburg der wohlthätigen Anstalt der Schutzpockenimpfung nicht diejenige Aufmerksamkeit gewidmet werde, auf welche dieselbe allen Anspruch hat

Der königliche Impfarzt erhält also den Auftrag, sich unverzüglich dahin zu begeben, alles unpartheisch zu untersuchen, und den wahren Befund anzuzeigen.

München, den 16. Juni 1806.

K. b. General-Landeskommissariat.
Frh. v. Weichs, Präsident.
v. Schmöger, Sekr.

Bei meiner Ankunft fand ich, daß bei jenen Kindern, deren Eltern dieselben bei der vorhergegangenen Jahres vorgenommenen allgemeinen Impfung nicht haben impfen lassen, die Kinderblattern ausgebrochen sind, weßhalb ich, von dem k. Landrichter v. Gröller, und dem damaligen k. Landgerichtsaktuar v. Ginhard, nunmehrigem k. Regierungsrathe, auf das Thätigste unterstützt, den 17. und 18. Juni eine allgemeine Impfung in der churerzkanzleriſchen Kanzlei, Probstei Hohenburg, vornahm.

---

*) Portal, Foureroy, Huzard-Halle.

Den 26. Juni setzte ich, nach vorher gehaltener Kontrole über die vor acht Tagen geimpften Kinder, ebenfalls in Wasserburg und Hohenburg meine fernere allgemeine Impfung fort, wie ersichtlich.

Vom k. b. Landgerichtswegen

Wird hiermit beurkundet, daß der k. b. Impfarzt und Arzneikunde Doktor Giel auf besondern höchsten Auftrag des k. b. General-Landeskommissariats im Jahre 1805 und so auch heuer sich wiederholt hieher begeben, und sich dem Impfungsgeschäfte mit allem Eifer und so glücklichem Erfolge unterzogen habe, daß von denen im vorigen Jahre vaccinirten 34, so wie von denen heuer geimpften 63 Kindern, und zwar trotz der in der Stadt und Gegend herrschenden tödtlichen Blatternepidemie, welcher Vorurtheile und Unwissenheit eine beträchtliche Anzahl Opfer brachten, auch nicht ein einziger Impfling von der Blatternseuche, oder einer andern Krankheit befallen wurde. Besonders findet man sich auch verbunden, das Zeugniß zu liefern, daß Doktor Giel nicht nur durch selbstige Operation, sondern auch durch faßlichen Unterricht diese gemeinnützliche Anstalt in Aufschwung, und vorzüglich dadurch in Gang gebracht hat, daß derselbe den Chirurgen und Hülfspriestern eine zulängliche Unterweisung in diesem Impfgeschäfte gab, und es dahin brachte, daß nun wirklich die Schutzpockenimpfung seinen guten Fortgang behält, wie solches durch den Hülfspriester Hamberger zu Wasserburg, dann durch den Kooperator in Rieden und Chirurg in Hohenburg geschehen, so daß man in der tröstlichen Hoffnung stehet, daß die Kuhpockenimpfung sich mehr und mehr zur Allgemeinheit emporschwingen wird.

Wasserburg, den 29. Juli 1806.

v. Gröller, Landrichter.

Im Namen Seiner Königlichen Majestät von Bayern.

Auf dessen den 16. September allerunterthänigst erstatteten Bericht, die Hindernisse betreffend, welche in Burghausen der Schutzpockenimpfung in den Weg gelegt werden, erhält der Impfarzt Giel den Auftrag, sich dorthin zu begeben, die Impfungsmethode alldort bekannt zu machen, und den Erfolg zu berichten.

Es ist auch genehmiget, daß zur Ueberzeugung der dortigen vorurtheilsvollen Gemeinde das zur Impfung angezeigte Kind mitgenommen werde.

Digitized by Google

Diese Entschließung ist dem k. Polizeikommissär in Burghausen vorzuzeigen.

München, den 17. November 1806.

K. b. General-Landeskommissariat.
Frhr. v. Welchs, Präsident.
v. Schmöger, Sekr.

In Folge dieses allerhöchsten Befehls nahm ich nach meiner Ankunft sogleich die allgemeinen Impfungen vor, und, nachdem ich nach abgehaltener Kontrole die fernere Impfgeschäfts-Besorgung dem k. Landgerichtsphysikus, dessen Chirurgen ich, als seinen Assistenten, ehevor unterrichtete, übergeben hatte, organisirte ich auf meiner Rückreise die Impfung in Ganghofen, wozu ich von dem, für das Impfgeschäft rühmlichst bekannten Eiferer, Herrn Johann Georg Dünauer, Pfarrer in Ganghofen, eingeladen wurde, wie folgt.

Euer Wohlgeboren!

Es ist mir so eben die Nachricht zugekommen, daß Euer Wohlgeboren im Impfgeschäfte in Burghausen gewesen, und daselbst geimpft haben. Bei dieser Nachricht verfiel ich auf den Gedanken, daß Sie öfters solche Reisen zu machen haben, und zugleich auf den Wunsch, daß so eine Reise auch in unsere Gegenden, wo wieder viele impfbare Kinder sind, möchte gemacht werden.

Dem sey es, daß sich meine drei Kaplane gleich eifrig das Impfgeschäft angelegen seyn ließen, und daß von so vielen Kindern, die sich in meinem großen und ausgedehnten Kirchspiele befinden, selbst bei der nächsten Gefahr der Ansteckung, doch kein einziges die natürlichen Pocken bekommen hat; so ist doch die wohlthätige Entdeckung der Schutzblattern bei uns wieder in einigen Mißkredit gekommen, seitdem sich einige ungünstige Nachrichten oder Erzählungen von übelgerathenen Operationen anderswoher fälschlich verbreitet, und die gute Sache verdächtig gemacht haben.

Sollten daher Euer Wohlgeboren etwa wieder einmal von der königlichen Regierung ähnliche Aufträge erhalten; so wünschte

ich, wie gesagt, nichts so sehr, als daß es in unsern Gegenden, und vorzüglich in meinem Kirchspiele, geschähe, wo ich die Finsterniß völlig zerstreut, den einigermaßen gesunkenen Kredit der verdächtig gemachten Operation wieder hergestellt, und der guten Sache auch Ansehen verschafft wissen möchte.

Euer Wohlgeboren

ergebenster Diener
Johann Georg Dümauer,
Pfarrer.

Uebersicht
über
den Erfolg und die Verbreitung der Kuhpocken-Impfung in Bayern.

Landgerichte und Orte.	Zeitraum.	Zahl der geimpften Subjekte.	Namen derjenigen, welche sich mit der Vaccination beschäftigt, und um ihre Verbreitung verdient gemacht haben.
Abensberg	1804	6	Chirurg Bock zu Neustadt.
Aibling	—	32	Prediger Heiser zu Teutenhausen.
Aichach	—	—	Chirurg Ansinger zu Helfendorf.
Burghausen	—	71	Chirurgen Märner und Geiger zu Neubtting.
Cham	—	452	Physikus Schadere zu Cham.
Dachau	1804 1805	863	Physikus Schäfemaker zu Dachau. Chirurg Grütz zu Bruck. Chirurg Freudensprung zu München. Correpetitor Dey zu München.
Deggendorf	1804	46	Physikus Gierlinger zu Deggendorf.
Eggenfelden	1802 1804	813	Physikus Loley zu Eggenfelden. Priester Hollweg zu Dietfurth. Pfarrer Reindl zu Dietfurth. Cooperator Schweigert zu Ganzkofen. Chirurg Geißlinger zu Gern. Chirurg Königsbauer zu Eggenfelden.
Erding	1804	261	Impfarzt Dr. Giel zu München. Chirurg Steeger zu Tegernbach. Chirurg Osterrieder.
Fischbach	1804	178	Chirurgen Kranz und Nandl.

Digitized by Google

Landgerichte und Orte.	Zeitraum	Zahl der geimpften Subjekte.	Namen derjenigen, welche sich mit der Vaccination beschäftigt, und um ihre Verbreitung verdient gemacht haben.
Freising	1804	39	Physikus Pitzner zu Freising.
Friedberg	1803 1804	885	Landrichter Duval. Physikus Husterer. Chirurgen Steiner, Kunpfer, Peterle, Snackl zu Peindlkirchen. Scheurer Schullehrer zu Dasing. Karl Sel zu Eggenburg. Rener zu Pfaffenhofen.
Griesbach	1803	300	Physikus Kalkgruber zu Griesbach.
Ingolstadt	1802 1804	455	Landrichter Wittmann Physikus Schönig Polizei-Kommissär Gruber Physikus Schreiner } Zu Ingolstadt. Chirurgen Bock, Bachmaier, Albrecht. Schulinspektor Marksteiner zu Mailing. Pfarrer Kestler zu unserm Herrn.
Julbach	1803	119	Provisor Kapeller zu Feldkirchen. Physikus Plöderl. Chirurg Nußer.
Kelheim	1804	455	Physikus Bachmayr. Impfarzt Dr. Giel zu München.
Kötzting	—	—	
Lindau	—	—	
Landsberg	1802 1803 1804	463	Pfarrer Geiger zu Entrarching. Chirurgen Reiber, Molitor, Sator, Kobers. Johann Schneider zu Greifenberg. Joseph Höfelmayr.
St. Landsh.	—	—	Zu Landshut sollte der größte Theil geimpft seyn.
Gr. Landsh.	—	—	
Mittelfels	—	—	
Moosburg	1802 1804	294	Physikus Maurer. Kämmerer Maier in Au.

Digitized by Google

Landgerichte und Orte.	Zeitraum.	Zahl der geimpften Subjekte.	Namen derjenigen, welche sich mit der Vaccination beschäftigt, und um ihre Verbreitung verdient gemacht haben.
Mühldorf	1801 bis 1804	467	Chirurg Wildbader zu Flizing. Physikus Weisbrod. Professor Winter. Chirurgen Seidlbeck, Weidinger, Steeger, Bacher, Prigl, Reichenstetter, Weinberger, Seitz, Koadjutoren Kurzmüller zu Rattenkirchen, und Wimer zu Taufkirchen.
Landgericht München.	1802 1803 1804	1013	Impfarzt Dr. Giel. Chirurg Wecker zu Altmannstein. Chirurg Gerbl zu Haidhausen. Physikus Sieber. Pfarrer Rauschmayr. Chirurg Landvater zu Planeck. Pfarrer zu Bogenhausen.
Stadt München.	1801 bis 1804	4420	Geheimer Rath von Besnard. Leibchirurg Plonqueur. Medizinalräthe Oeggl, Hagenmayr, Musinan. Chirurgen Stöckel, Sweighart. Geheimer Rath v. Besnard u. Leibchirurg Plonquer. Medizinalräthe Häberl, der ältere und jüngere, Graf, Hagemayr, Oeggl, Orf, Schuhbauer, Will, Harz und Musinan. Stadtphysiker, Kanzler, Sieber, Mauser. Impfarzt Dr. Giel. Doktoren Koch, Saal, Sax, Seitz, Sieber, Tein, Weigl, Wilhelm, Dey. Chirurgen Hutzler, Müller, Albrecht, Gesserelli, Vandove, Eckart, Heidemann, Koch, Martin, Sieber, Stückl, Schweighardt, Waltermair.

Digitized by Google

Landgerichte und Orte.	Zeitraum.	Zahl der geimpften Subjekte.	Namen derjenigen, welche sich mit der Vaccination beschäftigt, und um ihre Verbreitung verdient gemacht haben.
Pfaffenhofen	—	—	
Geißenhofen	—	—	
Pfarrkirchen	1804	380	Physikus Reiner, Chirurg Girlinger.
Regen	—	—	
Rhein	—	—	
Schönberg	—	—	
Reichenhall	1802 1804	338	Pfarrvikar Finsterwalder. Chirurg Gebhart zu München. Schulinspektor Trauner.
Riedenburg	1803	406	Landrichter Pötzl. Pfarrer Frh. v. Lerchenfeld. Priester Tremel.
Schongau	1801	319	Moser, Arzt zu München. Physikus Müller zu Schongau.
Schwaben	1803	94	Chirurg Schabenberger.
Schrobenh.	1803	172	Physikus Schlager.
Stadtamhof	1803	24	Physikus Dumhof.
Starnberg	1804	14	Chirurg Heß.
Straubing	—	—	
Tölz	1803	335	Chirurg Petz.
Traunstein	—	—	
Vichtag	—	—	
Trostberg	1804	23	Chirurg Finkenzeller zu Schneidsee.
Vilsbiburg	1804	122	Physikus Mayer zu Biburg. Kooperator Schweiger zu Ganghofen.
Vilshofen	1802	220	Chirurg Luber.
Wasserburg	1802 1804	288	Physikus Mayer zu Haag. Chirurg Weinberger zu Meermosen. Impfarzt Dr. Giel. Schullehrer Jaud zu Schwindkirchen.
Weilheim	1802	660	Physikus Dosch. Chirurgen Sporer, Döschler, Hollensteiner. Pfarrvikar Mauser zu Weichs. Pfarrer Haltenberger.
Werthenfels	1803	18	Chirurg Sacher zu Partenkirchen.

Digitized by Google

Landgerichte und Orte.	Zeitraum.	Zahl der geimpften Subjekte.	Namen derjenigen, welche sich mit der Vaccination beschäftigt, und um ihre Verbreitung verdient gemacht haben.
Wolfrathshausen.	1803 1804	490	Landrichter Baierhamer. Impfarzt Dr. Giel. Chirurgen Stangl, Hollensteiner, Wappensperger, Aicher, Beneficiat Bauer zu Harmating, Pfarrer Frohwieser zu Schäftlarn.

Bemerkung.

Die Summe aller nach dieser Anzeige geimpften Subjekte beträgt 15873. Zu allen diesen Impfungen wurde der Impfstoff von dem besonders ernannten Impfarzt Dr. Giel zu München erhalten, welcher auch ausserdem noch verschiedene Sendungen in die Provinzen nach Schwaben und der obern Pfalz gemacht hat.*)

Verzeichniß der Geimpften.					Verzeichniß der Impfversendungs-Portionen an bayerische Aerzte.				Versendung in das Ausland.
Wegen natürlichen Blattern-Ausbruch in	Augsb.	Summe.	Zahl d. k. München u. Umg.	Hauptsumme.	In getränkter Baumw.	Zwischen Glasblatten.	In getränkten Faden.	In getränkten Nadeln.	Summe.	Nach Botzen an Zech und Meier. Nach Brixen durch Ober-Medizinalrath v. Jakobi. Nach Ulm pour Monsieur Coste, Medicin en Chef de la grand Armée de Marchal Soult zur Impfung der Neukenscribirten in Ulm.
Wasserburg	47									
Hohenburg	16									
Burghausen	32									
Ganghofen	6									
Landshut	12	113	186	299	206	434	60	416	1116	

*) K. Riggs. Bl. 1806. S. 169.

Wien. Den 24. April wurde der Erzherzog von Oesterreich, Johann Nepomuck, geboren den 25. August 1805, vaccinirt.

Durch allerhöchste Verordnung wurden denjenigen Aerzten, welche sich ausweisen können, in einem Jahr die meisten Kinder geimpft zu haben, nach der Gradation der Eingeimpften eine Belohnung von 200, 150 und 100 fl. bewilliget.

In Oesterreich wurden in diesem Jahre 45000, in Böhmen 13,500 Subjekte geimpft. — Im Königreiche Ungarn wurde die Kuhpockenimpfung nach dem vom Freiherrn v. Stift entworfenen Plane zur gleichförmigen Handhabung des Impfgesetzes eingeführt. *) — In Schlesien, wo vor der Einführung der Vaccination alljährlich 9 bis 10,000 Kinder an den Menschenblattern gestorben sind, hört man, seitdem die Vaccination allgemein ist, nichts mehr von an Blattern gestorbenen Kindern. **)

In Italien macht die Vaccination, seitdem die Prinzessinn von Lucca ihre Kinder impfen ließ, bewunderungswürdige Fortschritte.

In Frankreich sucht die Regierung diese nützliche Entdeckung aus allen Kräften zu verbreiten, und die verschiedenen Komitéen des Reichs wetteifern untereinander, diese wohlthätige Absicht zu unterstützen, wie folgende Nachweisung zeigt.

Paris.

Die Zahl der in 42 Departements vaccinirten Individuen beläuft sich auf 125,992, welches für Frankreich im Ganzen beinahe 400,000 beträgt.

Zahlreiche Proben wurden angestellt, um sich von der schützenden Kraft der Vaccine zu überzeugen, und immer bewies es sich, daß die Menschenblattern immer diejenigen verschonten, in welchen die Kuhpocken ihren regelmäßigen Verlauf genommen hatten. — Eines der wichtigsten Resultate, das in dem Berichte des Komité vorkommt, ist die Gewißheit der fortschreitenden Ver-

*) Jahrbücher des k. k. öster. Sanitätswesen.

**) Salzburger medlz. chirurg. Zeitung.

Digitized by Google

minderung der Sterblichkeit an den Orten, wo die Vaccine eingeführt ist, und ihre Vermehrung an den Orten, wo man dieses Schutzmittel vernachläßigt hat.

In Spanien ließ der König der Verbreitung der Kuhpockenimpfung die möglichste Aufmerksamkeit angedeihen, indem er mehrere Aerzte in seine Besitzungen in beiden Indien sendete, um sie dort zu befördern.

In Asien sind zu Folge der Nachricht des Herrn Doktor de Carro in diesem Jahre mehr als 880,000 Personen vaccinirt worden.

Im Königreiche Peru ist die Einführung der Vaccination gelungen, nachdem vom Jahre 1802 bis 1805 vergebliche Versuche deshalb gemacht worden sind, und die Blattern große Verwüstung angerichtet haben.

Digitized by Google

Etats-Jahr 18$\frac{07}{08}$.

Allerhöchste Verordnungen.

Im Namen Seiner Königlichen Majestät von Bayern.

Erhält der königliche Impfarzt Dr. Giel den Auftrag, sich schleunigst in die Landgerichte Werdenfels und Schongau zu verfügen, um dort die Vaccination im ganzen Umfange vorzunehmen.

Zu welchem Endzwecke das Geeignete in beide Landgerichte erlassen worden.

München, den 22. Januar 1807.

K. B. General-Landesdirektion von Bayern.

Frhr. v. Weichs, Präsident.

Raßhofer, Sekr.

Im Namen Seiner Königlichen Majestät von Bayern.

Der Impfarzt Dr. Giel empfängt in der Nebenanlage eine Abschrift von derjenigen Resolution, welche man unter dem Heutigen in Betreff der in dem Landgerichtsbezirke Schongau herrschenden Blatternepidemie an das k. Landgericht Schongau erlassen hat, mit dem Auftrage, in dem Landgerichte Schongau das nämliche zu veranlassen, was derselbe in den andern Landgerichtsbezirken mit so warmem Eifer nützlich gemacht hat.

München, den 26. Januar 1807.

K. B. General-Landeskommissariat.

Frhr. v. Weichs, Präsident.

v. Schmöger, Sekr.

Digitized by Google

Im Namen Seiner Königlichen Majestät von Bayern.

Dem Vernehmen nach soll in dem Landgerichtsbezirke Schongau die Blatternepidemie herrschen.

Man hat sich dadurch veranlaßt gefunden, dem ohnehin in diese Gegend abgeordneten Impfarzt Giel den Auftrag zu geben, sich in das benannte Landgericht zu begeben, die dortigen Unterthanen von der Wohlthat der Schutzpockenimpfung zu belehren und zu überzeugen.

Man versieht sich zu dem k. Landgerichte, daß dasselbe den Impfarzt auf alle Art unterstützen werde.

München, den 16. Januar 1807.

K. b. General-Landeskommissariat.

Frhr. v. Welchs, Präsident.

v. Schmöger, Sekr.

Von dem k. Landgerichte Werdenfels thätigst unterstützt, nahm ich gleich nach meiner Ankunft in dem k. Landgerichts-Lokale eine allgemeine öffentliche Impfung vor, wie nachstehendes beweiset.

In dem diesseitigen k. Landgerichte hat der k. Impfarzt, Herr Doktor Giel, mit der ihm eigenen vorzüglichen Kenntniß, und unermüdeten Thätigkeit achtzig neun Kindern die Schutzpocken mit Erfolg eingeimpft. Welches hiermit beurkundet wird.

Garmisch, den 31. Januar 1807.

K. B. Landgericht Werdenfels.

Nachdem ich in Werdenfels die Schutzpockenimpfung organisirt hatte, begab ich mich sogleich in das Landgericht Schongau, wo ich, von dem k. Landgerichtsaktuar Karl thätigst unterstützt, noch an dem nämlichen Tage meiner Ankunft die allgemeine Impfung vornahm.

Mit welch hohem Dankgefühle das k. Landgericht die von Sr. Königlichen Majestät so väterlich zugedachte Hülfe erkannte, erhellet aus folgendem.

Der k. Impfarzt Dr. Giel von München hat während seiner kurzen Anwesenheit in der Stadt Schongau 38 Kinder, auf dem Gebiete Riesen 77 Landkinder des hiesigen Landgerichts, und 3 Kinder vom Markte Murnau, sohin in einer unvorbereiteten Zeit von drei Tagen, einschlüßig 36 Reisestunden, 118 Kinder mit den Schutzblattern geimpft.

Digitized by Google

Der Dank, den die Mütter der Vorsicht der gnädigsten Regierung jetzt und noch allgemein zollen werden, wird so groß seyn, als die Kunst des Arztes Dr. Giel, und so innig, als des k. Landgerichtsaktuars Anton Karl Bemühung brennend war, dieselben so sehr und geschwind für die gute Sache einzunehmen.

Schongau, den 30. Januar 1807.

K. B. Landgericht Schongau.
Schönhammer, Landrichter.

Im Namen Seiner Königlichen Majestät von Bayern

Erhält der k. Impfarzt Giel den Auftrag, sich wieder nach Schongau und Werdenfels zu begeben, um die vorgenommene Impfung genau nachzusehen, sie von da aus weiter zu verbreiten, vorzüglich in Mittenwald, Benediktbeuern, Tölz, Wolfratshausen, und auf der Heimreise in Weilheim und Starenberg allgemein die Impfung vorzunehmen, zu welchem Endzwecke das Geeignete an die erwähnten Landgerichte ergangen ist.

München, den 5. Februar 1807.

K. B. General-Landeskommissariat.
Frhr. v. Weichs, Präsident.
v. Schmöger, Sekr.

Diesem gnädigsten Befehle gemäß begab ich mich neuerdings nach Garmisch, Landgericht Werdenfels, wo ich eine zweite allgemeine Impfung vornahm.

Von Werdenfels bereisete ich, in Begleitung des k. Landrichters Herrn Hoheneichner, zum nämlichen Zwecke, der Impfungsvornahme, die Ortschaften Partenkirchen und Mitterwald, in welchen Gegenden schon bereits eine große Anzahl Kinder und Erwachsene an den natürlichen Blattern gestorben waren. Von da verbreitete ich dieselbe in Schweiganger, Benediktbeuern, und den andern Tag im Markte Tölz, wo ich von dem k. Pfarrer und Kanonikus, Herrn Franz Xaver Seidl, unterstützt, in dessen Pfarrhofe eine allgemeine, große Impfung vornahm.

Von welch günstigem Erfolge diese Impfung war, und fortgesetzt wurde, beweiset folgendes Schreiben:

Digitized by Google

Wohlgeborner Herr Doktor und Impfarzt!

Aus der erlassenen Aeusserung mußte man vernehmen, daß dießortigem Gerichte die Ehre Ihres Besuches nicht mehr zu Theil werden soll, und bemerkt also, daß in diesem Geschäfte, mittels des von obigen Kindern entnommenen Stoffes, thätig fortgefahren werde.

Uebrigens mit ausgezeichneter Hochachtung verharrend

Tölz, den 25. Februar 1807.

K. B. Landgericht Tölz.

v. Ott, Landrichter.

Ausweis

der

auf allerhöchsten Befehl wegen mehrfältig ausgebrochenen Menschenblattern vaccinirten Subjekte.

In den Ortschaften	Anzahl derselben.	In den Ortschaften	Anzahl derselben.
Schongau	77	Mitterwald	23
Riesen	118	Schwaiganger	18
Preiting	26	Tölz	70
Bobing	3	Weilheim	66
Oelberg	3	Seehausen	13
Baier	13	Riedhausen	11
Unterammergau	24	Riegsee	15
Kohlgrub	5	Weindorf	11
Markt Murnau	3	Hohendorf	14
Garmisch	61	Starnberg	27
Obergrünau	14	Wolfrathshausen	25
Partenkirchen	67	Summe	797

Auftrag

an

die Vorstände der k. b. Mittel- und Realschulen.

Nachdem man durch amtliche Anzeigen in Erfahrung gebracht hat, daß noch immer sowohl Elementar-Schulkinder, als sogar auch Stu-

direnden, welchen bisher die wohlthätigen Schutzpocken nicht eingeimpft von den verheerenden natürlichen Blattern befallen worden sind; so wird die, zu Folge eines allerhöchsten Rescripts unterm 21. März 1805, für die Erziehungsinstitute und sogenannten Kinderhäuser kund gemachte Verordnung hiemit auch auf alle öffentliche Schulen ausgedehnt. Sohin darf also künftig kein Schulkind, oder Studirender, welcher nicht schon ehevor entweder die natürlichen Blattern überstanden, oder sich die Schutzpocken hat einimpfen lassen, mehr aufgenommen werden. — Die dermal bereits darin Aufgenommenen aber sind bei der allernächsten sicheren Gelegenheit von dazu geeigneten Aerzten mit den Schutzpocken zu impfen, wofür auch besonders Schulvorstände ihrer Seits pflichtschuldigst zu sorgen haben.

München, den 14. Februar 1807.

Königliche Landes-Direktion von Bayern.

Frh. v. Welchs.

Reger.

Im Namen Seiner Königlichen Majestät von Bayern

Wird hiemit der im Regierungsblatte Nro. IX. S. 354 den königlichen Vorständen der Mittel- und Elementarschulen in Bayern ertheilte Auftrag dahin modifizirt, daß da die Schutzpockenimpfung im Allgemeinen noch nicht geboten ist, die zur Beförderung derselben schon öfters, und besonders in dem Regierungsblatte Nro. XXIV. vom Jahre 1803, geschehene öffentliche Aufmunterung noch einmal nachdrucksamst erneuert, den Schulvorständen und Inspektoren aber aufgetragen werden soll, sowohl die Eltern, als die Schuljugend hierüber zu belehren, und in ihren, den höheren Schulvorständen abzugebenden Verzeichnissen jedesmal in einer eigenen Rubrik anzuzeigen, welche aus den Schülern oder Schulkindern noch eingeimpft werden dürften, damit durch Zusammenwirken der Schulvorstände mit den Polizeibehörden die wohlthätige Schutzpockenimpfung, wo sie noch nicht eingeführt worden ist, gehörig verbreitet werde. München, den 24. März 1807.

Königliche Landes-Direktion von Bayern.

Frhr. v. Welchs.

Pröher.

Armee-Befehl.

Im Namen Seiner Königlichen Majestät von Bayern.

Es hat sich schon mehreremal der Fall ergeben, daß Soldaten in den Lazarethen an den Kinderblattern krank gelegen sind. Um nun in

Digitized by Google

Zukunft diese Krankheit ganz von der Armee zu verbannen, und die Gesundheit der Soldaten nicht mehreren Gefahren auszusetzen, wird verordnet, daß Jedermann, welcher in Zukunft in den Militärdienst eintritt, bei der Assentirung genau befragt und untersucht werden soll, ob derselbe die natürlichen oder künstlichen Pocken bereits überstanden habe, oder nicht. Im letzten Falle ist derselbe sogleich, wenn er gesund ist, mit den Schutzpocken einzuimpfen.

München, den 8. April 1807.

Im Namen Seiner Königlichen Majestät von Bayern.

In der Nebenlage hat der königliche Impfarzt Dr. Giel die entworfene Instruktion über die Impfung zu empfangen, und sich durchgehends darnach gehorsamst zu achten.

Königliche Landes-Direktion in Bayern.

Frhr. v. Weichs.

Raßhofer, Sekretär.

An
den k. Impfarzt Dr. Giel.
Die
Impfung betreffend.

Instruktion.

Nach einem allerhöchsten Reskripte vom 7. April haben Seine Königliche Majestät allergnädigst zu verordnen geruht, daß eine allgemeine Impfung in der Provinz Bayern auf Staatskosten durch den k. Impfarzt vorgenommen, und zur genauen und ordentlichen Ausführung dieses wichtigen Geschäftes dem Impfarzte eine eigene Instruktion mitgetheilt werde.

Diese Instruktion zerfällt nach ihrem ganzen Umfange in folgende Verhältnisse:

a) in das Verhältniß des Impfarztes zum Geschäft;

b) in das zu den Kindern und Eltern;

c) in das zum Landgerichte;

d) in das zum Landgerichtsarzte, und

e) in das der Impfpragmatik.

Digitized by Google

§. I.

Das Verhältniß des Impfarztes zum Geschäft erfordert vorzüglich, daß er es mit Sorgfalt, Genauigkeit und Humanität verrichte: daher sorge er, daß er mit frischem, wohlgereiftem Impfstoffe von einem gesunden Kinde vom Arm auf Arm impfe, und nicht zu tiefe, auch nicht zu viele Stiche mache; auf jedem Arm mögen zwei hinreichen; daß er bei einer großen Anzahl von Kindern die größern, die herzhaftern zuerst vornehme, und dann stufenweise zu den kleinern fortschreite; die mit scrophulösen Geschwüren, Krätze, chronischen Augenkrankheiten, ausgebildeter Rachitis, und entschiedener Anlage zur Kopfwassersucht Versehenen von der Impfung für dießmal, unter vernünftigem Vorwande, zurück- und dem Landgerichtsarzte zur Heilung und spätern Impfung zuweise; daß er gar schwächliche, abgezehrte Kinder, die gerade das Zahngeschäft, oder andere bedenkliche Zufälle plagen, und dem Leben Gefahr drohen, nicht der Impfung zufälliger Weise zum Opfer bringe.

Daher wird bei einer solchen Sorgfalt in dem Geschäfte erfordert, daß sich der Impfarzt genau um das Alter, die Lebensart und den gegenwärtigen Gesundheitszustand des Kindes, welchen meistens schon das äussere Aussehen ausdrückt, bei den Begleitern des Kindes erkundige, und sodann nach eingenommenem Gesundheitszustande sein Geschäft mit der Genauigkeit bei jedem Individuum beginne, daß jeder Stich hafte, und nicht auf einen Platz mehrmalen darf gestochen werden, damit ja nirgends und in keinem Falle der inhumane Nachklang, Kinderschinden, vernommen werde, zu welchem Ausdrucke das unnöthige Blutigstechen schon oft Gelegenheit gab. Um aber diesen Vorwurf in dieser Ansicht, und in noch mehreren Hinsichten zu vermeiden, hat sich der Impfarzt vor allem eines liebreichen, stillen, von jedem, Geräusche und Lärmen ankündigenden Betragens, gleich weit entfernten Benehmens zu befleißigen, und in Fällen, wo ihm Widerwärtigkeiten aufstoßen, diese, dem Besten des wichtigen Geschäftes wegen, lieber wie ungehört und ungeahndet ertragen, als die menschliche Schwachheit mit rauhen und dem Geschäfte nachtheiligen Zurechtweisungen bekämpfen.

Aus dieser Erinnerung ergibt sich das

§. II.

Verhältniß zu den Kindern und Begleitern, Eltern. Der Impfarzt versammle nie zu viele Kinder in einem Zimmer zur Impfung, wähle, so viel als möglich, nur gleichjährige Kinder auf einmal, und dann stufenweise die Jüngsten zur letzten Impfung, sondere ohne Auf-

Digitized by Google

sehen die zur Impfung nicht Geeigneten aus, und verfahre mit diesen nach den gegebenen Grundsätzen; impfe unter liebreichem Zureden, und mache während der Operation die Eltern oder Begleiter auf die unschuldige, gefahrlose Operation aufmerksam, so daß diese Liebe und Freude, aber keinen Abscheu und Geringschätzung für die wohlthätige Handlung mit sich nach Hause tragen; belehre im Allgemeinen die Begleiter über das Verhalten bei eintretender Kälte oder Regen, und über die Schädlichkeit des Kratzens bei anfangender und ausgebildeter Entzündung und Formirung der Pustel, welches durch die Anschaulichkeit des Impfstoff gebenden Subjektes versinnlicht und verständigt werden kann.

§. III.

Da der Impfarzt sein Geschäft unter der Mitwirkung der Ober-Polizeibehörde jedes Landgerichts vollführt; so hat er gegen dieses ebenfalls, so wie dieses gegen ihn, bestimmte Rücksichten, die die gute Sache fördern, zu beobachten.

Vor allem herrsche einiger, thätiger Wille für die gute Sache, und sollte von Seite des Landgerichts Nachlässigkeit oder gar Widersetzlichkeit hervorleuchten; so suche der Impfarzt diese Fehler durch die Wichtigkeit, welche die Regierung in das Geschäft legt, und durch die allgemeine Angelegenheit, die die Sache vor den Augen der kultivirten Menschheit hat, zu bekämpfen, und Trieb zur Thätigkeit zu wecken, aber sich aller Drohungen oder sonstigen schreckenden Ausdrücke zu enthalten. Das Weitere hat er an die Landesdirektion zu berichten, welche die nöthigen zweckmäßigen Maßregeln zu verfügen wissen wird.

In jedem Landgerichte hat sich der Impfarzt entweder zum Voraus, wie es im Verlaufe der Impfung von Landgericht zu Landgericht geschehen kann, und muß, oder gleich bei seiner Ankunft mit dem Landgerichte zu benehmen, in wie viele Impfsprengel das ganze Landgericht gesondert werden kann, so daß in keinem über hundert Kinder auf einmal zur Impfung zusammentreffen, auch die Kinder nicht zu weit, und bei äusserst ungünstiger Witterung, dürfen transportirt werden.

Am beßten dienen zur Impfplätzen große Pfarreien, Märkte, herrschaftliche Schlösser und Schulgebäude.

§. IV.

Die zweite handelnde Person im Impfgeschäfte ist der Landgerichtsphysikus, dessen Pflicht und Aufmerksamkeit um so gewissenhafter und wichtiger erscheint, als er die gemachte Impfung nicht nur beobachten, sondern diese in ihrer Aechtheit erkennen, und am Ende über

Digitized by Google

die wahre oder mißlungene Vaccine entscheiden muß. Aus dieser Ansicht erhellet, wie wichtig das Verhältniß des Impfarztes zum Landgerichtsarzte ist.

Daher verfahre der Impfarzt im vollen Sinne des Wortes mit dem Landgerichtsphysikus kollegialisch, unterrichte ihn, falls er dieß Geschäft nie betrieben, ohne Bemerken der Zuschauer in der besten Art zu impfen. Belehre ihn über die ächte Schutzblatter durch den Augenschein, über den wahren Verlauf, die Perioden, über die Form der wahren Pustel und den Entzündungskreis, und ermuntere ihn zur Fortsetzung des Geschäftes, und empfehle ihm die von der gegenwärtigen Impfung Exemten zur Kur.

Im Ganzen aber trachte der Impfarzt, durch sein kollegialisches Benehmen mit dem Landgerichtsarzte dessen Ansehen, und Kredit, für dieses Geschäft zu erhöhen, und ihm Zutrauen in dieser Sache bei dem Volke zu erwecken.

Am Ende empfehle er ihm freundschaftlichst die genaue Beschreibung der Pustel und des Entzündungskreises, des mehr oder weniger merkbaren Fiebers zwischen dem siebenten, achten und neunten Tage, und endlich die genaue Beschreibung der gebildeten und abfallenden Pocke, und die gewissenhafte Eintragung in die Tabellen, wozu ihm die eigene Instruktion bestimmte Anleitung ertheilt.

§. V.

Nach dem Sinne des allerhöchsten Reskripts hat der Impfarzt genaue Tabellen über die Impfung zu verfassen. Die ersten besorgt und füllt der Impfarzt unmittelbar, oder mittelbar selbst während der Impfung aus, die letzten besorgt und füllt der Landgerichtsarzt und die hiezu gewählten Chirurgen, die er nach ihrer baldmöglichsten Vollendung an das Landgericht, und dieses doppelt gefertiget an die Landesdirektion einbefördert.

Der Impfarzt beobachte in seinen Rubriken die Anzahl der Geimpften und Nichtgeimpften, die Fassung der Impfung, und den anscheinenden Gesundheitszustand am gewissenhaftesten.

München, den 23. April 1807.

K. B. Landesdirektion von Bayern.

Instruktion.

Indem Se. Königliche Majestät vermög allerhöchsten Reskripts vom 7. April eine allgemeine Impfung durch den königlichen

Impfarzt in dem Landgerichte N. N. vornehmen lassen, so hegen Allerhöchstdieselben weder ein Mißtrauen in den thätigen Willen, noch in die Geschicklichkeit des Landgerichtsarztes für dieses so wichtige Geschäft, sondern haben Sich bloß durch die Erfahrung bewogen gefunden, daß auf diese Art die Impfung am zahlreichsten, beßten und wohlfeilsten vor sich gehe, und daß dem fernern Fortwirken des Physikus ein mächtiger Vorschub geleistet werde.

Der Landgerichtsphysikus erhält hiemit den Auftrag, bei diesem Geschäfte thätig mitzuwirken, sich sogleich mit dem Landgerichte über die Impfungsplätze nach Kirchsprengeln zu benehmen, bei der ihm vom Landgerichte angezeigten Impfung mit den fähigsten und redlichsten Chirurgen gegenwärtig zu seyn, den Impfarzt in seiner Arbeit zu unterstützen, und am siebenten, achten und neunten Tage die Impflinge wieder an den vorigen Plätzen in möglichen Fällen zu versammeln, den Verlauf der Impfung in Rücksicht des Entzündungskreises und der Pustel, des mehr oder weniger merkbaren Fiebers genau in die Tabelle einzutragen, und zwischen dem 15ten und 21sten Tage die Form der Borke, ihre Farbe, und allenfalls den Nachpocken-Ausschlag durch die Chirurgen nachzuholen, und dieses, wie alles Bemerkbare, in den Tabellen bestimmt anzumerken.

Diese Tabelle hat er in der kürzesten Zeitfrist gefertigt an das Landgericht abzugeben, welches hievon eine Abschrift zu nehmen, und das Original schleunigst an die Landesdirektion einzusenden hat.

Die von der allgemeinen Impfung wegen Krankheit zurückgewiesenen Kinder hat er mit besonderer Aufmerksamkeit in ärztliche Behandlung zu nehmen, die Armen aus der Gemeindekasse, die Reichen auf eigene Kosten zu heilen.

Ferner hat der Landgerichtsarzt unmittelbar und mittelbar durch die fähigen Chirurgen zu sorgen, die Impfung den Sommer und Herbst hindurch in seinem Bezirke zu unterhalten, und über deren Fortgang mit Ende Oktober 1807 einen tabellarischen Bericht zu erstatten; die durch den königlichen Impfarzt auf Staatskosten vorgenommene Impfung entbindet ihn um so weniger seiner ältern Obliegenheit zur Vacein, als sie ihm vielmehr sein Fortwirken ans Herz legt, erleichtert und sein Ansehen in seiner Thätigkeit erhöhet, wie im Vernachlässigungsfalle herabwürdiget. In dieser Erwägung hat der königliche Impfarzt seine bestimmte Weisung zum Landgerichtsarzt erhalten, so wie dieser hiemit angewiesen wird, sich in diesem dem Staate und der Menschheit so ersprießlichen Geschäfte kollegialisch zu benehmen, und nach der oben gegebenen Weisung am 7ten, 8ten oder 9ten Tage

Digitized by Google

selbst zu handeln, und zwischen dem 15ten und 21sten Tage durch die erwähnten Chirurgen nach Unterricht handeln zu lassen.

Der Landgerichtsarzt hat in dieser Sache nach der Idee der Regierung über die Vaccin das Wichtigste, das ist, die Leitung der Vaccin, zu verrichten, in der sich eigentlich die wahre Schutzblatternimpfung ausspricht und aussprechen muß.

München, den 23. April 1807.

K. B. Landesdirektion von Bayern.

Diesem, für mich das fortdauernde Zutrauen Sr. Königlichen Majestät beweisenden allerhöchsten Befehle gemäß, trat ich sogleich meine Kommissions-Impfungen an, und setzte dieselbe in folgenden Landgerichten fort.

Uebersicht

der

auf meinen anbefohlenen Kommissionsreisen geimpften Individuen.

Namen der Landgerichte.	Anzahl derselben.	Namen der Landgerichte.	Anzahl derselben.
Dachau	300	Moosburg	250
Aichach	1024	Erding	861
Friedberg	802	Schwaben	596
Schrobenhausen	765	Wasserburg	387
Rhain	479	Mühldorf	400
Pfaffenhofen	1005	Burghausen	400
Freising	45	Troßberg	16
		Summa	7030

Ueber diese auf meinen Kommissionsreisen vaccinirten Subjekte konnte ich zwar nicht überall Kontrole halten, doch war es mir in den meisten Orten selbst möglich; wo ich aber daran durch fernere Reisen verhindert wurde, übergab ich den königlichen Landgerichtsärzten die Nachsicht, von welchen ich auch immer die Nachrichten der beßtens angeschlagenen Impfung erhielt.

Digitized by Google

Vermöge eines erlassenen allerhöchsten Reſcripts endete ſich meine Kommiſſionsreiſe in den königlichen Landgerichten, wie ſich aus folgendem ergibt.

Im Namen Seiner Königlichen Majeſtät von Bayern

Wird dem k. b. Impfarzte eröffnet, daß er in Zukunft ſein ihm angewieſenes Geſchäft als Impfarzt in ſeinem ihm beſtimmten Kreiſe mit den aufhabenden Pflichten fortſetzen, und keine fernern Reiſen mehr auf Staatkoſten machen ſoll.

München, den 29. Oktober 1807.

Königliche Landesdirektion von Bayern.

Frhr. v. Weichs, Präſident.

Raßhofer, Sekr.

Im Namen Seiner Königlichen Majeſtät von Bayern.

Durch ein allerhöchſtes Reſcript vom 7. November 1807 wird der königliche Impfarzt Dr. Giel in der bisherigen Eigenſchaft als Impfarzt für die Provinz Bayern beſtätiget, reſpective wieder aufs Neue angeſtellt, und hat in dieſer Eigenſchaft alle jene Obliegenheiten genau zu erfüllen, die ihm bei ſeiner erſten Anſtellung übertragen worden ſind.

Für die fernere Fortſetzung der Impfung hat der Impfarzt unter Verantwortung zu ſorgen, und von Monat zu Monat über den Fortgang zu berichten.

München, den 12. November 1807.

Königliche Landesdirektion von Bayern.

Frhr. v. Weichs, Präſident.

Raßhofer, Sekr.

Digitized by Google

Zusammenstellung
der
vor der Einführung des Impfgesetzes in den ehemaligen bestandenen 15 Kreisen vaccinirten Individuen.

Namen der Kreise.	Zahl der Geimpften. Mit Erfolg.	Ohne Erfolg.	Gesammt.	Bemerkungen.
Mainkreis	6536	471	7007	In den nächstvorhergehenden Jahren wurden in der Provinz Bamberg 21,142 Subjekte vaccinirt.
Rezatkreis	5025	954	5979	Vor Einführung des Impfgesetzes wurden in der Provinz Ansbach 58,539 Subjekte geimpft.
Pegnitzkreis	5854	513	6367	Mit Wahrscheinlichkeit, ohne Uebertreibung, läßt sich annehmen, daß in diesem, mit dem zum Illerkreise gehörigen Voralbergischen Gebiete, so wie mit Nürnberg, zusammen vor ihrer Vereinigung mit Bayern gegen 20,000 Individuen mit den Schutzpocken geimpft wawaren.
Naabkreis	10672	1561	12233	In der ehemaligen Provinz der Oberpfalz, wovon der Naabkreis den größten Theil ausmachte, waren vom Jahr 1802 an bis zur Einführung des Schutzpockenimpfungs-Gesetzes über 27000 geimpft worden.
Altmühlkreis	6972	677	7649	Der größte Theil dieses Kreises gehörte ehemals zu der Provinz Neuburg, in welcher vor Einführung des Impfgesetzes 10,483 Subjekte geimpft waren.
Ober-Donaukreis	9431	718	10149	Die Zahl der vor Einführung des Schutzpocken-Gesetzes in diesem Kreise Geimpften belief sich auf 69318 Subjekte.

Digitized by Google

Namen der Kreise.	Zahl der Geimpften. Mit Erfolg.	Ohne Erfolg.	Gesammt-Zahl.	Bemerkungen.
Regenkreis	7728	1424	9152	
Unter-Donaukreis	5189	1213	6402	Im Landgerichte Partenkirchen brachen die Menschenblattern aus, wurden aber durch vorgenommene Impfung schnell unterdrückt.
Illerkreis	7020	618	7638	
Lechkreis	4947	503	5450	
Isarkreis	7701	855	8556	Vor Einführung des Gesetzes bis zu diesem Zeitpunkt wurden in der Provinz Bayern 50,991 Subjekte geimpft.
Salzachkreis	4661	1140	5801	
Innkreis	4288	456	4744	
Eisackkreis	2186	369	2555	
Etschkreis	14629	—	14629	Während dem J. 1807 wurden vor Einführung des Gesetzes in Tyrol 8297 Individuen geimpft. Die Zahl der vorher Eingeimpften belief sich beiläufig auf 20,000.

Digitized by Google

Rekapitulation.

Namen der Kreise.	Zahl der Geimpften. Mit Erfolg.	Ohne Erfolg.	Gesammtzahl.
Mainkreis	6536	471	7007
Pegnitzkreis	5854	513	6367
Rezatkreis	5025	954	5979
Naabkreis	10672	1561	12233
Ober-Donaukreis	9431	718	10149
Altmühlkreis	6972	677	7649
Regenkreis	7728	1424	9152
Unter-Donaukreis	5189	1213	6402
Illerkreis	7020	618	7638
Lechkreis	4947	503	5450
Isarkreis	7704	853	8556
Salzachkreis	4662	1140	5804
Innkreis	4288	456	4744
Eisackkreis	2186	369	2555
Etschkreis	14626	—	14629
Summe	100139	11472	111611

Vor der Einführung des Schutzpockenimpfungs-Gesetzes waren in allen zu dem Königreiche Bayern gehörigen ältern und neuern Provinzen über 280,000 Individuen geimpft worden; und da seit der Einführung des Gesetzes 111,611 im ersten Jahre geimpft wurden, so belief sich die Anzahl der im Königreiche mit Schutzpocken Geimpften am Ende des Etatsjahres 18$\frac{3}{4}$ auf beinahe 400,000 Individuen.*)

Den 26. August erhob Se. Königliche Majestät Max Joseph mittels Antrag des dirigirenden Herrn geheimen Staats- und Konferenzministers, Grafen von Montgelas Excellenz,

*) Jahrbücher des Sanitätswesens im Königreiche Bayern.

Digitized by Google

auf vorher erstatteten Vortrag von dem königlichen Medizinal-Referenten Ritter Dr. Simon v. Häberl, den Entwurf eines Gesetzes, die allgemeine Einführung der Schutzblatternimpfung betreffend, zum Gesetze.

Mit dieser Impfgesetz-Erhebung beginnt eine neue denkwürdige Epoche, welche die für das physische Wohl Ihrer Unterthanen stets besorgte Regierung des Königs Max Joseph auf ewig zum Muster für Staaten und Throne verherrlicht.

Königliche allerhöchste Verordnung.

Die in sämmtlichen Provinzen gesetzlich einzuführende Schutzpockenimpfung betreffend.

Maximilian Joseph, König.

Wir haben mit besonderm Wohlgefallen die ausgezeichneten Fortschritte der Schutzpockenimpfung in Unsern Staaten, so wie die rühmliche Bereitwilligkeit eines großen Theils Unserer Unterthanen zu der Annahme dieses durch die Erfahrung der Aerzte als unfehlbar erwiesenen Schutzmittels gegen die Verheerungen der Menschenpocken wahrgenommen.

Die aus den verschiedenen Provinzen Unsers Reichs darüber vorgelegten Berichte haben Uns aber auch in Kenntniß gesetzt, wie viele Menschen noch aus Vorurtheil oder Indolenz auf diese große Wohlthat verzichten, und dadurch sowohl sich als andere in Gefahr setzen.

Es ist Unserer Aufmerksamkeit ferner nicht entgangen, daß durch die bisher zu weit ausgedehnte Befugniß der Nichtärzte zum Impfungsgeschäfte, welche mit den Kennzeichen der wahren Schutzblattern nicht immer gehörig vertraut, in der nöthigen Untersuchung des Erfolges der Impfung selten genau genug, überhaupt zu diesem wichtigen Geschäfte nicht in Pflichten, daher auch nicht verantwortlich waren, sehr oft die sogenannten falschen Kuhpocken statt der wahren verbreitet, die damit geimpften Individuen vor der nachkommenden Kinderblattern-Krankheit nicht gesichert, und auf diese Art häufige und schädliche Zweifel gegen die unfehlbare Schutzkraft der ächten Vaccine erzeugt wurden.

Wir finden Uns dadurch bewogen, die Kinderblattern-Seuche für die Zukunft durch eine allgemeine und gesetzliche Einführung der Schutzpockenimpfung gänzlich aus Unsern Staaten zu verbannen, und durch Beseitigung aller Anstände das Verfahren dabei zur vollkomme-

Digitized by Google

nen Sicherstellung Unserer Unterthanen auf eine solche Art zu reguliren, daß hinführo über den Erfolg jeder einzeln gemachten Impfung kein Zweifel obwalten könne.

In dieser Hinsicht und aus vollkommener Ueberzeugung, das physische Wohl der Bewohner dadurch ganz vorzüglich zu befördern, verordnen Wir:

§. 1.

Alle diejenigen Unserer Unterthanen, welche das dritte Jahr bereits zurückgelegt haben, weder die Menschenpocken gehabt, noch mit Schutzpocken geimpft wurden, müssen mit letzteren den ersten Tag des Monats Juli im künftigen Jahre 1808 geimpft seyn.

§. 2.

Eben so müssen in Zukunft alle Kinder, welche den ersten Juli eines jeden Jahres das dritte Jahr vollzählich erreicht haben, mit den Schutzpocken geimpft seyn.

§. 3.

Zum genauen Vollzuge dieser Unserer allerhöchsten Verordnung (§. 2.) muß das Alter der impfungsfähigen Kinder aus den pfarrlichen Taufbüchern erhoben, den betreffenden Gerichtsstellen und Gerichtsärzten übergeben, und durch die letztern mittels Führung eigener Geburtslisten, wozu Vorschriften und Tabellen mitgetheilt werden sollen, kontrolirt werden.

§. 4.

Um der gegenwärtigen Verordnung den gehörigen Nachdruck zu geben, finden Wir nothwendig, die Saumseligen und Widersetzlichen mit angemessener Geldstrafe zur Annahme des Guten zu bestimmen, und befehlen daher:

a) Daß von einem jeden Kinde, welches mit dem ersten Juli eines jeden Jahres schon volle drei Jahre alt geworden ist, ohne bis dahin mit den Schutzpocken geimpft zu seyn, eine den Vermögensumständen angemessene Geldstrafe von 1 fl. bis 5 fl. erhoben werden soll.

b) Daß nach Verlauf eines Jahres (d. i. wenn am ersten Juli des darauffolgenden Jahres, an welchem das Kind vier volle Jahre zählt, die Schutzpockenimpfung noch nicht vorgenommen seyn sollte,) die vorige Geldstrafe um die Hälfte erhöhet, und wenn die Impfung immer unterlassen wird, jährlich damit bis zum sechsten, dann zwei-

Digitized by Google

jährig bis zum achten, zehnten und zwölften Jahre fortgefahren werden müsse, wie nachstehender Entwurf zeiget.

Minimum der Strafe	Maximum.
nach Verlauf des dritten Jahres	
1 fl.	8 fl.
nach Verlauf des vierten Jahres	
1 fl. 30 kr.	12 fl.
nach Verlauf des fünften Jahres	
2 fl.	16 fl.
nach Verlauf des sechsten und siebenten Jahres	
2 fl. 30 kr.	20 fl.
nach Verlauf des achten und neunten Jahres	
3 fl.	24 fl.
nach Verlauf des zehnten und eilften Jahres	
3 fl. 30 kr.	28 fl.
nach Verlauf des zwölften Jahres	
4 fl.	32 fl.

Die nach dem zwölften Jahre des Alters eines zu impfenden Subjektes festgesetzte Geldstrafe bleibt die alljährliche bis zur erfolgenden Impfung.

c) Von denjenigen, welche nach §. 1. strafbar werden, wird die Geldstrafe rücksichtlich ihres Alters nach gleicher Norm eingehelschet.

d) Von jenen Subjekten, welche Almosen beziehen, oder aus Gemeindekassen ernährt werden, wird diese Geldstrafe, falls sie in solche verfallen sollten, durch Abzug nach dem Minimum erhoben.

e) Da für die in öffentlichen Findel-, Waisen- und Erziehungshäusern befindlichen Kinder die Schutzpockenimpfung schon gesetzlich eingeführt ist, und, wo dieß bisher noch nicht geschehen, hiermit verordnet wird; so treffen die oben bestimmten Geldstrafen die säumigen und widersetzlichen Eltern oder Pflegeltern und Vormünder bis nach Verfluß des achtzehnten Jahres des zu impfenden Individuums, von welchem Zeitpunkte die Strafen auf Rechnung des letzteren gehen, wenn dasselbe die unter obrigkeitlichem Schutze ihm noch einmal angebotene Impfung ausschlagen sollte.

f) Von dieser Geldstrafe sind ausgenommen diejenigen Subjekte, welche wenigstens dreimal in einem, nach dem Gutbefinden des Arztes, mehrere Monate von einander abstehenden Zwischenräumen mit Schutzpocken zu impfen versucht wurden, ohne daß doch die Impfung

Digitized by Google

haftete, oder ächte Schutzpocken entstanden; desgleichen jene, an welchen die Impfung wegen besondern Umständen, Kränklichkeit u. dgl. unterlassen werden mußte. Doch muß man sich über den einen wie den andern Fall jederzeit durch ein legales Zeugniß eines zur Schutzpockenimpfung berechtigten Arztes rechtfertigen.

g) Die nach lit. a von 1 fl. als Minimum bis zu 8 fl. als Maximum u. s. w. bestimmten Geldstrafen bleiben in ihrer individuellen Anwendung und Modifikation auf den Vermögenszustand eines jeden Straffälligen dem gewissenhaften Ermessen der betreffenden Obrigkeiten, welche in den Städten die gefreiten und städtischen Gerichtsbehörden, auf dem Lande aber ohne Ausnahme die Landgerichte sind, auf solche Art anheim gestellt, daß nach schon abgeflossenem Termine, nach fehlenden authentischem Impfscheine, hergestellter Widersetzlichkeit und gemachter Taration in eine oder die andere der stufenweisen Strafgebühren, die Einbringung derselben ohne alle Weitläufigkeit, ohne Appellation, im Erforderungsfalle mit militarischer Exekution, sogleich vor sich gehen soll.

h) Ueber diese eingebrachten Strafgelder hat jede der betreffenden Obrigkeiten eigene Rechnung zu führen, die Straffälligen namentlich zugleich mit den Impfungstabellen vierteljährig an die Landesdirektion der Provinz einzusenden, und übrigens Unsere nähere Bestimmung, zu welchen medizinisch-polizeilichen Zwecken, zum Besten des nämlichen Gerichtsbezirks, diese Gelder verwendet werden sollen, zu gewärtigen.

§. 5.

Vom Tage der Bekanntmachung des Gegenwärtigen an ist jedem, der nicht ordentlich graduirter, und von einer der Sanitätssektionen Unserer Landesstellen geprüfter und approbirter Arzt ist, ohne Ausnahme und bei Strafe verboten, Schutzpocken zu impfen, selbst denjenigen, welche bisher für ihren Eifer öffentlich belobt wurden.

Das Schutzpockenimpfungsgeschäft liegt für die Zukunft in den Hauptstädten, wo ein eigener Impfarzt aufgestellt ist, diesem, und wie in Städten überhaupt den Stadtgerichtsärzten, dann auf dem Lande Unsern Landgerichtsärzten gesetzlich ob, und diese müssen die allgemeine Schutzpockenimpfung zu gewissen Zeiten nach der weiter unten folgenden Vorschrift vornehmen. Doch bleibt es, wie schon gesagt worden, jedem ordentlich approbirten Arzte unbenommen, in einzelnen Fällen nach der vorgeschriebenen Norm zu impfen. Derselbe muß aber eine jede Impfung auf seine Verantwortlichkeit zur

Digitized by Google

gehörigen Zeit kontroliren, die benöthigten Impfscheine ausstellen, die vorgeschriebenen Tabellen darüber führen, und diese vor Abschluß eines jeden Quartals an den Stadt- oder Landgerichtsarzt des Bezirks abgeben.

Nur die Stadtgerichtsärzte in großen und volkreichen Städten und die Landgerichtsärzte können, wenn sie es nöthig finden, sich einen der geschicktesten und zuverlässigsten Chirurgen aus ihrem Bezirke zum Gehülfen wählen, welcher aber in keinem Falle die Befugniß, für sich allein zu impfen, sondern nur unter den Augen der Stadt- oder Landgerichtsärzte, bei den jährlich zweimal vorzunehmenden allgemeinen Impfungen, im Impfungsgeschäfte beizuhelfen hat. Auch sind letztere für ihre Gehülfen darin verantwortlich.

§. 6.

Durch diese Unsere Stadt- und Landgerichtsärzte wird die öffentliche Schutzpockenimpfung, nachdem sie sich der gelegensten und schicklichsten Zeit wegen mit den Gerichtsobrigkeiten und den Pfarrern benommen haben, in jeder Stadt und in jedem Landgerichte zweimal in jedem Jahre durch alle Pfarreien vorgenommen. Den Bezirksobrigkeiten legen Wir hiemit die spezielle Pflicht auf, zur Allgemeinmachung der Schutzpocken-Impfung, und Ausrottung der Kinderpocken-Pest, nach Kräften mitzuwirken, bei jeder öffentlichen Impfung ihres Bezirks gegenwärtig zu seyn, für die genaue Führung der Impftabelle zu wachen, und für die Richtigkeit derselben sich jedesmal zu unterzeichnen; von den durch die Aerzte gefertigten und ihnen übergebenen Impftabellen Abschriften ad acta zu nehmen; die Tabellen selbst mit jedem Quartale an die betreffenden Landesdirektionen einzuschicken, und endlich dafür zu sorgen, daß die von den Aerzten als Beweise der vollzogenen Impfung ausgestellten Impfscheine bei der Aufnahme in die Schulen, bei der Aufnahme in eine Lehre, bei dem sogenannten Freisprechen, bei dem Meisterwerden, Heirathen u. s. w. in Zukunft jederzeit nachgewiesen werden.

Auch haben dieselben, wenn Impfscheine zu Verlust gegangen, aus den bei ihnen hinterlegten Tabellen eine beglaubte Abschrift unentgeltlich auszufertigen.

Sollten an einem Orte Kinderblattern erscheinen, so haben dieselben nach gemachter Anzeige, mit Benehmung des Stadt- oder Landgerichtsarztes, sogleich vorschriftmäßig dagegen zu verfahren.

Die Pfarrer und Seelsorger haben dem geeigneten Arzte die Listen der impfungsfähigen Subjekte ihres Kirchspiels jederzeit sogleich unver-

Digitized by Google

weigerlich zu übergeben, den zur Schutzpockenimpfung festgesetzten Tag, so wie den dazu bestimmten Ort mehreremal von den Kirchenkanzeln und auf die sonst gewöhnlichen Arten zu verkünden, und, da Wir dieses Geschäft mit der einer so großen Wohlthätigkeit für das Menschengeschlecht gebührenden Feierlichkeit behandelt wissen wollen, durch angemessene Reden und Vorträge ihre Gemeinden mit Unserer landesväterlichen Absicht bei der Allgemeinmachung der Schutzpockenimpfung bekannt zu machen, bei den Impfungen in ihren Distrikten persönlich gegenwärtig zu seyn, und die Tabellen ebenfalls zu unterzeichnen.

§. 7.

Damit die Stadt- und Landgerichtsärzte zu jeder Zeit mit frischem und ächtem Impfstoffe versehen seyn können; so befehlen Wir ferner, daß der in der Hauptstadt einer jeden Unserer Provinzen aufgestellte Impfarzt (für jede Provinz soll ein solcher bestehen, der den übrigen Aerzten bekannt gemacht werden muß, und an welchen sich dieselben im Falle des Bedarfs zu wenden haben,) immer mit frischem und ächtem Impfstoffe versehen seyn soll. Die Medizinalsektionen Unserer Landesdirektionen, welchen die Oberaufsicht und Leitung des ganzen Schutzpockenimpfungsgeschäftes wie bisher obliegt, haben für die stete Erhaltung des Impfstoffes vorzüglich Sorge zu tragen, welches durch geeignetes Benehmen der Impfärzte mit den Stadtgerichtsärzten und den übrigen praktischen Aerzten, und im Nothfalle mit den nächstbefindlichen Landgerichtsärzten, keiner großen Schwierigkeit unterliegen wird.

Dieser Impfstoff wird auf Begehren jedesmal sogleich und unentgeltlich an die aufgestellten Stadt- und Landgerichtsärzte in der verlangten Form, wenn die unmittelbare Mittheilung von Arm zu Arm, welche aber immer vorgezogen werden soll, weniger thunlich ist, abgeliefert werden.

§. 8.

Für die von den Landgerichtsärzten und Stadtphysikern jährlich zweimal öffentlich vorzunehmenden Impfung ist Niemand zu bezahlen gehalten, sondern dieselbe wird durchaus unentgeltlich vorgenommen.

Doch werden diesen beiden Klassen der Aerzte, und wo chirurgische Gehülfen nöthig sind, auch diesen die Diäten, wenn dieselben von der gehörigen Gerichtsstelle verifizirt sind, die eine Hälfte aus Unserm Aerarium, die andere Hälfte aus den Gemeindekassen bezahlt.

Den Aerzten wird an Diäten täglich 5 fl. und den Chirurgen 3 fl. in Rechnung zu bringen erlaubt. Den zur Fortsetzung der Impfung

Digitized by Google

von einem Orte zum andern transportirten Kindern ist von Unsern Gerichtsstellen ein Uns wieder zu verrechnendes verhältnißmäßiges Geschenk zu machen.

Sollte die Abordnung des Provinzialimpfarztes aus einer Hauptstadt in Landgerichte oder Provinzialstädte nothwendig seyn; so wird derselbe immer aus Unserm Aerarium allein bezahlt, wie Wir ihm auch die bei Versendung des Schutzpockenimpfstoffes nöthigen kleinen Auslagen vergüten werden.

§. 9.

Wir gewärtigen zwar, daß Unsere Unterthanen, von Unsern väterlichen Gesinnungen für ihr Wohl sich überzeugt halten, den nur aus dieser Ursache hiermit erlassenen Verordnungen genaueste Folge leisten, und dadurch die im Gegentheile festgesetzten Strafen vermeiden werden; — doch erachten Wir noch für nothwendig, die letztern dahin zu schärfen, daß der Vater, Pflegevater oder Vormund eines Kindes, welches von den Kinderblattern nach Verlauf des zur Schutzpockenimpfung festgesetzten Termines befallen wird, sogleich nach geschehener Anzeige, welche jedem davon Kenntniß habenden ärztlichen oder wundärztlichen Individuum hiermit zur besondern Pflicht gemacht wird, und nach der von dem Gerichtsarzte erhobenen Thatsache, von seiner Gerichtsbehörde auf eigene Kosten auf 3 bis 6 Tage ins Gefängniß gesetzt, und sein Name zur Warnung öffentlich bekannt gemacht werde.

Das Haus, worin ein an den Kinderblattern Kranker liegt, soll, wenn derselbe nicht gleich im Anfange der Krankheit in eine dazu geeignete Anstalt gebracht und daselbst gehörig isolirt werden kann, jedesmal ohne Ausnahme, selbst wenn es Fremde oder durch Unsere Staaten Reisende betrifft, von der Ortspolizei als das Haus eines an der Pest Erkrankten behandelt, alle Gemeinschaft mit demselben möglichst aufgehoben, auch nach dem Verlaufe der Krankheit noch einer vier Wochen langen Quarantäne unterworfen, und überhaupt alle jene Maßregeln getroffen werden, welche gegen Verbreitung dieser pestartigen Krankheit erforderlich sind.

Uebrigens erinnern Wir noch, daß es in Unsern Staaten ohne alle Ausnahme, und bei einer den Umständen angemessenen unvermeidlichen Kriminalstrafe (vide Codex juris Bav. crim. Pars I. Cap. IX. §. 7.) verboten bleibt, die Kinderblattern zu impfen, oder zu ihrer Einführung und Verbreitung, auf welche Art es immer sey, thätig zu wirken.

Digitized by Google

§. 10.

Da es schließlich die Wichtigkeit des Gegenstandes erheischet, daß dieser Unserer allerhöchsten Verordnung durchaus so genau, als nur möglich ist, nachgekommen werde; so ermahnen Wir die sämmtlichen zur Impfung in Zukunft allein berechtigten Aerzte, sowohl was das Impfgeschäft und die nach der Instruktion am 8ten bis 10ten Tage nöthige Untersuchung des Erfolges der Impfung oder Kontrole, dann die Fertigung der Impftabellen und Ausstellung der Impfscheine betrifft, als auch in den über die Ausnahme von der Impfung auszustellenden Attestaten, möglichst genau und gewissenhaft zu verfahren, indem Wir einen jeden, der nach genauer Untersuchung einer Fahrläßigkeit oder Unkunde überwiesen würde, falls ein bereits geimpftes oder von der Impfung dispensirtes Kind später mit den Kinderblattern befallen werden sollte, unnachsichtlich an Geld oder nach Maßgabe der Umstände, durch Suspension und öffentliche Rüge strafen werden.

München, den 27. August 1807.

Max Joseph.

Frhr. v. Montgelas.

Auf Königl. allerhöchsten Befehl:
v. Krempelhuber.

Instruktion
für
für die in den k. b. Provinzen zur Schutzpockenimpfung in Zukunft berechtigten Aerzte.

§. 1.

Da zur Schutzblatternimpfung in den k. b. Staaten künftig nur die examinirten und approbirten Aerzte ermächtigt sind; so ist es hier nicht nöthig, von den Unterscheidungszeichen der ächten Vaccine von der unächten, von dem verschiedenen Verlaufe und den Eigenheiten beider, von der vorzüglichsten Methode, die Schutzpocken zu impfen, u. s. w. zu handeln, da diese Gegenstände als ihnen hinlänglich bekannt angenommen werden können, nur wird hier in Hinsicht auf die Art der Impfung erinnert, daß in Fällen, wo es möglich ist, die Impfung von Arm auf Arm vorgezogen werden soll.

§. 2.

Die aufgestellten Stadt- und Landgerichtsphysiker müssen die Schutzpockenimpfung, der allerhöchsten Verordnung gemäß, durch ihren gan-

Digitized by Google

gen Distrikte zweimal im Jahre mit der vorgeschriebenen Solemnität und Genauigkeit vornehmen. Bei der Impfung selbst muß in die ersten drei Kolumnen der besonders dazu entworfenen Tabelle das Gehörige deutlich und leserlich eingetragen werden.

Die erste Kolumne nimmt die fortlaufende Zahl der Impfungen eines und desselben Arztes auf, welche Zahl auf dem Impfungsscheine unten beigesetzt wird.

Zwischen dem achten und zehnten Tage nach der Impfung untersucht der nämliche Arzt wieder genau jedes von ihm geimpfte Kind.

Bei dieser Untersuchung wird der Tag, an welchem dieselbe vorgenommen wurde, dann der Erfolg: ob die Impfung gehaftet oder nicht, ob falsche oder wahre Schutzblattern erschienen, und von letzteren das Wesentlichste, dem Verlaufe und der Form nach, als Kontrole der Schutzkraft, ferner der Gesundheitszustand des Kindes, falls derselbe vor, während oder nach dem Verlaufe der Schutzblattern von dem normalmäßigen abweichen sollte, dann die wirklichen oder vermeinten spätern Folgen der Impfung, als Hautausschläge, und überhaupt alle aussergewöhnlichen Erscheinungen, in die betreffenden Rubriken — Wahrnehmung des Erfolgs und Bemerkungen — eingetragen.

Hat der Arzt dieß alles bei jedem einzelnen Individuum genau vollzogen, so unterschreibt er die Tabelle, welches schon bei der öffentlichen Impfung von der Gerichtsstelle und dem Pfarrer geschehen.

§. 3.

Ganz auf die nämliche Weise haben die übrigen praktischen Aerzte zu verfahren. Auch diese müssen bei einzelnen Privatimpfungen immer wenigstens eine Autorität (welche im Nothfalle ein Pfarrvikarius oder Ortsvorsteher seyn kann) beiziehen, und die Impftabellen von derselben unterschreiben lassen.

Sie kontrolliren ihre gemachten Impfungen vorschriftmäßig, und haften für die Wahrheit ihrer Angabe in der Tabelle, die sie vor Abschluß eines jeden Vierteljahrs an den Stadt- oder Landgerichtsarzt ihres Distriktes abgeben, welche derselbe wieder mit ihrer eigenen verbunden, der betreffenden Gerichtsstelle zur Kopie und zur Einsendung zuschicken.

§. 4.

An jedes Subjekt, an welchem sich die Schutzblattern, dem Ver-

Digitized by Google

lauf und der Form nach, als ächt erwiesen, stellt der Arzt, welcher dasselbe impfte, einen nach anliegendem Muster gedruckten Impfschein, womit, wie mit der Tabelle, die aufgestellten Impfärzte, die Stadt- und Landgerichtsärzte, wie auch die Gerichtsstellen gratis versehen werden, und welche von den übrigen praktischen Aerzten dort abgelangt werden können, mit seiner Unterschrift und ebenfalls mit Haftung für die darin enthaltene Angabe aus.

§. 5.

In Fällen, wo die Impfung mißlingt, keine oder nur falsche Kuhpocken entstehen, wird dieß, wie sich von selbst versteht, in der Tabelle bemerkt, solchen Subjekten aber ein anderer geschriebener Schein über die unternommene aber nicht gehaftete Impfung von dem Arzte zugestellt. Nach einem Zwischenraume von wenigstens einem Monate muß die Impfung zum zweitenmale vorgenommen werden; gelingt sie auch dann nicht, so ist sie nach längerer Zeit zum dritteumale vorzunehmen; und sollte auch diese ohne den gehörigen Erfolg seyn, so fertigt der Arzt darüber ein eigenes Zeugniß aus, welches von der festgesetzten Geldstrafe dispensirt.

§. 6.

Für Kinder, an welchen die Schutzpockenimpfung wegen besonderer Kränklichkeit zur festgesetzten Zeit nicht vorgenommen werden kann, (ein Umstand, der sich wahrscheinlich selten ereignen wird,) gibt der Arzt ein Ausnahmszeugniß, welches die genaue Benennung des Uebels und die Bestimmung der wahrscheinlichsten Zeitfrist, in welcher die Impfung Platz greifen könnte, enthalten muß.

Die allerhöchste Verordnung befiehlt in beiden Fällen (§§. 5. und 6.) den Aerzten die größte Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit, und man erwartet von ihnen, deren erster und einziger Beruf Beförderung des Menschenwohls ist, überhaupt die thätigste Mitwirkung zu dem großen Zwecke der Ausrottung der Menschenblattern-Pest aus den bayerischen Staaten.

München, den 27. August 1807.

K. B. Landes-Direktion in Bayern.

Zur Bestreitung der durch die gesetzliche Schutzpockenimpfung veranlaßten Unkosten bewilligten Se. Königliche Majestät allergnädigst jährlich eine Summe von 6000 fl., welche von dem allerhöchsten Aerar übernommen werden sollte, derge-

Digitized by Google

stalt, daß, wenn die Gemeinden ein gleiches Quantum kontribuirten, im Ganzen 12000 fl. vom Staate zu diesem Zwecke verwendet würden. Zwar konnte man voraussehen, daß diese Summe im ersten Jahre der Ausführung des Gesetzes, wo eine so große Anzahl impfpflichtiger Individuen vorhanden war, zur Deckung aller Impfkosten nicht zureichen würde. Auf der andern Seite aber durfte man auch auf eine bedeutende Menge Straffälliger rechnen, wovon die Strafgelder am Ende zur Deckung des Ueberschusses der Impfkosten dienen konnten; theils erforderte die noch in Tyrol bestehende ältere Medizinalverfassung in dieser Provinz einige provisorische Modifikationen des Schutzpockenimpfungs-Gesetzes, die es unmöglich machten, daß dasselbe an der von dem allerhöchsten Aerar bewilligten Summe in diesem Jahre Theil nehmen konnte, wodurch also das Quantum für die übrigen Provinzen verhältnißmäßig vergrößert ward. — Uebrigens unterliegt es keinem Zweifel, daß es nur in einem Staate, wie Bayern, wo es so viele im Staatsdienste stehende besoldete Aerzte giebt, die auf die Haltung eines Reitpferdes verpflichtet sind, möglich ist, eine allgemeine gesetzliche Impfung, wie sie hier vorgeschrieben ward, mit einem verhältnißmäßig so geringen Kostenaufwande zur Ausführung zu bringen.

Die Provinzial-Impfärzte wurden unterm 4. November 1807, fürs erste aber nur provisorisch, ernannt, und zwar

a) der bisherige Impfarzt zu München, Dr. Giel, für die Provinz Bayern;

b) der Medizinalrath Dr. Aschenbrenner zu Amberg für die Provinz der obern Pfalz;

c) der Professor Käsbacher zu Insbruck, für die Provinz Tyrol;

d) der Medizinalrath Dr. Mölenthiel zu Neuburg für die Provinz Neuburg;

e) der Medizinalrath Dr. Wetzler zu Ulm für die Provinz Schwaben;

f) der Medizinalrath Dr. Krauß zu Ansbach für die Provinz Ansbach;

g) der Medizinalrath Dr. Weigand zu Bamberg für die Provinz Bamberg. *)

Da in den später mit dem Königreiche vereinigten Provinzen Tirol und Ansbach zur Zeit der Erlassung des Schutzpockenimpfungs-Gesetzes die Organisation der Landgerichte, und also auch die Ernennung der Landgerichtsärzte für dieselben noch nicht erfolgt war; so wurden dadurch einige provisorische Modifikationen des Schutzpockenimpfungs-Gesetzes in diesen Provinzen veranlaßt.

Das damalige königliche Guvernium in Tirol theilte die ganze Provinz in 176 verschiedene Impfdistrikte, ernannte für jeden derselben einen Arzt oder Wundarzt zum legalen Impf-Arzte.

In diesem Jahre wurden in München und Umgebung von mir privatim geimpft	170	Individuen
Auf allerhöchsten Befehl wegen Blatternausbruch in den oben angezeigten Orten .	707	"
Auf den Kommissionsreisen in den angeführten Landgerichten	7030	"
Totalsumme .	7907	Individuen.

Ferner wurden auf besonderes Verlangen versendet an die Aerzte in der obern Pfalz, Neuburg a. d. D., und Lindau am Bodensee:

Zwischen Glasblatten	200
In getränkter Baumwolle	124
" getränkten Nadeln	200
" Etuis-Nadeln	196
" getränkten Faden	60
Summe	780

*) Jahrbücher des Sanitätswesens in Bayern.

Etats-Jahr $18\frac{08}{09}$.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Reskript vom 19. November d. J. haben Se. Königliche Majestät Folgendes allergnädigst zu beschließen geruht:

a) In der Stadt München und in ihrem Burgfrieden soll die gesetzliche Schutzpockenimpfung nicht, wie in den übrigen Städten und Gemeinden des Königreichs, in den durch das Schutzpockengesetz bestimmten Zeiten, auf einmal, und allgemein an den impfpflichtigen Kindern vorgenommen werden, sondern diese Impfung soll von Abtheilung zu Abtheilung, und von Viertel zu Viertel fortschreitend dergestalt Statt haben, daß immer eine hinreichende Anzahl von Impflingen vorhanden sey, um die Bedürfnisse an Impfstoff jedesmal ohne Verzug befriedigen zu können, theils aber auch die Impfung aller Impflinge in dem Zeitraume von einem Jahre, nachdem sie impfpflichtig geworden, unfehlbar vollzogen werde.

b) Zu dem Ende sollen die genauen Verzeichnisse von denen, welche bis zum 1sten Juli d. J. impfpflichtig geworden waren, oder impffähig sind, unverzüglich mittels der Polizei nach der von der vormaligen Landesdirektion der Provinz Bayern in ihrem Berichte vom 1sten September in Vorschlag gebrachten Art hergestellt, und eine Abschrift davon dem Impfarzte Giel zugefertiget werden.

Digitized by Google

c) Der Impfarzt Giel soll beauftragt werden, sich mit der Polizeidirektion der Stadt München, an die deßfalls schon das Weitere erlassen worden, in das geeignete Benehmen zu setzen, um unter ihrer Mitwirkung während des ganzen Verlaufes jeden Impfjahres regelmäßig von 8 zu 8 Tagen an einer gewissen ebenmäßigen Anzahl von Impfpflichtigen, die man nach Maßgabe der Gesammtzahl bestimmen wird, die Impfung in der Stadt München und ihrem Burgfrieden vorzunehmen, hiemit in einer Stadtabtheilung den Anfang zu machen, und dann von Abtheilung zu Abtheilung, und von Viertel zu Viertel so lange auf gleiche Weise vorzuschreiten, bis das Impfjahr verflossen, und alle impfpflichtigen Individuen, die sich der gesetzlichen Strafe nicht unterziehen wollen, geimpft sind. Hiemit soll der Anfang in dem laufenden Jahre gemacht werden, sobald die Listen der Impfpflichtigen und Impffähigen nach lit. b. hergestellt sind.

d) Alle übrigen Bestimmungen des Schutzpockengesetzes vom 26. August des vorigen Jahres, die durch gegenwärtige Verordnung nicht modifizirt sind, bleiben in ihrer Kraft, so, daß bei diesen kleinern Impfungen die Kontrole auf gleiche Weise, wie bei den größern, geführt, und die Gegenwart der resp. Pfarrer und eines Mitgliedes der Polizeidirektion hier nicht minder erforderlich ist, als bei jenen. Eben so bleibt es einem jeden freigestellt, die Impfung auch zu selbstgewählten Zeiten, und durch selbstgewählte Aerzte, jedoch unter genauer Befolgung aller Bestimmungen des Schutzpockengesetzes vornehmen zu lassen, und mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß in diesem Falle auch die Impfpflichtigen von demjenigen 1sten Juli an, dem sie bei Unterlassung der Impfung straffällig werden würden, geimpft seyn müssen.

e) Da bei der großen Anzahl der Impftage die Anzahl der jedesmal zu impfenden Individuen nicht sehr bedeutend seyn kann; so hat der Impfarzt nur die Hälfte der durch das Schutzpockengesetz bestimmten Diäten für jeden Impftag in Rechnung zu bringen, und ist überdieß gehalten, an demselben Tage die Besichtigung der 8 Tage vorher Geimpften jedesmal vorzunehmen. — Aus gleichen Gründen werden keine Diäten für einen assistirenden Wundarzt passirt werden.

Nachdem nun unter heutigem Dato an die k. Polizeidirektion dahier eine zur Beschreibung der Impflinge erforderliche Anzahl gedruckter Tabellen übersandt, und wegen unverzüglicher Vornehmung der gesetzlichen Schutzpockenimpfung in München das Geeignete verfügt

Digitized by Google

worden ist, so wird dieses dem k. Impfarzte Giel hiermit zur Nachricht und Darnachachtung bekannt gemacht.

München, den 29. Dez. 1808.

K. B. General-Landeskommissariat.

Frhr. v. Weichs, Präsident.

An
den k. b. Impfarzt Giel dahier.

Die
in der Haupt- und Residenzstadt München und deren Burgfrieden vorzunehmende gesetzliche Schutzpockenimpfung betreffend.

Rainprechter, Sekr.

Anführung einiger, während dieses Impfjahres von mir erhobenen technischen Beobachtungen.

Katharina Meier, Schlossermeisterstochter, bekam drei Wochen nach der Impfung die Schaafblattern, welche ohne nachtheilige Folgen wieder verliefen.

Sophie Dülken, Hofklaviermacherstochter, war während des ganzen Verlaufes der Impfung vollkommen gesund. Eine geraume Zeit darnach starb dieselbe plötzlich. Die von dem Hausarzte, Herrn Medizinalrathe und Oberstaabsarzte Dr. Graf, in meinem und des Obermedizinalraths Dr. Oeggl Beiseyn vorgenommene Obduktion wies organische Fehler im Gehirn und in der Brusthöhle nach, weshalb dieselbe an Apoplexie unterliegen mußte, ohne daß, wie man, nicht vom Dülkischen Hause, sondern von andern fälschlich verbreitete, der längst vorher gegangenen Schutzpockenimpfung nur die mindeste Schuld beizumessen gewesen wäre.

Xaver H** von München bekam während dem Verlaufe der Blattern mehrere Zähne.

Barbara Schmid, Schneidermeisterstochter, wurde während des Verlaufes der Impfung vom Keuchhusten überfallen, welchen dieselbe in kürzerer Zeit und viel gelinder, als gewöhnlich, überstanden hat.

Digitized by Google

Konrad Engelhard, Hof-Feuerwächters Knabe, wurde wegen Blatterngefahr, während er mit Ausschlag behaftet war, vaccinirt. Mit geendeter regelmäßiger Impfperiode verschwand auch der Ausschlag.

Elisabetha Pflüger, Hofbräumeisters Tochter, bekam während der Impfung die Aphten, welche ohne Nachtheil verschwanden.

Franz v. S** wurde, da die erste Impfung nicht anschlug, acht Wochen darnach zum zweitenmale geimpft. Bei der Besichtigung am dritten Tage zeigten sich nicht nur allein eben so viele Tüpfchen, als ich Impfstiche gemacht hatte, sondern auch alle bei der ersten erfolglosen Impfung gemachten Stiche, welche sich, statt gewöhnlich mit drei Stichen an jedem Oberarme, nun mit sechs regelmäßigen Blattern entwickelten, und, abgerechnet eines stärkern Fiebers, den normalen Verlauf durchmachten.

v. St***, der Sohn eines der höchsten Staatsbeamten, vaccinirte ich in dessen zartester Jugend auf Herrn Medizinalraths Dr. Graf besonderes Verlangen zur nämlichen Zeit, als derselbe mit crusta lactea (Milchborke, Anis) behaftet war.

Die Impfung hatte den beßten Erfolg, nur fügte es sich, (wie ich vorher bemerkte) daß mit dem Erscheinen der Pocken auch die crusta latea sich vermehrte, und das Fieber bedeutend vergrößerte, jedoch, so wie die Pocken abnahmen, verschwand auch der Anis, welcher in der Folge völlig geheilt ward.

Auſſer der gewöhnlichen Impfstoffversendung an die Aerzte des Königreichs Bayern versendete ich noch besonders, wie folgt.

Im Namen Seiner Königlichen Majestät von Bayern.

Der k. b. Impfarzt Giel erhält den Auftrag, mit umgehender Post an das k. Guvernium Tirol mehrere Päckchen Impfstoff zu senden, und dabei Sorge zu tragen, daß er von guter Qualität, und in ziemlicher Anzahl dahin schleunigst gefördert werde.

München, den 2. Juni 1808.

Königliche Landesdirektion von Bayern.

Frh. v. Weichs, Präsident.

Raßhofer, Sekr.

Digitized by Google

Innsbruck, den 26. März 1808.

Ich und Doktor Samiller sind gesonnen, in Innsbruck eine unentgeltliche Impfanstalt zu errichten. Zu Erreichung dieses Zweckes bitten wir E. W. um Blatternlymphe.

Wir sind mit aller Hochachtung

ergebenste

Dr. Beck, Regimentsarzt.

Dr. Samiller.

Impfstoff-Versendungen in das Ausland:

An das k. Generalkommissariat des Eisackkreises.

" Dr. Cigolla, Kreisphysikus in Brixen.

In Lymphe	217
" getränkter Baumwolle	97
" getränkten Nadeln	174
Summe	458

Verzeichniß der Geimpften:

Geimpfte mit Erfolg	372
" ohne Erfolg	30
Summe	402

Damit die allerhöchste Verordnung vom 26. August v. J. die gesetzlich einzuführende Schutzpockenimpfung betreffend, in Wirkung trete und aufs genaueste in Vollzug gesetzt werde, wurde dieselbe auch in der Provinz Schwaben de dato 23. Februar 1808, *) und in der Provinz der obern Pfalz de dato 12. April 1808 *) gesetzlich eingeführt.

Eingeholte Nachrichten aus dem Auslande.

In Steyermark und Kärnthen wurden im Jahre 1808 7231 mit Kuhpocken geimpft.

---

*) Rggs. Bl. 1808. S. 610 — 616.

**) Rggs. Bl. 1808. St. 19. S. 899.

Digitized by Google

Preussen.

Nach dem Reglement für die Impfung der Schutzblattern vom 31. Oktober 1808 ward bei dem damaligen geringen Umfange der preussischen Monarchie der Gewinn der Ausrottung der Pocken auf 40,000 jährlich bestimmt.

Ehre den Aerzten und Wundärzten, die bisher in so vielen Staaten und Provinzen solche Gewinne auf den Altar des Vaterlandes niedergelegt haben! *)

Im Ober-Departement des Königreichs Westphalen.

Ausser denen von Dr. Caspari, dem Jüngern, in der Stadt geimpften 113 Individuen, hat Dr. A. F. Nolde die größte Zahl von Kindern, nämlich 110, geimpft.

Hier folgen dessen gemachte Erfahrungen.

Seit der Sommermesse im August 1808 hatten sich hier die Menschenblattern verbreitet, und bildeten sich zu einer sehr bösartigen Epidemie aus, so daß in kurzer Zeit 294 Kinder daran starben.

Während dieser mörderischen Epidemie verbreitete sich öfter das Gerücht, daß früher vaccinirte Kinder die Menschenblattern bekommen hätten, und zum Theil daran gestorben wären.

Dagegen habe auch ich mich in dieser Epidemie aufs Neue in mehreren Fällen von der schützenden Kraft der wahren Kuhpocken überzeugt. Mehrere Kinder von denen, die ich voriges Jahr geimpft hatte, lebten mit den von Menschenblattern angesteckten Kindern zum Theil in sehr naher Berührung und in kleinen engen Wohnungen zusammen, ohne daß sie dieselben bekamen. **)

Ceylon. Im Jahre 1808 wurden daselbst 26,207, und seit 1802 über 103,035 Individuen vaccinirt. — Unter den Europäern daselbst sind die natürlichen Blattern fast ausgerottet. ***)

---

*) Salzburger medic. chirurg. Zeitung.

**) Dr. A. F. Nolde.

***) Salzburger med. chirurg. Zeitung.

Digitized by Google

Etats-Jahr $18\frac{09}{10}$.

Allerhöchste Verordnung,
die Geschäfte der vormaligen Provinzial-Impfärzte betreffend.

Königreich Bayern.
Ministerium des Innern.
Auf Befehl Seiner Königlichen Majestät
der Staatsminister Freiherr v. Montgelas
an den Impfarzt Doktor Giel zu München.

Da Se. Königliche Majestät beschlossen haben, daß die Geschäfte der vormaligen Provinzial-Impfärzte einstweilen allein durch den Kreis-Impfarzt des Isarkreises Doktor Giel zu München versehen werden sollen; so erhält derselbe den Auftrag, alle Impfärzte des Königreichs auf ihre Aufforderung jedesmal auf das schleunigste mit frischem Impfstoffe zu versehen, und sich alles, was zur gewissenhaften Besorgung dieses Geschäftes gehört, auf das pünktlichste angelegen seyn zu lassen.

Wogegen Se. Königliche Majestät demselben, so lange er diesen Dienst versehen wird, einen vom 1. April d. J. an zu beziehenden Funktionsgehalt von jährlichen 200 fl. allergnädigst bewilligen wollen.

München, den 20. März 1809.

Frhr. v. Montgelas.

Durch den Minister
der Generalsekretär Kobel.

Digitized by Google

(Vornahme der Schutzpockenimpfung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wurde unter Heutigem dem hiesigen k. Stadtmagistrat der Auftrag ertheilt, zur Vornahme der wöchentlichen gesetzlichen Schutzpockenimpfung den Sitzungssaal und dessen Vorzimmer auf dem Rathhause zu überlassen.

Der k. Impfarzt Giel hat sich dieserwegen zur Auswahl eines bestimmten Wochentages mit dem k. Magistrate dahier in das geeignete Benehmen zu setzen, und sodann regelmäßig von 8 zu 8 Tagen nach den Bestimmungen des allerhöchsten Rescripts vom 19. November v. J. die gesetzliche Schutzpockenimpfung zu beginnen, und ununterbrochen fortzusetzen.

München, den 10. Januar 1809.

K. General-Kommissariat des Isarkreises.

Frhr. v. Welchs, Präsident.

Rainprechter, Sekr.

Aus Nachfolgendem erhellet, mit welch großer Bereitwilligkeit der Magistrat von München es sich angelegen seyn ließ, für die Schutzpockenimpfung mitzuwirken.

Von

K. B. Magistrats wegen

der

Haupt- und Residenzstadt München.

Auf den vom k. Generalkommissariat des Isarkreises anher erlassenen allergnädigsten Befehl, die Ausmittelung eines schicklichen Lokals auf hiesigem Stadtrathhause, um in Gemäßheit eines allerhöchsten Rescripts vom 19. Nov. v. J. die Schutzpockenimpfung durch den k. Impfarzt Titl. Giel vornehmen zu lassen, betreffend, hat man die Ehre, Wohlselbem zu eröffnen, daß der Magistrat es sich zum besondern Vergnügen mache, wenn derselbe zum Wohl der Menschheit in etwas mitwirken kann, daher der Sitzungs- so wie der Vorsaal zur Vornahme der Impfung allerdings zu Dienste steht; nur muß man bemerken, daß gegenwärtig den Sitzungssaal der Titl. Herr Stadtkommissär wegen Besorgung des Steuergeschäfts zu seinem Gebrauche inne hat, folglich mit demselben zu benehmen sich beliebt werden möchte, welchen Tag in der Woche solchen Wohlselber anzulassen, am schicklichsten finde. Es darf demnach nur jederzeit bei dem Rathsdiener die Anzeige ge-

Digitized by Google

macht werden, wornach das Lokale gehörig hergerichtet werden wird. München, den 19. Jan. 1809.

Stadtkommissär
v. Feßmaier.

v. Mittermayer,
Bürgermeister.
Westermayr.

(Die Schutzpockenimpfung betreffend.)

Ministerium des Innern.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Da sich Se. Königliche Majestät aus der Leichtigkeit, womit das Schutzpocken-Gesetz im jüngstverflossenen Etatsjahre in allen Gegenden, und unter allen Ständen des Königreichs zur Ausführung gebracht ward, überzeugt haben; so haben Allerhöchstdieselben beschlossen, daß in dem laufenden Etatsjahre die öffentliche Herbstimpfung unterbleiben, und nur die öffentliche allgemeine Frühjahrimpfung, welche vor dem 1sten Juli beendet seyn muß, genau nach den Bestimmungen des Schutzpocken-Gesetzes, und nach dem an die resp. Generalkommissariate besonders erlassene Weisungen vorgenommen und vollzogen werden soll. München, den 17. April 1809.

Aus Seiner Majestät des Königs
Spezialvollmacht
Frhr. v. Hompesch.

Durch den Minister
der Generalsekretär v. Kobel.

Verzeichniß der Geimpften.

Zahl der privat Geimpften	224
Mit Erfolg	105
Ohne Erfolg	19
Zahl der in Kommission Geimpften . .	367
Mit Erfolg	337
Ohne Erfolg	30
Summe	1082

Wegen Blattern-Ausbruch wurden versendet nach Vilsbiburg, Schrobenhausen, in den Bregenzer Wald an den Chirurg Moosbrugger.

In getränkter Baumwolle . . .	144
Zwischen Glasblatten	118
In Etuis-Nadeln	98
In getränkten Nadeln	229
Summe .	589

Digitized by Google

Auswärtige Bemerkungen.

Berlin.

Seit der Schutzpocken-Impfung sind hier mehr als 20,000 Kinder und Erwachsene vaccinirt worden. Kein Einziges von diesen Individuen hat nach vollständig verlaufener Vaccination die ächten Pocken bekommen, so oft auch im Publikum die Rede war.

So vielfältig Herrn geheimem Hofrathe Heim Fälle dieser Art bekannt wurden, untersuchte er den Fortgang genau, und fand beständig, daß man entweder die falschen Pocken für ächte hielt, oder daß die vorher versuchte Vaccination nicht völlig gelungen war.

Ferner führt Herr geheime Hofrath Heim an, daß derselbe wenigstens ein Paar Tausend falsche Pockenkranke gesehen habe, unter welchen wohl 60 bis 80 Fälle waren, wo dieselben den ächten Pocken vollkommen glichen. *)

Edinburg.

Zu Edinburg wurden 671 Personen mit Kuhpocken geimpft, so daß die in den frühern Jahren bereits daselbst schon Geimpften einrechnet, 10,525 Personen dadurch von den natürlichen Blattern geschützt wurden. Bei allen verlief die Krankheit sehr gut. Eine große Anzahl Kinder, welche vor 6, 7 und 8 Jahren geimpft worden waren, wurden in diesem Jahre dem Kontagium der natürlichen Pocken ausgesetzt: doch alle ohne Wirkung. Man impfte selbst mehrere zum zweitenmale, doch schützte immer die frühere Impfung in allen Fällen vor der neuen zu befürchtenden Krankheit.

Die dem Impfgeschäfte unterzogenen Aerzte und Chirurgen sind überzeugt, daß die Kuhpockenimpfung nach mehreren Jahren ihre schützende Kraft nicht verliere, und daß wir dadurch im Stande seyn werden, die natürlichen Pocken zu vertilgen. **)

---

*) Ueber die Diagnos der falschen Pocken mit Hinsicht auf die neuerlich behaupteten Fälle von ächten Pocken auf vorhergegangene gelungene Vaccination.

**) Archiv für mediz. Erfahrung, von Dr. Ettorn.

Digitized by Google

Dublin.

Zu Dublin wurden vom Jahre 1804 bis 1809 12,065 geimpft. Den Armeechirurgen wurden 1537, und andern praktischen Aerzten 9855 Portionen Lymphe überlassen.

Alle die Geimpften blieben während einer sich in der Stadt befindlichen Blatternepidemie ansteckungsfrei. Irrig hatte man geglaubt, daß die Kuhpockenimpfung gegen die natürlichen Blattern nur temporären Schutz gewähre; doch widerlegten auch hier Erfahrungen diese Behauptung. Mehr als 20 Kinder, welche vor 5 und 6 Jahren vaccinirt worden waren, wurden absichtlich der Ansteckung der natürlichen Pocken, unter sehr genauer ärztlicher Beobachtung, ausgesetzt; doch ohne allen Erfolg.

Neunzehn Kinder, welche vor 8 und 9 Jahren die Kuhpocken richtig gehabt hatten, wurden unter Aufsicht des Herrn Chirurgen Stewart, Chirurgen Creichton, Chirurgen des Findel-Hospital zu Dublin, mit Lymphe von natürlichen Kinderblattern inokulirt, doch mit keinem andern Effekte, als daß an der Stelle der Impfung eine geringe Lokalentzündung entstand.

Herr Brice zu Edinburg impfte kürzlich auch mehr als 20 Kinder mit natürlichem Blatternstoffe, welche er auch schon vor 4 und 6 Jahren mit Kuhpocken geimpft hatte. Er beobachtete bloß, daß dadurch eine Pustel mit sehr gelinder Entzündung im Umfang ohne alle andere Zeichen erschien; auch bemerkte er nicht den geringsten Unterschied unter den Kindern, welche früher oder später die Kuhpocken gehabt hatten. *)

Koppenhagen.

In dem Pockenhospital zu Koppenhagen waren 139 Kranke, wovon 35 starben.

Für die, welche der Vaccination nicht gewogen sind, wird bemerkt, daß von allen diesen aufgenommenen Blattern-Patienten nur ein Einziger war, von dem man vermuthen, aber nicht behaupten konnte, daß er vaccinirt gewesen sey, und die-

*) The Edinburg medical and Surgical Journal.

Digitized by Google

ser überstand die natürlichen Pocken sehr gut, obgleich sie damals bösartig waren.

Die Möglichkeit, daß ein vaccinirtes Kind auf diese Weise in diesen, freilich äusserst seltenen Fall kommen könnte, die natürlichen Blattern dennoch zu bekommen, muß rechtschaffene Eltern nicht abhalten, die Wohlthaten der Vaccination, und die schönen, in dieser Rücksicht getroffenen Anstalten zu benutzen.*)

Etats-Jahr 18^{10}_{11}.

(Die gesetzliche Schutzpockenimpfung betreffend.)

Ministerium des Innern.

Nachdem es sich bei der vorjährigen gesetzlichen allgemeinen Schutzpockenimpfung immer mehr ausgewiesen hat, daß bei den großen Fortschritten, welche die Impfung bisher in dem Königreiche gemacht hat, man der durch das Gesetz angeordneten zweiten oder Herbstimpfung enthoben seyn kann; so haben Se. Königliche Majestät beschlossen, daß in Zukunft jährlich allemal nur eine allgemeine gesetzliche Impfung nach den Bestimmungen des Schutzpocken-Gesetzes, und nach den an die resp. General-Kreiskommissariate insbesondere erlassenen Weisungen vorgenommen und vollzogen werden soll, welche vor dem 1. Juli eines jeden Jahres beendet seyn muß. Zugleich wird verordnet, daß das Impfjahr, welches bis zu Behufe etwa vorzunehmenden allgemeinen Herbstimpfung, als bis zum Schlusse des Etatsjahres fortlaufend angesehen ward, von nun an ebenfalls mit dem 30. Juli eines jeden Jahres geschlossen seyn soll, so zwar, daß der Kontroltag irgend einer vorgenommenen gesetzlichen Schutzpocken-Impfung in jedem Jahre nicht über diesen Tag hinausfallen darf, wenn die Impfung nicht für das

*) Neue Leipziger Literaturzeitung. Intell. Blatt.

Digitized by Google

nächstfolgende Jahr zählen, und so auch in die Tabellen des nächstfolgenden Jahres eingetragen werden soll.

Ferner wird bestimmt, daß die Strafhandlung mit denjenigen Individuen, welche die Zahlung der Geldbuße für sich, ihre Kinder, oder Pflegekinder der Schutzpockenimpfung vorziehen, unmittelbar nach dem Schlusse der jährlichen allgemeinen Impfungen in jedem Gerichtsbezirke vorzunehmen ist, und dabei nicht mehr mit der bisherigen Willkühr, in Rücksicht der Erlassung eines Theils der Strafen, verfahren werden darf, sondern, daß die Gerichtsbehörden sich in Bestimmung derselben auf das Genaueste an den Buchstaben des Gesetzes zu binden, und die Strafsumme nach Maßgabe des Alters und Vermögens zu erheben haben; widrigenfalls sie selbst das an der Strafsumme fehlende Quantum nach einer billigen Schätzung zu ersetzen gehalten seyn sollen.

Um aber in Zukunft aller Ungewißheit darüber, ob ein Kind impfpflichtig oder straffällig sey oder nicht, vorzubeugen, werden hiemit alle Kinder vom zwölften bis zum dritten Jahre, das heißt, alle, welche von dem 30. Juni 1790 bis zum 1. Juli 1807 geboren, und welche nicht in den Schutzpocken-Tabellen als geimpft aufgeführt sind, und daher auch keinen Impfschein empfangen haben, verpflichtet, ohne Ausnahme bei der dießjährigen allgemeinen Impfung zu erscheinen, und sich auf eine glaubhafte und dem Impfvorstande genügende Art darüber auszuweisen, daß sie vor der Einführung des Schutzpocken-Gesetzes die Kinderblattern schon überstanden haben, oder mit Erfolg mit den Schutzpocken geimpft worden sind, und dafür einen, nach der unten mitgetheilten Form, abgefaßten und von den anwesenden Impfvorständen unterschriebenen Schein (für dessen Druck und Vertheilung an die Gerichtsbehörden in hinreichender Zahl die resp. General-Kreiskommissariate unverzüglich zu sorgen haben,) in Empfang zu nehmen; wenn sie aber dieß nicht können, und die Sache daher zweifelhaft ist, sich der Impfung, falls sie keine Ausnahmszeugnisse vom Arzte erhalten, auf der Stelle zu unterwerfen, oder das gesetzmäßige Strafgeld zu erlegen. Ueber diejenigen, welche sich bei dieser Untersuchung als geblattert oder geimpft ausweisen, sind eigene Listen abzufassen, welche mit den dießjährigen Impfakten zur allerhöchsten Stelle eingesendet werden müssen; die übrigen aber sind wie gewöhnlich bei der Impfung in die Impftabellen, oder bei der Bestrafung in die Listen der Straffälligen einzutragen. Für jedes Kind, welches nach dieser Aufforderung verpflichtet ist, sich zu nochmaliger Untersuchung zu stellen, und nicht erscheint, ohne sich wegen seiner Nichterscheinung mittels eines Zeug-

Digitized by Google

nisses vom Impfarzte des Distrikts durch Krankheit rechtfertigen zu können, muß, sobald der Fall angezeigt und gerichtlich erhoben worden ist, es mag geblattert haben oder nicht, das dreifache Strafgeld bezahlt werden, welches es sonst nach Maßgabe des Alters oder des Vermögens als impfpflichtig zu zahlen gehabt hätte. Uebrigens bedarf es keiner besondern Erinnerung, daß die Blatternscheine in keinem Falle mit den Impfscheinen, welche nur die mit Erfolg vorgenommene gesetzliche Schutzpockenimpfung beurkunden, verwechselt, und statt, oder neben denselben ausgetheilt werden dürfen, da jeder, welcher einen Schein von einer Gattung empfängt, den von der andern nicht nöthig hat.

Die Impfärzte werden erinnert, Sorge zu tragen, daß keiner der bei andern Gelegenheiten gerügten, bisher so häufigen Fehler in den Impftabellen vorkommen möge, und daß zumal der Erfolg der Impfung bei jedem Impfling besonders mit wenigen Worten, aber ganz nach der Bestimmung des Schutzpockengesetzes, angegeben werde.

Eben so erwartet man, daß ihre Berichte und die Berichte der Gerichtsbehörden den deßfalls erlassenen allerhöchsten Bestimmungen gemäß befunden werden. Alle Aktenstücke aber sind nebst jenen Berichten vor dem 31. Juli an das General-Kreiskommissariat einzusenden, welches seinen Jahresbericht über die gesetzliche Schutzpockenimpfung nebst dem dazu gehörigen Generalkonspekte und den Impftabellen Sr. Königlichen Majestät allemal spätestens den 1. Oktober eines jeden Jahres vorzulegen hat.

Endlich wird noch in Hinsicht der Impfdistrikte und Impfstationen verfügt, daß zwar jeder Gerichtsbezirk in mehrere Impfdistrikte eingetheilt seyn soll, so daß sich die Impflinge aus mehreren Dorfschaften und einander zunächst gelegenen Pfarreien an einen gemeinschaftlichen, vorher bestimmten Sammelplatze zur Impfung und Kontrolirung zusammenfinden, und diese Impfdistrikte und Sammelplätze alljährlich die nämlichen bleiben sollen, daß aber bei dieser Eintheilung so zu verfahren ist, daß kein Sammelplatz von der Wohnung irgend eines dahin zur Impfung angewiesenen Impflings weiter als eine Stunde, oder höchstens fünf Viertelstunden entfernt sey. Ueberall, wo diese Eintheilung noch nicht in diesem Sinne gemacht worden ist, haben die resp. General-Kreiskommissariate dafür zu sorgen, daß solche unverzüglich gemacht, und bei der dießjährigen Impfung zum Grunde gelegt werde.

Bei dieser Gelegenheit werden alle Gerichtsärzte, Gerichtsbehörden und Pfarrer, welchen die Ausführung des Schutzpockengesetzes zu-

Digitized by Google

nächst obliegt, nochmals ermahnt, alle Punkte der hieher gehörigen allerhöchsten Verordnungen mit der größten Treue und Genauigkeit in Vollzug zu setzen, indem es bloß an ihrem zu beweisenden Eifer liegt, daß die treffliche Stimmung des Volkes für die Impfung überall gehörig benutzt werde, und dafür des allerhöchsten Beifalls und Wohlwollens Sr. Königlichen Majestät gewiß zu seyn, so wie im Gegentheile ein jeder von ihnen, der in diesem Jahre, wo nach den gegebenen Erläuterungen weder Ungewißheit über den Sinn der allerhöchsten Verordnungen, noch auch, wie in dem verflossenen Jahre, Kriegsunruhen vorgeschützt werden können, sich überzeugt halten kann, daß ihn die festgesetzten gesetzlichen Strafen bei erwiesener Nichtbeachtung der ihm in dieser wichtigen Angelegenheit obliegenden Pflichten unausbleiblich treffen werden.

München, den 7. April 1810.

Auf Sr. Majestät des Königs Spezialbefehl

Graf v. Morawitzky.

Durch den Minister:
v. Krempelhuber.

(Formular.)

Blattern-Schein.

Nr. der Liste

Daß N. N. aus N. N. der Pfarrei N. N. im königlichen Landgerichtsbezirke N. N. des Kreises N. N. sich bei der mit ihm vorgenommenen Untersuchung als geblattert ausgewiesen hat, und daher von aller fernern Schutzpocken-Impfung freigesprochen worden ist, bescheinen hiemit die Unterzeichneten.

Gegeben zu den 18

Unterschriften des Gerichtsvorstandes.

Des Gerichtsarztes. Des Pfarrers.

Verzeichniß der Geimpften.

Zahl der in Kommission Geimpften . .	538
Mit Erfolg	487
Ohne Erfolg	51
Zahl der privat Geimpften mit Erfolg .	127
Summe aller Geimpften . . .	1203

Digitized by Google

Impf-Versendungs-Portionen.

Auf Befehl des königlichen General-Kommissariats des Isarkreises wurde versendet an das k. General-Kommissariat des Elsackreises für die dortigen Aerzte; an das k. General-Kommissariat des Salzachkreises; an das k. General-Kommissariat des Elsackreises wegen Blatternausbruch auf Ausschreiben des k. Landgerichts Botzen nach Botzen.

Zwischen Glasplatten	211
In getränkter Baumwolle	194
In getränkten Nadeln	69
In Etuis-Nadeln	191
Summe	665

Gesetzliche Organisirung der Schutzpocken-Impfung im Rheinkreise.

In diesem Jahre wurde die Schutzpockenimpfung von dem Präfekten Lezar. Marneka durch Ernennung der Kantonsärzte, die damit beauftragt wurden, gesetzmäßig organisirt.

Nach Einverleibung des Rheinkreises an das Königreich Bayern aber wurde die Schutzpockenimpfung auch den Eltern zur Pflicht gemacht, und die Wachsamkeit darüber den Kantonsärzten aufgetragen, welche gehalten sind, ihre regelmäßigen Impfverzeichnisse an die königliche Regierung des Kreises einzuschicken. *)

Oesterreich.

In Oesterreich unter der Ens wurde die Schutzpockenimpfung, ungeachtet ihrer vielen Gegner, auch in diesem Jahre mit Eifer und Thätigkeit betrieben. Die Summe der Geimpften betrug 17,505. **)

Jeners Fest.

Den 14. Mai 1810 wurde zum erstenmale in Berlin der große Tag gefeiert, an welchem zuerst die Schutzpockenmaterie in die

*) Dr. Pauli, k. b. Medizinalrath.

**) Annalen der Schutzpockenimpfung in den österr. Staaten.

Digitized by Google

menschliche Natur übergetragen, und dadurch der Grund zur Befreiung der Menschheit von einem ihrer fürchterlichsten Feinde gelegt wurde. Wenn irgend ein Tag es verdiente, so verdiente es dieser. Es war ein Fest, welches die ganze Menschheit feiern, und in unserm Kalender eine neue Zeitrechnung beginnen sollte, so gut, wie die Erfindung der Buchdruckerkunst und des Schießpulvers, und gleichsam als Zusatz der letztern.

Mehr als hundert Aerzte und Wundärzte hatten sich zu diesem Feste versammelt, und die k. preuss. Regierung verherrlichte die Feier des Tages gewiß auf die zweckmäßigste Art — durch Vervielfältigung ihrer Wohlthaten — indem nämlich 100 armen Kindern unentgeltlich die Schutzpocken eingeimpft, und jedes mit einer Impfungs-Medaille beschenkt wurde. Die bei dieser Gelegenheit mitgetheilten Berichte gaben folgende erfreuliche Resultate.

Im preussischen Staate wurden vaccinirt:

Im Jahre	1801	9,772
= =	1802	17,052
= =	1803	500,54
= =	1804	102,330
= =	1805	43,585
= =	1806 bis 1810 . . .	165,329

Vom Hofrathe Dr. Bremer wurden allein im k. Impfinstitute seit Errichtung desselben 14,605, und von Militärchirurgen 18,600 vaccinirt.

Die Totalsumme aller seit dem Anfange in dem preussischen Staate offiziel angezeigten Vaccinirten war 402,720; und da die nicht angezeigten gewiß die Hälfte betragen, so kann man in allem 600,000 annehmen

In dem einzigen Jahre 1810 wurden allein im Liegnitzischen Departement 26,827, und im Breslauschen 34,700 vaccinirt.

Digitized by Google

Etats-Jahr $18\frac{11}{12}$.

(Die gesetzliche Schutzpockenimpfung betreffend.)

Im Namen Seiner Königlichen Majestät von Bayern.

Nachdem der bisherigen Erfahrung zu Folge das Impfgeschäft von den Polizeibehörden, den Gerichtsärzten und Pfarrern des Isarkreises fast nirgends mit derjenigen Gleichförmigkeit, Ordnung, Genauigkeit und Vollständigkeit verrichtet worden ist, welche das allerhöchste Schutzpockenimpfungs-Gesetz vom 26. August 1807, und die von Zeit zu Zeit hierüber gegebenen allerhöchsten Bestimmungen vorschrieben; so fanden Sich Se. Königliche Majestät wiederholt allergnädigst bewogen, dieserwegen theils fernere Bestimmungen zu ertheilen, theils Allerhöchstdero Generalkommissariat des Isarkreises zu beauftragen, den einschlägigen Unterbehörden solche zweckmäßige Vorschriften zu geben, um es in den Stand zu setzen, seinen Jahresbericht und Generalkonspekt über die gesetzlichen Schutzpockenimpfungen in der erforderlichen Vollständigkeit und Genauigkeit Allerhöchstdenselben vorlegen zu können. Um diesen Zweck zu erreichen, und zugleich den Polizeibehörden, Impfärzten und Pfarrern das ganze Impfgeschäft möglichst zu erleichtern, werden nachfolgende Bestimmungen ertheilt.

I. Jährliche Pfarranzeigen der Impflinge.

Diese Anzeigen müssen alle Pockenfähigen, d. i. alle diejenigen Subjekte eines Pfarrbezirkes enthalten, welche weder die natürlichen, noch die Schutzpocken überstanden haben. Nach dem Sinne des allerhöchsten Impfgesetzes sind die Pockenfähigen entweder impfpflichtig, wenn sie am 1. Juli des letztverflossenen Jahres drei, oder über drei

Jahre alt geworden sind, oder nicht impfpflichtig, vom Tage der Geburt an bis zum nicht vollendeten Alter von drei Jahren, am 1. Juli des letztverflossenen Jahres gerechnet. Um diese Anzeigen in Zukunft so vollständig, als möglich zu machen, und sie so einzurichten, daß sie dem ganzen Impfgeschäfte zu Grunde gelegt werden können, haben die Pfarrer folgende fünf Quellen zu benutzen: a) die Tauf- und b) die Sterberegister, c) die bisherigen gesetzlichen Impftabellen, d) die vorigen Jahres verfaßten Verzeichnisse der natürlich Geblatterten, und der mit Erfolg Geimpften, e) die Verzeichnisse der Ein- und Ausgewanderten, in so ferne c, d, e, ihren Pfarrsprengel betreffen, und welche sie von ihren vorgesetzten Polizeibehörden zu erholen, und für die verflossenen gesetzlichen Impfjahre nachzuholen haben.

Es sind demnach in den jährlichen Pfarranzeigen der Impflinge oder Pockenfähigen alle diejenigen Subjekte aufzuführen; welche

a) im verflossenen Impfjahre zwar schon als pockenfähig angezeigt, aber nicht geimpft, oder mit zweifelhaftem Erfolge geimpft worden sind, nicht natürlich geblattert haben, nicht gestorben, noch aus dem Pfarrbezirke ausgewandert sind, sondern für das laufende Impfjahr wieder als pockenfähig verbleiben;

b) welche seit dem 1. Oktober bis zum letzten September des jedesmal zuletzt verflossenen Etatsjahres geboren sind, noch leben, nicht mit Erfolg geimpft, noch ausgewandert sind, noch natürlich geblattert haben;

c) welche seit dem 1. Oktober bis zum letzten September des jedesmal zuletzt verflossenen Etatsjahres in den Pfarrbezirk eingewandert, noch nicht mit Erfolg geimpft worden sind, noch leben, und nicht natürlich geblattert haben.

Diese Pfarranzeigen oder Impflisten der Pockenfähigen von dem jedesmal zuletzt verflossenen Etatsjahre sind von den Pfarrern zu fertigen, und jedesmal vor dem ersten Hornung in duplo zu vollenden. Ein Exemplar haben sie zu ihrem eigenen Gebrauche zurück zu behalten, das zweite aber ihrer resp. Gerichtsbehörde am 1. Hornung zuzustellen.

Sobald die Gesammtzahl sämmtlicher Pfarranzeigen der Impflinge eingekommen ist; so hat die k. Polizeibehörde (Landgericht, Polizeidirektion, Polizeikommissariat) mit Beiziehung des Arztes, dem die Impfung gesetzlich übertragen ist, dieselben zu revidiren, und sogleich alle diejenigen Anzeigen, welche nicht regelmäßig befunden worden

Digitized by Google

sind, ihren Verfassern zur geeigneten Umarbeitung und Verbesserung zurückzusenden, und zuletzt, wenn in keiner derselben mehr ein Abgang zu bemerken kömmt, sie alle nach den Namen der Pfarreien in alphabetischer Ordnung gereihet und numerirt, mit einem Umschlage, und diesen mit der Aufschrift: „Stand der Pockenfähigen nach den sämmtlichen Pfarreien des k. — — (Landgerichts, Polizeidirektion, Polizeikommissariats) für das Impfjahr 18 " zu versehen, und als das erste, und wichtigste Aktenstück der bevorstehenden gesetzlichen allgemeinen Schutzpockenimpfung aufzubewahren.

II. Allgemeine Uebersicht der jährlichen Pfarranzeigen über die Gesammtzahl der Impflinge, oder Pockenfähigen.

Jede Polizeibehörde ist beauftragt, über die sämmtlichen Pfarranzeigen ihres Bezirkes eine allgemeine Uebersicht doppelt zu fertigen, ein Exemplar dem gesetzlich beauftragten Impfarzte zuzustellen, das zweite aber zugleich mit den übrigen Impfprodukten vor dem 31. Juli hieher einzusenden. Diese Uebersicht der Pockenfähigen ist als das erste Produkt des Impfarztes zu betrachten, und seiner Wichtigkeit wegen immer mit Beiziehung des Gerichts- oder gesetzlichen Impfarztes nach sorgfältiger Vergleichung mit den Pfarranzeigen als dessen unfehlbares Resultat abzufassen, um dasselbe für die nächste allgemeine Impfung, und die Abfassung des Generalkonspektes über die Resultate der vollendeten gesetzlichen Schutzpockenimpfung zu benützen.

Anmerkung. Nachdem die pfarramtlichen Listen der Impflinge immer nur die Pockenfähigen des unmittelbar vorausgegangenen ganzen Etatsjahres enthalten dürfen; so versteht es sich wohl von selbst, daß auch in die allgemeine Uebersicht aller Pfarranzeigen kein Subjekt aufgeführt werden könne, das erst seit dem 1. Oktober des laufenden Etatsjahres, d. i. in der Zeitperiode geboren wurde, wo die pfarramtlichen Anzeigen schon geschlossen seyn müssen. Nachdem aber bei dem jährlich wachsenden Zutrauen des Publikums zur Schutzpockenimpfung, die Fälle nicht selten vorkommen, daß mehrere Eltern die Impfung ihrer erst in dem laufenden Etatsjahre gebornen Kinder von einem Privatarzte, oder zur Zeit der allgemeinen öffentlichen Impfung von dem öffentlichen Impfarzte verlangen, so sind dieselben in einem eigenen Anhange zur allgemeinen Uebersicht aufzuführen, und sowohl in den Impftabellen, als in dem Generalkonspekte bei der Rubrike „Bemerkungen" zu notiren.

Digitized by Google

III. Eintheilung der Gerichtsbezirke in Impfdistrikte.

Sind die ersten beiden Bestimmungen in Ordnung, so wird von der k. Polizeibehörde mit Beiziehung des k. Gerichtsarztes jeder Gerichtsbezirk in Impfdistrikte eingetheilt, damit sich die Impflinge aus mehrern Ortschaften und einander zunächst gelegenen Pfarreien an einem gemeinschaftlichen, vorherbestimmten Sammelplatze zur Impfung und Kontrolirung zusammenfinden, aber wo möglich, von diesem Platze nicht weiter, als eine Stunde oder höchstens fünf Viertelstunden entfernt seyn. Die vorschriftmäßig verfaßte Distriktseintheilung ist gleichfalls doppelt zu fertigen, wovon ein Exemplar dem Impfarzte zuzustellen, das zweite mit den übrigen Produkten seiner Zeit hieher einzusenden ist.

IV. Vornahme der allgemeinen gesetzlichen öffentlichen Schutzpockenimpfung.

Nach Vollendung dieser Vorbereitungen haben die gesetzlichen Impfärzte gegen den Schluß des Monats April a) die nöthige Anzahl gedruckter Impftabellen und gedruckter Impfscheine beim k. Generalkommissariate nachzusuchen, b) sich frischen Impfstoff zu verschaffen (wovon der k. Impfarzt Dr. Giel in München durch seine Jahr aus Jahr ein ununterbrochen fortgesetzte wöchentliche Impfungen in München immer neuen Vorrath in Bereitschaft haben muß), mit demselben einige Vorimpfungen zu machen, und falls sie mißlingen, zu wiederholen, wenn sie aber gelingen, sie wöchentlich bis zum Anfange der allgemeinen Impfung fortzusetzen, damit auf solche Weise die allgemeine Impfung mit dem nöthigen Erfolge beginnen könne. — Hat man sich des nöthigen frischen Impfstoffes versichert; so hat die k. Polizeibehörde mit Beiziehung des Impfarztes, die öffentlichen Impftage festzusetzen, und dieselben allen Pfarrern, und Obleuten durch ein Cirkular mit dem Auftrage bekannt zu machen, daß die ersten durch öffentliche Verkündung auf den Kanzeln, die zweiten durch Bekanntmachung in ihren Gemeinden, die Impfpflichtigen und Nichtimpfpflichtigen (die Freiwilligen) auf die bestimmten Impfplätze hinweisen. Auf diesen Versammlungsorten haben aber auch die k. Polizeibehörden (Polizeidirektor, Polizeikommissär, Landrichter, oder in dessen Verhinderungsfalle ein Assessor oder Aktuar), der Gerichtsarzt und der Pfarrer sich einzufinden, um dem öffentlichen Akte der Impfung die gehörige gesetzliche Feierlichkeit zu geben.

Dieser Akt muß damit beginnen, daß der k. Gerichtsarzt alle anwesenden Impflinge eigenhändig in die dazu bestimmten Impftabellen deutlich einschreibe, und dann erst auf die gesetzliche Weise sie nach

Digitized by Google

der Reihe vom Arm zu Arm mit frischem Stoffe impfe. Jede an einem bestimmten Impftage vollendete gesetzliche öffentliche Impfung ist von den sämmtlichen anwesenden Impfvorständen jedesmal in loco eigenhändig zu unterzeichnen, und zwar sind alle diese Unterschriften jeder einzelnen öffentlichen Impfung für die gesetzlichen Impftage auf der rechten, für die gesetzlichen Kontroltage aber auf der linken Seite der Impftabelle anzubringen.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 23. November 1810 wird sämmtlichen Impfvorständen, zumal den Pfarrern eröffnet, daß sie für das Nichterscheinen bei der gesetzlichen Impfung in eine Strafe von 5 fl., im Wiederbetretungsfalle aber, und alle folgenden Male in eine Strafe von 10 fl. für jeden einzelnen versäumten Impf- oder Kontroltag verfallen: welches Strafquantum auch immer unnachsichtlich erhoben werden muß, und nur dann erlassen werden darf, wenn der Abwesende sich über sein Wegbleiben hinlänglich rechtfertigen kann, und überdieß sich angemessen repräsentiren ließ.

Anmerkung. Bei dieser Gelegenheit werden die Pfarrer noch insbesondere angewiesen, in Zukunft bei Strafe von 20 fl. jedesmal unverzüglich anzuzeigen, sobald es zu ihrer Kenntniß kömmt, daß in ihrer Pfarre ein Kind an den Menschenblattern erkrankt ist, indem es von der größten Nichtachtung des Wohles ihrer Pfarrkinder zeigen würde, die schreckliche Blatterseuche in ihren Pfarrbezirken wüthen zu sehen, ohne davon an die treffende Gerichtsbehörde schleunige Anzeige zu machen.

Unmittelbar nach geendigter öffentlicher Impfung an einem Impftage ist von den Impfvorständen der bevorstehende Kontroltag zu verabreden, und die anwesenden Impflinge auf diesen Tag entweder auf den nämlichen — oder auf den Impfplatz der nächsten gesetzlichen Impfung zur Kontrole zu weisen: den allerhöchsten Weisungen zu Folge soll, wenn es der Lokalitäten und der Zahl der Impflinge wegen thunlich ist, der Kontroltag der vorhergehenden mit dem Impftage der nächstfolgenden Impfung verbunden, und auf diese Weise das ganze Impfgeschäft möglichst vereinfacht, und den Impfvorständen sowohl, als den Impflingen erleichtert werden. Die Kontrole soll immer am 8ten, 9ten oder 10ten Tage, in keinem Falle früher oder später, vorgenommen werden.

Am Kontroltage, wobei alle Impflinge, und alle Impfvorstände auf die nämliche Art, wie am Impftage, sich am bestimmten Versammlungsorte unausbleiblich einzufinden haben, hat der Impfarzt je-

Digitized by Google

den Impfling genau zu beschtigen, und den Erfolg nicht mehr, wie bisher meistens geschah, nur oberflächlich und summarisch für eine ganze Reihe von Impfungen, und ohne irgend eine Bemerkung über das allgemeine Befinden der Impflinge, sondern mit wenigen Worten ganz nach der Vorschrift der das allerhöchste Impfgesetz begleitenden Instruktion (Rggsbl. 1807. S. 1494) und mit Angabe der Zahl der Pusteln und des Verlaufes, und der Form der ächten Schutzpocken, wo die Impfung gehaftet hat, in die Rubrik: Wahrnehmung des Erfolges und Bemerkungen, einzutragen, z. B. „perlenweiße Pusteln, eine wasserhelle Feuchtigkeit enthaltend, mit einem wulstigen (erhabenen) harten Rande, einer Vertiefung in der Mitte, Anfangs mit einer schmalen, hellrothen Einfassung am Rande, welche sich gegen den 8ten und 9ten Tag nach der Impfung in einen großen rothen Kreis verbreitet, der heiß anzufühlen, und mit einer Geschwulst verbunden ist. Gegen den 13ten Tag hin verwandelt sich die Blatter in eine harte, braune, den eingetrockneten Kirschen ähnliche Rinde (Porke), welche sich nach und nach abschilfert, und eine tiefe bleibende Grube zurückläßt."

Anmerkung. Diese Beschreibung kann auf eine ganze Reihe mit Erfolge Geimpfter passen. — Er hat die eben beschriebenen ächten von den unächten, welche obige Merkmale nicht an sich tragen, sondern z. B. mit einer pyramidenförmigen Erhabenheit in der Mitte, niedergedrückten plattem Rande, ohne rothen Umkreis, starker Eiterung, fetter, gelber, spitziger Kruste, ohne Abschilferung erscheinen, genau zu unterscheiden, und sie in die Rubrik: „ohne Erfolg und Bemerkungen", so wie alle diejenigen Individuen, die gar keine Blattern erhielten, oder wobei der Erfolg zweifelhaft ist, wenn der Impfling die Pusteln abgekratzt, oder unförmliche sehr kleine erhalten hat, oder bei der Kontrole nicht erschien, jedesmal mit ihrem treffenden Numer einzuschreiben. Es darf wohl kaum erinnert werden, daß der Impfarzt ja nicht unterlasse, in Folge der §§. 4, 5, 6, und der Instruktion für die Impfärzte (Rggsbl. 1807. S. 1495 u. f. f.) die legalen Zeugnisse auszustellen. Endlich versteht es sich von selbst, daß ausser dem Impfarzte Niemand befugt ist, oder von diesem beauftragt werden könne, statt seiner die Kontrole der Impflinge zu machen, z. B. ein Wundarzt oder ein Geistlicher. Es werden die Impfärzte zum Ueberflusse nochmal erinnert, in den Impftabellen immer bestimmt das Alter der Impflinge anzugeben. Hier ist noch anzumerken, daß in Gemäßheit einer allerhöchsten Entschließung vom 2. Hornung 1809

Digitized by Google

die Gerichtsbehörden in eine Strafe von 50 fl. — und die Gerichtsärzte von 25 fl. verfallen, falls sie nicht dafür sorgen würden, daß die allgemeine öffentliche Impfung vor dem 1sten Juli gesetzmäßig vollendet sey, und nur diejenigen Impftabellen, welche in loco während der Impfung abgefaßt, und von den Gerichtsbehörden, Pfarrern und Aerzten ebenfalls in loco unterschrieben würden, keineswegs aber von den Aerzten in ihren Wohnungen verfaßte Abschriften der Impftabellen, welche erst nach der Hand die Unterschriften der Impfvorstände erhielten, zur höchsten Stelle eingesandt werden dürfen, und daß vermög der allerhöchsten Entschließung vom 23. November 1810 diejenigen Impfvorstände der Bestrafungswillen angezeigt werden müssen, welche nicht die Original-Impftabellen, sondern nur Abschriften unterzeichneten.

Nachdem jede Jahresimpfung ein eignes Ganze ausmachet; so hat der fortlaufende Numer der Impftabellen jährlich mit den Pfarranzeigen, nicht aber, wie bisher vielfältig geschah, mit dem letzten Numer der vorjährigen Impfung zu beginnen, und die Impfbogen sind nicht einzeln, oder nur Distriktweise, sondern so zusammen zu fügen, daß alle Impfungen aller Distrikte ein unzertrennbares Ganze bilden. Es ist demnach sehr fehlerhaft, nach jedem Impfdistrikte mehrere Tabellenblätter ganz leer zu lassen, dadurch den Impfakt ohne Noth zu vergrößern, und die Uebersicht des Ganzen zu erschweren, sondern die Impftabellbogen sind in die Form eines Buches so genau zu heften, und mit einem farbigen Umschlage (z. B. blauen Papier), an welchem die erste und letzte Tabellenseite festgeklebt verschwinden muß,) zu versehen, dessen vordere Aussenseite auf einem weißen Schilde die Aufschrift trägt: „Schutzpocken-Impfungstabellen der im k. b. Gerichtsbezirke von dem Med. Doctor Geimpften im Impfjahre 181"

Für die genaue Führung der Impftabellen hat die Polizei-Gerichtsbehörde zu wachen, so wie ihr überhaupt gesetzlich obliegt, den ganzen Gang des Impfgeschäftes zu leiten, und zu kontroliren. (Rggsbl. 1807. S. 1433.) — Dieselbe hat ja nicht zu versäumen, von den genau geführten und geordneten Original-Impftabellen eine richtige Abschrift ad acta zu nehmen, und dieselbe in ihrer Registratur zu bewahren.

V. Bestrafung der Widersetzlichen.

Jedes Kind, welches das gesetzmäßige Alter überschritten hat, und sich zur Impfung meldet, ohne das legale Ausnahmszeugniß des Arztes

Digitized by Google

von dem verflossenen Jahre beibringen zu können — ferner jedes impfpflichtige Kind, welches ohne solchem Zeugnisse von der gesetzlichen Impfung oder Kontrole, oder von beiden wegbleibt, ist als wirklich straffällig, von dem Arzte in das Verzeichniß der Impfstraffälligen einzutragen, die Eltern oder Pflegeltern der Straffälligen von der Gerichtsbehörde vorzurufen, in Gegenwart des Impfarztes ein förmliches Strafprotokoll abzuhalten, und die Strafe nach dem Sinne des §. 4 des allerhöchsten Impfgesetzes (Rggsbl. 1807. S. 1428) und der allerhöchsten Verordnung vom 7. April 1810 (Rggsbl. 1810. S. 264) unnachsichtlich zu erheben. — Vermög allerhöchster Entschließung vom 23. November 1810 darf nach dem Sinne des Impfgesetzes die vorgeschriebene Geldbuße in keinem Falle in eine körperliche Strafe verwandelt werden. — Das Verzeichniß der Straffälligen ist nebst dem Strafprotokolle doppelt zu fertigen, wovon ein Exemplar ad acta zu behalten, das zweite dem Impfakte anzulegen ist.

VI. Impfkosten.

Die auf die gesetzliche Schutzpockenimpfung erlaufene Kosten sind in reguläre Verzeichnisse zusammen zu fassen, und betreffen die im allerhöchsten Impfgesetze §. 8 (Rggsbl. 1807. S. 1435) bewilligten Diäten:

a) des Arztes,

b) des Wundarztes, wenn er als Gehülfe nöthig ist,

c) die von den Gerichtsstellen den zur Fortpflanzung der Impfung von einem Orte zum andern transportirten Kindern verreichten verhältnißmäßigen Impfgeschenke, worüber die Originalscheine der Empfänger dem Auslagenverzeichnisse beizuschließen sind.

Die Aerzte und Wundärzte haben ihre Diäten-Spezifikationen eigenhändig zu fertigen, und der vorgesetzten Gerichtsstelle zuzustellen, welche sie zu kontrasigniren, d. i. gesetzlich zu verifiziren, sein eigenes Verzeichniß über die an Impfgeschenken gemachte Auslagen dazu zu legen, und mit dem Impfakte einzusenden, für sich aber ein Exemplar a acta zu behalten hat.

Anmerkung. Den Assessoren und Aktuaren als Repräsentanten der Polizeibehörden, werden eben so wenig Diäten passirt, als den Landrichtern und Polizeikommissären selbst, die nachgewiesenen legalen Verhinderungsfälle der Polizeibehörden ausgenommen.

VII. Generalkonspekt über die Resultate der allgemeinen öffentlichen Schutzpockenimpfung.

Der in den vorhergehenden 6 Numern erläuterte Geschäftsgang

der jährlichen gesetzlichen Schutzpockenimpfung ist nach dem von der allerhöchsten Stelle vorgeschriebenen Muster von der Gerichtsbehörde benehmlich mit dem Gerichtsarzte in einem Generalkonspekte darzustellen, theils um eine allgemeine Uebersicht und eine ächte Kontrole der ganzen Geschäftsführung, theils um eine neue Grundlage und Erleichterung der zunächst folgenden gesetzlichen Impfung zu gewähren.

Nachdem verflossenes Jahr die Rubriken dieses Konspektes häufig mißverstanden wurden; so werden hier noch zum Ueberflusse den Behörden einige Erläuterungen gegeben, in so ferne dieselben etwa nicht schon aus den obigen 6 Numern klar hervorgehen sollten.

Die Hauptrubrik: „Zahl der Geimpften", hat acht Unterrubriken, als:

1) Mit Erfolge, wenn die Schutzpocken der Impflinge der Form und dem Verlaufe nach ächt erscheinen.

2) Ohne Erfolg und nicht wieder zu impfen, sind solche Subjekte, bei denen man erst nach, mit frischem Impfstoffe nach den Regeln der Kunst gemachter Schutzpockenimpfung, und etwa durch glaubwürdige Zeugen in Erfahrung brachte, daß sie natürlich geblattert haben, oder mit Erfolg (welcher z. B. darum ungewiß war, weil das Subjekt sich nach der gelungenen Impfung nicht zur Kontrolle stellte), oder gesetzlich schon dreimal ohne Erfolg, aber in großen Zwischenperioden, welche am füglichsten (wenn nicht ein anderer dringender Fall, z. B. natürliche Blatternepidemie eintritt) in den öffentlichen allgemeinen Impfperioden gewählt werden können, geimpft worden sind.

3) Ohne Erfolg und wieder zu impfen, sind alle pockenfähigen Subjekte, bei denen die Impfung nicht anschlug, und entweder gar keine, oder nur unächte Schutzpocken zum Vorschein kamen, oder bei denen der Erfolg ungewiß blieb, wenn nämlich der Impfling zur Kontrole nicht erschien, oder wenn die Blattern abgekratzt wurden, oder den gehörigen Verlauf und Form nicht darstellten; — es versteht sich wohl von selbst, daß die Fälle von Rubr. II. mit diesen nicht vermengt werden dürfen.

4) Den 1sten Juli impfpflichtig.

5) Den 1sten Juli nicht impfpflichtig. Es braucht kaum nochmals hier erinnert zu werden, daß diese zwei Rubriken in den pfarramtlichen Listen schon ganz bestimmt ausgedrückt seyn müssen, und der 1ste Juli sich immer auf das zunächst vorhergehende Impfjahr beziehe. Diese zwei Unterrubriken drücken diejenigen

Digitized by Google

Antheile von der Gesammtzahl der Pockenfähigen aus, welche sich der Impfung unterworfen, sie mochten dazu verpflichtet seyn, oder nicht, sie stellen daher immer die Gesammtzahl aller in den ersten drei Unterrubriken aufgeführten Geimpften dar, und sind die wahre Kontrole derselben, indem sie addirt, ganz die gleiche Summe geben.

6) Oeffentlich, 7) privatim. Diese zwei Unterrubriken unterscheiden sich wesentlich auch darin, daß die öffentliche Impfung nur von einem Gerichtsarzte — die private aber von jedem approbirten Arzte nach den Bestimmungen des allerhöchsten Impfgesetzes mit Beiziehung von wenigstens einer Autorität (Rggsbl. 1807. S. 1495) und der Obliegenheit, seine vollendeten Impfungen an den gesetzlich beauftragten Impfarzt einzusenden, um von diesen in den fortlaufenden Numer der Impftabellen eingeschaltet zu werden, verrichtet werden kann. Auch diese zwei Unterrubriken sind als Kontrole der ersten drei anzusehen, und stellen die Gesammtzahl der geimpften Pockenfähigen dar.

Die Hauptrubrik: „Zahl der Nichtgeimpften", hat folgende drei Unterrubriken:

1) Wegen zu frühem Alter. — Diese Unterrubrik begreift alle Nichtpflichtigen, welche zwar freiwillig von den Eltern der Impfung unterworfen werden können, welche aber das Gesetz nicht dazu verpflichtet, weil so viele Kinder in einem zu frühen Alter, und bei oft zufällig ungünstiger Witterung nicht auf die öffentliche Impf- und Kontrolplätze gebracht werden können, und so weiter.

2) Wegen Krankheit. Diese Unterrubrik bezieht sich sowohl auf Impfpflichtige, als Nichtimpfpflichtige (Freiwillige). Die Ersten sind straffällig, wenn sie bei der Impfung oder der Kontrole nicht erscheinen, ohne sich durch ein vom Arzte ausgestelltes Zeugniß legitimiren zu können.

3) Wegen Widersetzlichkeit. Begreift nur Impfpflichtige, welche kein ärztliches Ausnahmszeugniß besitzen.

Die Hauptrubrik: Summe aller für die nächste Impfung noch bleibenden Pocken- oder Impffähigen ist eine zusammengesetzte Zahl, a) aus der Summe aller Nichtgeimpften und der dritten Unterrubrik der Zahl der Geimpften, nämlich der ohne Erfolg Geimpften, aber wieder zu Impfenden. b) Aus dem Reste, welcher entsteht, wenn die Summe der ersten und zweiten Unterrubrik der mit Erfolg, und der ohne Erfolg Geimpften, aber nicht wieder zu Impfenden von der Gesammtzahl der Pockenfähigen abgezogen wird. Sie entsteht also und kontrolirt sich

Digitized by Google

durch Addition und Subtraktion. — Die Hauptrubrik der Pockenfähigen kontrolirt sich durch die ersten drei Unterrubriken der Hauptzahl der Geimpften, oder die 4te und 5te, oder 6te und 7te Unterrubrik dieser Zahl, deren Summe immer die Gesammtzahl aller Geimpften darstellet, und aller Nichtgeimpften, oder mit andern Worten, die Gesammtzahl aller Pockenfähigen ist gleich den zwei Gesammtzahlen aller Geimpften und aller Nichtgeimpften.

In die letzte Rubrik des Generalkonspektes, nämlich in die der Bemerkungen, sind noch folgende Angaben aufzunehmen:

a) Ob die zum ersten, zweiten und dritten Male ohne Erfolg Geimpften, oder wegen Krankheit nicht Geimpften, mit den legalen schriftlichen Straflosigkeits- oder Ausnahmezeugnissen versehen worden sind.

b) Ob in den Fällen, wo die Menschenblattern sich äusserten, die Vorschriften des Gesetzes in Anwendung gebracht worden sind.

Nach diesen Erläuterungen wird es wohl den Gerichtsbehörden nicht schwer seyn, nach Vollendung der dießjährigen allgemeinen Schutzpockenimpfung vollständigere, und genauere Generalkonspekte zu liefern, als im verflossenen Impfjahre.

Anmerkung. Zum Ueberflusse wird noch erinnert, daß ein Exemplar des Generalkonspektes von der Polizeibehörde für sich behalten werden müsse.

VIII. Einsendung des Impfaktes.

Ist der Generalkonspekt in allen seinen Rubriken vollendet; so ist der ganze Impfakt geschlossen anzusehen, und von der Polizeibehörde mit allen Aktenstücken (welche genau numerirt werden müssen, und in den Numern II. bis VII. incl. bestehen), vor dem 31. Juli (s. Verordnung vom 7. April 1810 Rggsbl. S. 266) an die unterfertigte Stelle, begleitet von einem umfassenden Berichte, einzusenden.

IX. Impfberichte der Gerichtsärzte.

Die Gerichtsärzte sind gehalten, ebenfalls einen umfassenden Impfbericht jedesmal an das k. General-Kreiskommissariat unmittelbar einzusenden, worin sie die vorzüglichen Hindernisse, welche der Impfung noch hie und da entgegenstehen, und ihre allenfallsigen Verbesserungsvorschläge zu berühren haben; vorzüglich aber wird ihnen aufgetragen, in diesen Berichten ihre wissenschaftlichen Bemerkungen niederzulegen, wozu ihnen eine so große Anzahl von Impfungen Gelegenheit gibt, und welche eine um so größere Verdienstlichkeit haben, je mehr Punkte

Digitized by Google

bei der Schutzpockenimpfung noch immer zu berichtigen, oder genauer zu bestimmen bleiben.

München, den 11. Hornung 1811.

K. B. General-Kommissariat des Isarkreises.

Bekanntmachung.

(Die Schutzpockenimpfung betreffend.)

Da es sich gezeigt hat, daß ohngeachtet der sehr bestimmten Vorschriften des allerhöchsten Schutzpocken-Gesetzes vom 26. August 1807, in Hinsicht der Zeit der Impfpflichtigkeit der Kinder hin und wieder immer noch Irrungen und Zweifel obwalten; so wird hiermit bekannt gemacht, daß am 1. Juli eines jeden Jahres alle Kinder, welche vor diesem 1. Juli das dritte Jahr ihres Alters vollzählich erreicht haben, und nicht gesetzmäßig von der Impfung dispensirt sind, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen wirklich geimpft seyn müssen, und daß also z. B. an dem 11. Juli 1811 alle gesunden Kinder, welche vom 1. Juli 1807 bis zum 30. Juli 1808 incl. geboren sind, wirklich mit Schutzpocken geimpft seyn müssen; wornach sich sowohl alle Impfvorstände, als die Eltern und Vormünder der Impfpflichtigen genau zu richten, und sich vor Schaden zu hüten haben. *)

München, den 4. Mai 1811.

Königl. geheimes Ministerium des Innern.

Allgemeine Verordnung.

(Die Schutzpockenimpfung betr.)

Wir Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Bayern.

Da zu Folge Unserer Verordnung vom 26. August 1807, die gesetzliche Einführung der Schutzpockenimpfung in Unsern Staaten betreffend, festgesetzt ward, daß die von den Aerzten als Beweise der vollzogenen Impfung ausgestellten Impfscheine bei der Aufnahme in die Schulen von den betreffenden Individuen jederzeit nachgewiesen werden sollten, diesem Unsern allerhöchsten Befehle aber bisher keineswegs gehörig nachgelebt worden ist, und da ferner zu Folge der im verflossenen, und für Unsere Haupt- und Residenzstadt München, den Inkreis und die neu akquirirten Gebietstheile in dem heurigen Jahre verordnete Untersuchung aller vom Jahre 1798 bis zum Jahre 1807 und 1808 gebor-

*) Regbl. Bl. 1811. S. 656.

nen Kinder in Hinsicht ihrer Pockenfähigkeit, sämmtliche in diesem Zeitraume gebornen Kinder am 1. Juli l. J. entweder mit einem Blattern- oder Impfscheine, oder aber mit einem Ausnahms-Zeugnisse wegen der nicht vollzogenen Impfung versehen seyn müssen, falls sie sich nicht der Zahlung der gesetzlich bestimmten Strafgelder unterwerfen wollen; so beschließen und verordnen Wir, wie folgt:

1) Von dem 1. Okt. l. J. an soll kein seit dem 30. Juni 1798 gebornes Kind, welches nicht mit einem Blattern- oder Impfscheine oder aber mit einem Ausnahmszeugnisse hinsichtlich der Schutzpockenimpfung versehen ist, in irgend einer öffentlichen oder Privatschule, oder in irgend einer öffentlichen oder Privat-Erziehungsanstalt, welchen Namen sie immer führen mögen, geduldet werden.

2) Die Lehrer und Vorsteher aller Schulen und Erziehungsanstalten im ganzen Königreiche werden daher hiemit beauftragt, sich vor dem 1. Oktober l. J. von ihren sämmtlichen Schülern und Zöglingen ihre resp. Blatternimpf- oder Ausnahmsscheine vorlegen zu lassen; eine Liste von allen denjenigen, die sie nicht vorgelegt haben, zu verfassen, und diese der obersten Polizeibehörde ihres Bezirkes zu übergeben, diejenigen Kinder aber, die keine legalen Blatternimpf- oder Ausnahmsscheine beibringen können, von dem Unterrichte in der Schule oder der Erziehungsanstalt unverzüglich auszuschließen, und sie nicht eher wieder zu denselben zuzulassen, bis sie den legalen Impf- oder Ausnahmsschein werden vorgewiesen haben, wie aber solches geschehen, alsdann sogleich ebenfalls der Polizeibehörde ihres Distriktes anzuzeigen.

3) Auf gleiche Weise ist es den Lehrern und Vorstehern der genannten Unterrichtsanstalten unbedingt untersagt, irgend ein Kind neuerdings in dieselbe zum Unterrichte aufzunehmen, welches ihnen nicht vor seiner Aufnahme seinen legalen Blatternimpf- oder Ausnahmschein vorgewiesen haben wird.

4) Jeder Lehrer oder Vorstand der genannten Unterrichtsanstalten, welcher dieser Verordnung nicht nachkommen, und unter dessen Schülern oder Zöglingen Kinder entdeckt werden sollten, die mit den legalen Blatternimpf- oder Ausnahmsscheinen nicht versehen wären, sollen unnachsichtlich angehalten werden, das ganze einfache Strafquantum, welches das Kind als nicht geimpft in Folge des Impfgesetzes vom 26. August 1807 nach Maßgabe sei-

Digitized by Google

nes Alters und des Vermögens seiner Eltern zu zahlen verpflichtet ist, bei der Polizeibehörde zu erlegen.

Zugleich wird ein solches Kind selbst bis zu seiner erfolgten Impfung aus der Unterrichtsanstalt entfernt, und die Eltern und Vormünder desselben gezwungen, in Folge der allerhöchsten Verordnung vom 7. April 1810, den dreifachen Betrag der Strafsumme, welche das Kind, zu Folge des Impfgesetzes, nach Maßgabe seines Alters und des Vermögens seiner Eltern zu zahlen verpflichtet gewesen wäre, bei der Polizeibehörde zu erlegen.

5) Die Polizeibehörden haben die ihnen von den Lehrern und Vorstehern der verschiedenen Unterrichtsanstalten zu übergebenden Listen der in ihren Lehranstalten befindlichen mit Blatternimpf- und Ausnahmsscheinen versehenen und nicht versehenen Individuen, nachdem sie dieselben vollständig gesammelt haben, und die straffälligen Individuen zur Strafe gezogen worden, an ihre resp. General-Kreiskommissariate nebst einem das Ganze umfassenden Konspekt, und erhobenen Strafgeldern unverzüglich und bis zum 1. September l. J. einzusenden.

6) Die General-Kreis- und Stadtkommissariate werden beauftragt, diese Unsere Verordnung durch die Provinzial-Intelligenzblätter sowohl, als durch dreimal wiederholte Verkündigung durch die Pfarrer von den Kanzeln in den Kirchen aller Gemeinden zur öffentlichen Kenntniß bringen zu lassen, die Pfarrvorstände aber noch besonders anzuweisen, die Lehrer an den deutschen Schulen, in den Städten und vorzüglich auf dem Lande, allen Ernstes anzuhalten, derselben nachzukommen, und vor Schaden zu bewahren.

Wie aber diese sämmtlichen Verfügungen überall in Vollzug gesetzt worden sind, darüber haben Uns die resp. General-Kreis- und Stadtkommissariate spätestens bis zum 15. Dezember l. J. einen ausführlichen Bericht vorzulegen. *)

München, den 20. Mai 1811.

Maximilian Joseph.

Graf v. Montgelas.

Auf Königlichen allerhöchsten Befehl
der Generalsekretär F. von Kobel.

---

*) Rggs. Bl. 1811. S. 792 — 733.

(Das Impfgeschäft betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 9. November d. J. das Impfgeschäft in der Haupt- und Residenzstadt München und dessen Burgfrieden betreffend, wird dem königl. Stadtgerichtsarzte Doktor Mauser eröffnet:

„Da die bei dem Impfgeschäfte zu beobachtende Ordnung und Pünktlichkeit es erfordert, daß dasselbe in der Hauptstadt nur der Aufsicht eines einzigen Arztes anvertraut sey, und der größte Theil davon ohnehin schon förmlich dem dafür besonders besoldeten Impfarzte Doktor Giel übertragen ist; so hat sich der Stadtgerichtsarzt Mauser damit gar nicht zu befassen, und dieser Theil der medizinischen Polizei gehört nicht zu seinem Ressort, sondern ist ausschließlich dem Doktor Giel übertragen, an den deßhalb auch alle diesen Gegenstand betreffende Aufträge zu richten sind, die sonst an den Stadtgerichtsarzt gehen würden."

München, den 25. Nov. 1811.

Vom K. General-Kommissariat des Isarkreises.

An

den k. Stadtgerichtsarzt Dr. Mauser

dahier also ergangen.

(Die Vorrichtungen zu den Impfstoffversendungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wird dem k. Impfarzt Doktor Giel auf dessen unterm 16. Mai eingereichten Bericht einer Impfberichts-Abschrift und die Vorrichtungen zu den Impfstoffversendungen betreffend, hiemit erwiedert, daß

a) die erste zur Nachricht gedient habe,

b) der eingegangene Akkord wegen wohlfeilerer Lieferung zu den Impfstoffversendungen hiemit, jedoch mit dem Beisatze ratifizirt werde, daß die unbequemere ältere Methode, mittels in Glasplatten verschlossener getränkter Baumwolle den Impfstoff zu bewahren, und zu versenden, in Zukunft ganz zu unterbleiben habe, und die ganz sichere und bequemere Methode, den Impfstoff in Glasplatten und elfenbeinernen Etuis aufzubewahren und mit der beigegebenen Instruktion zu versenden, allein beizubehalten sey.

München, den 24. Mai 1811.

K. General-Kommissariat des Isarkreises.

v. Schleich.

Rainprechter, Sekr.

Digitized by Google

Ausser den gewöhnlichen jährlichen Impfstoffversendungen an die k. Landgerichtsärzte gab ich wegen Ausbruch der Kinderblattern Impfstoff ab, wie folgt.

Viechtach, den 3. Jan. 1811.

In unserer Gegend, selbst in der Stadt, grassiren die natürlichen Blattern. Sammt meiner im vorigen Jahre angewandten Mühe konnte ich doch nicht mehr als 100 Impflinge zählen, weil das Vorurtheil felsenhart dem Landvolke anklebt. Der größte Fehler liegt darin, daß sich Personen mit dem Impfen befassen, die das Geschäft nicht verstehen, indem sie theils mit Materie von natürlichen Blattern, theils, wer weis von welchen Stoffen impfen, daher der Ruf verbreitet ist, Kinder, die früher mit Schutzpocken geimpft waren, hätten die natürlichen Blattern erhalten, indeß dieselben, unächt geimpft, nie vor Ansteckung gesichert waren.

Dr. Gierlinger,
Landgerichtsarzt.

Nürnberg, den 15. Jan. 1811.

In Selb und den umliegenden Gegenden herrschen die Kinderblattern — incredibile auditu — mörderisch. In benanntem Orte allein sind 100 impfungsfähige Kinder.

Man hat sich dießfalls nach Dresden, Leipzig und Frankfurt a. M. gewendet, und nirgends Schutzpockenstoff erhalten können.

Da die edle Sorgfalt für die Aufrechthaltung der besten medizinischen Polizei einer k. bayerischen Regierung allgemein rühmlichst bekannt ist; so hoffe ich aus diesem Lande den Wunsch um Impfstoff realisirt, um die drohende Gefahr sichern zu können.

Da diese Angelegenheit wegen der Erhaltung so vieler Menschenleben so wichtig ist; so ersuche ich eine k. Zentral-Impfanstalt um Impfstoff, und habe u. s. w.

Dr. Osterhausen,
Landgerichtsarzt.

Viechtenstein, im Unterdonaukreise,
den 19. Jan. 1811.

Da in meinem Bezirke eine sehr böse Gattung natürlicher Kinderblattern herrscht; so erhielt ich von dem k. Landgerichte in Ermangelung eines königlichen Landgerichtsarztes den Befehl, schleunigst dem

weitern Verbreiten dieses Uebels durch die Schutzpockenimpfung Einhalt zu thun, weshalb ich u. s. w.

Jakob Buchner,
Wundarzt.

Vohenstrauß, den 2. April 1811.

Die an der Gränze Böhmens ausgebrochene Kinderblattern-Seuche zwingt mich, die allgemeine Schutzpockenimpfung schleunigst vornehmen zu müssen, weßhalb u. s. w.

Dr. Grabinger,
k. Landgerichtsarzt.

Schrobenhausen, den 25. April 1811.

Die im Weller Landgerichte Schrobenhausen ausgebrochene Kinderblattern machen schleunigste Impfstoffversendung nöthig; weßhalb das Ansuchen um Impfstoff u. s. w.

Dr. Gräf,
k. Landgerichtsarzt.

Allerhöchste Verordnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem das k. b. General-Kreiskommissariat des Innkreises unterm 22. April um baldmöglichste Absendung frischen Impfstoffes das Ansuchen gestellt hat, um bei gegenwärtiger günstiger Jahreszeit das Impfgeschäft in Gang zu setzen; so erhält der k. Impfarzt Doktor Giel hiemit den Auftrag, mit Absendung ganz frischen Impfstoffes nicht zu säumen, und, wie geschehen, hieher die Anzeige zu machen.

München, den 28. April 1811.

K. General-Kommissariat des Isarkreises.
Frhr. v. Schleich.

Impfstoffversendung in das Ausland.

Scherding, den 23. Jan. 1811.

Da die Kinderblattern-Epidemie in hiesiger Gegend immer weiter um sich greift, und auch mehrere Kinder bereits schon gestorben sind; so stellt man das Ansuchen um Schutzpockenimpfstoff.

Dr. Gaßl.

Digitized by Google

Imst, den 5. Mai 1811.

Wohlgeborner Herr!

Da ich mit dem mir von Ihnen im vorigen Jahre gütigst gesendeten Impfstoffe 392 Kinder mit beßtem Erfolge geimpft habe; so nehme ich mir auch jetzt die Freiheit, um solchen auf Glas und Lanzette zu ersuchen.

Der Kreisphysikus Dr. Aloys Vögele zu Slanders im Innkreise, hat das nämliche Bedürfniß; ich bitte daher, E. W. möchten den Stoff unmittelbar an ihn, oder an mich zu senden belieben.

Ich habe die Ehre mit der vollkommensten Hochachtung zu verharren

E. W.

verbundenster Diener
Dr. Aloys Cygolla,
k. Kreisphysikus.

Innsbruck, den 8. Mai 1811.

Gestern erhielt ich vom k. Generalkommissariate den Auftrag, die Kuhpockenimpfung in dem Stadt- und Landgerichtsbezirke Innsbruck vorzunehmen. Wegen der Allgemeinheit der Masern hatten alle Aerzte hier zu impfen aufgehört, es geht uns nun Kuhpockenimpfstoff ab. Ich bitte E. W. daher, Sie wollen mir Vaccine mit erster Gelegenheit übermachen.

Ich empfehle mich, und bin mit aller Verehrung
E. W.

ergebenster
Dr. Hochenleiter.

Impfungserfolg-Benachrichtigung.

Scherding, den 1. Februar 1811.

Mit dem unterm 24. v. M. erhaltenen Impfstoffe erhielt ich die regelmäßigsten Schutzpocken, daher ich gestern in der Pfarrei Taufkirchen 64 Kinder impfte.

An Blattern starben in Maria Brunnthal 8, in Taufkirchen 9, in Siegharding 17 und in der Pfarrei Andorf 88 Kinder.

Hier und da hat in hiesiger Gegend ein Chirurg ohne Erlaubniß die Schutzpockenimfung vorgenommen, daher auch diese

Digitized by Google

Kinder wieder mit den Kinderblattern befallen wurden, die sie als Ansteckungsfrei erklärten, weshalb man nicht begreifen konnte, warum mehrere Blatternausbrüche erfolgten, während meine Geimpften stets frei blieben.

Dr. Gaßl.

Bregenz, den 8. Juli 1811.

Empfangen E. W. für den mir gütigst mitgetheilten Schutzpockenimpfstoff meinen verbindlichsten Dank, und erlauben Sie mir, Ihnen gehorsamst anzuzeigen, daß mir dieser bei zwei Kindern gehaftet, und ich schon durch Uebertragung das ganze Impfgeschäft in meinem Landgerichte bei 442 Kindern vollendet habe.

Ich bin mit der vollkommensten Hochachtung

E. W.

ergebenster Diener
Dr. Rosenstiel,
Kreis- und Landgerichtsarzt.

Botzen, den 19. Juni 1811.

E. W.

Mit dem innigsten Danke benachrichte ich hiemit, daß mit dem übersendeten Impfstoffe der vollkommen befriedigendste Gebrauch gemacht wurde, und beeile mich, auch im Namen unseres thätigen Herrn Doktors Ottl, für welchen derselbe eigentlich bestimmt war, nebst seiner ergebensten Empfehlung verbindlichst zu danken, herzlich wünschend, daß Sie uns Gelegenheit geben, Dero Güte auf irgend eine Art erwiedern zu können, wozu mit aller Bereitwilligkeit, und mit der reinsten Achtung ganz ergebenst verharret

E. W.

gehorsamst dankbarer
Jos. Lenard.

Trento, le 21. Avril 1811.

Monsieur!

Le vaccin, que vous avez eu la bonté, Monsieur, de me remettre le 1. Avril, m'est heureusement arrivè le 12, et je ne pas tardé à l'inoculer le même jour. Dés le 4. je qui remar-

Digitized by Google

quer les plustules vaccineuses avec les caractéres les plus veritables et distingués. Combien des remercimens ne dois je pour l'intiret, que vous toujours temoignez à l'humanité! Je vous assure, Monsieur, que ma reconnaissance sera eternelle, et que je ne desira que l'occasion de vous donner des certaines preuves de ma sensibilité. Voilá par vos sains établé la vaccination dans le Tyrol étouffée par une revolution aussi affreuse.

M'est arrivé ensuite le second transport du vaccin. Vous m'avez comblé des bienfaits et des faveurs. J'espere, que vous ne tarderez pas à m'apprendre la maniere de vous être reconnaissant. En attendant ce moment je suis avec toute estime et consideration.

De Monsieur

Très humble et très obeissant
serviteur
J. B. Mazzonelles,
M. D.

Verzeichniß der Geimpften.

Zahl der Geimpften	1962
Zahl der in Kommission Geimpften . .	1017
Mit Erfolg	830
Zahl der privat Geimpften . . .	115
Summe	1962

Impf-Versendungs-Portionen.

Zwischen Glasblatten	141
In getränkter Baumwolle	125
In Etuis-Nadeln	284
Summe	550

Auf ausdrückliches Verlangen wurden versendet nach Botzen, Imst, Trient, Innsbruck, Sterzing und Bregenz.

Digitized by Google

Etats-Jahr $18\frac{12}{13}$.

(Die gesetzliche Schutzpockenimpfung betreffend.)

Beilage
zu der Instruktion vom 11. Hornung 1811.

Zu Nro. I.
Jährliche Pfarranzeigen der Impflinge.

1) Die Impfpflichtigkeit der Impflinge betreffend, wurde durch die allerhöchste Verordnung vom 3. Mai 1811 (Rggsbl. 1811 S. 656) festgesetzt, daß am 1. Juli eines jeden laufenden (nicht verflossenen Jahres, wie die gedruckte Instruktion angibt,) alle gesunden Kinder, welche vor diesem ersten Juli das dritte Jahr ihres Lebensalters vollzählig erreicht haben, impfpflichtig seyen, und daß also z. B. am 1. Juli 1812 alle gesunden Kinder, welche vom 1. Juli 1808 bis zum 30. Juni 1809 incl. geboren sind, wirklich geimpft seyn müssen. Hieraus ergibt sich also von selbst, daß auch solche Kinder impfpflichtig sind, welche vor dem Schlusse des Impfjahres, d. i. vor dem 30. Juni das dritte Lebensjahr noch nicht vollzählig erreicht haben.

2) Den Schluß der Pfarranzeigen der Impflinge betreffend, befiehlt ein allerhöchstes Rescript vom 13. Juli 1811, daß die Pfarrer ihre Listen jedesmal mit dem letzten Dezember des Kalenderjahres (also nicht mit dem letzten September des Etatsjahres), welcher der nächsten öffentlichen gesetzlichen Impfung unmittelbar vorgehet, schließen sollen, so, daß also die pfarramtlichen Listen (ungerechnet die Straffälligen und temporär Dispensirten aus den vorhergehenden Jahren) allemal die Impfpflichtigen von einem Jahre, und die Nichtimpf-

Digitized by Google

pflichtigen von zwei und einen halben Jahrgängen umschließen. Z. B. für das Impfjahr 1811/12 müssen die Pfarranzeigen

1) als Impfpflichtige alle jene Individuen enthalten, welche
   a) vom 1. Juli 1808 bis 30. Juni 1809 incl. geboren sind, zur Zeit der Abfassung der Anzeigen weder gestorben, noch ausgewandert, noch bereits mit Erfolge geimpft sind, noch natürlich geblattert haben.
   b) Alle jene schon voriges Jahr Impfpflichtigen, welche wegen Krankheit, oder einer andern Ursache wegen, oder wegen Widersetzlichkeit nicht geimpft wurden, oder welche ohne allen, oder nur mit ungewissem Erfolge geimpft wurden, aber zur Zeit der Abfassung der Listen noch leben, nicht ausgewandert, nicht mit Erfolg geimpft sind, noch natürlich geblattert haben.
   c) Alle, welche eingewandert, zur Zeit der Abfassung der Pfarranzeigen noch leben, noch nicht mit Erfolg geimpft sind, noch natürlich geblattert haben, während sie doch das dritte Lebensjahr schon lange erstrecket haben, oder doch am 1. Juli 1812 vollenden werden.
2) Als Nichtimpfpflichtige aber alle jene, welche vom 1. Juli 1809 bis 31. Dezember 1811 incl. geboren sind, so wie jene, welche innerhalb dieses Zeitraumes geboren, erst in den Pfarrsprengel einwanderten, in so ferne sie zur Zeit der Abfassung der Pfarrlisten noch leben, nicht wieder ausgewandert, oder bereits mit Erfolge geimpft sind, auch nicht natürlich geblattert haben.

Zu Nro. II.

Aus dem Obigen zu Nro. I. versteht es sich von selbst, daß alle diejenigen, welche vom 1. Januar des laufenden Jahres bis zur Zeit der Impfung geboren sind, wenn sie auf Verlangen der Eltern geimpft werden, in den Nachtrag zu Nro. II. zu stehen kommen.

Zu Nro. III.

In mehrern Gerichtsbezirken wurde bei der Eintheilung in Impfdistrikte nicht so verfahren, wie es die allerhöchste Verordnung vom 7. April 1810 (Rggsbl. 1810 S. 267) vorschreibt; wornach nämlich kein Sammelplatz von der Wohnung irgend eines dahin zur Impfung angewiesenen Impflings weiter als eine Stunde, oder höchstens fünf Viertelstunden entfernt seyn soll. Um dieser gesetzlichen Bestimmung möglichst zu entsprechen, ist der Bedacht zu nehmen, daß auf einen Flächenraum von fünf Quadratmeilen, wenn es der Bevölkerung derselben

Digitized by Google

angemessen ist, nicht weniger als vier Impfdistrikte treffen, und bei dem Schema der Impfdistrikts-Eintheilung, in der Rubrik: „Bemerkungen", jedesmal sowohl die Entfernung der Impfdistrikte von dem Gerichtssitze, als die Ursachen angegeben werden, wenn diesen gesetzlichen Bestimmungen nicht entsprochen wurde.

Zu Nro. IV.

1) Vermöge allerhöchsten Reskripts vom 21. Dezember 1811 sind alle Entschuldigungen der Pfarrer wegen Nichterscheinung bei der Impfung oder Kontrole als ungültig zu betrachten, wenn sie sich nicht zugleich auf eine angemessene Weise dabei repräsentiren ließen.

2) Sie werden hiemit angewiesen, sowohl an den Impf- als Kontroltagen zur genauen und ordentlichen Geschäftsführung dadurch mitzuwirken, daß sie

a) noch vor dem Beginnen des Impfaktes und noch vor Einschreibung der Impflinge in den fortlaufenden Numer der Impftabellen, ihre Pfarrlisten, die sie jedesmal bei Handen haben müssen, mit jenen, welche der Gerichtsarzt aus ihrem Sprengel besitzt, kontroliren, und diejenigen, welche wegen Krankheit, oder Widersetzlichkeit, oder andern Ursachen abwesend sind, sogleich anmerken.

b) Am Kontroltage alle sowohl mit, als ohne Erfolg Geimpfte ihres Pfarrbezirkes in ihren Pfarranzeigen aufzeichnen. Es wird hier nochmal bemerkt, daß zu den letztern auch die zur Kontrole nicht erschienenen Geimpften gehören, welche demnach alle in die künftige Liste der Pockenfähigen, so wie die, wegen Krankheit, oder aus andern Ursachen Nichtgeimpften wieder nach ihrem Alter aufzuführen sind.

c) Ueberhaupt sich zur Erleichterung ihrer Impfarbeiten ein eigenes Impfbuch zu halten, worin in eigenen Rubriken nicht nur die Pockenfähigen nach dem bereits gegebenen Muster, und die in jedem Jahre mit oder ohne Erfolg Geimpften nach den im Generalkonspekte aufgeführten Rubriken, sondern auch die natürlich geblatterten, die aus- und eingewanderten und gestorbenen Kinder, folglich der jährliche Zu- und Abgang bemerkt werden muß. Dieses Impfbuch haben sie ihrer Gerichtsbehörde, oder dem Gerichtsarzte auf Verlangen zur Einsicht, oder zur Kontrole jedesmal vorzulegen.

Digitized by Google

3) Die Kontrollirung der Impfung muß durchgehends auf den 8ten, 9ten und 10ten Tag nach der Impfung, den Impftag mit eingerechnet, beschränkt werden, und folglich nie mehr, wie es von einigen Gerichtsärzten geschah, vor dem 7ten und nach dem 10ten Tage Statt haben. Können die Impfärzte in diesen Tagen über das Gelungenseyn oder Nichtgelungenseyn der Impfung kein Urtheil fällen; so muß der Impfling sich im nächsten Jahre noch einmal zur Impfung stellen, wo alsdann entweder das Gelingen, oder auch das Mißlingen derselben, wenn zugleich Narben von der vorjährigen Impfung sichtbar sind, die Sache entscheidet.

4) Die Bestimmung des allerhöchsten Impfgesetzes vom 26. August 1807 §. 4. lit. f. (Rggsbl. 1807 S. 1430), vermög welcher nur eine dreimalige fruchtlose Schutzpockenimpfung von aller künftigen Impfung losspricht, und die Ertheilung legaler Impfscheine erlaubt, wird durch ein allerhöchstes Reskript vom 21. Dezember 1811 dahin erläutert, daß, wenn in dem vorhergehenden Jahre der Erfolg der Impfung zweifelhaft war, oder der Geimpfte zur Kontrole nicht erschien, oder während der ersten sieben Tage ihres Verlaufes die Schutzpocken zerstörte, oder wenn große Wahrscheinlichkeit, aber keine vollkommene Gewißheit vorhanden ist, daß die Kinderblattern überstanden wurden, daß in den ersten drei Fällen eine einmalige Wiedereinimpfung, auch wenn sie nicht gelingen sollte, genüge, die betreffenden Individuen als geschützt betrachte, und mit den legalen Impfscheinen versehen werden können, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, wenn Blatternarben von der ersten Impfung zurücke geblieben sind. Was aber auf den vierten Fall, wenn nämlich über vorausgegangene Kinderblattern keine vollkommene Gewißheit vorhanden ist, nicht angewendet werden darf, bei denen nicht zwei, sondern drei fruchtlose Impfungen erst erlauben, einen legalen Impfschein auszustellen.

5) Bei den Fehlimpfungen muß jederzeit in den Tabellen bemerkt werden: ob der Impfling zum ersten oder zum wie vielten male der Impfung unterlag.

6) Nachdem häufig über die Unordnung, das Gedränge der Eltern und Geschrei der Kinder bei den Impfungen und Untersuchungen geklagt wurde; so sollen in Zukunft, um solche zu vermeiden, die Eltern und Kinder, welche sich bei der Impfung tumultuarisch betragen, gezwungen werden, zurücke zu stehen, bis bei allen übrigen Individuen ihrer Pfarrei die Impfung oder Untersuchung geendet ist. Die Impfvorstände sollen sich jederzeit vor der zur Impfung bestimmten Stunde an der Impfstation einfinden, und wenn die Impflinge mehrerer Ge-

Digitized by Google

meinden sich an einer Impfstation versammeln, soll ein Theil derselben ein paar Stunden später auf den Sammelplatz beschieden werden, damit nicht durch vergebliches Warten die Kinder unruhig gemacht, und die Eltern zu Auslagen für ihre und der Kinder Nahrung genöthigt werden, auch sollte überall, wo es thunlich ist, der Arzt die Impfung nicht in dem Lokale vornehmen, wo die Impflinge mit ihren Eltern versammelt sind, sondern sich mit den übrigen Impfvorständen in einem besondern Zimmer befinden, wohin die Impflinge nur nach und nach zugelassen werden.

7) Nachdem die Impflisten und der Generalkonspekt über die Resultate jeder gesetzlichen Schutzpockenimpfung für jeden Gerichtsbezirk ein geschlossenes Ganze bilden müssen; so wird ferner gestattet, um Verwirrung zu vermeiden, bei der öffentlichen Schutzpockenimpfung Impflinge von auswärtigen benachbarten Gerichtsbezirken zuzulassen, weil sie weder in die Impftabellen, noch in den Generalkonspekt des auswärtigen, wo sie geimpft wurden, noch des betreffenden Gerichtsbezirkes, wo sie nicht geimpft wurden, eingetragen werden können.

Allerhöchste Entschließungen vom 22. Juni 1809 und vom 31. Dezember 1811 befehlen dem k. General-Kreiskommissariate, diejenigen Gerichtsbehörden, welche wirklich straffällige Individuen ungestraft lassen, zum Ersatze der nicht erhobenen Impfstrafgelder anzuhalten.

Zu Nro. VI.

1) Nachdem die verschiedene Lage der Impfdistrikte, und der verschiedene Zusammenfluß der Impflinge bei einer Impfstation, bald gar keine, bald nur geringe, bald etwas größere Auslagen für Impfgeschenke, und nicht immer Impfgehilfen erfordern, und durch allerhöchste Reskripte die Gesammtsumme der Impfkosten, welche aus den einzelnen Summen des Impfarztes, der Impfgehilfen, und den Auslagen für Impfgeschenke besteht, nur für den Gerichtsarzt mit dem Beisatze allergnädigst ratifizirt wird, daß er davon die etwa erforderlichen Nebenauslagen auf Geschenke und Gehilfen bestreiten müsse; so sollen in Zukunft die Impfgeschenke, wenn sie erforderlich sind, durchaus nur von den Gerichtsärzten bestritten, und nur dann Impfgehilfen beigezogen werden, wenn sie ihnen nicht wohl entbehrlich sind. Hieraus folgert sich von selbst, daß sich die Impfdiäten der Gerichtsärzte verringern, wenn sie zum Theil auf nicht ganz nöthige Nebenausgaben verwendet werden müssen.

2) Ein allerhöchstes Reskript vom 21. Dezember 1811 bestimmt ausdrücklich, daß den Gerichtsbehörden und ihren Assessoren, oder Al-

Digitized by Google

tnaren, wodurch sie sich repräsentiren lassen, keine was immer für Namen habenden Remunerationen für das Impfgeschäft verliehen werden. Sie haben demnach in Zukunft zu unterlassen, eigene Diätenspezifikationen für ihr untergeordnetes Personal, das den Impfungen beiwohnte, dem Impfakte anzufügen.

Zu Nro. VII.

1) In Gemäßheit eines allerhöchsten Reskripts vom 21. Dezember 1811 liegt in Zukunft die Verfassung des General-Impfkonspektes den Gerichtsärzten allein ob. Sie haben demnach immer die dazu erforderlichen Aktenstücke sowohl aus ihrer eigenen Registratur, als aus den Registraturen der Gerichtsbehörden und der Ortspfarrer, welche beide eigene Akten über das Impfwesen halten müssen, genau zu benützen, als nämlich die jährlichen Pfarranzeigen der Impflinge, die Uebersicht der Pockenfähigen, die Impftabellen, Impf-Strafprotokolle, die polizeilichen Anzeigen der Aus- und Eingewanderten, die bisherigen Untersuchungslisten (Revisionen) der Geimpften und Geblatterten ihres Gerichtsbezirkes u. s. w.

2) Die dritte Hauptrubrik des Generalkonspektes: „Zahl der Pockenfähigen", muß auch der fünften Rubrik der Uebersicht aller Pockenfähigen Nro. II. gleich seyn, d. i. durch sie kontrolirt werden, wenn nicht Subjekte geimpft wurden, welche in Nro. II. nicht eingetragen werden konnten.

3) Die achte und neunte Rubrik der Geimpften, Pflichtigen und Nichtpflichtigen der Impftabellen kontrolirt die Gesammtzahl aller Geimpften, womit die Impftabellen schließen; folglich auch die fünfte Rubrik (fortlaufende Numer der Impflinge) der Impftabellen, und die letzte Unterrubrik der Geimpften im Generalkonspekte.

4) Diese achte und neunte Rubrik kontrolirt ebenfalls die entsprechende vierte und fünfte Unterrubrik der Geimpften im Generalkonspekte.

5) Die Zahl aller Geimpften muß demnach, wenn das Impfgeschäft genau geführt worden ist, sechsmal als die nämliche Zahl erscheinen, nämlich zweimal in den Impftabellen, und viermal im Generalkonspekte.

6) Die dreizehnte Rubrik der Impftabellen der ohne, oder mit zweifelhaftem Erfolge Geimpften ist gleich der zweiten und dritten Unterrubrik der Geimpften des Generalkonspektes, und wird durch ihre addirten Summen kontrolirt.

Digitized by Google

7) In der Rubrik des Generalkonspektes: „Bemerkung", ist jederzeit noch anzumerken: ob die Vorschriften des Gesetzes wegen Ertheilung der Straflosigkeits- und Ausnahmszeugnisse, so wie wegen Zuziehung einer gesetzlichen Autorität bei Privatimpfungen, d. i. der Gerichtsbehörde, oder des treffenden Pfarrers, oder ihrer Stellvertreter, wenn der Gerichtsarzt oder ein praktischer Arzt eine Privatimfung vornimmt, (die auszustellenden Impfscheine müssen alsdann immer mit zwei Unterschriften versehen werden,) nach §. 3. der Instruktion für die Impfärzte (Rggsbl. 1807 S. 1495) unverbrüchlich beobachtet worden seyen. . . . . .

München, den 7. Hornung 1812.

(L. S.)

K. Generalkommissariat des Isarkreises.

. . Frhr. v. Schlosch.

. . . . . Rainprechter, Sekr.

Technische Beobachtungen.

Unter den heurigen Impfungen kamen mir viele Subjekte mit Rachitis (englische Krankheit) befallen, vor, welche ich, da dieselben bereits längst impfpflichtig waren, und auch zu befürchten stand, sie könnten von natürlichen Blattern befallen werden, vaccinirte. Bei diesen machte ich die angenehme Beobachtung, daß die Vaccine sich gegen die Rachitis mit wohlthätiger Wirkung äusserte, indem die damit befallenen Kinder in der Folge Kraft zum Stehen und Gehen erhielten, und an Gesundheit zunahmen.

Diese mehrmalige Beobachtung theilte mir auch Herr Dr. Joler mit, wie folgt:

„In früheren Zeiten war in meinem Physikat die englische „Krankheit (Rachitis) fast allgemein, seit Anwendung der „Vaccine ist diese Krankheit bedeutend vermindert."*)

Jener schon bemerkte, daß nach den gemachten Erfahrungen die Vaccine bei rachitischen Zufällen entschiedenen Nutzen gewähre.

*) Dr. v. Joler, k. Landgerichtsphysikus in Scheinfeld.

Baccon zu Falais hat bei rachitischen Zufällen gleichfalls wohlthätige Wirkungen der Vaccine erfolgen sehen. *)

Verzeichniß der Geimpften.

Zahl der in Kommission Geimpften . .	379
Mit Erfolg	368
Ohne Erfolg	11
Zahl der privat Geimpften . . .	119
Mit Erfolg	100
Ohne Erfolg	19
Summe aller Geimpften	498

Verzeichniß der Impfstoff-Versendungsportionen.

Zwischen Glasplatten	286
In Etuis-Nadeln	124
In getränkten Nadeln	190
Summe	600

Auf höchsten Befehl oder besondere dringende Veranlassung wurde versandt: auf Anschreiben des k. General-Kreiskommissariats zu Passau, und wegen Befehl und Anschaffung des k. General-Kreiskommissariats im Inkreise an die Aerzte Dr. Jos. v. Vogel, Kreis- und Impfarzt, Dr. Jos. Bergmeister, Impfarzt.

In das Ausland: an Dr. Ottl nach Botzen, und Dr. Jessenwanger nach Waizenkirchen.

Auswärtige Nachrichten.

Wien.

Da man durch die genauesten, von sachkundigen Männern angestellten Versuche neuerdings das erfreuliche Resultat erhielt, daß die Kuhpocken nicht nur gegen die natürlichen Blattern schützen, sondern, daß sie auch kein anderes Uebel und keine nachtheiligen Folgen nach sich ziehen; so haben Se. K. K. Majestät von Oesterreich folgende Anordnungen in Höchstdero deutschen Staaten zu treffen, für gut befunden.

1) Jedes an den natürlichen Blattern gestorbene Kind soll von dem Priester eingesegnet, aber ohne dessen, oder der Verwandten Begleitung zur Erde bestattet werden.

*) Rapport sur les vaccinations.

Digitized by Google

2) Jedes Familienhaupt, unter dessen Angehörigen ein Individuum mit natürlichen Blattern befallen wird, jeder Arzt oder Wundarzt, der zu einem Blatternden gerufen wird, ist unter strenger Ahndung verbunden, die Anzeige davon sogleich an die Polizei-Oberdirektion des Ortes, oder des Distrikts, oder an den Magistrat zu machen.

Diese muß ohne allen Zeitverlust an das Haus, in welchem sich ein blatterndes Kind befindet, sogleich eine Tafel heften lassen, mit der Inschrift: „hier sind bei N. N. die Blattern", damit Jedermann von der Gefahr unterrichtet werde, und ihr ausweichen könne.

3) Acht Wochen nach dieser Kundmachung wird ein landesfürstlicher Beamte mit einem Impfarzte von Haus zu Haus, von Wohnung zu Wohnung sich begeben, um jenen Individuen, welche weder geblattert haben, noch vaccinirt sind, die Kuhpocken ohnentgeltlich zu impfen.

4) In jedem Jahre muß die Maßregel Num. 3 wiederholt werden.

Ein jeder Pfarrer oder Pfarrvorsteher wird nach Verlauf von drei Monaten diejenigen, welche in seiner Pfarrei an den Blattern gestorben sind, mit Namen und Stand von der Kanzel verlesen, dann in einer Rede die Vortrefflichkeit der Kuhpocken-Impfung zeigen, in derselben den Eltern oder Vormündern erklären, daß diejenigen, deren Kinder oder Angehörige an den Blattern sterben, weil sie die Kuhpocken vernachlässigen, vor Gott über den Tod derselben verantwortlich werden. *)

Niederösterreich.

Ausser der in Wien vorgenommenen legalen Schutzpocken-Impfung an 4525 Subjekten ergab sich das für den Menschenfreund sehr erfreuliche Resultat von 38,766 vaccinirten Kindern.

In Böhmen wurden 78,146, in Steuermark und Kärnthen 31,050, in Siebenbürgen 27,125 und im Venetianischen Gebiete 60,730 Individuen geimpft. **)

*) Annalen des österr. Sanitätswesen.

**) Annalen des österr. Sanitätswesen.

Digitized by Google

Frankreich.

Nach einem Decenium sind endlich allen Regierungen über den Werth der Kuhpocken-Impfung die Augen geöffnet. Aber nicht alle ergreifen die zweckmäßigsten, durchgreifendsten Maßregeln. Die einen gebieten die Vaccination geradezu, andere nur indirekt, oder theilweise, wieder andere suchen durch Aufmunterung zum Ziele zu kommen. Die Vaccination von einem höheren Standpunkte aus als Mittel, die Blatternpest gänzlich auszurotten, betrachtend, wurden in einer neuorganisirten, ohngefähr 250,000 Menschen zählenden Provinz im Jahre 1805 über 20,000 Individuen vaccinirt, mit dem Bemerken, daß die drei darauf folgende Jahre, obschon die natürlichen Blattern in 16 Aemtern sich zeigten, dennoch nur 47 Personen daran starben.

Gleiche Maßregeln würden überall den guten Erfolg herbei führen.

Maßregeln von der französischen Regierung zur Beförderung der Schutzpocken.

1) Ist zu Paris zur Leitung des Impfgeschäftes eine Centralkommission niedergesetzt, an dessen Spitze der Minister des Innern steht, und wovon, nebst mehrern Aerzten, die vornehmsten Staatsbeamten, Senatoren, Staatsräthe, Bischöfe u. s. w. Mitglieder sind.

2) Hat der Kaiser dem Minister jährlich 100,000 Franken angewiesen, zur Bestreitung der Angelegenheiten, die sich auf die Verbreitung der Schutzocken-Impfung beziehen.

3) Bekommen diejenigen Aerzte, welche die größte Zahl Kinder geimpft, die wichtigsten Thatsachen darüber gesammelt, die meisten Hindernisse überwunden, oder den meisten Blatternepidemien Einhalt gethan haben, Prämien zu 3000, 2000 und 1000 Franken, goldene und silberne Medaillen mit dem Bildnisse des Kaisers.

4) Sind in den 25 Hauptstädten des Reichs Depots angeordnet, wo ein Jeder immer die nöthige Lymphe zum impfen erhalten wird.

Digitized by Google

5) Die Verhandlungen des Central-Komité sind feierlich und würdevoll, und die Resultate werden, nebst rühmlicher Erwähnung der Präfekten und Aerzte, welche sich um die Vaccination am meisten verdient gemacht haben, im Amtsblatte bekannt gemacht. *)

Etats-Jahr $18\frac{13}{14}$.

Den 11. Februar d. J. wurden Se. Königliche Hoheit Maximilian Joseph, Kronprinz von Bayern, von dem k. Obermedizinalrathe, Leibarzte und Professor Dr. v. Winter vaccinirt. Das mit reifen Schutzpocken versehene Subjekt zu diesem Behufe zu liefern, wurde mir, so wie bei allen Privatimpfungen überlassen, weshalb ich den Sohn des königl. Kriegsministerial-Sekretärs Joseph Maier, welchen ich, wegen dessen vollkommener Gesundheit und seinen in schönster Reife befindlichen Impfpusteln, vor allen geeignet hiezu ausgesucht hatte. Die Impfung ging mit bestem Erfolge vorüber.

Eigene Beobachtungen.

Obschon mir mehrere Jahre hindurch vielfältig vorkam, daß die erste, wenn auch noch so sorgsam vorgenommene Impfung mißlungen ist; so bemerkte ich doch dieses Mißlingen in diesem Jahre häufiger, fand aber die gründliche Ursache in dem Umstande, daß

1) entweder die Kinder gleich nach der Impfung, die noch nicht einmal eingetrockneten kleinen Stiche verwischten, oder

---

*) Jahrbücher der Staats-Arzneikunde, von J. H. Kopp.

Digitized by Google

2) dieselben, vorzüglich in dem Alter zwischen 3 und 4 Jahren im Entstehen abkratzten, daher deren ausbildenden Verlauf verhinderten.

Alle diese Kinder impfte ich in späterer Folge wieder, wobei ich die interessante Beobachtung erhob, daß Kinder, welche gleich nach der Impfung zu wischen anfingen, bei der zweiten Impfung die vorzüglichsten Schutzpocken bekamen, während bei denen, welche die Pusteln am 6ten oder 7ten Tage abgekratzt hatten, die zweite und dritte Impfung fruchtlos blieb, woraus ich die Vermuthung entnahm, daß bei letzteren, welche die Blattern am 6ten oder 7ten Tage, als die Zeit der Entwickelung, abgekratzt, abgedrückt, aufgelegen u. s. w. haben, die schützende Kraft der Vaccine dem Organismus wohl mitgetheilt, ihre reife Entwickelung aber durch diese mechanische Zerstörung gehindert worden sey, daher ich benannten Subjekten nie legale, sondern bloß Ausnahms-, d. i. fernere Impfung bestimmende Scheine ertheilte. Fernere Beobachtung hierüber.

Gregory*) bemerkt, daß die Schuld des Mißlingens der Impfung keineswegs an der Impfung und dem Impfarzte liege, sondern es seyen mehrere Subjekte unempfänglich gegen die Kuhpocken, das Gift bewirke nur sehr schwer bei ihnen eine Reaktion.

Brossius**) theilt mit Gregory die Meinung über die von ihm angegebene Ursache des Mißlingens der Schutzpocken-Impfung.

Verzeichniß der Geimpften.

Zahl der in Kommission Geimpften . .	278
Mit Erfolg	242
Ohne Erfolg	36
Zahl der privat Geimpften	165
Mit Erfolg	150
Ohne Erfolg	15
Summe	443

*) The London medical and Physikal Journal.

**) Horn's Archiv.

Digitized by Google

Verzeichniß der Impfstoff-Versendungsportionen.

Zwischen Glasplatten	275
In getränkten Nadeln	120
In Etuis-Nadeln	195
Summe	590

Auf höchsten Befehl oder dringende Veranlassung wurde versandt: an das k. Generalkommissariat nach Lindau, an die k. Generalkommissariate des Inn- und Salzachkreises, nach Sterzing.

Verordnung
über
die Einführung der Schutzpockenimpfung im Großherzogthum Würzburg.

§. 1. Es ist Pflicht der Eltern und Vormünder, ihre Kinder impfen zu lassen; sie fängt mit dem dritten Monate an, und darf nicht über neun Monate dessen Lebensalters verzögert werden.

§. 2. Die Vernachlässigung dieser Pflicht soll im ersten Jahre für jedes impfpflichtige Kind mit 2 Gulden, bei fernerer Impfungsunterbleibung mit 4 Gulden bestraft werden; unbemittelte Eltern sollen mit fünf- bis sechstägigem Arreste, abwechselnd mit Wasser und Brod, verbüßet werden. Auch soll solchen Eltern jede Unterstützung aus öffentlichen Kassen oder milden Stiftungen eingezogen werden.

§. 3. Die Lokalvorstände einer jeden Religionsgesellschaft haben die genauesten Listen der impfungspflichtigen Kinder aus ihrem Geburtsregister dem aufgestellten Stadt- oder Gerichtsarzt jährlich mit Ende August zuzustellen. Die Religions- und Gemeindevorstände haben ihre Untergebenen jährlich im Monat Februar und August durch Verkündung und Erklärung dieser Verordnung, daß im März die öffentliche Impfung anfange, nachdrücklich zu ermahnen.

§. 4. Die Impfung dürfen nur geprüfte, und von der Landesdirektion hierzu berechtigte Aerzte ausüben, eben so auswärtige Aerzte, wenn sie von ihrer Landesbehörde zur Impfung geschickt erklärt sind, sie müssen sich aber ganz nach den bestehenden vorgeschriebenen Gesetzen richten.

§. 5. Der aufgestellte Distrikts- oder Staatspolizei-Arzt hat die Leitung des Impfwesens in seinem ganzen Amtskreise, und bleibt für Alles verantwortlich. Ihm muß daher jeder andere in- oder ausländische Arzt, der in seinem Amtskreise impfen will, hievon Nachricht geben, und den Erfolg seiner Impfung durch die verordnete Impftabellen

Digitized by Google

vorlegen. — Derselbe hat zu Ende des Monats Mai und November über alle Impftabellen einen Hauptbericht zur Landesdirektion einzuschicken.

§. 6. Damit der Impfstoff bei den allgemeinen Impfungen nie mangle; so ist ein Arzt in der Haupt- und Residenzstadt angewiesen, mittels Rücksprache und Einverständniß der dasigen praktischen Impf-Aerzte das Impfwesen in der Stadt so betreiben zu lassen, daß er den Distriktsärzten zu ihren festgesetzten Impfzielen guten Stoff wohl verwahrt, und unentgeltlich übersenden könne.

Die öffentliche Impfung ist jährlich im Monat März und September in dem Pfarr- und Schulhause in Gegenwart des Pfarrers, des Ortsvorstandes, und in der Stadt des Viertelmeisters vorzunehmen, wohin alle impfpflichtige Kinder gebracht werden müssen.

§. 7. Niemand soll zum öffentlichen Unterricht, zur Erlernung eines Gewerbes, einer Kunst, zu einem Dienste im Lande, zur Ehe, zur Bürgeraufnahme, zum Genusse einer Pfründe gelassen, oder in ein Spital aufgenommen werden, wenn er sich nicht vollkommen, entweder über die vorhergegangene Schutzpocken-Impfung, oder über die bestandene Kinderblattern-Krankheit ausweisen kann. Eben so soll keine Familie, die einwandern will, eher aufgenommen werden, als bis sie sich desfalls ausweiset. Zum Militärdienst Berufenen sollen sogleich die Schutzpocken eingeimpft werden, wenn sie sich nicht hinlänglich ausweisen können.

Jeder Hausvater ist bei Vermeidung einer nach Verhältniß seines Vermögens zu bestimmenden Strafe von 1 bis 10 Rthlr., und bei ganz Unbemittelten bei einer körperlichen strengen Strafe verbunden, die Erscheinung der natürlichen Blattern in seiner Wohnung der Polizei ungesäumt anzuzeigen, welche mit Einverständniß des geeigneten Arztes, der sich von der Sache selbst überzeugt hat, sogleich die strengste Haussperre zu verordnen, der Arzt aber die schleunige Impfung der noch nicht angesteckten Kinder zu verfügen hat. *)

Oesterreich.

In Wien wurden 10,258, in Siebenbürgen 31,279, in Oesterreich ob der Enns 5563, in Niederösterreich 11,345, im Venetianischen Gebiete 52,728 Individuen geimpft.

*) Salzburger mediz. chirurg. Zeitung.

Digitized by Google

In den Niederlanden sind 11,345, in Dublin vom Jahre 1804 bis 1813 30,436 Individuen geimpft worden, so wie 25,308 Päckchen mit Impfstoff an Aerzte, und 2899 Päckchen an Wundärzte der Armee abgesendet worden.

Halle*) hat in dem Berichte über das National-Institut der Kuhpockenimpfung berechnet, daß nach 11 angegebenen Todesfällen, wenn man auch wirklich in diesen Fällen der Vaccination die Todesursache beimessen wollte, noch nicht ein Kind von 54,793 gestorben sey. Eine Berechnung, die gewiß zu Gunsten der Vaccination spricht.

---

*) Hufelands Journal der praktischen Heilkunde.

Etats-Jahr $18\frac{14}{15}$.

Allerhöchste Verordnung.

(Die Befolgung einiger wesentlichen Bestimmungen der gesetzlichen Schutzpockenimpfung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchster Entschließung vom 10. Juli 1813 und 16. Oktober nämlichen Jahres empfängt die k. Polizeidirektion hiemit den Auftrag, bei der gegenwärtig eintretenden allgemeinen Schutzpockenimpfung folgende Punkte zu befolgen:

I. An Geschenken für die zum Fortimpfen zu benutzenden Kinder darf nicht mehr als 24 oder 36 Kreuzer bezahlt, und verrechnet werden.

Für höhere Geschenke, für Zehrungs- und Transportkosten, so wie für Zeitversäumniß der Eltern und Angehörigen, wird in Zukunft keine Ausgabe mehr genehmiget.

II. Es ist Sorge zu tragen, daß der etwaige Ausbruch der natürlichen Blattern in irgend einem Orte immer unverzüglich angezeigt, und die gesetzlichen Vorsichtsmaßregeln dagegen sogleich in Anwendung kommen, worüber jedesmal sogleich ein abgesonderter Bericht zu erstatten ist, weil es ohne solche schleunige Verfügungen und augenblicklich anzuordnende Untersuchung oft unmöglich wird, über den wirklichen Ausbruch der natürlichen Blattern ein bestimmtes Urtheil zu fällen.

III. In dem heurigen Impfberichte sind von dem k. Gerichtsarzte die wissenschaftlichen und statistischen Bemerkungen mit der verdienten Vollständigkeit und Genauigkeit anzugeben.

Digitized by Google

Diese Bemerkungen müssen enthalten

1) Den Einfluß der gesetzlich eingeführten Schutzpockenimpfung auf die Zunahme der Bevölkerung, besonders im Vergleiche der Sterblichkeit und der Volkszahl vor dem Erlassen des allerhöchsten Impfgesetzes vom 26. August 1807.

Zur Berichtigung dieses Punktes sind die Aufklärungen der bei den Impf- und Kontroltagen anwesenden Pfarrvorstände oder ihrer Stellvertreter zu benützen.

2) Auf die seltenen ungewöhnlichen Erscheinungen in der Art der Vornahme der Impfung und des Verlaufes der Vaccine, und endlich

3) Auf die Komplikation der Schutzpocken mit andern, besonders exanthematischen fieberhaften und nicht fieberhaften Krankheiten, und ihren Einfluß auf diese letztern.

München, den 15. März 1814.

K. Generalkommissariat des Isarkreises.

Frhr. v. Schleich.

Ralnprechter, Sekr.

Königliches allerhöchstes Reskript

vom 19. Dezember 1814.

(Blatternausbruch unter dem bayerischen Militär betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Einige neuere Fälle, daß Soldaten an den natürlichen Blattern erkrankt sind, machen, zur Verhütung der nachtheiligen Folgen dieser Krankheit, folgende Anordnung nothwendig.

1) Eine genaue durch das Ober-Sanitäts-Personal vorzunehmende Revision der Mannschaft sämmtlicher Regimenter und Bataillons in Hinsicht auf die, von jedem Manne überstandenen natürlichen Blattern, geimpften Schutzpocken, oder die Empfänglichkeit hiefür. — Diese Revision soll sich jedoch nur vor der Hand auf neue präsente Mannschaft erstrecken, und die Kommandirten oder Beurlaubten nur nach und nach bei ihrem Einrücken dieser Untersuchung unterworfen werden.

2) Daß alle jene Militär-Individuen, welche erweislich weder geblattert, noch die Schutzpocken überstanden haben, auf eine mit dem Schutzpockenimpfungs-Gesetze übereinstimmende Weise durch die Regiments- und ersten Bataillonsärzte geimpft, kontrolirt,

Digitized by Google

und hierüber unter Anlage eines Generalkonspektes der Resultate Bericht an die General-Lazarethinspektionen erstattet werden solle.

3) Daß bei allen Neukonscribirten und sonst zugehenden Individuen eine ähnliche Untersuchung einzutreten habe, und Jene, welche noch für die natürlichen Blattern empfänglich sind, sogleich beim Zugange nach Vorschrift des Gesetzes mit Schutzpocken eingeimpft, sodann aber hierüber von den betreffenden Militärärzten gleichfalls Bericht an die General-Lazarethinspektion erstattet werden soll.

4) Bei jedem Ausbruche natürlicher Blattern unter Militärindividuen (welche jedoch bei genauer, gewissenhafter Befolgung gegenwärtiger Anordnungen nicht zu befürchten ist,) die Kontumaz und Reinigung in Uebereinstimmung mit dem Schutzpockenimpfungs-Gesetze in Anwendung gebracht werden.

Technische Bemerkungen.

Seitdem die Schutzpockenimpfung gesetzlich eingeführt ist, wurden dem bisher herrschenden Vorurtheile, dem Aberglauben und der Verstandesbeschränktheit ein mächtiger Damm entgegen gesetzt, indem sich Wahrheit, Ueberzeugung und Geistesfreiheit über dieselben triumphirend empor schwingen konnten.

Während von allen Seiten die befriedigendsten Nachrichten über den beßten Erfolg der Schutzpockenimpfung einliefen, beobachtete ich in meiner Praxis, daß nicht nur, wie erwiesen, die mit Erfolg geimpften Kinder vor den Kinderblattern gesichert befunden wurden, sondern daß auch die Vaccine bei schwächlichen, kachetischen Kindern fortan den günstigsten Einfluß leistete, indem der schwächliche Kinderorganismus so vortheilhaft umgeändert wurde, daß dieselben selbst nach bestandener Vaccine an Gesundheit zunahmen.

Diese nämlichen Beobachtungen erhoben gleichfalls die k. b. Gerichtsärzte. Dr. Ackermann in Windsheim, Dr. Frisch in Neustadt, Dr. Konaker in Oettingen, Dr. Wiedemann in Gunzenhausen.

Auch die Berichte des Vaccinationsausschusses in Paris ergaben die nämlichen Beobachtungen, wie folgt.

Digitized by Google

Souvant aussi des constitutions faibles, primitivement maladives ont éprouvé un très grand bien être de l'action vaccinale, et plusieurs de nos correspondans nous ont cité des exemples d'enfans dans un état de langeur ou de marasme qui sont revenus à la santé apres avoir été soumis a la vaccination.

Die Aerzte Hufeland, Seiler, Oswald, Struve, Clevenson, Plattmann und Prosius stimmen mit den nämlichen Beobachtungen überein.

Eben so bemerkte ich, daß die Vaccination auf chronische Ausschläge, als tinea, crusta lactea, ihre wohlthätige Wirkung behauptete.

Besonders war dieß der Fall bei scrophulösen Geschwülsten, indem dieselben in Eiterung übergingen, und die verborgenen Scropheln sich zu offenbaren Geschwüren mit Vortheil für die Gesundheit bildeten; eben so besserten sich scrophulöse Ophthalmien nach der Impfung.

Als seltene, ungewöhnliche Erscheinungen im Verlaufe der Vaccine bemerkte ich bei vielen Subjekten die Reife der Impfpusteln oft eben so, anstatt, wie gewöhnlich, am 8ten, mehrfältig am 12ten und 14ten Tage. Bei vielen war die Impfung, ohngeachtet dieselbe in verschiedenen Zwischenräumen vorgenommen wurde, gänzlich fruchtlos, während die übrigen, mit ihnen Geimpften die regelmäßigsten Schutzpocken erhielten. Diesen ertheilte ich nach dreimal vorgenommener erfolglosen Impfung zwar die gesetzlichen Freischeine, als Nachweise, daß sie dem Impfgesetze Genüge geleistet haben, indeß getraute ich mir nicht, dieselben vor Ansteckung frei zu erklären.

Verzeichniß der Geimpften.

Zahl der in Kommission Geimpften . .	223
Mit Erfolg	200
Ohne Erfolg	23
Zahl der privat Geimpften	229
Mit Erfolg	229
Summe	452

Digitized by Google

Verzeichniß der Impfstoffversendungs-Portionen.

In Glasplatten	334
In getränkten Nadeln	217
In Etuis-Nadeln	150
Summe	701

Vergleichende Ansicht der Schutzpocken gegen die Kinderblattern seit Einführung des Impfgesetzes in Bayern.

Bei einer Epidemie der Blatternpest starb fast immer der fünfte, seltener der sechste, nur in äusserst glücklichen Fällen der siebente und achte. War eine solche Epidemie bösartig, so galt es oft den dritten und vierten, im Durchschnitt den sechsten, sohin ergibt sich aus der Einführung des Schutzpockengesetzes in Bayern die Zahl der durch Impfung Gesicherten auf 872,359, und der dadurch der Bevölkerung erhaltenen auf 145,359 Individuen. *)

Nach Süßmilch **) gehörten sonst von 10,000 Todesfällen 8000 den Blattern an. Nach Einimpfung der Schutzpocken verminderte sich ihre Tödtlichkeit bis auf 333 von derselben Hauptsumme. Die Resultate wurden aber nach Einführung der Vaccine, und nach Maßgabe ihrer Verbreitung viel glänzender, besonders in Preussen, wo die Regierung thätigst wirkt.

Wenn noch jetzt in Frankreich von 4218 Lebenden einer an den Pocken stirbt, so ist dieses in Preussen nur von 7204 der Fall. In den letzten vier Jahrzehenden verhielt sich die Mortalität durch Pocken in Berlin so, daß in den ersten zehn Jahren noch 4455, in dem darauf folgenden 4939, in dem dritten 2955, und in den letzten 11 Jahren nur 555 starben.

Vor Verbreitung der Vaccine starb in Berlin von zwölf Kindern eines; seit 1813 von 116 bloß mehr eines.

---

*) Annalen des Sanitätswesens in Bayern.

**) Salzburger medlz. chirurg. Zeitung.

England.

Vergleichende Ansicht

der natürlichen Blattern, der inokulirten Blattern und der Kuhpocken.

(Bekannt gemacht auf Befehl des medizinischen Ausschusses der Jener'schen Gesellschaft zur Ausrottung der natürlichen Blattern.)

	Allgemeine Eigenschaften.	Tödtlichkeit.	Gefahr.	Ausschlag.	Entstellung.	
Natürliche Blattern.	Sie sind ansteckend. In einzelnen Fällen zwar gelinde, in den meisten aber heftig, schmerzhaft, lebensgefährlich.	Von 6 Personen stirbt eine, in London jährl. 3000, in ganz Groß-Brittanien 40,000.	Einer unter Dreien bekommt sie auf eine gefährliche Art.	Häufige schmerzhafte ansteckende Pusteln.	Die Haut, und vorzüglich das Gesicht entstellende Narben.	Krankheit der Haut, Drüsen, Blindheit, Taubheit.
Inokulirte natürliche Blattern.	Sie sind ansteckend. In vielen Fällen zwar gelind, in den meisten aber heftig, schmerzhaft, eckelhaft, lebensgefährlich.	Von hundert Personen stirbt eine.	Unter 30 bekommt einer die Krankheit immer gefährlicher.	Immer entstehen Ausschläge in größerer oder geringerer Menge.	Wie oben.	Wie oben.
Kuhpocken.	Sie sind nie ansteckend, immer gelind, unschädlich, nicht schmerzhaft, gefahrlos, und ein untrügliches Schutzmittel gegen die natürlichen Blattern.	Niemals tödtlich.	Gefahrlos.	Bekommen nur so viel Pusteln, als man macht.	Keine.	Keine.

Digitized by Google

Während einer langen Reihe von Jahren sah man die Kuhpocken, die man zufällig kennen lernte, als ein Vorbauungsmittel gegen die natürlichen Blattern; viele Personen in jenen Gegenden, wo ein großer Viehstand gehalten wird, und jene, die Kuhpocken in ihrer Jugend gehabt hatten, blieben für immer gegen die natürlichen Blattern unempfänglich.

Die Kuhpocken als Vertilgungsmittel.

Man muß die Kuhpocken als das größte Vertilgungsmittel der Kinderblattern ansehen, es wird die Angelegenheit des Staates, der Religion, und der Menschheit selbst werden.

Die Ausrottung der Kinderblattern führt eine neue Epoche herbei, die in der Geschichte noch merkwürdiger seyn wird, als die Völkerwanderung und die Kreuzzüge — wichtig nicht bloß für einen Theil der Welt, sondern für die Geschichte der ganzen Erde.

Die allgemeine Folge derselben ist die Verminderung der Sterblichkeit, des Elends, die Erhaltung der Gesundheit und Schönheit, die Vermehrung menschlicher Freuden und die Glückseligkeit.

Man muß alles thun, um das Vertrauen des Publikums zu den Schutzpocken zu erhalten, und die Anstalten zu Verbreitung der Vaccine müssen durch humane Aerzte unterstützt werden; denn es ist keine Frage mehr, ob der Staat berechtigt sey, die Impfung als ein unerläßliches Gesetz zu fordern, so, daß jedes blatternfähige Kind auch wider den Willen der Eltern vacinirt werden muß.*)

*) Dr. Chr. Struve, der Londoner Humanitäts-Societät und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied.

Etats-Jahr $18\frac{15}{16}$.

(Die Anfrage über die von den Landärzten vorzunehmenden Schutzpockenimpfungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wird dem k. Zentral-Impfarzte Doktor Giel auf dessen Anfrage dd. 26. Januar praes. 1. Hornung l. J. ob ihm gestattet sey, für die geprüften und approbirten Landärzte, welche sich mit der Schutzpockenimpfung befassen, so wie den legalen Aerzten

a) mit reifen Schutzpocken versehene Kinder, um von denselben mit Impfstoff von Arm zu Arm zu impfen, zu überlassen?

b) Ob die Impfzeugnisse der Landärzte denen der übrigen legalen Aerzte gleich zu achten wären?

hiermit erwiedert:

ad a. Allerdings, weil den Landärzten, gleich den Privatärzten, in Folge des §. 12. der denselben gegebenen Instruktion gestattet ist, verordnungsmäßig mit den Schutzpocken-Impfungen sich zu befassen. Hiebei ist aber wohl zu merken, daß der k. Zentral-Impfarzt weder Privat-Impfärzten, noch den Landärzten Portionen Impfstoffes verabreichen dürfe, welche dem allerhöchsten Aerar zu verreichen erlaubt ist.

ad b. Die Impfzeugnisse der Landärzte, in so fern dieselben nur privat impfen, sind denen der legalen Privatimpfärzten gleich zu achten.

München, den 13. März 1815.

K. Generalkommissariat des Isarkreises.

v. Weichs.

Rainprechtner, Sekr.

Digitized by Google

(Die gesetzliche Schutzpockenimpfung betreffend.)

Königliches allerhöchstes Reskript.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Militärabtheilungen werden wiederholt zur pünktlichsten Befolgung der wegen der Schutzpockenimpfung unterm 19. Dezbr. 1814 erlassenen allerhöchsten Verordnung mit dem Bemerken angewiesen, daß die dort gegebenen Vorschriften auch auf sämmtliche Soldatenkinder in Anwendung gebracht werden soll, und jede Unterlassung derselben strenge Ahndung zur Folge haben werde.

Bekanntmachung.

(Die Privat-Schutzpockenimpfung in der k. Residenzstadt München betreffend.)

In Folge allerhöchster Befehle wird hiemit bekannt gemacht:

„Um die gesetzlichen Schutzpockenimpfungen in der k. Residenzstadt München in gehörige Ordnung zu bringen, und die Verfassung der Impfprotokolle sowohl, als die Befolgung der übrigen Vorschriften des Impfgesetzes zu sichern, soll bei allen von den Aerzten vorzunehmenden Privatimpfungen der Herr Zentral-Impfarzt Doktor Giel beigezogen werden, der die Impfungen in ein besonders zu verfassendes Protokoll einzutragen habe, und für den genauen Vollzug der übrigen Verordnungen verantwortlich bleibe. Die dagegen handelnden Aerzte sollen mit einer angemessenen Geldstrafe belegt werden."

München, den 14. März 1815.

K. Polizei-Direktion München.

v. Stetten, Direktor.

Technische Beobachtungen.

In Komplikation mit andern exanthematischen Krankheiten beobachtete ich die Schutzpocken häufig mit Masern, ohne jedoch dabei nachtheilige Folgen für die Gesundheit bemerkt zu haben.

Hier folgen die fernern hierüber eingeholten Beobachtungen.

London.

Auf die angeschuldete Ursache, daß die mit Schutzpocken Geimpften mit den in London herrschend gewesenen Masern am

Digitized by Google

häufigsten befallen worden seyen, und von den Vaccinirten mehrere an denselben starben, als von denen, welche die natürlichen Blattern gehabt haben, hat Dr. Stanger,*) Arzt des Waisenhauses, folgendes Resultat seiner hierüber angestellten Versuche abgegeben:

„Von 131 Kindern, welche die natürlichen Blattern ge„habt haben, sind 11, und von 131 Kindern, welchen „die Kuhpocken eingeimpft waren, 2 an den Masern ge„storben."

Die Schutzpocken als ein Mittel zur Verminderung der Heftigkeit der Masernkrankheit.

Dr. Prata**) zu Mezzana-Biglia, im Departement von Agogna, benachrichtet:

In einer Masernepidemie starben von 190 Kranken 13; mit Schutzpocken waren geimpft 162, und diese wurden alle geheilt.

Verzeichniß der Geimpften.

Zahl der in Kommission Geimpften . .	329
Mit Erfolg	300
Ohne Erfolg	29
Zahl der privat Geimpften . . .	187
Mit Erfolg	176
Ohne Erfolg	11
Summe	515

Verzeichniß der Impfstoff-Versendungs-Portionen.

Zwischen Glasplatten	179
In getränkten Nadeln	200
In Etuis-Nadeln	189
Summe	568

Auf Befehl oder besondere dringende Veranlassung versandt: an die k. Militärsanitätskommission in Straubing; an das k. 5te Nationalfeldbataillon in Landsberg; das k. 14te Feldbataillon in Ansbach;

*) Salzburger med. chirur. Zeitung. IV. Bd. S. 64.

**) Salzburger med. chirurg. Zeitung.

Digitized by Google

das k. 2te Chevaux-Legers-Regiment Prinz Taxis in Nürnberg; das k. 3te Bataillon des Infanterieregiments in Bamberg; das k. 5te Infanterieregiment in Neuburg; die k. Polizeidirektion in Augsburg; den k. Kreismedizinalrath Dr. Krauß in Ansbach; auf Veranlassung des Generalkommissariats des Illerkreises nach Kempten.

In das Ausland: an das k. k. Kreisamt Süd in Tyrol; an den dirigirenden Kreisrath Riccabona in Trient; an den k. k. Oberfeldspital-Medikus Dr. Samüller in Joigny.

Die in der Provinz Würzburg gesetzlich einzuführende Schutzpocken-Impfung.

A.

Ueber das Entwerfen der Konscriptionslisten der Impffähigen und Impfpflichtigen.

Um der in dem Intelligenzblatte bereits bekannt gemachten allerhöchsten Verordnung, das Impfwesen betreffend, Genüge zu leisten, sind die der allgemeinen Impfung zum Grunde zu legenden Konscriptionslisten der impffähigen und impfpflichtigen Individuen, deren Entwurf wie bisher den Pfarrern obliegt, ungesäumt, und zwar in der Art zu entwerfen, daß von den vor dem 1. Juli des Jahres an Gebornen alle diejenigen in dieselben aufgenommen werden müssen, welche das zur Impfpflichtigkeit erforderliche, durch die im Intelligenzblatte bekannt gemachte allerhöchste Verordnung vorgeschriebene Alter erreicht haben, mit Einschluß derjenigen, welche mit dem letzten Tage des Monats Juni 1815 drei Jahr alt werden, sich nicht hinlänglich auszuweisen vermögen, daß sie entweder die natürlichen Blattern gehabt, oder einmal mit Erfolg, oder dreimal ohne Erfolg mit Schutzpocken geimpft worden seyen, in welcher Hinsicht dem Pfarrer die bisher statt der Impfscheine üblich gewesene Imatrikelbücher, so wie die vor der Einführung jener Bücher gehaltenen Impftabellen, oder andere allenfallsige in den Physikatsregistraturen vorfindliche, auf diesen Gegenstand Bezug habende Urkunden von den Distriktsärzten vorzulegen sind, deren Stelle in der Folge lediglich die Impfinterims- und Freischeine vertreten. Zur Fertigung der fraglichen Listen, und um die allgemeine Impfung für dieses Jahr, der allerhöchsten Vorschrift gemäß, vor dem 1. Juli vollenden oder das hierin Geschehene reguliren zu können, wird den Pfarrern eine Frist von 8 Tagen gegeben, nach deren Verlauf die Säumigen zur Rechenschaft werden gezogen werden.

Für das Jahr 1814 bis 1815 mögen, um weitern möglichen Aufenthalt zu begegnen, die Pfarrer den ihnen obliegenden Konscriptionslisten annoch

Digitized by Google

die bisher übliche Form geben. Für die Zukunft aber haben sie auch hierin in den folgenden nähern Bestimmungen der allerhöchsten Impfverordnung, hinsichtlich des Impf-Konscriptionswesens überhaupt, genau nachzukommen.

1) Sämmtlichen Gerichtsärzten wird es zur besondern Pflicht gemacht, vollständige Listen der ein- oder zweimal ohne Erfolg Geimpften, und sonach noch Impffähigen und Impfpflichtigen zu verfassen, und solche längstens am 12. April eines jeden Jahres den treffenden Pfarreien und Polizeistellen zu übergeben. Die Gerichtsärzte haben darum die absichtlich bei den Polizeistellen hinterlegten Impftabellen und andere hieher gehörigen Aktenstücke genau zu durchgehen, und alle Fälle zu berücksichtigen, wo die Impfung nicht als zulänglich verbürgt werden kann, wo die Geimpften zur Kontrole nicht erschienen, dann wie oft fruchtlose Impfungen an einem Individuum vorgenommen worden sind.

2) Sämmtliche Pfarrer werden angewiesen, am Sonntage vor der allgemeinen Impfung in einem sachgemäßen Vortrage ihre Gemeinden über den Werth der Impfung zu belehren, den Eltern ihre deßfallsige Pflicht an das Herz zu legen, und sie zur gewissenhaften Anzeige ihrer impfpflichtigen Kinder zu ermahnen.

3) Sämmtliche Pfarrer, mit Ausnahme der Stadtpfarrer, haben ihre Gemeinden zu versammeln, und in einer sachgemäßen Anrede zur Angabe der Impfpflichtigen aufzufordern, wobei die Ortsvorsteher und Schullehrer zweckmäßig mitzuwirken haben.

4) Die auf solche Weise bewirkten Verzeichnisse der Impffähigen und Impfpflichtigen haben die Pfarrer doppelt zu fertigen, dieselben nebst den Ortsvorstehern zu unterschreiben, und spätestens jedesmal am 1. Mai den treffenden Gerichtsärzten zuzuschicken. Bei dem Mangel an Impfpflichtigen und Impffähigen sind Fehlanzeigen doppelt zu übergeben.

5) Da die allgemeinen Impfungen nicht nach dem Umfange der Pfarreien, sondern nach den Gerichtsbezirken vorgenommen werden; so müssen die Konscriptionslisten dieser Ordnung entsprechen, und für jeden Ort, der zu einem andern Gerichtsbezirke gehört, eine besondere Konscriptionsliste abgefaßt, und den treffenden Gerichtsärzten zugestellt werden. Auswärtige Pfarrer sind verpflichtet, von den ihrem Sprengel eingepfarrten diesseitigen Orten die Impf-Konscriptionslisten vorschriftmäßig einzuschicken.

Digitized by Google

6) In den Städten, wo Gemeindeversammlungen nicht wohl veranstaltet werden können, sind die Impffähigen und Impfpflichtigen von Haus zu Haus zu konscribiren, und unter gemeinschaftlicher Mitwirkung der treffenden Gerichtsärzte die Konscriptionslisten herzustellen. Zum Beweise vereinter Thätigkeit haben Pfarrer und Gerichtsärzte die Konscriptionslisten zu unterschreiben.

7) Die Konscriptionslisten der Juden sind von den Pollzeistellen mit Zuziehung der Baronessen u. s. w. zu verfertigen, und den Gerichtsärzten in der vorgeschriebenen Zeit zuzustellen.

8) Wenn Pfarrer wegen sich allenfalls ergebenden Umständen die Konscriptionslisten nicht zu Stande zu bringen vermögen; so haben sie die Gerichtsärzte hievon zeitig genug in Kenntniß zu setzen, und die Gerichtsärzte haben sich alsdann ungesäumt in die Wohnung des Pfarrers zu begeben, und gemeinschaftlich mit dem Pfarrer die Konscriptionsliste herzustellen.

9) Die Gerichtsärzte haben die Konscriptionslisten oder Fehlanzeigen alphabetisch geordnet zu legen, mit fortlaufenden Numern zu bezeichnen, und eine Abschrift davon innerhalb vierzehn Tagen mit Bericht über die Beschaffenheit der Listen, dann ob die Pfarrer und Polizeistellen solche zur bestimmten Zeit übergeben haben, an die k. Landesdirektion einzuschicken, das Original aber zu den Akten der Distriktsphysikate zu legen. Dem erwähnten Berichte aber ist ausserdem noch eine tabellarische Uebersicht sämmtlicher Impffähigen beizulegen, in welcher alle Ortschaften des Gerichtsbezirks nach ihren Pfarreien aufzuführen, und die Impffähigen jeder Pfarrei zu summiren sind. Am Ende dieser Tabelle ist der Gesammtbetrag der Impffähigen bloß nach den Pfarreien in einer Rekapitulation anzugeben. Um hierin genau verfahren zu können, haben sich die Gerichtsärzte ein genaues Verzeichniß aller Ortschaften ihrer Bezirke mit Bemerkungen der betreffenden Pfarreien durch die einschlägige Polizeistelle zu verschaffen, wodurch sie erkennen, ob von den Pfarrern alle Orte ihrer Sprengel in den Konscriptionslisten angegeben sind. Die Konscriptionslisten eines Jahres machen die Grundlagen derselben für das kommende Jahr aus.

Gegen diejenigen Pfarrer, die aus Nachlässigkeit oder Ungehorsam die ihnen obliegenden Impflisten nicht zur festgesetzten Zeit, oder

Digitized by Google

unrichtig und unvollständig verfaßt einsenden, wird mit der festgesetzten Strafe unnachsichtlich verfahren werden.

Dasselbe haben die Polizeistellen und Gerichtsärzte bei dieseitiger Vernachlässigung ihrer Pflichten zu gewärtigen.

Den Polizeistellen und Gerichtsärzten wird ausserdem noch zur besondern Pflicht gemacht, daß sie bei Vornahme der Blatternuntersuchung mit der möglichsten Schonung, und durch zwecklose und zu weit getriebene Strenge zu keiner gegründeten Beschwerde Anlaß geben.

B.

Ueber die besondere Geschäftsführung bei der allgemeinen Schutzpockenimpfung und Kontrole.

1) Keine Schutzpocken-Impfung wird in Zukunft für gültig anerkannt, wenn dieselbe nicht genau nach den vorgeschriebenen Bedingungen und Formalitäten von graduirten und approbirten Aerzten oder von Landärzten vorgenommen worden ist, und der zum Impfen der Schutzpocken nicht Befugte soll mit 10 fl. bestraft werden, wovon die Hälfte dem Anzeiger des unbefugten Impfers zufällt.

2) Dem Distriktsarzte liegt zunächst die Aufsicht über das Impfgeschäft in seinem Bezirke ob. Derselbe hat daher zu wachen, daß von den übrigen in seinem Distrikte impfenden Aerzten ohne Ausnahme die Impfung auf die vorgeschriebene Weise vorgenommen, und ihm am Schlusse eines jeden Vierteljahres die Tabellen über die Privatimpfungen, oder Fehlanzeigen unfehlbar übergeben werden.

Wenn Individuen in einem Amtsbezirke geimpft werden, so muß eine solche Impfung und ihr Erfolg dem treffenden Impfarzte angezeigt werden, damit dieselbe in den Listen bemerkt werden kann. Die Privatärzte haben dem Gerichtsarzte anzuzeigen, wenn sie den wegen Krankheit nicht geimpften Impfpflichtigen Interimsscheine ausstellen.

3) Die allgemeine Jahresimpfung muß in jedem Gerichtsbezirke alljährlich mit dem ersten Tage des Monats Mai beginnen, ununterbrochen fortgesetzt, und mit dem 30. Juni unfehlbar beendet werden, so, daß der Kontroltag nicht über den 30. Juni hinaus fällt. Die Polizeistellen werden mit einer Strafe von 50 fl. und die Gerichtsärzte von 25 fl. bedroht, wenn sie nicht

Digitized by Google

dafür sorgen, daß die allgemeine Impfung, die nur einmal im Jahre statt hat, vor dem 1. Juli beendet werde, weswegen die Gerichtsärzte zeitig genug die nöthigen Vorkehrungen hinsichtlich des Impfstoffes zu treffen haben.

4) Die Orte, Tage und Stunden der allgemeinen Impfung sollen gemeinschaftlich von den Polizeistellen und den Gerichtsärzten festgesetzt, und den treffenden Pfarrern von den Polizeistellen wenigstens 14 Tage vorher bekannt gemacht werden.

Die Pfarrer haben ihre Gemeinden durch mehrmaliges Verkünden in den Kirchen davon in Kenntniß zu setzen, und Eltern und Vormünder zu ermahnen, daß sie ihre impffähigen Kinder, jedoch nicht unter einem halben Jahre, an den bestimmten Ort zur festgesetzten Zeit zur Impfung und Kontrole bringen, mit dem Beifügen, daß die Impfung sowohl, als Ertheilung der Scheine unentgeltlich für sie geschehe, und daß die nicht erscheinenden Impfpflichtigen unnachsichtlich in die gesetzliche Strafe verfallen, im Falle selbige nicht durch ärztliche Zeugnisse, daß sie Krankheit daran hinderte, auszuweisen vermögen, so wie die Pfarrer ihren Gemeinden den Begriff von Impfpflichtigkeit im Sinne der allerhöchsten Verordnung gehörig zu erörten haben. Auserdem haben die Pfarrer durch die Ortsvorsteher die allgemeine Impfung bekannt zu machen, was in den Städten durch das Intelligenzblatt und die Viertelmeister geschehen muß.

Am Sonntage vor der allgemeinen Impfung haben die Pfarrer ihre kirchlichen Vorträge diesem für die Menschheit wichtigen Gegenstande anzupassen, dabei die Verheerungen der natürlichen Blattern, so wie das Glück der Schuckpockenimpfung zu schildern, und Eltern und Vormünder zu ihren dießfallsigen Pflichten zu erinnern.

5) Die allgemeine Impfung muß an einer Impfstation spätestens um 8 Uhr ihren Anfang nehmen, und ohne Unterbrechung nach der Ordnung der Pfarreien in derselben Tageszeit beendet werden. Dasselbe ist bei der Kontrole, die an demselben Stations-Orte, wo die Impfung geschah, vorzunehmen ist, zu beobachten. Sind mehr als 50 Individuen auf der Station zu impfen, was sich aus den Konscriptionslisten ergiebt, so kann ein Chirurg nach den weiter unten folgenden Bestimmungen zugezogen werden. Beläuft sich die Zahl der zu Impfenden gegen hundert, was jedoch selten oder nie der Fall seyn kann, so soll der Nach-

Digitized by Google

Nachmittag und der folgende Morgen zu ihrer Impfung verwendet, und die Impfung auf keinen Fall weiter hinaus verzögert werden, wovon aber die Betheiligten, um ihnen das zu lange Warten und die Zehrkosten zu ersparen, vorher zu benachrichtigen, und genau mit der Zeit bekannt zu machen sind, wenn ihre Gegenwart nöthig ist. Von den gegenwärtigen Impffähigen müssen zuerst diejenigen an die Reihe kommen, die am entferntesten von der Station wohnen. Kein einmal erschienenes Individuum darf ungeimpft entlassen, oder auf einen andern Tag bestellt werden, wenn nicht Krankheit die Impfung untersagt. Der Arzt soll sich mit den Impfvorständen nicht in dem allgemeinen Versammlungslokale der zu Impfenden und ihrer Begleiter, sondern in einem besondern Zimmer befinden, und die zu impfenden und kontrolirenden Kinder einzeln vorrufen.

6) Den Polizeivorständen und den Pfarrern liegt es ob, nicht allein bei jeder allgemeinen Impfung ihres Bezirkes, sondern auch bei der Kontrolirung gegenwärtig zu seyn, und im Verhinderungsfalle, den jedoch nur sehr dringende Geschäfte begründen dürfen, sich durch einen Assessor oder Aktuar vertreten zu lassen, was bei den Pfarrern doch nur im Falle dringender Noth von einem ihrer Amtsgehilfen geschehen kann. Die bei der Impfung oder Kontrole nicht erscheinenden Impfvorstände verfallen in eine Strafe von 5 fl., im Wiederholungsfalle aber jedesmal in eine Strafe von 10 fl.

7) Bei der allgemeinen Impfung haben die Impfvorstände den treffenden Personen den zur Kontrole festgesetzten Tag und Stunde bekannt zu machen, und ihnen die Nachtheile des Ausbleibens einzuschärfen, mit dem Zusatze, daß der Ausbleibende als nicht geimpft angesehen werde, und ausser der ihn treffenden Strafe bei der nächsten Impfung wieder zu erscheinen habe.

Im Falle des Erkrankens eines Kontrolpflichtigen aber müssen die Eltern oder ihre Stellvertreter sich hierüber am Kontroltage durch ein Zeugniß des Pfarrers oder Ortsvorstehers ausweisen, um weitere Untersuchung entbehrlich zu machen. Die Pfarrer haben hierüber ihre Gemeinde nach Bedürfniß zu belehren.

8) Die Impftabellen sind in der vorgeschriebenen neuen Form während der Impfung und Kontrole abzufassen, und von sämmtlichen anwesenden Impfvorständen in der Art zu unterzeichnen, daß die Unterschriften, welche die geschehene Impfung beglaubi-

Digitized by Google

gen, auf der rechten, jene für die Kontrole aber auf der linken Seite am Schlusse stehen, wobei Ort, Tag und Stunde, wann die Impfung und Kontrole angefangen und beendet worden, genau zu bemerken sind. Bei der Unterschrift der Pfarrer ist der Name der Pfarrei beizufügen, und im Falle sie Stellvertreter eines Amtsbruders sind, solches nebst der Ursache zu bemerken.

Die Tabellen der Privatimpfungen müssen gleichfalls an dem Orte, wo die Impfung und Kontrole geschieht, im Beisein einer Autorität, welche die Tabellen zu unterschreiben, und für geschehene Impfung sowohl, als Kontrole verantwortlich zu seyn hat, abgefaßt, so wie in der Aufschrift der Impftabellen überhaupt die Namen der gegenwärtigen Impfvorstände aufgeführt seyn müssen. Unterschleife hierin werden strenge geahndet.

9) Die Impfärzte haben Sorge zu tragen, daß bei jeder einzelnen Impfung die vorschriftsmäßige Bemerkung in der dazu offenen Rubrik kurz und bestimmt aufgenommen, die Zahl der Pusteln durchgängig berücksichtigt, anomale Pustulationen bezeichnet, und in der Rubrik: „ohne Erfolg geimpft", in fortlaufender Numer bemerkt werden, wie oft geimpft, aber nicht kontrolirt u. s. w., ausserdem ist der Erfolg der frühern Impfung, Daseyn oder Mangel von Narben u. s. w. zu bemerken. Bei der Angabe der zum Weiterimpfen verwendeten Individuen sind Vor- und Zunahmen, so wie die Tabelle, worin sie als geimpft eingetragen sind, zu bemerken. Bei Bestimmung der Impfmethode ist die Zahl der Stiche, so wie das gebrauchte Werkzeug zu erwähnen, so wie die Impfungen, über welche nur irgend eine Bedenklichkeit obwaltet, unter den Fehlimpfungen ihren Platz finden müssen; eben so ist das Nichterscheinen zur Kontrole, so wie das Alter der Impflinge genau nach den Impflisten in den einschlägigen Rubriken der Tabellen anzugeben.

Zur Erleichterung des Geschäftsganges sollen die Impftabellen von den Repräsentanten der Polizeistellen, während dem der Arzt die Impfung verrichtet, geführt, der Erfolg am Kontroltage aber von dem Impfarzte eigenhändig eingetragen werden.

10) Sämmtliche in einem und demselben Impfjahre, das sich jedesmal mit dem 20. Juni schließt, in jedem Gerichtsbezirke vorgenommenen Impfungen müssen in fortlaufenden Numern, von Eins anfangend, in die Tabellen eingetragen werden. Die Privatärzte fangen ihre Tabellen ebenfalls mit Eins an, und geben

Digitized by Google

ihren Scheinen die Numer derselben, der Gerichtsarzt aber gibt sämmtlichen Numern der Impfungen eines Privatarztes eine einzige fortlaufende Numer seiner Tabelle, und setzt die Numern solcher Privatimpfungen in einer Klammer bei. Für jede allgemeine Impfung ist die erforderliche Anzahl von Impftabellen in ein Heft zu vereinigen, und auf der ersten Seite die Impfstation und die Pfarreien des Impfdistrikts anzugeben.

Die Tabellen der Privatimpfungen der Gerichtsärzte müssen gesondert gelegt, mit der Ueberschrift: „Privatimpfungen des N. N." versehen, und in chronologischer Ordnung den Heften über die allgemeine Impfung beigelegt werden. Die Tabellen der Privatärzte machen den Beschluß des Ganzen.

Die auf solche Weise abgefaßten Spezial-Impftabellen, wozu den Gerichtsärzten alljährlich die nöthige Anzahl rubrizirter Bogen unentgeltlich von der k. Landesdirektion übergeben werden, sind in der Urschrift längstens bis 1. August durch die Polizeistellen mit dem Haupt-Jahresberichte der letztern an die k. Landesdirektion einzuschicken; eine durch die Polizeistelle aber davon genommene Abschrift ist, in den Akten der Polizeistelle beigelegt, aufzubewahren, um allenfalls verlorne Impfscheine durch sie wieder ersetzen zu können.

11) Der Akt der Kontrolirung der Impfungen muß innerhalb des gesetzlich bestimmten Zeitraums zwischen dem 8ten und 9ten Tage nach der Impfung vorgenommen werden. Diejenigen Aerzte, welche die Kontrole bei einem von ihnen geimpften Individuum vor dem 8ten oder nach dem 10ten Tage nach der Impfung vornehmen, oder auf sonst eine Weise den wichtigen Akt der Kontrole durch ihre Nachläßigkeit unnütz machen, verfallen für jeden Impfling in eine Strafe von 5 fl.

12) Die Impfärzte haben Sorge zu tragen, daß es bei den allgemeinen Impfungen, welche von Arm zu Arm fortgesetzt werden müssen, nicht an Impfstoff fehle. Der Arzt kann zu diesem Ende vor der allgemeinen Impfung Privatimpfungen vornehmen, wenn hiezu nicht Impfpflichtige benachbarter Impfdistrikte verwendet werden können, die jedoch in keinem Falle weiter, als eine Stunde von der Impfstation wohnen dürfen. Die wegen Mittheilung des Impfstoffes an Impflinge gemachten Geschenke sollen für einen Impfling den Betrag von 18 kr. nicht übersteigen, von dem Arzte vorgeschossen und verrechnet werden. Die

Digitized by Google

Berechnung ist tabellarisch zu ordnen, und von der Polizeistelle und dem Arzte unterschrieben, zur Genehmigung und zur Zahlungsanweisung einzuschicken.

Zum weitern Impfen sind jedesmal nur die vollkommenen Pusteln ganz gesunder Impflinge, die weder aufgescheuert, noch mit Schorfen bedeckt sind, zu wählen.

In dem Zimmer, wo geimpft wird, sollen nicht zu viele Menschen gehäuft seyn, welche dem Impfstoffe durch zu sehr entmischten Luftkreis Zersetzungen drohen, ehe er zur Wunde gelangt; auch dürfen die Impflinge eben so wenig den Sonnenstralen ausgesetzt werden.

Von Impflingen, wo von mehreren Impfstichen nur Einer haftet, ist kein Impfstoff zur Fortpflanzung zu wählen, so wie alle Pusteln des Impfstoffes wegen geöffnet werden dürfen, und eine wenigstens unverletzt gelassen werden muß. Alle für den Impfling unnöthige Schmerzen verursachende und mit heftigerer Entzündung verbundene Impfmethoden, z. B. das Aufkratzen der Oberhaut, oder ihr Erheben durch Zugpflaster, bleibt bei scharfer Ahndung untersagt.

Auf die Ursachen der Fehlimpfungen, deren Grund seltener in individuellen Bestimmungen, als in äusseren Verhältnissen liegt, haben die Aerzte ein besonderes Augenmerk zu richten, um so mehr, als viele derselben einzig dem Verfahren der Impfärzte zur Last folgen. Auch sind zu diesem Ende den Eltern der Impflinge von den Impfärzten die nöthigen diätetischen Verhaltungsregeln der Geimpften zweckmäßig bekannt zu machen.

13) Bei der allgemeinen Impfung hat der Gerichtsarzt die pfarramtlichen Listen zum Grunde zu legen, um in der treffenden Rubrik die geschehene Impfung, bei der Kontrole aber den Erfolg, wie in den Spezialtabellen, zu bemerken; auch die Privatimpfungen sind auf solche Weise zu behandeln.

Erscheinen bei den allgemeinen Impfungen Impffähige oder Impfpflichtige, welche nicht in den Pfarrlisten stehen; so werden diese auf einem, der treffenden Impfliste beizulegenden Blatte unter fortlaufender Numer bemerkt, mit der Angabe der Ursache des Fehlers in den Listen.

14) An die Stelle der von nun an aufhörenden Impfmatrikelbücher treten die nach vollzogener Kontrole von den Impfärzten unent-

Digitized by Google

gelklich auszustellenden Scheine, welche in eigentliche Impfscheine, Frei- und Interimsscheine zerfallen, und wovon die ersten gedruckt in der nöthigen Anzahl den Gerichtsärzten zur vorschriftmäßigen Ausfüllung und Austheilung zugestellt werden, und wovon diese den Privatärzten zu ihren Impfungen die nöthige Anzahl, so wie von den rubrizirten Impftabellenbogen auf Verlangen abzugeben haben.

Damit aber die Impflinge an allgemeinen Kontroltagen nicht so lange aufgehalten werden, so sollen die treffenden Scheine nicht sogleich bei der Kontrole, sondern spätestens acht Tage nachher den treffenden Pfarrern von den Gerichtsärzten zugeschickt, und von Ersteren den Eltern der Betheiligten mit der Ermahnung, dieselben wohl zu verwahren, ungesäumt ertheilt werden. Daß dieses geschehen sey, haben die Pfarrer den Gerichtsärzten schriftlich anzuzeigen, welche Anzeige letztere zu den Akten zu legen haben.

Frei- und Interimsscheine sind nur für das Jahr, in welchem sie ertheilt werden, giltig.

15) Ueber den Erfolg der Impfung und der Handhabung der allerhöchsten Impfverordnung haben die Polizeistellen am Schlusse jedes Impfjahres einen ausführlichen Hauptbericht an die königl. Landesdirektion zu erstatten, der sich insbesondere über folgende Punkte verbreiten muß:

a) Ob die Bekanntmachung der allgemeinen Impfungen durch die Pfarrer gehörig geschehen sey, und von denselben die verordnete Predigt gehalten wurde, ob dieselben es bei ihren Gemeinden nicht an der gehörigen Belehrung fehlen ließen, und allenfallsige Vorurtheile bekämpften.

b) Ob das Impfgesetz an allen Orten ohne Ausnahme und in seiner ganzen Ausdehnung mit den vorgeschriebenen Feierlichkeiten, Ordnung und Menschenfreundlichkeit vollzogen wurde, und welche Schwierigkeiten sich allenfalls in den Weg stellten.

c) Ob die Pfarrer und Impfärzte zur gehörigen Zeit bei der Impfung sowohl, als Kontrole sich einfanden, und die Impflisten brauchbar und richtig befunden wurden.

d) Ob die Impftabellen an Ort und Stelle abgefaßt, unterschrieben und eingeschickt wurden.

Digitized by Google

e) Ob der Gerichtsarzt sich seiner Pflicht mit Genauigkeit und Ordnung unterzogen habe.

f) Ob die Kontroltage den Geimpften gehörig bekannt gemacht wurden.

g) Ob und welche Gerüchte von nachtheiligem Erfolge der Impfung im Umlaufe seyen.

h) Ob und wie viel Personen an den Menschenblattern erkrankten und daran starben, und wie die Seuche eingebracht wurde, und ob die Maßregeln der Sperre gehörig genommen wurden.

16) Die Gerichtsärzte haben ihrer Seits in eigenen alljährigen Hauptberichten, die spätestens bis zum 1. August an die k. Landesdirektion eingeschickt seyn müssen, von dem §. 15 pflichtgemäß Rechenschaft zu geben:

1. über die ohne Erfolg Geimpften und noch Impffähigen, die am Schlusse des Impfjahres vorhanden sind;

2. über die zur Kontrole Nichterschienenen;

3. über die zum drittenmale ohne Erfolg Geimpften;

4. über die wegen Krankheit nicht Geimpften, und

5. über die Straffälligen, dann eine allgemeine tabellarische Uebersicht beizulegen.

Diese mit arithmetischer Genauigkeit abgefaßte allgemeine Uebersicht muß mit den Impftabellen, den Listen und ihren Nachträgen genau übereinstimmen. In der Rubrik der Bemerkungen muß über folgende Punkte Auskunft gegeben werden.

a) Welches die Impfärzte waren; b) ob die Bekanntmachung der allgemeinen Impfung von den Gerichtsbehörden gehörig geschehen und ob dieselben vorschriftsmäßig vertreten wurden; c) ob die ohne Erfolg Geimpften, besonders in Hinsicht der früheren Jahre, vollständig aufgezeichnet waren; d) ob alle Geimpften ohne Unterbrechung in fortlaufender Numer und in chronologischer Ordnung in die Impftabellen eingetragen sind, keine Zahlen fehlen oder doppelt stehen, und keine Impflinge unter verschiedenen Numern vorkommen; e) an welchem Tage die Kontrole vollzogen wurde; f) welche Impfmethode befolgt wurde, und woher der Impfstoff zu den ersten Impfungen genommen wurde; g) ob die Scheine jeder Art ausgestellt wurden; h) ob

Digitized by Google

keine Ortschaften, besonders von den auswärts Eingepfarrten, fehlten.

17) Alle bemerkungswerthen Thatsachen in wissenschaftlicher Hinsicht, Einfluß der Schutzpocken auf das allgemeine Gesundheitswohl ihrer Distrikte und deren Bevölkerung sind in den Jahresberichten der Gerichtsärzte zweckmäßig zusammen zu stellen, und ihrer Wichtigkeit gemäß für das allgemeine Menschenheil sowohl, als den Staat zu behandeln.

18) Die Diätenverzeichnisse der Gerichtsärzte in Bezug auf allgemeine Impfung sind genau zu verfassen, und der treffenden Polizeibehörde zur Begutachtigung zuzustellen, und von dieser mit dem Hauptberichte und den Impftabellen an die k. Landesdirektion einzuschicken.

19) Denjenigen Individuen, welche im Verhinderungsfalle des Polizeivorstandes diesen bei den allgemeinen Impfungen oder der Kontrole vertreten, können keine Diäten bewilligt werden.

20) Ueber die Nichtgeimpften und ohne hinreichenden Grund bei der Kontrole nicht Erschienenen hat der Gerichtsarzt auf den Grund der pfarrlichen Impflisten ein genaues Verzeichniß mit Angabe des Alters, des Wohnortes und Standes der Eltern auszufertigen, und spätestens drei Tage nach beendeter Jahresimpfung der Polizeistelle zu übergeben, wonach die Polizeistelle die Eltern oder Vormünder ad protocollum zu vernehmen, und die Ursache des Nichterscheinens bei der Impfung oder Kontrole auszumitteln hat.

Das in legaler Form abgefaßte Protokoll muß von den Betheiligten unterschrieben werden; doch können nur diejenigen mit der gesetzlichen Strafe belegt werden, bei welchen offenbare Widersetzlichkeit gegen die Impfung oder Vernachläßigung hinsichtlich der Kontrole den Grund dazu gibt.

Uebrigens darf keine andere Strafe als die am Vermögen statt finden. Das Untersuchungsprotokoll nebst den darauf entworfenen Straferkenntnissen ist mit dem Berichte über den Erfolg der Impfung an die k. Landesdirektion zur Genehmigung einzuschicken.

21) Wegen Herstellung der Impflisten haben die Impfvorstände besondere Aufmerksamkeit auf jene Individuen zu richten, die in

Digitized by Google

Hinsicht ihrer Pockenfähigkeit noch nie untersucht worden sind, aufzuzeichnen, welche von den Impfvorständen unterschrieben, mit dem Hauptberichte der Polizeistelle eingesendet werden. Die Untersuchung hat hauptsächlich jene Individuen in Anspruch zu nehmen, die vor der Einführung der gesetzlichen Impfung geimpft wurden, oder die Menschenblattern hatten. Im Falle solche Untersuchungspflichtige der Impfung unterworfen wurden, sind sie in die Tabellen einzutragen. Erscheinen Untersuchungspflichtige nicht nach geschehener Aufforderung, so sollen sie zur Rede gestellt, und bei sich ergebender Nachlässigkeit von ihrer Seite gesetzlich gestraft werden, weshalb Protokoll und Straferkenntniß zur Genehmigung an die k. Landesdirektion einzuschicken ist.

22) Diejenigen Polizeistellen und Gerichtsärzte, welche die verordneten Aktenstücke nicht zur gehörigen Zeit, oder nachlässig verfertigt einschicken, haben zu gewärtigen, daß sie durch exekutive Maßregeln und weitere Bestrafung zur Erfüllung ihrer Pflichten werden angehalten werden.

C.

Ueber die Schutzmaßregeln bei sich ergebenden Spuren vorhandener Menschenblattern.

Um diejenigen Individuen, die wegen zu frühem Alter, oder anderer Hindernisse nach gar nicht oder doch nicht mit dem beabsichtigten Erfolge mit Schutzpocken geimpft wurden, gegen die Gefahren der Ansteckung von Menschenblattern sicher zu stellen, werden hiermit nachstehende Bestimmungen zur pflichtmäßigen Beobachtung bekannt gemacht.

1) Jedem auswärtigen Individuum, das mit den Menschenblattern befallen ist, wird der Eintritt in das Königreich und der Aufenthalt in demselben verboten. Wer einen fremden Kranken in der Art entdeckt, ist bei Vermeidung einer Strafe von 20 fl. verpflichtet, sogleich dem Ortsvorstande die Anzeige zu machen, welcher sodann auf der Stelle Anstalten zu treffen hat, daß der Kranke wieder ohne Verzug über die Grenze gebracht werde. Dieser Vorgang soll unverzüglich der einschlägigen Polizeistelle angezeigt werden, welche sodann die k. Landesdirektion in Kenntniß zu setzen hat. Sollte jedoch das Zurückbringen des Kranken ohne Nachtheil desselben, oder ohne Gefahr der weitern Verbreitung der Seuche nicht mehr geschehen können, so muß dieses von dem Ortsvorstande sogleich der treffenden Polizeibehörde angezeigt, und

2) wenn Jemand mit den Menschenblattern befallen wird, so sind dessen Eltern, Pflegeltern oder diejenigen, welche den Kranken zunächst umgeben, oder Kenntniß von dem Vorfalle haben, ohne Ausnahme bei unerläßlicher Strafe von 20 fl. verpflichtet, dem Pfarrer des Orts hievon ohne Zeitverlust Anzeige zu machen. Der Pfarrer hat sodann auf der Stelle bei Vermeidung einer Strafe von 20 fl. die einschlägige Polizeistelle und die k. Polizeidirektion hievon in Kenntniß zu setzen, und überhaupt in den Fällen auch dieß zu beobachten, wo ihm bloße Gerüchte von ausgebrochenen Menschenblattern zu Ohren kommen.

Diejenigen, die sich einer unterlassenen oder verspäteten Anzeige von ausgebrochenen Menschenblattern schuldig machen, sollen für die daraus entspringenden Folgen mit aller Strenge verantwortlich gemacht werden.

3) Sobald es einer Polizeibehörde, oder einem Gerichtsarzte angezeigt wird, oder sonst zur Kenntniß kommt, daß in ihren Amtsbezirken ein Individuum an den Menschenblattern erkrankt sey, haben sich dieselben ungesäumt an Ort und Stelle zu begeben, und nach der von den Gerichtsärzten erhobenen Thatsache, die in der allerhöchsten Verordnung vom 26. August 1807 (Reggsbl. vom Jahr 1807 S. 39) vorgeschriebenen Kontumazanstalten mit aller Strenge anzuordnen; die Ortsvorsteher haben bei eigener Verantwortlichkeit auf die genaueste Beobachtung der Sperre aufmerksam zu seyn.

Dem Gerichtsarzte liegt ob, jedesmal mit aller Pünktlichkeit die Naturbeschaffenheit der Krankheit auszumitteln, und zu bestimmen.

Ueber den Befund ist ein Protokoll abzufassen, worin die nach ihrem Verlaufe und Form, so wie die Art der Einbringung der Seuche, dann ob, wann und mit welchem Erfolge der Kranke früher der Impfung unterworfen worden, gehörig bestimmt ist.

Dieses Protokoll muß in legaler Form abgefaßt, und von der Polizeistelle, dem Gerichtsarzte und dem Ortsvorsteher, der Richtigkeit des Thatbestandes wegen, unterschrieben seyn.

Die Polizeistelle hat sodann dieses Protokoll unverweilt mittels Berichts, worin noch besondere Rechenschaft zu geben ist, ob und wie die treffenden Bestimmungen des Gesetzes in Erfül-

Digitized by Google

lung gekommen sind, an die königliche Landesdirektion einzusenden.

5) In Fällen, wo Modifikationen der Menschenblattern, z. B. sogenannte falsche oder Windblattern es schwer machen, das Urtheil über das Vorhandenseyn der einen oder der andern Krankheitsform sicher zu stellen, hat der Gerichtsarzt seine Aufmerksamkeit und Vorsicht in Bestimmung der verschiedenen Merkmale zu verdoppeln, damit die Kontumazanstalten nicht versäumt oder ohne allen Grund angeordnet werden, wofür derselbe, so wie für die hieraus entspringenden Folgen streng verantwortlich bleibt.

6) Der Gerichtsarzt hat für die an den Menschenblattern Erkrankten das erforderliche diätetische und medizinische Verhalten anzuordnen, und besonders darauf zu sehen, daß die Sperre nicht früher aufgehoben wird, als bis die Gefahr der weitern Verbreitung der Seuche vorüber ist, so wie auch, daß die Häuser und Geräthschaften von allem Ansteckungsstoffe auf das sorgfältigste gereinigt werden. Der Gerichtsarzt wird sich auch nöthigenfalls angelegen seyn lassen, daß durch Impfung der Schutzpocken dem Umsichgreifen der Seuche Schranken gesetzt werden.

7) Die Leichen der an Menschenblattern Verstorbenen sollen ganz in der Stille, ohne Begleitung, und in der vom Gerichtsarzte bestimmten Zeit zur Erde bestattet, und ihr Grab tiefer, als gewöhnlich gemacht werden.

8) Die Polizeistellen haben sämmtliche Ortsvorsteher anzuweisen, daß sie die im §. 1 und 2 gegenwärtiger Verordnung den zu diesem Ende zu versammelnden Gemeinden besonders bekannt machen, und daß dieses von den Ortsvorstehern wirklich geschehen sey, sich von diesen ad acta bezeugen zu lassen.

9) Die Polizeistellen, Gerichtsärzte, Pfarrer werden für die genaueste Befolgung dieser Verordnung, welche die gänzliche Ausrottung der Menschenpest zum Zwecke hat, verantwortlich gemacht. *)

Oesterreich.

In Niederösterreich wurden mit Erfolg geimpft 23,324, in Oesterreich ob der Enns 6837, in Siebenbürgen 24,065, in Ungarn bis zum Jahre 1815 309,659, im venetianischen Gebiete

*) K. Hofkommission dd. Würzburg den 11. Juni 1815.

39,606, in Gallizien vom Jahre 1803 bis 1815 888,203, in Böhmen 65,904 vaccinirt. Wie sehr durch die Schutzpocken-Impfung die Sterblichkeit an Blattern ab, und die Impfung in der Hauptstadt zunahm, ist daraus ersichtlich, daß im Jahre 1812 eine Zahl von 148; im Jahr 1813 bloß 13, und im Jahre 1814 nur noch 9 Kinder an natürlichen Blattern starben.*)

Preussen.

Herr Direktor Doktor v. Brenner in Berlin hat 1815 bis 1819 841 Subjekte geimpft, und bei allen diesen bewährte sich die Schutzkraft der Vaccine auf das vollkommenste.

Häufig trafen Vaccine und Menschenblattern zusammen.

Die Vaccination bei schon Angesteckten hatte keinen Einfluß auf die Menschenblattern.**)

Frankreich.

Auszug aus dem Rapport sur les vaccinations practiques en France pendent les années 1813 et 1814 fait au nome du Comité central de Vaccine, par M. Husson.

Aus diesem Berichte geht hervor, daß es um die Ausbreitung der Kuhpocken in Frankreich sehr gut stehe, daß sich kein Arzt oder Wundarzt derselben widersetze, daß manche Geistliche es ihren Beichtkindern im Namen der Religion anempfehlen, ihre Kinder impfen zu lassen. Im Ganzen wurden 465,049 geimpft.

Schweden.

Die Einrichtungen sind in Schweden so trefflich, daß die Blattern daselbst nie epidemisch herrschen können, selbst wenn aller Wachsamkeit ohngeachtet sich eine Ansteckung zeigen sollte.***)

Jamaika.

Die Generalversammlung auf Jamaika hat ein eigenes Institut zur Verbreitung der Schutzblattern errichtet, welches mit

*) Jahrbücher des k. k. österr. Sanitätswesens.

**) Bericht an die Medizinalsektion im Ministerium des Innern über den Fortgang der Schutzpockenimpfung in Berlin.

***) Dr. Fr. Hedin, erster Leibarzt des Königs.

Digitized by Google

dem großen National-Schutzpocken-Institut zu London in Verbindung steht.*)

Persien.

Sir Gore Ouseley, der als Gesandter nach Persien gegangen, erhielt vor seiner Abreise eine große Menge Schutzpockenlymphe. Er benachrichtete das erwähnte Institut, daß die Söhne und Töchter des Kronprinzen von Persien, nebst 14 bis 1500 andern Personen bereits geimpft worden sind, so wie sich in Teheran, der Hauptstadt des Königreichs, die Impfung immer mehr verbreitet.

*) Salzburger med. chir. Zeitung.

Digitized by Google

Etats-Jahr $18\frac{16}{17}$.

Um die Schutzpockenimpfung im Königreiche Bayern noch immer mehr zu verzweigen, und die k. Gerichtsärzte des theuern Porto bei ihren nöthigen Impfstoff-Bedarfsanschreiben sowohl als bei Empfang des Schutzpocken-Impfstoffes zu entheben, geruhten Se. Königliche Majestät das gefertigte Amtssignet allergnädigst zu ertheilen, wie folgt.

(Amts-Signet betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Empfängt der k. Zentral-Impfarzt Dr. Giel in Folge allerhöchster Entschließung vom 14. d. M. in der Anlage ein gefertigtes Amtssignet zum Gebrauche in Dienstsachen gegen Quittung, nebst seiner bei der allerhöchsten Stelle unmittelbar eingereichten Vorstellung angeschlossenen Beilagen.

München, den 23. Dezember 1816.

K. B. General-Kommissariat des Isarkreises.

Hofstetten.

Rainprechter, Sekr.

Technische Bemerkungen.

Bei den dieses Jahr vorgenommenen Impfungen hatte ich Gelegenheit als interessant zu beobachten:

Thekla Seitz, Taglöhnerstochter von München, 6 Jahr alt, welche ich in einem Zeitraume von 3 Jahren dreimal ohne Erfolg vaccinirt hatte, kam bei der dießjährigen öffentlichen Impfung gleichfalls unter den Impfpflichtigen vor; da ihr gesetzli-

Digitized by Google

Zweifel verursachte, ob nun wohl diese einzige Pustel die Impfung als schützend zu betrachten sey, impfte ich dieselben in späterer Folge wieder; jedoch, wie ich vorher gesagt habe, immer ohne Erfolg.

Eben so kam mir bei den öffentlichen Impfungen sehr oft der Fall vor, daß ich Kinder, wenn auch nur mit einer reifen Pustel versehen, zur Abimpfung für andere verwenden mußte, während mir doch immer die angenehme Beobachtung zu Theil ward, daß diese einzige Pustel durchaus die nämliche schützende Kraft bewies, wie deren Mehrzahl gewährte.

Aehnliche erhobene Erfahrungen theilte mir Herr Dr. Heer gefällig mit.

„Auf die Zahl der Pusteln kommt es nicht an, indem durch die Zahl derselben weder die Schutzkraft vermehrt, noch durch eine einzige vermindert wird, sondern dieselbe bleibt auch bei einer einzigen Pustel gleich schützend. Ich impfte, weil ich selbst glaubte, daß eine einzige Pustel nicht hinlänglich sey, mehrere solche Kinder im nächsten und im zweiten und dritten Jahre wieder; allein es traf überall zu, daß die Impfung nicht mehr haftete.“ *)

Nachdem durch die Ertheilung des k. Amtssiegels die portofreie Korrespondenz an die k. Zentral-Impfanstalt und von da mit dem abgegebenen nöthigen Impfstoffe die Mittheilung der erhobenen Erfahrungsresultate bedungen werden konnte; so sollen dieselben von nun an, wie sie eingesendet worden sind, folgen.

Mitgetheilte Erfahrungs-Resultate.

Monheim, den 10. Juni 1816.

Mit dem von der k. Zentral-Impfanstalt übersendeten Schutzpocken-Impfstoffe wurde die Impfung seither mit dem glücklichsten Erfolge fortgesetzt. Bei mehr als 300 Kindern haftete die Impfung, nur bei 6 war sie ohne Erfolg. Bei diesen waren die früher überstandenen Menschenblattern Schuld, wie sich aus

*) Dr. Heer, k. Landgerichtsphysikus in Donauwörth.

Digitized by Google

der genauen Untersuchung ergab. Diese Menschenblattern scheinen im verflossenen Winter durch die aus Frankreich heimkehrenden, bei den Bauern einquartirten Soldaten eingebracht worden zu seyn. Mir selbst kamen im verflossenen Feldzuge in Frankreich mehrere Soldaten mit Menschenblattern zur Behandlung vor, welche in ihren Quartieren angesteckt wurden. Wie leicht ist es nicht möglich, daß einige den Menschenblatternstoff mit sich zu uns herüberbrachten, womit ihre Kleidungsstücke in den Stuben ihrer Hauswirthe geschwängert waren; daher noch nicht vaccinirte Kinder angesteckt werden konnten.

Dr. Ohlhaut,
k. Landgerichtsarzt.

Herrieden, den 16. Juni 1816.

Mit dem erhaltenen Impfstoffe wurden 282 Individuen mit dem beßten Erfolge geimpft.

Dr. Meier,
k. Langerichtsarzt.

Wolfstein, den 12. Juli 1816.

Mit dem übersendeten Impfstoffe wurden in den verschiedenen Bezirken des k. Landgerichts 513 Individuen mit beßtem Erfolge vaccinirt.

Dr. Nußhard,
k. Landgerichtsarzt.

Dinkelsbühl, den 16. Juli 1816.

Mit dem erhaltenen trockenen Schutzpocken-Impfungsstoffe habe ich im Bezirke des Polizeikommissariats und des Landgerichts durch fortgesetzte Impfungen von einer Vaccine zur andern 267 Individuen vaccinirt.

Der in den letzten Jahrgängen durch Mißwachs entstandene Mangel der Subsistenzmittel hat im ganzen hiesigen Gerichtsbezirke auffallend die Bevölkerung beschränkt; daher rührt es auch, daß ich diese geringe Summe Impflinge hatte.

Dr. Heinrichmeier,
k. Landgerichtsarzt.

Digitized by Google

Riedenburg, den 16. Juli 1816.

Von dem überschickten Impfstoffe wurden durch Fortpflanzung 350 Kinder mit beßtem Erfolge geimpft. Bei einem einzigen Kinde bloß blieb die Impfung ohne Erfolg.

Dr. Merkl,
k. Landgerichtsarzt.

Landau, den 28. August 1816.

In diesem Jahre sind mit dem erhaltenen Impfstoffe durch Verbreitungen eine Zahl von 938 Kindern mit beßtem Erfolge geimpft worden.

Dr. Freyhamer,
k. Landgerichtsarzt.

Auswärtige Nachrichten.

Damsweg, den 29. Juli 1816.

Mit Vergnügen melde ich, daß der erhaltene Impfstoff herrliche Wirkung hervorbrachte, indem ich mit demselben im ganzen Lungau die Impfung fortsetzte, und mich des schönsten Erfolgs erfreuen konnte.

Dr. Jos. v. Laßer,
k. k. österr. Landgerichtsarzt.

Ried, den 31. Juli 1816.

Sogleich der erste Versuch mit dem erhaltenen Schutzpocken-Impfstoffe entsprach vollkommen dem Zwecke, und auch die weitern Impfungen waren von trefflichem Erfolge.

Dr. Ampferl,
k. k. öster. Landgerichtsarzt.

Bregenz, den 29. August 1816.

Mit dem erhaltenen Schutzpocken-Impfstoffe wurden durch Uebertragung in meinem Landgerichte bei 442 Kinder mit Erfolg geimpft.

Dr. Rosenstiel,
k. k. öster. Kreis- und Landgerichtsarzt.

Verzeichniß der Geimpften.

Zahl der in Kommission Geimpften .	1263
Mit Erfolg	1163
Ohne Erfolg	100

Digitized by Google

Zahl der privat Geimpften	169
Mit Erfolg	151
Ohne Erfolg	18
Summe	1432

Impf-Versendungs-Portionen.

Zwischen Glasblatten	189
In getränkten Nadeln	160
In Etuis-Nadeln	224
Summe	573

Auf allerhöchsten Befehl oder dringende Veranlassung wurde versandt: nach Ansbach wegen Blatternausbruch in sieben Landgerichten, und nach Salzburg an Herrn Dr. Doutrepont.

In das Ausland: nach Damsweg im Lungau an Herrn Dr. v. Lasser, und an Herrn Dr. Ampferl in Ried.

Die Impfungen im Rezatkreise.

Im Rezatkreise wurden in einer Reihe von funfzehn Jahren 149,713 Subjekte mit Schutzpocken geimpft. Unter diesen kam bei genauester Untersuchung auch nicht ein einziger Fall vom Befallen von Menschenblattern vor, welcher sich nach regelmäßig überstandener Vaccine ergeben hätte, so häufig und wiederholt auch die Gelegenheit zu Blatternansteckung vorhanden war.

Schutzpocken-Impfungsdiäten-Rechnungs-Verordnung der k. Landesdirektion dd. Würzburg den 3. Juli 1816.

Die Berechnungen der Taggelder für das ärztliche Personal wegen der Schutzpockenimpfung wurden bisher von vielen Distriktsärzten erst nach abgelaufenem Rechnungsjahre eingeschickt, wodurch die volle Zusammenstellung derselben zur Einholung der allerhöchsten Genehmigung verhindert und verzögert wurde.

Die sämmtlichen Distriktsärzte werden daher angewiesen, künftig die erwähnten Rechnungen jedesmal einen Monat nach der allgemeinen Impfung den k. Distriktskommissariaten zu übergeben, welche sodann diese Kostenberechnungen sammt ihrem, mit den Impftabellen begleiteten instruktionsmäßigen General-Impfberichte spätestens bis zum 1. August um so unfehlbarer hieher einzuschicken haben, als ansonst dergleichen verspätete eingereichte Impf-Diätenrechnung der säumigen

Digitized by Google

Stelle zur eigenen Vertretung unnachsichtlich hingewiesen werden sollen. *)

Auswärtige Nachrichten.

London.

Aus den Berichten der Aerzte des königlichen Kollegiums zu London, Edinburg und Dublin ersieht man die Fortschritte welche die Vaccine in Großbritannien und in Irland machte.

In den englisch-ostindischen Besitzungen wurden bereits 800,0000 Kinder geimpft. **)

Oesterreich.

(Verordnung, das k. k. Militär betreffend.)

Nach der Verordnung vom Jahre 1812 und 1816 muß die Impfung aller Individuen, welche weder geblattert haben, noch vaccinirt worden sind, durch den betreffenden Chef-Arzt unter Aufsicht eines Offiziers unternommen werden. ***)

Ausdehnung des Schutzpocken-Impfungsgesetzes auf Tyrol.

Vermög allerhöchster Verordnung vom 27. März 1816 wurde befohlen, daß die für die österreichische Monarchie vorgeschriebene Schutzpocken-Impfungs-Ordnung gleichmäßig in Tyrol eingeführt, und die Impfungsauslagen aus dem Staatsärar bestritten werden sollen, bis ein eigener Fond zu Stande gebracht seyn wird, zu dessen Herstellung sogleich, nach dem Beispiele der übrigen Provinzen, die erforderlichen Einleitungen getroffen werden müssen. ****)

Erhöhung der Impftaxen.

In Steyermark und dem Klagenfurter Kreise wurden die Taxen von 1 fl. 20 kr. bis auf 2 fl. erhöht. In Siebenbürgen wurde dieselbe von 10 bis auf 40 kr. erhöht.

---

*) Würzburger Intelligenzblatt v. J. 1816.

**) Salzburger med. chir. Zeitung.

***) Milit. Gesundheitspolizei mit besonderer Beziehung auf die k. k. öster. Armee.

****) Annalen des Sanitätswesens in den österr. Staaten.

Digitized by Google

Impfungs-Nachrichten.

In diesem Jahre wurden in Niederösterreich mit Einschluß der Stadt Wien 20,168 Individuen geimpft.

Durch beträchtliche Anzahl von Impfungen zeichneten sich aus Dr. Güntler, Kreisarzt in der Stadt Enzersdorf, mit 983 Impflingen; Dr. Gölis in Wien mit 721; Dr. Selinger, Kreisarzt in Weitra, mit 664; Dr. Antoine, Kreisarzt in Schwechat, mit 596; Dr. Tasara, Kreisarzt in Kloster Neuburg, mit 253; Kreisarzt Dr. Werk in Zwettel mit 246; Kreisarzt Dr. Humel zu Bruck mit 233; Dr. Werger in Herzogenburg mit 196; Kreisarzt Philippi in Kronenburg mit 198; Chirurg Götzl in Raabs mit 478; Chirurg Soll in Litschau mit 256; Chirurg Jankel in Wullersdorf mit 178 Individuen.

In Oesterreich ob der Enns erhielten Impfpreise: 1) der Wundarzt Joseph Fenderl 150 fl. 2) Der Wundarzt Philipp Openauer 150 fl. 3) Dr. Joseph Götz 100 fl. Herr Pfarrer Seebacher erhielt wegen seiner thätigen Beförderung der Schutzpockenimpfung die goldene Ehrenmedaille.

In der Militärgränze wurden von Feldärzten 32,886 Militär- und 4462 Civilindividuen, in Siebenbürgen 19,760, in Gallizien 94,005, in Steyermark und Kärnthen 20,993 geimpft.

Impfpreise erhielten:

Distriktsarzt Buzzi	150 fl.
Wundarzt Joseph Huatz	100 =
= Joseph Nepolosk . . .	100 =

In Mähren und Schlesien wurden 55,372 geimpft; die Kosten betrugen 56,222 fl. 34 kr. W. W.

Impfpreise erhielten:

Dr. Kratky	250 fl.
= v. Pesenegger	150 =
Wundarzt Anton Böhm	100 =

In Tyrol und Vorarlberg wurden von 145 Aerzten und 72 Wundärzten 24,987 Individuen mit Erfolg vaccinirt. Die Kosten betrugen 7115 fl. 54 kr. K. M.

Digitized by Google

Impfpreise erhielten:

Dr. Cigolla	. . . . .	150 fl.
= Holler	. . . . .	150 =
= Witting	. . . . .	150 =

In Böhmen wurden mit Erfolg 89,266 Individuen geimpft. Die Impfkosten betrugen 18,447 fl.

Impfpreise erhielten:

Dr. Adam Klauß zu Böhmisch Kamnitz	.	200 fl.
Albert Stetten, Wundarzt zu Atalni,	.	150 =
Albert Schubert, Wundarzt zu Brandeis,		150 =
Dr. Fr. Zaroshka zu Neuburg,	. .	100 =
Dr. Adalbert Sollner	. . . .	150 =
= Ingeduld	. . . . .	100 =

In Krain und im Villacherkreise erhielten Impfpreise:

Anton Kerschel, Wundarzt in Laibach,	.	150 fl.
Sigmund Zangfeld, Wundarzt in Reißwitz,		150 =
Joseph Zöllner, Wundarzt in Möttling,	.	150 =

Um der Schutzpockenimpfung noch mehr Eingang zu verschaffen, erfolgte die Entschließung, nicht nur von Belohnungen, sondern auch von Zwangsmitteln Gebrauch zu machen.

Fernere vergleichende Ansicht zwischen den Menschenblattern und den gegen dieselben vor fernerer Ansteckung verwahrenden Schutzpocken.

Nach Süßmilch*) gehörten sonst von 10,000 Todesfällen 8000 den Menschenblattern an. Nach Einimpfung der Schutzpocken verminderte sich ihre Tödtlichkeit bis auf 333 von derselben Hauptsumme. Die Resultate wurden aber nach der Einführung der Vaccine und nach Maßgabe ihrer Verbreitung viel glänzender, besonders in Preussen, wo die Regierung aufs thätigste wirkt.

Wenn noch jetzt in Frankreich von 4218 Lebenden einer an den Blattern stirbt; so ist dieß nur in Preussen von 7204 der Fall.

*) Salzburger med. chir. Zeitung.

Digitized by Google

In den letzten vier Jahrzehenden verhielt sich die Mortalität durch Blattern in Berlin so, daß in den ersten zehn Jahren noch 4455, in dem darauffolgenden 4939, in dem dritten 2955, und in den letzten 11 Jahren nur 555 starben. Vor Verbreitung der Vaccine starb von 12 Kindern 1 an den Blattern, seit 1813 nur Eins von 116.

Etats-Jahr $18\frac{17}{18}$.

Obschon auch in diesem Jahre bei nicht geimpften Subjekten in München und deren Umgebung mehrfältig Menschenblattern-Ausbrüche erfolgten; so konnte ich doch dieselben immer durch die jedesmalige schleunigste Vornahme der Schutzpockenimpfung in ihrem Keime ersticken, so wie die gleichfalls in vielen Landgerichtsbezirken ausgebrochenen Blattern durch der k. Landgerichtsärzte thätiges Wirken dieselben jedesmal mit dem von der k. Zentral-Impfanstalt schleunigst übersendeten Schutzpocken-Impfstoffe an ihrem fernern Umsichgreifen abgehalten wurden, wie nachweislich folgt.

Bayreuth.

Dem k. Zentral-Impfarzte Dr. Giel zu München gebe ich von dem übersendeten Schutzpocken-Impfstoffe, welcher zu den Impfungen in den Landgerichten Selb und Wunsiedel, wo die natürlichen Menschenblattern ausgebrochen waren, verwendet wurde, als Resultat dieser Impfungen die Nachricht, daß von dieser überschickten Lymphe nach den Berichten der k. Landgerichtsärzte die schönsten und ächten Schutzpocken erzielt wurden, so daß von dieser Lymphe die ganzen Gerichtsbezirke Selb und Kirchenlamitz geimpft wurden, und dadurch die weitere Ver-

Digitized by Google

breitung der virulenten Menschenblattern vollkommen gehindert wurde.

Dr. Gottl. Ritter v. Schaller,
k. Regierungs-Medizinalrath.

Da durch diese angeführten vielen Blatternausbrüche die fernere Verbreitung derselben immer sogleich abgewendet werden konnte, so erhellet wieder deutlich, in welchem Grade die Vaccine ihre immer schützende Kraft behauptete.

In der nämlichen wohlthätig schützenden Eigenschaft wurde gleichfalls der in fremde Staaten gesandte Impfstoff mit der ihm eigenthümlich schützenden Wirkung erprobt gefunden.

Verzeichniß der Geimpften.

Zahl der in Kommission Geimpften . .	239
Mit Erfolg	189
Ohne Erfolg	50
Zahl der privat Geimpften . . .	159
Mit Erfolg	159
Summe aller Geimpften . . .	348

Verzeichniß der Impfstoff-Versendungsportionen.

Zwischen Glasplatten	342
In Etuis-Nadeln	150
In getränkten Nadeln	260
Summe	751

In das Ausland wurde versandt: an das Oberamt Niederstetten in Würtemberg, nach Chala in Sachsen, und an das k. k. Physikat Ried.

Nachrichten vom Ausland.

Oesterreich.

Im Monat November d. J. wurde durch eine k. k. österreichische Umlaufsverordnung das Impfgeschäft, wie alle ärztliche Funktionen, wie ehevor belassen.

Da unter diesen Funktionen, nach hohem Regierungsausspruche, die Schutzpockenimpfung als eine der wichtigsten befunden wurde, welche zum Besten des Allgemeinen auf einer erfreulichen Stufe von Vollkommenheit steht; so wurden alle k. k.

Digitized by Google

Polizeibehörden, Landgerichtsärzte und Pfarrer beauftragt, im heurigen Jahre die Impfung genau nach den bestehenden königl. bayerischen Gesetzen vorzunehmen, und sie, als gesetzliche Impfvorstände bei dem wohlthätigen Einflusse, den diese Anstalt auf den gesammten Staat, so wie auf dessen einzelne Glieder hat, aufgefordert, das Impfgeschäft heuer mit jenem regen Eifer zu betreiben, welcher dasselbe bisher in dem erwünschten folgenreichen Gange erhielt.

Beförderung der Impfung unter den Salzarbeitern im Lande ob der Enns.

Durch allerhöchste Entschließung vom 6. August 1817 wurde verordnet, daß die Salzarbeiter für jene Kinder, welche nicht geimpft, keine Naturaliendeputate erhalten, und kein Arbeiter in Zukunft mehr aufgenommen werden soll, der sich nicht ausweiset, die Kuhpocken-Impfung überstanden zu haben.

Diese Maßregel hatte den guten Erfolg, daß alle Salzarbeiter seitdem sich beeifern, ihre Kinder impfen zu lassen.

Vaccination in Tyrol.

In Bezug einer allerhöchsten Entschließung vom 30. August wird dem Guvernium über die in den Landgerichten Mühlbach, Sterzing und Brixen Statt gefundenen Blatternepidemien bedeutet, daß es unter eigener Verantwortlichkeit darüber zu wachen habe, damit die Vaccination die erforderlichen Fortschritte mache, diejenigen, welche zur Beförderung und Ausübung derselben verbunden sind, ihren Obliegenheiten genau nachkommen, und überhaupt alles, was in dieser Hinsicht vorgeschrieben ist, befolgt werde.

Da aber die Vorurtheile gegen die heilsamen Wirkungen der Vaccine nicht durch Strenge, sondern nur durch Belehrung und Ueberzeugung von den aus der Impfung hervorgebrachten Vortheilen bekämpft werden können; so ist vor allem die Geistlichkeit, welche zu Folge des eingegangenen Berichtes mit zu wenig Eifer zu Werke geht, durch die Ordinariate zur Thätigkeit anzuspornen, und eben so sind die treffenden polizeilichen Behörden angewiesen, alle ihnen zu Gebote stehenden zweckdien-

Digitized by Google

lichen Mittel zur Beseitigung der Abneigung des Volks gegen die Impfung anzuwenden. *)

Erhöhung der für Gallizien zu Impfpreisen bestimmten Summe.

Durch allerhöchstes Rescript vom 17. November 1817 geruhten Se. Kaiserliche Majestät die für Gallizien zu Impfpreisen bestimmte Summe von 500 fl. auf 1000 fl. zu erhöhen. **)

Impfungs-Nachrichten.

In diesem Jahre wurden in Steyermark und Kärnthen 17,204 Subjekte geimpft.

Impfpreise erhielten:

Wundarzt Albert Barose	. . .	150 fl.
= Johann Cardin	. . .	100 =
= Joseph Besler	. . .	100 =

In Böhmen wurden vaccinirt 77,443 Individuen.

Impfpreise erhielten:

Dr. Friedrich Reich	. . . .	200 fl.
Wundarzt Stetten	. . . . .	250 =
= Schön	. . . . .	150 =
= Schuh	. . . . .	100 =

In Mähren und Schlesien wurden 61,331 vaccinirt.

Impfpreise erhielten:

Dr. Johann Goyghe	. . . .	250 fl.
= Joseph Krotky	. . . . .	150 =
= Georg Molitor	. . . .	100 =

In Gallizien wurden mit Erfolg 129,906 geimpft.

Impfpreise erhielten:

Kreisarzt Wisniowsky	. . . .	250 fl.
Bezirks-Wundarzt Schneider	. . .	200 =
Kreis-Wundarzt Siller	. . . .	150 =

*) Dekret der k. k. Hofkommission vom 17. Sept. 1817 an das Gubernium Tyrol.

**) Dekret der vereinigten Hofkanzlei vom 27. Nov. 1817.

Digitized by Google

Kreis-Wundarzt Zech . . . . . 100 fl.
= = Weiß . . . . . 100 =

Dem Stadt-Wundarzt Janesetsch und dem Kreis-Wundarzt Siegel wurde die allerhöchste Zufriedenheit bezeugt.

In Oesterreich unter der Enns wurden 41,000 Subjekte mit Erfolg geimpft.

Impfpreise erhielten:

Distriktsarzt Dr. Seliger . . . . 200 fl.
= Dr. Baumgartner . . . 150 =
= Dr. Ohl . . . . . 100 =

Belobt wurden:

Die Kreisärzte Sartory und Philippi; die Distriktsärzte Gaßner, von Tassara, Werk, Gütl, Elissaeer und Bratasewitz; Wundarzt Götzl; Polizeibezirks-Arzt zu Wien Neuwürth, und Wundarzt Mastallier.

Blatternepidemie in Navarra.

Zu Navarra und der Umgegend herrschten die Blattern epidemisch, obschon dieselben schon mehrere Jahre durch die Schutzpocken-Impfung zurückgehalten waren, und obgleich die Erfahrung lehrt, daß diese Krankheit desto heftiger hervorbricht, je länger eine Gegend davon verschont geblieben ist, sie mochten einzelne oder zusammenfließende seyn, doch immer gutartig.

Man behauptete zwar, daß einige davon befallen worden wären, welche schon früher die Schutzpocken gehabt hätten; aber Dr. Ramati fand bei genauerer Untersuchung, daß falsche Blattern für wahre angesehen wurden. *)

Nymegen.

Im Jahre 1817 grassirten die Menschenblattern in Nymegen so heftig, daß unter 137 damit befallenen Personen zehn starben.

---

*) Comentario patologico-clinico di Guiseppe Ramati, medico primario dell' ospetal Maggiore e professore di chimica nella R. Scuola de la detta cita.

Digitized by Google

Die vorgenommene genaue Untersuchung wies nach, daß in allen den mitgetheilten Fällen, wo sich nach der Vaccine Blattern zeigten, es immer sehr zweifelhaft war, ob die vorhergegangenen Schutzpocken ächt, oder die nachfolgenden Blattern wirkliche Variolae, oder Variole, gewesen seyen. *)

Etats-Jahr $18\frac{18}{19}$.

Bei den auch dieses Jahr hereingebrachten Menschenblattern bei noch ungeimpften Subjekten, machte ich folgende interessante Beobachtung.

Es wurde nämlich die Anzeige gemacht, daß der Sohn eines in einem hiesigen fürstlichen Hause in Diensten stehenden Domestiken mit natürlichen Blattern befallen wäre, indeß derselbe einen Impfschein in Händen hätte. Nach sogleich vorgenommener Besichtigung fand ich den Patienten mit natürlichen Blattern (variolae verae) befallen, und überzeugte mich aber auch zugleich des angegebenen befindlichen Impfscheins.

Diesem Umstand auf den Grund nachforschend, ergab sich, daß benannter Patient im fernen Auslande wohl geimpft, aber von dem die Impfung vorgenommenen Arzte, wegen Geschäftsreisen verhindert, in dessen Blatternverlaufe nicht beobachtet werden konnte.

Da in der Folgezeit für bemerktes Subjekt dessen Vater den Impfschein nachsuchte, und der die Impfung vorgenommene Doktor nicht mehr aufzufinden war, wohl aber dessen Name und Charakter von Seite des Vaters angegeben werden konnte; so

*) Anton Doll, praktischer Arzt in Nymegen.

Digitized by Google

erhielt derselbe von einem andern Arzte, ohne von demselben besichtigt worden zu seyn, indem derselbe an der angeführten Angabe eben so wenig, als an der mit Erfolg vorgenommenen Impfung des allgemein bekannten Arztes zweifelte, einen Revisionsschein, mit welchem erwähnter Patient, nach Bayern gewandert, bis zur erfolgten Ansteckung in den Schulen ohne Anstand aufgenommen, sich in denselben befand.

Dieser Geschäftsverstoß entzifferte die durch dieses Ereigniß erfolgte Blatternansteckung, gab aber auch zugleich deutlich zu bemerken, wie nothwendig es sey, ohne genaueste Besichtigung keine Scheine auszustellen.

Ein ähnlicher Umstand ereignete sich ebenfalls in einem benachbarten k. Landgerichte, in welchem mehrere, bei der Untersuchung sowohl mit Impf- als Blatterscheinen versehene Individuen in der Folge mit Menschenblattern befallen worden sind, woraus sich ergeben hat, daß die vorhergegangene Untersuchung die Sache zu leicht nahm, und zu nachgiebig und nachsehend gewesen war.

Impfstoff-Versendungen.

Ohngeachtet sich fast alle k. Landgerichtsärzte über das Gelingen und den gehabten guten Erfolg mit dem zugesendeten Impfstoffe günstig ausgesprochen, (Vorimpfungen mit trockenem Stoffe können weit eher mißlingen, als von Arm zu Arm); so glaube ich doch einige dieser Nachrichten besonders erwähnen zu dürfen.

Sulzbach, den 27. Mai 1818.

Ich gebe mir die Ehre zu benachrichten, daß ich mit dem erhaltenen Impfstoffe besonders glücklichen Erfolg gehabt, und denselben von Arm zu Arm verzweigt habe.

Dr. Graf,
k. Landgerichtsarzt.

Wertingen, den 28. Mai 1818.

Mit dem erhaltenen Impfstoffe hat man 12 Kinder vorgeimpft, und mit diesem Stoffe gegen 250 andere, sämmtlich mit beßtem Erfolge, geimpft.

Dr. Wohlwend,
k. Landgerichtsarzt und Hofrath.

Digitized by Google

Mühldorf, den 11. Juni 1818.

Es wird hiermit der Empfang von vier Portionen Impfstoff auf Glasblatten quittirt, zugleich aber auch die Versicherung des erwünschten Erfolges der damit unternommenen anfänglichen Impfungen beigefügt.

Dr. Weißbrod,
k. Landgerichtsarzt.

Bamberg, den 27. Juli 1818.

Der übersendete Impfstoff wurde von vorzüglichster Güte befunden, indem der Erfolg bei der Anwendung in jeder Hinsicht genügend ausfiel.

Dr. Steinlein,
Distriktsarzt und Physikatsverweser.

Füssen, den 21. Aug. 1818.

Der erhaltene Impfstoff wurde mit beßtem Erfolge angewendet.

Dr. Krist,
k. Landgerichtsarzt.

Kempten, den 21. August 1818.

Der erhaltene Impfstoff hat prächtig angeschlagen.

Dr. Rainer,
k. Stadtgerichtsarzt.

Auſſer den gewöhnlichen jährlichen Impfstoff-Versendungen an bayerische Aerzte gab ich ferner auch Impfstoff in das Ausland ab.

An das k. würtembergische Oberamt Niederstetten, womit, in Folge erhaltener Nachricht Herr Dr. Fichtauer mit beßtem Erfolge geimpft hat, wie auch an Herrn Staabschirurg Zimmermann zu Oberstetten, gleichfalls nach Chala in Sachsen an die Herren Pharmazeuten Gottlob Fischer und Stöser zum Behufe der Impfung ihrer Kinder.

Verzeichniß der Geimpften.

Zahl der in Kommission Geimpften . .	191
Mit Erfolg	158
Ohne Erfolg	33

Digitized by Google

Zahl der privat Geimpften	159
Mit Erfolg	159
Summe	350

Verzeichniß der Impfstoff-Versendungsportionen.

Zwischen Glasplatten	196
In getränkten Nadeln	160
In Etuis-Nadeln	222
Summe	578

Bericht über die Schutzpockenimpfung im Physikatsdistrikt Rosenheim von Dr. Martin Schmidt.

„Es gab hier, wie überall, Hinderniſſe, aber auch Personen, die sich um das Impfgeschäft sehr verdient machten. Erstere Parthei wurde auf eine traurige Weise belehrt; denn es starben in der ersten Periode von 1801 bis 1807 442 Personen an den natürlichen Blattern.“ *)

Rezatkreis.

Im Rezatkreise wurden in diesem Jahre 12,701 Individuen geimpft, von denen nicht Eins an den Menschenblattern erkrankte, obschon diese Seuche im Sommer 1818 in mehrern würtembergischen Gränzorten herrschte. **)

Ausländische Nachrichten.

London.

In London wurden vom Jahre 1814 bis 1818 23,000 Personen vor der Gefahr des Blatterntodes geschützt. ***)

---

*) Unter diesen ausgezeichneten Befördern der guten Sache gebührt vor allem das größte Lob dem sich im Fache der Vaccine so hoch verdient gemachten Dr. Martin Schmid, k. Landgerichts- und Salinenarzt.

Anm. d. Verfassers.

**) Salzburger med. chir. Zeitung.

***) Salzburger med. chir. Zeitung.

Digitized by Google

Oesterreich.

Nachtrag zu den medizinischen Zwangsmitteln zur Beförderung der Schutzpockenimpfung.

Personen, welche um Vertheilung bei dem Armeninstitute anhalten, oder welchen bereits Vertheilungen zugewiesen sind, erhalten keine mehr, oder verlieren solche, wenn sie ihre Kinder nicht impfen lassen.

Erhöhung der Trauungstaxe zum Behufe des Impffondes in Böhmen.

Die Trauungstaxe wurde von 1 fl. auf 2 fl. erhöht.

Impftaxe bei Militär-Individuen.

Durch allerhöchste Entschließung wurde bestimmt, daß auch die Individuen des Militärs vom Feldwebel abwärts der Impftaxe zu unterliegen haben.

Festsetzung der Impftaxe in Krain und in dem Villacher Kreise.

Zur Deckung der Impfungs-Auslagen, welche durch die Trauungstaxe allein zu geschehen hat, wurde selbe nach der Approximationsberechnung der Provinzial-Buchhaltung für die Provinz Krain und den Villacher Kreis auf 2 fl. festgesetzt.

Kreirung eines Impffondes in Tyrol.

Durch allerhöchste Entschließung wurde bestimmt, daß in Tyrol eine Trauungstaxe von 2 fl. W. W., welche von jedem Brautpaare vor der Kopulation zu entrichten ist, eingeführt werde.

Impfungs-Nachrichten.

In Oesterreich unter der Enns wurden mit Einschluß der Stadt Wien 33,143 Individuen geimpft.

Im Land ob der Enns erhielten Impfpreise:

Dr. Chirurg Götz	150 fl.
Bezirksarzt Saringer	150 =
Wundarzt Fleischhacker	100 =

In Krain und im Villacher Kreis wurden vom Jahre 1813 bis 1818 78,800 geimpft.

In Steyermark und Kärnthen 17,926.

Digitized by Google

Impfpreise erhielten:

Wundarzt Larose	150 fl.
" Kordin	100 "

Im Mailändischen Gouvernement wurden 55,955, und im Venetianischen Gouvernement 48,278 geimpft.

Impfpreise erhielten:

Dr. Andreas Marani.	1000 Liren
" Pazoni	250 "
" Chirlanda	250 "
" Thiene	250 "
" Barbieri von Verona	100 "
" Penada	100 "
" Molin	100 "
" Avanzi	200 "
" Barbieri von Morgau	200 "
" Bottani	200 "

Im Küstenländischen Gebiete wurden mit Erfolg 16,647 geimpft.

Impfpreise erhielten:

Wundarzt Johann Tabure	150 fl.
Dr. Grandis	100 "
Wundarzt Joseph Horvath	50 "

In Gallizien erhielten Impfpreise:

Kreis-Wundarzt Siller	250 fl.
" " Weiß	200 "
Bezirks-Wundarzt Schneider	200 "
Kreis-Wundarzt Windisch	100 "
" " Sigel	100 "
Wundarzt Pohl	150 "

Die allerhöchste Zufriedenheit wurde bezeugt: den Kreis-Wundärzten Sasiewitz und Wisniowsky, dem Kreisarzt Suchey, und dem Wundarzt Plasoguska.

Im Königreiche Ungarn wurden bis zum Jahre 1818 mit bestem Erfolge 655,955 geimpft.

In Böhmen wurden mit gutem Erfolg 76,331 Individuen vaccinirt.

Digitized by Google

Impfpreise erhielten:

Wundarzt	Ingedulet	200 fl.
=	Anton Schwarz	150 =
=	Dietrich Johann . . .	100 =

Die allerhöchste Zufriedenheit über die eifrige Verwendung im Impfgeschäfte wurde folgenden Impfärzten bezeugt:

Dem Dr. Ringelsberger, Dr. Herrmann, Franz Karl Weinhuber, Johann Hornik, Franz Stengel, Franz Neumann, Franz Lippert, Johann Leo, Herrmann Köstler, Franz Rainer, Anton Schmidt, Anton Chrastiansky, Johann Betzl, Joseph Rainzler, Anton Böhm, Johann Borowy, Ignaz Saifert, Jos. Grosse und Johann Spielmann.

Rotterdam.

In Rotterdam herrschten die Menschenblattern so heftig, daß bereits 312 Individuen daran starben. Mehrere tausend Beispiele waren vorhanden, wo die zuvor vaccinirten Kinder von den natürlichen Blattern verschont blieben. *)

Marseille.

Ein wichtiges Aktenstück, welches die Schutzkraft der Vaccine gegen die Menschenblattern ausser Zweifel setzt, gab folgende Veranlassung.

Eine in der Gegend von Marseille und in andern Theilen von Frankreich im Spätjahre epidemisch herrschende Ausschlagskrankheit, welche sehr den natürlichen Blattern glich, und wovon vaccinirte und nicht vaccinirte, so wie solche Personen, welche die Menschenblattern hatten, befallen wurden, gab Veranlassung, daß nicht nur allein das Volk, sondern auch Aerzte sich durch diese Krankheit gegen die Vaccine einnehmen ließen, bis die Sache zum Triumph der Kuhpocken-Impfung näher beleuchtet wurde. **)

*) J. Gysberti Flodenpiel, Med. Doct. M. Ch. Z. III. Bd. S. 331.

**) Bericht des Ausschusses der Impfanstalt zu Marseille an den Präfekten des Departements der Bouches du Rhone.

Etats-Jahr $18\frac{19}{20}$.

Verzeichniß der Geimpften.

Zahl der Geimpften	421
Mit Erfolg	378
Ohne Erfolg	43
Summe	421

Verzeichniß der Impfstoff-Versendungsportionen:

Zwischen Glasblatten	227
In getränkten Nadeln	406
In Etuis-Nadeln	130
Summe	763

Versandt wurde in das Ausland: an den k. k. öster. Kreisarzt Dr. Schneider in Ried, und an den k. k. öster. Landgerichtsarzt Dr. Ischenwanger in Schärding.

Rothenburg.

Im Frühjahre dieses Jahres herrschten neuerdings in den an Bayern angränzenden Orten die Menschenblattern, welche ein Schneidergesell aus dem benachbarten Würtembergischen nach Rothenburg an der Tauber gebracht hatte, und verbreiteten sich in das benachbarte Städtchen Röttingen.

Durch die Wachsamkeit der k. Polizeibehörde und des rühmlich bekannten Eifers des k. Landgerichtsarztes Dr. Bezold

Digitized by Google

wurde der Kranke mit Schonung und Sicherheit in seine Heimath gebracht, durch welche Vorsicht allein die Weiterverbreitung dieser Seuche schnell abgehalten wurde.

London.

In der Anstalt in und um London wurden in diesem Jahre 8957 Individuen geimpft, und 51,005 Portionen Lymphe ausgetheilt.

Im Ganzen wurden in Großbrittannien und Irland 74,949 Personen vaccinirt, welche mit denen von London die Totalsumme von 83,897 ausmacht.

London zeichnete sich vor den meisten europäischen Staaten durch die vielen Wohlthätigkeitsanstalten, die bloß durch Privatpersonen bestehen und unterhalten werden, aus. *)

Oesterreich.

In Niederösterreich wurden mit Erfolg 25,063 geimpft; in Gallizien 100,803; im Venetianischen Gebiete 44,483, in Mailand beim Militär 3859, beim Civil 447; in der Lombardei 65,733; in Steyermark und Kärnthen 16,952; in Tyrol und Voralberg 18,480; im Königreiche Ungarn 145,316 mit bestem Erfolge geimpft.

Berlin.

Aus dem Bericht über den Fortgang der Schutzpocken-Impfung in Berlin geht hervor, daß in 18 Jahren vor der Vaccination 7680 Individuen an den natürlichen Blattern starben, in einem gleichen Zeitraume nach deren Einführung aber nur 5219, und zwar während des Kriegs vom Jahre 1800 bis 1808 4307, nach dem Kriege von 1808 bis 1817 nur 912.

Geimpft wurden während dieser Periode in der k. Impfanstalt 25,332.

Es wurde in diesem (wie auch im vorhergegangenen) Jahr kein Fall bekannt, der die Schutzpockenkraft der Vaccine verdächtig gemacht hätte, obgleich Tausende von Geimpften der Blatternansteckung ausgesetzt waren. Ausschläge zeigten sich bei Kindern vor, und nach der Vaccination in gleicher Stärke; neue For-

*) Aus dem National-Vaccinationsinstitut an den Lord Sidmuth.

Digitized by Google

men aber nicht. Wie alle Ausschläge, so erweckt auch die Vaccine verborgen liegende Krankheitsstoffe. Daß die Schutzpocke in einzelnen Fällen die scrophulöse Dyskrasie schneller entwickelt, oder daß sie von einer niedern Stufe scrophulöser Bildung zu einer höhern schreitet, ist ein Beweis, daß die Schutzpocken durch die so häufige Regeneration im menschlichen Körper nicht ausgeartet sind. *)

Der 14te Mai, als der Gedächtnißtag der ersten Vaccination, wurde von den Aerzten Berlins, so wie vor zehn Jahren durch ein feierliches Mahl gefeiert. Der geheime Staatsrath v. Hufeland legte die Listen der Impfungen von der ganzen Monarchie vor, und es ergab sich, daß im Jahre 1819 im Ganzen 337,344 Kinder als geimpft aufgezeichnet waren.

Von Düsseldorf, Jülich, Magdeburg und Aachen waren die Listen noch nicht eingegangen.

Rechnet man diese hinzu, und die nicht angegebenen, so kann die Totalsumme gewiß auf 400,000 berechnet werden. **)

Schweden.

Vom Jahre 1817 bis zum März 1819 sind in Schweden 60,000 Individuen, 10,000 mehr als im letzten Jahre, geimpft worden.

Ueberhaupt wird die Vaccination in Schweden mit reger Emsigkeit betrieben, und zur Ermunterung werden den Impfenden Medaillen gegeben oder Geldgeschenke gemacht.

Der Provinzialarzt in Bleckingen, Dr. Sjoborg, beobachtete daselbst die natürlichen Blattern, und mehrere Fälle des Varioloids, deren Verlauf mit der bekannten gutartigen Gestalt endete.

Der Provinzialarzt Dr. Olander im Lidköpings-Distrikte meldete, daß daselbst die Vaccination, Trotz des herrschenden Aberglaubens, guten Fortgang habe. ***)

---

*) Dr. Bremer, k. Impf- und Armenarzt, mediz. chir. Zeitung. III. Bd. S. 415.

**) Salzburger med. chirurg. Zeitung.

***) Salzburger mediz. chirurg. Zeitung.

Digitized by Google

Neurupin.

Bei der im Jahr 1819 im Herbste in Neurupin bestandenen Varicellen-Epidemie sah der Kreisphysikus Dr. Oelze *) in mehrern Fällen den Menschenblattern nahe kommende Varicellen. Der Ausbruch war mit starkem Fieber, beträchtlichem Durste, trüben Augen und geschwollenem Gesichte verbunden. Das Fieber dauerte nach dem Ausbruche der Varicellen noch fort. Die Pocken waren sehr zahlreich, und die ganze Krankheit dauerte drei bis vier Tage länger, als gewöhnlich. Diese Pocken waren stärker mit Lymphe gefüllt, als die gewöhnlichen Varicellen, bildeten größere Schorfe, und hinterließen mehrentheils Narben.

Noch auffallender näherten sich in der in Frankfurt a. M. beobachteten Blatternepidemie die Varicellen den Menschenblattern. Nicht nur ging vor dem Ausbruche der Krankheit oft heftiges Fieber voraus, es zeigten sich auch viele Blattern im Munde, wodurch sich ein wahrer Blatterngeruch entwickelte, das Schlucken sehr beschwerlich wurde, und der ganze Verlauf 16 bis 18 Tage dauerte. Obgleich im Allgemeinen in dieser Varicellen-Epidemie die Diagnos nicht schwierig war, weil in allen Fällen, welche sich in die Länge zogen, ausgebildete, und im Werden begriffene Blattern sichtbar waren, und auch die Farbe des Eiters und vieles andere hinlängliche Differenzen zeigte; so kamen doch Fälle vor, **) wo in Blatternepidemien erfahrne Aerzte Varicellen für natürliche Menschenblattern erklärten. Der weitere Verlauf und der Umstand, daß von hier aus keine Pocken sich entwickelten, lehrte, daß die Beurtheilung nicht die richtige war, sondern auch, daß aus Wasserblattern sich keine wahren Kinderblattern entwickeln.

---

*) Hufelands Journal der prakt. Heilkunde.

**) Farrentrap's und Frorip's Notizen.

Digitized by Google

Etats-Jahr $18\frac{20}{21}$.

In diesem Jahre brachen mehrfältig Menschenblattern bei noch nicht geimpften Kindern aus, welche jedoch immer durch die vorgenommenen Impfungen sogleich wieder in ihrem Umsichgreifen unterdrückt wurden.

Eben so war es auch bei den in den k. Landgerichten ausgebrochenen Menschenblattern, indem dieselben durch die rege Wachsamkeit der Gerichtsärzte stets mit dem von der k. Central-Impfanstalt requirirten Impfstoffe beseitigt wurden.

Nicht minder wurden diese Blatternausbrüche auch im Auslande mit dem erhaltenen Impfstoffe unterdrückt, wie aus Folgendem erhellet.

Scherding, den 22. Mai 1820.

Euer Wohlgeboren!

Der erhaltene Impfstoff hat sehr gute Wirkung gemacht, indem gegenwärtig schon die Kinder von 6 Pfarreien eingeimpft sind; auch haben die natürlichen Blattern sich wieder verloren.

Dr. Jessenwanger,
k. k. österr. Landgerichtsarzt.

Ried, den 23. Mai 1820.

Mit dem übersendeten Impfstoffe hat man die ausgebrochene Blatternseuche sogleich unterdrückt. Indem man für die Uebersendung dankt, bemerkt man, daß Se. Majestät der Kaiser ungeheure Summen auf das Medizinalwesen verwenden, und sein Leibarzt und Protomedikus Stift sich dabei einen unsterblichen

Digitized by Google

Namen erwirbt. Unter seinem Protomedikate hat sich das Medizinalwesen ungemein vervollkommnet, und schreitet in dieser Vervollkommnung immer mehr und mehr vorwärts. Dieß hat nicht nur allein auf Oesterreich, sondern auf sehr viele benachbarte Länder und Reiche einen sehr heilsamen Einfluß.

Dr. Schneider,
k. k. Kreisarzt.

Verzeichniß der Geimpften.

Zahl der in Kommission Geimpften	265
Mit Erfolg	245
Ohne Erfolg	20
Summe	265

Impf-Versendungs-Portionen.

Zwischen Glasblatten	98
In getränkter Baumwolle	30
In getränkten Nadeln	120
In Etuis-Nadeln	217
Summe	465

London.

Aufstellung von Thatsachen zur Uebersicht des wahren Werthes und jetzigen Standes der Schutzpockenimpfung.

Im Jahre 1720, wo man die Impfung der natürlichen Blattern noch nicht kannte, starben 78 von 1000 Individuen an denselben, vom Jahre 1745 bis 1769, wo man die natürlichen Blattern impfte, 69 von 1000; vom Jahre 1785 bis 1796, wo sie sehr häufig war, 94 von 1000, und endlich vom Jahr 1803 bis 1818, wo die Schutzpockenimpfung einen bedeutenden Einfluß hatte, nur 53 von 1000 Individuen.

Bemerkenswerth ist hierbei die verminderte relative Sterblichkeit während der Impfung der natürlichen Blattern.

Es starben daher vom Jahre 1807 bis 1820 in der ersten Periode 27,552; in der zweiten vom 1745 bis 1759 29,895; in der dritten Periode vom Jahr 1785 bis 1796 26,579, und in der vierten Periode vom Jahr 1803 bis 1818 24,716.

Digitized by Google

Nimmt man nun an, in den letzten 15 Jahren habe die Schutzpockenimpfung nicht existirt, und das Verhältniß der Sterbefälle sey dasselbe gewesen, wie in der vorhergehenden Periode, und zählt hierzu die nicht einregistrirten und die in diesem Ueberschlage nicht mit aufgezählten Fälle: so kommt für London ein Gewinn von 28,134 Menschen heraus, denen durch die Schutzpocken das Leben erhalten wurde.

Wollte man nun auch nicht zugeben, daß die Schutzpocken positiv gegen die natürlichen Blattern schützen; so muß man doch einräumen, daß selbst im unglücklichsten Falle, wenn sich Menschenblattern zeigen, dennoch der Gewinn bedeutend genug ist. *)

In Oesterreich unter der Enns wurden 27,743 Individuen geimpft.

Impfpreise erhielten:

Dr. Oehl	200 fl.
Kreisarzt Jos. Sartory	150 =
Kreis-Wundarzt Heinrich Müller . .	100 =

Im Venetianischen Gouvernements-Gebiete wurden 60,827 geimpft, in Böhmen 108,636 Individuen. Die Kosten betrugen 33,398 fl. W. W.

Impfpreise erhielten:

Dr. Mayer	200 fl.
Wundarzt Sauter	150 =
= Wiesinger	150 =
= Borowy	100 =

Im Küstenlande wurden 22,994 Individuen vaccinirt. Die Kosten betrugen 7595 fl. 38 kr.

Impfpreise erhielten:

Wundarzt Weiß	150 fl.
= Joseph Prelich	100 =
Dr. Grandis, Bezirksarzt, . . .	50 =

In der Lombardei wurden 64,701 Individuen geimpft.

Den Grätzer Impfärzten Franz Riedmüller, Joseph Pitter und Karl Metz wurde für ihre bei der Pockenimpfung bewiesene

*) Dr. Med. et Ch. Gilbert Blane.

Digitized by Google

Thätigkeit und Eifer jedem derselben, und für jedes Jahr, eine Remuneration von 40 fl. K. M. bewilliget.

In Siebenbürgen wurden 37,605 Individuen mit Erfolg geimpft.

Impfpreise erhielten:

Wundarzt Anton Schmid	. . .	150 fl.
" Samuel Dioszeghi	. . .	125 "
" Stephan Gyorgy	. . .	125 "
" Johann Vaisz	. . .	50 "

Der Wundarzt Paul Gyulay erhielt eine Remuneration von 60 fl., weil er den Vaccinestoff unterhielt.

Belobt wurden die Wundärzte Joseph Hegediis, Joseph Dobolly und Daniel Babock.

In Gallizien wurden 107,591 mit Erfolg geimpft. Die Kosten betrugen 48,775 fl. 41 kr. W. W.

Impfpreise erhielten:

Bezirks-Wundarzt Zink	. . .	250 fl.
Kreis-Wundarzt Styller	. . .	200 "
" " Schneider	. . .	200 "
Kameral-Wundarzt Otto	. . .	150 "
Kreisarzt Prehall	. . .	100 "
" Kroblach	. . .	100 "

In Tyrol und Voralberg wurden 17,818 mit Erfolg vaccinirt. Die Kosten betrugen 7830 fl. 36 kr. K. M.

In Steyermark wurden 16,744 geimpft. Die Kosten betrugen 13,275 fl. 28 kr. W. W.

Impfpreise erhielten:

Wundarzt Albert Larose	. . .	150 fl.
Distriktsarzt Benedikt	. . .	150 "
Wundarzt Baßler	. . .	100 "

Im Königreiche Ungarn wurden 157,423 geimpft.

Bericht über den Zustand der Kuhpocken-Impfung in den niederländisch-ostindischen Besitzungen.

Der Kuhpocken-Impfung wurde dadurch in diesen Ländern ein allgemeiner Eingang verschaft, daß man in den Hauptplätzen,

Digitized by Google

wo noch keine oder wenige inländische Impfer angestellt waren, solche Personen, hauptsächlich Hauptleute von Ansehen oder mahomedanische Priester, in Dienst nahm, welche, nachdem man ihnen den nöthigen Unterricht ertheilt hatte, im Umgange ihrer Landsleute den Werth der Kuhpockenimpfung bekannt machten, sie dazu ermunterten, und endlich selbst die Impfung unter ihnen vornahmen. Die Aufsicht über die Einimpfung wurde geschickten Aerzten und Wundärzten übertragen. Einer unverzeihlichen Unkunde und strafbaren Nachläßigkeit einiger Aufseher muß man es zuschreiben, daß in einigen Plätzen in Java so viele Kinder mit unächtem Stoffe geimpft wurden, welche dann ein Opfer der im Jahre 1820 grassirenden Blatternepidemie wurden.

Zu Bantam wurde die Kuhpocken-Impfung mit allem Eifer ununterbrochen betrieben. Vom Monate Juni an bis zum letzten Dezember wurden 7849 Personen, oder jeder vierunddreißigste Einwohner geimpft.

In dem volkreichen Batavia ist man gegen die Impfung ziemlich gleichgiltig; es geschahen nur 1283 Impfungen.

In Buitenzug wurde jeder Einunddreißigste geimpft, oder 3567. Am regelmäßigsten wurde sie von dem Aufseher H. L. Bruininga, in dem Preanger Regentschappen unterhalten. Hier wurden im Jahre 1820 jeder sechszehnte Einwohner, oder 12,627 Personen geimpft.

In Geribon zählte man 5750 glückliche Fälle der Einimpfung, welches den sechsunddreißigsten Theil der Bevölkerung ausmacht.

Durch die Nachläßigkeit des jetzt entlassenen Aufsehers A. de Bröfert geschah es, daß in Tapal in kurzer Zeit mehr als 1200 unter seiner Aufsicht Geimpfte von den Menschenblattern getödtet wurden.

Später wurden hier 2957 Menschen gehörig geimpft

Zu Pekalongan wurden im Jahre 1820 4529, jeder vierzigste Einwohner geimpft; in Samarang 10,305, jeder dreiundvierzigste; in Japara und Joana jeder siebenundsechzigste; in Rembang jeder zweiunddreißigste, oder 6735; in Grisse jeder neunundachtzigste, oder 3034; in Sorabaja je-

der achtunddreißigste, oder 7430; in Passarouang jeder zweiunddreißigste, oder 7430; in Probolingo und Bezorkie jeder dreiundvierzigste, oder 3928 Personen geimpft.

Die Summe der im Jahre 1820 in allen Bezirken Geimpften beträgt 83,237, und um 27,915 mehr, als im Jahre 1819. In den Besitzungen Bantam, Dikjokorta, Souraoarta, Japana, Joana, Banjoewangie, und auf der Insel Madura wurden die Schutzpocken im Jahre 1820 das erstemal eingeführt.

So bösartig sich auch die Menschenblattern gezeigt haben, so wurden sie doch aus den meisten Besitzungen durch die ordentlichen Kuhpocken-Impfungen bald vertrieben, und die heilsamen Folgen derselben haben die Vorurtheile des Volks besser, als alle Vernunftlehren bekämpft. *)

*) Dr. E. L. Blume. Aus der Zeitung von Batavia, übersetzt von Herrn Professor F. J. Sebastian zu Heidelberg.

Digitized by Google

Etats-Jahr $18\frac{21}{22}$.

(Die Schutzpockenimpfung zu München betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An die k. Polizeidirektion dahier wurde unterm Heutigen nachstehendes erlassen:

„Der k. Polizeidirektion ist zwar schon durch die am 8ten v. M. wegen der bei der Legalisirung der Impfscheine eingeschlichenen Unordnungen erlassene Entschließung der Auftrag ertheilt worden, binnen einer Frist von zwei Monaten reif erwogene Vorschläge über die Mittel, den bestehenden Verordnungen wegen der Schutzpockenimpfung einen kräftigern und entscheidendern Vollzug zu setzen, nach vorherigem Benehmen mit dem Magistrate, vorzulegen.

Es scheint indessen ein vorzüglicher Grund des mangelhaften Zustandes der Impfanstalt zu München darin zu liegen, daß der Polizeidirektion von den durch die allerhöchste Stelle hierüber gegebenen speziellen Vorschriften entweder nie eine Mittheilung gemacht worden ist, oder daß diese Vorschriften, wenn dieselben auch jemals an die Polizeidirektion ausführlich ausgeschrieben worden seyn sollten, doch gänzlich in Vergessenheit gerathen sind.

Um daher den geforderten Vorschlägen ein festes Richtmaß zu geben, und dieselben auf jene Punkte, die allein noch einer nähern Bestimmung bedürfen möchten, ausschließlich hinzulenken, zugleich aber jede Hemmung des einstweiligen Fortganges des Impfgeschäftes zu beseitigen, schließt man der k. Polizeidirektion in der Anlage eine vollständige Abschrift der allerhöchsten Entschließung vom 19. November 1808 zu, durch welche Se. Königliche Majestät das Verfahren

Digitized by Google

bei der Schutzpockenimpfung in München besondern Normen zu unterwerfen geruht haben.

In Beziehung auf diese allerhöchste Entschließung werden folgende Weisungen beigefügt:

1) Die Verordnungen über die Impfpflichtigkeit und die Strafen ihrer Uebertretung sind durch eine mit Umsicht und Vermeidung jeder bei dem gegenwärtigen Zustande des hiesigen Impfwesens nie zu rechtfertigenden Anklage des Publikums abzufassende Bekanntmachung allen hiesigen Einwohnern in die Erinnerung zurückzurufen.

2) Es ist ohne allen Aufschub die erforderliche Anordnung zu treffen, daß künftig von acht zu acht Tagen eine öffentliche Impfung durch den Zentral-Impfarzt Doktor Giel in ununterbrochenem Beisein eines k. Polizeikommissärs dahier in einem passenden Lokale vorgenommen werde.

Die Bewohner jener Stadtabtheilung, deren Kinder nach der festzusetzenden Ordnung sich zur öffentlichen Impfung in der gegebenen Woche zu stellen haben, sind jedesmal in dem Polizeianzeiger durch Bezeichnung der an der Reihe stehenden Hausnumern vorzuladen.

3) Die in dem allerhöchsten Reskript vom 19. November 1808 sub lit. a. gegebene Bestimmung wegen der Diätenbezüge des Zentral-Impfarztes ist durch die am 19ten des vorigen Monats über die Impfkosten erfolgte allgemeine allerhöchste Entschließung wieder aufgehoben: dem Zentral-Impfarzte Doktor Giel gebührt hiernach von jedem bei der öffentlichen Impfung erschienenen und geimpften Kinde nicht mehr, als der Betrag von 8 Kreuzern, der aber nicht von dem Impfling, sondern aus der Komunalkasse zu entrichten ist.

Daher ist denn auch das Publikum zu belehren, daß diese öffentliche Impfung ganz unentgeltlich geschehe.

Sollte wider Erwarten irgend einer von den bei der öffentlichen Impfung zusammentretenden Beamten auch nur die geringste Gabe von den Geimpften zu erheben sich erlauben, so hat derselbe die strengste Einschreitung zu erwarten.

4) Ueber die Art und Weise, wie die Verzeichnisse sämmtlicher Impfpflichtigen jährlich mit zuverlässiger und umfassender Genauigkeit hergestellt werden können, sind in dem Falle, daß die

Digitized by Google

durch die allerhöchste Entschließung vom 19. November 1808 hiefür sub lit. b. vorgeschriebene Form dem Zwecke nicht entsprechen sollte, weitere Vorschläge einzureichen.

5) Die k. Polizeidirektion wird dafür verantwortlich gemacht, daß die Impftabellen an dem Schlusse eines jeden Impfjahres nach den bestehenden Vorschriften und innerhalb des gesetzlichen Termins zur Vorlage kommen.

Es ist mit Strenge darauf zu halten, daß alle praktischen Aerzte der hiesigen Stadt nach §. 3 der in dem 41sten Stücke des Regierungsblattes vom Jahre 1807 bekannt gemachten Instruktion, die Tabellen über die vorgenommenen Privatimpfungen am Ende eines jeden Vierteljahres dem Zentral-Impfarzte Doktor Giel übergeben, der die Tabellen nach vorgenommener Prüfung sofort der k. Polizeidirektion zuzustellen hat.

6) Mit dem hiesigen Stadtmagistrate ist unverzüglich das erforderliche Benehmen einzuleiten, damit diese Behörde die Polizeidirektion bei der Ausführung der gegebenen Vorschriften nach §. 38 der gegenseitigen Ressortsbestimmungen thätig unterstütze.

Der genaueste Vollzug aller hier gegebenen Bestimmungen wird der k. Polizeidirektion zur besondern Pflicht gemacht, und, wie dieses geschehen, binnen vier Wochen ausführliche Anzeige erwartet.

Dieß wird dem k. Zentral-Impfarzte Doktor Giel unter Anschluß einer Abschrift des oben erwähnten allerhöchsten Reskripts zur Wissenschaft und Nachachtung eröffnet.

München, den 4. Mai 1821.

K. Generalkommissariat des Isarkreises.

v. Widder.

Hofstetten.

An
den k. Zentral-Impfarzt
Dr. Giel in München.

Miller

Verzeichniß der Geimpften.

Zahl der in Kommission Geimpften .	701
Mit Erfolg	662
Ohne Erfolg	39
Zahl der privat Geimpften . . .	384
Mit Erfolg	346
Ohne Erfolg	38
Summe	1085

Digitized by Google

Verzeichniß der Impf-Versendungs-Portionen.

In Glasplatten	278
In getränkten Nadeln	130
In Etuis-Nadeln	248
Summe	656

Impfungserfolgs-Nachrichten der k. b. Gerichtsärzte.

Füßen, den 25. März 1821.

K. Z. J. A. M.

Man macht die Anzeige, daß der erhaltene Impfstoff mit beßtem Erfolge angewendet worden sey.

Dr. Krist,
k. Landgerichtsarzt.

Griesbach, den 1. Mai 1821.

Der Unterzeichnete benachrichtet, daß er mit dem in Etuis erhaltenen Nadeln von jeder Nadel mit beßtem Erfolge vaccinirt habe.

Dr. Röckl,
königl. Landarzt.

Passau, den 24. Juni 1821.

Der von der k. Zentral-Impfanstalt erhaltene Impfstoff wurde sogleich mit beßtem Erfolge verwendet, und hernach im hiesigen Landgerichte sowohl, als auch in einem Theile der Nachbarschaft über 600 Kinder mit beßtem Erfolge geimpft.

Med. et Ch. Dr. Eisenreich,
k. Landgerichtsarzt.

Nachrichten und Bemerkungen des Auslandes.

England.

Auszug aus dem Berichte über die Blatternepidemie, welche in Chiseſter und deſſen Umgegend herrſchte.

Faſt unbegreiflich iſt es, wie in dieſer Gegend, in der Mitte von England, dem Vaterlande der Schutzpocken, noch im Jahr 1821 der Fall eintreten konnte, daß von 30,000 Einwohnern 3000 an den Menſchenblattern ſterben konnten, noch unbegreiflicher aber iſt es, daß den meiſten dieſer Blatternkranken die

Digitized by Google

Menschenblattern durch Aerzte und Nichtärzte eingeimpft wurden. Beinahe 700 früher Vaccinirte wurden mit den natürlichen Blattern befallen, aber bei allen hatte das Gift nur eine örtliche Wirkung, als modifizirt, und ohne Nachtheil. *)

Kopenhagen.

Nach dem Berichte der Vaccinationskommission in Kopenhagen vom Jahre 1821 wurden in 20 Jahren 447,605 Menschen in Dänemark vaccinirt, und unter dieser Zahl von Fällen kam, so viel bekannt ist, nur Ein Fall des Erscheinens der Blattern bei Vaccinirten vor. Dieser Fall ward 1809 im Blatternspitale zu Kopenhagen beobachtet, wo unter 139 Kranken einer war, von dem man die Vermuthung haben konnte, daß die Vaccination vorher angeschlagen habe. Die Blattern waren bei diesem Kranken modifizirt. Drei der übrigen Kranken sollten schon früher einmal die natürlichen Blattern gehabt haben.

Ferner bemerkt der Verfasser, daß in den Herzogthümern Schleßwig und Holstein vom Jahre 1801 bis zum Schlusse des Jahres 1822 253,939 Individuen als vaccinirt bei der Behörde angezeigt worden sind, und daß viele gewiß nicht aufgeführt wurden. Die Vaccine hat sich bei allen diesen im höchsten Grade bewährt gefunden, da besonders in Holstein fast jährlich, und vorzüglich bis zum Jahre 1811, Blattern ausbrachen, durch die Vaccination aber bald unterdrückt wurden. Diese Blatternausbrüche sollen durch die Nähe von Hamburg und Lübeck, und durch den Aufenthalt der fremden Kriegsheere in Holstein veranlaßt worden seyn. Indessen brachen auch einigemale mitten im Lande in ganz isolirten Wohnungen Blattern aus, ohne daß dieselben in der Umgegend grassirten, wie z B. 1811 im Rendsburger und 1815 im Tondern'schen Physikate.

---

*) John Forbes, Med. Dr.

Etats-Jahr $18\frac{22}{23}$.

Verzeichniß der Geimpften.

Zahl der in Kommission Geimpften	113
Mit Erfolg	98
Ohne Erfolg	15
Zahl der privat Geimpften	220
Mit Erfolg	180
Ohne Erfolg	40
Summe	333

Verzeichniß der Impfstoff-Versendungsportionen.

In Glasplatten	240
In gedrängten Nadeln	260
In Etuis-Nadeln	197
Summe	697

Oesterreich.

In Niederösterreich wurden in 35 Städten und 2131 Dörfern von 85 Aerzten und 152 Wundärzten 26,532 Individuen mit Erfolg geimpft. Die Kosten betrugen 6679 fl. K. M.

Impfpreise erhielten:

Kreisarzt Dr. Johann Georg Sartory	200 fl.
= = Anton Günther	150 =
Distriktsarzt Dr. Johann Ohl	100 =

Digitized by Google

In Gallizien und der Buckowine wurden vom Jahre 1803 bis 1822 1,740,093 mit Erfolg geimpft.

Impfpreise erhielten für das Jahr 1822:

Der Kreisarzt Towarnicky	. . .	250 fl.
= = Wisniowsky	. . .	200 =
Der Bezirksarzt Lyro	. . .	200 =
= Kameral-Wundarzt Otto	. .	150 =
= = = Fellner	. .	100 =
= Kreisarzt Suchey	. . . .	100 =

In den venetianischen Provinzen wurden 80,307, in Siebenbürgen 39,996 geimpft.

Impfpreise erhielten:

Wundarzt Andreas Kiltsch	. . .	150 fl.
= Joseph Csuka	. . .	125 =
= Johann Weiß	. . . . .	125 =
= Sigismund Baß	. . . .	100 =

Von den Militärärzten an der Gränze wurden 43,254 Individuen geimpft.

Belohnungen erhielten:

Oberarzt Johann Vogler	. . .	100 fl.
= Mathias Hasling	. . .	80 =
Unterarzt Johann Gareis	. . .	100 =
= Johann Brandler	. . .	100 =
= Georg Grell	. . . . .	70 =
= Franz Demkowitz	. . .	60 =
= Stephan Sonntag	. . .	50 =
= Gabriel Schneider	. . .	40 =
= Franz Säkler	. . . .	40 =
= Franz Sziegwart	. . .	20 =

Im Küstenlande erhielten Impfpreise:

Wundarzt Johann Germonig	. . .	150 fl.
= Fr. X. Horwarth	. . .	100 =
= Franz Weiß	. . . .	50 =

Zugleich würde befohlen, daß jene Individuen, welche durch eine große Anzahl von Impfungen ausserdem sich ausgezeichnet

Digitized by Google

oder die Impfung thätig befördert haben, in den Zeitungsblättern zu beloben seyen.

In Tyrol und Voralberg wurden 19,442 Individuen mit dem beßtem Erfolge geimpft. Die Kosten betrugen 9894 fl. 50 kr. K. M.

Impfpreise erhielten:

Distriktsarzt Franz v. Seltmann . .	150 fl.
Wundarzt Aloys Strickner . . .	150 "
" Johann Koch	150 "

In Steyermark wurden 15,597 vaccinirt. Die Kosten betrugen 5550 fl. K. M.

Impfpreise erhielten:

Wundarzt la Rosee	150 fl.
" Franz Ipavitz	150 "
" Joseph Stende	100 "

In Siebenbürgen wurden 38,343 geimpft.

Impfpreise erhielten:

Chirurg Täfner	150 fl.
Wundarzt Anton Bartsi	150 "
" Franz Sigl	125 "
" Andr. Kiltsch	100 "

Der Wundarzt Giulay erhielt für die Einsammlung und Versendung des Vaccinestoffes eine Belohnung von 60 fl.

Mit Dekret wurden belobt die Wundärzte Anton Schmidt, Samuel Ertsei, Michael Kinisi, Wolfgang Almasi; die Aerzte Joseph Dobollyri und Sam. Tazakas.

Im Küstenlande wurden 21,447 geimpft. Die Kosten betrugen 8464 fl. 46 kr.

Impfpreise erhielten:

Wundarzt Jos. Valentin Senk . .	150 fl.
Kreis-Wundarzt Fr. Terlati . . .	100 "
Wundarzt Johann Werk	50 "

Im Lombardischen Gebiete wurden 63,832, und im venetianischen Gebiete 62,815, und in Böhmen 124,203 geimpft. Die Impfkosten betrugen 40,229 fl. W. W.

Digitized by Google

Impfpreise erhielten:

Wundarzt Reich	200 fl.
Kreis-Wundarzt Penker	150 "
Wundarzt Schwarz	150 "
" Renat	100 "

Als ausserordentliche Belohnung erhielt Dr. Ringelsberger 80 fl.

Von Militärärzten erhielten Impfpreise:

Unterarzt Sallieb	100 fl.
" Huber	80 "
" Noppert	50 "
Oberarzt Tierbier	50 "
" Weyrauch	50 "
" Triezenhengst	40 "
Unterarzt Prelle	40 "

Ferner erhielten in Mähren und Schlesien Impfpreise:

Wundarzt Mathias Pfaller . . .	250 fl.
Dr. Karl Röhrich	150 "
" Johann Inghe	100 "

Dr. Vincenz Kratky und die Wundärzte Anton Böhm und Franz Molitor wurden öffentlich belobt.

In Gallizien erhielten Impfpreise:

Kameral-Wundarzt Trankowsky . .	250 fl.
" " Otto	200 "
Kreisarzt Towarnicky	200 "
Kreis-Wundarzt Byller	150 "
Bezirks-Wundarzt Schneider . . .	100 "
Kreisarzt Wisniowsky	100 " *)

In Böhmen erhielten für das Jahr 1822 Impfpreise:

Dr. Spielmann	200 fl.
Wundarzt Sullik	150 "
" Mostrigel	150 "
" Wiesinger	100 "

*) Annalen des österr. Sanitätswesen.

Ungarn.

Im Königreiche Ungarn wurden von 551 Wundärzten geimpft 181,302 Individuen.

Berlin.

In der Schutzpockenimpfungs-Anstalt zu Berlin sind in diesem Jahre 2746 Kinder unentgeltlich geimpft, und gegen 300 Aerzte und Chirurgen in den Provinzen des Staates mit ächter Lymphe versehen worden. *)

Die Todtenlisten vom nämlichen Jahre enthalten nur einen Todesfall an Menschenblattern, woran ein Mann von 40 Jahren starb. Uebrigens ist bei dieser Gelegenheit abermals darauf aufmerksam gemacht worden, wie nachtheilig es ist, wenn die Eltern die Impfung der Kinder über den sechsten Monat des Jahres hinaus schieben.

Frankreich.

Im Jahre 1822 im Monate April impfte Dr. Gillard der Maria Gros, 24 Jahr alt, Mutter zweier Kinder, im achten Monate ihrer Schwangerschaft die Kuhpocken ein; drei Wochen darnach wurde sie glücklich von einem Mädchen entbunden.

Derselbe Arzt versuchte bei diesem Mädchen viermal, aber immer ohne Erfolg, die Impfung, und er glaubt, dieses Faktum beweise, daß sich die Wirkung der Impfung von der Mutter auf den Fötus erstrecken könne. **)

Dänemark.

Seit 20 Jahren sind in Dänemark 447,604, und im Jahre 1822 wieder 29,321, zusammen also 476,926 Subjekte vaccinirt worden, worunter die in den Herzogthümern Schleßwig, Holstein und Lauenburg nicht mitgerechnet sind. Die im Jahre 1822 nach Island übersendete Lymphe hat daselbst die glücklichste Wirkung erzeugt.

Im Herzogthume Schleßwig hat die Vaccine-Einrichtung in den dänischen Ländern eine schöne Probe ihrer Zweckmäßigkeit gegen die natürlichen Blattern bestanden. ***)

*) Salzburger med. chir. Zeitung.

**) Gazette de Santé vom 25. Sept. 1823.

***) Salzburger medic. chirurg. Zeitung.

Digitized by Google

Etats-Jahr $18\frac{23}{24}$.

Verzeichniß der Geimpften.

Zahl der Geimpften	311
Mit Erfolg	273
Ohne Erfolg	38
Zahl der privat Geimpften	209
Mit Erfolg	186
Ohne Erfolg	23
Summe	520

Verzeichniß der Impfstoff-Versendungsportionen:

Zwischen Glasblatten	380
In getränkten Nadeln	100
In Etuis-Nadeln	222
Summe	702

Versandt wurde in das Ausland: an den k. k. öster. Kreisarzt Dr. Schneider in Ried, und an den k. k. öster. Landgerichtsarzt Dr. Jessenwanger in Singhardting.

Technische Beobachtungen.

Bei den heurigen Jahresimpfungen hatte ich vielfältige Gelegenheit, bei mit Erfolg Vaccinirten in späterer Folge Varizellen (Schaafblattern) entstehen zu sehen, welche aber immer, wenn auch manchmal für den ersten Anblick täuschender Art, ohne irgend einer ärztlichen Behandlung oder Berücksichtigung bedürfend, schnell wieder verschwanden.

Digitized by Google

Bemerkungen der bayerischen Aerzte.

Rentweinsdorf, den 6. Juni 1823.

In Ebern hatten ziemlich häufig Masern und Scharlach geherrscht, weshalb man auch für den erhaltenen Schutzpocken-Impfstoff ein Kind aus dem eine Viertelstunde davon gelegenen Sandhof, wohin jene Krankheit nicht gekommen war, benützte, welches fünf schöne Schutzpocken erhielt, von denen nachher die öffentliche Impfung vollzogen, und mit dem nämlichen Stoffe nach und nach auf sämmtliche zum Landgerichte Ebern einschlägigen Stationen fortgeimpft wurde. Von Rentweinsdorf aus ging die Impfung mit dem nämlichen guten Erfolge auf die Impfstationen in das Landgericht Glausdorf über.

Es war bei der dießjährigen Witterungs-Konstitution wohl gethan, die Impfung zeitig zu beginnen; diese schien offenbar die Empfänglichkeit für die Schutzpocken zu begünstigen, nur an drei bis vier Orten, wo einige Monate vorher Masern und Scharlach geherrscht hatten, mißlangen einige, und die meisten bekamen nur eine oder etliche, aber doch ganz ächte Pusteln, so daß mit dem 4. Juni die Impfung von 700 Subjekten beendet war.

Das k. Distriktsphysikat Ebern.

Dr. Hofmann.

Landau, den 12. Juni 1823.

Von dem erhaltenen Impfstoffe habe ich durch weitere Verbreitung von Arm zu Arm 938 Kinder mit beßtem Erfolge geimpft.

Dr. Freihamer,
k. Landgerichtsarzt.

Riedenburg, den 18. Juni 1823.

Mit dem übersendeten Impfstoffe wurden durch mittelbare Verbreitung 330 Kinder mit beßtem Erfolge vaccinirt.

Dr. Merkl,
k. Landgerichtsarzt.

Dinkelsbühl, den 20. Juni 1823.

Mit dem erhaltenen Impfstoffe wurden durch fortgesetzte Impfung 267 Individuen mit beßtem Erfolge vaccinirt.

Dr. Heinrichmeier, k. Landgerichtsarzt.

Digitized by Google

Monheim, den 22. Juni 1823.

Mit dem erhaltenen Impfstoffe habe ich durch eine Reiheimpfung 664 Individuen mit Erfolg vaccinirt.

Dr. Schnitzlein,
k. Landgerichtsarzt.

Türschenreuth, den 26. Juni 1823.

Mit dem erhaltenen Impfstoffe wurde im Landgericht Türschenreuth von einer einzigen Pocke die allgemeine Impfung vorgenommen.

Dr. Reusinger,
k. Landgerichtsarzt.

Berchtesgaden, den 30. Juni 1823.

Der durch Ihre Güte erhaltene Impfstoff leistete bei 609 geimpften Individuen die vollkommenste Wirkung.

Dr. Mayer,
k. Landgerichts- und Salinenarzt.

Impfungsstoff-Erfolge vom Auslande.

Damsweg im Lungau, den 1. Mai 1823.

Mit dem erhaltenen Impfstoffe hatte ich das Glück, im gesammten Lungau die Impfungen mit beßtem Erfolge fortsetzen zu können.

Dr. J. v. Lasser,
k. k. Landgerichtsarzt.

Ried, den 5. Mai 1823.

Euer Wohlgeboren!

Indem ich für den übersendeten Impfstoff danke, verbinde ich damit die Nachricht, daß es mit dem Impfgeschäfte in diesem Kreise sehr gut gehe.

Ihr
ergebenster Dr. Schneider,
k. k. Kreisarzt.

Singharding, den 29. Mai 1823.

Für den alljährlich übersendeten Impfstoff dankend, benachrichte ich Sie, von dem wohllöblichen Innkreise in Kenntniß gesetzt, daß die hohe Regierung in Linz mit dem an die hohen Hofstäbe in Wien von dem immer abgeschickten Impfstoffe in dem

Digitized by Google

Hauptberichte, auf den Bericht vom Kreisamte, Sie für die so vielen Gefälligkeiten, die Sie in Betreff des gelieferten Impfstoffes u. dgl. dem österreichischen Staate geleistet haben, der allerhöchsten Gnade unsers Monarchen ganz besonders empfohlen worden sind. *)

Ihr

ergebener Dr. Jessenwanger,
k. k. Distriktsarzt.

Nachrichten vom Auslande.

K. k. Hofkanzlei-Verordnung.

(Die Diäten der Impfärzte betreffend.)

Durch Beschluß der k. k. Hofkanzlei-Verordnung vom 1sten November 1823 wurde befohlen, daß die Diäten der Impfärzte in Konventionsmünze ausbezahlt werden sollen.

In Niederösterreich wurden mit Erfolg 26,244, in Mähren und Schlesien 64,920, in Tyrol und Voralberg 21,054, in den venetianischen Provinzen 55,912, und in Steyermark und Kärnthen 20,044 Individuen geimpft.

Impfpreise erhielten:

Wundarzt	Albert la Rosee . . .	150 fl.
"	Joseph Stende . . .	150 "
"	Anton Wels	100 "

Im Küsten-Gubernialgebiete wurden 16,972 geimpft. Die Kosten betrugen 4743 fl. 41 kr. W. W. In Siebenbürgen 37,049.

Impfpreise erhielten:

Wundarzt	Anton Schmid . . .	150 fl.
"	Johann Baß	110 "
"	Johann Brassai . . .	90 "

*) Dem k. k. österr. Staate im Jahre 1805 als Spitalarzt unmittelbar, und in den folgenden Jahren mittelbar als Central-Impfarzt seine Dienste gewidmet, und dadurch Sr. Kaiserlichen Majestät allerhöchste Zufriedenheit errungen zu haben, zählt unter seine wichtigsten Lebensmomente

der Verfasser.

Digitized by Google

Der Wundarzt Paul Gyulay erhielt eine Belohnung von 60 fl. für die Aufbewahrung und Auffassung des Impfstoffes.

In Böhmen wurden 112,811 mit Erfolg geimpft. Die Kosten betrugen 24,264 fl. 30 kr. W. W.

Impfpreise erhielten:

Wundarzt Renat	200 fl.
" Reich	150 "
Kreis-Wundarzt Cavante	150 "
Dr. Spielmann	100 "

Schweden.

Kurze geschichtliche Darstellung der Blatternepidemie in Schweden in den Jahren 1823, 1824 und 1825.

1) Die Blattern waren im ganzen Reiche sehr bösartig und zeigten sich gewöhnlich unter der Form der zusammenfließenden Blattern.

2) Nach den aus den Kirchenbüchern gezogenen Listen zu schließen, wurden im Jahre 1823 im ganzen Reiche 1200, im Jahre 1824 aber 300 Individuen ein Opfer derselben.

3) Die Blattern überfielen überall vorzugsweise solche Individuen, die vorher weder die natürlichen Blattern, noch die Kuhpocken gehabt hatten.

4) In seltenen Fällen beobachtete man jedoch, daß besonders in den Gegenden, in welchen die Blattern vorzüglich stark grassirten, Personen davon befallen wurden, die sie schon einmal gehabt hatten; es wurden sogar einige derselben ein Opfer der Krankheit.

5) Auch das Vorkommen der natürlichen Blattern nach vorhergegangener Vaccination ward in Schweden beobachtet; doch blieb es zweifelhaft, ob die Kuhpocken ihren gehörigen Verlauf gemacht hatten, und ob der Todesfall allein auf Rechnung der Blattern, oder nicht vielmehr auf andere zufällige Ursachen geschoben werden müsse.

6) Im Allgemeinen ergab sich auch in Schweden das erfreuliche Resultat, daß wenn Menschen, bei denen die Schutz-

Digitized by Google

pocke ihren gehörigen Verlauf hatte, von den Blattern befallen wurden, diese sehr gelind und gutartig waren, und keine übeln Folgen zurück ließen, als höchstens bei dem einen oder dem andern unbedeutende Narben. *)

Etats-Jahr $18\frac{24}{25}$.

Damit bei den jährlich sich endenden Kommissions-Impfungen auf dem Rathhause für den Herbst und Winter hindurch die Central-Impfanstalt immer wöchentlich, mit geimpften Kindern zur Fortpflanzungs-Impfung mit reifen Pusteln versehen seyn könne, erschien folgende Verordnung.

(Die Schutzpockenimpfung zu München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Bericht der k. Polizeidirektion vom 2ten des l. M. rubrizirten Betreffes, wurde derselben folgendes zur Entschließung erwiedert:

Die Verzeichnisse der Impfpflichtigen, d. i. jener Kinder, welche das dritte Lebensjahr, ohne mit den Schutzpocken geimpft worden zu seyn, am 1. Juli eines jeden Jahres vollenden, sind nach den gegebenen Vorschriften mit aller Sorgfalt fortzuführen, und dem Central-Impfarzte mitzutheilen, damit derselbe jene Individuen, die zur Erhaltung des frischen Impfstoffes während der Unterbrechung der öffentlichen Impfungen von Zeit zu Zeit etwa berufen werden könnten, der k. Polizeidirektion bezeichne, die sodann durch angemessene Remunerationen die Eltern bestimmen wird, die bezeichneten Kinder zur Impfung zu bringen.

---

*) Salzburger med. chirur. Zeitung. Beil. Nro. 100. S. 388.

Digitized by Google

Auch diese Impfungen sind jederzeit in Gegenwart eines Abgeordneten der k. Polizeidirektion auf dem Rathhause oder in einem andern geeigneten öffentlichen Gebäude vorzunehmen, und es ist sich nach den bestehenden allgemeinen Vorschriften genau zu achten.

Ueber die ausgezahlten Remunerationen aber hat die k. Polizeidirektion ordnungsmäßige Rechnung zu führen, und diese am Schlusse jedes Verwaltungsjahres zur Genehmigung der bestrittenen Ausgaben vorzulegen.

Dieß zur Wissenschaft.

München den 14. Jäner 1824.

K. Generalkommissariat des Isarkreises.

v. Widder.

v. Hofstetten.

An
den k. Central-Impfarzt
Dr. Giel dahier.

Richard.

(Impfungsversuche an Thieren betreffend.)

Da von den k. Gerichtsärzten mehrfältig die k. Central-Impfanstalt angegangen wurde, frischen, von Kühen entnommenen Impfstoff zu senden, ohne daß dieselben nur im mindesten an der Vaccine schützenden Kraft den geringsten Zweifel gehegt hätten, wie aus ihren Benachrichtigungen nachweislich hervorgeht; so fand ich mich veranlaßt, hinsichtlich frischen Vaccinestoffes, an das königliche Ober-Medizinalkollegium Bericht zu erstatten.

(Allerunterthänigster Bericht, die Schutzpockenimpfungs-Versuche betr.)

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Obschon von der schützenden Kraft der Vaccine und der Aechtheit des Schutzpocken-Impfungsstoffes, den die k. Gerichtsärzte alljährlich erhalten, genügend überzeugt, äusserten dennoch viele Gerichtsärzte den Wunsch:

Von der k. Central-Impfanstalt eben so Impfungsstoff von Kühen entnommen, erhalten zu können, als sie denselben bisher mittels ununterbrochener Fortpflanzung von Arm zu Arm erhielten und mit bestem Erfolge anwendeten.

Um nun diesfalls Versuche anstellen zu können, ob nämlich

Digitized by Google

1) unsere einheimischen Kühe ebenfalls empfänglich sind, und

2) ob der Stoff, von ihnen entnommen und wieder auf Kinder übergetragen, von ähnlicher Wirkung sey, wie der bisherige unterhaltene Stoff tausendfältig bewährte;

finde ich mich als Central-Impfarzt verpflichtet, den von den k. Gerichtsärzten vielfältig geäusserten Wunsch Eurer Königlichen Majestät zu allerhöchst Dero Würdigung allerunterthänigst vorzulegen, und erlaube mir bloß treugehorsamst zu bemerken, daß bei zu erwartender allerhöchster Genehmigung die Ausführung um so leichter und ohne besondere große Kosten für das allerhöchste Aerar geschehen könnte, weil voriges Jahr schon, bloß auf meine mündliche Anfrage, der k. Staatsgüter-Administrationsdirektor Schönleitner mir dießfalls mehrere Kühe in die k. Veterinärschule zugesichert, und Herr Veterinärschul-Direktor und Professor Schwaab mir seine Mitwirkung versprochen hat.

Indem ich diese allerunterthänigste Vorstellung Eurer Königlichen Majestät zur allergnädigsten Würdigung vorlege, verharre ich in allertiefster Ehrfurcht

Eurer Königlichen Majestät

allerhöchst geheimes Staatsministerium des Innern

allerunterthänigst treugehorsamster

München, den 26. März 1824.

k. Central-Impfarzt
Dr. Giel.

Königlich-Bayerisches Ober-Medizinal-Kollegium!

Sollte ein k. Ober-Medizinalkollegium diesen allerunterthänigsten Antrag einer Genehmigung würdigen; so bittet dießfalls um berichtliches Gutachten bei Sr. Königlichen Majestät allerhöchsten Staatsministerium, und empfiehlt sich in pflichtschuldigster Ehrfurcht

der k. Central-Impfarzt
Dr. Giel.

(Allerunterthänigster Bericht des k. Ober-Medizinalkollegiums, Schutzpockenimpfungs-Versuche an Kühen betreffend.)

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Der k. Central-Impfarzt Doktor Giel übergab uns die anliegende an Eurer Königlichen Majestät Staatsministerium des Innern gerichtete Vorstellung um die Erlaubniß, Versuche über die Impfung der Schutzpocken an Kühen, und über die Schutzkraft und das Verhal-

Digitized by Google

ten der auf solche Weise erhaltenen Pusteln, bei ihrer wiederholten Uebertragung auf Menschen, anstellen zu dürfen.

Wenn gleich durch frühere, öfter wiederholte Versuche des unsterblichen Jener, der Aerzte de Carro, Loy, Willem und Muhry, besonders aber des Italieners Sacco, viel Licht über den Ursprung und das Verhältniß der Vaccine zu gewissen Thiergattungen und zu dem Menschen verbreitet worden ist; so möchten doch noch fortgesetzte Untersuchungen über diesen Gegenstand, welche das Leben und die Gesundheit der dazu verwendenden Thiere ohnehin durchaus nicht gefährden, wichtig und gewinnbringend seyn. Dergleichen Untersuchungen und Experimente dürften aber sich nicht eben darauf beschränken, Kühe oder junges Rindvieh einzig zum Zwecke der Reproduktion des Vaccinestoffes zu impfen, als welches eine zu bekannte und oft nachgewiesene Erfahrungssache ist, und wodurch die Schutzkraft dieses Stoffes keine wesentliche Veränderung erleidet, sondern es wäre von äusserster Wichtigkeit, die noch immer etwas hypothetische Entstehung der Vaccine aus der Mauke der Pferde, und überhaupt die Wirkung dieses Maukestoffes auf verschiedene Thiergattungen u. s. w. mit Vorsicht näher zu untersuchen.

In wieferne Eure Königliche Majestät Versuche und Erfahrungen über so hochwichtige Gegenstände an einem oder dem andern allerhöchst Dero Staatsgüter von Schleißheim, Weihenstephan und Fürstenried, von einer eigens zu diesem Zwecke zu ernennenden Kommission, zu welcher die Professoren der k. Central-Veterinärschule zuzuziehen seyn dürften, zuzulassen, und die darauf zu verwendenden, in keinem Falle sehr bedeutenden Kosten zu genehmigen geruhen wollen, müssen wir vorläufig dem allerhöchsten Ermessen anheim stellen.

Wir geharren in allertiefster Ehrfurcht

Eurer Königlichen Majestät

allerunterthänig treugehorsamstes
Ober-Medizinalkollegium.

München, v. Harz. S. v. Häberl.
den 6. April 1824. Grau.

Diese vergleichenden Versuche sind nicht in Ausführung gekommen.

Impfstofferfolgs-Nachrichten der k. Gerichtsärzte.

Ebern, den 3. Mai 1824.

Seit meinen langjährigen Beobachtungen kann ich mit Gewißheit versichern, daß kein einziges Individuum unter tausenden,

Digitized by Google

die ich geimpft habe, nach regelmäßigem Verlaufe der Schutzpocken mit den Menschenblattern wäre befallen worden, auch geht daraus hervor, daß das miasma variolosum kein in unserm Klima sich von selbst im menschlichen Körper entwickelter Krankheitsstoff sey, sondern das Contagium durch Luft u. s. w. sich verbreite. Der Beweis hierüber liegt darin: in unsern bayer'schen Staaten hört man gewiß äusserst selten etwas von Menschenblattern, obschon der vortrefflichen medizinischen Polizeianstalten ohngeachtet sich viele Menschen, besonders in den Gränzprovinzen, durch Einwanderung befinden, welche weder die Schutzpockenimpfung noch die Menschenblattern überstanden haben.

Dr. Hofmann,
k. Landgerichtsarzt.

Bayreuth, den 4. Mai 1824.

Bei der Anwendung des erhaltenen Stoffes in Etuis-Nadeln und Glasplatten sind durch beide Formen die regelmäßigsten Schutzpocken zum Vorschein gekommen.

Der Unterzeichnete wird nun einigen benachbarten Physikaten Impfstoff mittheilen, und es gewährt ihm ein Vergnügen, wenn er dadurch die k. Central-Impfanstalt der mühsamen Versendung des Impfstoffes zu überheben im Stande ist.

Dr. Sauerheimer,
k. Landgerichtsarzt.

Lichtenfels, den 22. Juni 1824.

Von den zwei erhaltenen Behältnissen mit Impfstoff hat man von dem einen ohne, von dem andern aber mit bestem Erfolge geimpft, und die Impfung fortgesetzt.

Dr. Krappmann.
k. Landgerichtsarzt.

Hof, im Obermainkreise,
den 27. Juni 1824.

Von dem erhaltenen Impfstoffe in Etuis-Nadeln und Glasplatten sind nun in fortgesetzten Impfungen sämmtliche Impflinge der Stadt Hof, des k. Landgerichts Rehau und des k. Landgerichts Naila durch den Unterzeichneten eigenhändig, ohne

Digitized by Google

fremde Mithülfe, in Summe 1600 Kinder mit so gutem Erfolge geimpft worden, daß dabei nur 8 Fehlimpfungen statt hatten.

Noch bemerkt man, daß die Physikate der angränzenden fürstl. Reußisch = Lobensteinischen und Ebersdorfischen Länder, in denen heuer nun auch die gesetzliche Schutzpockenimpfung nach genommener Rücksprache, (ähnlich der unsrigen) eingeführt worden ist, so wie mehrere Privatärzte im Auslande von hier aus mit Impfstoff versehen worden sind.

Je mehr der Unterzeichnete Ursache hat, für die so sehr gütige und prompte Uebersendung dieses ersten Impfstoffes zu danken, um so herzlicher ist dieser Dank, womit zugleich mit inniger Verehrung verharret

Dr. Schneider,
k. Landgerichtsarzt zu Naila, und zeitiger Verweser des k. Stadt = und Landgerichts-Physikats Hof, so wie des k. Landgerichts Rehau.

Verzeichniß der Geimpften.

Zahl der Fortpflanzungs = Impfungen .	140
Mit Erfolg	112
Ohne Erfolg	28
Zahl der in Kommission Geimpften . .	322
Mit Erfolg	275
Ohne Erfolg	46
Zahl der privat Geimpften . . .	130
Summe	592

Verzeichniß der Impfstoff=Versendungs=Portionen.

Zwischen Glasplatten	493
In Etuis = Nadeln	288
Summe	781

Ausländische Nachrichten.

England.

Dr. Gregory benachrichtet, daß von 151 Blatternkranken unter denen sich 47 früher Vaccinirte befanden, bei denen aber

die Vaccination unvollkommen gewesen war, 37 starben, alle Geimpften aber gerettet wurden. *)

Dublin.

Aus dem Kuhpockeninstitute zu Dublin wird gemeldet, daß mehrere Vaccinirte, wie auch mehrere mit natürlichen Menschenblattern Geimpfte von den Blattern ergriffen worden wären, daß diese aber gerade bei den Vaccinirten besonders gelind verlaufen seyen, während mehrere der früher mit natürlichen Blatterngift Geimpfte starben. So starben in einer Familie vier an den natürlichen Blattern, und nur das fünfte, welches vaccinirt war, wurde erhalten.

Schweden.

Eckström machte bei den Blatternepidemien in Schweden im Jahre 1823 die Bemerkung, daß sich die Blattern an den Orten, wo die Vaccination gehandhabt wurde, nicht verbreiteten.

Aus den Mittheilungen Eckström's, Hedlund's, Norelhlad's und Bobsahms machte die Gesellschaft der Aerzte in Stockholm den Schluß, daß die Kuhpocken, mit sehr wenigen Ausnahmen, die Empfänglichkeit für die natürlichen Blattern aufheben, und daß, wo dieses nicht der Fall sey, wenigstens die furchtbare Gestalt derselben wegfalle. **)

Ferner bemerkt Eckström, die Aerzte Stockholms haben die feste Ueberzeugung gewonnen, daß die Vaccine die Empfänglichkeit für die natürlichen Blattern aufhebe, und daß in den wenigen Fällen, in welchen dieses nicht geschieht, und die man als Ausnahme betrachten muß, die Blattern durch die vorausgegangene Vaccination so sehr modifizirt wurden, daß sie gänzlich ihre furchtbare Beschaffenheit verlieren. ***)

---

*) The London Medical and Physical Journal.

**) Salzburger med. chir. Zeitung.

***) Salzburger med. chir. Zeitung.

Digitized by Google

Etats-Jahr $18\frac{25}{26}$.

Impfungs-Nachrichten der k. Gerichtsärzte.

Mallersdorf, den 30. Mai 1825.

Der Fall, daß auf vorhergegangene ächte Schutzpockenimpfung die Menschenblattern erfolgt seyen, ist mir nie vorgekommen, wohl aber hatte ich Gelegenheit zu Beobachtungen, welche unwiderlegbare Beweise der schützenden Kraft der Schutzpocken gegen die Menschenblattern geliefert haben.

Im Dorfe Buchhausen brachen nämlich bei einer ledigen Inwohnerin, welche weder geimpft war, noch die natürlichen Blattern gehabt hatte, die natürlichen Blattern aus. Ihr schon mit Erfolg geimpftes dreijähriges Mädchen blieb vollkommen frei, wiewohl es sich immer in der Nähe der kranken Mutter befand. Eben so brachen dieselben bei einem Häusler, welcher weder geimpft war, noch geblattert hatte, aus; von ihm gingen sie auf sein kleinstes, noch nicht geimpftes Kind über, während seine zwei ältern, schon mit Erfolg geimpften Mädchen gänzlich frei blieben.

Der nämliche Fall ereignete sich bei einer Soldatenwittwe in dem Dorfe Radling. Während nämlich ihr anderthalb Jahr altes Kind, welches mit Erfolg geimpft war, beständig um ihre blatternde Mutter herum war, blieb dasselbe von aller Ansteckung befreit.

Digitized by Google

Deutlichere Beweise für die schützende Kraft der Schutzpocken gegen die Menschenblattern kann es wohl nicht geben.

Dr. Hafner,
k. Landgerichtsarzt.

Cham, den 30. Mai 1826.

Noch nie hat sich in meinem Physikate, das ich seit 11 Jahren verwalte, der Fall ereignet, daß auf vorhergegangene ächte Schutzpockenimpfung Menschenblattern erfolgten.

Dr. Hacker,
k. Landgerichtsarzt.

Troßberg, den 30. Mai 1826.

Bei einer im Frühjahre 1818 im Bezirke Miesbach ausgebrochenen Blatternepidemie hatte ich Gelegenheit, die Beobachtung machen zu können, daß geimpfte Kinder selbst in den Wohnungen, aus denen natürlich Geblatterte heraus gestorben sind, von der Blatternansteckung verschont geblieben waren.

Dr. Huber,
k. Landgerichtsarzt.

Zweibrücken, den 30. Mai 1826.

Man bemerkt, daß nie der Fall vorgekommen sey, daß Kinder, bei welchen die Impfung den vollkommen ächten Erfolg hatte, die natürlichen Blattern, welche in dieser Gegend mehrmahl herrschten, bekommen hätten.

Dr. Böcking,
k. Kantonsphysikus.

Kötzting, den 14. Juni 1826.

Seit einer Reihe von Jahren wurde nie beobachtet, daß ein Individuum, welches auf eine gehörig vorgenommene Impfung ächte Schutzpocken bekam, von Menschenblattern befallen worden wäre.

Dr. Baumgartner,
k. Landgerichtsarzt.

Markt Heidenfels, den 26. Juni 1826.

Der Unterzeichnete benachrichtet, daß in den zu dem k. Landgerichtsphysikate gehörigen Gerichtsbezirken Homburg, Ro-

Digitized by Google

thenburg und Kreutzwerthheim die Schutzpockenimpfungen durchaus schützend erschienen sind, anderntheils kann ich nach obhabenden Pflichten gewissenhaft behaupten, daß auf vorhergegangene ächte Schutzpockenimpfung noch nie seit 1803 in einem der drei Gerichtsbezirke Menschenblattern erfolgt seyen.

Dr. Doser,
k. Landgerichtsarzt.

Amberg, den 3. Juni 1826.

Man erwiedert, daß noch nie der Fall vorgekommen sey, daß nach einem von der k. Central-Impfanstalt in München erhaltenen Schutzpockenimpfstoff Menschenblattern erfolgt seyen.

Dr. Schleis,
k. Landgerichtsarzt.

Würzburg, den 10. Juni 1826.

Weder mir selbst, noch irgend einem mir bekannten Arzte ist es bisher vorgekommen, daß nach vorhergegangener ächter Schutzpockenimpfung Menschenblattern erfolgt seyen.

Dr. Textor,
k. Kreis-Impfarzt.

Burghausen, den 28. Juni 1826.

Was die Kinder- oder Menschenblattern-Seuche anbelangt, kann ich versichern, daß man seit der eingeführten gesetzlichen Impfung weder in der hiesigen Stadt, noch in dem ganzen Landgerichtsbezirke wahre ächte Blattern (variolae verae), wohl aber unächte (variolae spuriae) gesehen hat, welche nach Verschiedenheit ihrer Gestalt oder Form auch verschiedene Namen trugen, und die zwar mit den Menschenblattern öfters eine große äussere Aehnlichkeit, nie aber mit dem innern Charakter derselben etwas gemein haben. Da wegen dieser großen Aehnlichkeit oft in der Diagnose viele Irrthümer entstehen, so mußte ich mehrmalen auf dem Lande nachsehen; viele junge Leute, ja auch jüngere Aerzte kennen sie nicht, wie ich erfahren habe.

Dr. Beck,
k. Landgerichtsarzt.

Leuchtershausen, den 28. Juni 1826.

Der Unterzeichnete benachrichtet, daß ihm während seiner

Digitized by Google

sechsundzwanzigjährigen Praxis kein Fall vorgekommen sey, daß nach vorhergegangener ächten Schutzpockenimpfung Menschenblattern erfolgt wären.

Dr. Kolbrig,
k. Landgerichtsarzt.

Lichtenau, den 29. Juni 1826.

Man hat durchaus nie den Fall beobachtet, daß auf ächte Schutzpockenimpfung Menschenblattern erfolgt seyen.

Dr. Ebersberger,
k. Landgerichtsarzt.

Hollfeld, den 29. Juni 1826.

Dem Unterzeichneten ist auf vorhergegangene ächte Schutzpockenimpfung niemals der Fall von Menschenblattern vorgekommen.

Dr. Schmaus,
k. Landgerichtsphysikus.

Eggenfelden, den 29. Juni 1826.

Man bemerkt, daß im hiesigen Landgerichtsbezirke sich nie der Fall ereignet habe, daß auf ächte Schutzpockenimpfung Menschenblattern erfolgt wären.

Dr. Maurer,
k. Landgerichtsarzt.

Mutterstadt, den 28. Juni 1826.

Es kann die freudige Nachricht ertheilt werden, daß im ganzen Kanton nicht ein Kind seit der gesetzlichen Einführung der Schutzpockenimpfung mit wahren Blattern (variolae verae) befallen worden sey.

Das Kantonsphysikat von Mutterstadt.

Wallerstein, den 28. Juni 1826.

Daß im diesseitigen Gerichtsbezirke von allen vaccinirten Subjekten nicht ein einziges von natürlichen Blattern befallen worden sey, bezeugt

Dr. v. Jann,
fürstl. Gerichtsarzt von Wallerstein.

Hof, den 28. Juni 1826.

Mit dem erhaltenen Impfstoffe wurde mit vieler Freude, (da

Digitized by Google

der Menschenblattern-Ausbruch an den angränzenden böhmischen und sächsischen Ländern Gefahr drohte,) die allgemeine Impfung begonnen, und in den k. Landgerichten Rehau, Naila und Hof mit so glücklichem Erfolge fortgesetzt, daß von dem Unterzeichneten 1600 Individuen mit bestem Erfolge geimpft und kontrolirt worden sind. Ferner ist zu bemerken, daß sich in diesen Gerichtsbezirken auf vorhergegangene Schutzpockenimpfung keine Spur von erfolgten Menschenblattern zeigte.

Dr. Schneider,
k. Landgerichtsarzt zu Hof, Rehau u. Naila.

Ebersberg, den 28. Juni 1826.

Daß auf vorhergegangene ächten Schutzpockenimpfung Menschenblattern erfolgt seyen, ist nie der Fall vorgekommen.

Dr. Betz,
k. Landgerichtsarzt.

Langenzeen, den 28. Juni 1826.

An den Menschenblattern ist seit dem Jahre 1801, also in einem Viertel-Seculo, Gott sey Dank! im k. Landgerichtsbezirke Niemand mehr erkrankt. Gewiß ist es, daß wer das ächte Schutzpocken-Exanthem gehabt hat, die Kinderblattern nicht erhalten kann.

Dr. Koll,
k. Landgerichtsarzt des L. G. Cadolzburg.

Heersbruck, den 28. Juni 1826.

Der Unterzeichnete benachrichtet, daß ihm noch niemals, während einem Verlaufe von vollen 26 Jahren, der Fall vorgekommen sey, daß auf die Impfung der Schutzpocken das Kontagium der Menschenblattern (variolae) erfolgt sey. Im erforderlichen Falle kann der Unterzeichnete diese Resultate so bestimmt, als pflichtgemäß nachweisen.

Dr. Pauzer,
k. Landgerichtsarzt.

Grünstadt, den 2. Juli 1826.

Unterzeichneter bemerkt, seit einer fünfundzwanzigjährigen Praxis niemals beobachtet zu haben, daß Menschenblattern auf vorhergegangene ächte Schutzpockenimpfung erfolgt sind, obwohl

Digitized by Google

der Unterzeichnete schon bei der vorigen Regierung als Impfarzt angestellt gewesen war, und also in diesem Fache viele Beobachtungen zu machen, Gelegenheit gehabt hatte.

Dr. Schreck,
k. Kantonsphysikus.

Simbach, den 2. Juli 1826.

Daß auf vorhergegangene ächte Schutzpockenimpfung Menschenblattern erfolgt seyen, ist nie vorgekommen.

Dr. Langenbrunner,
k. Landgerichtsarzt.

Sonthofen, den 2. Juli 1826.

Beispiele von Menschenblattern bei vorhergegangener Schutzpockenimpfung sind nie vorgekommen.

Dr. Hartman,
k. Landgerichtsarzt.

Kempten, den 12. Juli 1826.

Seit dem Jahre 1802 ist mir noch nie der Fall vorgekommen, daß ein von mir geimpftes Subjekt die natürlichen Blattern bekommen hätte.

Dr. Lunz,
k. Landgerichtsarzt.

Greding, den 12. Juli 1826.

Seit fünf Jahren, wo der Unterzeichnete im diesseitigen Bezirke 1624 Kinder öffentlich mit Erfolg vaccinirte, und der Stoff zu den ersten Impfungen von der k. Central-Impfanstalt München bezogen wurde, ist noch kein Fall vorgekommen, daß auf vorhergegangene ächte Schutzpockenimpfung Menschenblattern erfolgt sind.

Dr. Kopp,
k. Landgerichtsarzt.

Füßen, den 12. Juli 1826.

Man zeigt an, daß seitdem die Schutzpockenimpfung allgemein eingeführt worden ist, Menschenblattern im diesseitigen Gerichtsbezirke nie vorgefallen seyen.

Dr. Kriſt,
Landgerichtsarzt.

Digitized by Google

Rothenburg, den 12. Juli 1826.

Man zeigt an, daß in hiesiger Gegend noch kein Beispiel vorgekommen sey, daß bei einem Individuum auf ächte Schutzpockenimpfung Menschenblattern erfolgt wären.

Dr. Merz,
k. Landgerichtsarzt.

Neustadt a. d. Aisch, den 12. July 1826.

Es wird bemerkt, daß noch nie der Fall vorgekommen sey, daß auf vorhergegangene ächte Schutzpockenimpfung Menschenblattern erfolgt wären.

Dr. Fritsch,
k. Landgerichtsarzt.

Neuburg, den 3. Juli 1826.

Was den Fall betrifft, daß auf vorhergegangene ächte Schutzpockenimpfung Menschenblattern erfolgt seyen, hat sich noch nicht ereignet.

Dr. Bogner,
k. Landgerichtsarzt.

Kemnath, den 16. Juli 1826.

Dem Unterzeichneten, welcher seit Einführung der gesetzlichen Schutzpockenimpfung eine Anzahl von wenigstens 20,000 Kindern vaccinirt hat, ist kein Fall vorgekommen, daß auf regelmäßig verlaufene Kuhpocken die wirklichen Menschenblattern erfolgt sind.

Dr. Wiesend,
k. Landgerichtsarzt.

Rosenheim, den 16. Juli 1826.

Es wird bemerkt, daß weder heuer noch früher jemals an geimpften Kindern die natürlichen Blattern bemerkt wurden.

Dr. Schmidt,
k Landgerichts- und Salinenarzt.

Viechtach, den 11. Sept. 1816.

Noch nie kam dem Unterzeichneten der Fall vor, daß auf vorhergegangene Schutzpockenimpfung Menschenblattern erfolgt seyen. Er untersuchte öfter, ja fast alle Jahre Blattern an geimpften Kindern, welche als Menschenblattern angezeigt wa-

Digitized by Google

ren; er fand aber immer nur die Schaafblattern, oder unächte Blattern (variolae spuriae), die sich in ihrer Floreſcenz in manchem Individuum mehr durch den Verlauf, als durch die Form ſelbſt von den ächten Menſchenblattern unterſcheiden. Daher zu rathen wäre, daß Impfärzte auf den erſten Anblick nicht immer gleich ihr Urtheil ausſprechen, ſondern in der Beobachtung des Verlaufes ihre Meinung härten und ſicher ſtellen ſollten.

Dr. Schmid,
k. Landgerichtsarzt.

Augsburg, den 6. Auguſt 1826.

Nie hat ein von mir geimpftes Kind während meiner zwanzigjährigen Impfung ächte Menſchenblattern, ja nicht einmal Varioliden erhalten.

Dr. Winder,
k. Landgerichtsarzt.

Nördlingen, den 1. Sept. 1826.

Nie iſt der Fall vorgekommen, daß auf vorhergegangene ächte Schutzpoꝛenimpfung weder in der Stadt, noch in dem Landgerichtsbezirke ſeit 1803 Menſchenblattern erfolgt ſeyen.

Dr. Güntler,
k. Landgerichtsarzt.

Monheim, den 1. Sept. 1826.

Daß auf vorhergegangene ächte Schutzpockenimpfung in den Phyſikatsbezirken Monheim und Pappenheim Menſchenblattern erfolgt ſeyen, iſt nie beobachtet worden.

Dr. Schnitzlein,
k. Landgerichtsarzt.

Kaufbeuern, den 10. Sept. 1826.

Seit 1805, wo hier die geſetzliche Impfung begann, iſt, nicht ein einzigesmal der Fall von Menſchenblattern bemerkt worden.

Dr. Benz,
k. Landgerichtsarzt.

Ingolſtadt, den 1. Sept. 1826.

Seit Einführung der geſetzlichen Schutzpockenimpfung iſt mir

Digitized by Google

nie ein Fall vorgekommen, wo ein geimpftes Kind mit Menschenblattern befallen worden wäre.

Dr. Schreiner,
k. Land- und Stadtgerichtsarzt.

Ellingen, den 18. Sept. 1826.

Der Unterzeichnete beeilt sich anzuzeigen, daß niemals beobachtet wurde, daß auf vorhergegangene ächte Schutzpockenimpfung Menschenblattern erfolgt seyen.

Dr. Raab,
k. b. fürstl. v. Wredischer Gerichtsarzt.

Oettingen, den 18. Sept. 1826.

Im diesseitigen Physikatsbezirke hat sich seit der gesetzlichen Einführung der Schutzpockenimpfung nicht die geringste Spur von Menschenblattern gezeigt.

Dr. Konaker,
k. Landgerichtsarzt.

Altötting, den 20. Sept. 1826.

Man benachrichtet, daß im Landgericht Altötting noch nie ein mit Erfolg geimpftes Subjekt später die Kinderblattern erhalten habe.

Dr. Beck,
k. Landgerichtsarzt.

Hippoltstein, den 20. Sept. 1826.

Der Unterzeichnete benachrichtet, daß ihm niemals der Fall vorgekommen sey, daß auf vorhergegangene ächte Schutzpockenimpfung Menschenblattern erfolgt seyen.

Dr. Schmidt,
k. Landgerichtsarzt.

Krumbach, den 10. Sept. 1826.

Weder in dem vorigen, noch in dem gegenwärtigen Jahre hat man den Ausbruch von Menschenblattern nach vorgenommener Schutzpockenimpfung im diesseitigen Physikatsbezirke beobachtet.

Dr. Zimmermann,
k. Landgerichtsarzt.

Digitized by Google

Hemau, den 20. Sept. 1826.

Im hiesigen Physikatsbezirke kam seit 15 Jahren der Umstand nicht vor, daß auf vorhergegangene Schutzpockenimpfung Menschenblattern erfolgt wären.

Dr. Peitscher,
k. Landgerichtsarzt.

Mindelheim, den 20. Sept. 1826.

Seit 22 Jahren ist dem Unterzeichneten nie der Fall vorgekommen, daß auf vorhergegangene ächte Schutzpockenimpfung Menschenblattern erfolgt wären.

Dr. Gugomos,
k. Landgerichtsarzt.

Höchstädt, den 21. Sept. 1826.

Der Fall von Menschenblattern nach vorhergegangener Schutzblatternimpfung ist mir bisher noch nicht vorgekommen.

Dr. Flacho,
k. Landgerichtsarzt.

Lauingen, den 24. Sept. 1826.

Niemals wurde die Beobachtung gemacht, daß nach vollkommener Erscheinung der Vaccination Menschenblattern erschienen wären.

Dr. Sauter,
k. Landgerichtsarzt.

Ottobeuern, den 28. Sept. 1826.

Daß auf vorhergegangene ächte Schutzpockenimpfung Menschenblattern erfolgt seyen, wurde nie beobachtet.

Dr. Kneusl,
k. Landgerichtsarzt.

Abensberg, den 28. Sept. 1826.

Der Unterzeichnete hat, gestützt auf eine zwanzigjährige Erfahrung, nie den Fall gehabt, daß auf vorhergegangene ächte Schutzpockenimpfung Menschenblattern erfolgt seyen.

Dr. Hilz,
k. Landgerichtsarzt.

Digitized by Google

Schrobenhausen, den 29. Sept 1826.

Ich benachrichte, daß nach einer mehr als 20 Jahre langen Erfahrung mir nie der Fall vorgekommen ist, daß auf vorhergegangene ächte Schutzpockenimpfung Menschenblattern erfolgt seyn, ausser in einigen Fällen, wo die Menschenblattern zuvor herrschten, und Kinder, die den Menschenblattern-Stoff in sich trugen, geimpft wurden, worauf dann die Menschenblattern, aber keine Schutzpocken zum Vorschein kamen.

Waren aber bei Kindern nur einen Tag zuvor die geimpften Kuhpocken zum Vorschein gekommen, so waren die mit ächten Kuhpocken Geimpften vor den Menschenblattern ganz geschützt, so daß sie mit den übrigen, von den Menschenblattern Befallenen zusammen wohnen, und beisammen schlafen durften, ohne mehr von den Menschenblattern angesteckt worden zu seyn.

Die Beobachtung machte ich auch im Jahre 1808, wo ich im Landgerichte Pfaffenhofen mitten im strengsten Winter am heiligen Dreikönigstage in der Pfarrei Litzlohr wegen ausgebrochener Blattern-Epidemie die Schutzpockenimpfung zuerst vornehmen, und dann durch alle Pfarreien dieses Landgerichts fortsetzen mußte.

Dr. Meixner,
k. Landgerichtsarzt.

Mühldorf, den 7. Okt. 1826.

Man benachrichtet, daß die mit dem übermachten Impfstoffe geimpften Kinder nicht nur sehr schöne, vollkommen regelmäßige Pusteln bekommen haben, sondern auch, daß hierorts bis jetzt an keinem einzigen Individuum, am wenigsten aber an einem mit ächten Schutzpockenstoffe geimpften, die natürlichen Blattern zum Vorschein gekommen sind.

Dr. Kosak,
k. Landgerichtsarzt.

Erding, den 12. Okt. 1826.

Dem Endesgefertigten ist nie die Bemerkung aufgefallen, daß mit Erfolg geimpfte Subjekte nachhin mit Menschenblattern befallen worden wären.

Dr. Pirkl,
k. Landgerichtsarzt.

Digitized by Google

Singharding, den 20. Juni 1826.

Euer Wohlgeboren!

Ich habe die Ehre, zu benachrichten, daß ich mit dem von der k. Central-Impfanstalt erhaltenen Impfstoffe mein eigenes 22 Wochen altes Kind, so wie bereits die Kinder in 17 Pfarreien mit beßtem Erfolge geimpft habe, und daß die natürlichen Blattern, die bei ungeimpften Kindern schon so ziemlich eingerissen haben, während der Impfzeit verschwunden, und daß kein einziges, mit Erfolg geimpftes Kind von dieser Seuche befallen wurde, obschon sich viele derselben in dem nämlichen Zimmer der Blatternkranken befanden.

Dr. Jessenwanger,
k. k. österr. Distriktsarzt.

So wie sich durchaus der Schutzpocken-Impfstoff bei den k. Physikaten als schützend bewährte, eben so leistete derselbe sowohl bei den privat als öffentlichen Impfungen die nämliche wohlthätige Wirkungen.

Verzeichniß der Geimpften.

Zahl der Fortsetzungs-Impfungen . .	159
Zahl der in Kommission Geimpften . .	552
Mit Erfolg	452
Ohne Erfolg	100
Zahl der privat Geimpften . . .	328
Mit Erfolg	328
Summe aller Geimpften . . .	1039

Verzeichniß der Impfstoff-Versendungsportionen.

Zwischen Glasplatten	377
In Etuis-Nadeln	356
In getränkten Nadeln	128
Summe	861

(Remunerations-Anweisung betreffend.)

Der
k. Magistrat der Haupt- und Residenzstadt München
an
den k. Central-Impfarzt Dr. Giel.

Hinsichtlich der für das Impfgeschäft geleisteten guten Dienste wird Wohldemselben hiermit eröffnet, daß man die diesseitige

Stadt-Rentenkasse zu einer Remuneration von 100 fl. angewiesen habe.

München, den 22. August 1826.

v. Mittermaier, Bürgermeister.

Maurer, Sekr.

Nachrichten vom Ausland.

London.

Aus dem Berichte vom 12. Februar 1826 geht hervor, daß von der Schutzpocken-Impfungsanstalt im Laufe dieses Jahres 77,800 Portionen Kuhpockenlymphe versendet wurden.

An den Menschenblattern starben 725, doch war kein Fall darunter, in welchem der Kranke früher vaccinirt gewesen wäre.

Vaccinirt wurden in dieser Anstalt 3324 Individuen. *)

Oesterreich.

In Gallizien wurden 127,167, in Siebenbürgen 44,960, in Böhmen 122,387, im Küstenlande 12,629, und im Königreiche Ungarn 153,421 Individuen mit Erfolg geimpft.

Die Aechtheit des Impfstoffes hat sich, ohngeachtet der häufigen trocknen Impfungen, durchaus erhalten, und die Schutzkraft der Vaccine sich durchaus bewährt.

Das Vorurtheil, daß die Kuhpocken zu allerlei Krankheiten disponiren, hat die Erfahrung sattsam widerlegt.

Blatternepidemien wurden in mehrern Gegenden seit der Einführung der Kuhpocken gar nicht beobachtet, in andern Gegenden wurden die ausgebrochenen Blatternepidemien durch die allgemeine Impfung alsogleich verscheucht.

Während fünf Jahren, von 1819 bis 1824, wurden 1,102,574 Kinder geimpft, und während dieser Zeit nahm die Bevölkerung (die Adelichen nicht mitgerechnet) um 907,044 zu, und zwar am meisten in denjenigen Komitaten, Distrikten und Freistädten, in welchen die Impfung am eifrigsten betrieben wurde. **)

---

*) Salzburger med. chirurg. Zeitung.

**) Dr. Mich. v. Lenhosek, k. k. österr. Stadthaltereirath und Protomedikus ꝛc.

Digitized by Google

Baden.

Die Schutzpockenimpfung ist im ganzen Großherzogthum Baden gesetzlich eingeführt, und alle Kinder müssen im ersten Lebensjahre, bei Vermeidung einer Strafe von 1 bis 10 Gulden, geimpft werden. Ueberhaupt sind die dießfallsigen Vorschriften zweckmäßig, und werden, was eine Hauptsache ist, mit vieler Energie durchgeführt.*)

Dänemark.

In Europa gibt es kein Land, wo die Aerzte und Wundärzte die Vaccination emsiger und klüger betreiben, als in Dänemark, kein Ort, wo die Vaccine wissenschaftlicher begründet wurde, als da, Dänemark nennt sich auch die Wiege der Vaccine.**)

Ueber die Pockenepidemie zu Deutschhammer im Trebnitzer Kreise in Schlesien.

Kein Kind, welches im Laufe der Blatternepidemie die Vaccine völlig überstanden hatte, so wie keines von denen, welche die letzten zehn Jahre geimpft worden waren, wurde von der Ansteckung ergriffen.***)

Vogesen.

Aus dem Berichte des Dr. Grosjeans über eine Blatternseuche im Bezirke von Remiremond in den Vogesen geht hervor, daß unter 1500 von den Blattern ergriffenen Subjekten sich kein einziges vaccinirtes befand.

Mecklenburg.

Anstatt daß in dem abgewichenen Jahrzehend 1300 bis 1400 an Menschenblattern in jedem Jahre in beiden Großherzogthümern Mecklenburg starben, findet man seit vier Jahren die Kolumne „an Blattern Verstorbene", nur mit 1, 3 und 3 ausgefüllt.

---

*) Geheime Hofrath und Direktor Dr. v. Maier.

**) Dr. Niessen.

***) Dr. C. L. H. Lebenheim zu Trebnitz.

Etats-Jahr $18\frac{26}{27}$.

Da die Eltern jener zu den wöchentlichen Fortpflanzungs-Impfungen von Arm zu Arm zu verwendenden Kinder, obschon dieselben jederzeit die von der k. Regierung ausgesprochene Schenkung erhielten, dennoch Anstand nahmen, ihre Kinder bei schlechter Witterung, wegen Mangel an nöthiger Kleidung, zur Impfung zu bringen, sohin die k. Impfanstalt, ohnerachtet der thätigsten polizeilichen Mitwirkung, in Mangel von zur Impfungs-Verbreitung nöthigen Kindern versetzt würde, während gerade dieselbe, um jedem Blatternausbruche auf der Stelle abwendend begegnen zu können, damit im Ueberflusse versehen seyn muß; so übergab ich die mir als Central-Impfarzt zustehende gehorsamste Vorstellung:

„Daß zur Beseitigung dieser Einwendung, bei schlechter „Witterung die zur Fortpflanzung nöthigen Kinder gegen „Verrechnung zum Impfungsplatze gebracht werden mö„gen."

Daß die k. Polizeidirektion München mich thätigst unterstützte, erhellet aus Folgendem

(Die Central-Impfanstalt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem k. Central-Impfarzte Dr. Giel wird anmit notifizirt, daß man dem berichtlichen Antrage der k. Polizeidirektion vom $\frac{13}{14}$. l. M. „künftig bei schlechter Witterung die zur Fortimpfung „nöthigen Kinder in einem Fiackerwagen an den Impfungsort, „und von da wieder nach Hause auf Kosten der Komunalkasse

„transportiren zu lassen", die diesseitige Genehmigung ertheilt habe.

K. Regierung des Isarkreises.
In Verhinderung k. Präsidenten
Hofstetten.

An
den k. Central-Impfarzt
Dr. Giel in München. Miller.

Varicellen-Ausbrüche in München.

Im Monate Mai d. J. wurden der Sohn des k. Hofglasschneiders, Wenzeslaus Schmitzberger, und dessen Schwester Anna Schmitzberger, 18 Jahre alt, mit einer heftigen Brustentzündung befallen, woran ich sie ärztlich behandelte.

Im Verlaufe ihrer Krankheit bekamen beide bei heftig vermehrtem Krankheitszustande, obschon dieselben vor vielen Jahren von mir mit bestem Erfolge vaccinirt waren, Varicellen, welche zuerst in großer Menge an den Schultern, dann an den Schenkeln, endlich auf dem Rücken, und zuletzt im Gesichte heraus kamen, nach Verfluß von drei Wochen verschwanden, und die ihnen eigenthümliche Narben zurück ließen.

Zu gleicher Zeit wurde ich von einem hiesigen praktischen Arzte ersucht, den Sohn des Schneidermeisters H*, welcher mit sehr zweifelhaften Blattern befallen sey, zu besuchen. Nach vorgenommener Besichtigung fand ich den Knaben H* mit Varicellen befallen, welche, da benannter Patient von erwähntem Arzte mit bestem Erfolge vaccinirt war (welches die Narben nachwiesen), ohne irgend einen kränklichen Zufall verliefen.

Eben so wurden die Kinder eines hiesigen k. Mautbeamten v. L*, welche ich gleichfalls vor vielen Jahren bereits mit bestem Erfolge vaccinirt hatte, mit Varicellen befallen, ohne daß deren Gesundheit in den geringsten widerlichen Zufall versetzt worden ist.

Indem ich von vielfältig mit Varicellen Befallenen nur einige Fälle anführen wollte, bemerke ich, daß diese Varicellen von sehr vielen, ja selbst von ärztlichen Zeitgenossen, für ächte Blattern (variolae verae) beurtheilt worden sind; jedoch ließ ich

Digitized by Google

mich in meiner Diagnos um so weniger irre leiten, als mir noch in den Jahren 1801 die Gelegenheit zu Theil wurde, eine bedeutende Anzahl mit wahrhaft natürlichen Blattern befallene Kranke zu behandeln, bei welcher Gelegenheit ich die Narben der natürlichen Blattern (von der Natur diesen Subjekten wie mit einem Meisel eingegraben) urbildlich kennen lernte, daher ich auch die Varicellen, ohngeachtet ihrer manchmal so täuschenden Aehnlichkeit, immer von den natürlichen Blattern sowohl in ihren Stadien, als Vernarbung unterschieden fand.

Daß diese vergleichende Gelegenheit den jüngern Aerzten entzogen ist, gehört zum Triumphe der Vaccine, welche durch die Kraft der königlich-bayer'schen Regierungs-Verordnungen so allgemein verzweiget wurde.

Bemerkungen der k. b. Gerichtsärzte über die Schutzpockenimpfung.

Türkheim, den 25. Mai 1826.

Der übersendete Schutzpockenimpfstoff vom 1. Mai hat zum Vergnügen gehaftet; es kamen keine besondern bemerkenswerthen Zufälle zum Vorschein. Weiter wird eröffnet, daß seit der achtzehnjährigen Physikatsversehung des Unterzeichneten nie natürliche Blattern auf vorhergegangene Schutzpockenimpfung im Physikate ausgebrochen sind.

Dr. Reischer,
k. Landgerichtsarzt.

Mutterstadt, den 25. Mai 1826.

Es ist nun die allgemeine Schutzpockenimpfung vollendet, und die natürliche Menschenblattern-Krankheit ihrem Ende nahend. Die Ergriffenen, welche meist in einem Alter von 18 bis 25 Jahren standen, waren theils gar nicht vaccinirt, oder ihre angebliche Impfung zweifelhaft befunden worden. Uebrigens geht aus allen eingeholten Erfahrungen hervor,

wie wohlthätig und sicher die Vaccine gegen das so schreckliche Blatterngift wirkt; wenigstens in so weit die Erfahrung des Unterzeichneten in 17 Gemeinden des Kantons Mutterstadt reicht, wurde nicht ein Kind von denen, die

Digitized by Google

er in 7 Jahren eigenhändig impfte, genau kontrolirte und als geschützt erkannte, mit natürlichen Blattern ergriffen, sondern dieselben erhielten höchstens im Aufenthalte von Blatternkranken einen Fieberanfall mit Ausbruch von Pöckchen, die den Steinpocken glichen, und in 5 bis 6 Tagen verschwanden.

Dr. Schröder,
k. Kantonsarzt.

Der Stadtmagistrat Hof
an
die k. b. Central-Impfanstalt zu München

Auf die verehrliche Zuschrift vom 28. pr. et pr. hod. benachrichtigen wir eine k. Central-Impfanstalt, daß die öffentliche Impfung hierselbst am 3. d. M. bereits vorgenommen, und von solcher Lymphe, die eine k. Central-Impfanstalt dem hiesigen Stadtphysikat mitgetheilt hatte, mit vorzüglich gutem und schönem Erfolge verwendet worden ist. Indem wir daher für das fernere gütige Anerbieten vom 28. pr. hiemit verbindlichst danken, versichern wir unsere Hochachtung.

Hof, den 5. Juni 1826.

Stadt-Magistrat.
v. Oerthel.

Dachau, den 2. Juni 1826.

Auf den gefälligen Erlaß dd. 24. praes. 26. v. M. hat man die Ehre zu erwiedern, daß bei der dießjährigen Schutzpockenimpfung im k. Landgerichte Dachau so wenige besondere Ereignisse vorgefallen sind, als in den sieben vorausgegangenen Jahren, wo man das Vaccinationsgeschäft zu versehen hatte. Im Allgemeinen erfolgte der Ausbruch und die vollkommene Ausbildung der Pusteln wegen dem fast anhaltend nassen Wetter etwas langsamer, als gewöhnlich, weswegen man dieselben am achten Tage bei der Krontrole beinahe immer etwas kleiner, als sonst fand. Uebrigens erkrankte weder ein Geimpftes auf eine besondere Weise, noch bekam es die natürlichen Blattern, noch starb es.

Digitized by Google

Daß auf vorhergegangene ächte Schutzpockenimpfung Menschenblattern erfolgt wären, dieser Fall hat weder heuer, noch in den besagten frühern Jahren sich ereignet.

Dr. Loé,
k. Landgerichtsarzt.

Wertingen, den 20. Juni 1826.

Euer Wohlgeboren!

erhalten hiermit die Quittung über den im Monate April gefälligst übersendeten Impfstoff, mit der Bemerkung, daß alle sogleich nach Empfang desselben geimpften Kinder schöne, jedoch erst am eilften und zwölften Tage, ganz reine Blattern, wahrscheinlich wegen der damals noch ziemlich kalten Witterung, bekamen. Mit vorzüglicher Hochachtung geharrend

Dr. Wohlwend,
k. Stadtgerichtsarzt.

Kemnath, den 3. August 1826.

Auf die gefällige Zuschrift vom 23. Juli l. J. beehrt man sich zu erwiedern, daß sich bei 3 Kindern, welche mit dem unterm 8. April übersendeten Impfstoff geimpft worden sind, vollkommen ächte zum Weiterimpfen taugliche Pocken entwickelt haben.

Dem Unterzeichneten, welcher seit der Einführung der gesetzlichen Schutzpockenimpfung eine Anzahl von wenigstens 30,000 Kindern vaccinirt hat, ist übrigens kein Fall vorgekommen, daß auf regelmäßig verlaufene Schutzpocken die wirklichen Menschenblattern erfolgt sind.

Dr. Wiesend,
k. Landgerichtsarzt.

Ebern, den 27. August 1826.

Den Empfang von 4 Portionen Impfstoff in Glasplatten und Etuisnadeln im laufenden Etatsjahre von der k. Central-Impfanstalt in München, welcher sich vollkommen frisch und ächt bewiesen, und bei der ersten Anlage 13 vollkommene Pusteln erzeugte, bescheiniget dankbar

Dr. Hoffmann,
k. Landgerichtsarzt.

Digitized by Google

Edenkoben, den 17. Aug. 1826.

Aechte Blattern brachen nur bei unbemittelten Gebornen vom Jahre 1816, wo die Impfung willkührlich war und vernachlässigt wurde, aus.

Dr. Zahn,
k. Kantonsarzt.

Neresheim, den 26. Juli 1826.

Mit dem innigsten Vergnügen kann ich Euer Wohlgeboren melden, daß der Impfungsstoff, den ich am 7. Juni bekam, den erwünschten Erfolg hatte.

Hochachtungsvoll besteht

E. W.

ganz gehorsamster
Oberamts-Chirurg und Operateur
Peter Zimmer.

P. P. Schon im 25sten Jahre impfe ich im hiesigen Amtsbezirke, bin auch, als wir der Krone Bayern gehörten, im nämlichen Fache angestellt und besoldet gewesen.

Verzeichniß der Geimpften.

Zahl der in Kommission Geimpften .	282
Mit Erfolg	229
Ohne Erfolg	53
Zahl der Fortpflanzungs-Impfungen .	145
Mit Erfolg	116
Ohne Erfolg	29
Zahl der privat Geimpften . . .	157
Mit Erfolg	157
Summe	584

Impf-Versendungs-Portionen.

Zwischen Glasblatten	426
In getränkten Nadeln	118
In Etuis-Nadeln	346
Summe	890

Bericht

der Schutzpockenimpfungs-Kommission zu Paris über den Stand der Vaccination in Frankreich.

Was die Wirksamkeit der Schutzpocken gegen das Contagium der Menschenblattern betrifft, so haben, ohngeachtet der Zwei-

fel, die man zu erheben gesucht, Tausende von Erfahrungen und Gegenproben auf das augenscheinlichste bewiesen, daß das Gift noch heut zu Tage eben so wirksam ist, als es vor 25 Jahren war. Demnach darf man sich nicht verhehlen, und die Kommission steht nicht an, es zu sagen, daß Blatternepidemien vorgekommen sind, in denen früher geimpfte Individuen mehr oder weniger merkliche Ausbrüche bekommen haben, die selbst zuweilen mit sehr schweren Symptomen auftraten. Nachdem die Kommission die verschiedenen Symptome über diese Erscheinung sorgfältig geprüft hat, hält sie dafür, daß die Varioliden, als der Natur nach, mit den Variolis identisch betrachtet werden können, aber als modifizirt durch die besondere Konstitution eines jeden Individums, und vorzüglich durch die Schutzkraft der Kuhpocken. In der That sind einige an den Varioliden Erkrankte von schweren Symptomen heimgesucht worden, aber eine ungeheure Mehrzahl hat die Krankheit in kurzer Zeit, ohne bleibende Narben, ohne Verderbniß einzelner Organe, und ohne das mindeste Nachübel, überstanden, welche den Menschenblattern so gewöhnlich folgen. *)

Dubrouih, **) welcher seit 20 Jahren in Bordeaux mehr als 6000 Subjekte vaccinirt hatte, beobachtete bei keinem einzigen Subjekte nach der Vaccination die natürlichen Blattern, obschon sie mehrmals in der Stadt geherrscht hatten. Er erzählt ferner, daß in 12 Arondissements von Paris im Monate Oktober von 215 Todesfällen 98 durch die Menschenblattern verursacht wurden. Keiner der Verstorbenen war geimpft worden.

Die Geimpften konnten ohne Gefahr mitten unter den Blatternkranken verweilen. ***)

---

*) Salzburger med. chir. Zeitung.

**) Revue medicale française, et etrangiere et Journal de clinique de l'hotel Dieu et de la Charité de Paris.

***) K. Akademie der Medizin.

Etats-Jahr $18\frac{27}{28}$.

(Die Schutzpockenlymphe von Berlin betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehendes wurde unterm Heutigen in rubrizirtem Betreffe an die k. Polizeidirektion erlassen.

Da vermöge allerhöchsten Reskripts vom 11. präs. den 13. d. M. aus den Schutzpockenlymphen, welche in der Schutzpockenimpfungs-Anstalt in Berlin aus den vollkommensten ächten Pusteln gesunder Kinder am siebenten Tage nach der Impfung gesammelt worden sind, Versuche bei den gegenwärtig vorzunehmenden Impfungen angestellt werden sollen; so wird der k. Polizeidirektion anliegend eine Probe von dieser Lymphe mit dem Auftrage zugesendet, zu diesen Versuchen, unter Beiziehung des k. Central-Impfarztes Dr. Giel, eine eigene Kommission anzusetzen, und dabei genau beobachten zu lassen, ob die durch diese Lymphe erzeugten Schutzpocken in irgend einer Hinsicht von den zur Zeit in Bayern gangbaren Schutzpocken verschieden gefunden werde?

Zugleich erhält die k. Polizeidirektion in der mitfolgenden Abschrift einige Nachrichten über die Anwendung u. s. w. dieser Lymphe zur Einsicht und Wissenschaft, mit dem weitern Auftrage mitgetheilt, den Tag und die Stunde der anzusetzenden erwähnten Kommission anher anzuzeigen, damit auch der k. Regierungs-Medizinalrath derselben beiwohnen könne, seiner Zeit aber über die sich ergebenden Resultate ausführlichen gutachtlichen Bericht zu erstatten.

München, am 17. April 1827.

K. Regierung des Isarkreises.

v. Widder.

An

den k. Central-Impfarzt

in München.

Miller, Coll.

Protokoll

in Betreff des Versuches einer Schutzpockenlymphe von Berlin.

Aufgenommen zu München den 23. April 1827.

In Gegenwart:

des k. Kreis-Medizinalraths Dr. Weisbrod.
" k. Polizei-Kommissärs Dr. Semer.
" k. Central-Impfarztes Dr. Giel.
Aktuar Fischer.

In rubrizirter Sache wurde auf den Grund der Entschließung der k. Regierung Kammer des Innern vom 17. April zur Vornahme der anbefohlenen Versuche auf heute Tagsfahrt angesetzt, und hievon sogleich der k. Kreis-Medizinalrath Dr. Weisbrod mündlich in Kenntniß gesetzt.

Nachdem sich nun zur bestimmten Zeit die obengenannten Kommissionsmitglieder eingefunden hatten, wurde das Gefäß (Schachtel), in welchem die mitgetheilte Lymphe aufbewahrt war, vorgezeigt, und es fand sich das Siegel unversehrt vor. Man öffnete hierauf die Schachtel, und nachdem man die darin befindliche Baumwolle entfernt hatte, fand man einen in Papier sorgfältig gewickelten und oben verstopften Federkiel, in welchem eingeschlossen war eine sorgfältig verstopfte anderthalb Zoll lange Glasröhre in der Form eines Thermometerrohres. Diese Glasröhre hatte oben nur eine Oeffnung, welche mit Siegellack verschlossen war. In dieser Röhre, welche mit Streusand (Beinstreu) ausgefüllt war, waren zwei kleine spindelförmige Glasröhrchen, welche an beiden Enden leicht mit feinem Siegellack geschlossen war.

Die Spitzen dieser Röhrchen wurden sammt dem Siegellack weggebrochen, worauf die Lymphe mit Hülfe eines Federpflaums auf eine Glasblatte heraus geblasen wurde.

Die Lymphe war rein, etwas röthlich, durchsichtig, und gab einen ziemlich großen Tropfen, von welchem die nachbenannten ersten fünf Kinder mit dem noch ganz flüssigen Stoffe, die letzten zwei Kinder aber mit dem durch einen kleinen Tropfen Wasser flüssig gemachten vertrockneten Ueberreste geimpft wurden.

(Die Mittheilung der Namen der Kinder, in der Reihenfolge, wie sie geimpft wurden, ist bereits geschehen.)

Alle diese Kinder wurden mit einer Lanzette in der Art geimpft, daß jedem Kinde auf jedem Oberarme drei Stiche gemacht wurden.

Digitized by Google

Nachdem die Impfung vollendet war, wurden die Kinder zur weitern Besichtigung in Gegenwart der obengenannten Kommission auf Sonntag den 29. l. M. Vormittags um 10 Uhr bestellt.

Der k. Central-Impfarzt Dr. Giel übernahm es, im Laufe der Woche diese Kinder öfter zu besuchen, um allenfallsige Wahrnehmungen sogleich gehörig vorzumerken.

Die zweite kleine Röhre wurde unversehrt zu Amts handen genommen.

Womit die Verhandlung geschlossen, das Protokoll vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet wurde.

Kommission.

v. Rinecker, Direktor.
Weisbrod, Kreis-Medizinalrath.
Semer, Kommissär.
Dr. Giel, Central-Impfarzt.
Fischer. Aktuar.

Protokoll

in Betreff des Versuches der Schutzpockenlymphe von Berlin.

Aufgenommen zu München den 29. April 1827.

In Gegenwart:
des k. Kreis-Medizinalraths Dr. Weisbrod.
" k. Polizeikommissärs Dr. Semer.
" k. Central-Impfarztes Dr. Giel.
Aktuar Fischer.

Nach der unterm 23. d. M. geschehenen Uebereinkunft der Kommission soll heute Besichtigung der mittels Schutzpockenlymphe von Berlin geimpften Kinder seyn.

Es versammelte sich demnach die obenbenannte Kommission, und bemerkt die Resultate der gemachten Beobachtung auf die folgende Weise zu Protokoll:

1) Katharina Sedelmaier, Taglöhnerstochter, hatte am rechten Arm zwei, am linken eine regelmäßig geformte platte, eine kleine Linse große, in der Mitte eingedrückte, rosenfarb erscheinende, mit heller Lymphe gefüllte Pusteichen, um welche sich schon ein eine halbe Linie breiter Entzündungskreis bildete.

Digitized by Google

2) Josepha Mehlhölzl, Maurerstochter, am linken Arm drei, am rechten Arm eine, wie die vorigen gebildete Pustel.

3) Mathias Bleichner, Zimmermannssohn, am rechten Arm zwei, am linken drei, wie die ersten gebildete Pusteln.

4) Johann Kittelmann, Schuhmacherskind, an jedem Arme zwei gleich geformte Pusteln.

5) Jakob Grünwald, Essigsiedersohn, am rechten Arm drei, am linken eine gleichgeformte Pustel.

6) Ludwig v. Hofmühlen erschien nicht, daher die Anordnung dahin getroffen wurde, daß dieses Kind zuverlässig auf übermorgen bestellt werde.

7) Julie Rittelmann, Schuhmacherskind, am linken Arm ebenfalls regelmäßig geformte Pusteln.

München, den 1. Mai 1827.

Bei der zweiten Besichtigung ergaben sich folgende Resultate:

1) Bei Katharina Sedelmaier haben sich die Pusteln schön und regelmäßig ausgebildet.

2) Bei der Josepha Mehlhölzel war dieselbe Erscheinung vorhanden.

3) Bei Mathias Bleichner waren die Pusteln ebenfalls ganz regelmäßig der Periode gemäß ausgebildet.

4) Bei Johann Rittelmann waren ebenfalls die Pusteln ganz schön und der Periode gemäß ausgebildet; auch

5) bei Jakob Grünwald.

6) Bei Ludwig v. Hofmühlen war die Impfung ohne Erfolg, daher heute derselbe von den Pusteln des Rittelmann wiederholt geimpft wurde.

7) Bei Julie Rittelmann waren die Pusteln ebenfalls der Periode gemäß ganz regelmäßig ausgebildet.

Im Allgemeinen bemerkt man, daß sämmtliche Pusteln platte, mit einer größern und tiefern Grube versehen, härtlicher und selbst weißlichter sich zeigten, als diejenigen Pusteln, welche man hierorts gewöhnlich bemerkt. Auch fand man um alle bemerkten Pusteln den bereits beginnenden Entzündungskreis, zwar noch sehr klein, aber von auffallenderer dunklerer Röthe.

Kommission.

v. Rinecker, Dir. — Weisbrod, Kreis-Medizinalrath.
Semer, Kommissär. — Dr. Siel, Central-Impfarzt.
Alt. Fischer.

Protokoll

in Betreff des Versuches einer Schutzpockenlymphe von Berlin.

Aufgenommen zu München den 3. Mai 1827.

Praes. ejusd.

Heute wurde die letzte Besichtigung der durch die Berliner Lymphe geimpften Kinder vorgenommen, bei welchen, mit Ausnahme des vorgestern geimpften 4 Monate alten Ludwig v. Hofmühlen, alle andern Kinder richtig erschienen sind.

1) Bei der Katharina Sedelmaier bildeten sich die Pusteln ihrer Periode gemäß regelmäßig aus, und waren mit dem charakteristischen Entzündshofe umgeben.

Krankheitserscheinung war keine zugegen.

2) Bei der Josepha Mehlhölzel waren dieselben Erscheinungen vorhanden.

3) Bei Matth. Bleichner waren ebenfalls dieselben Erscheinungen vorhanden.

4) Bei Johann Rittelmann eben so.

5) Bei Jakob Grünwald eben so.

6) Bei Julie Rittelmann eben so.

Womit u. s. w.

Komission.

D. l. a.

Sippel, Kommissär. Weisbrod, Kreis-Medizinalrath.
Semer, Kommissär. Dr. Giel, Central-Impfarzt.
Akt. Fischer.

Anwendung

des von dem National-Schutzpockenimpfungs-Institute zu London erhaltenen Impfstoffes.

Während ich nun den erhaltenen Berliner Impfstoff bei meinen Impfungen anwendete, wurde an den hiesigen Stadtmagistrat Schutzpockenimpfstoff aus dem National-Schutzpockenimpfungs-Institute zu London übersendet, welchen der Magistratsrath und Stadtapotheker Tillmetz der k. Regierung einhändigte.

Digitized by Google

Von der k. Regierung beauftragt, denselben ebenfalls bei den öffentlichen Impfungen anzuwenden, impfte ich von Woche zu Woche bei jeder Impfungskommission eine gleiche Zahl Kinder, a) mit dem altbayer'schen ursprünglichen Londoner, b) mit dem Berliner, und c) mit dem neuerdings erhaltenen Londoner Stoffe in ununterbrochener Reihe mit bestem Erfolge fort, ohne an diesen verwendeten Stoffen die mindeste Abweichung von dem bisher mit so entschiedenem Erfolge angewendeten Vaccinestoff bemerkt zu haben.

(Die Schutzpockenlympfe aus Berlin und London betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem vermöge eines allerhöchsten Rescripts des k. Staatsministeriums des Innern vom 16. präs. den 19. d. M. in rubrizirtem Betreffe die mit diesseitigem Berichte vom 7. Juni d. J. vorgelegten Resultate über die mit der Schutzblatternlymphe aus Berlin und London angestellten Versuche zur befriedigenden Anzeige gedient haben, daß beide Impfstoffe bei den künftig vorzunehmenden Impfungen zum Zwecke einer ausgedehntern Fortpflanzung benützt, und die Auffassungs- und Versendungsmethode des Dr. Bretmann und Brenner mittels Haarröhrchen angeordnet werde; so wird der k. Central-Impfarzt Dr. Giel in Erwiederung des Berichts vom 31. Mai l. J. mit Hinweisung auf die bereits unterm 17. April l. J. der k. Polizeidirektion mitgetheilte Instruktion über jene Aufnahms- und Fortpflanzungsmethode von dieser allerhöchsten Entschließung mit der Weisung in Kenntniß gesetzt, sich hienach zu achten.

München den 25. August 1827.

K. Regierung des Isarkreises.

In Abwesenheit des k. Präsidenten

Gr. v. Seinsheim.

An

den k. Central-Impfarzt

Dr. Giel dahier.

Coll. Miller.

(Die allgemeine Verwendung des Berliner und Londoner Stoffes betr.)

K. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern!

Da vermöge gnädigsten Regierungsbefehls in Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 16. August sowohl der von Berlin als von London übersendete Impfstoff zu den künftig vorzunehmenden Impfungen zum

Digitized by Google

Zwecke einer ausgedehntern Fortpflanzung benützt, und die Auffassungs- und Versendungsmethode der Doktoren Bretmann und Brenner, mittels Haarröhrchen, angewendet werden muß; so bittet der unterthänigst-gehorsamst Berichtende um folgende gnädigste Verhaltungsbefehle:

1) Geruhe eine k. Regierung zu bestimmen, welche Zeit zu den künftig vorzunehmenden Impfungen angewendet werden soll? Ob nämlich hiezu die, mit kommendem Frühjahre wieder treffende öffentliche Impfung auf dem Rathhause, oder die zur ununterbrochenen Fortpflanzung im Bureau der k. Polizeidirektion anbefohlene wöchentliche Fortpflanzungsimpfung angewendet werden müsse?

2) Da diese neue Versendungsmethode sämmtlichen k. Landgerichtsärzten unbekannt ist; so geruhe eine k. Regierung ebenfalls zu bestimmen,

   a) ob die Druckosten für die diesen Versendungen beizufügende nöthige Instruktion des Dr. v. Brenner von der k. Regierung selbst übernommen werden wolle, oder

   b) ob dieselben von dem gehorsamst Berichtenden dem allerhöchsten Aerar, gleich den übrigen Auslagen, verrechnet werden dürfen?

   Im letztern Fall muß die Bitte gestellt werden, eine k. Regierung wolle ebenfalls bestimmen,

   a) von welcher Glashütte diese Glasröhrchen bestellt werden sollen, und

   b) hiezu aber auch eine solche Glasröhre als nöthiges Muster verabfolgen zu lassen.

3) Geruhe eine k. Regierung sich bei der k. allerhöchsten Stelle dahin gnädigst zu verwenden, daß allerhöchst dieselbe die der k. Central-Impfanstalt bei der Briefpost ertheilte Portofreiheit um so mehr auch auf die fahrende Post (respective Postwagen) ausdehnen lassen wolle, als klar erhellet, daß der nunmehr in Glasröhrchen zu versendende Impfstoff in kleinen Schächtelchen verwahrt seyn muß, weil derselbe dem Postfelleisen der reitenden Post, ohne jederzeit in Stücken gebrochen zu werden, nicht übergeben werden kann.

Womit in tiefester Ehrfurcht verharret

Einer k. Regierung, Kammer des Innern,

unterthänigst-gehorsamster

Dr. Siel, k. Central-Impfarzt.

Digitized by Google

(Schutzpocken-Lymphaten von Berlin und London betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Bericht vom 19. und 20. dieses Monats in rubrizirtem Betreffe wird dem k. Central-Impfarzte Dr. Giel folgendes, als Entschließung, erwiedert:

ad 1) In der diesseitigen Entschließung vom 25. August d. J. ist anbefohlen, daß beide in Frage stehende Impfstoffe bei den künftig vorzunehmenden Impfungen benützt werden sollen, woraus folgt, daß die Anwendung dieser Impfstoffe bei der gewöhnlichen öffentlichen Impfung in jedem Frühjahre, ohne Rücksichtnahme auf das Lokal, wo dieselbe vorgenommen wird, statt finden soll.

ad 2) Behufs der Verbreitung der Methode, wie befraglicher Impfstoff zu gebrauchen ist u. s. w., hat der k. Central-Impfarzt einen von demselben nach den bereits mitgetheilten Nachrichten zu entwerfenden, und der unterzeichneten Stelle zur Prüfung vorher vorzulegenden Aufsatz litographiren zu lassen, und die Kosten hievon auf die Central-Impfanstalt zu verrechnen.

Uebrigens ist in der der k. Polizeidirektion München mit diesseitiger Entschließung vom 17. April l. J. mitgetheilten Nachrichten über die Anwendung der genannten Lymphe, wovon sich der Central-Impfarzt nach der diesseitigen Notifikation vom nämlichen Tage und Monate Kenntniß verschafft haben wird, ausdrücklich angezeigt, daß der meteorologische Instrumentenmacher Haniner in Berlin, Friedrichsstraße Num. 49 wohnhaft, die zur Versendung nöthigen Haarröhrchen der Vorschrift gemäß, 100 Stücke zu 10 Silbergroschen verfertigt, und sie jedem Auswärtigen für diesen Preis zukommen lassen wird.

Der k. Central-Impfarzt hat hienach die geeigneten Bestellungen zu machen.

ad 3) Der dritte Punkt darf wohl vor der Hand ausgesetzt bleiben, und zwar um so mehr, als eine Aenderung der bisherigen Versendung durch die reitende Post, wenn die die Lymphe enthaltenden Haarröhrchen gut und vorschriftmäßig eingemacht sind, als überflüßig erscheinen wird. Im entgegengesetzten Falle wird besondere Entschließung folgen.

München, am 30. September 1827.

K. Regierung des Isarkreises.

Widder.

An

den k. Central-Impfarzt

Dr. Giel dahier.

Miller, Coll.

Digitized by Google

(Impfstoff-Versendungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der k. Central-Impfarzt Doktor Giel empfängt hiermit den unterm 13ten d. M. zur Einsicht und Korrektion vorgelegten Aufsatz über die Methode des Gebrauchs des in Haarröhrchen zu versendenden Impfstoffes zum weitern geeigneten Gebrauche zurück.

K. Regierung des Isarkreises.

Widder.

An
den k. Central-Impfarzt
Dr. Giel dahier. Miller, Coll.

Da vermöge eines allerhöchsten Befehls des k. Staatsministeriums des Innern die Versendungen des von der Schutzpockenanstalt zu Berlin, und des aus dem National-Schutzpocken-Impfungs-Institute zu London erhaltenen frischen Impfstoffes nunmehr in spindelförmigen feinen Glasröhrchen (sogenannten Haarröhrchen) geschehen muß; so findet man sich veranlaßt, über die bei der Benutzung desselben erforderlichen Handgriffe Folgendes bekannt zu machen.

Anwendungs-Methode.

Um die am siebenten, oder längstens am achten Tage nach der Impfung jederzeit frisch entnommene Lymphe aus dem Haarröhrchen herauszubringen, bricht man die beiden Enden desselben, etwa eine halbe Linie lang, ab, hält den Bauch desselben mit einer Pinzette, setzt einen steifen, sehr dünnen Strohhalm, oder einen messingenen Tubulus über die Spitze, so, daß er den Bauch der Röhre umschließt, bläßt nun ganz gelinde die Lymphe auf eine Glasplatte, von welcher man dann ohne Verzug, wie aus einer Pustel, impft.

Die k. b. Central-Impfanstalt.
Dr. Giel,
k. Central-Impfarzt.

Technische Bemerkungen.

Gleichwie in vielen Orten, so brachen auch in der Haupt- und Residenzstadt München und Umgebung mehrmals Menschen-

blattern aus, jedoch immer bei Ungeimpften. Befielen dieselben Geimpfte, so fand ich jederzeit nach genauer Untersuchung, daß es immer nur Varicellen (Schaafblattern) waren, welche, in so ferne dieselben nicht zufälliger Weise mit akuten Krankheiten verbunden waren, ohne irgend ein, der Erwähnung werthes Erkranken vorüber gingen.

Unter mehrern dieser Erkrankten befand sich der Sohn eines hiesigen angesehenen Bürgers, welcher von mir vor mehrern Jahren vaccinirt, mit den Menschenblattern befallen wurde. Das nur zu vorlaut entscheidend absprechende Gerücht (fama crescit eundo) verbreitete in der ganzen Stadt, daß ich denselben vor mehrern Jahren vaccinirt habe, und nun liege er an den Blattern tödtlich krank darnieder. Wie geschäftig diese Neuigkeit die heimlichen Feinde der Vaccine machte, anzuführen, damit mag ich den verehrlichen Leser nicht belästigen; nur erwähne ich, daß die von mir an diesem Blatternpatienten vorgenommene Impfung eine fruchtlose Impfung war, sohin der Patient nicht gegen Menschenblattern als geschützt betrachtet werden konnte, weswegen er auch nur einen Ausnahmsschein hatte, in welchem dessen erfolglose Impfung deutlich bemerkt, und ihm die fernere Impfung ernstlich angerathen wurde.

Bei diesem Patienten wurde gleichfalls der ächten Vaccine schützende Kraft wieder bestätigt, indem alle, in diesem großen Hause, durch alle Etagen vor- und rückwärts befindliche, mit Erfolg vaccinirte Kinder, ohngeachtet der so nahen Umgebung des Blatternkranken, unangesteckt blieben.

Ferner trug es sich zu, daß die sämmtlichen Familienglieder eines hiesigen k. Beamten auch mit Blattern befallen wurden, die den natürlichen Blattern sehr ähnlich waren; sie hatten jedoch eine ganz besondere Form, nahmen einen größern Umfang, als den eines Stecknadelkopfes ein, flossen nicht zusammen, sondern standen alle von einander getrennt, sie bedeckten den ganzen Körper in einer bedeutenden Zahl, und hatten alle ihre kleinen Ringe (Kalones). Das Eiterungsfieber war gering, das Stadium exsiciationis ging schnell vorüber, indem, kaum mit Eiter gefüllt, diese kleinen Blattern trockneten, und sich wie die Hilse einer Erbse abschieferten. Die Kranken erlitten keinen ihrer Ge-

Digitized by Google

sundheit nachtheiligen Einfluß, und erholten sich bald wieder; jedoch blieben Narben zurück, welche man so bestimmt für natürliche Blatternnarben ansah, daß dieselben sogar erst vor nicht gar langer Zeit als solche beurtheilt, und ihre in früher Jugend erhaltenen Vaccinenarben für unächt erklärt wurden, während ich diese Narben (da ich diese Individuen vor vielen Jahren mit bestem Erfolge vaccinirt hatte,) für ächte Vaccinenarben beurtheilte, daher ich die usurpirte Meinung, sie wären Blatternnarben, nicht annehmen konnte, auch selbst dann nicht, wenn der so oft angeführte große Dr. Gregory sie dafür halten könnte. Eben so widerspreche ich, daß die Narben, welche diese angeführten, später erfolgten Blattern noch hier und da zurück gelassen haben, ächte natürliche Menschenblatternnarben sind.

Mitgetheilte Beobachtungen der k. b. Aerzte.

Dachau, den 26. Februar 1827.

Man benachrichtet, daß man noch keinen Fall weiß, daß auf die ächte Vaccination Menschenblattern erfolgt wären.

Dr. Loé,
k. Landgerichtsarzt.

Hersbruck, den 26. Febr. 1827.

Gott Lob! ich habe, so lange ich seit der Einführung des Impfgesetzes die Schutzpocken-Impfung in meinem Physikatsbezirke leite, und stets selbst vollführe, noch keine Menschenblattern an den von mir geimpften Individuen wahrgenommen.

Dr. Pauzer,
k. Landgerichtsarzt.

Edenkoben, den 11. März 1827.

Aechte Blattern brachen nur bei unbemittelt Gebornen im Jahre 1816, wo die Impfung willkührlich war und vernachläßsigt wurde, aus.

Dr. Zahn,
k. Kantonsarzt.

Hof, den 28. April 1827.

Man bemerkt, daß in Nehau ein Mann von 37 Jahren, der nicht geblattert hatte und nicht geimpft war, von den wah-

Digitized by Google

ren Menschenblattern befallen worden, und nach achtzehn Tagen daran gestorben ist. Höchst erfreulich ist es, daß fünf Kinder von ihm, von 15 bis abwärts zu 1½ Jahren, die sämmtlich mit Schutzpocken geimpft sind, und die sich, der Lokalität wegen, in derselben Stube befinden mußten, geschützt geblieben sind, und nicht die geringste Spur einer Ansteckung erhalten haben.

Auch hat man an das Physikat Münchberg, das fürstlich reussische Physikat Hirschberg, und an mehrere sächsische Aerzte von diesem Stoffe versendet, wo er ebenfalls mit bestem Erfolge angewendet worden ist.

Dr. Schneider,
k. Landgerichtsarzt.

Lauf, den 29. März 1827.

Niemals, weder gegenwärtig, noch in frühern Zeiten, hat man auf Kuhpockenimpfungen die natürlichen Menschenblattern entstehen sehen.

Dr. Meinel,
k. Landgerichtsarzt.

Lichtenau, den 29. März 1827.

Menschenblattern, die sich an einem, vorher mit Schutzpocken geimpften Individuen gezeigt hätten, wurden in dem diesseitigen Amtsbezirke durchaus nicht bemerkt.

Dr. Ebersberger,
k. Landgerichtsarzt.

Landau, den 28. April 1827.

Seit einer zwanzigjährigen Impfperiode ist dem Unterzeichneten kein Fall vorgekommen, daß ein von ihm mit ächten Schutzpocken geimpftes und kontrolirtes Kind mit ächten Blattern befallen gewesen sey, obgleich mehrere vorgebliche Anzeigen mit sorgfältiger Untersuchung behandelt worden, welche aber kein Resultat der Wahrheit lieferten.

Dr. Schröder,
k. Landgerichtsarzt.

Windsheim, den 28. April 1827.

Man bemerkt, daß noch nie der Fall vorgekommen sey, daß

Digitized by Google

auf vorhergegangene ächte Schutzpocken-Impfung Menschenblattern erfolgt seyen.

Dr. Ackermann,
k. Landgerichtsarzt.

Uffenheim, den 1. Mai 1827.

Es ist mir noch kein Fall vorgekommen, daß auf vorhergegangene ächte Schutzpocken-Impfung Menschenblattern erfolgt wären.

Dr. Kirchner,
k. Landgerichtsarzt.

Babenhausen, den 11. Mai 1827.

Es wird hiemit angezeigt, daß man diesseits auf wirkliche ächte Schutzpocken niemals natürliche Menschenblattern erfolgen sah, obschon von dem Unterzeichneten selbst bereits 3000 Kinder vaccinirt worden sind.

Dr. Scala,
k. Landgerichtsarzt.

Trostberg, den 16. Mai 1827.

Man benachrichtet, daß sich hier nie der Fall ereignet habe, wo nach vorhergegangenen Schutzpocken die natürlichen Blattern erfolgt wären.

Dr. Huber,
k. Landgerichtsarzt.

Mutterstadt, den 25. Mai 1827.

In soweit die Erfahrung des Unterfertigten in 17 Gemeinden des Kantons Mutterstadt reicht, wurde nicht ein Kind von denen, die er in 7 Jahren eigenhändig impfte, genau kontrolirte und als geschützt anerkannte, von natürlichen Blattern ergriffen; sondern dieselben erlitten höchstens im Aufenthalte von Blatternkranken einen Fieberanfall, mit Ausbruch von Pöckchen, die den Steinpocken glichen, und in fünf bis sechs Tagen verschwanden.

Dr. Schröder,
k. Kantonsarzt.

Weißenhorn, den 25. Mai 1827.

Seitdem man sich der Impfung unterzieht, ist nie bemerkt

Digitized by Google

worden, daß mit Schutzpocken geimpfte Subjekte Menschenblattern bekommen hätten.

Dr. Feichtmayr,
k. Landgerichtsarzt.

Viechtach, den 8. Juni 1827.

Es ist dem Unterzeichneten noch nicht vorgekommen, daß ein mit Schutzpocken geimpftes Subjekt von den Menschenblattern befallen worden wäre, und die Schutzkraft jener sich nicht bewährt hätte.

Dr. Schmidt,
k. Landgerichtsarzt.

Kipfenberg, den 15. Juni 1827.

Seit Einführung des Impfgesetzes, mithin seit 20 Jahren, ist kein Fall vorgekommen, wo auf vorhergegangene ächte Schutzpockenimpfung Menschenblattern erfolgt wären; im Gegentheile bewährte die Schutzpockenimpfung bei der an zwei unerwachsenen ungeimpften Kindern ausgebrochenen Blatternseuche auf eine auffallende Weise ihre Schutzkraft.

Dr. Schäffer,
k. herz. Leuchtenbergischer Herrschafts-gerichts-Physikus.

Füßen, den 15. Juni 1827.

Ich zeige hiermit an, daß in dem diesseitigen Gerichtsbezirke mir nie der Fall vorgekommen ist, daß auf vorhergegangene ächte Schutzpockenimpfung Menschenblattern erfolgt seyen.

Dr. Krist,
k. Landgerichtsphysikus.

Nabburg, den 20. Juni 1827.

Man benachrichtet, daß kein Fall von Menschenblattern nach vorhergegangener Impfung sich ereignet habe.

Dr. Runzler,
k. Landgerichtsarzt.

Wolfrathshausen, den 20. Juni 1827.

Menschenblattern bei schon mit Erfolg Geimpften wurden nie beobachtet.

Dr. Schuller,
k. Landgerichtsarzt.

Digitized by Google

Schrobenhausen, den 21. Juni 1827.

Es wird benachrichtet, daß man noch keinen Fall weiß, daß auf vorhergegangene Impfung mit ächten Schutzpocken die natürlichen Menschenblattern erfolgt seyen.

Dr. Meixner,
k. Landgerichtsphysikus.

Cham, den 27. Juni 1827.

Mir ist der Fall nie vorgekommen, daß auf vorhergegangene ächte Schutzpockenimpfung Menschenblattern erfolgt seyen.

Dr. Hafer,
k. Landgerichtsarzt.

Wertingen, den 28. Juni 1827.

Daß auf Schutzpockenimpfung die wahren Menschenblattern sich gezeigt haben, ist hier kein Fall bekannt.

Dr. Wohlwend,
k. Landgerichtsarzt.

Wolfstein, den 1. Juli 1827.

Im diesseitigen Gerichtsbezirke ist nie der Fall vorgekommen, daß auf vorhergegangene ächte Schutzpocken-Impfung Menschenblattern erfolgt seyen.

Dr. Reschauer,
k. Landgerichtsarzt.

Feuchtwang, den 4. Juli 1827.

Es ist kein Fall vorgekommen, daß nach vorhergegangener ächter Schutzpocken-Impfung Menschenblattern erfolgt seyen.

Dr. Hermann,
k. Landgerichtsarzt.

Memmingen, den 10. Juli 1827.

Seit der Einführung der Vaccine sind die natürlichen Blattern nie mehr zum Vorschein gekommen.

Dr. v. Wakler,
k. Kreis- und Stadtgerichtsphysikus.

Wasserdrüdingen, den 24. Juli 1826.

Bei Impflingen, welche die ächten Schutzpocken, die mit perepherischer Röthe umgeben waren, und den charakteristischen Verlauf derselben überstanden haben, (worauf besonders gesehen

werden muß, weil in neuerer Zeit gewiß so manche falsche Blattern für ächte Menschenblattern angesehen werden,) sind im ganzen Physikatsbezirke während des dreizehnjährigen Aufenthaltes des Unterzeichneten nie ächte Menschenblattern vorgekommen.

Dr. Burkhardt,
k. Landgerichtsarzt.

Pfarrkirchen, den 16. Juli 1827.

Ich habe nie den Fall erlebt, daß auf ächte Schutzpocken Menschenblattern erfolgt wären.

Dr. Jos. Lindner,
k. Landgerichtsarzt.

Nördlingen, den 2. Aug. 1827.

Es ist kein Beispiel vorgekommen, daß ein in diesem Bezirke vaccinirtes Individuum mit Menschenblattern angesteckt worden wäre.

Dr. Güntler,
k. Landgerichtsarzt.

Ottobeuern, den 13. Aug. 1827.

Es ereignete sich nie ein Fall, daß auf vorhergegangene ächte Schutzpocken-Impfung bei einem Individuum sich die Menschenblattern gezeigt hätten.

Dr. Kneusl,
k. Landgerichtsarzt.

Traunstein, den 29. Aug. 1827.

Man benachrichtet, daß nie Menschenblattern auf vorhergegangene ächte Schutzpockenimpfung erfolgt seyen.

Dr. Jehlin,
k. Landgerichtsarzt.

Bayreuth, den 20. Sept. 1827.

Man hat die Ehre, zu benachrichten, daß unterzeichneter Stelle ein sehr wirksamer und kräftiger Vaccinestoff zugesendet worden sey, mit welchem in dem Bezirke des Stadtphysikats Bayreuth 129 Kinder vollkommend schützend, und ohne eine einzige Fehlimpfung vaccinirt wurden.

Ohngeachtet der in dem Monate August bereits ebenfalls durch den von der k. Central-Impfanstalt in München mitge-

Digitized by Google

theilten Impfstoff bewirkten Impfung, wodurch in Summe 332 Kinder in dem hiesigen Stadtbezirke sichernd vaccinirt wurden, waren dennoch von der Gränze von Böhmen, und namentlich von Asch aus, die Varicellen und Varioloiden in diese Gegend gedrungen. Siebenzehn nach und nach an den Varioloiden erkrankte Personen aus hiesiger Stadt wurden sogleich beim Erkranken in einen ganz isolirten Flügel des hiesigen Stadthospitals gebracht, und hieraus nur nach einem sechswöchentlichen Aufenthalte wieder entlassen. Nun wurde auch die oben angeführte zweite Schutzpockenimpfung vorgenommen, und durch die vereinte Kraft beider Abhaltungsmittel das Vordringen der bedenklich drohend zu werdenden Varioloiden in das Innere des Königreichs abgehalten.

Zwei in hohem Grade der Krankheit in das Spital Gebrachte starben daselbst nach wenigen Stunden, während die Uebrigen alle gesund und unentstellt aus dem Hospital entlassen wurden.

Dr. v. Anich,
k. Kreis- und Stadtgerichtsarzt.

Verzeichniß der Geimpften.

Zahl der in Kommission Geimpften	890
Mit Erfolg	850
Ohne Erfolg	40
Zahl der Fortpflanzungs-Impfungen	181
Mit Erfolg	149
Ohne Erfolg	32
Zahl der privat Geimpften	159
Mit Erfolg	141
Ohne Erfolg	18
Summe	730

Verzeichniß der Impf-Versendungs-Portionen.

In getränkten Nadeln	127
Lymphe in Glasplatten	457
In Etuis-Nadeln	204
Cylinder-Röhrchen	33
Summe	821

Digitized by Google

(Magistratische Remuneration betreffend.)

Der

Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München

an

den k. Central-Impfarzt Herrn Dr. Giel.

Wohldemselben wird hiermit für seine bei den Impfgeschäften gehabten ausserordentlichen Bemühungen eine Remuneration von 50 Gulden, bei der Gemeindekasse zu erheben, angewiesen.

Den 13. Juli 1827.

v. Mittermeyer, Bürgermeister.

Maurer, Sekr.

Bemerkungen des Auslandes.

London.

Die Schutzpockenimpfung findet immer mehr Eingang unter der geringen Klasse, von der die Hauptstadt London 30,117 arme vaccinirte Kinder zählt. Im Verhältniß, wie die Vaccination zunimmt, nimmt die Menschenblattern-Seuche ab. *)

Leipzig.

In diesem Jahre herrschte in und um Leipzig eine Blatternepidemie; unter den an den natürlichen Blattern Erkrankten (50 an der Zahl) war nicht ein einziges früher vaccinirtes Individuum.

In einer Familie von 17 Kindern wurde das jüngste, nicht vaccinirte, so wie eine ebenfalls nicht vaccinirte Dienstmagd von den Menschenblattern ergriffen, während alle übrigen vaccinirten Personen gesund blieben.

Genf.

Seit dem ersten März dieses Jahres bis zum August sind hier 6 Personen an den Menschenblattern gestorben. Wären diese vaccinirt worden; so wäre die Wahrscheinlichkeit von 1 gegen 12000, daß sie noch lebten.

---

*) Dr. Granville. Salzburger med. chirurg. Zeitung.

Digitized by Google

Siebenbürgen.

In Siebenbürgen wurden in diesem Jahre 56,910, und im Küstenlande 14,657 Individuen mit beßtem Erfolge geimpft.

Altenburg.

Nach Dr. Thomson's Berechnung starben vorher von Blattern-Kranken, welche weder die natürlichen Blattern gehabt hatten, noch mit Kuhpocken geimpft waren, einer von vier, von denen, welche zum zweitenmale die Blattern bekamen, einer von 23, und von den früher Vaccinirten einer von 484.

Eben so sind unzählige Beobachtungen bekannt, welche unbedingt stets die Vaccinirten vor den Menschenblattern geschützt sahen. *)

Stockholm.

Die Aerzte Stockholm's, bemerkt Dr. Ekström, haben die feste Ueberzeugung, daß die Vaccine die Empfänglichkeit für die natürlichen Blattern aufhebe, und daß in den wenigen Fällen, in welchen dieses nicht geschieht, (die man als Ausnahme betrachten muß,) die Blattern durch die vorausgegangene Vaccination so sehr modifizirt wurden, daß sie gänzlich ihre furchtbare Beschaffenheit verlieren. **)

---

*) Allgemeine medizinische Annalen.

**) Salzburger mediz. chirurg. Zeitung.

Etats-Jahr $18\frac{28}{29}$.

(Schutzpockenlymphe von Berlin betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der k. Central-Impfarzt Dr. Giel empfängt in der Anlage frische Lymphe aus der Impfungsanstalt zu Berlin, der unterfertigten Stelle durch das k. Staatsministerium des Innern mitgetheilt, mit dem Auftrage, mit derselben sogleich Impfungsversuche anzustellen, und über deren Resultate umfassenden Bericht hieher zu erstatten.

München, den 23. Juli 1828.

K. Regierung des Isarkreises.

Widder.

An

den k. Central-Impfarzt

Dr. Giel dahier.

Coll. Miller.

(Schutzpockenlymphe von Berlin betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Behörde erachtet es nicht für nothwendig, zu den Versuchen mit der Lymphe von Berlin, welche dem Doktor Giel unterm 23. v. M. mitgetheilt wurde, eine eigene Kommission zusammen zu rufen, sondern es genügt, daß der Doktor Giel bei den öffentlichen Impfungen mit dieser Lymphe sowohl, als auch von den Kindern, welche damit erfolgreich geimpft worden sind, impfe, die Resultate genau beobachte, und darüber eigens Bericht erstatte.

München, den 3. August 1828.

K. Regierung des Isarkreises.

In Abwesenheit des k. Präsidenten

Gr. v. Seinsheim.

An

den k. Central-Impfarzt

Dr. Giel dahier.

Coll. Miller.

Digitized by Google

Protokoll

in Betreff der Versuche einer von Berlin erhaltenen Schutzpockenlymphe.

Aufgenommen zu München den 18. August 1828.

In Gegenwart
des k. Polizeikommissärs Schlichtegroll.
des k. Central-Impfarztes Dr. Giel.
des Barometerfabrikanten Vaccano.

Auf den Grund der k. Regierungsentschließung vom 23. Juli zur Vornahme anbefohlener Versuche mit der von Berlin erhaltenen Schutzpockenlymphe wurden heute den 18. August Morgens um 10 Uhr auf der k. Polizeidirektion im Bureau Num. 10 die Versuche, weil dieselben am vorhergegangenen Kommissionstage auf dem Rathhause wegen zu großem Andrange von Menschen nicht statt finden konnten, vorgenommen.

Es wurde nämlich in Gegenwart aller Anwesenden das versiegelte Schächtelchen, in welchem die mitgetheilte Lymphe mittels in Federkielen verwahrten kleinen Glasröhrchen verschlossen war, durch den Barometerfabrikanten Vaccano geöffnet. Nachdem das gefüllte Glasröhrchen in seiner Mitte mit einer englischen Feile getheilt war, tauchte ich in deren Oberfläche meine Impfnadel ein, und impfte mit dem gewonnenen Lymphtropfen folgende namentlich angeführte drei Kinder, als:

1) Emeran Kramer, 1 Jahr 3 Wochen alt, Maurerssohn.

2) Kreszenz Hamerl, 3 Jahr alt, Taglöhnerstochter.

3) Anton Pfaffel, 3 Jahr alt, Metzgerssohn.

Nach vollendeter Impfung wurden benannte Kinder auf den 25. August zur Kontrole bestellt. Den Verlauf der Blattern, besonders bis zur Kontrolzeit, zu beobachten, machte ich mich, wie sich erwarten ließ, verbindlich.

Womit die Verhandlung geschlossen und unterzeichnet wurde.

Schlichtegroll, k. Polizeikommissär.
Dr. Giel, k. Central-Impfarzt.
Christelmüller, Magistratsrath.
Leo Vaccano, Barometerfabrikant.
Fischer, als Aktuar.

Digitized by Google

Impfungs-Controle
in
Betreff des Versuches der Schutzpockenlymphe mit Berliner Stoff.

München, den 25. August 1828.

Gegenwärtige:
Die Nämlichen.

Es versammelten sich demnach benannte Gegenwärtige, und bemerkten die Resultate der vorgenommenen Impfungen.

1) Anton Pfaffel und Kreszenz Hamerl hatten nicht die geringste Spur einer gelungenen Impfung;
2) Emeran Kramer aber erhielt an jedem Oberarme eine regelmäßig geformte kleine, einer Linse große, in der Mitte eingedüldete, rosenfarb erschienene, mit heller Limphe gefüllte Pustel, um welche sich ein, eine halbe Linse breiter Entzündungskreis bildete.

Von diesem wurden zur fernern Verbreitung mehrere Kinder geimpft.

Womit die Verhandlung geendet und unterzeichnet wurde.

Schlichtegroll, k. Polizeikommissär.
Dr. Giel, k. Central-Impfarzt.
Christelmüller, Magistratsrath.
Fischer, als Aktuar.

Auf gestellte Anfrage: welcher von beiden in Anwendung befindlichen Berliner Impfstoffen fort verwendet werden soll? erschien folgende Entschließung.

(Die Schutzpockenlymphe aus Berlin betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die unterm 18. Sept. an unterfertigte Stelle gestellte Anfrage: ob mit dem zuerst oder dem später erhaltenen Berliner Impfstoffe die Fortimpfungen geschehen sollen? wird erwiedert, daß, da Dr. Giel selbst sagt, daß beide in ihren Wirkungen ganz gleich sind, es auch gleich sey, ob die Impfungen von der einen oder der andern dieser erhaltenen Lymphen geschehe.

München, den 11. Oktober 1828.

K. Regierung des Isarkreises.
In Abwesenheit des k. Präsidenten
Gr. v. Seinsheim.

An
den k. Central-Impfarzt
Dr. Giel dahier.

Coll. Miller.

Digitized by Google

Blattern-Ausbrüche in München.

Durch die häufigen Einwanderungen von jenen entfernten Orten her, wo man es zur Zeit mit der Schutzpockenimpfung noch nicht so genau nimmt, als es für das allgemeine Wohl seyn sollte, brachen in München und dessen Umgebung mehrmals bei noch gar nicht oder erfolgles geimpften Subjekten die Menschenblattern aus.

Katharina Sprißl, Anstreicherstochter, 10 Jahr alt, welche vor mehrern Jahren vaccinirt wurde, aber, weil dieselbe die Pocken im Entstehen abgerissen hatte, wegen erfolgloser Impfung bloß einen Ausnahmsschein bekam, der sie zur fernern Impfung verpflichtete, bekam die natürlichen Blattern.

Obschon in dieser Gegend eine große Anzahl früher von mir mit Erfolg vaccinirten Kinder waren, die mit der Blatternden, bis zu deren Entfernung, wegen dem engen Raume im engsten Verbande bleiben mußten; so blieben doch alle von der Ansteckung befreit.

Eben so brachen dieselben bei dem Kinde des Wäschers Eder, besonders aber in der eigenen Wohnung des Lohnkutschers Schiesl so heftig aus, daß bereits eines der angesteckten Kinder schon gestorben war, ehe über diesen Blatternausbruch eine Anzeige gemacht wurde; worauf ich nicht nur allein alle in der Gegend nicht vaccinirte Kinder, sondern besonders, incl. des Hausherrn Kindes, noch drei ungeimpfte Kinder am Orte der Ansteckung durch schleunige Vaccination vor der Blattern-Ansteckung zu retten im Stande war.

Diese neuerdings wieder gelieferten Beweise für der Vaccine schützende Kraft gegen die Menschenblattern bestärkte bei den Bewohnern Münchens und dessen Umgebungen ihre ohnedieß schon trostvolle Ueberzeugung in so hohem Grade, daß sich dieselben in ihrem gefaßten Zutrauen, ohngeachtet vieler gegen die Vaccine ausgestreuten üblen Gerüchte, dennoch nicht irre leiten ließen.

Digitized by Google

Bemerkungen der bayerischen Aerzte.

Lauf, den 24. Juni 1828.

Seit 1804, wo ich mehrere tausend Kinder vaccinirte, ist keines von den Menschenblattern, noch von Varioloiden befallen worden. Letztere habe ich zu Hersbruck bei einem Lohgerbergesellen gesehen, der damit übersäet war, welche der Form nach ganz den natürlichen Menschenblattern ähnlich waren; doch der Verlauf glich den Menschenblattern nicht.

Dr. Meinel,
k. Landgerichtsarzt.

Füßen, den 25. Juni 1828.

Man benachrichtet, daß in dem diesseitigen Gerichtsbezirke nie der Fall vorgekommen ist, daß auf ächte Schutzpocken Menschenblattern erfolgt wären.

In dem großen Pfarrdorfe Roßhaupten hat ein aus Tyrol heimgekommener Hirtenknabe, der nicht geimpft war, die Menschenblattern bekommen, ohne daß sie auf ein einziges vaccinirtes Individuum übergingen. Ein Beweis, daß die Schutzpocken gegen die Menschenblattern schützen.

Dr. Krist,
k. Landgerichtsarzt.

Weißenhorn, den 28. Juni 1828.

Unter den merkwürdigen Komplikationen, die der Unterzeichnete theils als Gerichtsarzt in Parsberg, theils bei seinem Wirken im Oberdonaukreise, bei der Vaccine mit andern Krankheiten zu beobachten Gelegenheit hatte, nahmen die Masern den ersten Rang ein.

Man beobachtete bei den bedeutenden Epidemien, die im Jahre 1825 im Landgerichte Parsberg herrschten, Fälle, wo dieses Exanthem erst am siebenten oder achten Tage einer erfolgreichen Impfung zum Vorschein kam, und in zwei Fällen waren bei Vorgeimpften am vierten Tage auf jedem Arme drei ein Hirsenkorn große, blaßrothe und härtliche Knötchen vorgefunden worden, von welchen indessen am sechsten Tage, wo man die Impflinge mit Masern bedeckt fand, keine Spur mehr wahrnehmen konnte.

Digitized by Google

Im laufenden Jahre hatte man in drei Fällen Gelegenheit, sich zu überzeugen, daß crusta serpiginosa und Keuchhusten jedem Impf- und Revaccinations-Versuche trotzten. Mehrere herpetische Kinder fand man eben so bei der Kontrole auffallend gebessert.

Bei einem an Urticaria (Nesselsucht) leidenden Kinde erstreckte sich die Randröthe seiner drei auf jedem Arme befindlichen Schutzpocken beinahe über beide Oberarme, wobei sich im Anfange der Impfpusteln aus rothem Grunde die einzeln stehenden weißen Flecken der Nesselsucht erhoben, und dadurch beiden Oberarmen ein wunderschönes getiegertes Ansehen verliehen.

Beim Zahngeschäfte trat nicht die mindeste Störung ein, und scrophulöse und rachitische Leiden wurden offenbar verbessert; daher auch die hiesigen Landleute von dem lebendigsten Glauben beseelt sind, daß schwache und atrophische Kinder einzig und allein nur durch eine glücklich bestandene Impfung zu retten wären.

Dr. Beck,
k. Landgerichtsarzt.

Lichtenau, den 25. Juni 1828.

Schon die erste Impfung mit dem erhaltenen Schutzpocken-Impfstoffe gewährte drei regelmäßige Pusteln, durch welche nun von acht zu acht Tagen 348 Individuen in öffentlichen Impfungen und einigen Privatimpfungen in dem Zeitraume von 6 Wochen sämmtlich mit Erfolg geimpft wurden, so zwar, daß nicht nur kein in diesem Jahre ohne Erfolg geimpftes Subjekt sich in dem diesseitigen Amtsbezirke befindet; sondern auch die Fälle in diesem Jahre höchst selten vorkamen, daß eine oder die andere Impfwunde unentwickelt blieb, sondern fast alle Impflinge nach der Zahl der gewöhnlich angebrachten Impfwunden an jedem Arme drei, mithin im ganzen sechs Pusteln bekamen. Eine wesentliche Differenz gegen den bisher verwendeten Impfstoff hat man, der sorgfältigst darauf verwendeten Aufmerksamkeit ohngeachtet, nicht wahrgenommen. Jedoch hat man bei dem durchaus günstigen Erfolge die Beobachtung gemacht, daß die Pusteln die Größe jener der frühern Impfungen einigermaßen übertrafen, und sich auch hierin mehr beständig und gleich blieben, wäh-

Digitized by Google

rend die bisherigen Impfungen, abgerechnet des von der Form der Verletzung abhängigen Einflusses, nicht selten bei Uebereinkunft aller wesentlichen Charaktere selbst auch an einem und demselben Impflinge an Größe merklich verschiedene Pusteln dargeboten haben.

Dr. Ebersberger,
k. Landgerichtsarzt.

Amberg, den 6. Juli 1828.

Man benachrichtet, 1) daß der Verlauf der Schutzpocken-Impfung sehr regelmäßig war; 2) daß unter 699 geimpften Kindern nur vier Fehlimpfungen zum Vorschein kamen; 3) daß die Entzündung am achten und neunten Tage viel stärker und größer im Umfange war, als in mehreren vorherigen Jahren; 4) daß der kleine und große Pockenausschlag sehr häufig zum Vorschein kam, und 5) daß bei mehreren Kindern einige Pusteln sehr stark in Eiterung übergingen.

Dr. Schleis,
k. Landgerichtsarzt.

Landau, a. d. J., den 26. Juli 1828.

Man benachrichtet, daß der übersendete Schutzpocken-Impfstoff nach vollkommen gebildeten Impfpocken gehaftet habe.

Die wohl ausgesuchten blühenden Subjekte blieben unverändert gesund, wie in den frühern Jahres-Vorimpfungen.

Unendlicher Dank der ewigen Vorsehung, die dem durch Krankheit bekümmerten Menschengeschlechte dieses Schutzpockenmittel gegen die verheerende Blatternseuche gütigst gegeben hat.

Dr. Schröder,
k. Landgerichtsarzt.

Kempten, den 1. August 1828.

Man macht hiemit die amtliche Anzeige, daß der hieher übersendete Impfstoff den erwünschten Erfolg gehabt habe.

Der Magistrat der Stadt Kempten.
Schachenmeyer, Bürgermeister.

Griesbach, den 6. August 1828.

Der Unterzeichnete benachrichtet, daß er mit dem übersen-

Digitized by Google

deten Impfstoffe 710 Kinder mit einem Erfolge geimpft habe, der nichts zu wünschen übrig ließ.

Dr. Röckl,
k. Landgerichtsarzt.

Greding, den 12. Juni 1828.

Man benachrichtet hinsichtlich des statt gehabten Erfolgs mit dem übersendeten Impfstoffe folgendes:

Die Vaccinepusteln waren durchgehends bei der dießjährigen Impfung von auffallender Schönheit, Größe, charakteristischen Merkmalen und einem besonders regelmäßigen Verlaufe, was bei den bisher geschehenen Vaccinationen nicht so allgemein und in dem Grade bemerkbar gewesen, obwohl sie sich in Bezug auf Form und Verlauf nicht minder, wie sonst, auszeichneten.

So wie auf der einen Seite eine auffallende Vollkommenheit der Impfpusteln, so wurden auf der andern, diesen entsprechend, nach dem Borkenabfalle besonders tiefer eingehende und größere Pockennarben wahrgenommen. Nicht selten, wie sonst, kam heuer bei den Impflingen ein heftigeres Reaktionsfieber zur Zeit der höchsten Entwickelung zum Vorschein, welches nicht nur wenige Stunden, sondern zuweilen mehrere Tage mit bedeutender Erkrankung anhielt.

Es wurden im heurigen Impfjahre von 339 im ganzen Amtssprengel vorhandenen Impflingen (Impfpflichtige gibt es nicht) 321 öffentlich und sämmtlich mit Erfolg geimpft.

Dr. Kopp,
k. Landgerichtsphysikus.

Simbach, den 16. Juli 1828.

Rücksichtlich des allgemeinen Erfolgs der heurigen Impfung wird bemerkt, daß sich die Schutzpocken in der Regel viel voller, größer und regelmäßiger entwickelten, eine lebhaftere peripherische Hautentzündung im Gefolge hatten, und viel deutlichere charakteristische Narben zurückließen, als dieses im vorigen Jahre der Fall war.

Dr. Langenbruner,
k. Landgerichtsarzt.

Digitized by Google

Weißenburg, den 25. Juli 1828.

Mit dem erhaltenen Impfstoffe habe ich die öffentlichen Impfungen angefangen.

Varicellen, variolae spuriae (Steinblattern), deren Verlauf fünf, sechs, höchstens acht Tage dauert, haben sich schon öfters bei geimpften Kindern eingefunden.

Daß nach vorhergegangener ächter Schutzpockenimpfung Menschenblattern erfolgt seyen, habe ich noch von keinem, bis jetzt an der Zahl von 4212 von mir geimpften Individuen etwas vernommen.

Dr. Haas,
k. Stadtgerichtsarzt.

Amberg, den 26. Juli 1828.

Der Erfolg mit dem erhaltenen Impfstoffe war vortrefflich, so daß von 688 geimpften Kindern nur drei ohne Erfolg waren.

Die in allen vorigen Jahren bemerkten Beobachtungen, die Wirkung des Schutzpockenimpfstoffes betreffend, auf das Zahngeschäft und das Drüsensystem haben sich auch in diesem Jahre bestätigt.

Noch nie ist mir bei den von mir geimpften Kindern der Fall vorgekommen, daß auf vorhergegangene ächte Schutzpocken-Impfung Menschenblattern erfolgt sind.

Dr. Schleis,
k. Landgerichtsarzt.

Grünstadt, den 25. Juli 1828.

Den gehabten guten Erfolg des erhaltenen Impfstoffes berichtend, fügt man bei, Unterzeichneter habe nie beobachtet, daß auf vorhergegangene ächte Schutzpocken Menschenblattern erfolgt wären.

Dr. Schreck,
k. Kantonsarzt.

Heidenfeld, den 1. August 1828.

Unterzeichneter berichtet, daß nach dem dießjährigen Erfolge aus den vorgefallenen Ereignissen, welche in Anzeigen von verdächtigen Hautkrankheiten bestanden, und gerichtlich untersucht worden sind, an Subjekten, welche entweder die Variolen in ih-

Digitized by Google

ter Jugend bestimmt und gewiß schon erstanden hatten, oder welche mit schützendem Erfolge in der Jugend mit Schutzpocken geimpft waren, in keinem Falle Variolae, Varicellen oder Varioloiden, sondern nur als ein ungefahrvoller sporadischer Hautausschlag befunden wurde, welcher ohne allen innern und äussern Arzneigebrauch in kurzer, der Form und dem Verlaufe nach ungeregelter Zeit, unter Beobachtung einer diluirenden temperirenden flüßigen, wässerichten Diät, und des Genusses reiner, temperirten trocknen Luft, dergleichen Wäsche und Bekleidung, ohne Zurücklassung irgend einer Spur, bloß durch die heilsame ungestörte leichte Krisis der Heilkräfte der Natur, ohne alle Gefahr entwickelte und selbst wieder verwischte.

Dem Unterzeichneten ist in den Gerichtsbezirken Homburg, Kreutzwertheim und Rothenfels, in welchen ihm das Impfgeschäft seit dem Jahre 1803 oblag, kein Fall vorgekommen, daß auf vorhergegangene ächte Schutzpockenimpfung ächte natürliche Menschenblattern erfolgt seyen.

Ausser diesen darf hier nicht unbemerkt bleiben, daß mit dem von dem k. Central-Impfarzte Dr. Giel zugesendeten Impfstoffe die glücklichste Schutzpockenimpfung durch Hervorbringung charakteristisch ausgezeichneter Schutzpocken in den obengenannten drei Gerichtsbezirken von Arm zu Arm begonnen, und von Ort zu Ort genau und mit Satisfaktion zur Ehre der Vaccination durchgeführt werden konnte, so daß die Anzahl der mit Erfolg Geimpften sich auf 605 belief, ohne daß irgend einem davon etwas Verdächtiges zugestoßen ist.

Dr. Doser,
k. Landgerichtsphysikus zu Homburg,
Kreutzwerthheim u. Rothenfels.

Wolfrathshausen, den 2. Aug. 1828.

Indem man über den richtig empfangenen Impfstoff, so wie über den davon erhaltenen guten Erfolg, die Nachricht mittheilt, will man zugleich die Erfahrungs-Resultate über die Schutzkraft der Vaccine dahin kommuniziren,

daß dem Unterzeichneten die variolae verae bei früher ächt Geimpften niemals als primär, sondern erst durch Infektion

Digitized by Google

und stets auffallend gemildert, nach Form und Verlauf modifizirt, vorgekommen sind.

Dr. Schuller,
k. Landgerichtsarzt.

Erlangen, den 3. Aug. 1828.

Der erhaltene Impfstoff hatte die trefflichste Wirkung. Auch ich machte die Erfahrung, daß mehrere, mit sehr gefährlichen an Pocken kranken Kindern in der genauesten Verbindung befindliche vaccinirte Individuen gänzlich verschont blieben; dergleichen Erfahrungen wurden auch von mehreren meiner hiesigen Herren Kollegen gemacht. Man hat daher nicht die mindeste Ursache, Mißtrauen in die bisher angewendete Lymphe zu setzen, und zwar um so weniger, als nicht die mindeste Abweichung in den Erscheinungen, welche den Verlauf der Vaccine in den letzten Jahren begleiteten, wahrgenommen werden konnte, sondern dieselben sich durchaus constant erhalten haben.

Dr. Küttlinger,
k. Landgerichtsarzt u. Medizinalrath.

Babenhausen, den 4. Aug. 1828.

Da der Unterzeichnete die natürlichen Menschenblattern noch vor den bekannt gegebenen Schutzpocken gar oft zu behandeln Gelegenheit hatte; da er, nachdem er im Jahre 1802 die Schutzpockenimpfung in seinem Vaterlande eingeführt und verbreitet, ohngeachtet der zuverlässig überstandenen Menschenblattern sich selbst zweimal ohne Erfolg geimpft hatte; da er bei seinen bisher 27 Jahre lang besorgten Impfungen immer wahrgenommen, daß ächt vaccinirte Kinder, wenn sie mit wirklich Blatternden in Berührung kamen, oder auch nach mehreren Jahren darnach, niemals mit diesen kalamitösen Blattern afficirt wurden; so muß er auf die Schutzkraft der Vaccine das vollste Vertrauen haben, und glaubt auch, dieses so lange fortsetzen zu dürfen, bis er durch eigene Erfahrungen dieselben zu bezweifeln genöthigt wird.

Es mag wohl seyn, daß im Königreiche Bayern bei manchem Impflinge die Menschenblattern erschienen sind. Wenn man aber in Erwägung zieht, daß bei der anfänglich eingeführten Schutzpockenimpfung dieses Geschäft auch mehreren Landchi-

Digitized by Google

rurgen, welche die Vaccine nicht vollständig kannten, überlassen wurde; so dürfte man wohl den gegründeten Verdacht schöpfen, daß mehrere Impflinge mit den falschen Blattern befallen wurden, und diese sollten nun freilich revaccinirt werden.

Dr. Scala,
k. Landgerichtsarzt.

Landau, den 5. Aug. 1828.

Die dem Vollzuge des Impfgeschäftes jetzt allmählich entgegen kommende scientivische Hinderniſſe und Behauptungen werden jetzt und in Zukunft den praktischen Impfarzt in seiner gesetzlichen Handlungsweise vorsichtig machen, und die einzelnen Abweichungen in dem Vorkommen von natürlichen Blattern bei wirklich mit Erfolg Geimpften werden gegen die durch die Erfahrung schon begründete Wahrheit der Schutzkraft der Kuhpocken nichts beweisen.

Dr. Schröder,
k. Landgerichtsarzt.

Bischofsheim, den 5. Aug. 1828.

Obschon ich vom Jahre 1803 bis jetzt die Schutzpockenimpfung an Tausenden vollzogen habe, so kann ich mich keines Falles erinnern, wo nach ächter Schutzpockenimpfung Menschenblattern erfolgt wären.

Dr. Herrmann,
k. Distriktsphysikus.

Euerndorf, den 25. Aug. 1828.

Nach der gepflogenen Untersuchung mit den Blatternkranken kann nicht mit apodiktischer Gewißheit behauptet werden, daß nach vorhergegangener ächten Schutzpockenimpfung Menschenblattern erfolgt seyen; denn die mit Menschenblattern Befallenen waren vor Einführung der gesetzlichen Schutzpockenimpfung schon geimpft worden, und es läßt sich nicht mit Gewißheit ausmitteln, ob sie mit vollkommenem Erfolg geimpft waren oder nicht, auch waren einige Erwachsene gar nicht mit Schutzpocken geimpft worden.

Dr. Lesch,
k. Distriktsphysikus.

Digitized by Google

Weißenhorn, den 18. Aug. 1828.

Was die Schutzpockenimpfung zu leisten vermöge, dürfte schon einzig und allein daraus hervorgehen, daß Kinder, früher vaccinirt, mit von Menschenblattern Inficirten in demselben Zimmer, und mithin auch in demselben von Blatterngift geschwängerten Dunstkreise sich aufhalten mußten.

Dr. Beck,
k. Landgerichtsarzt.

Lohr, den 28. Aug. 1828.

Unwidersprechlich durch Versuche und Erfahrungen erwiesen ist die Schutzkraft der Vaccine gegen die Menschenblattern.

Dr. Goy,
k. Landgerichtsarzt.

Donauwörth, den 12. Aug. 1828.

Die Zahl der im k. Landgerichtsbezirke Donauwörth seit 1801 mit Schutzpocken geimpften Individuen beläuft sich auf 7432. Unter diesen ist noch kein Fall vorgekommen, daß eines von den wahren natürlichen Blattern (variolae verae) wäre befallen worden, wiewohl die natürlichen Blattern sich schon einigemal in dem Landgerichtsbezirke zeigten; sie ergriffen aber nur jedesmal solche Individuen, die noch nicht mit Schutzpocken geimpft waren. Die Geimpften, wenn sie mit den Blatternden in Gemeinschaft lebten, blieben von der Ansteckung befreit.

Dr. Herr,
k. Landgerichtsarzt.

Wolfstein, den 12. Aug. 1828.

Unterzeichneter benachrichtet, daß nie auf vorhergegangene ächte Schutzpockenimpfung Menschenblattern erfolgt seyen, indem er bemerkt:

1) daß während des Verlaufes von Menschenblattern kein vorher mit gutem Erfolge geimpftes Individuum von denselben angesteckt wurde;

2) daß bei solchen geimpften Individuen, wenn sie auch eine pockenartige Krankheit nach auf selbe übertragenen Pocken-Kontagium durchmachten, nur ein Friesel oder scharlachar-

Digitized by Google

tiger Ausschlag, oder falsche Pocken, oder höchstens die sogenannten Varioloiden zum Vorschein kamen, oder sich auch nur ein mäßiges Fieber ohne Ausbruch eines Exanthems einstellte;

3) daß ein großer Theil der mit gutem Erfolge Geimpften selbst am Heerde der Seuche ganz verschont blieb, wie sich bei der ausgebrochenen Blatternseuche bewies.

Dr. Reschauer,
k. Landgerichtsarzt.

Wunsiedel, den 13. Aug. 1828.

Resultate der gemachten Erfahrungen und Bemerkungen über die Schutzpockenimpfungen von den Jahren 1804 bis 1828, also eines Zeitraumes von 24 Jahren.

Deutlich sprach sich im Jahre $18\frac{5}{6}$, $18\frac{6}{7}$ und $18\frac{7}{8}$, wo in dem Herrschaftsgericht Winklarn und Tiefenbach die ehemaligen Kinderblattern herrschten, der Vaccine Schutzkraft aus.

Kein Kind der früher gut geimpften wurde befallen, und als während der Epidemie geimpft wurde, geschah jener sogleich Einhalt. Die bösen Blattern übersprangen gleichsam die Häuser, wo geimpfte Kinder waren; ja, die Geimpften besuchten die an Blattern liegenden Kranken, und blieben verschont. Wenn Kinder erkrankten und gleich geimpft wurden, so brachen entweder die Blattern nicht aus, (sondern die Schutzpocken,) oder sie entstanden gleichzeitig mit der Impfung und machten einen guten Verlauf.

Nachdem sonach Hunderte, dann Tausende in dem Jahre $18\frac{7}{8}$ und $18\frac{8}{9}$ geimpft worden waren, so war auf einmal die Blatternwuth zu Ende.

Dieses kann ich nach so vielen unternommenen Impfungen in besagten und folgenden Jahren betheuern.

Dr. Link,
k. Kreis und Stadtgerichtsarzt.

Burgau, den 14. Aug. 1828.

Euer Wohlgeboren!

Ich bin gänzlich Ihrer Meinung. Meine Patienten an Menschenblattern (im Jahre 1827 hatte ich deren viele) waren

nur solche, welche der Impfung unter dem Vorwande entzogen worden waren, sie hätten die natürlichen Blattern gehabt, oder solche, welche wegen der Jugend noch nicht geimpft worden sind.

Dr. Schneemann,
k. Landgerichtsarzt.

Kaiserslautern, den 30. Sept. 1828.

Im Januar 1827 bis zum Mai 1828 wurden in hiesiger Stadt und einigen Gemeinden 113 Individuen von den Blattern ergriffen.

Da die Schutzpockenimpfung sogleich vorgenommen wurde, traf es sich, daß bei vier Kindern die Schutzpocken und natürlichen Blattern zugleich zum Vorschein kamen, welche sich gegenseitig modifizirten. Beide verliefen gelinder, als jede für sich allein verlaufen seyn würde.

Von den früher mit Erfolg Vaccinirten und an Varioloiden Erkrankten ist kein einziges gestorben, kein einziges hat Narben, kein einziges einen anderweitigen Fehler zurück behalten.

Ich habe nicht bemerkt, daß die Epidemie gegen ihr Ende an Heftigkeit zugenommen habe; eben so wenig, daß schon vor längerer Zeit Vaccinirte schwer erkrankt sind.

Dr. Mack,
k. Kantonsarzt.

Germersheim, den 20. Sept. 1828.

Mit Vergnügen kann man bemerken, daß sich weder die natürlichen Blattern, noch die Varioloiden auf vorhergegangene Schutzpockenimpfung im Physikat, welches über 20,000 Seelen zählt, zeigten.

Dr. Margger,
k. Kantonsphysikus.

Neuhörnbach, den 30. Sept. 1828.

Die gesetzliche Einführung der Schutzpockenimpfung im Rheinkreise geschah während der provisorischen Regierung unter den verbündeten Mächten durch eine Verordnung vom 12. März 1816, der zu Folge nach einer nähern Bestimmung vom 23. desselben Monats, darauf die Impfung alle Frühjahre und im Herbste vorgenommen werden mußte. Die letzte Verfügung wurde zwar

Digitized by Google

unter k. b. Hoheit durch Regierungs-Verordnung vom 4. April 1821 wieder aufgehoben, und die Jahresimpfung in den beiden Monaten Mai und Juni angeordnet; allein schon seit dem Jahre 1825 hat diese höchste Stelle die Vorimpfungen wegen den in dem benachbarten Frankreich herrschenden, und in die mehresten Kantons und diesseitigen Gränzgemeinden eingedrungenen natürlichen Blattern nicht nur gebilligt, sondern sogar gesetzlich befohlen.

Dr. Rüttel,
k. Kantonsarzt.

Mutterstadt, den 12. Sept. 1828.

Die in diesem Jahre von den Menschenblattern Ergriffene, welche meistens in einem Alter von 18 bis 25 Jahren standen, waren entweder gar nicht vaccinirt, oder ihre Impfungen nicht sicher nachgewiesen.

Aus diesem geht nun wieder hinreichend hervor, wie wohlthätig und sicher die Vaccine gegen das so schreckliche Blatterngift wirkt, wenigstens wurden in 17 Gemeinden des Kantons Mutterstadt nicht ein Kind von denen, die vor 7 Jahren vaccinirt, genau kontrolirt und als geschützt anerkannt worden sind, mit natürlichen Blattern ergriffen, sondern dieselben erhielten höchstens im Aufenthalte von Blatternkranken einen Fieberanfall mit Ausbruch von Pöckchen, die den Steinpocken glichen, und in 5 bis 6 Tagen verschwanden.

k. Kantonsphysikat Mutterstadt.

Hersbruck, den 30. Sept. 1828.

Unterzeichneter berichtet, daß ihm noch niemals während dem Verlaufe von vollen 26 Jahren, in welcher Zeit man sich alljährlich in seinem Bezirke mit der Schutzpockenimpfung beschäftigte, der Fall vorgekommen sey, daß auf dieselbe das Kontagium der Menschenblattern (variolae verae) erfolgt sey.

Dr. Pauzer,
k. Landgerichtsarzt.

Passau, den 27. Sept. 1828.

Der übersendete Impfstoff hat überall recht gehaftet, und

Digitized by Google

sich sehr wirksam bezeigt. Auch bei vielen, die schon zweimal ohne Erfolg vaccinirt waren, wurden bei der dritten Impfung normale Pusteln erzeugt.

Dr. Eisenreich,
k. Landgerichtsarzt.

Nabburg, den 28. Sept. 1828.

Man bemerkt, daß der übersendete Impfstoff nicht nur gehaftet, sondern eine viel vollkommnere Eruption der Pusteln mit größerer Entzündungsröthe und deutlichere Fieberbewegungen hervorgebracht habe, als in den vorigen Jahren.

Ob diese Erscheinung nicht einer größern Empfänglichkeit des Organismus zuzuschreiben sey, will man zu bestimmen dahin gestellt seyn lassen.

Dr. Rinzler,
k. Landgerichtsarzt.

Rothenburg, den 21. Juni 1828.

Man hat die erwünschte Veranlassung, zu benachrichten, daß die mit dem erhaltenen Impfstoffe sogleich vorgenommene Impfung den beßten Erfolg gehabt, und die allgemeine Schutzpockenimpfung im ganzen Polizei- und Landgerichtsbezirke gegenwärtig mit dem glücklichsten Erfolge beendet sey.

Dr. Bezold,
k. Landgerichtsarzt.

Cham, den 26. Sept. 1828.

Der übersendete Impfstoff hatte guten Effekt, und die dießjährige Impfung gelang trefflich.

Dr. Hacker,
k. Landgerichtsarzt.

Beilngrieß, den 29. Juli 1828.

Der erhaltene Impfstoff lieferte die schönsten, mit allen Kennzeichen der Aechtheit versehene Pusteln, welche den weitern Impfstoff für die dießjährige Impfung abgaben.

Dr. Güntler,
k. Landgerichtsarzt.

Digitized by Google

Monheim, den 14. Sept. 1828.

Es wird anmit bescheint, daß man mit dem unterm 8. April erhaltenen Impfstoffe eine Reihe von 644 Impfungen mit vollkommen günstigem Erfolge vorgenommen habe.

Dr. Schnitzlein,
k. Landgerichtsarzt.

Schweinfurt, den 17. Sept. 1828.

Man ertheilt der k. Central-Impfanstalt hiermit die Nachricht, daß man mit dem erhaltenen Impfstoffe vollkommene Schutzpocken erhielt, und fügt die Bemerkung bei, daß man mit dem Impfstoffe, den man seit 12 Jahren von München bezogen, fast immer glücklich weiter geimpft, und im hiesigen Distrikt keinen Fall einer Ansteckung mit natürlichen Blattern bei Geimpften erfahren habe.

Erst vor ungefähr sechs Wochen, als drei junge Menschen von etlichen und zwanzig Jahren von den sogenannten Varioloiden in einem Hause befallen wurden, obschon sie alle drei die natürlichen Blattern überstanden hatten, blieb ein Kind von sieben Jahren, welches der Unterzeichnete geimpft hatte, von aller Krankheit frei.

Dr. Ohlhaut,
k. Landgerichtsarzt.

Burghausen, den 26. Juni 1828.

Der von der k. Central-Impfanstalt in München erhaltene Impfstoff war zu den Vorimpfungen von vollkommen entsprechendem Erfolge.

Dr. Hafner,
k. Landgerichtsarzt.

Die im Gerichtsbezirke Wolfstein bestandene Blattern-Seuche.

Die in Rede stehende Blatternkrankheit, welche mit Anfang des Monats Februar l. J. begann und bis zum 27. Mai fortdauerte, wurde, den eingeholten Erfahrungen gemäß, vom k. Landgerichtsbezirke Grafenau hereingebracht, wo sie sich zuerst

Digitized by Google

in der Ortschaft Haus gezeigt haben soll, wornach im diesseitigen Bezirke der Dienstknecht Johann Grill zu Hochwegen, Inwohnerssohn zu Oberanschießing, 26 Jahre alt, hievon befallen wurde, welcher, da er sich als Patient, ohne auf eine Gefahr für seine Person oder andere Leute zu denken, von Hochwegen über Aschberg und Hörtreut nach Oberanschießing schleppte, wo er schnell, noch vor dem wirklichen Ausbruche des Exanthems, ein Opfer des Todes wurde, diese Seuche auf solche Weise in ansehnliche Dörfer verbreitete, welches um so leichter möglich war, da die Bewohner dieser Ortschaften natürlich nichts Böses ahneten, und demselben auf seinem Wege alle nur mögliche Unterstützung angedeihen ließen.

Ungeachtet auf die geschehenen Anzeigen sogleich die kräftigsten medizinisch-polizeilichen Vorbauungsmittel und Maßregeln gegen die weitere Verbreitung dieses Uebels angeordnet wurden; so kam diese Krankheit doch auch noch in anderen nähern und entferntern Ortschaften zum Vorschein, und zeigte sich sogar in den Pfarreien Röhrnach und Hohenau, doch so, daß mehrere dazwischen liegende Dörfer davon ganz verschont blieben.

Von dieser scheußlichen Krankheit wurden in dem oben benannten Zeitraume 34 Personen ergriffen, von denen 6, so zu sagen, vor dem wirklichen Ausbruche des Exanthems, und 12 nach demselben, größtentheils in Folge einer Verkältung, oder auch eines kalten Trunkes, wie es bei dem Wirthssohn Joseph Ploch zu Großwiesen der Fall war, zum Theil auch wegen Bösartigkei. der Krankheit selbst, starben, und 16 wieder genasen, von denen jedoch einer am rechten Auge, in Folge dieser Krankheit, ganz blind wurde.

Einige von den ergriffenen Personen waren solche, welche vorgaben, im Jahre 1810 geblattert zu haben, und auf solche Weise der Impfung durch Vorzeigung trügerischer Zeichen und Narben entgingen, und so mitunter auch mit Blatternscheinen versehen wurden, weshalb man auch eine weitere Untersuchung über das Nichtgeimpftseyn derselben unterließ. Nur ein einziges Individuum, nämlich Anna Maria Wagner, Inwohnerstochter von Eisenbärnreuth, 17 Jahre alt, welche mit Tode abging,

Digitized by Google

war mit einem Schutzpockenimpfungsscheine vom Jahre 1812 versehen, wobei aber bemerkt werden muß, daß sich diese Person die Pusteln vor der gehörigen Ausbildung derselben, da sie erst im Entstehen waren, den eingeholten Erfahrungen zu Folge, abgerissen habe, welches ganz wahrscheinlich ist, und sich auch ärztlich annehmen läßt, da der unterzeichnete Landgerichtsphysikus bei der ärztlichen Untersuchung durchaus keine Merkmale einer vorausgegangenen gelungenen Impfung bei der Kranken wahrnehmen konnte. Ausser den Erwachsenen wurde auch ein ungeimpftes dreivierteljähriges Kind hievon befallen; alle übrigen, insgesammt ungeimpft und ungeblattert, befanden sich in einem Alter von 25 bis 35 Jahren.

Zu gleicher Zeit kamen auch bei geimpften Kindern und Erwachsenen, deren Zahl sich gegen 100 belaufen mag, eine Art falscher Pocken, oder auch zum Theil die sogenannten modifizirten Menschenblattern vor, welche sich gewöhnlich in jenen Ortschaften zeigten, wo Blatternkranke waren; wobei aber die damit Befallenen alle nach sechs bis zwölf Tagen wieder hergestellt waren.

An den oben benannten 34 Individuen ist die bezeichnete Seuche in ihrem höchsten Grade ausgebrochen, und sie mußten, wenn sie nicht schon früher der Tod überraschte, alle Stadien derselben durchmachen.

Anbei bemerkt man, daß das Eruptionsfieber nach dem Ausbruche der Blattern bei der Menge derselben sich häufig verschlimmerte, das sekundäre Fieber immer sehr heftig war, die Abtrocknung nie vor dem vierzehnten Tage eintrat, beträchtliche Narben und Gruben zurück blieben, die Krankheit am Ende öfters einen nervösen oder auch faulichten Charakter annahm, wie dieß vorzüglich bei dem Bauer Heyden zu Scheuring der Fall war, sich bei mehreren starke Salivation mit Bräune, erschwertem, oder am Ende ganz gestörtem Schlucken einstellte, und bei einigen gleich im Anfange der Krankheit so bösartige Symptome zeigten, daß die Kranken noch vor dem wirklichen Ausbruche des Exenthems starben, oder die Pusteln nach dem Ausbruche bald wieder zusammenfielen, und brandig wurden, wie dieß bei dem sechsundzwanzigjährigen Bauerssohn Mathias Trexl zu

Digitized by Google

Emperatbrent der Fall war, welcher nach dem Tode ganz schwarz wurde, und deßhalb ein fürchterliches Aussehen hatte, während sein mit gutem Erfolge geimpfter achtzehnjähriger Bruder nur mit einigen Bläschen behaftet war, und sich durchaus ohne die mindesten üblen Wirkungen ganz wohl befand, was bei dem gemeinen Manne allgemeines Staunen erregte.

Zur Beschränkung dieses Uebels hat man, so weit es nur immer in den Kräften der unterzeichneten Behörden lag, nachstehende Vorbeugungsmittel und Maßregeln ergriffen, überhaupt alles angewendet, was nur immer zur Unterdrückung dieser pestartigen Krankheit als dienlich und zweckmäßig gefunden und erkannt wurde, und vorzugsweise die in der allerhöchsten Verordnung vom 26. August 1807 vorgeschriebenen Kontumazanstalten angeordnet:

1) Wurde nach vom k. Physikate erhobener Thatsache die gesetzliche Sperre der angesteckten Häuser oder Ortschaften verfügt, und die Gemeindevorsteher, nach der hohen Kreisausschreibung vom 20. Januar 1814, bei eigener Verantwortlichkeit auf die genaueste Beobachtung derselben aufmerksam gemacht, wie auch die k. Gensd'armerie und der Gerichtsdiener angewiesen, sich durch zeitenweise Visitation an Ort und Stelle von der wirklichen Einhaltung der gegebenen Vorschriften zu überzeugen, worüber der k. Landgerichtsphysikus wieder eigene Aufsicht pflog.

2) Wurde von dem k. Landgerichtsphysikus immer an Ort und Stelle für die an den Menschenblattern Erkrankten das erforderliche diätetische und medizinische Verhalten, und überhaupt alles Zweckdienliche, wie es nur immer auf dem Lande thunlich und möglich ist, angeordnet.

3) Wurden sämmtliche benachbarten Behörden, obgleich in deren Bezirken ebenfalls die Menschenblattern herrschten, von diesem Vorfalle in Kenntniß gesetzt.

4) Wurde die Sperre gewöhnlich 4 Wochen nach erloschener Krankheit, überhaupt aber nie früher aufgehoben, als die Gefahr der Weiterverbreitung der Seuche vorüber war;

5) Wurde Sorge getragen, daß die Häuser und Geräthschaften von allem Ansteckungsstoffe auf das sorgfältigste gerei-

Digitized by Google

niget, die angesteckten Gegenstände alsdann einige Zeit der freien Luft ausgesetzt wurden, und anbei auch die Benützung des Chlorkalkes nicht unterlassen, welcher auch mit gutem Erfolge in Anwendung gekommen ist.

6) Wurden die Leichen der an den Menschenblattern Verstorbenen in verpichten Särgen, ohne allen Sang und Klang, ohne alle Begleitung, gewöhnlich 24 Stunden nach dem Tode nach vorerst vorgenommener Todtenbeschau, Nachts nach 9 Uhr zur Erde bestattet, wobei die Grube tiefer, als gewöhnlich gemacht wurde.

7) Wurde den Gemeindevorstehern aufgetragen, ihren Gemeindegliedern besonders bekannt zu machen, daß Jedermann, ohne Ausnahme, bei unerläßlicher Strafe von 20 fl. verpflichtet sey, jeden solchen Krankheitsfall, und wenn auch nur Gerüchte davon im Umlauf kommen sollten, unverzüglich zur Anzeige zu bringen; welche Verfügung auch auf den Kanzeln in den Kirchen öffentlich verkündet wurde.

8) Wurde im ganzen Gerichtsbezirke eine allgemeine Impfung vorgenommen, welche

a) auf alle im vorigen Jahre Gebornen, oder füher ungeimpft Gebliebenen, oder auf das gegenwärtige Jahr Verwiesenen;

b) auf alle im laufenden Jahre Gebornen, so viel als möglich, bis zum niedrigsten Alter herab;

c) auf alle etwa vorhandenen zweifelhaft Geimpften, in so weit dieselben in Erfahrung gebracht werden konnten; und

d) auf alle ungeimpfte und ungeblatterte Erwachsene ausgedehnt wurde, welche durch die Pfarrer in einer besondern Anrede in den Kirchen öffentlich aufgefordert wurden, sich ungesäumt zur Prüfung zu stellen, da ein einziges ungeimpftes Individuum die Ursache vieler Menschenopfer werden kann, weshalb auch die Gemeindevorsteher allen Ernstes angegangen wurden, ihre Gemeindeglieder von der Nothwendigkeit dieser Maßregel zu überzeugen, und ein Verzeichniß der ihnen etwa zur Kenntniß kommenden ungeimpften oder

Digitized by Google

ungeblatterten Erwachsenen, so wie aller eingewanderten Individuen zu übergeben, um sie sogleich der schützenden Vaccine zu unterwerfen, welche Anordnung auch alle Ausländer, sowohl männliche als weibliche, traf, die auf Befehl der hohen Kreisregierung durch die Gemeindevorsteher wieder in eigene Verzeichnisse gebracht, alsdann vorgerufen, ärztlich untersucht und nach Befund der Sache ohne weiters geimpft wurden.

Daß diese Verfügungen nicht fruchtlos blieben, zeigen die Akten über die fragliche Blatternkrankheit und die heurige Impfung.

Diese zweckmäßigen und beachtungswerthen Anträge und Wünsche des k. Kreis-Medizinalrathes, Herrn Dr. Nußhart, vom 30. April und 2. Mai in Bezug der medizinisch-polizeilichen Vorkehrungen gegen diese Seuche wurden, als gesetzlich und vorschriftmäßig, von den unterzeichneten Behörden gleich beim Ausbruche des Uebels in strenge Anwendung gebracht.

Auf solche Weise wurde durch thätiges gemeinschaftliches Zusammenwirken dieses Uebel, welches sich in mehrern Theilen des Königreichs gezeigt hat, unterdrückt, und die unterzeichneten Behörden glauben sohin bei dieser wichtigen Angelegenheit den bestehenden allerhöchsten Verordnungen und gnädigsten Kreisausschreibungen vollkommen Genüge geleistet zu haben.

Schließlich fügt der unterzeichnete Landgerichtsphysikus die bei diesem Vorfalle gemachten Beobachtungen und hieraus erhobenen Resultate noch in Kürze an, und glaubt, vorzugsweise Folgendes bemerken zu müssen:

1) Daß während des Verlaufes dieser Krankheit kein vorher mit gutem Erfolge geimpftes Individuum von den wahren Menschenblattern befallen wurde.

2) Daß bei solchen geimpften Individuen, wenn sie auch eine pockenartige Krankheit, nach auf dieselbe übertragenem Pocken-Kontagium, durchmachten, nur ein frieselr- oder scharlachartiger Ausschlag, oder falsche Pocken, oder höchstens die sogenannten Varioloiden zum Vorschein kamen,

Digitized by Google

oder sich auch nur ein mäßiges Fieber ohne Ausbruch eines Exanthems einstellte.

3) Daß ein großer Theil der mit gutem Erfolge Geimpften selbst am Heerde der Seuche ganz verschont blieb.

4) Daß die Vaccination demnach überhaupt die Empfänglichkeit für das ächte Blatterngift bei solchen mit gutem Erfolge geimpften Individuen aufgehoben, und wenn dieses auch nicht überall ganz der Fall war, die Blattern, wie sie dann immer betitelt werden mögen, dergestalt modifizirt habe, daß sie ohne bösartige Natur und ohne nachtheilige Wirkungen mit gewünschtem Ausgange endigten.

5) Daß die bei den mit Erfolge Geimpften zum Vorschein gekommenen Blattern, nach dem Verhältnisse der Zahl der geimpften Pusteln, und sohin des viel oder wenig eingebrachten Impfstoffes, der besser oder schlechter gelungenen Impfung, der mehr oder weniger vollkommenen Ausbildung der Pusteln, der größern oder geringern Anlage zur Blatternkrankheit überhaupt, und des noch vorhandenen, durch die Impfung mehr oder weniger vertilgten Krankheitsstoffes, in größerer oder geringerer Menge, mit mehr oder weniger Gutartigkeit aufgetreten zu seyn schienen.

6) Daß, wenn die Impfpusteln vor ihrer Ausbildung im Anfange abgerissen wurden, dieselben gegen die natürlichen Blattern nicht schützten, wie dieß bei der siebenzehnjährigen Anna Maria Wagner von Eisenbärnreut der Fall war, weshalb in Zukunft eine doppelte Kontrole, am 8ten und 14ten Tage, eingeführt werden dürfte, und zwar um so mehr, als der Impfarzt bei der ersten Kontrole am achten Tage, wo die Pusteln zwar ächt, aber häufig, besonders bei kalter und schlechter Witterung, erst im Entstehen begriffen, sich nur in so weit verbürgen kann, daß sie gegen die Menschenblattern schützen, als sie nicht abgerissen werden, sich noch vollkommen ausbilden, und ihren normalen Verlauf vollenden, was leider bei der

Digitized by Google

Nachläßigkeit mancher Eltern, besonders auf dem Lande, welche sich um ihre geimpften Kinder oft wenig bekümmern, nicht immer der Fall ist, woraus hervorgeht, daß bei solchen Umständen manche geimpfte Individuen, wenn auch mit Schutzpocken-Impfungsscheinen versehen, von den wahren Blattern befallen werden können. *)

7) Daß ungeimpfte und ungeblatterte Individuen, welche schon längere Zeit mit Blatternkranken umgingen, oder solche besuchten, wenn sie noch zu rechter Zeit gehörig geimpft wurden, von den ächten Menschenblattern verschont blieben, wie dieß bei dem dreivierteljährigen Kinde der an den Blattern darnieder gelegenen Bäuerin Hackl zu Wölfertsreut, und dem Inwohnerssohne Franz Ziegelsberger von Hazerreuth der Fall war, welcher, nachdem sich die Impfpusteln am achten Tage größtentheils schon ausgebildet zeigten, nur von einer Abart von Blattern, welche ohne üble Folgen bald wieder abtrockneten, befallen wurde, und gewiß die ächten Blattern bekommen haben würde, wenn die Impfung nur vier oder fünf Tage verspätet worden wäre.

8) Daß bei den nämlichen Individuen die zu spät vorgenommene Impfung nicht mehr die gehörige Wirkung hervorbrachte, wie dieß bei der dreiunddreißigjährigen Inwohnerin Theresia Reihofer im Hacklschen Bauernhause zu Wölfertsreuth der Fall war, welche am fünften Tage nach der Impfung von den wahren Blattern in ihrer schreckli-

*) Bei einem erwachsenen Individuum (Franz Schmidtbauer, von Winzert, 22 Jahre alt, gegenwärtig Schulgehülfe zu Hohenau), welches mit einem Impfscheine vom Jahre 1810 versehen ist, und sich aus Vorsicht im heurigen Jahre wieder impfen ließ, kamen sechs schöne ächte Pusteln zum Vorschein, welche bei einer zweiten Besichtigung am sechszehnten Tage als schwarzbraune Rinden erschienen, an deren Grundfläche sich kleine Schuppen zu erheben anfingen. Wahrscheinlich wurden auch hier die Pusteln nach der ersten Impfung vor ihrer Reife abgerissen, da an beiden Armen keine Narben bemerkbar waren, weswegen auch die Revaccination mit so gutem Erfolge in Anwendung kam.

Digitized by Google

chen Fülle befallen wurde, woran sie auch starb, und gewiß gerettet worden wäre, wenn sie der ersten Vorladung Folge geleistet und sich sohin um acht Tage früher zur Impfung gestellt hätte. In den Impfstellen saßen beim Ausbruche der Krankheit Bläschen auf Bläschen an- und übereinander gehäuft.

9) Daß das Blattern-Kontagium, welches sogar auch auf einige früher schon Geblatterte nachtheilig einwirkte, auf die in einem Hause zusammen wohnenden ungeblatterten Individuen nicht zu gleicher Zeit ansteckend eindrang, und die einen früher, die andern später hiefür empfänglich waren, wie dieß im Wegner'schen Bauernhause zu Hörtreuth der Fall war.

10) Daß endlich bei dieser Gelegenheit bei den gemeinen Leuten das Zutrauen zur Impfung, zu deren genauen Vollführung der Impfarzt wegen der oft plötzlich, gerade zur vorgeschriebenen Impfzeit, einfallenden schlechten Witterung, besonders unter einem rauhen Himmelsstriche, nicht auf eine bestimmte Zeit hinsichtlich des Beginnens und der Beendigung derselben, wie es gegenwärtig ist, beschränkt seyn sollte, mächtig gesteigert wurde.

Dr. Reschauer,
k. Landgerichtsphysikus.

Beobachtungen und Bemerkungen über die Blattern, welche im Jahre 1829 in den Bezirken des königl. Landgerichts Wegscheid und Wolfstein herrschten.

Es kann meines Erachtens, in den letzten, mit so auffallenden Witterungs- und Temperaturwechseln, Stürmen und großen Ueberschwemmungen ꝛc. ausgezeichneten Jahrgängen nur besondern kosmischen *) Einflüssen zugeschrieben werden, daß die natürlichen Menschenblattern, (wie überall in öffentlichen Blät-

*) S. Mead. de imperio solis et lunae in corpus humanum et morbis inde oriundis. Amstelod. 1710. Mesmer dissert. de planetarum influxu. Viennae 1766.

tern und Zeitschriften zu lesen ist,) in diesem Jahre so allgemein, und oft zu gleicher Zeit in mehrern Orten zum Vorschein kamen, und so brach auch unter diesen Influenzen im Unterdonaukreise die Blatternseuche unter andern in den k. Landgerichten Grafenau, Wolfstein und Wegscheid unvermuthet aus, und griff immer weiter um sich.

Bei diesen drohenden Verhältnissen fand sich das Präsidium der k. Regierung des Unterdonaukreises veranlaßt, mir unterm 26. April l. J. den Auftrag zu ertheilen, mich ungesäumt in die beiden letztern, am nächsten gelegenen Landgerichtsbezirke zu begeben, die dort vorfindlichen Blatternkranken persönlich, und mit Beiziehung des einschlägigen Landgerichtsarztes zu untersuchen, den eigentlichen Charakter der Krankheit bei den damals noch hierüber getheilten Meinungen der Aerzte auszumitteln, nöthigenfalls auf strenge und ernstliche Durchführung der hierin bestehenden Vorschriften zu dringen, oder auch sogleich an Ort und Stelle den Umständen angemessene Vorschläge zur Beschränkung und Unterdrückung der fraglichen Seuche an die betreffenden Polizeibehörden zu machen, und über das Ganze ein genaues Tagebuch zu führen.

Unverzüglich wurde diese Untersuchung im Bezirke Hauzenberg, k. Landgerichts Wegscheid, begonnen, ununterbrochen fortgesetzt, und es ergab sich: „die Krankheit begann im Monate März v. J. im Orte Hauzenberg und verbreitete sich von da auf andere Theile dieses Pfarrbezirkes“ ꝛc. Bis 29. April l. J. (als dem Schlusse meiner da vorgenommenen Blatternuntersuchung) zeigte sich die Blatternkrankheit nur bei zwei Individuen als variola vera, bei den übrigen Ergriffenen aber als Varicellen, Wasser-Windpocken und unter der Gestalt anderer gefahrloser Pocken-Abkömmlinge, und bis dahin war in diesem Amtsbezirke kein hieran Erkrankter gestorben.

Nach so geendigter Untersuchung der Blatternkranken im Bezirke des k. Landgerichts Wegscheid, wurde das k. Landgericht Wolfstein untersucht, und da der dortige Landgerichtsarzt, Dr. Reschauer, dieser persönlich beizuwohnen gehindert war, der angehende Chirurg, Johann Aschenbrenner in Röhrenbach, noch beigezogen. Aus dieser Untersuchung ergaben sich die Resultate:

Digitized by Google

1) daß in dem bisherigen Verlaufe dieser Epidemie kein früher ordentlich und vorschriftmäßig mit Erfolg geimpftes Individuum von den wirklichen charakterisirten Menschenblattern befallen wurde;

2) daß, wenn auch das Blatternkontagium in sehr wenigen Fällen auf mit Erfolg Vaccinirte übertragen wurde, es nur unter den milden gefahrlosen exanthematischen Formen, als Varicellen, als sogenannte Warzenblattern, als Wasser-Windpocken, oder in der Form von frieselartigen Ausschlägen und höchstens in der den Pocken nächsten Verwandtschaft, als modifizirte Menschenblattern sich produzirte;

3) daß mehrere früher, oft schon vor vielen Jahren,*) noch vor Einführung der gesetzlichen Schutzpockenimpfung mit Erfolg Geimpfte selbst am Heerde der Seuche wohnend, da der pestartigen Ausdünstung, dem üblen Geruche des spezifisch duftenden Schweißes, des Urines, den schleimartigen Ausleerungen u. a. so den erstern Trägern des Ansteckungsstoffes der Blatternkranken und deren Berührung ausgesetzt, von der Infektion verschont blieben;

4) daß dieses eindringende Kontagium bei dem Zusammenflusse widerlicher und feindlicher Witterungs-Einwirkungen ꝛc. sich zu einem solchen Grade potenzirte, daß selbst solche, die früher die natürlichen Menschenblattern gehabt, und von charakterischen Blatternnarben entstellt waren, von der Seuche nicht ganz unverschont blieben;**)

---

*) Einige behaupten, daß, indem in den verschiedenen Lebensperioden, durch die fortschreitende Entwicklung und Metamorphose des Körpers, das Receptivitäts- und Reaktionsvermögen des Organism umgestimmt werde, die Vaccine nur auf einige Zeit vor den Menschenblattern sichern könne, die aber bei dieser Blatternuntersuchung vorgekommenen Fälle der Art, weisen das Gegentheil aus.

**) Bereits aber wurden im Unterdonaukreise alle impffähigen Ungesicherten und früher zweifelhaft Geimpften durch Regierungsverfügung vom 30. März 1829 zur Impfung vorgeladen.

Digitized by Google

5) daß aber bei den noch Ungeimpften, Ungesicherten und bei jenen, welche früher unter dem Scheine trügerischer Pockennarben in falsche Sicherheit eingewiegt, als Befreite angesehen wurden, — die Blatternseuche in ihrer scheußlichen Urgestalt als variola vera in schrecklicher Fülle auftrat, und ihre Opfer abforderte, wovon aber wieder mehrere wegen begangener Diätfehler, wegen Mißbrauchs geistiger Getränke, besonders des Branntweins, wegen schädlichen Verhaltens oder vernachläßigter Kunsthülfe u. a. Opfer wurden;

6) daß aber bei dem guten Stande der Schutzpockenimpfung in diesen Amtsbezirken die Seuche sich nur auf einzelne, meist erwachsene noch Ungesicherte warf, ausserdem aber nirgends allgemein wurde;

7) daß endlich diese ganz für die Schutzkraft der Vaccine sprechenden Vorfälle selbst bei dem gemeinen Volke nicht ohne den erwünschten Eindruck blieben, und das im Unterdonaukreise ohnedieß allgemeine Zutrauen auf die Vaccine selbst durch diese Unglücksfälle in den von der Seuche besuchten Gegenden noch mehr und so erhöht wurde, daß sich mehrere Erwachsene freiwillig, und um sich ja recht bald vor der verheerenden Blatternseuche zu verwahren, eiligst, und oft zu sehr entfernten Impfärzten ihre Zuflucht nahmen, und sich von ihnen die Impfung erbaten.

Wenn gleich aus diesen erhobenen Thatsachen wieder hervorgeht, daß auch nach diesen Beobachtungen kein ordentlich und vorschriftmäßig mit Erfolg geimpftes Individuum mit den wirklichen charakteristischen Menschenblattern befallen wurde, so wird es anderer Seite wieder denjenigen, welcher weiß,*) welche Kunstgriffe früher gegen die Schutzpockenimpfung gebraucht wurden, nicht befremden, wenn auch hie und da ein an sich mit Erfolg vaccinirtes Individuum von den natürlichen Blattern ergriffen wird; denn ich selbst hatte früher Gelegenheit zu beob-

*) Auch den hier angeregten Uebelständen ist im Unterdonaukreise bestmöglichst entgegengewirkt.

achten, daß abergläubische, vorurtheilsvolle, oder der Schutzpockenimpfung unholde Eltern und Vormünder am Kontroltage, gleich nach geschehener Revision, die Impfpusteln, noch ehe sie ihren normalen Verlauf vollständig vollenden konnten, abkratzten, abscheuerten, oder nach geschehener Impfung den so eben erst unter die Epidermis eingebrachten Impfstoff aus der Stichwunde aussogen, die Impflymphe auszudrücken, mit Wasser auszuspülen und so schon den ersten Keim einer segensreichen Erzeugung auf alle erdenkliche Weise zu vernichten suchten, und sich durch — auf diese Weise — künstlich veranlaßte dreimalige Fehlimpfungen einen Freischein von jeder künftigen Schutzpockenimpfung, aber freilich nicht von der möglichen Ansteckung der Blatternseuche erwirkten!

Erwägt man noch ferner, daß in früherer Zeit selbst berufene Impfärzte nicht immer vorschriftmäßig zu Werke gingen, und um hinreichenden Impfstoff zu gewinnen, oft alle Pusteln eines Mutterimpflings entleerten, daß damals sogar öfters unter einem verwirrend großen Andrange von Impflingen manchmal ein ganz anderes Individuum unterschoben wurde, daß so viele früher unter trügerischen Vorwendungen und Vorzeigung täuschender Pockennarben sich Blatternscheine erschlichen haben, daß bei der ersten noch schwierigen Einführung der Schutzpockenimpfung auch mehrere Impffähige ganz übersehen wurden, daß so viele, besonders in den Waldgegenden herumvagirende Familien ihre impffähigen Kinder der schützenden Vaccine zu entziehen wußten, daß vorzüglich in den Gränzlandgerichten mehrere ungesicherte Dienstboten, *) vom Auslande eingewandert dem Blatternkontagium ausgesetzt sind; dann daß praktische **) Aerzte

*) Auch diese Impffähigen aus dem Auslande Eingewanderten wurden vermöge Regierungsverfügung vom 9. Mai l. J. ernstlich zur Schutzpockenimpfung angehalten.

**) Um auch diesem Uebelstande abzuhelfen, drang die k. Regierung des Unterdonaukreises schon wiederholt darauf, daß die auch von praktischen Aerzten und Landärzten Geimpften am Kontroltage der betreffenden Impfkommission zur Besichtigung und Verbürgung des Erfolges vorgestellt werden sollen. Medizinalreferent

Digitized by Google

und Landärzte, öfters nur zu sehr von äussern Verhältnissen abhängig, in dieser doch so hochwichtigen Angelegenheit nicht immer vorschriftmäßig zu Werke gehen ꝛc.; so ist es kein Wunder, wenn bei allen menschenfreundlichen Strebungen und Anstrebungen der Regierungen und der Impfvorstände für diese gute Sache doch noch ungeschützte, einer mörderischen Krankheit hingegebene Impffähige zurück geblieben sind, an denen das Blatternkontagium früher oder später einen sichern Anhaltspunkt findet, und was kann dieß (was die Gegner der Schutzpockenimpfung für sich zu haben glauben) dieser wohlthätigen Anstalt anhaben, wenn (wie schon oben angenommen) in einem seltenen isolirten Falle auch ein in jeder Beziehung mit dem beßten Erfolge vaccinirtes Individuum die Menschenblattern, deren wirkliches Vorhandenseyn aber wieder nur geübte Kenner auszumitteln im Stande sind, noch infiziren können? u. s. w. Lehrt nicht auch anderer Seits die Erfahrung wieder, daß eben so in äusserst seltenen Fällen die natürlichen Blattern mit aller ihrer eigenen Heftigkeit ein Individuum, das die Blattern schon einmal hatte, öfters befallen haben? zeigt uns denn nicht auch die ewig sich gleich bleibende Natur (Natura semper sibi consona) selbst in ihren großen Operationen und Werken überraschende Phönomene, Varianten, Abstufungen allerlei Gestalten und Abarten u. s. w., deren Grund kein Sterblicher erforschen kann.

Würde aber die Vaccination jenen schon allgemein anerkannten, auch oben belohten bleibenden Schutz und eine absolute, für immer schirmende Sicherung nicht so gewähren, so verdiente sie demohngachtet, auch schon als erprobtes Mittel zur Milderung und quantitativen Abnahme der verderblichen Blatternseuche, allgemein die kräftigste Beförderung und Aufnahme.

Allein unsere Zeit sieht nicht mehr so viele Opfer hekatombenweise dahinfallen, nicht mehr die vielen Siechlinge, die vie-

---

ging hierin selbst mit eigenem Beispiele vor, indem er das in diesem Jahre von ihm geimpfte Kind des Herrn Hauptmanns Vogel am achten Tage der Kontrole der öffentlichen Impfkommission vorstellte.

len entstellten Menschengestalten, die früher das fürchterliche Naturgeschenk, die Menschenblattern, hinterließ, und hier und da aber noch jetzt wahrnehmenden Ergebnisse dieser Art werden den übrigen noch Ungeschützten zum warnenden Beispiele dienen. Der Triumph der Schutzpockenimpfung ist so offenbar, daß ihr selbst ausser den civilisirten Staaten bereits gehuldigt wird, der blinde Fanatism vor ihr zurück weicht, und ein starrer Mahmud seinen Prinzen der Impfung unterwirft.

Dr. Nußhart,
k. Kreismedizinalrath in Passau.

Verzeichniß der Geimpften.

Zahl der Fortpflanzungs-Impfungen	85
Mit Erfolg	76
Ohne Erfolg	9
Zahl der in Kommission Geimpften	455
Mit Erfolg	414
Ohne Erfolg	31
Zahl der privat Geimpften	180
Mit Erfolg	177
Ohne Erfolg	3
Summe	720

Impf-Versendungs-Portionen.

Zwischen Glasblatten	228
In Etuis-Nadeln	246
In getränkten Nadeln	238
In Haarröhrchen	17
Summe	729

Der
Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München
an
den k. Central-Impfarzt Dr. Giel.

Demselben will man hiemit eine ausserordentliche Dienstes-Remuneration von 50 fl. bei der Gemeindekasse angewiesen haben, welche jedoch nicht baar ausgezahlt, sondern an dem Vorschusse abgerechnet wird, dessen Rest im nächsten Jahre zu be-

Digitized by Google

richtigen kommt; dagegen ist der Verdienst an Impfdiäten Demselben baar auszubezahlen.

Den 11. September 1829.

v. Mittermayer, Bürgermeister.

Maurer, Sekr.

Auswärtige Beobachtungen.

In Deutschland sind auch seit einigen Jahren hier und da Menschenblattern nach den Kuhpocken ausgebrochen; allein bei genauer Nachforschung wies es sich aus, daß in solchen mißlungenen Fällen die den Blattern vorangegangene Vaccine durch Neulinge in der Impfpraxis, denen es durchaus an nöthigen Kenntnissen und Erfahrungen fehlte, verrichtet worden sind.

Sollte es auch noch Aerzte und Laien geben, welche besonderes Gewicht darein legen, daß in England einige Fälle vorkamen, wo auf regelmäßig verlaufene Kuhpocken erst nach mehrern Jahren wahre Menschenblattern erschienen, so muß man, falls hinlängliche Beweise vorliegen, berücksichtigen, daß man auch an den Menschenblattern einen zweimaligen, zwar äusserst seltenen, Ausbruch an einem und demselben Individuum beobachtet hat, wie wir von den bewährtesten Aerzten aller Länder lange vor Einführung der Kuhpocken, als Ausnahme von der Regel, unterrichtet sind. *)

Nur durch die von Jedermann verrichtete Impfungen läßt es sich erklären, warum in neuern Zeiten manche Fälle vorkamen und noch vorkommen, wo die natürlichen Blattern nach der Vaccination eintraten. **)

Es war mir in den vielen Jahren, seitdem ich vaccinirte, noch nie ein Fall vorgekommen, der mich an der absoluten Schutzkraft der ächten Vaccine zweifeln ließ. Als aber in unserer Gegend eine bösartige Blatternepidemie ausbrach, die sich in kurzem auf alle Ortschaften verbreitete, und sogar auch an solchen Orten, wo faßt Alles vorher geimpft war, die wenigen einzelnen

*) Journal der prakt. Heilkunde, von C. W. Hufeland.

**) Salzburger med. chir. Zeitung.

nicht geimpften Kinder ergriff, drangen sich Thatsachen auf, die mir in höchstem Grade auffallend gewesen seyn, und mich im Glauben an die Vaccine wankend gemacht haben würden, wenn ich nicht kurz vorher die ausführliche und vortreffliche Recension von Willam ꝛc. in der Halle'schen allgemeinen Literaturzeitung gelesen hätte.

Mehrere Kinder nämlich, die seit Jahren die ächte Vaccine, wie ich gewiß überzeugt war, gehabt hatten, wurden krank und bekamen einen pustulösen Ausschlag, der den wahren Blattern zu sehr glich, als daß ich ihn für Varicella hätte halten können. Schon der gemeine Mann erkannte, daß das mehr als Windpocken seyen.

Indessen in allen diesen Fällen waren doch die Blattern in so geringer Zahl, eiterten so wenig, trockneten in so kurzem Zeitraume ab, und die Kinder waren dabei so wenig krank, (sie verhielten sich genau, wie die englischen Aerzte schreiben), daß der mildernde Einfluß der vorhergegangenen Vaccine auf die gegenwärtige Blatternkrankheit nicht zu verkennen war, und ich die Richtigkeit der brittischen Beobachtungen vollkommen bestätiget fand.

Es bleibt also dabei, daß die Vaccine durch ihre in einigen wenigen Fällen nicht absolute Schutzkraft nichts von ihrem Werthe verliert. So selten, wie die englischen Aerzte schreiben, (daß dieses nämlich von tausend Vaccinirten nur eins betreffe,) waren indessen die Fälle bei uns wohl nicht. Es kamen mir in meinem Wohnorte Stollberg, der etwa 2000 Einwohner zählt, deren vier bis fünf vor. In den benachbarten Orten waren ähnliche Fälle gar nicht selten.

Bei der ausserordentlichen Heftigkeit der hier herrschenden Pockenseuche läßt sich annehmen, daß die Einwirkung des Blatterngiftes um so viel kräftiger war, und öfter den Fall einer unvollkommenen wahren Blatternkrankheit bei ächt Vaccinirten darstellte. — Ein Fall kam mir vor, wo die Form der Pustulation bei dieser unvollkommenen Blatternkrankheit von der von den englischen Aerzten beschriebenen ganz abwich. Ein Kind von acht Monaten nämlich, welches ich vor vierzehn Tagen geimpft und welches die Vaccine sehr vollständig gehabt hatte, bekam

nach heftigem Fieber einen häufigen, hin und wieder zusammenfließenden Blatternausschlag, dessen Pusteln jedoch klein und wenig erhaben waren. Fast wankend in meinem Glauben, fand ich den folgenden Tag, daß die Pusteln an Größe gar nicht zugenommen hatten, auch war das Fieber schon sehr gemindert. Den dritten Tag nach dem Ausbruche fing der Ausschlag schon an, abzutrocknen, ohne geeitert zu haben, und nach wenigen Tagen war jede Spur desselben verschwunden.

Uebrigens war dieser Ausschlag den zusammenfließenden wahren Blattern gleich bei ihrem ersten Ausbruche so vollkommen ähnlich, daß ich ganz überzeugt bin, er rührte von der Einwirkung des epidemischen Blatterngiftes her, urd war nicht ein Ausschlag anderer Art.

Den ganzen Sommer hindurch, der eben nicht ungewöhnlich warm war, schlug die Vaccine überall schwer an. Ich mußte, was mir sonst nie begegnet war, manche Kinder wiederholt impfen. Die Impfung schlug entweder gar nicht an, oder es erfolgten falsche Kuhpocken. Man durfte nicht anders mehr, als von Arm zu Arm impfen, mußte die Stiche oder Schnittchen größer, als gewöhnlich machen, und reichlichen Stoff einbringen, um ächte Vaccine zu erzielen.

Zufolge einer damals in einer köln'schen Zeitung mitgetheilten Nachricht, war dieses in den näher am Rheim gelegenen Gegenden eben so der Fall, wie in meinem Wirkungskreise. Im Spätherbste hingegen faßte die Impfung der Vaccine wieder sehr leicht und vollständig, und während der später eintretenden Blatternepidemie war die Empfänglichkeit für die Vaccine ungemein groß, so, daß das Fehlschlagen gar nicht mehr Statt fand.*)

Berlin.

Nach einer gut gelungenen Vaccine entstehen, selbst wenn ein Blattern-Kontagium und eine, dieses begünstigende Receptivität vorhanden ist, nicht die ächten Menschenblattern. Hierüber sprechen zur Genüge folgende Umstände:

---

*) Hufelands Journal der prakt. Heilkunde.

Digitized by Google

1) Daß eine sehr große Anzahl von Aerzten die Erfahrung gemacht haben, daß selbst zur Zeit einer herrschenden Epidemie diejenigen Individuen, welche eine vollkommene Vaccine überstanden haben, nie die Menschenblattern bekamen.

2) Daß auch ich in 18 Jahren stets gefunden habe, daß nur die Nichtvaccinirten von den ächten Menschenblattern befallen worden sind; dagegen mir auch nicht ein einziger Fall vorgekommen ist, daß ein von mir geimpftes und revidirtes Subjekt, obgleich deren mehr als 20,000 waren, selbst zur Zeit einer Blatternepidemie von den ächten Menschenblattern heimgesucht worden wäre.

3) Daß diejenigen von mir vor vielen Jahren vaccinirten Kinder (denen ich versuchsweise den Stoff von ächten Menschenblattern inokulirt habe,) niemals diese bekommen haben.*)

Eben so äussert sich der geheime Hofrath Dr. Heim in Berlin, wie folgt:

„Kein einziges Individuum hat nach vollständig verlaufe„ner Vaccination die ächten Blattern bekommen, so oft auch im Publikum davon die Rede war.“ **)

Die nämlichen erhobenen Resultate gab Dr. Küster, Kreisphysikus zu Konitz in Westpreußen an:

indem er 60 mit Kuhpocken geimpften Kindern die Menschenblattern nachimpfte, ohne daß eines angesteckt worden wäre.

Gleiches Resultat fand auch Herr Dr. Tritschler,***) indem er angibt:

---

*) Dr. Leopold Maier, Kreisphysikus und praktischer Arzt in Berlin, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied.

**) Ueber die Diagnostik der falschen Pocken mit Hinsicht auf die neulich behaupteten Fälle von ächten Blattern nach vorhergegangener gelungener Vaccination. Vom geh. Hofrath Dr. Heim in Berlin.

***) Henke's Zeitschrift. 4tes Vierteljahrheft. S. 276.

Digitized by Google

„von ohnfähr 20,000 Individuen, die ich seit dem Jahre „1802 vaccinirt habe, ist noch keines von den wahren „Blattern befallen worden."

Eben so spricht sich Herr Dr. Neurohr*) aus, indem er behauptet:

„wo bei Vaccinirten in der Folge dennoch natürliche Blattern entstehen, kann man kühn behaupten, daß sie nicht „mit reinem ächten Kuhpockenstoff geimpft worden sind. „die Impfung möge ein Reus, ein de Carro oder Dr. „Jener selbst vorgenommen haben."

Wenn wir der Vaccine schützende Kraft mit dem furchtbaren Wüthen der natürlichen Blattern vergleichen; so gebührt uns immer die heilige Schuld, Jener's Andenken zu verehren. **)

---

*) Dr. Neurohr, Kreisphysikus zu Landau in Bayern.

**) Dr. L. J. M. Robert, Professor der Hygiäa an der medizinischen Schule zu Marseille, Arzt der Stadt, der Quarantaineanstalt und des k. Kollegiums.

Varicellen.

Varicellen (Schaaf-, Wasser- und Stein-Blattern) kamen mir in meiner Praxis, theils nach der Vaccination erschienen, theils während dem Verlaufe der Vaccine, häufig vor, dieselben verliefen aber immer schnell, und ohne den geringsten nachtheiligen Einfluß; nur dann, wenn sie mit an sich schon gefährlichen akuten Krankheiten komplizirt waren, wurde des Kranken Leiden verschlimmert.

Sie fingen mit Zufällen an, die denen von den wahren Blattern ganz ähnlich sind, nur dauerte das Ausbruchfieber kaum 24 Stunden, indeß dieselben schon an verschiedenen Theilen des Körpers herauskamen, da sie bei den wahren Blattern erst am Ende des dritten Tages erschienen, und zwar zuerst im Gesicht, dann auf der Brust, endlich auf den obern und untern Extremitäten. Sie kamen fünf bis sechs Tage nach einander, ohne Unterschied des Theiles, so daß die ersten schon abtrockneten, indeß wieder neue folgten.

Es entstand daher eine vorgekommene Varicelle neben einer abtrocknenden; viele hinterließen keine sröse Feuchtigkeit, verschwanden bald wieder, andere gingen schnell in Eiterung über, und hinterließen wenige Narben.

Digitized by Google

Bemerkungen hierüber von den k. b. Gerichts-Aerzten.

Bei zwei Kindern, nämlich bei einem bereits jährigen Knaben und bei einem zwei Monate alten Mädchen, haben sich neben den ächten Schutzpocken auch die Varicellen (variolae spuriae, nothae, Schaaf-, Stein- oder Wasserblattern genannt,) eingestellt, welche am vierten Tage nach ihrem Ausbruche schon wieder abdorrten, auf die Form und den Verlauf der Vaccine aber nicht die geringste Veränderung hervorbrachten.

Dergleichen Ereignisse in Hinsicht der besagten Varicellen sind dem Unterzeichneten in den Zeiten seiner frühern Impfungen schon öfters vorgekommen, und immer behauptete die Vaccine ihren ordentlichen Verlauf.

Dr. Scala,
k. Landgerichtsarzt in Babenhausen.

In einem Zeitraume von zwölf Jahren meines Dahierseyns beobachtete ich beinahe in jedem Jahre die Spitzpocken bei Kindern mit einem ganz gutartigen Charakter. Sie fingen mit Kopf- und Gliederweh, mit gelinden Fieberbewegungen und vermehrtem Durste an. Am folgenden Tage erschienen hier und da am Körper rothe Spitzchen, oft weit von einander, oft nahe stehend, mit gelindem Halsweh verbunden. Nach 48 Stunden schossen kleine Pusteln auf, blieben spitzig, wurden nicht mit Lymphe gefüllt, und nach zwei bis drei Tagen verdickten sie sich, wurden hart, hinterließen eine leichte, dünne Schorfe, die abfiel, ohne ein Merkmal zurückzulassen.

Dr. Hermann,
k. Kantonsarzt in Bischofsheim v. d. Rohn.

Bekanntlich herrschten schon seit mehreren Jahren Varicellen weit und breit, und verschonten auch mein Physikat nicht.

Der Landmann erkannte sie für sogenannte wilde Urschlechter, und da sie die Befallenen nicht erkrankte, so wurde auch der Arzt nicht zu Rathe gezogen.

Dr. Goy,
k. Landgerichtsarzt in Lohr.

Digitized by Google

Hinsichtlich der erschienenen falschen Blattern, welche nur die Geimpften ergriffen, führt man an, daß das Eruptionsfieber nur bei einigen in ziemlich starkem Grade vorhanden, bei den meisten aber nur wenig oder gar nicht bemerkbar war; daß die Blattern nie in solcher Menge vorhanden waren, daß sie zusammenhiengen oder zusammenflossen, daß sie etwa nur vier bis fünf Tage standen, und oft einige davon abtrockneten und verschwanden, während an andern Stellen wieder einzelne neue zum Vorschein kamen, und überhaupt keine gefährlichen Symptome vorhanden waren, ob sich gleich bei manchen bedeutende Halsbeschwerden mit sehr erschwertem Schlucken einstellten.

Dr. Reschauer,
k. Landgerichtsarzt in Wolfstein.

Steinblattern (Varicellen, variolae spuriae) deren Verlauf in fünf bis sechs Tagen ohne Nachtheil vorüber geht, haben sich oft eingefunden.

Dr. Haas,
k. Landgerichtsarzt in Weißenburg.

Auswärtige Beobachtungen.

Die Varicellen sind aus alter Erfahrung Vorläuferin größerer Blattern-Epidemien, dazwischenlaufend, und während der letztern, fortdauernd. Auch ist der Grad der Aehnlichkeit der Varicellenformen mit den Menschenblattern so groß, daß sich sogar erfahrne Aerzte zuweilen getäuscht haben. *)

Die Ansteckungsfähigkeit der Varicellen ist so groß, daß sie sogar leichter anstecken, als die Menschenblattern.

Sie stecken nur in der Nähe befindliche Individuen an, verbreiten sich aber nicht in die Ferne.

Sie beschränken sich nur auf einen Theil, und machen keine allgemeine Verbreitung.

---

*) Dr. Joh. Jak. Heinrich, k. preuß. Hofrath und ordentl. Arzt des Krankenhospitals zu Allerheiligen in Breslau.

Digitized by Google

Sie erscheinen bald epidemisch, bald sporadisch. Sie können, wie andere Krankheiten, unter verschiedenen Komplikationen vorkommen.

Die Varicellen und Kuhpocken schließen einander nicht aus, beide Exantheme können in einem Individuum zugleich erscheinen, ohne sich zu modifiziren. Sie brechen oft bei Vaccinirten am zweiten oder dritten Tage aus, und dauern nur einige Tage, indeß die Vaccine ihren regelmäßigen Gang durchmacht. Sie sind in ihrem Verlaufe und ihrer Form den Blattern ähnlich, und daher ist es auch sehr leicht, sie durch ihre äussere den Blattern ähnliche Form von allen übrigen Exanthemen, hingegen sehr schwer, sie von den eingeimpften Pocken zu unterscheiden, welche letztere vielleicht das Mittelglied zwischen den Varicellen und den nicht geimpften Pocken bilden, indem sie die Form und den abgekürzten Verlauf der erstern haben, aber, statt wie diese, gegen eine zweite Infektion bloß zu schwächen, gegen eine solche völlig sichern.

Die Art des Ausbruchs, ihr schneller Verlauf, das gegeringe Fieber zeigen dem forschenden Beobachter, abgesehen von dem Ausschlage selbst, bald die Art der Krankheit.

Allein manchmal sind die Varicellen selbst bösartig, daß es sehr schwierig ist, sie von den Menschenblattern mit Gewißheit zu unterscheiden.

Gewöhnlich ist bei den falschen Blattern mehr oder weniger Husten gegenwärtig, und die Blattern brechen nicht auf einmal, sondern in verschiedenen Zwischenräumen hervor. *)

Wie täuschend sind nicht unter gewissen Gestalten die Varicellen, und wie oft werden sie nicht von sehr guten Sachkennern so lange für die ächten Menschenblattern gehalten, bis erst später der Verlauf derselben gezeigt hat, daß die Beobachter sich im Irthum befanden.

Der berühmte Reil sagt:

„Ich habe Varicellen gesehen, die den ächten Menschen-

*) Hufelands Schreiben über die Kuhpocken.

„blattern höchst ähnlich waren, und die nur durch ihren „Verlauf sich von ihnen unterschieden.“ *)

Erkennung der Varicellen von den Menschenblattern.

Die im Verlaufe dieses Jahrhunderts in den verschiedenen Ländern Europa's vorgekommenen Varicellen und Blatternepidemien haben den Beweis im Großen gegeben, daß es auch den geübtesten Aerzten bisweilen schwer fallen, ja, bisweilen selbst ohnmöglich seyn kann, zu bestimmen, was man vor sich habe, Varicellen oder Menschenblattern. Es kam öfters vor, daß die Aerzte eines Ortes bei anfangenden Epidemien sehr verschiedener Meinung waren, daher der eine Varicellen nannte, was der andere für Menschenblattern erklärte. Ja, man ging endlich sogar, vorzüglich in England, so weit, die alte Scheidewand, welche zwischen den Menschenblattern und Varicellen bisher bestanden hatte, umzustoßen, und beide, als zu einer Familie gehörend, als Sprossen eines Baumes zu betrachten; ein Verfahren, welches zeitig genug sowohl für die Theorie, als für die Praxis die nachtheiligsten Folgen haben müßte, wenn es wirklich den Beifall behauptete, den es wenigstens in England unter vielen Aerzten gefunden hat.

Beide Exantheme stehen sich an dem entgegengesetzten Endpunkte ihrer Entwickelung am nächsten. Die Varicellen ähneln den Menschenblattern am meisten, wenn sie nicht den gewöhnlichen flüchtigen Verlauf haben, sondern wenn sie länger dauern, unter heftigen Zufällen auftreten, und wenn die Blattern zahlreicher, als gewöhnlich sind, und wenn sie sich mehr der pustulösen Form nähern, oder in dieselbe übergehen. Von Seite der Menschenblattern sind dagegen diejenigen Fälle am leichtesten mit Varicellen zu verwechseln, in welchen sich das Exanthem in seiner mildesten Gestalt zeigt. Daher ist auch die Aehnlichkeit zwischen den inokulirten Menschenblattern und den Varicellen größer, als zwischen diesen und den natürlichen Menschenblattern,

*) Salzburger med. chir. Zeitung.

Digitized by Google

weil die geimpften eine Krankheit weit niedern Grades sind, als jene.

Es gibt aber auch eine sehr gefährliche Art der Menschenblattern, die sogenannten Krystallblattern (variolae crystalinae), welche im Aeussern Aehnlichkeit mit den Varicellen zeigen. Auch hier nimmt nämlich die Menschenblatter die Gestalt des Bläschen an. Aber auch nur hierin zeigt sich diese Art der Variola den Varicellen ähnlich.

In fast allen übrigen äussern, und vorzüglich den innern, Erscheinungen ist sie so himmelweit von den Varicellen verschieden, daß kein geübter Praktiker in Gefahr kommen wird, beide Uebel zu verwechseln. *)

Bei der im Jahr 1819 in Neurupin herrschenden Varicellen-Epidemie sah der Kreisphysikus Dr. Oelze in mehrern Fällen den Menschenblattern nahe kommende Varicellen.

Der Ausbruch war mit starkem Fieber, beträchtlichem Durste, trüben Augen und geschwollenem Gesicht verbunden. Das Fieber dauerte nach dem Ausbruche der Varicellen noch fort, die Blattern waren sehr zahlreich, und die ganze Krankheit dauerte drei bis vier Tage länger, als gewöhnlich. Diese Blattern waren stärker mit Lymphe gefüllt, als die gewöhnlichen Varicellen, bildeten größere Schorfe, und hinterließen meistentheils Narben.

Noch auffallender näherten sich in der in Frankfurt a. M. beobachteten Blatternepidemie die Varicellen den Menschenblattern. Nicht nur ging vor dem Ausbruche der Krankheit oft heftiges Fieber voraus, sondern es zeigten sich auch viele Blattern im Munde, wodurch sich ein wahrer Blatterngeruch entwickelte, das Schlucken sehr beschwerlich wurde, und der ganze Verlauf sechszehn bis achtzehn Tage dauerte.

Obgleich im Allgemeinen in dieser Varicellen-Epidemie die Diagnos nicht schwierig war, weil in Fällen, welche sich in die

*) Dr. Karl Gustav Hesse, gräfl. Schönburnscher Leibarzt in Wechselburg.

Digitized by Google

Länge zogen, ausgebildete und im Werden begriffene Blattern sichtbar waren, und auch die Farbe des Eiters und vieles Andere hinlängliche Differenz zeigte; so kamen doch mehrere Fälle vor, wo in Blattern-Epidemien erfahrne Aerzte Varicellen für natürliche Menschenblattern erklärten. Der weitere Verlauf und der Umstand, daß von hier aus keine Blattern sich entwickelten, lehrte, daß die Beurtheilung nicht nur die richtige war, sondern auch, daß aus Wasserblattern sich keine wahren Menschenblattern entwickeln. *)

Unterscheidungszeichen der Varicellen von den Menschenblattern.

1) Die Varicelle befällt mehr kleine Kinder, bis zu sieben, weniger von sieben bis vierzehn Jahren; selten ältere und erwachsene Personen.

   Das letztere ist bei den Menschenblattern öfter der Fall.

2) Die Varicelle zeigt in ihrem ganzen Verlaufe und in allen ihren äussern Erscheinungen weit mehr Abwechslung und Unregelmäßigkeit, als die Menschenblattern, so daß die einzelnen Fälle der Krankheit sich untereinander weit weniger ähnlich sind, als bei der Menschenblatter, welche in allem einen bestimmtern Typus beobachtet.

3) Die Varicelle ist eine weit leichtere Krankheit, als die Menschenblatter.

4) Der Verlauf der Varicelle ist gewöhnlich schneller, als jener der Menschenblatter. Alle einzelnen Stadien sind bei der Varicelle kürzer, als bei der Menschenblatter. Sie bricht zuweilen am zweiten Tage, bisweilen sogar am ersten Tage der Krankheit, selten am dritten, noch seltener später aus. Die Entwicklung des Exanthems geschieht weit rascher, und die Eiterung erfolgt meist schon am dritten bis fünften Tage der Krankheit, selten später.

5) Die dem Ausbruche des Ausschlags vorangehenden und ihn begleitenden Zufälle sind im Durchschnitte weit mil-

*) Barrentrap in Frorieps Notizen.

der, als bei den Menschenblattern, manchmal ganz unbedeutend, ja fehlen wohl ganz.

6) Der Ausbruch der Varicellen erfolgt mit weit mehr Unregelmäßigkeit, als bei den Menschenblattern. Man sieht sie bald auf dem Rücken, bald auf den Gliedmaßen, bald im Gesicht zuerst, und dann auf den übrigen Theilen ausbrechen, bald fast auf allen Theilen zugleich, während die Menschenblattern mit wenigen Ausnahmen zuerst im Gesicht, und dann absteigend auf den übrigen Theilen des Körpers ausbrechen. Die Varicellen sind ferner selten so gleichmäßig über den Körper verbreitet, wie die Menschenblattern.

7) Beim Ausbruch der Varicellen findet sich Gesichtsgeschwulst, bei den Menschenblattern tritt diese erst im Eiterungsstadium ein.

8) Wenn der Ausbruch der Varicellen schon erfolgt ist, so kommen häufig noch Blattern nach, welche in ihrer Ausbildung die frühern nicht erreichen, sondern ihren eigenen Gang haben, wodurch die Krankheit manchmal eine längere Dauer bekommt. Bei den Menschenblattern dagegen hört nach dem dritten Tage alle Eruption auf.

9) Die Varicellen brechen in der Regel weit weniger zahlreich aus, als die Menschenblattern.

10) Von den Varicellen bleiben immer mehrere völlig unausgebildet, als dieses bei den Blattern beobachtet wird, wo eine gleichmäßige Ausbildung der Pusteln Statt findet, und einzelne selten zurück bleiben.

11) Die Varicellen haben ihrem Grundcharakter nach Bläschen, die Menschenblattern Pusteln.

12) Die Varicellen enthalten eine wasserhelle Lymphe, welche später strohgelb und molkig, manchmal aber auch rumartig, noch seltener wirklich eiterig wird. Die ausgebildete Menschenblatter enthält, die Krystallpocken ausgenommen, in der Regel Eiter.

13) Das Varicellenbläschen enthält auch, wenn es beträchtlicher ist, verhältnißmäßig weniger Lymphe, als eine gleich große Menschenblatter Eiter gibt.

Digitized by Google

14) Das Varicellenbläschen fühlt sich weich an, die Menschenblatter mehr härtlich und elastisch.

15) Die Haut zwischen den Varicellen ist gar nicht, oder nicht so sehr entzündet, wie bei den Menschenblattern.

16) Die Größe des Varicellenbläschen ist verschieden, bald beträchtlicher als die der Menschenblattern, bald ihr gleich, bald, und zwar in der Regel, geringer. Die Menschenblatter zeigt hierin ein weit beständigeres Verhältniß.

17) Die Varicellen haben eine weniger regelmäßige Gestalt, als die Menschenpocken. Sie sind bald rund, wie eine halb durchschnittene Erbse, oder mehr linsenförmig, bald oval. Die Menschenblatter neigt sich mehr zur runden und konischen Form.

18) Das Varicellenbläschen ist schon bei seinem Entstehen nicht so roth und entzündet, als die Menschenblatter, und überhaupt von blaßer Farbe.

19) Bei den Menschenblattern ist die Farbe des Hofes mehr bleichroth,*) und der Hof bildet sich erst mehr gegen die Acme der Pustel hinaus, und ist gleichmäßig gerundet. Bei der Varicelle fühlt sich der Hof nur wenig, oder nicht, von der übrigen gesunden Haut verschieden an; bei den Menschenblattern zeigt er eine deutliche Härte und Geschwulst.

20) Das Varicellenbläschen ist in seinem Durchmesser oder in seinem Körper größer, als an seiner Basis.**)

21) Die Haut, welche das Varicellbläschen bildet, ist dünner, durchsichtiger und zarter, als die der Menschenblatter.

22) Die Varicelle hat keine, oder doch weit seltener als die Menschenblatter, eine Delle in ihrer Mitte.

23) Die Varicelle hat ihren Sitz mehr zwischen der Oberhaut und Lederhaut. Die Menschenblatter wurzelt in letzterer (Lederhaut).

---

*) Gzh. Hofrath Heim.

**) Valentin und Pinel.

Digitized by Google

24) Wird ein Varicellenbläschen aufgestochen, so entleert es langsam seine Lymphe und füllt sich nicht wieder. Eine Ausnahme hievon macht die Schwein- und Steinblatter.

25) Das Varicellen-Exanthem ist meist von starkem Jucken, vorzüglich des Nachts, begleitet, und nöthigt zu häufigem Kratzen. Die Menschenblatter brennt, oder schmerzt mehr. *)

Das Varicellenbläschen platzt nicht, sondern die Lymphe scheint entweder aufgesogen zu werden, zu verdünsten oder zu vertrocknen. Die Menschenblatter platzt, und ergießt ihren Eiter nach aussen. **)

Bei den Varicellen leidet die Schleimhaut des Mundes und des Rachens gewöhnlich stark, doch nicht so, wie bei den Menschenblattern. Man findet daher öfter Varicellen auf ihr, selten kommt es jedoch zur bedeutenden Angina, nie aber zum Speichelflusse, wie so oft bei den Menschenblattern.

Als bemerkenswerthes Unterscheidungszeichen der Varicellen von den Menschenblattern gibt Moore ***) den, jene begleitenden Husten an, welcher mit den Menschenblattern nichts gemein hat.

Die Varicelle wird selten zusammenfließend, brandig, oder tritt, mit Pettechien verbunden, auf. Bei den Menschenblattern geschieht dieß weit häufiger.

Bei den Varicellen fehlt das Eiterungsfieber, welches bei den Menschenblattern nur selten vermißt wird.

Die Varicelle hat einen eigenthümlichen, von dem der Menschenblattern verschiedenen Geruch. ****)

Die Impfung mit der in den Varicellen enthaltenen Flüssigkeit gibt andere Resultate, als die mit Menschenblattern. Sie erzeugt nur Varicellen, aber, wie es scheint, selten.

Die Varicellen vertrocknen, und enden mit Abblätterung

---

*) Geh. Hofrath Heim.

**) Geh. Hofrath Heim.

***) The history of Vaccination. London 1817.

****) Geh. Hofr. Heim.

Digitized by Google

der Haut. Kommen Schorfe nach Varicellen vor, so sind diese dünn, und mehr rund, honiggelb, bräunlich oder schwarz. Bei den Menschenblattern sind sie dicker, mehr oval. *)

Die Flecken, welche die Varicellen zurücklassen, bleiben nicht lange sichtbar; bei den Menschenblattern oft mehrere Monate. Bei den Varicellen sind sie kleiner, als bei den Menschenblattern. Die Varicelle hinterläßt gar keine Narben, oder verhältnißmäßig zu der Menge der Bläschen nur sehr wenige. Bei den Menschenblattern bleiben von den meisten Pusteln Narben.

Die Varicellen hinterlassen keine Nachkrankheiten; die Menschenblattern oft schlimme.

Die Varicelle hebt nicht die Empfänglichkeit für die Kuhpocken auf, so wie die Kuhpocken die Receptivität für die Varicelle tilgen, wohl aber die Menschenblattern. **)

Unterscheidungszeichen der Varicellen von den Varioloiden.

1) Die Varicellen füllen sich nie zum zweitenmale, sind gewöhnlich größer, als die Varioloiden, und platzen auch öfter auf.
Die Varioloiden füllen sich stets wieder, wenn sie etwa im Zeitraum der Füllung aufgestochen werden.

2) Die Varicellen können alle Menschen bekommen, sowohl die Geblatterten und Vaccinirten, als die Nichtgeblatterten und Nichtvaccinirten.
Die Varioloiden bekommen bloß diejenigen, welche die Vaccine überstanden haben.

3) Die Varicellen zeigen ganz und gar keine richtigen Stadien, und, wenn auch in seltenem Falle, so durchlaufen sie dieselben weit rascher, als die Varioloiden, so daß viele Varicellen schon am dritten Tage eintrocknen.

---

*) Geh. Hofrath Helm.

**) Dr. Karl Gustav Hesse.

Die Varioloiden beobachten stets eben so vier Stadien, wie die ächten Menschenblattern.

4) Die Varicellen verbreiten einen eigenthümlichen, aber von jenem der Menschenblattern sehr indifferenten Geruch.
Die Varioloiden verbreiten einen Geruch um sich, der mit jenem spezifischen der ächten Menschenblattern eine große Aehnlichkeit hat,

5) Die Varicellen lassen sich durch Inokulation des Stoffes nicht fortpflanzen. *)
Die Varioloiden lassen sich durch Einimpfung ihres Stoffes fortpflanzen.

6) Die Eruption der Varicellen geschieht nicht rasch hintereinander, oder mit einemmale, sondern einige Tage nach dem ersten Ausbruche erfolgt ein zweiter, zuweilen noch stärkerer, als der erste. **)
Das ist bei den Varioloiden nie der Fall.

7) Die Varicellen hinterlassen, wenn auch nicht immer, doch oft, Narben, fast eben so tief und eben so groß, und gezackt, als die der ächten Menschenblattern.
Die Varioloiden hinterlassen recht oft gar keine Narben, und erfolgen diese, so sind sie bloß oberflächlich, klein und nicht viel gezackt. ***)

In dem Berichte der Vacinekomité von Frankreich für die Jahre 1806 und 1807 wird bemerkt, daß neun praktische Aerzte Fälle von Varicellen nach der Kuhpockenimpfung beobachtet haben, daß die Impfung mit Varicellen-Lymphe keinen Erfolg hatte.

---

*) Allgemeine medez. Annalen. Herausg. von Dr. Pierer ꝛc. 1828. 6tes Hft. S. 722 — 747.

**) Ueber die Diagnostik der falschen Blattern ꝛc. Horns Archiv. 1809. Bd. 7. Hft. 2.

***) Allgemeine medlz. Annalen, von Dr. Pierer. 1828. Hft. 8. S. 1077.

Digitized by Google

Der um die Schutzpockenimpfung so hoch verdiente Doktor Bremer*) erzählt, daß Professor Zenker in Berlin, einer der angesehensten Impfärzte, das Kind eines vornehmen Hauses mit Kuhpockenlymphe geimpft, und daß dieses die regelmäßigen Kuhpocken bekommen habe. Ein und ein halb Jahr darnach bekam das Kind einen Ausschlag, welchen der Hausarzt für Wasserblattern erklärte. Mehrere Aerzte und Wundärzte wurden zur Begutachtung hinzu gerufen, und fast alle stimmten ihm bei. Dr. Bremer erklärte indeß den Ausschlag, welchen er am siebenten Tage der Krankheit sah, für Varicellen.

Obgleich es nun Bremer gelang, durch eine Darlegung der nähern Umstände zu überzeugen, daß man es mit Varicellen zu thun habe; so blieben doch noch zwei geachtete Praktiker der entgegengesetzten Meinung.

Um nun diese völlig vom Gegentheil zu überzeugen, lud Dr. Bremer den siebenten Tag der Krankheit die Aerzte und Wundärzte, welche den Kranken gesehen, ein, für den nächsten Tag der Impfung von fünf Kindern mit der Materie des Ausschlags beizuwohnen. Keines der geimpften Kinder bekam die Menschenblattern oder Varicellen.

Die Impfstellen, deren Bremer drei an jedem Arm gemacht hatte, waren den zweiten und dritten Tag entzündet, ein Beweis, daß der Impfstoff gefaßt hatte. Den fünften Tag war aber alles verschwunden, und die Kinder blieben übrigens gesund. **)

In dem Berichte der Comité für die Vaccination in Frankreich vom Jahre 1815 wird erzählt, daß drei Kinder des Apothekers Boullay in Paris eine Blatternkrankheit bekamen, über welche mehrere Pariser Aerzte in Zweifel waren, so daß sie einige für Menschenblattern, andere für Varicellen erklärten. Sämmtliche drei Kinder waren früher vaccinirt.

Chaussier impfte sechs Kinder, welche weder die Kuhpocken noch die Menschenblattern gehabt hatten, mit der Flüßigkeit

*) Horn's Archiv.

**) Horn's Archiv. J. Thomson.

des Ausschlages. Keines von allen erlitt, ohngeachtet man die größte Aufmerksamkeit auf dieselben verwendete, die geringste Beschwerde. Die Impfungen bewiesen demnach, daß der Ausschlag weder die Menschenblattern, noch die Varioloiden gewesen seyn konnte, sondern daß es die Varicelle war.

Fontanelles hat dreizehn Impfversuche angestellt. Neun vaccinirte Kinder bekamen gar keinen Ausschlag, und nur bei zweien von diesen zeigte sich eine geringe Reitzung an den Impfschnitten, drei nicht vaccinirte bekamen eine bloß lokale Eruption, ein, weder geblattertes noch vaccinirtes, mit dieser auch eine allgemeine.

Bryce*) stellte vierzehn vergebliche Impfversuche mit Varicellenlymphe an, und bemerkt darüber: „Es ist merkwürdig, daß, obgleich ich Lymphe aus Varicellenbläschen abgenommen habe, und obgleich ich weis, daß dieses auch von andern bei fünf verschiedenen Individuen geschah, und zwar immer mit der größten Vorsicht, zu allen Perioden der Krankheit und zu allen Jahreszeiten, und obgleich ich vierzehn Kinder, welche weder die Menschenblattern noch Kuhpocken gehabt hatten, damit impfte und andere damit impfen sah, doch bei keinem ein den Menschenblattern ähnlicher Ausschlag erzeugt wurde."

In einem Falle folgte fast unmittelbar nach der Impfung ein bedeutender Grad von erysiplatöser Röthe. In einem und zwei andern ward zwar zwei oder drei Tage hindurch ein geringer Grad von Röthe an den Impfstellen bemerkbar, in allen übrigen aber schien die Impfung keinen Erfolg zu haben, obgleich dieselbe unter den günstigsten Umständen unternommen wurde. **)

Dr. Forell***) berichtet über die von ihm und einigen andern Aerzten auf Ceylon angestellten Impfversuche mit Varicellen Folgendes: „Ich und einige andere Aerzte haben einige

*) J. Thomson.
**) Bryce.
***) J. Thomson.

Versuche angestellt, in der Absicht, das Vermögen der Varicellen, sich durch Impfung fortzupflanzen, zu erforschen, und zu bestimmen, in wieferne sie gegen die Menschenblattern schützen." Ich muß indessen gestehen, daß auf unsern Versuchen Zweifel ruhen, welche sie fast ungültig machen, indem sie zu einer Zeit angestellt wurden, wo gerade die Menschenblattern herrschten, und also leicht durch natürliche Ansteckung von denselben ihre Resultate getrübt werden konnten.

In einigen Fällen, in denen die geimpften Individuen weder Menschenblattern, noch Varicellen, noch Kuhpocken gehabt hatten, erzeugte die Impfung mit der Flüßigkeit der Varicellen deutliche Menschenblattern, welche unglücklicher Weise mehr, als einmal zusammenfließend wurden. Bei Personen, welche entweder die Menschenblattern oder Kuhpocken gehabt hatten, erzeugte die auf dieselbe Weise und mit derselben Flüßigkeit angestellte Impfung keine Hautkrankheit. Bei denjenigen Personen, bei welchen die Impfung mit Varicellenmaterie einen Ausschlag hervorgebracht hatte, schlug die später vorgenommene Menschenblatternimpfung nicht an. Da es Fälle gibt, in denen die Varicellen und Menschenblattern schwer von einander zu unterscheiden sind; so muß ich bemerken, daß diejenigen Fälle von Varicellen, welche zur Impfung bestimmt waren, sehr milde, und nach der gewöhnlichen Annahme, deutlich ausgesprochene Varicellen waren.*)

Auch der geheime Hofrath Herr Dr. Heim hat bekannt, daß ihm die meisten seiner Varicellenimpfungen nicht gelungen sind.

Eben so folgt: „Das Resultat dieser Impfversuche, nach welchen durch die Lymphe ganz milder Varicellen wahre Menschenblattern erzeugt seyn sollen, steht mit den gemachten Erfahrungen über Varicellenimpfungen so sehr im Widerspruche, daß unfehlbar eine natürliche Menschenblattern-Ansteckung im Spiele gewesen seyn mußte, und das eigene Geständniß Farels setzt dieses ausser Zweifel." **)

*) Dr. Farell.

**) Horn's Archiv.

Digitized by Google

Varioloiden.

(Varioloiden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem allerhöchsten Befehle vom 8ten d. M. rubrizirtem Betreffe sind sämmtliche Gerichtsärzte, in deren Geschäfts-Bezirken Varioloiden vorgekommen sind, aufzufordern, folgende Fragen zu beantworten:

1) Wie verliefen die Varioloiden
   a) bei Geimpften?
   b) bei Nichtgeimpften?
2) Wann wurden jene (1. a) geimpft?
3) Kamen die Varioloiden, wie hier und da behauptet wird, auch bei solchen vor, welche die ächten Kuhpocken gehabt, und wie verliefen sie bei diesen?
4) Welche Alter wurden von den Varioloiden in der Regel und ausnahmsweise befallen?
5) Haben hier und da vorgenommene Wiedereinimpfungen vor Varioloiden geschützt, und seit wie lange?
6) Beobachtete man die Varioloiden auch bei solchen, welche nach einer dreimaligen vergeblichen Impfung von einer vierten verordnungsmäßig befreit worden?

Die k. Gerichtsärzte erhalten daher den Auftrag, wenn in ihren Bezirken Varioloiden vorgekommen sind, über vorstehende Fragen binnen 4 Wochen Aufklärung einzusenden.

Digitized by Google

Uebrigens wird bemerkt, daß die Impfung mit Varioloiden streng verboten sey, da die Varioloiden bei Nichtgeimpften ächte Blattern hervorbringen.

München, am 27. April 1828.

K. Regierung des Isarkreises.
v. Widder.

An
sämmtliche Gerichtsärzte
des Isarkreises.

Coll. Miller.

München, den 3. Juni 1828.

Königliche Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern!

In pflichtschuldigster Folgeleistung wegen des unter dem 8. April d. J. von allerhöchster Stelle erlassenen Befehls (die Varioloiden betreffend) muß ich gehorsamst berichten, daß

1) ich bei den, auch mir häufig vorgekommenen Blatternausbrüchen, immer nur, wie schon erwähnt, Varicellen, (obschon, wenn dieselben mit akuten Krankheiten begleitet waren, sehr täuschender Ansicht,) nie aber Varioloiden beobachtete.

2) Sind mir während meiner dreißigjährigen Praxis unter vielen Tausenden mit Erfolg Geimpften nie eine andere Art von Blattern als Schaaf-, Stein- und Wasserblattern, Varicellen, welche immer ohne bedeutende Zufälle verlaufen sind, vorgekommen.

3) Diese Blattern befielen a) sowohl die mit bestem Erfolge, als b) die zum ersten und zweitenmale ohne Erfolg vaccinirte, und c) die noch nie geimpften Individuen.

Diese Varicellen aber hatten weder in ihrem Entstehen, Verlaufe und der Abtrocknung, noch in den den natürlichen Blattern eigenen Narben, wie auch mit dem wieder nur den natürlichen Blattern eigenthümlichen Geruche nicht das Mindeste gemein, welches um so richtiger bemerkt werden konnte, als mir die natürlichen Blattern (variolae verae), noch von alten Zeiten her (in welchen natürliche Blattern inokulirt wurden,) urbildlich bekannt sind.

Da übrigens bei erfolgten Blatternausbrüchen die damit befallenen Individuen sogleich in das allgemeine Kranken-, in der Folge aber in das Quarantainehaus nach Schwabing abgegeben worden sind,

so konnte sich der gehorsamst Berichtende, seines amtlichen Berufs gemäß, mit deren ärztlichen Behandlung nicht befassen.

Womit in tiefester Ehrfurcht verharret

Einer k. Regierung, Kammer des Innern,

unterthänigst-gehorsamster

Dr. Giel, k. Central-Impfarzt.

Erhobene Bemerkungen.

Unter den, meinen Herren Kollegen mehrmals vorgekommenen sogenannten Varioloiden, deren Ausbruch ich immer durch schleunige Schutzpockenimpfung, eben so wie die Menschenblattern, abhalten konnte, kam mir als bemerkenswerth vor.

Eine hiesige Bürgersfrau A....., welche in ihrer Jugend natürlich geblattert hatte, wurde von diesen angeblichen Varioloiden befallen, welche sie einige Zeit unwohl, doch nicht bedeutend krank machten. Ihr Knabe, den ich mit Erfolg vaccinirt hatte, und der nicht von der Mutter Seite wich, blieb unangesteckt.

Eben so wurde Theresia V....., 28 Jahre alt, von Varioloiden befallen, die dieselbe in einen bedenklichen Krankheitszustand versetzten. Auf die von ihrem Hausarzte erhaltene Anzeige, daß dieselbe einen zwei Monate alten nicht geimpften Säugling habe, wurde dieser sogleich entfernt und von mir ungesäumt, an dem Orte der Absonderung, mit Schutzpocken geimpft.

Obschon nun dieses Kind von seiner Mutter fortwährend gestillt wurde, bis man dessen Erkranken wirklich für Varioloiden erkannte, sohin zu befürchten war, daß dasselbe bereits von dem eingesogenen Krankheitsstoffe der Mutter infizirt seyn könnte, so machte ich doch die sehr erfreuliche Beobachtung, daß sich bei demselben die regelmäßigsten, normalen Schutzpocken entwickelten, wodurch die vermuthete Ansteckung gehoben werden konnte.

Bemerkungen der k. bayerischen Aerzte.

Während des Impfjahres 1828 — 1829 kamen in dem diesseitigen Physikatsbezirke 23 mit Blattern Behaftete vor, (wovon

drei noch nie Geimpfte, aber mit Blatternscheinen Versehene,) von den ächten Variolen (variolae verae), 17 an Varioloiden, und 3 an den Varicellen darnieder lagen.

Varioloiden kamen häufig bei solchen vor, die vor 12 und 20 Jahren geimpft wurden. Nie wurde aber beobachtet, daß auf gut verlaufene Vaccination die ächten Variolen entstanden wären. *)

Die auch in meinem Physikatsbezirke vorgekommenen Blattern waren die sogenannten Varioloiden. Der Charakter dieser Blattern war und blieb gutartig, sie verliefen regelmäßig, waren mit keinem andern bedenklichen Symptom verbunden, als einer bedeutenden Halsbräune, die bei verzögerter oder versäumter Heilung bald in die häutige Bräune überging, und endlich den Tod brachte. Denn daß die Halsbräune keine gefährliche Komplikation war, lehrte die geschwinde Heilung mit unbedeutenden Mitteln bei jenen Blatternkranken, die zeitig Hülfe suchten.

Um die Art und den Charakter der hier in diesem Jahre geherrschten Blattern gehörig beurtheilen zu können, halte ich für gut, sie nach ihren Stadien, deren ich vier annehme, zu beschreiben.

1) Stadium prodromum. Dieß Stadium zeichnet sich aus durch Kopf-, Kreuz- und Gliederweh, gelinden Frost und Hitze mit vermehrtem Durste; manchmal stellte sich Uebelichkeit ohne oder mit Erbrechen einer grünlichen Materie ein.

1) Stadium eruptionis. Nach einem oder zwei Tagen zeigten sich unter nicht starken Fieberbewegungen bald zuerst im Gesichte, bald an den Extremitäten, dann beinahe am ganzen Körper rothe Flecken, oft ganz nahe aneinander, oft entfernt stehend. Die Eruption war nicht mit einem Stoße geschehen, sondern es kamen immer Nachzüge. Gewöhnlich blieb die Bauchgegend von den Rippen frei. Dafür erschien da und an andern Stellen ein anderes

*) Dr. Adelmann, k. Landgerichtsarzt in Gerolzhofen.

Exanthem, nämlich das Exanthema urticatum. Immer hatten die Kranken ein bedeutendes Halsweh (Halsbräune) mit beschwerlichem Schlucken, doch nicht mit besonders gestörtem Athmen; sie klagten über Brennen in den Augen, und es bildete sich in deren Winkeln ein dünnes Eiter, manchmal schwoll das Gesicht an.

3) Stadium florescentiae. Nach zwei Tagen bildeten sich die rothen Flecken zu Bläschen von ungleicher Form und Größe, füllten sich alsbald nach ihrem Erscheinen mit einer wasserhellen Lymphe, wurden an demselben Tage größer, und erreichten theils die Größe eines Kreuzers, theils die eines Stecknadelkopfs, gingen mehr in die Breite, als in die Kugelform, sahen theils rund, theils oval, anderntheils spitz aus. Die Lymphe war und blieb wasserhell, sie standen auf einem rothen, dunkeln Grund, und waren mit einem schmalen, hellrothen Hof umgeben, der immer blässer, unkenntlicher wurde, und zuletzt ganz verschwand. Ein Sekundarfieber bemerkte ich niemals.

4) Stadium desquamationis. Nach zwei bis drei Tagen wurden die Bläschen trüb, obgleich die Lymphe noch immer wasserhell war. Die größten zerplatzten, ergossen ihre Feuchtigkeit, und es bildete sich ein dünner Schorf. Die kleinen enthielten keine Feuchtigkeit, waren leere Blasen, und schrumften, schwanden nur so zusammen. Die Abtrocknung begann theilweise, so wie die Eruption früher oder später entstanden war; auch das Exanthema urticatum trocknete kleinförmig mit ab. Nach geschehener Abtrocknung blieben kleine, härtliche, warzenähnliche Knötchen, aber keine Narben zurück, die sich nach und nach auch verloren haben. Nachkrankheiten stellten sich keine ein. *)

Bisher sind nur mannbare Individuen, alle über 19 Jahre alt, und noch kein vaccinirtes Kind von den gemilderten Blattern (Varioliden) befallen worden.

*) Dr. Herrmann, k. Distriktsphysikus von Bischofsheim.

Digitized by Google

Unvaccinirte Kinder etabliren die variolae verae, und sterben häufig daran. Die Schutzkraft der Vaccine steht fest! *)

Ein Fall, der sich hier ereignete, betraf einen auswärtigen Handwerksgesellen, der krank hier ankam, bei welchem den Tag nach seiner Ankunft ein Ausschlag zum Vorschein kam, der den wahren Blattern ganz ähnlich war, im Verlaufe aber als die gemilderten Varioloiden sich zu erkennen gab. Der Kranke war 16 Jahre alt, und als Kind mit Schutzpocken geimpft. Es waren auch an den Armen Impfnarben sichtbar, die jedoch ganz flach waren, und nicht die wahre Gestalt der ächten Schutzpockennarben hatten. **)

Wahrscheinlich ist diese neue blatternartige Ausschlagskrankheit, die vielleicht doch von der Unterdrückung der Blatternanlage durch die Impfung kommt, eine Art Varicellen, die sich nur in früher Geimpften entwickelt, und bloß bei Einzelnen zum Gange und zur Eiterung wahrer Menschenblattern ausbildet, dann aber auch später Geimpfte und Ungeimpfte ansteckt.

Von Ausartung des nun durch so viele Kinder gegangenen ursprünglichen Impfstoffes kann dieselbe nicht kommen, da allen Nachrichten zufolge Anfangs nur Erwachsene von den modifizirten Menschenblattern angegriffen worden, die der Abnahme von Kühen näher stehen, und sich dann erst auf jüngere Kinder verbreitete. Eher ist zu vermuthen, daß vor zwanzig und mehrern Jahren nicht mit der Vorsicht geimpft wurde, wie jetzt, daß oft trockner Stoff hierzu angewendet wurde, und vorzüglich, daß die Impfer den Unterschied der wahren und falschen Impfpusteln noch nicht genau kannten. ***)

In Betreff der sogenannten Varioloiden oder modifizirten Blattern, welche an mehreren Individuen vorkommen, wird be-

*) Dr. Meinel, k. Landgerichtsarzt zu Lauf im Rezatkreise.

**) Dr. Heer, k. Landgerichtsarzt in Donauwörth.

***) Dr. Klein, k. Landgerichtsarzt in Heidenheim.

Digitized by Google

merkt, daß sie einen ähnlichen Verlauf wie die falschen Blattern hatten, die Eruption immer frühzeitig erfolgte, keine eigentlichen Symptome eines sekundären Fiebers wahrnehmbar waren, die Abtrocknung ebenfalls wieder früh eintrat, und ohne förmliche Krustenbildung geschah, und im Ganzen nur häufiger und größer, und so zu sagen, blühender, als die Varicellen, übrigens auch so, wie diese, keine Narben zurücklassend, erschienen, weshalb beide Arten nur als eine und dieselbe Krankheit, aus einer und derselben Quelle entsprungen, die eine in gelinderer, die andere wieder in etwas schlimmerer Form sich darstellend, betrachtet werden dürften, und zwar um so mehr, als sich bei bereits Geblatterten auch nicht die mindesten Spuren von wirklich ausgebrochenen Varicellen zeigten, und beide beschriebene Exantheme nur an Geimpften vorkamen. *)

Viele, welche früher mit gehörigem Erfolge die Schutzpocken überstanden hatten, bekamen Varioloiden statt natürliche Blattern, sie mochten von einem Individuum angesteckt worden seyn, welches an natürlichen Blattern oder an Varioloiden darniederlag. Erwachsene bekamen in der Regel mehr dergleichen Pusteln, als Kinder; jedoch war dieß nicht durchgängig der Fall.

Waren die natürlichen Blattern oder Varioloiden einmal in einer Familie, so blieben häufig mehrere, früher mit Erfolg vaccinirte Glieder von aller Ansteckung frei. Ganz bestimmt aber bekamen diese davon die natürlichen Blattern, wenn sie gleich von einem mit Varioloiden Ergriffenen angesteckt wurden.

Ein sicherer Beweiß, daß die Varioloiden nichts anderes sind, als durch die Schutzpockenimpfung modifizirte natürliche Blattern.

Von den früher mit Erfolg vaccinirten und an Varioloiden erkrankten Individuen ist kein einziges gestorben, kein einziges hat Narben, kein einziges einen anderweitigen Fehler zurückbehalten.

Hat in einer Familie eine Person sehr viele Varioloidenpusteln gehabt, und diese Krankheit auf eines seiner Geschwister

*) Dr. Reschauer, k. Landgerichtsphysikus in Wolfstein.

Digitized by Google

übertragen, so war es häufig der Fall, daß dieses weit weniger Pusteln bekam. Eben so auch umgekehrt.

Ich habe nicht bemerkt, daß die Epidemie gegen ihr Ende an Heftigkeit zugenommen hat, eben so wenig, daß ältere Personen (also schon vor längerer Zeit Vaccinirte) schwer erkrankt sind, und mehr Pusteln bekommen haben, als jüngere. Auch fand ich nicht bloß erwachsene Personen für das Varioloid zugänglich, sondern auch Kinder. Ich habe Kinder von drei, vier, fünf, sechs bis vierzehn Jahren davon ergriffen gesehen, die in ihrem ersten Lebensjahre mit Erfolg vaccinirt worden waren. Hierdurch wird deutlich Dr. Wolfs (in Hamburg) Vermuthung widerlegt, daß sich die Empfänglichkeit des Blatternkontagiums in den Jahren der Mannbarwerdung wieder neu im Körper erzeuge! Denn viele von diesen Kranken waren noch nicht mannbar, und doch schon wieder in so weit für das Blatternkontagium empfänglich, daß sie angesteckt wurden, und Varioloiden ausbilden konnten.

Die Form der Varioloidenpustel kommt oft der der natürlichen Blattern so nahe, daß sie in der Praxis häufig nicht unterschieden werden können. Ich glaube, daß sie sich nur durch das Begleitungsfieber eigentlich unterscheiden. Die Varioloiden erscheinen zwei bis drei Tage nach dem Eintritte des Fiebers, und erheben sich mehr oder minder schnell und gleichzeitig über den ganzen Körper. Mit dieser Erhebung hört auch schon das Fieber wieder auf, so daß die Kranken gesund zu seyn behaupten, und häufig schon jetzt das Bett wieder verlassen. Sehr rasch gehen die Pusteln in Eiterung über, und vertrocknen noch schneller, oft schon in einer Nacht zu einem dünnen Blättchen, halb durchsichtig wie Ochsenhorn. Eiterungsfieber bemerkt man gar keins. Mit dem sechsten Tage, vom Anfange der Krankheit an, gingen Mägde und Knechte schon wieder ihren gewohnten Beschäftigungen nach. Meist waren dann schon die Krusten wieder abgefallen, ohne Narben zurückzulassen; doch bemerkt man noch lange Zeit hindurch eine livide Röthe der Haut, wo sie aufsaßen, und beim Befühlen zwischen den Fingern ein kleines Knötchen in der Haut, das sich erst durch ein oder mehrmaliges

Digitized by Google

Abschuppen der Oberhaut vollkommen löste. Selbst, wo das Exanthemsfieber sehr heftig, der ganze Körper mit Varioloidenpusteln wie übersäet war, diese besonders groß wurden, so daß einige mitunter auch zusammenflossen, und ich in Versuchung kam, sie für natürliche Blattern auszugeben, hörte mit dem Eintritte der Eiterung das Fieber schnell auf, und die Kranken genasen vor dem vierzehnten Tage und behielten keine Narben.

Die wenigsten von den Varioloidenkranken wurden ärztlich behandelt. Bei wenigen nur war eine antiphlogistische Behandlung nöthig. Kühlende Getränke und Speisen, ein kühles Verhalten war meist hinreichend.

Weit unbehaglicher fühlten sich die Kranken, wenn ihnen von unwissenden Verwandten warmer Wein oder viel warmes Getränk gereicht, und sie in heißen Zimmern unter warmen Federbetten gehalten wurden. *)

Die Varioloiden haben nicht bloß einen kürzern Verlauf, als die Schutzpocken und die natürlichen Blattern, sondern sie erscheinen auch viel öfter als einzeln stehende krustige, oder wenig erhabene, mäßig mit schmutzig-weißer Lymphe gefüllte Pusteln. Selbst wenn der ganze Körper damit übersäet ist, so fließen sie doch seltener, als die wahren Blattern zusammen, und verbreiten in ihrer Eiterungsperiode nicht den diesen eigenen widrigen Blatterngeruch. Die krustigen und die einzeln stehenden modifizirten Blattern lassen braunrothe Flecken, und die gedrängt stehenden ähnliche Grübchen zurück, welche beide fünf bis sechs Wochen darauf wieder verschwinden. Ausserdem sind sie weniger gefährlich, als die Menschenblattern, wiewohl doch Fälle bekannt sind, wo sie mit Nachkrankheiten und einem tödtlichen Ausgange endeten. Im Jahre 1826 z. B. hatte ich einen jungen vollsaftigen Bauernburschen zu Schweihen im angränzenden Frankreich in der Behandlung, welcher sich durch Erkältung auf der Kohlengrube den schwarzen Staar in seinem höchsten Grade beim plötzlichen Rücktritte dieses

*) Dr. Muck, k. Kantonsarzt in Kaiserslautern.

Ausschlages zuzog, und über dreiviertel Jahre medizinirte, bis er seine physische Sehkraft wieder erlangte. Endlich bringen die modifizirten Blattern bei Personen, welche die Schutzpocken noch nicht überstanden, oder die natürlichen Blattern gehabt haben, die wahren Menschenblattern hervor. Alle bisher an den Varioloiden erkrankten Individuen wurden vor der gesetzlichen Einführung der Schutzpockenimpfung vaccinirt, und bei vielen konnte auch die frühere Impfung nicht nachgewiesen werden. *)

Bemerkungen über die seit mehreren Jahren herrschende Blattern.

Auch in meinem Physikate herrschten die Varioloiden, welche, wenn sie ohne Komplikation waren, der Natur überlassen blieben, und nicht mit erhitzenden Arznei- oder diätetischen Mitteln behandelt wurden, nie gefährlich waren.

Mancher Kranke würde derselben nicht so viele und unter stürmischen Erscheinungen bekommen haben, wenn man nicht durch Wein, Safran ꝛc. das Gift hätte schnell heraustreiben wollen, was dann dem Fieber oft einen gefährlichen, ja tödtlichen Charakter geben konnte. Aerzte, welche solche Unglückliche behandelten, werden dieß bezeugen können.

Der Varioloiden Verlauf und Form weicht von jenem der wahren Menschenblattern ab, was auch mehrere Schriftsteller bezeugen. Bemerkenswerth ist, was ich an einem solchen Kranken beobachtet habe.

Heinrich Schwarz, ein einundzwanzigjähriger kräftiger Jüngling, wurde im Juni 1828 in Würzburg angesteckt. Sobald er sich unwohl fühlte, eilte er nach Lohr ins elterliche Haus. Ich ward gerufen. Er hatte starkes Fieber, und bald brachen Blattern aus, man kann sagen, zu Tausenden. Beim Ausbruche schwoll das Gesicht, vorzüglich waren aber Unterleib, Scrotum, Schenkel sehr geschwollen.

Diese Blattern zeigten sich, nach Symptomen, Form, Ver-

*) Dr. Rüttel, k. Kantonsarzt in Neuhörenbach im Rheinkreise.

lauf ꝛc. ganz als die von Aerzten beschriebenen sogenannten Varioloiden; doch waren sie ohne alle weitere Komplikation.

Er genaß, ohne alle weitere Arznei, bloß unter diätetischen Vorschriften.

Er hatte vollkommene Impfnarben, und da ich selbst denselben als Kind privat geimpft habe; so erinnere ich mich auch noch genau der gelungensten Impfung.

Dieser steckte seine zweiundzwanzigjährige, mit vollkommenen Impfnarben versehene Schwester an, welche nicht viele, und zwar Wasserblattern bekam.

Ein Kleidungsstück steckte ebenfalls den sechzigjährigen Vater an, welcher von den Menschenblattern in seiner Jugend ziemlich heimgesucht war. Eine Wasserblatter am Fuße kam zum Vorschein.

Die andern zwei Schwestern blieben verschont, obgleich bei der einen nachher die Revaccination bei unvollkommenen Impfnarben vollkommen gelang.

Das Resultat dieser Beobachtung könnte daher seyn:

1) auch die Varioloiden ohne weitere Komplikation sind gefahrlos;
2) sie können auch Varicellen durch Ansteckung hervorrufen;
3) es können auch jene davon befallen werden, welche die Menschenblattern überstanden haben, was auch andere Aerzte behaupten, wie ich mich erinnere gelesen zu haben.
4) Die Vaccination schützt nicht dagegen.

Seit dem Ausbruche dieser Blattern sind Aerzte und Laien in ihrer Meinung getheilt. Ein Theil behauptet:

„die sogenannten Varioloiden seyen wahre Menschenblat-
„tern;

der andere Theil:

„sie seyen wilde Urschlechten, eine Abart der Varicellen,
„keineswegs aber wahre Menschenblattern.

Letzteren stehen folgende Beweise zur Seite:

1) Unwidersprechlich durch Versuche und Erfahrungen erwiesen ist die Schutzkraft der Vaccine gegen die Menschen-

Digitized by Google

blattern: gegen die Varioloiden oder gemilderten Variolen, (wenn die Synonima sind) vermögen sie aber nichts; also sind Varioloiden keine wahren Variolen, so wenig, als jede andere Varicelle. Die Hypothese: „daß die „Schutzkraft der Vaccine nicht vollkommen sey; daß sie „so viel Empfänglichkeit zurück lasse, als nöthig ist, um „Varioloiden hervorzurufen", ist

1) nicht erwiesen, und wird wohl auch nicht erwiesen werden können.

2) Bei deren Annahme müßte man ja folgern, daß gut- oder bösartige Blattern, überhaupt Gutartigkeit oder Bösartigkeit jeder Krankheit von der Empfänglichkeit bedingt sey, was offenbar falsch ist.

3) Will man sie als wahre Variolen erkennen, so muß man von diesen das nämliche sagen: nämlich, ihnen die vollkommene Schutzkraft gegen sich selbst absprechen, weil auch, wer die wahren Variolen überstanden hat, von Varioloiden nicht frei seyn soll!!

Eben so schwer, als diese partielle Empfänglichkeit, wird auch die auf Anzahl von Jahren beschränkte Schutzkraft der Vaccination zu erweisen seyn.

Natürlicher und sicherer schließt man: „die Vaccine „schützt nicht, weil Varioloiden keine wahren Variolen „sind."

b) Werden nach Behauptung von Aerzten auch jene von Varioloiden befallen, welche die wahren Variolen überstanden haben; so schließt man ganz richtig: daß sie keine waren Variolen sind. Denn der Grundsatz ist allgemein anerkannt, daß wahre Variolen den Menschen nur einmal befallen. Ausnahmen, die nicht einmal streng erwiesen sind, stoßen dieß nicht um.

Auch durch analogium kommt man schon zu diesem Schlusse.

Wahre Variolen schützen gegen die Vaccine, und umgekehrt. Beide müßten also auch gegen Varioloiden schü-

Digitized by Google

ßen; wenn diese wahre Variolen wären. Das Gegentheil ist aber unwidersprechlich erwiesen; denn mit dem vollkommensten Erfolge Vaccinirte werden von ihnen befallen, also sind sie keine wahren Variolen, und jene, welche die Menschenblattern überstanden haben, sind gegen sie nicht gesichert.

c) Eben aus diesen Gründen verliert die Behauptung: „Varioloiden rufen bei nicht Vaccinirten wahre Variolen hervor", sehr an Wahrscheinlichkeit. Könnten sie das, so wären sie mit den wahren Variolen identisch, müßten sich also auch wie diese zur Vaccine verhalten, was aber erwiesen der Fall nicht ist.

d) Daß Täuschung hier Statt findet, ist klar, bei den bekannten getheilten Meinungen der Aerzte, wie der Laien. Wer ist aber nun bei den hier aufgeführten Beweisen der getäuschte Theil?

Es gibt und gab vordem auch Blattern, die den Menschenblattern ähnlich sind, welche die damit Befallenen glauben machten, die wahren Variolen überstanden zu haben, was sich in der Folge beim Ausbruche der ächten widerlegte, und was vielleicht zur Behauptung Anlaß gab: „mehr als einmal von den wahren Variolen befallen werden zu können." Daß die ältern Aerzte sich nicht so fleißig mit denselben befaßten, sie nicht genauer beschrieben, mag darin liegen, weil diese meist gefahrlos verliefen, und ihre ganze Aufmerksamkeit den verheerenden wahren Variolen gewidmet war.

e) Der Varioloiden Verlauf, Form ꝛc. weicht von jenem der wahren Variolen ab.

f) Es ist unerklärbar, warum die Mehrzahl von Varicellen, und warum gerade die für ächte Variolen Empfänglichsten, nämlich die noch nicht vaccinirten Kinder, von den Varioloiden am seltensten befallen werden, wenn diese identisch mit wahren Variolen seyn, oder doch im Stande seyn sollen, bei diesen wahre Menschenblattern hervor zu bringen.

Digitized by Google

So war es nicht bei sonstigen Blatternepidemien. Alle sind wohl nicht zu jeder Zeit empfänglich, doch gewiß die Mehrzahl.

g) Die im Allgemeinen doch zu geringe Tödtlichkeit für Menschenblattern, die wahrscheinlich noch geringer gewesen wäre, wenn der Arzt, zeitiger gerufen, den Komplikationen hätte begegnen können, wenn man nicht auf eigene Faust erhitzende Mittel, Wein, Safran ꝛc. gereicht hätte, um das Gift schnell herauszutreiben, und was dergleichen Zweckwidriges mehr geschah, was dem Fieber einen gefährlichen Charakter gab und geben konnte.

Mehrfache Versuche durch Impfungen nicht vaccinirter Kinder mit wahren Variolen und nach einiger Zeit mit Varioloiden, und umgekehrt, könnten die hier aus Erfahrung und Vernunftschlüssen geführten Beweise beseitigen oder entkräften. Freilich für Menschenleben und Gesundheit gefährliche Versuche! Ich sage: nach einiger Zeit, weil aus Erfahrung bekannt ist, das vorzüglich Hautkrankheiten die Empfänglichkeit für Blattern auf einige Zeit lähmen.

Schließlich bemerke ich, daß ich seit 1815 keine wahren Menschenblattern gesehen habe. Damals wurden sie in eines meiner Physikatsorte, Rechtenbach, eingebracht. Auf die geschehene Anzeige impfte ich schnell alle, welche noch nicht vaccinirt waren, und die wahren Variolen noch nicht erstanden zu haben glaubten. Groß und Klein drängte sich aus Furcht vor den Menschenblattern herbei. Was von Menschenblattern noch nicht angesteckt war, (deren waren viele,) bekamen die Schutzpocken, deren Kraft im Triumphe sich bewährte; denn besiegt und verschwunden waren die Menschenblattern.

Aus diesem Angeführten werden Sie mich als eifrigen Vertheidiger der Schutzkraft der Vaccine, des sichern Probiersteins ächter oder unächter Variolen darin erkennen. Die Ueberzeugung davon werde ich auch nicht eher fahren lassen, als bis Beweise, die den geringsten Zweifel nicht mehr zulassen, mich vom Gegentheil überführen. In stiller Betrachtung sah ich seit sechs Jahren dem Treiben der Aerzte bei diesen herrschenden

Digitized by Google

Blattern zu. Ein Theil erklärte sie für wahre Variolen, ein Theil für Varioloiden, ein Theil war unschlüßig, zu welcher Partei er sich schlagen sollte. Statt, wie der Goldarbeiter bei Verdacht von ungewichtigem Golde zu seinem Probiersteine schreitet, und bei nicht gehörig gefundenem Gehalte spricht: „das ist kein wahres Gold," zum Probiersteine der Blattern, der Vaccine, zu greifen, jagten Aerzte lieber Hypothesen nach, suchten ihren Probierstein verdächtig, unvollkommen zu machen, behaupteten: die Vaccine schütze nicht vollkommen. Nach ihnen bliebe noch ein Loch oder ein Löchgen frei, wo die wahren Variolen oder doch eine Espese von ihnen sich einschleichen könnte. Ohne zu zu bedenken, daß schon vor hundert Jahren Täuschung statt fand, und daß auch sie getäuscht seyn könnten.

Ich sah diese Blattern in Würzburg, ich sah sie hier, ich sah von diesen in Mainz Angesteckte hier krank liegen; weder am Verlaufe, der Form ꝛc. konnte ich sie als wahre Variolen erkennen. Alle Werke auch, die ich darüber las, geben der Verschiedenheiten und Abweichungen von den wahren Variolen sehr viele an, und doch wagte man nicht, gemäß des uns bekannten sichersten Kriteriums, nämlich der Vaccine, gerade heraus zu sagen: „es sind keine wahren Menschenblattern." Aecht und wahr, unächt und falsch, haben doch keine Stufen?? Man nannte sie modifizirte Blattern, Varioloiden, oder ganz gemilderte Blattern, und da sie neben den nicht gemilderten (doch wahren Variolen?) in der Tabelle auftreten; so gewinnt es das Ansehen, als zähle man sie zu den wahren. Es hieß dann gerade so viel, als bei den Alten: gutartige, bösartige Blattern.

Anfänglich achtete sie das Publikum nicht viel, im festen Vertrauen auf die Schutzkraft der Vaccine, und da sie auch meist gefahrlos verliefen, bis Aerzte sie als wahre Variolen erklärten. Die Anordnung der strengen Sperre setzte es vollends in Schrecken, machte seinen Glauben an die Schutzkraft der Vaccine wanken. Schon dadurch wirkte die Sperre nachtheilig auf den Kranken, überdieß suchte man jetzt noch die Variolen so lange, als möglich, zu verheimlichen. Der Bauer griff zu seinem lieben Weine und Safran ꝛc., um recht schnell mit diesen

Digitized by Google

Blattern fertig zu werden. Der Arzt wurde daher bei komplizirten Blattern auf dem Lande nie früh gerufen. Es gab nun vollends Sterbfälle — und verloren war der Glaube an die Schutzkraft der Vaccine, gestärkt der Glaube, daß dieß wahre Variolen seyen.

Daher es mir zweckmäßig scheint, das Publikum vor dem Gebrauche jener beliebten schädlichen Mittel zu warnen, und ihm dringend ans Herz zu legen, beim Erkranken der Angehörigen den Arzt zeitig zu rufen. Seelsorger können hier viel wirken. Es sterben dann gewiß noch weit wenigere an diesen Blattern. Wem die Seinigen lieb sind, der sucht sie ohnehin durch Entfernthalten von den Kranken gegen Ansteckung zu sichern, wie ehemals auch bei Blatternepidemien geschah.

Was Liebe für die gute Sache, was Drang nach Ueberzeugung, nach Wahrheit mir eingab, habe ich hier treulich eröffnet. *)

In den drei untermischten ältern Kreisen des Reichs, in denen die Vaccination seit 1807 allenthalben unter strenger Kontrole eingeführt war, kamen die Blattern fast gar nicht zum Vorschein. Selbst in München, wo so viel vom Auslande Eingewanderte sich befinden, wurde seit 1807 aus der Zahl der Geimpften nur jeder Dreihundertste von den Varioloiden befallen, und es ist nachgewiesen, daß mehrere von den Befallenen nur mit zweifelhaftem Erfolge geimpft waren. Von hundert Befallenen starb einer.

Ich habe, ehe ich noch von der Vaccination etwas wußte, recht viele, und unter diesen auch meine eigenen, Kinder an den wahren Blattern behandelt, und dabei immer die von den ältern Aerzten aufgezeichneten vier Stadien beobachtet, ich meine das Stadium contagii, oder infectionis, das Stadium eruptionis, oder inflamationis, das Stadium maturationis, oder suppurationis, und endlich das Stadium desquamationis, oder exsicationis.

---

*) Dr. Goy, k. Physikus in Lohr.

Digitized by Google

Nur der Verlauf dieser vier Stadien überzeugte mich von der wirklichen Gegenwart der wahren Blattern, jedoch mit dem Unterschiede, daß die Krankheitszufälle mit den variolis benignis weit gelinder und milder vorübergingen, als bei den malignis.

Da nun meines Wissens die Schutzpockenimpfung schon seit dreißig Jahren in Deutschland eingeführt ist, und dadurch dem fernern Einreißen der Menschenblattern ein bedeutender Damm entgegengesetzt wurde, so glaube ich, keine medizinische Todsünde zu begehen, wenn ich mir die Muthmaßung erlaube, daß jetzt mancher junge Aeskulap die wahre Blatternkrankheit gar nie gesehen, folglich auch, durch manchen Pustelausschlag irre geführt, denselben gleich für ächte Menschenblattern erklären konnte, und vielleicht auch schon erklärt habe. *)

Hinc inde tante clamoris, et parum lanae.

Die natürlichen Blattern haben im Rheinkreise vor der Jahresimpfung im Jahre 1818 vierzehn, im Jahre 1819 dreißig Impflinge befallen.

Vom Jahre 1820 bis 1824 blieb derselbe von dieser Seuche verschont.

Im Jahre 1825 aber wurden wieder fünf, 1826 sieben und vierzig, 1827 376, und 1828 285 noch nicht mit den Schutzpocken Geimpfte befallen. Von diesen Blatternkranken sind 133 an dieser Krankheit gestorben.

Die Ansteckung geschah meistens durch nicht geimpfte Personen aus Frankreich, und die Uebertragung des Krankheitsstoffes in die diesseitige Gränzgemeinde von eben solchen Personen. **)

Was die Varioloiden und die Variola betrifft, kann der Unterzeichnete aus eigener Erfahrung nur folgendes angeben: ich hatte bisher nur drei schon regelmäßig Geimpfte und mit legalen Impfscheinen Versehene, die dennoch von den Varioloiden befallen wurden.

---

*) Dr. Scala, k. Landgerichtsarzt in Babenhausen.

**) Dr. Rüttel, k. Kantonsarzt in Neuhörnbach im Rheinkreise.

Digitized by Google

1) Einen einundzwanzigjährigen ledigen Bauernsohn, Namens Pickel in Meinheim, der eine Groschengroße ganz charakteristische Impfnarbe auf dem rechten Arme trug, aber dennoch ohne alle bekannt gewordene Ansteckungsursache die Varioloiden bekam.
2) Ein zwanzigjähriges Judenmädchen, Namens Brillin in Steinhart, ob sie gleich auf dem rechten Arme drei, und auf dem linken Arme drei etwas seichtere Impfnarben hatte.
3) Einen neunzehnjährigen Judenburschen, Namens Roggenburger in Dillenheim, der wenige Tage zuvor aus dem mit mehreren solchen Varioloidenkranken infizirten Orte Ichenhausen, k. Landgerichts Günzburg, kam, und sechs kleine flache Impfnarben von seiner frühern legal beschein-ten Impfung hatte.

Alle drei kamen glücklich davon. Bei allen Dreien war der Verlauf und die Symptome wie bei den ächten Menschenblattern; nur blieben nach den dünnen, meist bräunlich aussehenden, gewöhnlich schon in 24 Stunden abfallenden Schorfen keine Vertiefungen in der Haut, sogenannte Blatternnarben, sondern kleine, warzenartige, meist in ihrer Mitte etwas vertiefte Erhöhungen zurück, die etwas röthlicher, als die übrige Haut aussahen, deren Spur aber in vierzehn Tagen völlig verschwunden war.

Den bisherigen Erfahrungen zu Folge, daß diese Varioloiden ursprünglich bloß erwachsene Personen befallen, die schon vor 15 bis 20 Jahren mit richtigem Erfolge geimpft worden sind, scheinen diese Varioloiden eine ganz neue blatternartige Ausschlagskrankheit zu seyn, die vielleicht doch von nur temporärer Unterdrückung der Blatternanlage durch die Impfung herkommt. Denn daß sie von Ausartung des durch so viele Kinder gegangenen Schutzpockenimpfstoffes herrühre, widersprechen ja eben diese ältern immer zuerst von diesen Varioloiden angegriffene Personen, die ja der ursprünglichen Abnahme der Impflymphe von Kühen weit näher standen.

Es scheinen demnach diese Varioloiden entweder Varicellen zu seyn, die sich nur in früher Geimpften entwickeln, und bloß

bei Einzelnen zum Gang und zur Eiterung wahrer Menschenblattern ausbilden; dann aber auch später Geimpfte, wie noch Ungeimpfte anstecken. Oder es sind, jedoch weit unwahrscheinlicher, modifizirte Menschenblattern, die durch Ansteckung von letztern aus fremden Ländern entstehen, und bei schon früher Geimpften, bei welchen sich die Wirkung der fünfzehn- bis zwanzigjährigen Impfung bereits verlieren will, als besagte Varioloiden erscheinen.

Uebrigens immer genug gewonnen, wenn die Menschenblattern durch die Impfung 15 bis 20 Jahre lang verhütet werden können, und dann nur Erwachsene ergreifen, die leicht isolirt werden können, dabei aber einen mildern Verlauf nehmen, wie gewöhnlich, kleinere Pusteln als die Variola erregen, keine vertieften Gruben, keine Mißstellung, Nähte, Erblindungen und Verkrüppelungen hinterlassen, und abermals durch Revaccination auf 15 bis 20 Jahre lang, vielleicht auf immer entfernt werden können.

Alljährliche gesetzliche pünktliche Impfung, Revaccination aller Fünfzehn- bis Zwanzigjährigen, schleunige Isolirung aller von diesen Varioloiden Ergriffenen, und Abhaltung der Menschenblattern aus andern Ländern an der Gränze des Königreichs, scheinen daher fortdauernd höchst nöthig zu seyn. *)

An blatternähnlichen Exanthemen wurden 23 Individuen behandelt, durchgehends Erwachsene von 15 bis 38 Jahren. Charakteristischer fieberhafter Verlauf mit Halsweh, Eiterung der Pusteln von 7 bis 11 Tagen, Abtrocknung am zehnten bis einundzwanzigsten Tage, begleitende Augenentzündung zeigten die Varioloiden an.

1) Hiervon waren nicht vaccinirt, aber vorgeblich geblattert, zwei;
2) weder vaccinirt, noch geblattert eins;
3) mit Narben versehen drei.

Gestorben sind ein erwachsenes Individuum, und ein we-

*) Dr. Kleinig, k. Landgerichtsarzt in Heidenheim.

der vaccinirtes noch geblattertes Kind von 4 Monaten wegen vernachlässigter Behandlung im ersten Stadium.

Obgleich die Erkrankten sämmtlich 4 bis 7 Tage und darüber bettlägerig waren, so war doch das Fieber gelinder Art, mit Ausnahme eines fünfundzwanzigjährigen Burschen, bei welchem der Eruption apoplektische Zufälle und Delirium vorangingen, welche Erscheinungen auch bei einem zweiundzwanzigjährigen Nagelschmiedgesellen zum Vorschein kamen.

Kinder sind keine in Behandlung gekommen.*)

Der Unterzeichnete übernahm den 3. April d. J. die neunjährige Schreinerstochter, Anastasia Schleifer von Stofenried, mit Varioloiden in ärztliche Behandlung. Dieselbe war im Jahre 1820 mit Erfolg geimpft, und soll, nach der Aussage ihrer Eltern, 6 normale Pusteln gehabt haben, von denen jedoch keine charakteristischen Narben mehr sichtbar waren. Der Verlauf der Krankheit war rasch und günstig.

Eben so erkrankte der neunjährige Raimund Weber, Glasermeisterssohn, welcher im Jahre 1810 mit Erfolg geimpft worden war, an Varioloiden, wie auch Franziska Schmidt, 19 Jahre alt, Dienstmagd, welche einen äusserst schnellen und gutartigen Verlauf nahmen, so daß sie schon in 14 Tagen vollkommen hergestellt waren.**)

Auswärtige erhobene Beobachtungen.

Thomson gebrauchte das Wort Varioloiden zuerst, und Tufferd nannte das Exanthem Mildblattern (petit verole mitigé). ***) Hierüber äussert sich Dr. Dungas:

„Ich habe ächte Blattern- und Varioloidenpusteln gesehen, die bei denselben Kranken beide Charaktere besaßen. Ferner glaube ich, bemerkt zu haben, daß bei den Blattern die Pusteln tiefer in der Haut sitzen, als bei den Varioloiden, und daß von dieser

*) Dr. Hartmann, k. Landgerichtsarzt in Sonthofen.

**) Dr. Beck, k. Landgerichtsarzt in Weißenhorn.

***) Rapport du comité central de vaccine.

Digitized by Google

Hautverschiedenheit alle übrigen herstammen. Man kann es sich jedoch nicht verhehlen, daß beide Krankheiten eine Neigung haben, in einander überzugehen, und daß es viele Fälle gibt, wo es unmöglich ist, sie zu unterscheiden. Dieß gilt vorzüglich dann, wenn die Varioloiden heftig sind, und sich in die Länge ziehen. Bezeugen muß ich aber, daß die Varioloiden milder verliefen, als die Blattern; denn weder in der Stadt, noch im Hotel Dieu ist mir ein Patient an denselben gestorben. Sie traten um so heftiger auf, und flossen um so mehr zusammen, je entfernter der Zeitpunkt lag, in welchem die Kranken geimpft worden waren. Kinder von zwei bis drei Jahren konnten im Laufe der Epidemie von ihren Müttern auf den Armen getragen, oder an der Hand durch die Straßen geführt werden, ohne daß ihnen etwas begegnete; die Mütter hingegen wurden angesteckt und bekamen die Krankheit auf eine Art, welche alle Sorgfalt des Arztes nothwendig machte. *)

Entstehung der umgeänderten Blattern, genannt Varioloiden.

Die Entstehung derselben betreffend, sind sehr viele Aerzte, gleich F. Baskalis, **) der Meinung, daß es die epidemischen Blattern seyen, welche durch die Vaccination eine andere, weniger gefährliche Form erhalten hätten.

Dieser Meinung ist auch Wendt, ***) der bei allen Vaccinirten die Disposition zu diesen sucht, mit der Bemerkung, daß der Schutzpockenverlauf in etwas von dem normalen abgewichen sey.

Jedoch scheinen, da die Erfahrungen sich immer mehr vermehren, die Varioloiden doch ein Exanthem eigener Art zu seyn.

---

*) Dr. Dungas.

**) New-York. Med. and Phys. Journal.

***) Die Kinderkrankheiten systematisch dargestellt.

Digitized by Google

E. Desportes*) behauptet, daß er sie häufig auch bei Nichtvaccinirten gesehen.

Ch. Möhl,**) welcher 988 an den Varioloiden behandelt hatte, führt unter diesen 153 an, die bereits die natürlichen Blattern überstanden hatten, 158, die noch nicht vaccinirt waren, und bei allen diesen verliefen die umgeänderten Blattern vollkommen so, als wie bei 600 früher vaccinirten Kindern.

Moreau de Jones***) ist der Meinung, daß die umgeänderten Blattern eine neue, aus dem Oriente stammende Krankheitsform sey, die aus den Tropenländern Asiens zu uns gekommen schien.

Die Symptome, welche dem Blatternausbruche der Varioloiden nach der Vaccination vorangehen, sind ganz dieselben, wie bei den natürlichen Blattern, die ohne vorausgegangene Vaccination ausbrechen, mit Ausnahme der Trockenheit der Zunge, welche in jenen Fällen eine seltene Erscheinung ist.

Der Kopfschmerz ist oft so heftig, daß die Kranken in ein Delirium verfallen. Dem Ausbruche geht nicht, wie bei den bösartigen Blattern, eine Hitze der Brust, des Halses und Gesichtes voraus, sondern er kommt, wie bei den gelinden Pocken, am dritten Tage zuerst an den Armen und Beinen zum Vorschein, und erstreckt sich nach und nach über den übrigen Theil des Körpers und über das Gesicht. Das Nießen, ein gewöhnliches Symptom beim Ausbruche der natürlichen Blattern, fehlt bei diesen, die Kranken klagen viel über Kälte der Schenkel und Füße. Die gallichten Stühle, welche nicht selten bei den Blattern vorkommen, werden nicht bemerkt. Die Anschwellung und Röthe des Gesichts, bisweilen auch der Extremitäten, ist nicht so deutlich, wie bei dem Ausbruche der bösartigen Menschenblattern. Manchmal hat diese Röthe viel Aehnlichkeit mit der des Scharlachs, oder der Masern. Das öftere Ausspucken, oder Speicheln, kommt nicht vor. Die Augen sind oft leicht

*) Revue médicale-française et étrangère et Journal de clinique de l'hotel Dieu de la charité de Paris. 1826.

**) De varioloidibus et varicelles. Hafniae 1827.

***) Bulletin de sciences medic. 1826. Decbr.

Digitized by Google

entzündet, doch wird keiner der Kranken blind, wie dieses so oft bei den natürlichen Blattern der Fall ist.

So wie der Ausschlag ausgebrochen ist, verschwinden alle Fiebersymptome und kommen auch nicht wieder. Er gleicht im Anfange vollkommen den Flöhstichen, ist blaßroth von Farbe, jede Pustel fühlt sich hart an, ist zirkelförmig, und schmerzhaft beim Berühren, wird nach und nach größer und röther, der Mittelpunkt der Pustel wird hervorragend, und der Umkreis nimmt eine hellrothe Farbe an. Am zweiten Tage wird der Mittelpunkt gelb oder perlartig, ihn umgibt ein rother, Linie breiter Ring, welcher am dritten Tage schmerzhaft wird. Zwischen den Pusteln ist die Haut röthlich gefärbt. Je heftiger die Krankheit ist, desto größer sind die Pusteln; jedoch im Allgemeinen in der Größe verschieden. Sie bilden den Ausschlag, welchen die Engländer unter Pimpeln (pimples), Bläschen (vesicules), und Pusteln (pustules) verstehen, weshalb diese modifizirten Blattern so viele Aehnlichkeit mit den natürlichen Blattern haben.

Auf dem Rumpfe ist die Röthe der die Pusteln umgebenden Haut oval, an den Extremitäten aber rund, und verläuft sich in das Weiße. Am vierten oder fünften Tage ist der Mittelpunkt der Pusteln niedergedrückt. Am siebenten wird er gelbgrün, und der ihn umgebende Ring dunkelroth, mit Eiter in der Blatter, die bald hemisphärisch wird, und bald eine Borke bildet. Der größte Theil der Blattern geht indeß nicht in Eiterung über, sondern trocknet am dritten oder vierten Tage ab, welches als charakteristisches Zeichen zu betrachten ist.

Die Materie in den Blattern ist dick, oft klebrig. Das Abfallen der Borken geschieht oft eher an den Extremitäten, oft aber auch im Gesicht und am Rumpfe. Der Hauptunterschied zwischen den natürlichen Blattern und denen nach der Vaccine entstehenden ist, daß die Krankheit die letzten, und zwar sehr gefährlichen Stadien mit ungewöhnlicher Schnelligkeit überläuft.

Die Gelindigkeit dieser Blattern nach der Vaccination hängt immer von der Vollkommenheit der Vaccination ab. Als thera-

Digitized by Google

peutische Regeln bei diesen Blattern dient ein antiphlogistisches Verfahren, kühlendes Verhalten und mäßige Diät. *)

Modifizirte Kuhpocken theils durch Vaccination bei Personen, die schon die natürlichen Menschenblattern überstanden, theils durch Revaccination bei solchen, die die ächten Kuhpocken bereits gehabt hatten, hervorgebracht.

Um zu untersuchen, ob die Empfänglichkeit für die Blattern durch die natürlichen Blattern oder durch das Impfen der Schutzpocken auf immer getilgt werde, oder ob dieses nur auf einige Zeit geschehe, und sich also die Empfänglichkeit für dieselben in den Körpern erneuere, die schon einmal die Blattern überstanden hatten, stellte Dr. H* schon seit 1802 verschiedene Versuche an. Er vaccinirte nämlich solche Individuen, die theils früher die Vaccine überstanden hatten, theils mit den natürlichen Blattern geimpft worden, und bei denen verschiedene Zeiträume ihrer Impfung verflossen waren. Es erzeugten sich Blattern, die sich von den ächten sowohl, als von den Kuhpocken unterschieden, und von Dr. H* daher den Namen modifizirte Blattern erhielten. Dieselben stehen in der Mitte zwischen den ächten und unächten Kuhpocken. Die charakteristischen Merkmale derselben sind:

1) Sie bilden sich einige Tage früher aus, oder beschließen um so viel früher ihren Verlauf, als die ächten Kuhpocken.
2) Sie haben die Form der ächten Kuhpocken, erreichen aber nie die Größe derselben.
3) Sie füllen sich bald mit einer dünnen Lymphe, die bis zum siebenten oder achten Tage wasserhell bleibt, und bei ungeschützten Individuen ächte Kuhpocken erzeugen kann.
4) Die Areola ist blasser, als bei den ächten Schutzpocken, und nie rund, sondern sehr ungleich, oder flammig begränzt. Sie erreichen am achten oder neunten Tage ihre größte Höhe und verschwinden dann schnell.

*) Salzburger medic. chirurg. Zeitung.

Digitized by Google

5) Die Härte in der Tiefe der Haut ist geringer, als bei den ächten Kuhpocken.
6) Die Impfstellen jucken heftig.
7) Vom dritten bis zum siebenten Tage gesellen sich immer zu den modifizirten Kuhpocken schmerzhafte Empfindungen in den Achseldrüsen, von deutlichem Fieberschauer und Kopfweh begleitet.
8) Der schwarzbraune Schorf hat nie knopfartige und geebnete Oberfläche, wie bei den ächten Kuhpocken, er ist höckerig, spitz aufstehend, und nie so groß, als bei diesen, ja selbst kleiner, als die vorhergehenden Pusteln erwarten ließen.
9) Sie hinterlassen keine Narben.

Die Unterscheidungszeichen der falschen Kuhpocken und der modifizirten sind:

1) Die falschen Pocken bilden eigentlich keine Bläschen und haben keinen eingesenkten Mittelpunkt.
2) Sie enthalten eine klare, durchsichtige wasserhelle Lymphe.
3) Sie bestehen aus einem aufstehenden Knöspchen mit rissiger, eine gelbliche Lymphe ausstickernder Spitze, die sich schon in den ersten Tagen mit einem blassen Schorfe bedeckt.
4) Ihre Lymphe erzeugt keine ächten Kuhpocken.
5) Sie werden weder von einer Härte in der Haut, noch von einem ausgebreiteten Entzündungsumfange begleitet.
6) Fieberschauder und Schmerz in den Achseln fehlen bei ihnen, dagegen ist das Jucken viel lästiger, als bei den modifizirten Kuhpocken.
7) Der Schorf ist blaß und spitzig, kaum von der Größe einer Linse.

Von 20 Individuen, welche vor 14 bis 32 Jahren die Menschenblattern gehabt hatten, erzeugte gute Kuhpockenlymphe

1) bei 8 die modifizirten Kuhpocken;
2) bey 7 Kindern, die erst vor kurzer Zeit natürlich geblattert hatten, erfolgte nichts, und die Impfstiche verschwanden;

Digitized by Google

3) von 12 Individuen, vor 14 bis 20 Jahren vaccinirt, bekamen 5 die modifizirten Kuhpocken;
4) von 15 Kindern, welche vor 2 bis 9 Jahren vaccinirt worden, erhielt kein einziges die modifizirten Kuhpocken;
5) bei 12 Individuen, welche durch die Revaccination die modifizirten Kuhpocken erhielten, gelang der Versuch, nochmals dergleichen Pocken hervorzubringen, nicht ein einziges Mal;
6) Die in den modifizirten Kuhpocken (sie mochte nun bei Menschen, die früher die Menschenblattern, oder die Kuhpocken gehabt hatten, erschienen seyn) erzeugte Lymphe brachte bei ungeschützten Individuen völlig ächte Schutzpocken hervor. *)

Die Varioloiden sind für die Kuhpocken das, was ehedem für die natürlichen oder inokulirten Blattern die Varicellen waren; sie sind, eine wie die andere Krankheit, nur eine Abänderung desselben Giftes, welches mächtig gemildert ist. Um eine Vergleichung zu gebrauchen, sind sie Töchter, welche die Bosheit ihrer Mutter abgelegt haben. **)

Unserer Ansicht nach müssen die Varioloiden als eine Art falscher Blattern (Varicellen) betrachtet werden; denn offenbar haben wir mit dem durch die allgemeine Verbreitung der Vaccination bewirkten Seltenwerden der Blatternepidemien auch zugleich eine Abnahme der falschen Pocken beobachtet, die häufig hinter jenen herzogen. Diese Ansicht theilt auch Möhl, welcher die Varioloiden ebenfalls als falsche Blattern betrachtet, und sie nicht als neu anerkennen will.

Daß die Varioloiden durch Ansteckung von Seiten des Blatternkontagiums erzeugt oder hervorgerufen werden sollen, und daß demnach beide Krankheiten in einem und demselben Momente zusammenträfen, davon können wir uns bis jetzt nicht überzeugen, besonders da sich das Kontagium der Varioloiden

*) Dr. Harder.
**) Dr. L. J. M. Robert.

Digitized by Google

selbstständig, wie das Blatternkontagium, fortpflanzt, und weiter verbreitet, und weder diejenigen, die vaccinirt waren, noch diejenigen verschont, die schon die natürlichen Blattern gehabt haben, und bei allen diesen Individuen auch hinsichtlich der Form sich ganz gleich bleibt.

Vergleichen wir den Verlauf der natürlichen Blattern mit dem der Varioloiden; so ergibt sich der Unterschied zwischen beiden von selbst. Dagegen bleibt zu erörtern, auf welche Weise sich die letztern von den Varicellen unterscheiden, denen sie wohl hin und wieder sehr ähnlich seyn mögen.

Die Varioloiden haben in der Regel dreitägige Vorboten, und erscheinen selten vor dem dritten Tage; während die Varicellen häufig ohne alle Vorboten auftreten.

Bei den Varioloiden wird gewöhnlich ein viel stärkeres Eruptionsfieber beobachtet, und sicherer, als bei den Varicellen, beginnt die Krankheit mit Uebelkeit, Erbrechen, Husten und katarrhalischen Zufällen überhaupt. Wie die natürlichen Blattern erscheinen die Varioloiden zuerst auf dem Gesichte, an den Händen, die Varicellen dagegen an verschiedenen Theilen zugleich; und während bei den ersten vom sechsten Tage der Krankheit an keine Eruption mehr Statt findet, währt der Ausbruch bei diesen noch immer fort, und selbst, wenn die zuerst erschienenen Varicellen schon abgetrocknet waren, treten noch neue hervor, ja es kommen sogar nach ganz beseitigter Krankheit noch einzelne Nachzügler.

Die Varioloiden bleiben bei ihrem Erscheinen auf der Haut wenigstens zwei Tage lang roth, bevor sie eine Flüßigkeit in sich wahrnehmen lassen; die Varicellen füllen sich dagegen sehr schnell. Auch haben jene (Varioloiden) eine mehr erhabene Grundfläche, als diese, lassen auch, so lange sie roth sind, öfters eine kleine Grube auf dem Mittelpunkte wahrnehmen, welche bei den Varicellen niemals wahrgenommen wird. Die Varioloiden bewirken nicht leicht Jucken auf der Haut, die Pusteln sind bei ihnen größer, fester, brauchen längere Zeit zur Reife, und entwickeln einen weniger spezifischen Geruch, als die natürlichen Blattern; dahingegen erregen die Varicellen viel Jucken, haben

Digitized by Google

kleinere und sich schnell füllende Pusteln, und verbreiten gar keinen spezifischen Geruch.

Die Pusteln der Varioloiden sind hart anzufühlen, und bleiben bis zum Eintrocknen ganz; die weicheren Varicellen hingegen zerreissen schon beim Drucke des Fingers.

Werden die gefüllten Varioloidenpusteln aufgestochen, so dringt nur wenig Feuchtigkeit hervor, und noch nach der Entleerung bleibt im Grunde der Blatter eine merkbare Härte übrig; die aufgestochenen Varicellen laufen dagegen ganz aus.

Die Borken, die sich nach den Varioloiden auf der Haut bilden, sind größer, härter, glatt, linsenartig oder halbkugelicht; da hingegen die nach den Varicellen zurückgebliebenen dünn, unregelmäßig gestaltet und kleiner sind.

Die Schorfe oder Borken der natürlichen Blattern haben das Eigenthümliche, daß sie sich zwischen den Fingern leicht zu Pulver reiben lassen, während die Varioloidenschorfe hornartig und gar nicht zu zerreiben sind; die Varicellenborken dagegen beim Druck sich gern in einige größere Körper theilen.

Waren endlich die Borken abgefallen, so blieben nach den Varioloiden anfänglich rothe Flecken auf der Haut, und späterhin tiefere Narben zurück, während die nach Varicellen auf der Haut zurückbleibenden Flecken mehr eine blaue Farbe haben, und die Narben viel oberflächlicher und kleiner erscheinen. *)

Ob durch neue epidemische Einflüsse, fremdes Klima, oder Fortpflanzung neuer Species aus fernen Zonen, kommt uns eine Art wahrer Menschenblattern, von den frühern wesentlich unterschieden, vor, deren Entstehen von den fernen und heißen Gegenden Asiens herstammt. **)

Die nachfolgenden Menschenblattern haben eine gänzlich umgeänderte Beschaffenheit und einen andern Verlauf, und sind sehr gutartig und gefahrlos. ***)

---

*) Dr. F. L. Meißner.

**) Moreau de Jones.

***) Dr. Stiglitz, Leibarzt in Hannover, Archiv für medizinische Erfahrung.

Digitized by Google

1) Es scheint Menschen zu geben, die, nachdem sie die Schutzpocken der Qualität und dem Verlaufe nach allen Anforderungen der Aerzte an dieselben entsprochen gehabt haben, ohne Zusammenkommen mit einem Blatternkranken (vielleicht unter Begünstigung athmosphärischen Einflusses) die Blatternkrankheit aus sich erzeugen können.
2) Die durch vorangegangene Vaccination modifizirte Menschenblättern stecken an und erzeugen wieder eben so gutartige (modifizirte) Menschenblattern.
3) Es werden auch Individuen von den Menschenblattern befallen, welche schon vor 10, 15 und 17 Jahren vaccinirt worden sind. *)

Ueber die jetzt in einigen Kreisen von Westpreußen herrschenden Menschenblattern.

1) Die Kuhpockenimpfung schützt nicht immer gegen Menschenblattern.
2) Es scheint, als wenn vorausgegangene Schutzpockenimpfung der Krankheit beim Einzelnen keine so allgemeine Vorbereitung gebe, als wenn sie überhaupt gutartiger erscheint.
3) Das wahre Menschenblatternkontagium tritt theils als solches bei Ungeimpften auf, kann aber auch eine veränderte Form des Exanthems und des Verlaufes bei beiden annehmen.
4) Diese modifizirten Menschenblattern enthalten dasselbe Kontagium, wie die wahren Menschenblattern, und können eben so gut sich selbst als wahre Menschenblattern erzeugen.
5) Die von Menschenblattern befallen gewesenen Individuen werden nicht wieder von ihnen ergriffen.

Der Verfasser nimmt ein Gebähren des Blatterngiftes im Körper selbst, unabhängig von einem einwirkenden Kontagium, an, betrachtet aber die jetzige sogenannte Epidemie als gar nicht

*) Kreisphysikus Dr. Fischer. Oel's Geschichte des Pockenkontagiums in 4 Dörfern des Oels-Bernstädtischen Kreises.

Digitized by Google

von unbekannten, entschieden epidemischen Ursachen abhängig, sondern rein durch Kontagium in Folge jenes sporadischen Vorkommens von Blattern.

Die Behauptung, daß die Krankheit erst seit ein paar Jahren heftig ausgebrochen sey, und der Grund davon in der Luft gesucht werden müßte, sey falsch, eben so falsch, daß ihr häufiges Vorkommen an einem Orte durch jene atmosphärische Verhältnisse bedingt werde. Das Blatterngift sey aber nicht immer reproduzirter Stoff aus einem ersten, dem Körper einverleibten Gifttheilchen, sondern es könne sich dieses Gift wirklich selbst erzeugen, und eben so bei Ungeimpften als variolae verae auftreten, wie es bei Geimpften als Varioloid erscheine. *)

Die Formen, unter welchen jetzt die Schutzpockenkrankheit in der Welt vorkommt, sind dreifach.

1) Variola, die wahre Menschenblatter;
2) Varicelle, die falsche, und
3) Varioloid, die durch die Vaccination modifizirte und gemilderte Variola, eine Bastardpflanze von beiden.

Nur in seltenen Fällen, wo entweder die Vaccination unvollkommen geschehen war, oder wo eine besondere extensive starke Infektion des Blatternkontagiums statt fand, oder wo in den letzten Jahren eine große Empfänglichkeit dafür herrschte, konnten nach der Vaccination sekundäre Pusteln entstehen. Selbst aber auch in diesem Falle ist die sekundäre Blatternkrankheit (Varioloiden) leichter, eigen modifizirt, weniger gefährlich, und weniger Narben zurücklassend. **)

Die Varioloiden, ein Blattern-Exanthem, welches unter andern auch variolae modicatae, varioloides vaccinatorum, varioloides vaccinicae, variolae vaccinicae genannt wird, ist eine Krankheit derjenigen Menschen, welche die Vaccine überstanden haben. ***)

---

*) Dr. Cohen, Kreisphysikus in Eylau.

**) Hufelands Journal der prakt. Heilkunde.

***) Dr. Leop. Maier, Kreisphysikus und prakt. Arzt in Berlin, Mitglied der mediz. chir. Gesellschaft daselbst.

Digitized by Google

Der um die Menschheit sich so sehr verdient gemachte geheime Staatsrath Hufeland äussert sich hierüber folgendermaßen:

„Das Daseyn der Varioloide ist nur durch die Vaccine „möglich, und durch sie allein ist sie erzeugt. Die Va„rioloiden sind ansteckend und herrschen epidemisch. Sie haben, wie die ächten Menschenblattern, vier Stadien.“*)

I. Das Stadium invasionis s. infectionis.

Zwei oder drei Tage vor dem Ausbruche der Varioloiden fühlt das betreffende Individuum ein Unwohlseyn, meistens mit einem sehr geringen, kaum bemerkbaren Fieber verbunden; der Appetit ist vermindert; die Empfindlichkeit gesteigert; der Schlaf zuweilen unruhig, zuweilen etwas gestört; die Kräfte sind etwas gesunken, und die Augen ohne die gewöhnliche Lebhaftigkeit. Oefter ist mit diesem Zustande auch ein ziemlich erschwertes Vomiren verknüpft. Zuweilen, jedoch selten, ist das Fieber bedeutender und verräth sich durch vermehrten Durst, so wie durch vorhandene Hitze. Eine regelmäßige Exacerbation des Abends, wie man sie in diesem Stadio bei den ächten Menschenblattern fast stets findet, habe ich jedoch bei den Varioloiden niemals bemerkt. Zuweilen ist die ganze Haut leicht geröthet und das Gesicht etwas aufgedunsen; selten sind Kopfschmerzen und noch seltener Halsschmerzen zugegen. Spätestens am dritten Tage der Krankheit manifestirt sich der Ausschlag und es beginnt nun

II. das Stadium eruptionis.

Die zum Vorschein gekommenen, anfangs röthliche Knötchen gestalten sich allmählich zu runden Bläschen, welche am fünften oder sechsten Tage, vom Anfange der Krankheit, die Größe einer Linse haben, und mit einer zähen eiterartigen Flüssigkeit gefüllt sind. Beim Anfange der Füllung sehen die Pusteln weiß, später blaßgelb aus. Sobald der Ausbruch der Va-

*) Dr. Leopold Maier, Kreisphysikus in Berlin.

Digitized by Google

rioloiden erfolgt, verliert sich das Fieber, so wie die Röthe der Haut und das Aufgedunsenseyn des Gesichts. Der Ausbruch erfolgt eben so wie bei den ächten Menschenblattern, dermaßen rasch hintereinander, daß höchstens am zweiten Tage dieses Stadii noch einige Nachzügler erscheinen; eine zweite Eruption aber, nach mehrern Tagen, wie es häufig bei den Varicellen geschiehet, habe ich niemals erfolgen sehen. Die Varioloiden erscheinen, in der Regel, nicht wie die ächten Menschenblattern zuerst im Gesichte, sondern meistens zuerst auf den Oberextremitäten, oder auf dem Halse, oder auf der Brust, auf dem Rücken, und dann erst auf dem Gesichte und auf dem übrigen Körper. Niemals erschienen sie auch in so großer Anzahl, als gewöhnlich die ächten Menschenblattern sich zeigen.

Am dritten Tage nach der Eruption sinkt die Varioloidenpustel an ihrer Spitze etwas ein, bildet dadurch ein flaches Grübchen, und hiermit tritt

III. das Stadium inspissationis

ein. Des Ausdruckes „Inspissationis" bediene ich mich deshalb, weil bei den Varioloiden nicht, wie bei den ächten Menschenblattern, in diesem Stadio eine vollständige Verwandlung des Stoffes in Eiter, sondern bloß eine Verdickung, eine Inspissirung des flüßigen Contenti der Varioloidenpustel vor sich gehet. Keineswegs aber kann den Varioloiden, wie einige wenige wollen, das dritte Stadium selbst abgesprochen werden, indem das Contentum zu der, von seiner flüßigen Beschaffenheit bis zum Momente seiner begonnenen Eintrocknung stufenweis fortschreitenden Metamophose, nothwendigerweise auch eines Zeitraumes bedarf. Dieser Zeitraum nun bildet dasjenige Stadium, welches ich das Stadium inspissationis genannt habe, und welches bei den ächten Menschenblattern, weil da eine wirkliche Verwandlung des Contenti in Eiter statt findet, das Stadium suppurationis genannt wird. Nur ist bei den Varioloiden das dritte Stadium sehr kurz, weil, wie schon erwähnt, am dritten Tage nach dem Ausbruche die Pusteln an der Spitze etwas einsinken, und von dieser eingesunkenen Stelle aus, schon am vierten Tage des Ausbruches, oder am sechsten vom An-

Digitized by Google

fange der Krankheit, von oben nach unten, einzutrocknen anfangen. Die febris secundaria, welche bei den ächten Menschenblattern in dem dritten Stadio stets vorhanden ist, habe ich bei den Varioloiden nie gefunden. In den seltenen Fällen, wo die Krankheit heftiger war, wollen einige Aerzte auch eine gelinde febris secundaria beobachtet haben. *)

IV. Das Stadium exsiccationis.

Mit dem sechsten oder siebenten Tage der Krankheit fängt das Contentum der Varioloidenpustel schon einzutrocknen an, und verwandelt sich rasch in einen dunkeln, schwarzbräunlichen, dünnen, horn- oder lederartigen Schorf, der nach einem oder zwei Tagen ganz vollendet ist.

Nach der Verschiedenheit der Individualität und des Verhaltens der Patienten, so wie nach der Verschiedenheit der Witterung und anderer Influenzen, fallen nun diese Schorfe früher oder später ab; spätestens jedoch am zehnten oder eilften Tage der Krankheit, ist vom Ausschlage weiter nichts sichtbar, als bloß röthlichweiße, etwas härtliche und um die Ränder etwas schuppige Hautflecke, die in der Kälte blauröthlich werden. Die nur selten zurückbleibenden Narben der Varioloiden sind klein, bloß oberflächlich und nicht viel gezackt.

An und für sich allein sind die Varioloiden stets eine sehr milde Krankheit, ja meistens bedürfen sie nicht einmal einer ärztlichen Behandlung. Niemals habe ich sie, nach einer vollkommenen Vaccine, mit einem wesentlichen Ergriffenseyn des Gehirnes, der Augen, der Lungen, oder anderer Organe, auch niemals mit Nachkrankheiten, oder gar mit Gefahr verknüpft gesehen. Allein die Varioloidenkrankheit kann bedeutend, ja sogar gefährlich werden, entweder dadurch, weil sie sich mit einer andern bösartigen Krankheit komplicirt, (wie dieß bei der unlängst zu Marseille geherrschten bösartigen Blatternepidemie der Fall gewesen,) wo die Varioloiden mit dem Typhus komplizirt wa-

*) Hufeland's Journal. 1818. St. 11.
Horn's Archiv. 1827. Juli und August. S. 269. §. 13.

Digitized by Google

ren;*) oder dadurch, wie ich selbst beobachtet habe, weil die vorhergegangene Vaccine unvollkommen gewesen. Denn durch diese Unvollkommenheit nähert sich die Natur der Varioloiden mehr oder weniger der Natur der ächten Menschenblattern, und dann können sie freilich, eben so wie diese, eine bedeutende Krankheit bilden, oder gar, wie diese, gefährlich werden.

Die Varioloiden entspringen aus demselben Contagio, aus welchem die ächten Menschenblattern, variolae verae, erzeugt werden, und wenn dieses vorhandene Kontagium, von der Receptivität und andern Momenten begünstigt, bei denjenigen Menschen, welche nicht geblattert und auch keine schützende Vaccine überstanden haben, die ächten Menschenblattern entwickelt und zum Ausbruche befördert, so bringt es bei denjenigen Subjekten, welche mit einer guten schützenden Vaccine versorgt worden sind, nicht die ächten, sondern bloß die modifizirten Menschenblattern, die Varioloiden nämlich, zum Vorscheine. Fehlen aber diese günstigen Umstände, so bleiben diejenigen, welche mit einer vollkommenen, schützenden Vaccine versehen worden, selbst zur Zeit, wenn die ächten Menschenblattern grassiren, und mithin das Kontagium offenbar vorhanden ist, dennoch auch von den Varioloiden befreiet. Dieß bestätigen die vielen von andern Beobachtern erzählten Fälle, dieß hat mir auch meine eigene Erfahrung gezeigt. Von den vielen Vorfällen, welche mir diese Ueberzeugung verschafft haben, will ich bloß folgende zwei erwähnen.

P. N., im Haulande D., 22 Jahre alt, welcher seine in der Nähe von Kalisch wohnende Schwester zu den Osterfeiertagen besuchte, erkrankte nach seiner Zurückkunft an den ächten Menschenblattern. Der Gegenstand wird angezeigt, und nach meiner Ankunft in dem Haulande erfahre ich von den Eltern des Kranken, daß ihr Sohn noch nie geblattert und auch die Kuhpocken noch nie gehabt habe, und da sowohl im Wohnorte der Schwester in Polen, als auch in dessen Umgegend, die

*) v. Frpriep's Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde. 1828. Juli. Nr. 456. S. 256.

Menschenblattern herrschen, so habe er sich daselbst angesteckt. Die Blatternkrankheit des P. N. war bedeutend, und obgleich ich alle nöthigen medizinisch-polizeilichen Maßregeln sorgfältigst getroffen, und alle gegen diese Krankheit noch nicht geschützten Individuen gleich zur Stelle vaccinirt habe, so ging dennoch nach einigen Tagen abermals die Anzeige ein, daß daselbst die Menschenblattern wieder ausgebrochen sind. Nach meiner Ankunft überzeugte ich mich, daß bloß ein einziges Mädchen, Namens K. N., von 18 Jahren beinahe, deren Eltern und sie selbst, aus Furcht vor der Vaccination, wie sie sämmtlich nachher eingestanden, diese nicht zuließen, sondern wiederholt versicherten, sie habe schon geblattert und bedürfe daher keiner Impfung, mit den ächten Menschenblattern behaftet sey. Dieses Mädchen aber wohnte in dem achten Hause von dem Blatternkranken P. N., und weder mittelbar noch unmittelbar war sie, ihres Wissens gemäß, mit demselben in eine Kommunikation gerathen. Das Blatternkontagium war also hinreichend, um das Mädchen im achten Hause zu infiziren, und dennoch blieben nicht nur die sämmtlichen Vaccinirten der Zwischenhäuser und des übrigen Dorfes von aller Infektion frei, sondern auch selbst die Kinder in dem Hause und in der Wohnung des P. N., welche ich vor vielen Jahren schon vaccinirt und revidirt hatte, und welche mit dem Blatternden stets in der größten Kommunikation waren, bekamen nicht einmal die Varioloiden.

Eben so überzeugend, als interessant ist der folgende Fall. In dem Dorfe D., im Amte N., bekam eine Mutter von vier Kindern, 42 Jahre alt, Namens L. C., die früher weder die Blattern, noch die Kuhpocken überstanden hatte, die ächten Menschenblattern. Auch sie hatte sich diese Krankheit durch einen Besuch in Polen zugezogen, und war sehr heftig von dem Exanthem ergriffen, denn es waren variolae confluentes. Meine Maßregeln, um die Verbreitung des Uebels zu verhüten, waren auch hier sorgfältigst getroffen. Unter den vier Kindern der blatternden Mutter befand sich ein Säugling, dem sie die Brust reichte, und der zur damaligen Sommerzeit, eben so wie seine drei Geschwister vor mehrern Jahren schon, von mir vaccinirt und revidirt war. Der Ausgang zeigte, daß nicht nur kein ein-

Digitized by Google

ziges Subjekt dieses sehr bevölkerten Dorfes von den ächten Menschenblattern oder Varioloiden heimgesucht wurde, sondern daß selbst die vier Kinder, welche mit der blatternden Mutter zusammen gegessen, getrunken, ja sogar sehr oft und lange bei ihr im Bette gelegen haben, weder Blattern, noch Varioloiden, noch sonst irgend einen Ausschlag bekommen haben. Also selbst der Säugling blieb ganz verschont.

Indessen trifft es so günstig nicht immer, und eben so, wie viele andere Beobachter,*) habe auch ich gefunden, daß fast immer zu derselben Zeit, wenn die durch die Vaccine nicht geschützten Individuen an den ächten Menschenblattern allgemein laboriren, werden die Vaccinirten, wenn die Vaccine auch die allerbeßte gewesen, von den Varioloiden heimgesucht. Die Ursache davon liegt in folgender Eigenthümlichkeit unseres Organismus. Jeder Mensch nämlich, bis auf wenige Ausnahmen, bringt, bei uns, eine besondere Disposition zu den ächten Menschenblattern mit sich zur Welt. Diese Disposition ist ihm eben so angeboren, als vielen Individuen die ererbte Disposition zur Schwindsucht, zur Apoplexie, zu den Hämorrhoiden, zu Haut- und Gemüthskrankheiten u. dgl. Uebel mehr. Der unsterbliche Reil sagt mit klaren Worten:**)

---

*) Hufeland's und Osann's Journal d. praktischen Heilkunde. 1826. 5tes St. S. 76 ꝛc. 6tes St. S. 100—136. Jahrg 1827. 1tes S. 121 ff.

Rust's u. Casper's kritisches Repertorium. 1828. Bd. 10. Heft 2. S. 219 ꝛc.

Horn's Archiv für mediz. Erfahrungen ꝛc. 1827. Juli und August. S. 625 — 632. Nov. u. Dez. S. 953 und Jahrg. 1828, Mai u. Juni. S. 381 ꝛc.

Henke's Zeitschrift f. d. Staatsarzneikunde. 1828. Bd. 15. 2tes Vierteljahrheft. S. 259 — 339.

v. Froriep's Notizen l. c.

Heidelberger klinische Annalen. 1825. Bd. 4. Supplementheft 1. S. 147 ff. auch 2tes Heft S. 215 ꝛc.

**) Ueber die Erkenntniß und Kur der Fieber. Bd. 5. S. 67. §. 10.

Digitized by Google

„Die Anlage kann zuvörderst angeboren oder erblich seyn. „So bringen alle Menschen, bis auf wenige Ausnah„men, eine Anlage zu den Blattern mit sich auf die „Welt."

Diese Anlage, oder Disposition, besteht darin, daß jedem Menschen die Fähigkeit angeboren ist, unter äussern und innern begünstigenden Momenten, sowohl durch einen bestimmten abnormalen Zustand seines eigenen Organismus, als auch durch ein einwirkendes Blatternkontagium, auf eine solche Weise affizirt werden zu können, daß eine allgemeine, abnormale Erregung und Thätigkeit im Körper entsteht, die durch ihre eigenthümliche Richtung und Stimmung materiell und dynamisch vermögend ist, das Exanthem der ächten Menschenblattern zu entwickeln und zum Ausbruche zu befördern. Daß dieses keine Hypothese sey, zeigt die tägliche Erfahrung sowohl dadurch, daß jeder Mensch, bei uns, der nicht durch die Vaccine geschützt ist, früher oder später die ächten Menschenblattern bekömmt, als auch dadurch, daß er sie, in der Regel, nur ein einziges Mal bekömmt. Die spezifische Wirkung des einmaligen Angriffs nämlich, ist fast stets hinreichend, die Beschaffenheit des Organismus von der Art abzuändern, daß jene angeborne Disposition gänzlich und für immer beseitigt wird. Daß aber diese Disposition zu den ächten Menschenblattern angeboren und nicht das Produkt einer spätern Entwicklung sey, dafür bürgen die vielen und unleugbaren Fälle, daß Kinder im Mutterleibe schon, oder kurz nach ihrem Eintritte in die Welt, an den ächten Menschenblattern gelitten haben,*) welches, wenn eine spätere Entwicklung nöthig wäre, durchaus der Fall nicht seyn könnte. Jener große Meister in der Arzneikunst, Peter Frank, äussert sich hierüber folgendermaßen:**)

---

*) Hufelands u. Osann's Journal. 1826. 5tes St. S. 83. Dasselbe 1828. 8tes St. S. 74.

Reil l. c. S. 68.

**) De curandis hominum morbis epitome. Manh. 1792. Lib. III. §. 327. p. 153, 154.

Digitized by Google

„Sub hac nempe rerum conditione, paucissimi hoc a „morbo immunes extremam senectutem attingunt, et sicut „*matris* ad *sinum* hoc infensum contagium penetrasse, „*foetumque, ovo licet absconditum*, inquinasse com„pertum est; ita caduci ac naturali jam morti vicini se„nis hoc idem fata crudeliter praecipitat. Nemo hinc „ante obitum beatus, nec homines, qui variolis immu„nes a vita excesserunt, vim contagii cluserunt magis, „quam morte praevenerunt."

Bei denjenigen Menschen nun, welche von den ächten Menschenblattern noch nicht heimgesucht, und zugleich auch mit keiner Vaccine versorgt wurden, bleibt diese angeborne Disposition zu den ächten Menschenblattern ganz unverändert, behält die eigenthümliche Beschaffenheit in ihrer ganzen Integrität, und trifft es nun, daß ein Blatternkontagium, nebst einer entsprechenden Receptivität, seitens der nicht geschützten Individuen, vorhanden ist, so werden sich natürlich die ächten Menschenblattern bei ihnen entwickeln und ausbrechen. Bei denjenigen Subjekten dagegen, welche früher schon mit einer guten, schützenden Vaccine versehen worden sind, hat jene angeborne Disposition zu den ächten Menschenblattern, gerade durch die statt gehabte gute Vaccine, eine solche Veränderung, eine solche Modifikation erlitten, daß das vorhandene Blatternkontagium, selbst bei einer günstigen Receptivität, nun nicht mehr die ächten Menschenblattern, sondern bloß die modifizirten, die Varioloiden nämlich, entwickeln und erzeugen kann, weil aus jener, durch die Vaccine nunmehr modifizirten Disposition nur modifizirte Blattern hervorgehen können.

Daß ein und dasselbe Kontagium durch die eigenthümliche Individualität des betreffenden Menschen und der besondern Beschaffenheit der auf ihn influirenden Potenzen einen verschiedenartigen Ausschlag erzeugen kann, wird wohl Niemand bezweifeln, wenn auch nur der einzige Umstand erwogen wird, daß in derselben Blatternepidemie, und zu gleicher Zeit, der eine diskrete, der andere konfluente, dieser blutige, warzenartige u. s. w., jener ganz gute Blattern bekömmt, und ausser der Verschieden-

Digitized by Google

heit des Ausschlages auch noch eine ganz andere Fiebergattung. Reil sagt: *)

„Das Kontagium kann recht wohl in verschiedenen „Ausschlagsarten das nämliche seyn, und die Differenz „der entstehenden Krankheit von dem Grade seiner Ein„wirkung, oder von der Natur des ergriffenen Theiles „herrühren. Sehen wir doch in einer und derselben „Scharlachepidemie, wo an der Indentität des Miasmas „nicht wohl zu zweifeln ist, sehr verschiedenartige Formen „der durch dasselbe erzeugten Krankheit, bloß Bräune, „bloß Hautentzündung, oder auch ein verschiedentlich ge„staltetes Exanthem; bei einem Kranken Knötchen, bei ei„nem andern Bläschen, und Pusteln bei einem dritten „Kranken."

Eben so wenig kann es einem Zweifel unterliegen, daß jene angeborne Disposition zu den ächten Menschenblattern durch eine gute, vollkommene Vaccine wirklich eine ganz bedeutende Veränderung erleide, wenn man den Erfolg jener vielen, schon von Jener, von einer Menge anderer bewährter Männer und auch von mir gemachten Versuche betrachtet, daß nämlich die Inokulation des ächten Menschenpocken-Stoffes bei denjenigen, welche eine vollkommene Vaccine überstanden hatten, niemals ächte Menschenpocken zum Vorschein gebracht hat. Daß aber diese so sehr bedeutende Veränderung in der angebornen Disposition zu den ächten Menschenblattern, welche durch die Vaccine bewirkt wird, wenn diese auch die beßte, die vollkommenste ist, dennoch bloß eine Modifikation und keine radikale Zernichtung derselben sey, erhellet daraus deutlich:

1) daß der inokulirte Stoff der ächten Menschenblattern, wie wiederholte Versuche Andere und mich überzeugt haben, bei denjenigen, welche die Vaccine überstanden, und wenn diese auch die vollkommenste gewesen, die modifizirten Menschenblattern, die Varioloiden nämlich, erzeugt, wenn die Receptivität und andere Momente dieses begünstigen.

*) L. c. S. 50.

2) Daß die Varioloiden faſt immer alsdann am meiſten unter den durch die Vaccine geſchützten Individuen verbreitet ſind, wenn die ächten Menſchenblattern epidemiſch graſſiren, und mithin das Blatternkontagium vorhanden iſt.

3) Daß die Varioloiden gerade erſt ſeit derjenigen Zeit bei uns zum Vorſchein gekommen ſind, ſeit welcher die Vaccination allgemein verbreitet iſt, und das Erſcheinen der ächten Menſchenblattern immer mehr und mehr verdrängt wird.

Hufeland ſagt mit klaren Worten:*)

„Vor der Einführung der Vaccination waren ſie (die „Varioloiden) nicht vorhanden, aber ſehr bald nach ihrer Einführung.“

Die Varioloiden ſind alſo nicht, wie noch viele jetzt glauben,**) die Folge einer nicht ſorgfältigen, unvollkommenen Vaccination, ſondern ſie entſtehen aus dem im menſchlichen Körper, nach überſtandener Vaccine, ſelbſt der beßten, noch vorhandenen Reſtduum jener angebornen Diſpoſition zu den ächten Menſchenblattern, welches keine Vaccine zu vertilgen im Stande iſt; ſie kommen daher, wie viele, viele Andere, und auch ich ſelbſt, es gefunden habe, ſelbſt nach der vollkommenſten Vaccine zum Vorſchein, und werden daher auch durch ein und daſſelbe Kontagium erzeugt, welches die ächten Menſchenblattern entwickelt

*) Hufeland's und Oſann's Journal. 1827. 1tes St. S. 122.

**) Horn's Archiv. 1827. Juli u. Auguſt. S. 632. f. 18. Novbr. u. Dzbr. S. 1001.

Willeverſch. Auch ein Wort über die Erſcheinung der Menſchenblattern. Trier 1827. S. 8 — 13.

Henke. l. c. S. 336.

Heidelberger klin. Annalen. 1828. 4ter Band. 1tes Heft. S. 73 bis 77.

Magazin der ausländiſchen Literatur der geſammten Heilkunde. Herausg. von Dr. Gerſon u. Dr. Julius. 1828. Januar u. Februar. S. 83. Nro. 1.

Digitized by Google

und zum Ausbruche befördert. — Für die Richtigkeit dieser Ansicht sprechen laut folgende charakteristische Erscheinungen.

1) Daß die Varioloiden sowohl in ihrem Wesen, als auch in ihren Symptomen eine so sehr große Aehnlichkeit mit den ächten Menschenblattern haben.

2) Daß die Varioloiden, welches man bei keinem einzigen andern Ausschlage unächter Blattern mit gleicher Genauigkeit findet, konstant jene Stadien beobachten, die den ächten Menschenblattern bei ihrem Verlaufe so ganz eigenthümlich sind. Bei den Varioloiden ist das dritte und vierte Stadium nur weit kürzer, weil die Qualität des Fluidi in den Pusteln eine ganz andere, und die Quantität desselben weit geringer, als bei den ächten Menschenblattern ist.

Beantwortung der aufgeworfenen Fragen, warum die Varioloiden gerade zu unserer Zeit erscheinen? und woher diese neue Krankheit stamme?

Die Varioloiden erscheinen deshalb gerade zu unserer Zeit, weil in dieser, und vorzüglich in der neuesten, jährlich bei so vielen Hunderttausenden jene angeborne Disposition zu den ächten Menschenblattern durch eine sorgfältige Vaccination modifizirt wird, und nunmehr bei einem vorhandenen Blatternkontagium, oder in einer variolosen Konstitution, nicht, wie sonst, die ächten, sondern nur die modifizirten Menschenblattern, die Varioloiden nämlich, erscheinen, weil diese die wirklichen Stellvertreter der ächten Menschenblattern geworden sind, und caeteris paribus da zum Vorschein kommen, wo sonst die variolae verae erschienen seyn würden. *)

---

*) Dr. Leopold Maier, Kreisphysikus, prakt. Arzt in Berlin und Mitglied der med. chirurg. Gesellschaft daselbst.

**) Von der Wichtigkeit des Werkes über Varioloiden, oder die modifizirten Menschenblattern, von Dr. L. Maier, zu sehr durchdrungen, zugleich aber auch eben so überzeugt, daß diese so nützliche Auseinandersetzung nicht genug verbreitet werden könne, und eben so gewiß, daß vielen meiner Leser diese angeführten Bemerkun-

Digitized by Google

Geschichtliche Uebersicht der Blatternepidemie von Marseille.*)

Es war um das Ende des Jahres 1827, als ein junger Mann, welcher aus dem Departement der Niederalpen kam und mit den Varioloiden behaftet war, im Hotel Dieu in Marseille aufgenommen wurde.

Einen Monat später, und auch in den ersten Tagen des neuen Jahres bemerkte man in dem genannten Hospital bei mehreren Individuen die Blattern.

Mit dem 15. Januar 1828 aber brachen die Varioloiden in der Familie B... (Cours de Villiers) aus. Diese Familie hatte zehn Kinder, welche insgesammt vaccinirt waren. Nichts desto weniger erkrankten acht der letztern der Reihe nach, und zuerst vor allen der älteste Sohn. Er war in St. Remy gewesen, und brachte, nach der festen Ueberzeugung seines Vaters, die Krankheit aus jener Stadt mit, wo die Blattern seit dem Oktober herrschten.

Unvermerkt breiteten sich die Blattern in mehrern Straßen aus, und im April waren bereits viele Kinder davon befallen.

---

gen um so interessanter seyn mögen, als manchem die Gelegenheit mangelt, sich dergleichen wichtige Abhandlungen eigen machen zu können, theilte ich des k. preuß. Kreisphysikus Herrn Dr. L. Maier Bemerkungen in extenso mit, welches der ruhmgekrönte Autor nicht mißfällig aufnehmen wird.

Der Verfasser.

*) Von Dr. L. J. M. Robert, Professor der Hygiene, Arzt der Quarantäneanstalt und des k. Kollegiums in Marseille, Mitglied d. Akademie d. Sanitätsrathes, des mediz. Gerichtes u. s. w., Ritter des k. Ordens des Polsterns von Schweden und Karl des Dritten von Spanien. Nach dem Französischen bearbeitet und mit Zusätzen vermehrt von Eduard Wilh. Günz, Dr. der Medizin und Chirurgie, prakt. Geburtshelfer, Mitglied der naturhistorischen Gesellschaft zu Leipzig und Catania, der medizinischen zu Livorno und Palermo Korrespondent.
Wegen zu großer Wichtigkeit in getreuem Auszuge geliefert vom Verfasser.

Digitized by Google

Jedoch zeigte die Krankheit fortwährend einen guten Charakter, und vergrößerte unsere Todtenlisten noch nicht. Allein im Mai nistete sich das Uebel in den Gebäuden der alten Quartiere ein, und von dieser Zeit datiren sich seine Verwüstungen, welche in den Monaten Juni und Juli zunahmen.

Anfangs verliefen die Blattern insbesondere bei Kindern, welche vor einigen Jahren geimpft worden waren, so gutartig, daß man sie mit den falschen Blattern (Varicellen) verwechseln konnte. Allein späterhin boten sie bei einer großen Anzahl Erwachsener, deren Impfung vor längerer Zeit statt gefunden hatte, einen oft beunruhigenden Grad von Heftigkeit dar. Als Vorläufer stellten sich bedeutender Kopfschmerz, heftiges Fieber, Magenkrampf, Uebelkeiten, Erbrechen, Halsweh, Delirien und Betäubung ein. Das Exanthem floß oft zusammen, und war beim Ausbruche vom Speichelfluß begleitet. Die Eintrocknung befolgte dann, anstatt vor dem zehnten Tage zu enden, eben so, wie das Eröffnungsfieber, regelmäßig den Typus der Blattern.

Allein nicht alle Varioloidenkranken lieferten die oben angeführten Symptome. In den meisten Fällen verlief das Uebel auch bei den Erwachsenen gutartig, und der Opfer, die den Blattern erlagen, waren nur wenige.

Vom August an nahm die Epidemie ab, und eilte seit jener Zeit mit Riesenschritten ihrem Ende zu.*)

Die Symptome, welche die Kranken unserer Stadt in den gewöhnlichen, gutartigen Fällen darboten, schildert nachstehende Tabelle.*)

Erste Periode.

Nichtgeimpfte oder Blatternkranke.	Geimpfte oder Varioloidenkranke.
Kopfschmerz in der Stirngegend.	Kopfschmerz in der Stirngegend.

*) An Varioloiden starben 45, an den Blattern aber 1473 Individuen.

**) Von Dr. Eduard Wilh. Günz, nach Favart's Rapport etc. eingeschaltet.

Digitized by Google

Nichtgeimpfte. oder Blatternkranke.	Geimpfte oder Varioloidenkranke.
Lendenweh.	Lendenweh.
Schmerz in der Herzgrube, welcher beim Drucke zunimmt.	Schmerz in der Herzgrube, welcher beim Drucke zunimmt.
Erbrechen oder Neigung dazu.	Erbrechen oder Neigung dazu.
Gefühl von Abgeschlagenheit.	Gefühl von Abgeschlagenheit.
Gefühl von Zusammenschnürung in der Tiefe der Brust.	Gefühl von Zusammenschnürung in der Tiefe der Brust.
Mattigkeit, ohne anscheinende Ursache.	Mattigkeit, ohne anscheinende Ursache.
Fröfteln, oder Schauder, gefolgt von	Fröfteln, oder Schauder, gefolgt von
Erhöhter Wärme.	Erhöhter Wärme.
Exacerbation gegen Morgen.	Exacerbation gegen Morgen.
Schlaf zur ungewöhnlichen Zeit.	Schlaf zur ungewöhnlichen Zeit.
Unruhe während dem Schlafe.	Unruhe während dem Schlafe.
Oefteres Seufzen.	Oefteres Seufzen.
Matte, thränende Augen.	Matte, thränende Augen.
Verminderte Eßluſt, oder Appetitloſigkeit, oder Widerwille gegen Speiſen.	Verminderte Eßluſt, oder Appetitloſigkeit, oder Widerwille gegen Speiſen.
Dieſer Zuſtand währt gegen 72 Stunden.	Dieſer Zuſtand währt gegen 72 Stunden.

Zweite Periode.

Nichtgeimpfte. Ausbruch des Exanthems.	Geimpfte. Ausbruch des Exanthems.
Es zeigen ſich kleine rothe Punkte, zuerſt im Geſichte, dann auf der Bruſt, auf Lenden und Beinen.	Es brechen kleine rothe Punkte gleichzeitig im Geſichte, auf der Bruſt und den Armen hervor, faſt gleichzeitig aber auf Lenden, Bauch und Beinen.
Dieſe Anfangs rothen Punkte verwandeln ſich in Blattern,	Die Anfangs rothen Punkte verwandeln ſich in platte, läng-

Digitized by Google

Nichtgeimpfte. Ausbruch des Exanthems.	Geimpfte. Ausbruch des Exanthems.
welche bald flach, bald gehoben, gespitzt, rundlich sind, an der Spitze gelblich, an der Grundfläche hingegen roth aussehen.	liche, (während der Höhe der Epidemie) an den Rändern gehobene und im Mittelpunkte eingedrückte Blattern. Von der Abnahme der Seuche an erschienen sie, im Allgemeinen, klein, rundlich, perlweiß, an der Spitze gelblich, an der Grundfläche roth.
Die Blattern, welche im Gesichte stehen, haben fast insgesammt gleiche Größe.	Die Blattern, welche im Gesichte stehen, sind von ungleicher Größe.
Die Haut zwischen den Blattern ist roth.	Die Haut zwischen den Blattern ist roth, gestreift, oder gemasert, wie beim Ausbruche der Rötheln.
Kranke, unter 5 bis 6 Jahren, leiden an Speichelfluß und Entzündung der Mandeln.	Kinder, unter 7 Jahren, leiden bisweilen an Speichelfluß; gewöhnlich haben sie aber nur einen sehr feuchten Mund. Entzündung der Mandeln ist selten.
Die ganze Oberfläche des Körpers ist geschwollen. Gesicht und Augenlieder treten in der Maße auf, daß sie das Sehen hindern.	Die Anschwellung der Haut ist gering. Gesicht und Augenlieder treten zwar auf, aber selten in dem Grade, daß das Sehen unmöglich fällt. Dieser Zustand verliert sich bald.
Mit der Ausbildung der Pusteln vermindert sich das Fieber, oder hört ganz auf. Gleichfalls verschwinden alle übrigen Zufälle, welche die Eruption begleiteten.	Mit der Ausbildung der Pusteln vermindert sich das Fieber, oder hört ganz auf. Gleichfalls verschwinden alle übrigen Zufälle, welche die Eruption begleiteten.

Digitized by Google

Nichtgeimpfte.	Geimpfte.
Dieser zweite Zeitraum währt 3 bis 4 Tage.	Dieser zweite Zeitraum währt 3, höchstens 4 Tage.

Dritte Periode.

Nichtgeimpfte.	Geimpfte.
Nachdem sich die Blattern gehörig ausgebildet haben, nehmen sie eine gelbe Färbung, die sich ins Braune zieht, an, füllen sich mit Eiter, heben sich in der Spitze, oder an den Rändern, wachsen, wenn sie platt waren, am Umfange und stehen auf rothem, schmerzhaft entzündetem Grunde.	Die Blattern, welche sich gebildet haben, sind nicht von Dauer, sondern gehen alsbald in Eintrocknung über. Die Schorfe lösen sich und fallen ab.
Die Anschwellung des Gesichts nimmt ab.	— — —
Der Kranke, welcher Anfangs blind geworden schien, beginnt die Augen wieder zu öffnen.	— — —
Das Jucken im Gesichte und über den ganzen Körper ist unerträglich.	Zur Zeit der Eintrocknung der Blattern stellt sich ein leichtes Jucken ein.
Das sogenannte Eiterungsfieber bricht aus.	Das Eiterungsfieber fehlt.
Dieser Zeitraum erstreckt sich vom achten bis zum eilften Tage.	Alles nimmt, vom achten bis zum eilften Tage, ein Ende.

Digitized by Google

Vierte Periode.

Nichtgeimpfte.	Geimpfte.
Die Blattern haben eine dunkelbraune Färbung angenommen. Ihre Schorfe trocknen, fallen ab und lassen bräunliche Flecken, oder rothe, unebene, bisweilen tiefe Narben zurück.	Die Blattern, welche bereits getrocknet und abgefallen sind, haben bräunliche Flecken, oder kleine, fleischige Wärzchen zurückgelassen, welche schnell welken und vollkommen verschwinden. Narben, wie nach den Blattern, bleiben nicht.
Das Jucken ist unleidlich.	— — —
Das Fieber nimmt ab.	— — —
Die Verdauung erlangt ihre Thätigkeit wieder.	— — —
Dieser vierte Zeitraum währt vom eilften bis zum fünfzehnten, ja selbst bis zum ein und zwanzigsten Tage.	Dieser vierte Zeitraum fehlt.

Ueberschritten aber, wie bemerkt worden ist, die Varioloiden die Norm vorliegender Symptomentabelle, so galt dieß noch weit häufiger von den Blattern. Wir kennen, als Gefahr drohende Zufälle, Delirium, Klopfen der Schläfearterien und Carotiden, Aphthen, schwarze Zunge, Schluchzen, Auftreibung des Magens, Konvulsionen, schwachen Puls, Nasenbluten, Bluthusten, Ausfluß eines klebrigen oder blutigen Speichels, Durchfall mit Blut vermischt, vor der Eruption, kalte, klebrige Schweiße, Ausbruch zusammenfließender Blattern über den ganzen Körper, kleine, weiche, schmerzlose, längliche, ohne Anschwellung übereinander sitzende Pusteln, mit schwarzen Punkten im Centro, bleiche, oder violet, auch schwarz gefärbte Haut in den Zwischenräumen, Petechien, Friesel, oder scharlachfarbnen Ausschlag, stinkenden Athem und Hautausdünstung, Eiterfieber mit höchster Entkräftung ꝛc. Diese eben genannten Erscheinungen boten sich, leider! in größer oder geringerer Anzahl, auch in unserer Epidemie dem Be-

Digitized by Google

obachter dar; das unglücklichste Zeichen von allen aber waren die Petechien. Diese flohstichartige Flecken deckten die Haut zwischen den Blattern, oder saßen gar unter den letztern. In der Höhe der Epidemie hatten die Petechien eine so furchtbare Bedeutung, daß eine einzige, wo sie auch ihren Platz haben mochte, den gewissen Tod und Brand der innern Theile verkündete. Nachdem aber die Krankheit an Heftigkeit verloren, sahen wir einige Patienten genesen, trotz dem Vorhandenseyn der Petechien und der Blutungen aus den verschiedenen Theilen des Körpers.

Unter die höchst gewöhnlichen Erscheinungen, welche jedoch allgemeines Entsetzen unter der Menge verbreitete, gehörte die Erzeugung von Würmern in den Blatternpusteln, von Larven, welche der Pharmaceut Trémolière zu Marseille für ein Produkt eines Dipteron erkannte. Wahrscheinlich war es eine Species der Musca.

Wenn man in einer Hauptstadt wie London, dessen Bevölkerung auf 1,250,000 Seelen steigt, die Blatternepidemie von 1825, welcher 1252 Personen erlagen, für sehr heftig gehalten hat, welches Beiwort soll man dann der Epidemie von Marseille geben, die in Zeit von drei Wochen 1071 Personen hinwegraffte.

Nirgends, seit der Verbreitung der Vaccination, verlief eine Blatternepidemie so mörderisch, wie in Marseille, nirgends, seit dem Auftreten des neuen Exanthems, war die Zahl der Varioloidenkranken so bedeutend, wie da, nirgends die Menge seiner Opfer so groß, der Eindruck so ungünstig, den diese herbe Erfahrung auf die Aerzte und Laien machte.

Ursachen dieses Blatterngräuels waren dreijährige Versäumniß der Impfung, Klima und Witterungskonstitution, Lokalverhältnisse und Lebensart der Einwohner, besonders aber mangelhafte Vaccination.

Mit Kummer müssen wir gestehen, daß der große Haufe noch immer die Wohlthat der Vaccine verschmäht, und daß die Anzahl der Neugebornen die Zahl der Geimpften bei Weitem über-

Digitized by Google

schreitet. *) Unsere Besorgniß, die Epidemie werde widerkehren, sind somit, leider! nicht ohne Grund. Hat sie doch, unter gewissen Umständen, ihren tückischen Charakter bis zum Ende des Jahres beibehalten. Noch in der ersten Hälfte des Novembers erlagen zu St. Giniez, vor der Stadt, zwei Geschwister, Knabe und Mädchen, an Petechialblattern, und am 3. Dezember starb ein achtjähriges Kind, welches nicht vaccinirt war, an derselben Krankheit, und zwar am vierten Tage ihres Ausbruchs, ob es gleich in einer sehr geräumigen Straße (Rue Noailles) wohnte und wohlhabenden Eltern angehörte.

Der trüben Aussicht in die Zukunft ungeachtet, müssen wir doch, zu unserm Troste, bekennen, daß alle Prophezeihungen der Menschen, scheinen sie auch noch so begründet, immer höchst unsicher bleiben, und der Arzt würde mehr als anmaßend genannt werden können, welcher mit seiner Wissenschaft in die Plane der Vorsehung einzudringen gedächte.

Die Vaccine hat sich bis hieher, aller Anfechtungen ungeachtet, als das einzige Schutzmittel gegen die Blattern bewährt. Auch die laufende Epidemie trägt dazu bei, ihre Wohlthaten in ein helleres Licht zu stellen, und man wird die Wuth des

*) Ein Vorurtheil, welches dießmal mächtiger, als das Ansehen der Aerzte war, verbreitete nämlich zu Marseille, unter dem großen Haufen, den Glauben, das Impfen müsse während der Sommerhitze und des Laufes einer bösartigen Blatternepidemie unterbleiben. Aber auch noch gegenwärtig, in der Höhe des Winters, da die Epidemie verschwunden ist, sträubt sich die Menge, ihre Kinder vacciniren zu lassen! In der Académie Royale de Médécine zu Paris führte man als eine Ursache auf, daß ein Arzt jener Seestadt das Nacheitern der Impfstellen unterhalte. Bousquet, Sekretär des Impfwesens, behauptete bei dieser Gelegenheit, es schwäche die Wirksamkeit der Lymphe nicht, wenn man die Fortbildung der Impfpusteln frühzeitig unterbreche. Die Doktoren Marc und Husson erhoben aber gerechte Einwürfe gegen eine solche bedenkliche Störung der Folgen der Operation. S. Annales de la Médécine philosophique, Novembre. 1828. pag. 619.

Digitized by Google

Exanthems nicht eher zähmen können, als bis man zu einer allgemeinen Impfung, die vorzüglich alle Neugebornen in sich begreifen muß, seine Zuflucht nimmt. Kein Mittel der Hygiene, kein Rath der Medizinalpolizei wird die armen Geschöpfe vor dem tödtlichen Einflusse der Miasmen zu schützen im Stande seyn, die sie heut mit dem ersten Athemzuge einsaugen.

Ausbruch der Blattern und Varioloiden zu Digne und in einigen andern Städten der Provence.

In der Mitte des Oktobers 1827, also während die Blatternepidemie in Sisteron, welche in der Spinnfabrik von Servoule mit dem Erkranken der achtzehnjährigen Baile und ihrer Freundin Parret begonnen hatte, im vollen Gange war, besuchte ein junger Geistlicher, Namens v. Monval, aus Valensolle gebürtig, seinen Bruder, einen Priester zu Sisteron. Der Abbé kehrte nach Ablauf der Ferien wohlbehalten in das große Seminarium von Digne zurück; allein vierzehn Tage später wurde er bettlägerig und von einem oberflächlichen Exanthem befallen, welches alle Charaktere der gutartigen Varioloiden bei Geimpften darbot. Bald theilte sich die Krankheit auch andern Seminaristen mit, wechselte aber, nach den Umständen, ihren Typus: sie blieb bei allen Vaccinirten Varioloiden, wurde aber zusammenfließende Blattern, wenn sie nicht geimpfte Personen befiel. So kam nach und nach die Reihe an dreißig Seminaristen, und zwei derselben, welche nicht geimpft waren, und das Uebel auf eine bösartige Weise ausbrechen sahen, erlagen im Verlaufe. Augenblicklich wurde nun die Anstalt geleert, eine Maßregel, die zwar in sofern klug und zweckmäßig war, als dadurch im Institute die Bildung eines Heerdes von Miasmen unterblieb, welche aber die Ausbreitung der Epidemie über das ganze Departement nach sich zog.

Der Doktor Honorat schildert den Gang und die Entwicklung dieser Epidemie folgendermaßen:

„Die Vaccinirten, befallen von der Krankheit, boten dem Beobachter ein mehr oder minder heftiges Fieber, Kopfweh,

Digitized by Google

Schmerzen in der Nierengegend, schmerzhaften Schlund und Erbrechen dar. Das Exanthem brach um den dritten Tag aus. Die Pusteln waren rundlich, im Mittelpunkte sehr wenig eingedrückt, bisweilen hart, höckerig an der Spitze und den Tag nach ihrem Vortreten schon mit einer krystallhellen Lymphe angefüllt; sie wuchsen fünf bis sechs Tage lang, trockneten dann aus und fielen ab, ohne eine Spur von Bedeutung zurückzulassen. Die Krankheit verlief, im Allgemeinen, bei allen Geimpften gutartig, immer aber am gutartigsten, je näher der Termin ihrer Impfung lag.

Suchte hingegegen das Uebel Personen heim, die sich nicht der Vaccination anvertraut hatten, so waren schon die Vorläufer weit heftiger. Entzündungsschmerz auf der Brust, bisweilen von Blutspucken begleitet, Blutungen aus Nase und Gebärmutter, Erbrechen und Irrereden gingen fast immer im Gefolge von Kopfweh, von Schmerzen im Schlunde, in den Nieren, ja selbst von Konvulsionen. Die Eruption erfolgte am dritten Tage und floß zusammen; zuerst zeigten sich rothe Flecken, welche sich am folgenden Tage hoben und eine Pustel bildeten, deren Mittelpunkt niedergedrückt war. Das Fieber dauerte fort, die Blattern nahmen an Größe zu und erhöhten, indem mehrere mit einander verschmolzen, die Haut in bedeutend großen Parthien, so daß es schien, als ob dort eine Blase durch ein Zugpflaster entstanden sey. Dann bildete sich ein Schorf, der an Dicke gewann, eine braune Farbe annahm, und sich in Massen löste. So fiel er bisweilen vom Gesichte wie eine Larve, von den Händen wie ein Handschuh ab. Nicht selten standen auch Zunge und Schlund mit Blattern überzogen.

Alle Kranke, welche starben, erlagen im Anfange des Ausbruchs oder zur Zeit der Austrocknung. Ich habe einen gesehen, der über den ganzen Körper bleifarbig aussah; die Epidemie löste sich und die Haut, unter ihr, erschien mißfarbig blau. Schon einige Zeit vor dem Tode verbreitete sich ein kadaveröser Geruch.

Die ganz Armen und die Bewohner der ungesunden Stadtviertel erkrankten zuerst, und gaben bis Ende Mai 1828 allein

Digitized by Google

die 52 ersten Opfer her. Unter der Klasse der Bürger und Handwerker hat das Uebel nie den hohen Grad von Heftigkeit erreicht, und, nimmt man den Sohn des Goldschmidts Roustan aus, so ist nicht Eine Person aus diesen Ständen gestorben.

Man hat beobachtet, daß diejenigen, welche ganz neuerlich geimpft worden waren, als sie den Keim der Epidemie bereits in sich trugen, gleichzeitig beide Krankheiten, jedoch auf eine sehr milde Art bekamen. Diese Thatsache beweist, daß die Vaccination im Verlaufe der Epidemie durchaus keine Gefahr, wohl aber großen Nutzen bringt. Alle, welche noch vor dem Ausbruche des Exanthems sich der Impfung vertraut hatten, wiesen nur sparsam Blattern oder Varioloidenpusteln auf.

Zu Sisteron, dem Geburtsorte der Gesammtepidemie, haben die Blattern vom Monat Julius 1827, wo sie ausbrachen, an, bis zur Mitte des Februars geherrscht; September und Oktober waren aber die schlimmsten Monate. Siebenzig Kinder, ungefähr das Sechstheil der Kranken, sind gestorben. Auch hier bedeckten Petechien und grangränöse Hautstellen, aus denen eine abscheulich stinkende Jauche floß, die Körperfläche der Todten, und die meisten der letztern kommen auf ungesunde Wohngebäude. Der größere Theil der Geimpften mußte die Varioloiden ausstehen; doch verliefen diese im Allgemeinen sehr gutartig. Ausgemacht ist es, daß von Sisteron die Epidemie nach Digne verpflanzt wurde.

Ueber Riez konnten sich die Blattern deshalb nicht epidemisch verbreiten, weil sie dort nur höchst wenige Nichtgeimpfte vorfanden. Daher ist die Krankheit daselbst durchaus nicht so mörderisch geworden: ein neuer Beweis, daß die Vaccine gegen alle Blatternepidemien, sowohl in Bezug auf ihre periodische Rückkehr, als auf den Grad ihrer Heftigkeit, das allersicherste Gegengift darbietet.

Auch zu Riez waren die Varioloiden im Allgemeinen häufig.

Auf ungefähr 400 zusammenfließende Blattern kamen 57 Opfer, unter welchen 15 über zwanzig Jahre alt. Die Geimpften des laufenden Jahres (1828) blieben völlig verschont, die,

Digitized by Google

welche in den vorhergegangenen Jahren vaccinirt worden waren, zogen sich mit äusserst gelinden Varioloiden, oft mit ein oder zwei Pusteln, aus der Enge. Viele Geimpfte, seit deren Operation 18 bis 20 Jahre verstrichen waren, bekamen zusammenfließende Blattern, doch starb kein Einziges dieser Individuen. Alle, welche nach der zweiten Impfung gute Pusteln zeigten, blieben von der Epidemie verschont. Boten die Impfwunden aber nur eine einfache Röthe dar, so wurden die Impflinge von den Varioloiden, welche den Gang mäßiger Blattern befolgten, überfallen. Von 400 Geimpften, jeden Alters, haben viele die Blattern den Tag nach der Operation bekommen; waren aber seit der letztern sechs Tage verstrichen und ihr Erfolg regelmäßig gewesen, so galt die Schutzkraft der Lymphe. Zwei Personen, seit deren Vaccination sechs Jahre hingegangen, bestanden die Varioloiden in Monatsfrist zweimal. Bei Impflingen vom zweiten Tage her, näherten sich, wenn sie blatternkrank wurden, die Blattern niemals dem Umfange der Impfwunden. Gingen Petechien im Gefolge der Blattern, so tödtete die Krankheit schnell Patienten, welche Nasenbluten, blutigen Stuhl, Kolik mit Diarrhöe, Entzündung der Mandeln bekamen, unterlagen. Fehler im Regim veranlaßten diese Zufälle am häufigsten.

Die Epidemie von St. Remy zog sich vom Monate Oktober bis zur Mitte des Junius hin. Ihr Charakter war ausserordentlich gutartig: denn auf vierhundert Blatterfälle kommen nur eilf Todte. Bald nach Einbruch der Blattern erschienen bei vielen Geimpften die Varioloiden; allein nach dem sechsten Tage hatte die Eintrocknung schon auf allen Theilen überhand genommen, und immer zeigte sich das Exanthem ohne Tücken. Bei ungefähr zwanzig Vaccinirten glaubt man die ächten Blattern beobachtet zu haben; jedoch ergab es sich, daß die meisten dieser Ausnahmen nur die falschen Kuhpocken gehabt hatten. Zwei von ihnen bekamen die Blattern konfluent, und eines dieser beiden Individuen starb. Petechien oder andere bedenkliche Komplikationen störten den günstigen Lauf dieser Epidemie nicht.

Digitized by Google

Summarische Uebersicht des Verlaufes der Blattern im Hotel-Dieu von Marseille während der ersten Hälfte des Jahrs 1828.

I. Weibersaal. (Dr. Dugas, Arzt.) Dr. Dugas beschreibt den Ausbruch und das erste Erscheinen der Blattern im Hotel-Dieu folgendermaßen:

„Gegen das Ende des Novembers 1827 wurde ein Arbeiter aus Forcalquier, als er durch Marseille ging, um sich zu seiner Arbeit am Kanale von Arles zu begeben, von einer Ausschlagskrankheit befallen, welche ihn nöthigte, im Hotel-Dieu Zuflucht zu suchen. Wir bezeichneten die Krankheit mit dem Namen „Varioloiden." Der Mann war vor langer Zeit mit Erfolg geimpft worden, und tiefe Narben auf beiden Armen bezeugten den Ausgang der Operation. Er sagte aus, die Varioloiden in der Umgegend von Forcalquier, wo die Blattern herrschten, sich zugezogen zu haben, erzählte auch, zwei seiner Schwestern seyen, obgleich bereits vaccinirt, eben so erkrankt, wie er, aber glücklich genesen. Und auch unser Kranker verließ das Hospital hergestellt den 12. Dezember."

„Der Mann aus Forcalquier war der Vorläufer der Epidemie, welche uns gequält hat. Acht Tage später wurden mehrere Individuen mit Blattern behaftet, sowohl Männer als Weiber, im Hotel-Dieu aufgenommen. Anfangs zwar blieb die Zahl der Kranken gering; denn das Uebel machte wenig Fortschritte in der Stadt. So verging Januar, Februar und die erste Hälfte des März. Allein um diese Zeit mehrten sich die Kranken, und wie sich Blatternpatienten zur Aufnahme meldeten, meldeten sich auch Varioloidenkranke."

„Die Varioloiden zeigten sich zuerst in der Stadt im Anfange des Februars, und zwar in drei Familien, welche sie durch Kontagium übernommen hatten. Ihr Charakter blieb, so wie der Charakter der Blattern, bis zum Eintritte der Hitze gutartig. Dann aber wurden die letztern sehr mörderisch, besonders in den alten Quartieren, und Petechien mischten sich mit ein. Auch die Varioloiden selbst wurden nun heftig genug, um einige

Digitized by Google

Opfer zu schlachten. Beide Krankheiten bewiesen sich gleich epidemisch und ansteckend, und Mitte des Junius füllten sie am meisten die Säle des Hotel-Dieu."

Wie nothwendig, nach diesen angeführten Thatsachen, es sey, auch in Frankreich der Schutzpockenimpfung den Schutz und den Einfluß der Gesetze angedeihen zu lassen, erhellet aus Folgendem:

Die Erscheinung der Varioloiden, welche die Wohlthat der Vaccine in Schatten zu stellen suchen, gleicht nur den Flecken, welche die Astronomen bisweilen auf der Sonnenscheibe entdecken, und kann uns höchstens die Klagen jener alten Bewohner des Nilthals, welche mit dem Lichtball der Welt rechten wollten, ins Gedächtniß rufen. Der Augenblick ist gekommen, wo die Impfung in den Rang unserer Nationaleinrichtungen treten und geradezu unter dem Schutze und dem Einflusse der Gesetze wirken muß.*) Dreißig Jahre wohlthätiger Kraftäusserung

*) Mit diesen Wünschen und Hoffnungen einigermaßen im Widerspruche stehen die Ereignisse der neueren Zeit, welche den hieher gehörigen Theil des französischen Medizinalwesens reformirt haben. In der Geschichte der Vaccination finden wir, wie die Einladung des Herzogs de la Rochefoucauld, eine Subscription zu eröffnen, um das neue Impfverfahren prüfen und verbreiten zu können, in Paris mit Enthusiasmus aufgenommen wurde; wie die Komité, welche die neue Gesellschaft noch im Jahre ihrer Gründung (1800) ernannte, von Seiten der Regierung die großartigste Aufmunterung fand; wie Graf Chaptal, damaliger Minister des Innern, zwischen dem Muttervereine und den Töchterstiftungen in den Departementen eine regelmäßige Verbindung und Korrespondenz veranstaltete; wie die Nachfolger des Ministers, Cretet und Montalivet, 100,000 Franken zur Bestreitung der Kosten, welche das menschenfreundliche Unternehmen verursachte, ausmitteln, und diese Summe, als jährliche Ausgabe, auf das Budget des Staates schreiben ließen; wie Frochot, Präfekt der Seine, das Hospice de la Vaccine, eine Anstalt für Kinder, auf welcher man den Impfstoff fortpflanzte, und ihre Ammen, stiftete; wie endlich die Komité zur öffentlichen Stiftung erhoben, und die Publikation der

geben einen wohlbegründeten, einen achtbaren Anspruch, um endlich von Seiten der legitimen Macht das Bürgerrecht zu erhalten; ich will sagen, die Impfung muß, soll sie anders in Freiheit ihren Segen verbreiten, erzwungen werden. Ein Gesetz, welches diese Maßregel in Schutz nehmen soll, verletzt das Naturrecht keineswegs. Der Mensch

---

jährlichen Berichte des Fortgangs der Impfung in Frankreich und ihre unentgeltliche Vertheilung beschlossen wurde. (S. Rapport du Comité central de Vaccine etc. Paris 1803; ferner Rapport etc. Paris 1811 u. a. m.)

Noch im Jahre 1817 bewilligte die Regierung, auf den Vorschlag der Komité, für die Arbeiten im Fache des Impfwesens 10,000 Franken Preise, und 100 Medaillen in Gold, Silber und Bronce für die thätigsten Vaccinatoren. Diese Aufmunterung erneuerte sich jährlich bis zur Aufhebung der Komité, welche 1823 unter dem Ministerio Corbière's erfolgte. Das Hospital für Vaccine ging ein, die Preisvertheilungen wurden zurückgezogen, und die Verpflichtungen des Komité fielen der 1802 gegründeten Academie Royale de Médecine, de Chirurgie et de Pharmacie anheim. (S. Annales de la Médecine philosophique etc. Septembre 1828, pag. 385 etc.) Eine Kommission, welche keinen beständigen Sekretär hatte, (erst neuerdings ist Dr. Bousquet als solcher angestellt worden,) beschäftigte sich mit der Vaccination; allein die Geschäfte der Akademie sind höchst mannigfaltig und ihre Geldmittel beschränkt. Das Ministerium hat ihr im Ganzen 40,000 Franken zugestanden. Von dieser Summe gehen 10,000 Fr. für Miethe des Hotels, in dem sie ihre Sitzungen hält, 1200 Fr. für Besoldung des Kassenführers u. s. f. ab, der Rest vertheilt sich in Bureaukosten, Preise, Gehalte, Geschenke und — Ausgaben für das Impfwesen. (S. La Lancette Française etc. vom 22. Januar 1819.)

Diesen Angaben nach dürften die Gerüchte erklärlich seyn, welche, seit der Aufhebung des Comité de Vaccine, über ein Erkalten des Eifers für die Vaccination in Frankreich klagen, Gerüchte, von welchen sogar das Ministerium Notiz nahm, und auf welche, durch letzteres veranlaßt, Paul Dubois, als Berichterstatter der Academie de Médecine, im verwichenen Jahre antwortete. (S. Revue médicale etc. 1828.)

Digitized by Google

in der Gesellschaft, und der Mensch in der Wildniß sind verschieden; der erstere ist, um frei zu seyn, ein Sklave der Gesetze, der zweite hingegen ein Opfer der Willkühr, falls ihn nicht glücklicher Weise die Natur stärker schuf, als seines Gleichen. Erwägen wir, daß gesetzlich verhindert seyn, zu thun, was Anderen schaden kann, noch nicht in Ketten leben heißt; auf diesem Grundsteine ruht der erste Pfeiler des gesellschaftlichen Lebens und der Altar aller Aufopferungen, welche im Vereine die Staatsbürger bringen. Dort sind die Hauptlehren des Gesetzbuchs eingegraben, das über unsere Handlungen wacht, und gleichmäßig die Freiheit des Rechtschaffenen, wie des Bösen beschränkt. Immer aber bleibt der Inhalt dieser Lehren göttlich; denn ihr Zweck ist, den Triumph der Tugend über das Laster zu sichern.

Eine weise und erleuchtete Regierung wird immer mit der gesetzlichen Ordnung im Einklange handeln, wenn sie die höchsten Gewalten des Staats aufruft, Maßregeln zu erlassen, welche die gegenwärtige, wie die künftige Generation vor der mörderischen Seuche, die so leicht von Frankreichs Boden zu verdrängen ist, und doch seit zwölf Jahrhunderten eine so große Trauer über die Menschheit verhängte, sicher stellen.

Wenn es begründet ist, daß die Blattern unter den offenbar ansteckenden Krankheiten eine der ersten Stufen einnehmen, kann man dann längere Zeit anstehen, in der Stadt, wie auf dem Lande, Verordnungen der höhern Gesundheitspolizei geltend zu machen, durch welche die Ausbreitung des Uebels, welche bisher, aus Mangel an Verboten, so leicht war, gehemmt wird? Pest, gelbes Fieber, Typhus, Cholera, Aussatz, sind, als Kontagien, dem Sanitätskodex zufolge, gegen das Meer hin von unserem Boden abgewiesen, und im Schooße des Vaterlandes will man nichts thun, um die Verwüstungen einer epidemischen Pest aufzuhalten, und zu verhindern. Man fesselt einen Rasenden, Polizei und Volk gerathen in Eifer, um einen tollen Hund zu verfolgen, und man läßt ein Ungeheuer in voller Freiheit, welches man der hundertköpfigen Hyder vergleichen kann, deren Köpfe sich immer wieder erzeugen. Vielleicht braucht es auch her-

Digitized by Google

kulische Kraft, um jenes Ungeheuer zu vertilgen? Nein! Nein! Hierzu bedarf es keiner übernatürlichen Anstrengungen. Ein Gesetz — und die mörderische Seuche wird alsbald verschwinden!

Dann aber verwaltet die Vaccine ihr mildes Regiment, umgeben von der Schaar der kleinen Engel, welche sie gerettet hat, eine königliche Beschützerin des kindlichen Alters, und wird dem Tode bei weitem seine mehrsten Opfer entziehen. Von dem Tage geht die goldene Zeit der Kinder an; denn der Todtenflor ist von ihrer Wiege genommen und hat der Elternfreude, dem einzigen Gefühle, welches künftighin über dem Säuglinge walten wird, Raum gegeben.

Es würde Frankreich nahe gehen, in einer Maßregel zum Beßten der Menschheit, in den Anordnungen zur Unterdrückung der Blattern, von andern Nationen übereilt zu werden. Zweifelsohne genießen wir bald den Schutz solcher heilsamen Gesetze. In Spanien ist bereits die Impfung bei Geldstrafe befohlen; in Mexiko trägt man die Neugebornen, so wie sie vom Taufsteine und aus dem Bereiche der bürgerlichen Obrigkeit kommen, zum Bureau der Vaccination; im Lombardisch-Venetianischen Königreiche werden Blatternkranke unter Sequestration und Quarantaine gesetzt; in den Niederlanden sind die Häuser, welche Blatternkranke verpesten, mit einem Kreuz und einer schwarzen Fahne bezeichnet. Aller Umgang mit Fremden hört auf und Streifposten wachen über die Ausführung dieser Verordnung. In den Vereinigten Staaten, namentlich in Maryland und Boston, hat man Quarantainen und Hospitäler für die Blatternpatienten errichtet. Und sind nicht selbst in Frankreich an einigen Orten verschiedene Maßregeln der Strenge in Anwendung gezogen worden? So verordnete z. B. der Präfekt von Bordeaux, um dem Wüthen der Blattern im Jahre 1821 Gränzen zu setzen, daß alle Familienväter, Schullehrer, Fabrikvorsteher u. s. w., in deren Häusern sich die Krankheit zeigte, gehalten seyen, dem Polizeikommissär ihres Viertels augenblicklich davon Anzeige zu machen; daß allen Aerzten, Wundärzten und niederem ärztlichen Personale gleichfalls obliege, jeden Fall von Blattern, der zu ihrer Kenntniß käme, zu

Digitized by Google

melden; und daß endlich der Maire an jedes Haus eine Tafel zu hängen habe, worauf zur Warnung der Gesunden und Vermeidung des Verkehrs auf schwarzem Grunde mit weißen Buchstaben das Wort „Blattern" geschrieben wäre.

Eine andere, ebenfalls sehr kräftige Maßregel derselben Obrigkeit schrieb vor, daß die Verwandten derer, welche an den Blattern gestorben waren, die Verpflichtung hätten, alle Wäsche und Kleider, deren sich der Todte bedient hatte, im Hause selbst, und im Beiseyn eines Polizeibeamten, ins Wasser zu stecken. *)

Nach Fodéré's Angabe hatte es ein Präfekt des Unterrheins auf seine Verantwortung genommen, alle Häuser, wo es Blatternkranke gab, streng sequestriren zu lassen. Er stellte Wachen vor die Thüren und verhinderte allen Umgang der Verwandten und Dienstboten mit der Aussenwelt. Die Maires sorgten, daß zum Eingange der in Quarantaine stehenden Häuser die nöthigen Lebensmittel gebracht wurden, und alle im Departement öffentlich angestellten Aerzte waren gehalten, rings umher zu impfen und den Gang der Operation zu verfolgen. Diesen so höchst kräftigen Maßregeln hat man es zu verdanken, daß nach und nach die Einwohner insgesammt vaccinirt waren, und daß die Blattern nicht wieder im Departement erschienen sind. **) Während der Epidemie von 1826 hat die Sequestration der Blatternkranken zu Besançon die gute Wirkung gehabt, daß das Umsichgreifen der Seuche unterblieb. Selbst die Maires einiger kleinen Orte wendeten dieselbe Maßregel mit Erfolg an; der von Oraison z. B., einem kleinen Dorfe im Departement der Niederalpen, ließ ein Haus in Quarantainestand versetzen, welches fünfzehn Blatternpatienten, von denen fünf gestorben waren, verpesteten. Dieses strenge Verfahren entsprach seinem Zwecke, der Hemmung einer Epidemie.

Um einen Begriff von dem zu geben, was auch in der

*) Journal universel des sciences médicales. Tom. 18.

**) Dictionnaire des sciences médicales. Tom. 46.

Digitized by Google

jüngsten Epidemie hygienische Maßregeln gegen die Ansteckung der Varioloiden vermochten, führe ich hier das Beispiel des k. Kollegiums von Marseille an. Es enthält ungefähr 230 Zöglinge, welche insgesammt vor längerer Zeit geimpft sind. Keiner von allen aber ist von der Epidemie befallen worden, Dank den passenden Gesundheitsregeln, welche der Provisor Abbe Bonnafous im Innern erlassen hatte, und der Einstellung der monatlichen Spaziergänge in die Stadt. *)

Will man der Impfung schnell Anhänger verschaffen, so gebe man nur strenge Gesetze gegen die Blatternkranken. Würden die Letztern unter Quarantaine gestellt, legte man ihren Verwandten eine Geldstrafe auf, entzöge ein noch strengeres Gesetz allen Kindern, welche nicht, drei Monate von ihrer Geburt an, vaccinirt wären, den Genuß bürgerlicher Rechte; drohte man, in Marseille z. B., jedes Individuum, das die Blatternseuche hätte, in das Lazareth **) einzuschließen; so würde in Kurzem jede Epidemie in Frankreich verschwunden seyn, und zwar ohne daß es nöthig wäre, zum Beistande der legislativen Macht seine Zuflucht zu nehmen, bloß durch unentgeltliches Impfen der Armen, die ja unglücklicher Weise in allen Ländern der Epi-

*) Dieser jüngste Fall der Wohlthätigkeit einer Absonderung des Gesunden von dem Kranken, zur Verhütung der Ausbreitung des Blatternkontagiums, schließt sich an eine Menge Anderer an, deren Desoteux und Valentin, in ihrem Traité historique et pratique de l'inoculation, Erwähnung thun. Daß es einzig jenen Vorsichtsmaßregeln zuzuschreiben war, wenn die Zöglinge des genannten Instituts gesund blieben, lehrte die Folge. Als nämlich die Ferien herbeikamen, gingen die Knaben heim, in das Haus ihrer Eltern. Wenig Tage, und dreißig Schüler hatten schon die Varioloiden. Mehrere erkrankten so heftig, daß von den Pusteln des Exanthems Narben zurück geblieben sind.

**) Unter diesem Namen, der auch in der italienischen Sprache gilt, wird die Quarantaineanstalt verstanden, ein Institut, welches in Marseille namentlich, musterhaft ist.

Digitized by Google

demie die meiste Nahrung liefern, weil sie aus Nachläßigkeit die Vaccination ihrer Kinder unterlassen.

Religion und Wissenschaft haben sich zu Gunsten der Jenner'schen Entdeckung entschieden; mithin können gottesfürchtige Menschen, wie Menschen von geringer Einsicht, zwei so mächtigen Autoritäten nicht fernerhin widerstehen. Ueberdem gebietet das öffentliche Wohl in solchen Fällen ein leichtes Opfer.

Die Trauer, welche Marseille niederdrückt, klagt, ich wiederhole es, als Ursache nur die große Menge nicht Geimpfter an, welche, eingeengt in die alten Quartiere, von den Blattern überfallen wurden. Aus jenen ungesunden Winkeln ging die Büchse der Pandora aus. Ohne die bösartigen und Petechialblattern hätte es in der Stadt keine zusammenfließenden Varioloiden gegeben, und ohne sie würden nicht so viele, welche die ächten Kuhpocken einst bestanden, ja selbst mehrere, die von den wahren Blattern längst genarbt waren, in den Ring der Seuche gezogen worden seyn.

Die fünfzehnhundert Schlachtopfer, welche in so kurzer Frist unsere Friedhöfe füllten, zählen unter sich, wenn man etwa vierzig Fälle ausnimmt, keinen Geimpften. Was will überdem diese kleine Zahl, gegen jene Hauptsumme gestellt, bedeuten? Und was konnten die Kuhpocken thun, wenn die Blattern selbst aufhörten, für manche Personen, die ihre Zeichen unauslöschlich an sich trugen, ein Schutzmittel zu seyn? Die Wuth der Epidemie ist es, welche uns diese ausserordentliche Erscheinung, die mit La Condamine's Berechnung im Widerspruche steht, erklärt. *)

*) La Condamine, der die Inokulation in Frankreich einführte, schätzte das Verhältniß der Personen, welche die Blattern zum zweitenmale bekamen, und der Menge, die mit einem Anfalle gesichert war, wie 1 zu 50,000. Dr. Favart (Rapport etc. pag. 112.) sagt uns nun, daß die Zahl der Einwohner unter 30 Jahren, welche bereits die natürlichen Blattern bestanden hatten, nur 2000 betrug. Und wie mancher von diesen wurde

Die Rückfälle der Blattern werden übrigens, wie es scheint, noch lange ein Gegenstand des Streites unter den Aerzten bleiben. Für Einige gibt es gar keine Varioloiden; sie halten diese Krankheit für gleichbedeutend mit den Varicellen. Andere hingegen wollen Nichts von einer Benennung wissen, die das Volk glauben machen könnte, es sey für die Kinder eine neue Krankheit, fremden Ursprungs, ins Land gekommen. Dürfte es nicht, wie jetzt die Sache steht, und da man nicht abläugnen kann, was uns so klar vor die Augen tritt, vernunftgemäß seyn, diese Ausschlagskrankheit „Blattern der Geimpften" zu nennen? Vor diesem einfachen und populären Ausdrucke würde sich nicht mehr die Einbildungskraft des Volkes entsetzen, und selbst Gebildete würden den Gedanken an die Einführung oder freiwillige Erzeugung eines chinesischen Ungeheuers in Frankreich, und mit dem Gedanken ihre Befürchtungen aufgeben.

---

während der Epidemie noch einmal blatternkrank! Denn fast alle zu Marseille beobachtete Fälle kommen auf die Individuen jenes Alters.

Revaccination.

Von Individuen, die längst schon mit beßtem Erfolge vaccinirt worden sind, aufgefordert, an ihnen, zu verbürgendem Schutze gegen Menschenblatternansteckung, die Impfung zu wiederholen, das heißt, dieselben zu revaccinıren, nahm ich an folgenden Individuen die Revaccination vor:

Julie St...., 10 Jahre alt, in Wien mit Erfolg vaccinirt.

Karoline St...., 7 Jahre alt, in Stuttgardt vaccinirt.

Pauline, 5 Jahre, und Max 4 Jahre alt, beide von Herrn geheimen Rath von Hartz vaccinirt.

Lorenz Meier, Taglöhner, 26 Jahre alt, von Mühlthal; Nothburga Mesner, 28 Jahre, und Magdalena Mesner, 23 Jahre alt, alle drei von Oberhaching, von dem k. Landgerichtsarzt Dr. Siber vaccinirt.

Joseph Friedl, 23 Jahre alt, Leerhäusler von Obergießbach, und Wilhelmine von T...., 21 Jahre alt, von Herrn Ober-Stabsarzt Goebhardt vaccinirt.

Ida M. v. H., 8 Jahre alt, von Herrn geheimen Rath v. Hartz vaccinirt.

Ernst Meier, 33 Jahre alt, aus Würtemberg, in Würtemberg vaccinirt.

Walburga Agnes A...., gebohrne v. S...., im elterlichen Hause vaccinirt.

Digitized by Google

Karoline Elise v. W...., 28 Jahre alt, von Herrn Pfarrer Hipeli in Traunstein vaccinirt.

Rosa Maria v. W...., 24 Jahre alt, in Reichenhall von Herrn Pfarrer Patriz Finsterwallner vaccinirt.

Anna Maria Koller, 24 Jahre alt, von Jetzendorf; Josephine B...., geb. v. W...., 28 Jahre alt; Josepha Brüner, 8 Jahre alt, Waisenknabe, und Joh. Nepomuck Freundling, 9 Jahre alt, Mautdienersohn, alle mit Erfolg vaccinirt.

Bei allen diesen, mit den regelmäßigsten Impfnarben versehenen Subjekten bildeten sich bald am dritten, bald am vierten, auch am fünften Tage bloß kleine trockne Kruſtchen, (die Zeichen örtlicher Hautreitzung) welche schnell abtrockneten.

Wenn schon bei meinen, stets fruchtlos vorgenommenen Revaccinationen kein Erfolg bezweckt werden konnte, welches zwar wieder zum fernern Triumphe der früher vorhergegangenen ächten Vaccination resortirt; so bin ich doch der festen Ueberzeugung, daß gerade

1) die Revaccination der vorher gegangenen ächten Schutzpockenimpfung schützende Kraft eben so verbürget, als sie diese nämliche Schutzkraft bei fruchtlos gewesenen, oder zweifelhaften Impfungen gewähret, weshalb ich die Revaccination in jedem zweifelhaften Falle aus dem Grunde stets angerathen habe, und auf Verlangen immer sogleich vornehme, weil
2) dadurch die beunruhigende Furcht gegen die schützende Vaccine gehoben, und
3) bei fruchtlosen oder zweifelhaften Impfungen der schützende Endzweck erreicht wird.

Besonders rathsam aber, ja sogar höchst wichtig, finde ich die Revaccinations-Vornahme bei Erwachsenen, welche bisher, ohngeachtet des bestehenden Impfgesetzes, zu wenig beobachtet wurden; daher die häufigen Anfälle von Varioloiden, weshalb, um diesen begegnen zu können, die Revaccination mir gerade zu dieser Zeit, als die neuerdings der Vaccine Schutz beweisende Quelle, überaus nützlich erscheint.

Digitized by Google

Bestätigungen hierüber.

Die Revaccination ist bei denen, die nicht gewiß wissen, ob sie die Menschenblattern gehabt haben, oder bei welchen die Vaccination nicht anschlug, zu wiederholen. *)

Da in mehreren Gegenden des Ober-Donaukreises Blattern ausbrachen, und es den Anschein hatte, daß sie sich epidemisch verbreiten wollten, so wurde von der k. Regierung die Revaccination allgemein anbefohlen, und auch in dem hiesigen Bezirke (der von der Seuche verschont geblieben war) in Vollzug gebracht.

Es wurden nach einer Untersuchung aller, seit dem Jahre 1805 gebornen, und in dem Gerichtsbezirke sich aufhaltenden Personen, alle diejenigen zu Revaccination angehalten, welche sich durch keine Blattern oder Impfscheine ausweisen konnten, daß sie geblattert oder mit Kuhpocken geimpft wurden, oder bei denen sich keine deutlichen Blattern- oder Schutzpockennarben vorfanden. Es wurden auch diejenigen zur Revaccination genommen, die sich freiwillig stellten, deren aber nur wenige waren. Die Zahl der im Landgerichtsbezirke Revaccinirten war 217, und wenn ich die 75 im Zwangsarbeitshause zu Kreilsheim Revaccinirte dazu rechne, 292.

Von dem im Landgerichtsbezirke Revaccinirten bekamen 55 Pusteln, die der Form und dem Verlaufe nach den Kuhpocken ähnlich waren, bei den übrigen war dieselbe ohne Erfolg, oder es kamen unächte, mit Eiter sich füllende, und bald austrocknende Pusteln zum Vorschein. Bei den im Zwangsarbeitshause Revaccinirten war das Verhältniß noch größer, ich muß aber bemerken, daß einige darunter waren, von denen man beinahe mit Gewißheit annehmen konnte, daß sie noch nie vaccinirt worden sind und auch nicht geblattert hatten. **)

Von zwölf Individuen meiner Bekannten; welche ich vor 12 und 20 Jahren mit Erfolge geimpft habe, und die ich wieder

*) Dr. Med. et Chir. Phil. Jos. Horsch, k. Medizinalrath.

**) Dr. Heer, k. Landgerichtsarzt in Donauwörth.

Digitized by Google

impfte, erhielten alle, theils mit der Form und dem Verlaufe nach unächte Blattern, oder die Revaccination blieb fruchtlos.*)

Die Revaccination zeigte sich in ihrem Verlaufe und Erfolge durch die Vaccination verhältnißmäßig eben so modifizirt, als wie es eine Blatternepidemie der neuern Zeiten durch sie ist. Ein Drittheil der Wiedergeimpften war für die Wirkung des Schutzpockenstoffes nicht empfänglich, und höchstens bei dem vierten Theile der übrigen nahmen die Schutzpocken analog der variola vera, den regelmäßigen Verlauf. Bei den übrigen kamen sie gewöhnlich nur in geringer Zahl zum Vorschein, und waren am achten bis neunten Tage völlig trüb, oder ganz trocken, wie die Varioloiden.**)

Nur wenige Individuen wurden revaccionirt, und bei diesen bildeten sich nur kleine, unvollkommene, unregelmäßig verlaufende Pusteln.***)

Man bemerkt, daß in Beziehung auf die Revaccination bei solchen Individuen, welche die Varioloiden, oder überhaupt die herrschende Art von Blattern ohnlängst überstanden haben, niemals von gutem Erfolge gewesen ist, und daß in den mehrsten Fällen die Impfung ganz spurlos blieb, oder sich unächte, am siebenten Tage trockene, spitzige Blattern erzeugt haben.

Leider hat man im verwichenen Frühlinge bei einem Kinde von 20 Wochen und bei einem von etlichen 40 Wochen, nach der ganz normal verlaufenen Impfung, beim ersten am zehnten, beim zweiten am neunten Tage nach der Impfung die Varioloiden ausbrechen sehen, und beide Blatternformen haben den ihnen eigenthümlichen Verlauf eingehalten.

Uebrigens hat der Unterzeichnete, seitdem die Varioloiden in hiesiger Gegend herrschen, etliche 60, 5 bis etliche 30 Jahre alte Personen geimpft, welche in ihrer frühen Jugend geimpft

---

*) Dr. Nißler, k. Stadtgerichtsarzt in Eichstädt.
**) Dr. Flacho, k. Landgerichtsarzt in Höchstadt.
***) Dr. Hämer, k. Landgerichtsarzt in Weiers.

Digitized by Google

worden sind, von welchen bisher keine von den Varioloiden angesteckt worden ist. Diese wiederholten Impfungen waren immer von Erfolg, allein von einem ganz regelmäßigen Erfolge konnte bei keiner derselben die Rede seyn. Die Pusteln nahmen größtentheils am fünften oder sechsten Tage die Form eines im Entstehen begriffenen Forunkels an, die perepherische Röthe wurde schon um diese Zeit heftig ungleich, die Achseldrüsen wurden bei allen mehr oder weniger affizirt, und bei allen zeigte sich durch Fieberbewegungen der Eindruck auf den Totalorganismus sehr deutlich. In einzelnen Fällen war Form und Verlauf der Pusteln ziemlich normal, doch hatten auch in solchen Fällen die Pusteln immer eine schmutzige, aschgraue Farbe.*)

Ich glaube nicht, daß die Revaccination Resultate beibringen wird, welche über die vollkommene Schutzkraft der Vaccine Zweifel erregen, oder ihre Kraft auf Zahl von Jahren beschränken können.

Aus den Beobachtungen, welche ich zu machen Gelegenheit hatte, ergibt sich, daß die Mehrzahl der mit Erfolg Vaccinirten in den Jahren ist, wo ihre Zeit der Impfung näher zur Urquelle der Schutzpocke hinaufsteigt, wo man weder durch Uebertragung von Menschen auf Menschen, noch auf Abnahme von Schutzkraft schließen kann. Später Geimpfte wurden auch mit Erfolg vaccinirt bei vollkommenen und unvollkommenen Impfnarben. Die Narben geben daher kein sicheres Kriterium für gelungene Impfung, und die Schutzkraft der Vaccine beruht eher auf dem Ausbruchsfieber, oder in jenem des achten und neunten Tages, was bei Kindern in der allgemeinen Impfung schwer zu beobachten ist. Diese scheinen die Empfänglichkeit für wahre Variolen zu tilgen, analog der Behauptung älterer Aerzte, daß das Ausbruchsfieber der Menschenblattern schon die Empfänglichkeit für wahre Variolen aufhebe, wenn auch keine Blattern folgten.

Die vielen gelungenen Revaccinationen scheinen mir ihren Grund darin zu haben:

---

*) Dr. Sauerheimer, k. Langerichtsarzt in Baireuth.

1) weil anfänglich, so zu sagen, Jedermann impfte, ohne gehörige Kenntniß und Kontrole;
2) weil man auch ohne Verschulden bei Ansicht der vollkommenen Pusteln oder Narben die Impfung für gelungen erklärte, die es doch nicht war. *)

Die Revaccination ist an 55 Personen vorgenommen worden. Von diesen haben 19 ächte Pusteln bekommen, und bei 36 blieb die Impfung theils ganz ohne Erfolg, theils zeigten sich Pusteln, von welchen man keine Merkmale der regelmäßigen Bildung wahrnahm; somit mußte man diese Impfungen für erfolglos erklären. **)

Ich machte die Erfahrung, daß Kinder von solchen Müttern, welche in der Jugend nicht blatterten, und erst mit 18 oder 20 Jahren geimpft wurden, auf viermaliges Impfen erst Schutzpocken bekamen. Dieses erfuhr ich an meiner eigenen Tochter und meiner Frau, welche erst mit zwanzig Jahren geimpft wurde. Eben so war der Fall hier bei einer Melberin, welche auch erst kurz vor ihrem Ehestande geimpft worden ist. ***)

Sehr häufig habe ich bei erwachsenen Personen Revaccinationen vorgenommen, die als Kinder im Jahre 1800 mit gutem Erfolge, wie die Schutzpockennarben auswiesen, waren vaccinirt worden. Nur bei Dreien erhielt ich wieder Pusteln, um die sich am neunten oder zehnten Tage die Röthe bildete, mit regelmäßigem, oder doch kaum merklich abgekürztem Verlaufe. Bei allen übrigen bildeten sich an den Impfstellen schon am dritten Tage statt einer Pustel ein formloses Krüstchen, das am achten Tage, ohne eine Narbe zu hinterlassen, schon wieder abgefallen war. Merkwürdig aber ist, daß von allen diesen Revaccinirten kein Einziges weder Varioloiden, noch Varicellen, noch natürliche Blattern bekommen habe. ****)

---

*) Dr. Goy, k. Distriktsarzt in Lohr.
**) Dr. Ackermann, k. Landgerichtsarzt in Windsheim.
***) Dr. Link, k. Landgerichtsarzt in Wunsiedel.
****) Dr. Muck, k. Kantonsarzt in Kaiserslautern.

Digitized by Google

Was die Schutzkraft der Kuhpocken betrifft, so lieferten mir meine gemachten Revaccinationen in den Jahren 1826 und 1829 folgende Resultate:

Im Jahre 1826 revaccinirte ich fünf beurlaubte Soldaten. Drei davon zeugten nicht sehr deutliche Narben der Menschenblattern, zwei hatten eben so schwache Schutzpockennarben. Mit dem aus Würzburg erhaltenen Impfstoffe impfte ich zuvor ein Kind, und dann die Soldaten aus den ganz normalen Pusteln von Arm zu Arm. Am fünften Tage waren sechs Pusteln erschienen, ziemlich erhaben, trübe, ohne entzündeten Hof, ohne Delle, die darin befindliche Lymphe sah trübe, gelb-bräunlich aus. So revaccinirte ich dreizehn Individuen in dem Alter von 7, 9, 12, 15, 20 und 30 Jahren, alle hatten deutliche Impfnarben; nur drei davon in den dreißiger Lebensjahren bekamen erhabene trübe Pusteln, ohne entzündeten Hof und ohne Delle. Die Kontrole konnte erst am zehnten Tage geschehen. Die übrigen hatten am achten Tage der Impfung flache, schürfige, mit einer braungelben Feuchtigkeit versehene Geschwüre an den Impfstellen. Zwei Mädchen, 20 und 28 Jahre alt, ohne die geringste Spur irgend einer Narbe, erhielten nach der Impfung Pusteln mit normalen Charaktern, nur war der Hof schwach roth und schmal.*)

Ohngeachtet meiner rastlosen Bemühungen, mehrere wirklich mit Erfolg Geimpfte zum Entschluß einer Revaccination zu bringen, konnte ich doch nur drei Individuen dazu bewegen, und diese waren

1) der neuangestellte Gerichts-Thierarzt Johann Nepomuck Fischer, 23 Jahre alt, bei dem sich am rechten Arme nur eine falsche Kuhpocke, auf allen übrigen an den Armen angebrachten Impfritzen aber, nur leichte Entzündungspöcken zeigten, die bald wieder verschwanden.

2) Der hiesige Ingenieur Heinrich Rüdinger, 28 Jahre alt, bei welchem am linken Arme eine, und am rechten

*) Dr. Herrmann, k. Distriktarzt in Bischofsheim a. d. Rhön.

Arme drei ächte Schutzpocken, in der gewöhnlichen Form, und in dem ordentlichen Verlaufe; so wie

3) bei einer bereits zweiundzwanzigjährigen Dienstmagd ebenfalls drei ächte erschienen. *)

Schon im Jahre 1810 machte ich die damals höchst auffallende, und daher kaum geglaubte, jedoch bestätigte Erfahrung, daß von 51 nur mit einigen regelmäßigen Blatternnarben versehenen Personen 36 von einer bei ihnen angestellten Impfung richtig und regelmäßig angegriffen wurden, und von 137 nur mit einer ganz charakteristischen Impfnarbe, oder mit nur schwachen Impfnarben 56 Personen wieder mit vollstem Erfolge revaccinirt worden sind, was sich in diesem Jahre wieder bestätigte, indem von 21 wieder geimpften zehn- bis zwanzigjährigen Personen 15 mit dem schönsten Erfolge revaccinirt worden sind. **)

In Betreff der Revaccination, welche aber im Kantonsphysikate Grünstadt nur selten vorgenommen worden ist, hat Unterzeichneter bemerkt,

1) daß dieselbe bei keinem Individuum in den ersten zwölf Jahren, nach gehörig bestandenen Schutzpocken, von Erfolg gewesen ist;
2) daß die Revaccination über dieser Epoche nur etwa bei der Hälfte der Revaccinirten von Erfolg war;
3) daß im letztern Falle die Pocken zwar viele Aehnlichkeit mit den Schutzpocken hatten, aber im Allgemeinen viel breiter, als die regelmäßigen Schutzpocken waren;
4) daß der Verlauf derselben viel kürzer, als bei den ächten Schutzpocken gewesen ist, so daß schon am zweiten oder dritten Tage nach der Impfung Pusteln erzeugt wurden, am vierten, spätestens am fünften Tage vollkommen ausgebildet, am sechsten Tage mit großer Entzündungsröthe umgeben, am achten oder neunten Tage aber schon in Schorfen umgewandelt waren.

---

*) Dr. Scala, k. Landgerichtsarzt in Babenhausen.
**) Dr. Klein, k. Landgerichtsarzt in Heidenheim

Digitized by Google

5) Ist es sehr bemerkenswerth, daß die Impfung aus solchen, durch Revaccination mit Schutzpocken-Impfstoff erzeugten Pusteln bei noch nicht vaccinirt gewesenen Kindern ganz regelmäßig verlaufende Schutzpocken hervorbrachte, welchen Versuch Unterzeichneter mehrmals gemacht hat, aber auf die Weise, daß der eine Arm des noch nicht vaccinirt gewesenen Kindes mit Lymphe von der Revaccination, der andere Arm aber mit solcher aus regelmäßigen Schutzpocken genommenen geimpft worden ist. Das Produkt der Impfung war dasselbe auf jedem Arm, nämlich Schutzpocken von gleicher Form und von gleichem Verlaufe. *)

Ich habe nun die Ehre, Ihnen folgendes über den Fortgang der Revaccination im Physikate Landau zu bemerken.

Als vor zwei Jahren die natürlichen Blattern sich bei uns wieder zeigten, und höhern Orts die Weisung für die Revaccination allgemein gegeben wurde, überzeugten sich die Einwohner der Stadt und der Umgegend von der Nothwendigkeit der Nachimpfung, und zeigten sich bereitwillig für dieselbe. Sehr viele wurden von dem Alter von 12 bis 20 Jahren geimpft, und waren dadurch vor einer neuen Ansteckung geschützt. Wenige, welche diese Impfung versäumten, wurden von den natürlichen Blattern befallen, wovon nur einige starben. Seitdem aber jeder Schein von Blatternansteckung verschwunden ist, erbieten sich auch keine Subjekte mehr zur nochmaligen Impfung, obgleich ihnen dieselbe empfohlen wird. **)

London.

Hinsichtlich der Revaccination wird bemerkt, daß wenn die Vaccinepustel bei der ersten Vaccination unvollkommen war, sie es zuläßt, daß später eine zweite Vaccination, jedoch in dem Grade und dem Verhältniß noch gelingt, welchen die Vaccinepustel

*) Dr. Schreck, k. Kantonsarzt in Grünstadt.

**) Dr Fr. v. Antich, k. Medizinalrath in Landau im Rheinkreise.

Digitized by Google

bei der ersten Impfung hatte. War die Vaccination zuerst vollkommen, so kann doch bei einer zweiten Vaccination, und einer eigenen Dispositition der Haut eine unvollkommene Pustel gebildet werden, und ihren Verlauf, jedoch in kürzerer Zeit, als die wahren, machen.

Das Fehlschlagen einer gehörig vorgenommenen Revaccination ist nach Jener's Erfahrung gewiß, so lange das Hinderniß, welches die erste Vaccination störte, nicht entfernt ist. Es ist nämlich eine eigene Erfahrung, daß blasenartige Ausschlagskrankheiten (vesiculae eruptions) die Neigung haben, den Ausbruch und Verlauf der Vaccine oder der Variola zu stören und unvollkommen zu machen. Wo die Variolid erscheint, da ist gewöhnlich die Vaccination unvollkommen gewesen.

Mit Dank erkennt Jener, was in den Ländern des Kontinents für die Sache der Vaccination geschehen ist, und noch geschieht, und welches diese Länder hinsichtlich der Ausbreitung seiner wohlthätigen Entdeckung so sehr über sein Vaterland erhebt.

Auch J. Grabner in Maraschin räth zu Wiederholung der Impfung, weil er bei einer vor zehn Jahren erfolgten Blatternseuche die vor zehn Jahren geimpften Individuen nun der Ansteckung durch Blattern unterliegen sah, und alle früher Vaccinirte nur modifizirte Blattern bekamen. *)

Eben so folgt: „eine nochmalige Vaccination schützt gegen einen Anfall der modifizirten Blattern. **)

Herr Gittermann hat 40 Subjekte, von denen mehrere vor 16 Jahren schon die Vaccine überstanden hatten, revacci-nirt, und nur bei zweien erzeugte die Revaccination regelmäßige Kuhpocken.

Dr. Schneider fand unter 18 revaccinirten Subjekten nicht ein einziges, bei dem die Revaccination von Erfolg gewesen wäre. Seine Worte lauten hierüber:

---

*) Journal de Phys. experimental.

**) Dr. Nordblad zu Helingsland.

„Ich habe im vorigen Jahre 18 Erwachsene, welche meistens vor 17 bis 20 Jahren geimpft worden waren, revaccinirt, aber alle ohne Erfolg."

Die Versuche, die ich selbst in dieser Hinsicht angestellt habe, lieferten mir dasselbe Resultat, welche Herr Dr. Schneider erhalten. *)

Das nämliche Resultat fand auch Herr Dr. Fritschler. **) Er sagt:

„Schließlich will ich noch bemerken, daß alle meine wiederholten Vaccinationen bei Subjekten sowohl, welche vor zwanzig und mehrern Jahren, als auch bei denen, welche erst vor ein oder zwei Jahren vaccinirt worden sind, keinen normalen Verlauf zur Folge hatten, und daß von ungefähr 20,000 seit dem Jahre 1802 geimpften Personen bis jetzt noch keines von den wahren Pocken befallen worden sey."

Herr Dr. Lichtenstädt zu Breslau hat zwanzig erwachsene Personen revaccinirt, ohne daß die abermalige Vaccination nur irgend Kuhpocken erzeugt hätte. ***)

„Bei zwanzig erwachsenen Personen einer öffentlichen Anstalt, welche ein Individuum an Blattern verloren hatte, ließ Referent im verflossenen Winter die Kuhpocken einimpfen, und zwar mit einer Lymphe, die bei Kindern sehr erfolgreich war; die Impfnarben jener zwanzig Individuen waren größtentheils höchst undeutlich geworden; dennoch zeigte sich nirgends eine ächte Kuhpocke. ****)

---

*) Dr. Leopold Maier, Kreisphysikus in Berlin.

**) Henke's Zeitschrift. Bd. 16. 4tes Vierteljahrheft. S. 276. Dr. L. Maier.

***) Literarische Annalen der gesammt. Heilkunde, herausgegeben von J. Friedrich Karl Hecker. 4ter Jahrgang. 1828. Dezember. S. 414. Dr. L. Maier.

****) Dr. Leop. Maier, Kreisphysikus in Berlin.

Digitized by Google

Der Unterzeichnete ließ sieben Subjekte, welche die Menschenblattern insgesammt nicht natürlich überstanden hatten, sondern früher geimpft worden waren, und ein Alter von 2 bis 20 Jahren hatten, mit einem an Varioloiden leidenden Kranken in ein Gemach mit einsperren, und die ganze Sperrzeit durch mit inne halten; dennoch verpflanzte sich die Krankheit auch nicht auf ein einziges Individuum fort.

Er stellte ferner bei solchen, die vor 16 bis 20 Jahren theils von ihm selbst, theils von andern gewissenhaften Aerzten vaccinirt worden waren, Nachimpfungen an. Der Erfolg war, daß dennoch auf den fünften bis sechsten Kopf die Schutzpocken ganz regelmäßig erschienen und verliefen. *)

Haben wir mehrere Gründe gegen, als für die Wiederimpfung, so würde es unnütz seyn, ihr die Masse der Vaccinirten, welche über den Erdboden verbreitet ist, zu unterwerfen, und hiefür zur unrechten Zeit die civilisirte Welt in Bewegung zu setzen.

Diese Operation könnte nur in so ferne bei den Erwachsenen Eingang finden, als bei mehrern von ihnen Umstände vorkämen, welche glauben ließen, daß ihre erste Impfung unvollkommen gewesen sey.

Im Uebrigen wird die Wiederimpfung Erwachsenen, welche vielleicht die falschen Kuhpocken erhielten, oder bei denen die letztern unregelmäßig verliefen, vielleicht auch in ihrem Laufe unterbrochen wurden, ehe der letzte Grad ihrer Reife eingetreten, mithin die völlige Schutzkraft erzielt war, stets eine Maßregel der Klugheit, vielleicht sogar ein wahrer Prüfstein bleiben, um Geimpfte zu erkennen, welche vor dem Angriffe der Varioloiden sicher sind; denn keines von 80 Individuen, welche ich, ohne Wirkung zu spüren, einer zweiten Vaccination unterworfen habe, ist an den Varioloiden krank geworden.

---

*) Dr. Wagner, Kreisphysikus zu Schleiden.

Digitized by Google

Auch Dr. Ducros, welcher ebenfalls viele Personen ohne Erfolg wieder geimpft hat, machte, in Bezug auf ihr Freibleiben von dem letztgenannten Exanthem, dieselbe Beobachtung, wie ich.

Die Wiederimpfung, nur in dieser Absicht ausgeübt, würde, statt als Gebot der Nothwendigkeit, die Menge zu beruhigen, eine Quelle des Trostes, ein Unterpfand für die Zukunft werden, und endlich die Vaccine von jedem Vorwurfe der Treulosigkeit, welchen man ihr bisweilen gemacht hat, befreien.*)

*) Dr. Eduard Wilhelm Günz.

Digitized by Google

Impfstoff-Versendungen.

Zu den gewöhnlichen Impfstoffs-Methoden benutzte ich folgende Versendungsarten, als, in Glasplatten:

Erstens tränkte ich nämlich zwei geschliffene Glasplatten an den von Lymphe reichen Pusteln, legte dieselben, mit dem Impfstoffe saturirt, noch im nassen Zustande flach über einander, verband sie mit einem Faden, nachdem ich dieselben gleichzeitlich, um den Zutritt der Luft zu verhindern, an den Enden mit Wachs wohl verwahrt hatte.

Durch diese Versendungsweise überzeugte ich mich, daß sich der gesammelte Impfstoff Monate lang hielt, daher ich mit der Impfnadel den noch nassen Impfstoff auffing, und so die Impfung verrichtete, jedoch konnte ich den Impfstoff mittels dieser Versendungsweise nur bei gelinder Temperatur gebrauchen, und zwar aus gewonnener Ueberzeugung,

1) daß denselben im Sommer die zu große Hitze, und
2) im Winter die zu große Kälte unwirksam machte.

Zweitens. Der Methode, in getränkter Baumwolle, welche ebenfalls zwischen Glasplatten befindlich, wovon die eine flach, die andere in der Mitte eingekerbt (zum Behältniß der getränkten Baumwolle), wohl vermacht und sorgfältig verwahrt, versendet wurde, bediente ich mich aus der Ursache nicht lange, weil, bis man es dahin brachte, dieselbe tränken zu können, beinahe schon der Zeitpunkt des Uebergangs von der krystallreinen

Digitized by Google

Lymphe bis zur beginnenden Eiterung eingetreten, sohin die Impfung nicht mehr zulässig war.

Drittens. Die Versendung des getränkten Fadens unterließ ich noch eher, weil die hierzu erforderliche Anwendung des Vesikators lange Eiterung der Pusteln zur Folge hatte; noch weniger aber

Viertens, benützte ich die pulverisirte Kruste, welche mich um so weniger ansprach, als die Pusteln sich wegen nöthiger Auflösung im verhältnißmäßig zu schwachem Zustande entwickelten.

Fünftens, wählte ich mir die Methode der Versendungen mittels Beinnadeln, in Etuis verschlossen, wovon ich die eine Nadel, an ihrem Ende mit einer in reinem Impfstoff getränkten Lanzette, zur Impfstoffs-Abnahme benutzte, die andere aber, an ihrer Spitze getränkt, zur Impfung verwendete. Diese Versendungsmethode fand ich um so mehr als die zuverläßigste, als dieselbe keinem Wechsel der Witterung unterliegt, und sowohl durch gelinde Auflösung, als selbst durch Impfung mit demselben immer dem erwarteten Erfolge entsprach. Auch wurde derselbe von andern Aerzten des In- und Auslandes gleichfalls mit beßtem und sicherem Erfolge angewendet, und vor allen übrigen häufig verlangt.

Auf diese Weise setzte ich die Impfstoffversendungen in den beiden Formen, in gesammelten Lymphtropfen zwischen Glasplatten und getränkten Beinnadeln, durch eine Reihe von dreißig Jahren mit aller Zufriedenheit fort, bis folgender Regierungsbefehl erschien.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Central-Impfarzt Dr. Giel wird auf die diesseitigen Verordnungen vom 30. September und 21. Oktober 1827 hingewiesen, und demselben der geschärfte Auftrag ertheilt, von nun an keinen Impfstoff mehr auf eine andere Weise, als in Haarröhrchen zu versenden, mit dem Bemerken, daß man kei-

Digitized by Google

nen Ansatz für versendeten Impfstoff in Glasplatten oder Nadeln mehr als passirlich ansehen werde.

München, den 16. August 1829.

Königl. Regierung des Isarkreises.

In Abwesenheit des Präsidenten
Graf Seinsheim.

An
den k. Central-Imfarzt Dr. Giel
in München.
(Impfkosten betreffend.) Coll. Miller.

In Folge dieses Regierungsbefehls hören nun diese Impfstoffversendungsarten auf, mit welchen

a) ich die Schutzpockenimpfstoff-Versendungen im Jahre 1801 angefangen und fortgesetzt habe;
b) welche im Jahre 1807 von Sr. Königlichen Majestät bei Errichtung der gesetzlichen Impfung beibehalten, und
c) im Jahre 1811 bei Uebertragung des Impfgeschäftes, wo in specie mir allein die Sorge über den stets zu versendenden reinen Impfstoff neuerdings bestätiget, und welcher mit dem entschiedensten Nutzen in unzähligen Portionen versendet wurde.

Ich erlaube mir bloß einige Bemerkungen über diese ehemals abgegebenen Versendungsarten anzuführen.

Wohlgeborner,
insonders hochzuverehrender Herr Doktor!

Der auf die Beinlanzetten in solchen Etuis aufgenommene Impfstoff behält seine Wirksamkeit wenigstens ein halb Jahr vollkommen, folglich kann jeder Impfarzt, dem die Impflinge ausgehen, nach Verlauf mehrerer Monate die Vaccine wieder fortsetzen. Die beßte Methode, vermittels dieses trockenen Schutzpockenstoffes zu impfen, und welche mir noch nie fehlschlug. ist: daß man vorher, vermittels einer feinen Lanzette, an jedem Oberarm etliche ganz seichte Einschnitte in die Epidermis macht,

Digitized by Google

und das mit der Schutzpockenlymphe überzogene Beinlanzettchen über die kaum blutrüstige kleine Hautwunden abstreift, ohne sie weiters zu verbinden. Auf den Beinlanzetten in dem beikommenden Etui habe ich gestern Schutzpockenlymphe aufgenommen, und können sich also von dem Gesagten selbst überzeugen. Zum Auffassen und Verschicken in entfernte Gegenden ist dieses Instrumentchen sehr bequem; auch bediene ich mich dessen, um die Impfpustel zu öffnen.

ergebenster Diener

Neuburg, den 3. Mai 1807.

Dr. Moöllenthiel, Leibarzt u. Medizinalrath.

Daß sich der Impfstoff auf diesen Beinnadeln in Etuis auf die Dauer eines ganzen Jahres erstrecke, machte ich im Jahre 1805, zu welcher Zeit ich, wie oben bereits erwähnt wurde, am Lazarathtyphus schwer krank darnieder lag, die angenehme Erfahrung, indem ich nach meiner Reconvalescenz mit demselben die schon mehrere Monate ausgegangene Impfung wieder mit beßtem Erfolge anfing.

Diese nämliche Versicherung der Zufriedenheit mit dem jedesmal in diesen Versendungsarten erhaltenen Impfstoffe ertheilten:

Der k. Professor und Medizinalrath Dr. Walther, damals an der Universität zu Landshut, nunmehr königlicher geheimer Rath, Universitätsprofessor und Direktor der chirurgischen Klinik im allgemeinen Krankenhause in München; — der k. Medizinalrath Herr Dr. Weßler in Ulm; — der k. Kreis-Medizinalrath Herr Dr. Aschenbrenner in Amberg; — der k. Medizinalrath Herr Dr. Krauß in Ansbach; — der k. Kreis-Medizinalrath Herr Dr. Herberger in Kempten, und der k. Kreis-Medizinalrath Herr Dr. Weigand in Bamberg, welchen ich jederzeit zu ihren Impfungen (als Provinzial-Impfarzt) den nöthigen Stoff in den Versendungsformen zwischen Glasplatten und Beinnadeln in Etuis überschickte.

Digitized by Google

Eben solche Zufriedenheit äussernd lauteten die Nachrichten aller k. Landgerichtsärzte.

Hierbei muß ich besonders bemerken, daß diese Versendungsformen, besonders in Glasplatten, von dem damaligen k. Landgerichtsarzte in Mühldorf, nunmehr Kreis-Medizinalrath in München, Herrn Dr. Weisbrod, als die vorzüglich sichere Versendungsart, verlangt, und der damit immer gehabte beßte Erfolg beſtätigt wurde.

Eben so günstig sprachen sich hierüber die korrespondirenden Aerzte, Herr Medizinalrath Dr. Wiedemann in Eichstädt, nunmehr in München, Herr Medizinalrath und Professor Dr. Dorn in Bamberg, Herr Dr. und Professor Doutrepont (schon im Jahre 1802), der damals in Salzburg befindlich war, aus.

Gleichfalls wurde mit diesen Versendungsmethoden der verlangte Impfstoff an das kaiserl. russische Hoflager nach St. Petersburg, nach Böhmen, ferner in andere Staaten, als Oesterreich, Würtemberg, Sachsen und Preußen verschickt, und überall mit beßtem Erfolge angewendet.

Aus diesem geht hervor, daß ich durch die alte übliche Versendungsformen die Schutzpockenimpfstoff-Fortpflanzung seit dem Jahre 1801 in dem In- und Auslande immer frisch und mit allgemeiner Zufriedenheit erhalten habe.

Nachdem ich mehrfältig beobachtet hatte, daß die Impfstoffversendungen in Cylinderröhrchen wegen der beschwerlichen Impfstoffübertragung in dieselben zum gewöhnlichen Gebrauche der jährlichen allgemeinen Impfungen so häufigen Versendungen, dem Wunsche ohnmöglich entsprechen können; so benützte ich zum Behufe dieser Versendungen (sorgsam darauf bedacht, daß dem allerhöchsten Aerar keine unnützen Kosten mögen verursacht werden) die mir längst bekannte und im Auslande, besonders in Salzburg, schon früher eingeführten kleinen Lanzetten, welche im verjüngten Maßstabe das nämliche leisten, was die Beinnadeln in Etuis mit so entschiedenem Nutzen gewähren, mit dem Vortheil, daß

1) diese kleinen Nadeln im geringern Auslag-Ansatze stehen, als die Beinnadeln in Etuis, und
2) mit dem Nutzen verbunden sind, daß von diesen kleinen Beinnadeln mehrere Portionen versendet werden können, sohin die k. Gerichtsärzte zu mehreren Impfstoffportionen gelangen, während überdieß durch deren Versendung dem allerhöchsten Aerar noch wesentliche Ersparung an Impfstoff-Versendungsauslagen zukömmt.

Bei dieser Gelegenheit finde ich mich verpflichtet, bekannt zu machen, daß der Erfinder und Abgeber dieser sehr zweckdienlichen Nadeln der k. freiresignirte Pfarrer zu St. Zeno bei Reichenhall, Herr Patriz Fürstenwallner, ist, welcher, wie Eingangs erwähnt wurde,

a) sich mit dem Beginn der Schutzpockenimpfung durch eigene erworbene technische Fertigkeit im Impfgeschäft unmittelbar schon so viele Verdienste um die Menschheit erworben hat, und welcher
b) als ein ruhmvoll zum Greise herangerückter Beförderer der Vaccine, seinen mittelbaren Einfluß zum Besten der Vaccine in emsiger Verfertigung dieser Nadeln fortsetzt.

Eben so muß ich auch bemerken, daß mir die anscheinend neue Methode, die Versendungen in Glasröhrchen zu besorgen, schon seit dem Jahre 1806 hinlänglich bekannt ist; denn schon im nämlichen Jahre schickte mir Herr Franz Xaver Kalkgruber, damals Kaplan in Pirnbach im Unterlande, k. Landgerichts Pfarrkirchen, solche Glasröhrchen (nun Bretonische genannt) ein, welche derselbe erfunden und in seinen Erholungsstunden zum Behufe der Versendungen verfertigt hat.

Ich theile dessen beigefügte Auffassungsmethode hier vollständig mit.

Euer Wohlgeboren!

Ich glaube ganz sicher, eine Art und Weise erfunden zu haben, Kuhpocken-Impfstoff durch mehrere Wochen, ja, vielleicht Jahre lang, auf eine sehr einfache Art in flüßigem Stande aufzubewahren und so zu versenden. Gegenwärtig fehlt mir hierzu

Digitized by Google

nur noch so ein und anderes, um hierüber einen Versuch machen zu können; gelingt mir derselbe, (wie ich daran gar nicht mehr zweifle,) so werde ich mir die Ehre geben, ja es mir zur Pflicht machen, E. W. als aufgestellten churfürstlichen ersten Impfarzt, die Art und Weise, wenn solche nicht etwa schon früher von jemand Anderem erfunden, und Hochselben bekannt seyn sollte, gehorsamst mitzutheilen, um dieselbe gemeinnützig zu machen.

E. W.

gehorsamer
Fr. Xav. Kalkgruber,
Kaplan in Pirnbach.

Pirnbach, im Unterlande,
Landger. Pfarrkirchen.

Methode, die Lymphe am bequemsten in die Glasröhrchen aufzufassen.

Man hält nämlich das Glasröhrchen mit dem obern Ende unter die aus der geöffneten Pustel herausgeflossene Perle der Lymphe, fährt sodann langsam mit dem Röhrchen etwas aufwärts bis das obere Ende desselben die Lymphe berührt, welche Lymphe alsdann sogleich durch die obere Oeffnung hineindringen und in das Röhrchen abwärts fließen wird.

Dieß wird bei der nämlichen Pustel, nachdem sich vor dessen Oeffnung wieder neue Lymphe gesammelt, oder bei einer neu eröffneten Pustel, so oft wiederholt, bis das Röhrchen eine ziemliche Quantität von der Lymphe erhält.

Bei jeder solchen Wiederholung aber muß man zuvor, wenn die Lymphe etwas zu tief in das Röhrchen hinein gedrungen wäre, und die obere Oeffnung des Röhrchens nicht mehr berührte, diese obere Oeffnung umgekehrt senkrecht auf eine Tafel sanft, und so oft niederstoßen, bis sich die Lymphe wieder gegen die Oeffnung zurückzieht und solche belangt. Denn wenn dieß unterlassen würde; so würde keine neue Lymphe mehr hineinfließen, weil dieser die dazwischen tretende Luft im Wege stünde.

Wenn das Gläschen einmal eine ziemliche Portion von Lymphe eingesaugt hat, alsdann trachtet man durch beiderseitiges Aufstoßen des Röhrchens auf eine Tafel die Lymphe von beiden

Digitized by Google

Enden oder Oeffnungen etwas zu entfernen, und gegen die Mitte des Röhrchens zu bringen, damit nämlich die Lymphe von den zwei das Röhrchen verstopfenden Körperchen nicht angezogen, und bei Eröffnung des Röhrchens nicht mit diesen Körperchen zum Theil herausgenommen wird.

Endlich verschließt man beide Oeffnungen mit Wachs, oder wenn die Lymphe gar lange aufbehalten werden sollte, hermetisch mit einer Blasröhre.

Fr. Xav. Kalkgruber,
Kaplan.

Pirnbach, im Unterlande,
Landgerichts Pfarrkirchen,
den 13. Aug. 1806.

Ferner muß ich hinsichtlich der Impfstoff-Versendungen in Cylinderröhrchen folgendes erinnern.

Seit dem Anfange der Impfung, nämlich vom Jahr 1801, war die Impfstoff-Abnahme zu den nöthigen Impfungen an die Aerzte des Königreichs Bayern der mühsamste und beschwerlichste Theil meiner Impfgeschäfts-Leitung; denn

1) stand mir immer das Vorurtheil, die Impfstoff-Abnahme sey mit besondern Schmerzen verbunden, und
2) nur zu oft die Unfreundlichkeit der Eltern, auf die nämliche Weise, von Arm zu Arm, wie ihnen die Impfung für ihre Kinder zu Theil ward, im Wege;
3) wurde mir bei den öffentlichen Impfungen nie so viel Zeit zu Theil, gelegentlich die nöthigen Gläser mit Impfstoff füllen und die Beinnadeln mit denselben tränken zu können, sondern
3) ich mußte die hierzu bestimmten Kinder, von denen ich oft von zehn, wegen Verhältnissen, kaum zwei benutzen konnte, in den entferntesten Gegenden wohnhaft, Witterung, und die mit diesen Besuchen verbundenen, nur zu unfreundlichen und für die körperliche Gesundheit übel rückwirkenden athmosphärisch-klimatischen Einflüsse, noch sonstige bei diesem Geschäfte vorkommenden Anstände nicht scheuend, aufsuchen, und fleißig diese Besuche wiederholen.

Digitized by Google

Besonders beschwerlich fielen mir aber diese lästigen Geschäftsstrapazen jederzeit im späten Herbste, und den bei uns so ungewöhnlich langen Winter hindurch, wenn mir gleich für die, zur Fortpflanzung verwendende Kinder die Benutzung der Fiaker und Schankungen für dieselben verrechnen zu können, zur Seite standen, bis alljährlich (zur sehnlichst erwarteten schönen Sommerzeit) die Erleichterung zu Theil wird, daß der bei weitem größte Theil der so bedeutend großen Anzahl von Civil-, Militär-, Stadt- und praktischen Aerzten, Landgerichtsärzten und Chirurgen mich in ihrer reichen Praxis in den warmen Sommermonaten dieser Sorge, bis auf wiederkehrende schlechte Witterung, mit gegenseitig zuvorkommenden Bestreben, überheben.

Da nun noch die Auffammlung des Impfstoffes in Cylinderröhrchen zu den Versendungen hinzukommt, deren allgemeine Anwendung um so mehr Anstände zur Folge hat, als die Eltern selbst bei den bisher üblich gewesenen, so einfachen Impfstoff-Versendungsarten in Glasplatten und Beinnadeln nur zu oft ihren Unwillen äussern; so läßt sich von selbst erklären, um wie viel schwerer die Impfstoff-Versendungen geworden sind.

Ich führe die mir hierüber gefällig mitgetheilte Aeusserung an:

„Auch mir ist es nur mit äusserster Anstrengung gelungen, die Lymphe von Kind auf Kind fortzupflanzen, besonders den verflossenen Winter; denn keinen für die Schutzpockenimpfung so störenden Winter habe ich noch nicht erlebt.“ *)

Weit entfernt, mich gegen die neue Impfstoff-Versendungsweise in Cylinderröhrchen äussern zu wollen, muß ich vielmehr folgendes bemerken:

1) Die Uebersendung des Impfstoffes in den mir längst bekannten Cylinderröhrchen ist schon deßwegen besonders zu empfehlen, weil uns deren Anwendung aus der k. preußischen Schutzpockenimpfungs-Anstalt in Berlin (für de-

*) Dr. Bremer, k. preuß. Medizinalrath und Direktor der Schutzpockenimpfungs-Anstalt u. s. w.

ren nützliches und lehrreiches Wirken um die Schutzpockenimpfung sich die gelehrte Welt mit Verehrung ausspricht) mitgetheilt worden ist.

2) Weil die Ueberzeugung daraus hervorgeht, daß in diesen Röhrchen sich die Schutzpockenlymphe Monate lang in flüßigem Zustande erhalte, daher in diesem Falle zum Aufbewahren sogar vor den als allgemein nützlich bewährten Beinnadeln einigen Vorzug hat, indem dieselben ehevor der Auflösung unterliegen müssen, weshalb die Röhrchen wohl zur Aufbewahrung der sicher frischen Lymphe von besonderem Nutzen sind, während ich sie zu den gewöhnlichen Impfstoff-Versendungen im Allgemeinen zu verwenden, aus der Ursache, ungeeignet finde,

   a) weil deren Füllung mit vielem Zeitaufwande und besondern abschreckenden Manipulationen ꝛc. verbunden ist, indeß die Auffassung der Lymphe auf Glasplatten ungemein schneller, ohne auffallende Manipulation erscheint, und auch diese Art der Impfstoff-Entnahme schon allgemein bekannt und eingeführt ist;

   b) weil diese Cylinderröhrchen bei der Anwendung für den Empfänger mit weit mehr Anständen (vor der Anwendungsmethode) verbunden sind als die Methode zwischen Glasplatten und Beinnadeln.

Fernere Bemerkungen hierüber.

Wenn man die Manipulation mit den Cylinderröhrchen erwägt, so sieht man leicht ein, wie viel schon dieses Geschäft allein dem Impfarzte Zeit wegnimmt; rechnet man hierzu, daß zu jeder solchen Portion Lymphe, die versandt wird, doch wenigstens einige Worte, in einzelnen Fällen aber, wegen Anfragen, Zweifel oder Konsultationen, mehrere Seiten geschrieben werden müssen, fügt man zu diesem Zeit-Aufwande noch den hinzu, den die wöchentliche öffentliche Impfung, die Führung der Journale, die Besuchung der Impflinge und die Annahme des Rapports davon, erfordert; so hat man einen Umriß von dem ganzen Geschäfte des Impfarztes. Man sieht, daß es

Digitized by Google

seinen Mann beschäftigt, und es wäre also wohl billig, daß es auch seinen Mann ernähre. *)

Die von dem Dr. Bretonneau zu Tours zuerst empfohlene und in Frankreich seit vielen Jahren gebräuchliche Methode, die Schutzpockenlymphe in spindelförmigen feinen Glasröhren, sogenannten Haarröhrchen, aufzubewahren, hat vor den übrigen Methoden der Art manchen Vorzug, und besonders den, daß die Lymphe bei gehörigem Verfahren längere Zeit in den Röhrchen flüßig und wirksam erhalten werden kann. Da diese Methode noch nicht so allgemein bekannt zu seyn scheint, als sie es verdient; so finde ich mich veranlaßt, über die bei der Benutzung derselben erforderlichen Handgriffe dasjenige, was mich die Erfahrung gelehrt hat, hierdurch bekannt zu machen.

Nachdem man die Pustel am siebenten, spätestens am achten Tage nach der Impfung kunstgemäß geöffnet, und die wasserhelle Lymphe sich auf ihre Oberfläche gesammelt hat, setzt man das längste Ende eines solchen Haarröhrchens, in einem bedeutend stumpfen Winkel gehalten, in dieselbe, drehet und streichet es zuweilen vom Mittelpunkte zur Peripherie der Pustel, wobei man aufmerksam seyn muß, daß die Oeffnung der Röhre stets in die Lymphe gesenkt bleibe, weil zuerst leicht Luftbläschen hineintreten, welche zum Auftrocknen des Impfstoffes Anlaß geben. Ist der Tropfen Lymphe eingesogen, und das Röhrchen dadurch noch nicht gefüllt, so nähert man es nicht früher wiederum der Pustel, als bis ein zweiter Tropfen sich auf der Oberfläche gebildet hat, und vermeidet das tiefere Einsenken der Spitze in die Pustel selbst als zwecklos und nachtheilig. Zuweilen hört das Einsaugen der Röhre auf, ehe sie gefüllt ist; weil die feine Oeffnung durch verdickte Lymphe u. s. w. sich verstopft hat. In diesem Falle streicht man das einsaugende Ende gelinde zwischen zwei Fingern, oder bricht sehr wenig von demselben ab.

Zum Verschließen der Röhre wendet man in Frankreich das

*) J. J. Bremer, k. preuß. Hofrath und dirigirender Impfarzt u. s. w. in Berlin.

Zuschmelzen ihrer Spitzen an einer Lichtflamme an. Ist nämlich noch eine Linie Raum in der Röhre ungefüllt, so faßt man das einsaugende Ende, gelinde drückend, zwischen zwei Fingern, nähert das andere Ende der Basis der Flamme eines Wachslichtes, entfernt es wiederum, sobald die Spitze roth geworden, also geschmolzen ist, und bringt nun das andere Ende eben so zum Schmelzen.

Es bildet sich beim Zuschmelzen zuweilen eine große, dabei sehr dünne und durchsichtige Kugel an den Spitzen. Alsdann kann man nicht sicher seyn, daß die Röhre vollkommen geschlossen ist, weshalb es nöthig wird, diese Kugel abzubrechen, und das Zuschmelzen zu wiederholen.

Die bessere Methode.

Statt des Zuschmelzens am Lichte kann man die Enden der Röhre, nachdem dieselben vollständig gefüllt ist, in leicht flüßigem Siegellacke mehreremale eintauchen, bis sich ein kleines Knöpfchen daran festgesetzt hat, wodurch dieselbe ebenfalls luftdicht verschlossen wird. Das Siegellack schützt man gegen das Abstossen, indem man die Röhre in eine Federspule mit feinen Horn- oder Holzspänen umgibt.

Um die Lymphe aus den Röhrchen herauszubringen, bricht man die beiden Enden desselben etwa eine halbe Linie lang ab, hält den Bauch derselben mit einer Pinzette, setzt einen steifen sehr dünnen Strohhalm oder einen feinen messingenen Tubulus über die Spitze, so daß er den Bauch der Röhre umschließt, bläßt nun ganz gelinde die Lymphe auf eine Glasplatte, von welcher man ohne Verzug wie aus einer Pustel impft.

Der meteorologische Instrumentenmacher Greiner in Berlin, Friedrichsstraße Num. 49 wohnhaft, verfertigt diese Haarröhrchen der Vorschrift gemäß, 100 Stück zu 10 Silbergroschen, und wird sie jedem Auswärtigen zu diesem Preise zukommen lassen.

Berlin.

Dr. Bremer.

Digitized by Google

N. S. So eben erhaltene Nachricht aus Hannover berichtet, daß die von hier in Haarröhrchen erhaltene Lymphe noch nach 11 Monaten flüßig und vollkommen wirksam befunden ist.

Dr. Bremer.

Frankreich.

Wie viele Methoden sind nicht empfohlen und wieder verlassen worden. Delaroques, Ramponts, Morlames Verfahrungsarten z. B. hielten die Probe nicht.

Schon ist erwähnt, wie die beiden ersten Vaccinatoren Frankreichs, Husson, weiland Sekretär der aufgehobenen Comité central de Vaccine, und Bousquet, Sekretär der Commission de Vaccine, welche die Komité ersetzen soll, in der wichtigen Frage uneins waren, ob es nachtheilig sey, den Gang der Impfpusteln zu unterbrechen, oder nicht?

Jetzt, wo der Arzt Pourcelot aus Chaumont, vorschlägt, die vordringende Lymphe mit einem Tropfen destillirten Wassers zu verdünnen, und dann in Röhrchen zu saugen, ruft Bousquet aus:

„das Verfahren ist lobenswerth, ich habe es geprüft!"

Man steche aber die Pusteln nicht vom siebenten zum neunten Tage, wie Pourcelot, sondern schon vom fünften zum siebnten Tage an. *)

Das Blut, welches sich etwa der Lymphe beimischt, schadet ihrer Kraft nicht. **)

Winke über die Schutzpockenimpfung von Dr. Francis Condie.

Täglich gehörte Klagen über die Schwierigkeit, zu allen Jahreszeiten eine hinlängliche Menge Kuhpockenstoff vorräthig zu halten, und über das häufige Fehlschlagen der Impfung bewogen den Verfasser, seine Impfmethode hier mitzutheilen, und als eine sichere zu empfehlen.

---

*) Archiv général de Médicine. Decembre 1828. p. 592.

**) Dr. Eduard Wilh. Günz.

Digitized by Google

Sie besteht wesentlich in Folgendem; der Verfasser bedient sich zur Fortpflanzung des Kuhpockenstoffes nur der trocknen Schorfe von ächten, und in ihrem Verlaufe nicht durch Kratzen u. s. w. gestörten Pusteln. Der gute Schorf ist von sehr dunkler Mahagoni- oder Wallnußfarbe, hart, und vollkommen undurchsichtig, etwas dick im Mittelpunkt, oder der konischen Gestalt sich nähernd, und beinahe platt auf seiner untern Fläche oder Basis. In dünne Scheiben geschnitten, hat er ein schmutzig-weißes oder etwas bräunliches Aussehen; er ist von zäher Beschaffenheit, oder (mit andern Worten) er läßt sich besser in Wasser auflösen, als zu Pulver machen. Trocken aufbewahrt, am beßten in einem elfenbeinernen Behälter, bleibt ein solcher Schorf gegen ein Jahr kräftig. Soll er gebraucht werden, so verwandelt man ein Stückchen desselben mittels kalten Wassers in eine Paste, und reibt diese mit der Fingerspitze in die aus einem feinen Langenschnitte und mehreren eben so feinen, denselben durchkreuzenden Querschnitten bestehende Insertionsstelle ein.*)

*) Salzburger med. chir. Zeitung.

**) Dieser Aufbewahrungsmethode ziehe ich die bisher üblich gewesene, in Glasplatten und Beinnadeln, als die zuverläßigste, so wie auch in Cylinderröhrchen, falls dieselbe nicht nach den hundertfältigen Portionen (ihrer beschwerlichen Entnahme wegen) verwandelt werden soll, vor.

Der Verfasser.

Technische Bemerkungen.

Die Auffassung und Aufbewahrung der Schutzpockenlymphe bildet gerade den interessantesten Theil der Schutzpockenimpfung; denn nur durch die Reinheit der Lymphe und ihre Unversiegbarkeit kann den Menschenblattern Einhalt gethan werden, weshalb man bei der Wahl des Impfstoffes besonders darauf sehen muß, daß derselbe immer zur geeigneten Zeit der Reife entnommen werde.

Ich entnehme daher den Impfstoff immer zu der Zeit, in welcher die Impfpusteln mit krystallheller Lymphe versehen sind, oft schon den sechsten, siebenten, achten Tag, je nachdem die warme oder kalte Witterung der Pusteln Reife beschleunigte oder auch verzögerte.

Eingeholte Beobachtungen hierüber.

Die Lymphe, mit der vaccinirt werden soll, muß von einer guten, ächten, ja nicht falschen Kuhpocke herrühren, sie darf nicht trübe oder molkig, sondern muß ganz wasserhell und klar, auch nicht zu dünn, sondern etwas zähe, einem Thautropfen ähnlich seyn, sie darf nicht zu früh und nicht zu spät entnommen werden, sie darf von keiner aufgekratzten, zerdrückten, abgeriebenen, oder schon einmal angestochen gewesenen Kuhpocke seyn, sie muß aus einer Pocke herstammen, aus welcher noch nicht zu viel Lymphe entnommen ist, sie muß von einem Kinde

Digitized by Google

seyn, das nicht atrophisch, scrophulös, rachitisch, oder mit einem andern psorischen Ausschlage behaftet ist. Fließt aus der geöffneten Pustel etwas Blut, so darf so lange keine Lymphe abgenommen werden, bis dieselbe rein und hell erscheint. *)

Zeit der Impfungsvornahme.

Um die Schutzpockenimpfung mit sicherem Erfolge vornehmen und die derselben entgegengestellten Hindernisse beseitigen zu können, wählte ich gewöhnlich die Zeitperiode von 5 bis 6 Monaten, nie aber, ausser in besonders dringenden Fällen, nahm ich in den ersten sechs Wochen eine Impfung vor, indem in diesem Zeitraume, in welchem sich die Haut des Kindes abschält, dieselbe einer zu großen Veränderung unterliegt, als daß nicht dadurch leicht unvollständig ausgebildete unächte Pusteln entstehen könnten. Auch fand ich, aus Ueberzeugung, das Alter von sechs Monaten am beßten hierzu geeignet, weil die Kinder, ehe sie ein Jahr alt geworden, mit den beschwerlichen Zufällen des Zahnens noch nicht behaftet sind, und auch von denselben, aus dem ihnen eigenen Unvermögen, gegen die (wenn schon mit aller Schonung und Feinheit vorgenommene Impfung) Furcht, Eigensinn und Widersetzlichkeit (was bei Größern so oft der Fall ist) nicht zu befürchten ist.

Fernere Beobachtungen.

Man soll Kinder sehr bald impfen, zwischen dem vierten und sechsten Monate, ehe noch das Zahnen beginnt; denn wenn durch das Impfen diese, so zu sagen, geerbte und nun einheimische Blattern-Empfänglichkeit (opportunitas) zerstört werden soll, so möchte es doch am beßten seyn, wenn man Kinder, ehe sie erwachsen sind, ehe sie andere Kinder- oder sonstige Krankheiten entwickeln, impfen würde; denn, nicht zu sagen, daß schon auch kleine Kinder eher, besser und leichter zu impfen sind, ehe sie noch Verstand haben, d. h. ehe sie schon zu empfinden an-

*) Dr. Leopold Mayer, Kreisphysikus in Berlin.

Digitized by Google

fangen, so hat man dann, wenn einmal das Kindspech hinweg und die Bräune (Mehlhund) vorüber ist, den Vortheil, daß bei den drei bis vier Monat alten Kindern die Impfung ungestört ihren Verlauf machen kann. Die Eltern hätten keine Ursache, zu sagen: „mein Kind ist im Zahnen, hat das Abweichen", oder noch so dergleichen Ausreden jener Mütter, welche gar zu zärtlich sind, und das wahre Wohl der Kinder nicht einsehen, oder noch Abneigung gegen die Impfung haben.

Durch frühe richtige Impfung würde auch manch anderer Stoff zerstört; denn ich habe es in manchen Landgerichten sattsam erfahren, daß überall dort, wo die Kinder im ersten halben Jahre u. s. w. geimpft wurden, jene die Impfung leichter überstanden, gesünder blieben, und jede andere Kinderkrankheit leichter und mit weniger Kraftwirkung überstanden. Meine eigenen Kinder, welche meist mit dem dritten oder vierten Monate geimpft worden sind, blieben gesünder und stärker.

In jedem Landgerichte, wo ich war, brachte ich es dahin, daß ich alle Jahre nur jene Kinder zu impfen hatte, welche das Jahr vorher geboren waren, und auch jene, im laufenden Impfjahre, wurden geimpft. So blieb die schönste Ordnung, alles lief gut durch, und alles blieb gesund.

Dr. Link,
k. Kreis- und Stadtgerichtsarzt
in Wunsiedel.

Das Einimpfen der Schutzpocken kann in jedem Jahre vorgenommen werden, und ist ohne Nachtheil bei Kindern bald nach der Geburt vorgenommen worden; jedoch ist es allezeit besser, neugeborne Kinder erst nach der sechsten Woche ihres Lebens zu impfen, da in den ersten Wochen nach der Geburt mit der kindlichen Haut, die sich nach und nach abschält, eine zu große Veränderung vorgeht, und dadurch der Verlauf der Schutzpocken leicht unregelmäßig gemacht werden dürfte. *)

*) Friedr. Ludw. Meißner, Med. et Chir. Dr., Geburtshelfer, akademischer Privatdocent und mehrerer gelehrten Gesellschaft Mitglied.

Digitized by Google

Mißlingen der Impfungen.

Jedem, mit der Schutzpockenimpfung sich befassenden Arzte kommt der Fall oft vor, daß selbst die mit aller Genauigkeit vorgenommene Impfung dennoch öfter mißlingt. Dieses beobachtete ich in meiner Praxis vielfältig, und zwar folgendermaßen.

Ich impfte mehrmals in Familien gleichzeitlich mehrere Kinder, und beobachtete, daß dieselben die regelmäßigsten Schutzblattern bekamen, während bei einem blos die Impfung ohne Erfolg war; jedoch konnte ich mir dieses Mißlingen dahin deuten, daß gerade dieses Subjekt Mangel an Receptivität leide.

Unsicherheit des Erfolgs der Impfung.

Die Unsicherheit des Erfolgs der Impfung zu beseitigen, ist die erste Pflicht des Staates, ohne deren Erfüllung er durchaus das Recht nicht hat, den Bürger zur Anwendung der Impfung für seine Kinder anzuhalten. Diese Sicherheit ist aber auf keine andere Weise zu erhalten, als indem

1) allen Nichtärzten das Impfen der Schutzpocken ein für allemal untersagt wird;
2) die Impfung nur ordentlichen vom Staate approbirten Aerzten, mit Auflegung gewisser, dabei zu beobachtender Pflichten, theils gesetzlich anbefohlen, theils erlaubt wird;
3) der Erfolg der Impfungen einer genauen Kontrole unterworfen, und die mit der Impfung sich beschäftigenden Aerzte sowohl, als die Distriktsobrigkeiten für die Genauigkeit dieser Kontrole verantwortlich gemacht werden;

denn nur dadurch kann der erste Nachtheil, der aus der unkontrolirten Verwaltung dieses Geschäfts, durch der Sache nicht kundige Leute, hervorgeht, gehoben werden.

Es ist eine unerläßliche Pflicht der Staatsbehörden, nur solchen Individuen das Impfgeschäft zu übertragen, denen man die dazu nöthigen Kenntnisse zutrauen darf.

Da, wo die Einführung des Schutzpockenimpfungs-Gesetzes durch die Provinzialstellen gehörig vorbereitet, und wo dasselbe mit Menschenfreundlichkeit und Anstand durch ihre Obrigkeiten

Digitized by Google

und Seelsorger geleitet und auf gleiche Art durch ihre Aerzte behandelt ward, fügte sich das Volk den Zwecken der Regierung leicht und willig.

Hier ist der Ort, diejenigen Aerzte zu nennen, die sich als Respicienten dieses Verwaltungszweiges bei den obersten Provinzial- oder Kreisbehörden um die gesetzliche Schutzpockenimpfung vorzüglich verdient gemacht haben.

Der königliche Kreis- und Medizinalrath Wetzler, damals zu Ulm; — der k. Kreis-Medizinalrath Aschenbrenner, damals in Amberg; — der k. Kreis-Medizinalrath v. Hoven zu Nürnberg; — der k. Kreis-Medizinalrath Krauß zu Ansbach; — der k. Kreis-Medizinalrath Heerberger zu Kempten, und der k. Kreis-Medizinalrath Weigand zu Bamberg.

Der k. Kreis-Medizinalrath Dr. Krauß hatte sich schon vor der Einführung des Gesetzes als einer der thätigsten Beförderer der Schutzpockenimpfung bewiesen, und vor und nach demselben äusserst zweckmäßige, d. h. dem Bedürfnisse ganz entsprechende Verordnungen entworfen, und die erfreulichen Resultate, welche in so großem Maße seinem Fleiße und seiner Einsicht zu danken sind, auf eine einfache und liebevolle Weise aneinander gereiht.

Der k. Kreis-Medizinalrath Dr. Heerberger hat durch zweckmäßige Anordnungen sowohl, als zumal auch durch die fleißigste Bearbeitung aller zu diesem Verwaltungszweige bei dem General-Kreiskommissariate des Illerkreises gehörenden Gegenstände sich so sehr hervorgethan, daß er sich die Achtung eines jeden erwerben mußte, der Gelegenheit hatte, seinen stillen, aber unermüdeten Eifer für den Dienst des Vaterlandes bei dieser Gelegenheit zu beobachten.

Wie viel endlich unter der Leitung des k. Medizinalraths Dr. Weigand in der Provinz Bamberg für die Schutzpockenimpfung geleistet ward, geht aus dem Erfolge hervor, da nach der Vollendung der gesetzlichen Schutzpockenimpfung nicht allein kein einziger Straffälliger in der ganzen Provinz vorhanden war, sondern auch beinahe alle Impffähigen geimpft waren, die nur

Digitized by Google

die ersten Monate ihres Lebens zurück gelegt hatten, oder die nicht wegen Krankheit dispensirt werden mußten. *)

Uebersicht der in der Provinz Bamberg um die Schutzpockenimpfung sich verdient gemachten Aerzte und Chirurgen.

Stadt Bamberg.

Medizinal-Direktor Markus hat die Schutzpockenimpfung zuerst im Jahre 1800 dahier eingeführt. Dem Stadtphysikus, Medizinalrath Dorn, bleibt das Verdienst, mit dem verlebten Arzte, Dr. Krapp, zur Verbreitung der Schutzpockenimpfung mit ausgezeichneter Thätigkeit gewirkt zu haben.

Unter den Chirurgen haben sich der verstorbene Chirurg Tischler, und der Chirurg Scheuring besonders ausgezeichnet.

Der protestantische Schloßprediger Fichtel zu Buttenheim hat viele Personen in seiner Nachbarschaft mit dem besten Erfolge geimpft.

Landgericht Bamberg rechts der Regnitz.

Landgerichtsphysikus Dr. Wagner zu Bamberg, Chirurgen Tischler und Scheuring von Bamberg, Dürring von Bettstadt.

Landgericht Bamberg links der Regnitz.

Die Chirurgen Tischler und Scheuring von Bamberg, Dürring zu Bettstadt, Hagen zu Schlüsselau, Siebenhaar zu Freinsdorf, Degl zu Hallerndorf, Schmidt zu Bischberg, Fambach zu Traunstadt, Eck zu Eltmann.

Landgericht Banz.

Landgerichtsphysikus zu Lichtenfels, Dr. Krappmann, und Chirurg Dehler haben die Impfung der Kinder ohne Rücksicht des Vermögensstandes der Eltern unentgeltlich besorgt.

---

*) Jahrbücher des Sanitätswesens im Königreiche Bayern, von dem k. b. Ober-Medizinalrathe Ritter v. Haberl und Dr. Max Jakobi.

Digitized by Google

Landgericht Burgebrach.

Landgerichtsphysikus Dr. Rapp hat sich das Impfgeschäft sehr angelegen seyn lassen, ferner die Chirurgen Eck zu Burghaslach, Sturz zu Aschbach, Glasmann zu Schwarzenberg. Der Kaplan Haas zu Ampferbach, hat zur Verbreitung derselben thätigst beigetragen.

Landgericht Ebermannstadt.

Landgerichtsphysikus Dr. Zeder zu Vorchheim, die Chirurgen Körner zu Pretzfeld, und Handel zu Ebermannstadt.

Landgericht Ebrach.

Der vormalige ritterschaftliche Physikus zu Rentweinsdorf, Hofrath Dr. Hofmann, hat sich durch unermüdete und uneigennützige Beförderung der Schutzpockenimpfung ein bleibendes Verdienst um die ganze Gegend erworben. Er allein hat über 1200 Kinder mit beßtem Erfolge geimft. Eben so Dr. Diez, zu Untermerzbach, welcher ebenfalls mehr als 1200 Kinder impfte.

Thätigen Eifer bewiesen die Würzburger Chirurgen Schmidt zu Kleinlangheim, Zinser zu Prichsenstadt, Eck zu Burghaslach, Kellermann zu Gerolzhofen. Chirurg Burghardt zu Rattelsdorf, Landgerichtsphysikus Dr. Fritsch zu Neustadt.

Landgericht Glansdorf.

Die Chirurgen Döderlein zu Memelsdorf, Bauer zu Seßlach, Keppler zu Ebern, und Solcher zu Rentweinsdorf.

Landgericht Hallstadt.

Dr. Wagner zu Bamberg, die Chirurgen Rupp zu Hallstadt, Tischler und Scheuring zu Bamberg, Schmidt zu Bischburg, Burghardt zu Rattelsdorf.

Landgericht Höchstädt.

Der verstorbene Landgerichtsphysikus Dr. Streng zu Höchstadt ließ sich das Impfgeschäft sehr angelegen seyn, eben so die Chirurgen Hämlein zu Pomersfelden, Hager zu Schlüsselau, Degl zu Hallerndorf, Meusel zu Steppach. Der Kuratprie-

Digitized by Google

ster und vormalige Kapuzinersuperior, Reichard, Dekan zu Pomersfelden, hat sich um die Verbreitung dieser Anstalt sehr verdient gemacht.

Landgericht Kronach.

Der Landgerichtsphysikus Dr. Berner zu Kronach, die Chirurgen Schild zu Steinwiesen, Seifert zu Stadtsteinach, Oswald zu Unterrodach, Memert zu Küps, Tikweiler zu Schmölz, Dümlein zu Burgundstadt.

Landgericht Lauenstein.

Chirurg Födisch zu Ludwigsstadt hat das Impfgeschäft sehr thätig betrieben.

Landgericht Lichtenfels.

Landgerichtsphysikus Dr. Krappmann zu Lichtenfels hat großen Eifer gezeigt, die Chirurgen Dehler zu Lichtenfels, Sauer zu Staffelstein, Schrenker zu Mistelfeld, Leßles zu Untzing.

Landgericht Neunkirchen.

Landgerichtsphysikus Dr. Zeder zu Vorchheim, die Chirurgen Werner zu Effelterich, Preis zu Eggloffstein, Härtel zu Kunreuth, Hagen zu Biberbach. — Pfarrer Burger zu Eggloffstein, hat fleißig mitgewirkt.

Landgericht Pottenstein.

Landgerichtsphysikus Dr. Engel zu Pottenstein hat sich besonders ausgezeichnet. Der Chirurg Lechner zu Gösweinstein hat thätig mitgewirkt, eben so Preis zu Eggloffstein. — Sehr thätig hiebei hat sich der Landrichter Badum bewiesen.

Landgericht Scheßlitz.

Der Landgerichtsphysikus Dr. Pfeifer hat sehr viel Eifer bewiesen, unter dessen Leitung der Chirurg Ring zu Scheßlitz.

Landgericht Schweinfurt.

Durch die ausgezeichnete Thätigkeit der Aerzte, Doktoren Eber und Schmidt in Schweinfurt, gewann das Impfgeschäft

Digitized by Google

die beßten Fortschritte. Dr. Eber, Dr. Wolf, Dr. Adami zu Baumhamel. Dr. Graf hat sich ein besonderes Verdienst in Verbreitung dieser Anstalt erworben. Er allein impfte 332 in diesem Landgerichtsbezirke.

Landgericht Stadtsteinach.

Der Landgerichtsphysikus Dr. Kornatowsky in Stadtsteinach, die Chirurgen Seiffert daselbst, Höhn zu Presseck, Winkler zu Weißenbrunn.

Landgerichtsadministration Sulzheim.

Dr. Graf und Dr. Eber zu Schweinfurt, Dr. Schmidt zu Wiesenthaid, die Chirurgen Schermer zu Herlheim, Köstner zu Trunstadt, Nebholz zu Volkach, und Kellermann zu Gerolzhofen.

Landgericht Streitberg.

Die Chirurgen Haagen zu Muckendorf, und Preis zu Egglofstein. Medizinalrath Dr. v. Schallern, und Chirurg Schörne zu Bayreuth haben beinahe alle Kinder des Amtsbezirks Streitberg geimpft.

Landgericht Teuschnitz.

Dr. Tritschler zu Weißmain, die Chirurgen Banzer zu Rothenkirchen, Födisch zu Ludwigstadt.

Landgericht Vorchheim.

Landgerichtsphysikus Dr. Zeder, die Chirurgen Werner zu Ifferten, Degl zu Hallerndorf, Preis zu Egglofstein, Sähage zu Vorchheim. Mehrere Aerzte von Erlangen.

Landgericht Hollfeld.

Landgerichtsarzt Dr. Dorn hat sich sehr eifrig um das Impfgeschäft angenommen. Die Chirurgen Fischer zu Hollfeld, Hofmann zu Wohnsees, Faustmann zu Königsfeld.

Landgericht Weißmain.

Landgerichtsarzt Dr. Tritschler leitet das Impfgeschäft mit vieler Aufmerksamkeit und Unverdrossenheit, die seinem Berufe Ehre macht. Die Chirurgen Baier zu Weißmain, Dümlein und Heis zu Altenkundstadt folgen dessen Anleitung mit ausge-

Digitized by Google

zeichnetem Eifer. Opp und Eckert zu Schwarzach, Hofmann zu Wohnsees, Winkler zu Weißenbrunn, Dator zu Thurnau.

Landgericht Kastell.

Der Amtsphysikus Dr. Köhler zu Burghaslach, Dr. Neidhard zu Remlingen, Dr. Algeyer zu Rüdenhausen, Dr. Sturz zu Kastell beförderten die Schutzpockenimpfung auf eine sehr verdienstvolle Weise. Die Chirurgen Schmidt zu Kleinlangheim, Ludwig Reck zu Burghaslach, Spieß zu Ullfeld, Zisler zu Burghaslach, Karg zu Remling, Zinser zu Prichsenstadt, Zang zu Oberwiesensheim, Dorsch zu Wiesenbronn, Sturz zu Kastell.

Der Chirurg Jakob Schmidt zu Kleinlangheim hat sich durch eine ausserordentliche Thätigkeit auf eine sehr uneigennützige Weise ausgezeichnet.

Markteinersheim.

Stadtgerichtsphysikus Dr. Weinrich zu Marktbreit, Stadtphysikus Dr. v. Joler zu Markt-Scheinfeld, Dr. Kühlmann zu Markteinersheim. Die Chirurgen Laubinger zu Uffenheim, Krafhart zu Hellmitzheim, Oswald zu Suggenheim, Claßmann zu Schreinfeld, Betschler zu Somerhausen, Adomi zu Winterhausen, Weber zu Eibelstadt.

Landgericht Wiesenthaid.

Amtsphysikus Dr. Schmidt zu Wiesenthaid hat sich sehr thätig bewiesen und allein 424 Subjekte geimpft. Die Chirurgen Böhm zu Frankenwinheim, Bauer, Kellermann und Schaflein zu Gerolzhofen *)

Ursachen des Mißlingens der Impfung.

Trockene Lymphe; Anwendung einer nicht scharfen oder unreinen Lanzette; unterlassenes Anspannen der Oberhaut bei der Operation; das Impfen nach dem zehnten Tage, wo die Pusteln schon dick und zähe geworden sind, und anfangen einzusin-

*) Königlich-bayer'sches Regierungsblatt, Jahr 1807. Seite 1507 bis 1526.

Digitized by Google

kens; das Impfen zu vieler Kinder von einer Pustel, da die zuletzt herausdringende Feuchtigkeit keine kräftige Materie ist; verschiedene krankhafte Affektion der Impflinge, wodurch das Kuhpockengift umgeändert werde.

Jener bemerkt, daß wenn man über die Ursachen des Fehlschlagens der Vaccine urtheilen will, man nothwendig eine ganz genaue Kenntniß von dem Zustande des Individuums haben, und wissen müsse, ob eines von den Schädlichkeiten, die Jener als die Vaccine zerstörend aufführte, (hektische oder chronische Hautkrankheiten) nicht gleichmäßig thätig gewesen sey.

Seine Ansichten, bemerkt er ferner, begründeten sich auf eine langjährige und bloß physiologische Beobachtung des Gegenstandes, und er habe diese Ansichten immer bewährt gefunden, sowohl in seiner eigenen Praxis, als auch bei solchen, die sich genau nach den Regeln richteten, die aus jenen Ansichten entsprangen. Genaue und sorgfältige Beobachtung der Beschaffenheit der Haut, ein aufmerksames Achten, daß die Pustel ungestört ihren Verlauf mache, und sorgfältige Verwahrung derselben gegen alle mechanische Störungen und Verletzungen, wird im Allgemeinen eine völlige Sicherheit gegen fernere Blatternansteckung geben. Ausser diesen erwähnten Ansichten kennt Jener keine, welche die Vaccination zu stören im Stande sind. *)

Unter tausend Subjekten kann man immer eins bis zwei annehmen, die weder die natürlichen Blattern, noch die Schutzpocken bekommen. Zu große Hitze, Kälte, zu schwache, laxe, spröde, schuppige, unreitzbare, zu empfindliche Hautdisposition, wiedernatürlich unterhaltene Schweiße sind immer der Impfung entgegen.

Man muß mißlungene Impfungen mehrmals wiederholen, zu verschiedenen Jahreszeiten, in verschiedenen Temperaturen. **)

In gewissen Gegenden befassen sich die Mütter und alten

*) In London medical, and physikal Journal abgedruckter Brief Jener's.

**) Dr. Michael v. Lenhosek, k. k. Stadthaltereirath und Protomedikus von Ungarn.

Digitized by Google

Weiber ausschließend mit der Schutzpockenimpfung.*) Was kann man nun hiervon erwarten? Gibt es ferner nicht tausend Umstände, welche die Arbeit der Natur vernichten oder hemmen mußten, noch ehe die Impfung ihre volle Reife erlangt hat? Und wenn man nicht über den fünfzehnten oder sechszehnten Tag über die Schutzkraft der Pusteln zu entscheiden vermag, wie viele Kinder finden sich denn, welche bis zu diesem Termine ihre Pocken unberührt lassen? Ohne von ihrem Willen zu reden, können wohl die Kleinen widerstehen, sich an den Impfstellen zu kratzen, wenn sie heftiges Jucken plagt? Erwachsene, welche es unter ähnlichen Umständen nicht thun, überwinden sich nur mit Mühe, und man verlangt, daß Kinder, deren Empfindlichkeit so hoch steht, ihrem Instinkte, die Schmerzen zu mildern, nicht folgen sollen? Wer kann aber die Zahl von denen berechnen, welche auf diese Art ihre Impfung gestört und unfruchtbar gemacht haben.**)

Verlauf der Schutzpockenimpfung sowohl allein, als auch mit andern Krankheiten.

Den Verlauf der Schutzpockenimpfung beobachtete ich immer gut, und war auch derselbe mit andern Krankheiten, als, wie oft geschehen, mit Varicellen, Augenentzündung, Ohrenrinnen, Zahnen, Friesel, Scharlach, chronischen Ausschlägen verbunden, so fand ich immer, ausser etwas Fieber, zwischen dem neunten und eilften Tage keine widrigen Zufälle.

Fernere Erfahrungen.

Ich machte bei meinen Impfungen die Erfahrung, daß Augen- und Ohrenkrankheiten nicht sowohl gemindert, als auch aufgehoben wurden; daß chronische Leiden verschwanden; Fraisen wichen; Hautausschläge jeder Art sich verminderten. Kinder mit solchen Ausschlägen impfte ich in der Art, daß ich an alle reine Theile des Körpers, wo kein Ausschlag stand, Impfstiche

*) Zehn Schritte von der Ecole de médicine zu Paris hängt Madame Leguével in Lebensgröße, mit der Unterschrift: Reçoi de Pensionnaires Saigne et Vaccine. Dr. Eduard Wilh. Günz.

**) Dr. Eduard Wilh. Günz.

Digitized by Google

machte, und es entstanden nicht nur reine Schutzpocken, sondern auch der Ausschlag minderte sich, und wenn die Impfkrusten fielen, verschwanden auch die Krätze, Grinde u. s. w.

Kontrole der Impfung.

Obschon mir in meiner Geschäftsausübung stets die bestehenden königlichen Verordnungen und deren genaue Ausübung unterstützend zur Seite standen, (daher ich die zur Nachsicht (Kontrole) bestellten Kinder, im Fall am ersten Kontroltage deren Impfpusteln in ihrem Verlaufe und ihrer Form nicht entsprachen, auf spätere Kontrole bestellen konnte); so stießen mir dennoch viele Schwierigkeiten auf, wodurch mir die Ueberzeugung ward, daß dieselbe, selbst bei der strengsten Aufsicht, sehr schwer zu halten ist, und dennoch ist diese Kontrole eine für die ächte Schutzpockenimpfung zu wichtige Bedingung, als daß dieselbe nicht mit dem genauesten Fleiße und strenger Aufsicht vorgenommen, und in zweifelhaften Fällen wiederholt werden sollte.

Eingeholte Bemerkungen hierüber.

Es ist meines Erachtens nicht genug, daß der Geimpfte am Kontroltage zur Beobachtung gestellt werde, sondern derselbe soll auch während der Impfperiode beobachtet, und besonders darauf gesehen werden, ob während der Pustulation sich auch ein Fieber einstellt.

Es soll nach dem Abfallen der Borken nachgesehen werden, ob die von den Pusteln hinterlassene Narben die charakteristischen Kennzeichen haben.

Mich wundert, daß die Regierung zugeben kann, daß praktische Aerzte nebst der Impfung auch die Kontrole üben dürfen. Es kostet die Kontrole zwar nur einen Blick, aber im Zweifelhaften ist die Entscheidung schwer, und das einmal gegebene Urtheil hat in der Zeitfolge in solchen Fällen oft verwirrende Folgen.*)

Für die Erhaltung und die Verbreitung des Impfstoffes, so wie für die Kontrole und die Ausstellung des Impfscheines

*) Dr. Heer, k. Landgerichtsarzt in Donauwörth.

Digitized by Google

sollen nur angestellte Aerzte sorgen, so wie jedes Kind in der Pfarrkirche seines Geburtsortes von dem verordneten Priester getauft werden muß; denn die Kontrole fordert die größte Unbefangenheit, und unpartheiische Rücksicht.

Hieraus lassen sich, nach meiner Meinung, die meisten Fälle beurtheilen, die jetzt widrig gegen die Schutzpockenimpfung vorkommen, davon die Fehler, die in frühern Zeiten begangen worden sind.*)

Wenn auch im Königreiche Bayern hinsichtlich der Schutzpockenimpfung mehr geschehen ist, als in jedem andern Lande; so ist doch ein Hauptpunkt bis jetzt nicht berücksichtigt worden.

Es ist nämlich nicht hinreichend, daß die Besichtigung einmal, und zwar an dem vorgeschriebenen Tage vorgenommen wird, sondern die Kontrole sollte zweimal statt finden: einmal am achten oder neunten Tage nach der Impfung, und das zweitemal am fünfzehnten oder sechszehnten Tage.

Am ersten kann die sich bildende, am zweiten die mehr als ausgebildete, bereits dem Ende ihres Verlaufs sich nähernde Schutzpocke untersucht werden. Findet man bei beiden Untersuchungen die Pusteln so, wie sie nach ihren charakteristischen Merkmalen seyn sollen; so kann man die Impfung für gelungen erklären, und sie wird gewiß auch gegen jede Blatternansteckung schützen.

Die Gründe, warum die Geimpften zweimal einer Untersuchung unterworfen werden sollen, sind wichtig genug, und sind diese:

„Die Schutzpocke hat am Kontroltage, am achten oder neunten Tage nach der Impfung, ihre Ausbildung nur zum Theil vollendet, und ist bei Geimpften, die bei naßkalter, in den Monaten Mai und Juni so oft eintretenden Witterung, sich den ganzen Tag im Freien aufhalten, was auf dem Lande so oft der Fall ist, in der Ausbildung zu dieser Zeit noch weit zurück. Der impfende Arzt hat die am Kontroltage besichtigte und späterhin

*) Dr. Schröder, k. Landgerichtsarzt in Landau.

nicht mehr gesehene Pustel für schützend erkannt, in der Voraussetzung, daß dieselbe ihre fernere Bildung und Ausbildung ungestört fortsetzen und vollenden werde. Ist aber diese Voraussetzung immer die richtige? Gewiß nicht. Unterzeichneter hat schon öfter die Erfahrung gemacht, daß Geimpfte alle Pusteln durch Reiben und Kratzen so zerstört haben, daß man nicht ein einziges Merkmal der regelmäßigen Bildung hat wahrnehmen können. Geschieht dieses vor dem Kontroltage, so hat es weniger zu sagen. Der Arzt erklärt eine solche Impfung für erfolglos und nimmt sie im nächsten Jahre nochmals vor. Geschieht es aber nach der Kontrole, von welchen üblen Folgen ist es nicht alsdann? Der Arzt erfährt hiervon nichts mehr, und unterzeichnet den Schutzpockenimpfungsschein in der festen Ueberzeugung, daß die beobachteten Pusteln das Kind gegen die Menschenblattern schützen werden, was auch gewiß der Fall gewesen seyn würde, wenn sie nicht zu einer Zeit vernichtet worden wären, wo ihre Ausbildung noch nicht vollendet war.

Die Erfahrung hat es Unterzeichnetem gelehrt, daß die Aufsicht und Sorge für die Geimpften, namentlich die Sorge für die fernere ungestörte Ausbildung der Pusteln nach der Kontrole, bei gar vielen Eltern ganz aufhört. Sie sind zufrieden, wenn der Arzt am Kontroltage die Impfung für gelungen erklärt, und sorgen nur dafür, daß bis dahin die Pusteln unverletzt erhalten werden. Was nachher geschieht, ob die Blatter ungestört ihren Verlauf fortsetzt, oder von dem Kinde zu einer Zeit vernichtet wird, wo ihr zur gänzlichen Ausbildung noch so vieles fehlt, darum bekümmern sie sich nicht.

Unterzeichneter hat schon öfters bei Kindern, die von ihm selbst vor einigen Jahren mit dem beßten Erfolge geimpft worden sind, äusserst undeutliche und unvollkommene Narben gefunden, und kann sich diese Erscheinung auch nur dadurch erklären, daß er annimmt, daß die Pusteln, kurze Zeit nach der Besichtigung, durch das Aufkratzen gänzlich zerstört worden sind, zu einer Zeit, wo sich regelmäßige Narben noch nicht haben bilden können.

Allen diesem Angegebenen kann durch die nochmalige am fünfzehnten oder sechszehnten Tage vorgenommene Untersuchung

am beßten und ſicherſten begegnet werden. Findet der Arzt auch an dieſem Tage die Puſteln ſo richtig gebildet, wie ſie ſeyn ſollen; ſo kann erſt dann die Impfung für vollkommen gelungen und ſchützend gegen die Menſchenblattern erklärt werden.

Unterzeichneter hat den feſten Glauben, daß gewiß jeder mit der Impfung ſich befaſſende Arzt die Mühe und den Zeitverluſt, welchen die zweite Unterſuchung verurſachen wird, nicht achten werde, da gewiß jedem, nach Erforſchung der Wahrheit ſtrebenden Manne alles daran gelegen ſeyn muß, die Schutzpockenimpfung, dieſe für das Wohl der Menſchen ſo höchſt wichtige Sache, mit möglichem Fleiße und Sorgfalt zu betreiben, um ſo manches bisher im Dunkeln noch Gebliebene durch raſtloſen Fleiß zu erforſchen. *)

Alle Hinderniſſe, wodurch die Vaccine unvollkommen, und ſomit nicht ſchützend werden kann, würden nicht den geringſten Nachtheil nach ſich ziehen, wenn nur überall eben ſo, wie es durch die weiſe Verwaltung des Medizinal-Weſens in unſerm Staate geſchieht, jedes vaccinirte Kind einzeln und ganz genau am ſiebenten oder achten Tage nach der Vaccination revidirt würde, da eine ſolche Reviſion ganz allein nur die ſichere Ueberzeugung zu verſchaffen im Stande iſt, ob die durch die Vaccination entſtandenen Pocken auch wirklich ächte, ſchützende Pocken ſind oder nicht. Allein dieſe ſo höchſt nöthige, mit der größten Aufmerkſamkeit und Sorgfalt anzuſtellende Reviſion während der Puſtulationsperiode iſt, leider! noch nicht in allen Staaten mit ſo vieler Pünktlichkeit und Genauigkeit, wie bei uns, eingeführt, und auch von ſo manchem Vaccinator jener Staaten nicht beſonders beachtet, und von den Vaccinatoren jener Länder, welche Nichtärzte ſind, meiſtens ganz und gar nicht verſtanden. Daher entſpringen die mannigfaltigen Unvollkommenheiten, daher viele unrichtige Beobachtungen, daher die vielen Hiſtorien vom Ausbruche der ächten Menſchenblattern ungeachtet der ſtatt gehabten Vaccination. **)

*) Dr. Ackermann, k. Landgerichtsarzt in Windsheim.

**) Dr. Leop. Maier, k. Kreisphyſikus in Berlin.

Schluß-Bemerkungen.

Seit meiner dreißigjährigen Praxis ist mir noch nie der Fall vorgekommen, daß unter vielen tausend eigenhändig vaccinirten und kontrolirten Individuen weder

a) bei meinen privat, noch

b) bei den kommissionellen Impfungen späterhin ein Subjekt von natürlichen Menschenblattern (variolae verae) befallen worden ist, noch

c) daß der Schutzpockenimpfstoff durch die fortgesetzte Impfung von Impfling auf Impfling in seiner schützenden Kraft verloren hätte.

Ich kann diese Behauptung um so sicherer aufstellen, als ich über sämmtliche Schutzpockenimpfungen vom Anbeginn bis zur Stunde alle dießfalls vorgefallene Ereignisse genau gesammelt habe, weshalb ich auch meinerseits erkläre, daß mich nichts in meiner festen Ueberzeugung an die absolute Schutzkraft der mit Erfolg eingeimpften Schutzpocken gegen die Menschenblattern irre machen wird.

Bei der Wichtigkeit dieser Sache, wie auch bei meiner amtlichen Stellung, mit dem vollen Bewußtseyn meines gewagten schweren Unternehmens, bei der gegenwärtigen Aufregung der Gemüther und dem schreienden Kontraste der Meinungen über diese Behauptung, halte ich auf eine negative Weise an meine

Digitized by Google

eigenen Erfahrungsresultate fest, und spreche daher meine hierauf gegründete individuelle Ueberzeugung hiermit öffentlich aus.

Aus den in hinlänglicher Menge ausgehobenen Thatsachen geht hervor, daß der Schutzpockenimpfstoff in seiner Kraft nichts verloren habe, falls die Natur animalischer Gifte nicht schon für sich ihre dauernde Wirkung, wie z. B. das Syphilitische, nachweisen würde. Derselbe hat sich seit dreißig Jahren bei allen in München und dessen Umgebungen vielfältig ausgebrochenen Menschenblattern-Epidemien durchaus schützend bewiesen.

Da die königlichen Gerichts- und alle übrigen mit der königlichen Central-Impfanstalt korrespondirenden Aerzte in ihren äusserst interessanten, vielfältig mitgetheilten Erfahrungen sich eben so zuversichtlich und mit warmer Stimme für der Vaccine schützende Kraft aussprechen; so liefere ich daher die Meinungen aller mit der Schutzpockenimpfung sowohl im Königreiche Bayern, als im Auslande sich befassenden Aerzte, wobei am beßten die aus Theorien einzelner Subjekte hervorgehenden Ideen dadurch widerlegt werden, daß die Beweise, in Masse gesammelt und die Stimmen der Einzelnen zusammengestellt, jene Sicherheit gewähren, die eine vieljährige Erfahrung allein zu geben vermag; und dieses um so mehr, als die Aerzte, die Wächter des öffentlichen Gesundheitswohles, bei der Schutzpockenimpfung auf die Gesundheit der Geimpften ihre volle Aufmerksamkeit zu richten, und dieselben nicht nur während des Verlaufes der Vaccine, sondern auch nachher, der genauesten Prüfung zu unterwerfen haben. Eine um so heiligere Pflicht, als die allgemeine Verbreitung der Vaccine durch das Impfgesetz zur Verbindlichkeit geworden ist, woraus hervorgeht, daß keine Fälle aufzuweisen sind, die auch nur scheinbar einen Nachtheil auf die Gesundheit erweisen können, sohin der allgemeine Gesundheitszustand fortdauernd gut, und augenscheinlich besser sey; daß die Blüthe des Menschengeschlechts, das kindliche und jugendliche Alter, sich durch ein lebhafteres Aussehen, gedeihlicheres Wachsthum, als Bürgen einer vollkommenen Gesundheit, auszeichnen.

Digitized by Google

In wie ferne die volle Ueberzeugung von der Vaccine Schutzkraft eine Menge im Fache der Erfahrung ruhmvollst bekannte Aerzte des In- und Auslandes mit mir theilen, habe ich theils schon angeführt, theils reihe ich noch Folgende an.

Erfahrungs-Bestätigungen.

Ich habe die merkwürdigsten Beobachtungen zu machen Gelegenheit gehabt, welche sämmtlich die Schutzkraft der Vaccine beweisen, deren Nachweis rücksichtlich der Indentität des Stoffes selbst eine Hauptbedingung ist und bleibt. Furchtbar war mir das Bild der erneuerten virulenten Menschenblattern, welche in Fällen, wo die Impfung gar nicht oder fruchtlos vollbracht worden war, in gleichem Grade der Bösartigkeit sich darstellten, wie sie nur immer in einer Blatternepidemie vor Einführung der Vaccine seyn konnte. *)

Die Blattern sind ausgerottet, wenn wir die Schutzpockenimpfung richtig besorgen. **)

Ich bin der Ueberzeugung, daß jede auf dem Leibe der Menschen vollzeitig ausgebildete Schutzpocke die Ansteckbarkeit gegen natürliche Blattern vertilge. Wenn bisher zuweilen wirkliche Blattern ausgebrochen sind; so möchte bei unpartheiischer genauer Nachforschung immer eine zweifelhafte Impfung erkannt werden müssen; denn die Eigenliebe der Menschen ist vielfach veränderlich, und bei und nach der Einführung des Impfgesetzes konnte bei der Menge von Impflingen und dem Drange der Geschäfte manche Irrung vorgehen. ***)

Ich bin durchaus der Meinung, daß die ächte, mit aller Vorsicht vorgenommene Vaccine vollkommen und dauerhaft sichere, und daß, wenn bei einem Vaccinirten später die natürli-

---

*) Dr. v. Annich, k. Kreis- und Stadtgerichtsarzt in Baireuth.

**) Dr. Hecker.

***) Dr. Schröder, k. Landgerichtsarzt in Landau im Unter-Donaukreise.

Digitized by Google

chen Blattern ausbrachen, bei der ersten Impfung ein Fehler vor sich gegangen sey.*)

Die Erfahrung zeigte immer, daß die Vaccine bei dem Durchgange durch den menschlichen Körper keine Veränderung erleide, und ausarte, sondern daß sie immer die glückliche Kraft behalte, und gleiche Wirkung hervorbringe, indem die Vaccine noch den nämlichen Verlauf, wie vor zwanzig und dreißig Jahren macht, und gerade die in den letzten 10 bis 12 Jahren Vacinirten diejenigen gewesen sind, die besser geschützt waren, und minder heftig von den Varioloiden ergriffen wurden, als die vor 20 Jahren Vaccinirten.**)

Wie sorgfältig man seyn dürfe, um die Schutzkraft der Vaccine nicht zu voreilig anzutasten, mag folgender Vorfall zeigen.

Ich impfte einen jungen Geistlichen, der wirklich schon geimpft war, von dem aber die Narben verschwunden waren.

Wirklich erschienen auch auf einigen Stichen Pusteln, aber sie hatten einen ganz andern Verlauf, eine andere Form. Wie leicht wäre es hier gewesen, auszurufen: Seht, abermals Blattern! hätte Unterzeichneter nicht die gehörige Sorgfalt auf die Diagnose verwendet.***)

Bemerkungen aus dem Auslande.

Aeusserungen, der Vaccine Schutz betreffend.

1) Ohngeachtet der vielen Mühe, die ich mir seit dem 10. Mai 1799, wo ich anfing, meine zwei ältesten Söhne zu vacciniren, gegeben, um die Wahrheit zu erforschen, sah ich keinen einzigen Fall, wo nach Einimpfung der Schutzpocken die natürlichen Blattern zum Vorschein kamen.

2) Habe ich nicht die geringste Verschiedenheit zwischen dem Vaccinestoffe vom Jahre 1799 und jenem vom Jahre 1819

*) Dr. Heer, k. Landgerichtsarzt in Donauwörth.

**) Dr. Muck, k. Kantonsarzt in Kaiserslautern.

***) Dr. Gobermann, k. Landgerichtsarzt in Tirschenreuth.

Digitized by Google

bemerkt, wie sich jeder überzeugen kann, daß die im Jahre 1802 in dieser Anstalt eingeführten und immer wieder durch sich selbst erhaltene Kuhpocken seither nicht die mindeste Veränderung erlitten haben.

3) Habe ich nie eine Krankheit gesehen, deren Ursprung man vernünftiger Weise der Vaccination hätte zuschreiben können. Uebrigens wird jeder gute Vaccinateur wissen, daß auch der mit der möglichsten Sorgfalt gewählte Schutzpockenstoff manchmal, obschon sehr selten, nach gewissen unerklärbaren Anlagen des Impflings, anstatt eine regelmäßige Blatter, nur eine schnelle Entzündung, und eine weiche, gelbe und eiternde Kruste ohne Aehnlichkeit mit der wahren Pocke hervorbingt. Begeht nicht der Arzt, welcher diese sichtbar ausgeartete Materie einimpft, die man zuweilen auf demselben Individuum und neben der wahren Blatter findet, den nämlichen Fehler, wie ein Gärtner, der, im Besitze von guten und schlechten Saamenkörnern, die verfaulten, ausgetrockneten zur Aussaat nimmt? *)

Ein Ansteckungsstoff kann so lange nicht für geschwächt und entartet erklärt werden, als er im Stande ist, die ihm eigenthümliche Krankheitsform mit allen ihren wesentlichen Merkmalen hervorzubringen.

Mit welchem Rechte kann man behaupten, daß der Kuhpockenstoff seine ursprüngliche Kraft verloren habe, und ausgeartet sey, so lange er das ihm eigenthümliche Krankheitsprodukt, die ächte Kuhpocke mit ihrem regelmäßigen Verlaufe und allen ihren charakteristischen Erscheinungen, hervorzubringen im Stande ist, wie dieses die tägliche Erfahrung ausser Zweifel setzt.

Da nun aber eben mit dem specifischen Krankheitsprozesse, welchen der Vaccinestoff im menschlichen Körper erzeugt, das Vermögen der Vaccine, gegen die Menschenblattern zu schützen, in einem nothwendigen und wesentlichen Zusammenhange steht; so dürfen wir auch wegen dieser schützenden Kraft derselben so

*) Dr. de Carro in Wien.

Digitized by Google

lange auſſer Sorgen ſeyn, als wir, bei zweckmäßig getriebener Vaccination, ächte Kuhpocken entſtehen ſehen. *)

Vollſtändige, regelmäßige Schutzpocken heben, in dem menſchlichen Organismus verlaufen, die Empfänglichkeit für die Menſchenblattern auf.

Es iſt niemals nothwendiger geweſen, als es gerade zu der Zeit iſt, mit aller Thätigkeit die Vaccine zu betreiben, um ſo mehr, da wir bisher überzeugt ſind, daß ſich ihre Schutzkraft gegen die Menſchenblattern vollkommen ſchützend bewieſen hat. **)

Dr. Harder bemerkt, daß ihm kein Subjekt vorgekommen ſey, bei dem der durch eine frühere Impfung gewordene Schutz durch die Länge der Zeit aufgehoben worden ſey. ***)

Damit man ja nicht ſagen könne, daß wer die Kuhpocken gehabt habe, dadurch nur auf eine Zeit von den natürlichen Blattern geſichert ſey, und ſie demnach in der Folge wieder bekommen könne; ſo impfte Dr. Jener ferner ſolchen Leuten, welche vor 20, 30, 40, ja mehr als 50 Jahren die Kuhpocken gehabt hatten, (alſo zum Theil Leuten, die etliche 60 Jahr alt waren,) in dieſem hohen Alter die natürlichen Blattern ein, aber keiner bekam ſie.

Ein Arzt in London, allein der hartgläubigſte von allen, hatte von ſeinen 4000 mit Kuhpocken Geimpften mehr als der Hälfte nachher auch die Kinderblattern eingeimpft, aber kein Beiſpiel erlebt, daß der Inokulirte ſie bekommen hätte.

Wem indeſſen jene Zeugniſſe entfernter und fremder Aerzte nicht genügen, dem kann ich auch bekanntere, in Deutſchland allgemein gültige Bürgen, Hufeland und Krapp, nennen, und für meine mediziniſchen Mitbürger kann ich mich auf meine

---

*) Bericht der mediziu. Fakultät an die k. k. niederöſterreichiſche Landesregierung.

**) Dr. Lenhoſek, Mich., der k. k. Statthalterei Rath und Protomedikus von Ungarn.

***) Salzburger med. chir. Zeitung.

hiesigen Kollegen, namentlich auf die Herren geheimen Rath Heim, Professor Zenker, Stadtphysikus Welzer, und die Herren Doktores Merzdorf und Mayer berufen.

Alle diese haben, theils für sich, theils mit und neben mir hier in Berlin mehreren hundert Kindern und erwachsenen Personen die Blattern inokulirt, und die angerühmten Vortheile der Kuhpockenimpfung durchaus bestätigt.

Seit dem 17. Oktober 1800, als dem Tage, da das erste Kind geimpft wurde, zählen wir hier 16 Generationen von Lymphe, d. h. so oft ist die Impfmaterie aus einem Körper in den andern übergetragen worden. Sie hat sich in dieser Succession durchaus unverändert erhalten. *)

Ich rechne es zu den besonders glücklichen Ereignissen in den Annalen der hiesigen Vaccineanstalt, daß in den 25 Jahren ihres Bestehens sowohl von meinem verstorbenen Vater, dem Gründer und Vorsteher derselben, vom Jahre 1802 bis 1816, als seitdem von mir die Uebertragung stets aus lebendiger und animalischer Quelle statt gefunden hat. **)

Gegen die Meinung, daß selbst eine vollkommene Vaccine nur auf gewisse Zeit schütze, und zwar nur auf 16 bis 20 Jahre, wiederhole ich die Frage: Würden nicht, wenn denn die Vaccine nur auf 16 bis 20 Jahre ihren Schutz gegen die ächten Menschenblattern leisten sollte, in den unlängst bei uns geherrschten Blatternepidemien weit mehr Individuen, als es wirklich der Fall gewesen, von diesem Ausschlage ergriffen worden seyn, da viele Tausende von 16 bis 20 Jahren die Vaccine überstanden haben? Ein jeder braucht nur seine Umgebung, seine Freunde und Bekannte zu betrachten, um zu finden, daß diese, obgleich zu jener Zeit schon vaccinirten, Individuen dennoch von dem Uebel der ächten Menschenblattern befreit geblieben sind.

---

*) Dr. J. J. Bremer, sen., k. preuß. Hofrath, dirigirender Impfarzt am kön. preuß. Schutzpockenimpfungs-Institute ꝛc. Berlin 1810.

**) Dr. J. J. Bremer, k. preuß. Medizinalrath ꝛc.

Digitized by Google

So lange, als nicht wahre Sachkenner aus den neuesten Zeiten, die von einer Seite mit der Vaccine, und von der andern Seite mit den Varioloiden und ächten Menschenblattern ganz genau bekannt sind, behaupten werden:

„Hier, bei diesem Individuum, habe ich selbst eine vollkommene Vaccine während ihres ganzen Verlaufes genau beobachtet, und hier, bei demselben Subjekte, habe ich nachher die wirklich ächten Menschenblattern, die durchaus keine Täuschung und keinen Zweifel zulassen, erscheinen gesehen."

so lange kann man sowohl a priori, als auch a posteriori die Behauptung aufstellen,

„daß nach einer vollkommenen Vaccine, in der Regel, nicht die ächten Menschenblattern, sondern höchstens nur die Varioloiden bei demselben Subjekte zum Vorschein kommen können. *)

Wer hält nicht den Triumph der Schutzpockenimpfung für gewiß? Tritt uns nicht in der Staatsarzneikunde Mittheilung über Mittheilung in Bezug auf die Vaccination aus allen Himmelsstrichen entgegen? Lesen wir nicht, wie die Summe der Geimpften ins ungeheure wachse? Wie die Vorurtheile der Menge bezwungen, die Regierungen gewonnen sind, und weise Verfügungen fast allenthalben das Gedeihen philantropischer Anstrengung verbürgen? Trifft den Arzt nicht Mißtrauen, der an der Unfehlbarkeit der Kuhpockenkraft zweifelt? Hält der Laie den Streit nicht für längst beendigt? **)

Ein aufrichtiger Bewunderer der Vaccine, werde ich ihren Werth gewiß nie verkennen, am wenigsten in einem Zeitpunkte, wo ihr selbst unter gebildeten Ständen so viele Widersacher wachsen.

Wahrheiten, welche ein Vierteljahrhundert geheiligt hat, erblinden nicht vor einigen Ausnahmen von der Regel, der Mei-

*) Dr. Leop. Maier, k. Kreisphysikus in Berlin.

**) Henke's Zeitschrift. 1stes Ergänzungsheft. 1829.

Digitized by Google

nung des großen Haufens, welcher sie gerne verdunkeln möchte, ohngeachtet.

So steht, denen zum Trotz, die mit der Vaccine rechten wollen, die Legion der Geimpften zur Vertheidigung der alten Sätze auf, und bietet ihre Stirne dem Angriffe dar. *)

Ehe ich zum Schlusse schreite, muß ich nothwendig noch bemerken: Nachdem mir von den hiesigen Aerzten und Landärzten ihre nachgesuchten Impfungsverzeichnisse und Bemerkungen nicht zu Theil geworden sind; so muß ich mich gegen die aus dieser geschehenen Verweigerung im §. 2 meiner Einladung vorkommende Lücke als schuldlos feierlichst verwahren.

Obstante impossibilitate cessat lege fundata requisitio.

Ich sammelte daher, wo mir nur immer Gelegenheit gegeben wurde, erlaubte mir aus den Quellen der sich um die Menschheit unsterblich gemachten Aerzte des In- und Auslandes Auszüge, verwandelte, der Kürze halber, Briefe in Abhandlungsform, innigst überzeugt, daß die öffentliche Auseinandersetzung jener göttliche Athem ist, welcher der bestrittenen Sache neues Leben gibt, damit hierüber das gelehrte Publikum eben so bequem seine entscheidende Stimme auf unbefangene Weise abgeben könne, als die gefeiertesten Aerzte Deutschlands und aller Nationen stets wetteiferten, ihren Namen und ihren Ruhm in der Verbreitung und Fortpflanzung der Schutzpockenimpfung zu verewigen.

Bei den in jedem Jahre in den früher verausgegangenen Verzeichnissen angezeigten geimpften Subjekten kommt zu bemerken, daß dieselben in keinem Verhältnisse mit jener Zahl von Impflingen stehen, die sich hätte ergeben müssen, wenn mir nicht die Einsicht der Impflisten derjenigen, die sich gleichzeitlich jährlich mit der Impfung abgegeben haben, verweigert worden wäre.

Nehme ich nun an, daß von dem Jahre 1801 (zu welcher Zeit sich alle Aerzte und Chirurgen mit vereinten Kräften um

*) Dr. L. J. M. Robert, Professor der Hygiene an der mediz. Schule zu Marseille.

die Impfung und deren allgemeine Verbreitung annahmen) nur 50 an der Durchschnittszahl angesetzt, jeder jährlich 25 Subjekte geimpft habe, so kommt eine jährliche Zahl von 1250, sohin also bis zur gesetzlichen Begründung im Jahre 1807 (nach verflossenen 7 Jahren) die Summe von 8750 Subjekten heraus.

Nehme ich ferner von dem Jahre 1807 bis zum Verfluß des Jahres $18\frac{28}{29}$, also eine Zeitfrist von 21 Jahren an, daß bei der in München sich alljährlich vermehrenden Anzahl von Civil-, Militär- und praktischen Aerzten, Landärzten, die mäßige Zahl von 160 an, und rechne von diesen zehn der erwähnten vorzüglichsten Aerzte weg; so bleiben doch jährlich 150, welche sich mit der Privatimpfung befassen. Schlage man nun an, daß von diesen 150 ein jeder jährlich bloß 25 Kinder impfe (bei vielen übersteigt die jährliche Zahl bei weitem die Summe von 100 Impflingen); so macht dieses jährlich 3750, in 21 Jahren, nämlich bis zum Jahre $18\frac{28}{29}$ . . . . . 78,750 Individuen
Meine Geimpften hinzugeschlagen . 23,438 =

Summe 102,188 Individuen.

Sohin ergibt sich bei diesem mäßigen Ansatze durch die Privatimpfungen eine Mehrzahl von 78,750, aus welchen klar hervorgeht, daß ich diese Reihe von 28 Jahren (so weit nämlich sich meine geschichtliche Darstellung vor der Hand ausdehnt) meiner Anstellungs-Instruktion vom Jahre 1805 gemäß (die vom Jahre 1801 bis 1805 ohne Staatsverbindlichkeit, aus freiem Antriebe, ohne Rückvergütungsansatz, nicht eingerechnet) jederzeit durch die Abgabe der nöthigen, zur jedesmaligen Impfungsabnahme geeigneten Kinder zum Bedarf der jährlichen Privatimpfungen willig entsprochen habe, so wie ich noch bis zur Stunde alljährlich der Befriedigung ihrer Privatabsichten mit voller Resignation nachkomme.

Mitgetheilte Bemerkungen.

Nach Grundsätzen sollten nicht alle Aerzte in einem Staate impfen. Frei und leidenschaftlos sollten sie sich entschließen, ihren Impfkollegen in den Häusern ihrer reichen Praxis freies

Digitized by Google

Spiel zu lassen, indem der Impfarzt nur zu sehr alle innern Krankheiten seinen Amtskollegen überlassen muß. *)

Es ist wohl ziemlich einleuchtend, daß ein Arzt, der eine tödtliche Krankheit unschädlich machen, und die Behandlung des Kranken an seiner Statt der Hausmutter lehren will, nicht seinen Vortheil dabei im Auge hat. **)

Hinsichtlich der Impfstoff-Versendungsportionen nehme ich von den im Königreiche Bayern befindlichen k. Medizinalräthen, k. Stadt-, Landgerichts-, Bezirks-, Kantons-, Friedensgerichts-, Patrimonial- und Herrschaftsgerichts-Aerzten, praktischen Aerzten und Landärzten die mäßige Zahl von 900 an, welche jährlich mehr oder minder den nöthigen Impfstoff von der k. Central-Impfanstalt erhalten haben; nehme ich ferner an, daß von diesen 900 jeder jährlich im Durchschnitte in dessen verschiedenen Physikatsbezirken zu seinen Vorimpfungen nur 30 Individuen geimpft hat, so macht dieß jährlich 27000, in bereits verstrichenen 28 Jahren, nämlich von 1801 bis 1828, 756,000 Subjekte der Vorimpfungen.

Diese Anzahl ist um so weniger hoch angesetzt, als ich darthun kann, daß die meisten der Aerzte jährlich 400 bis 800 Individuen und darüber impfen. Nehme ich von diesen Herren Aerzten an, daß dieselben in ihren Bezirken jährlich 400 Subjekte impften, und schlage von den Privatimpfungen nur 100 dazu, also 500, in jährlicher Fortpflanzung Vaccinirte, so ergibt sich die jährliche Summe von 45000, vom Jahre 1801 bis incl. 1828 (also in 28 Jahren) die Totalsumme von 1,260,000 Subjekten, die mit den jedesmal versendeten Impfstoffe vaccinirt worden sind.

Zu diesen zähle ich weder die vielfältig von den k. Behörden verlangten, noch die in das Ausland abgegebenen Impfstoffe.

---

*) Dr. Schröder, k. Landgerichtsarzt in Landau.

**) Dr. J. J. Bremer, k. preuß. Hofrath, dirigirender Impfarzt. Berlin 1810.

Digitized by Google

Dieses ist nun das Erfolgsresultat, welches die k. Zentral-Impfanstalt seit den bezeichneten 28 Jahren sowohl unmittelbar durch immer fortgesetzte Impfung von Arm zu Arm, als mittelbar durch ihre Versendungen geleistet hat, aus welchen Leistungen in den Annalen der hiesigen k. Central-Impfanstalt ein sehr bedeutender Gewinn hervorgeht, welcher um so höher zu achten kommt, als die Kosten, welche die k. Central-Impfanstalt dem Staate jährlich verursacht, mit diesen so wichtigen Dienstleistungen und dem dadurch bezweckten Nutzen in keinem Verhältnisse steht.

Dieser Nutzen ist aber nicht zu berechnen, wenn man die Millionenfachen Segnungen anschlägt, welche sich Bayerns Könige, Maximilian Joseph, allerhöchstseligen Andenkens, und unser glorreich regierender Monarch Ludwig, durch Ihre allerhöchsten Verordnungen (um Ihrer Unterthanen Wohl innigst besorgt) in jedes Bayern Brust mit nie verlöschenden dankbarem Andenken als Nationalmonument landesfürstlicher Sorge gegründet haben.

Möge der Schutzgeist der Vaccine, dem alle Nationen huldigen, stets wachen, daß dieselbe noch ferner in Hygienes Garten zum Schutze der Menschheit und der Nationen in ihren nicht zu berechnenden Segen bringenden Wirkungen fortan des Glückes Füllhorn spenden möge.

Bayerische Staats-Bibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google